Christliche Kirchengeschichte

seit der

Reformation,

von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Zweyter Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert
1804.

Vorrede.

Die Geschichte der Reformation, dieser Grundlage der ganzen neuern Religions- und Kirchengeschichte, hatte sich in dem Ersten Theil des gegenwärtigen Werks nur über Deutschland verbreitet. Aber es mußte auch ihrem Lauf in den übrigen Europäischen Ländern alle historische Gerechtigkeit wiederfahren. Schon darum, weil diese ihre auswärtigen Fortschritte unter den Deutschen gewöhnlich weit weniger geachtet und benützt werden, als es so viele äußerst merkwürdige und lehrreiche Auftritte derselben verdienen; aber auch aus dem Grunde, weil es, ohne dieselben genau zu kennen, unmöglich ist, eine Menge großer Vorfälle der neuern

Zei-

Zeiten zu verstehen und zu beurtheilen. Ich fürchte daher auch nicht, einen Vorwurf darüber zu leiden, daß diese ausländische Reformationsgeschichte den Zweyten Theil völlig eingenommen hat. Vielmehr werden Leser, die mit derselben bekannt sind, finden, daß der ungemeine Reichthum des Stoffs, den sie darbietet, mit so vieler Sparsamkeit gebraucht worden ist, als es, ohne undeutlich oder auffallend mangelhaft zu werden, geschehen konnte. Desto mehr aber werde ich mich auch in der Folge bestreben, die übrige Geschichte zugleich vollständig, und doch in bündiger und fruchtbarer Kürze, zu beschreiben. Wittenberg, am 15. August des Jahrs 1804.

Christ-

Christliche
Kirchengeschichte
seit der Reformation.

Zweyter Theil.

Erstes Buch.

Geschichte der Reformation.

Vom J. 1517. bis zum J. 1598.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Schwedischen Reformation.

J. 1527.

Die Deutsche Reformation, mit deren Geschichte dieses Werk seinen Anfang nahm, hat unter andern ihr eigenen Schicksalen, auch dieses gehabt, daß sie in auswärtigen Reichen weit früher, als in ihrem eigentlichen Vaterlande, durch Landesgesetze, und durch die Einwilligung ganzer Nationen, ihre vollkommene Sicherheit und Freyheit erhalten hat. Sie erlangte diese Festigkeit in Schweden schon im Jahr 1527. und seit dem Jahr 1539. in Dänemark und Norwegen; an Statt daß in Deutschland erst im Jahr 1555. ihr schwankender Zustand durch gesetzmäßige Bestätigung aufhörte. Die Verfassung jener Reiche, verglichen mit der Deutschen, erklärt dieses hinlänglich. Dort war es ein einziger Landesfürst, der den Fortgang der Reformation bey seinen J. n. C. G. 1527.

J. n. C.G. 1527. nen Unterthanen, seiner Neigung, auch seinen und seines Reichs Bedürfnissen gemäß, zu einem entscheidenden Ausschlage leiten konnte, sobald günstige Umstände ihm dazu behülflich waren. Im Deutschen Reiche hingegen, wo das Oberhaupt desselben ihm zwar Widerstand und Hindernisse in den Weg legte; aber eine Menge Landesherren von gleichen Rechten in ihren Gesinnungen über dieselbe sehr weit von einander abwichen, konnte man sich erst spät, erst nach den traurigsten Erfahrungen langer Jahre, in der Empfindung und Ueberzeugung vereinigen, daß sie eben so gerechte Ansprüche, nicht bloß an Duldung und Verträglichkeit; sondern selbst an uneingeschränktes Bekenntniß habe, als der Glaube, der bisher allein geherrscht hatte.

Noch auf eine andere merkwürdige Art unterscheidet sich die Deutsche Reformation von ihren Töchtern im Norden von Europa. An ihrer Stiftung hatte die Politik nicht den geringsten Antheil; sie war sogleich eine sehr lebhafte Religionsangelegenheit der Nation geworden; deren Lauf die Fürsten weder aufhalten, noch willkührlich lenken konnten. Erst nach vielen Jahren, nachdem durch sie bereits eine kirchliche Parthey gebildet worden war, sahen sich ihre Freunde unter den Großen genöthigt, auch eine gewissermaaßen politische zu errichten; wiewohl die ursprüngliche Richtung ihrer Verbindungen in der That nicht auf Machtvergrößerung, Bereicherung, oder Eroberungen; sondern bloß auf Schutz und Vertheidigung des angenommenen Lehrbegriffs hinauslief. Als man ihnen auch diese Befugniß nicht zugestehen wollte; als besonders ein Kaiser von außerordentlicher Herrschbegierde den Religionszustand von Deutschland bloß in

Ver-

Verhältniß gegen sein höchstes Ansehen, wiefern es von demselben Vortheil oder Gefahr zu erwarten hätte, betrachtete und behandelte: da belebten sich die Staatsabsichten, Entwürfe, Verhandlungen und Maaßregeln auf beyden Seiten so unaufhörlich, daß selbst ihre schwächern Spuren noch unzähliche Muthmaaßungen veranlaßt haben. Aber bey der Reformation der Nordischen Reiche bedarf es keiner in die politischen Geheimnisse eindringender Vermuthungen. Hier fand die Staatsklugheit der Fürsten eine Art von Reformation unentbehrlich; entweder sie, oder die kirchliche Verfassung, mußte fallen. Ihr Ansehen, ihre Selbstständigkeit, das Wohl und beynahe das Daseyn ihres Reichs forderten sie unverzüglich; sie würkten daher, von ihrer ersten Verbreitung an, mächtig auf dieselbe, und benützten sie überaus glücklich. J. n. C. G. 1527.

Schweden war vorzüglich in diesem Falle. Eine kirchliche Reformation mußte, so scheint es völlig, daselbst ausbrechen, wenn auch gleich kein Muster derselben in Deutschland vorhergegangen wäre. Dieses Reich wurde seit langer Zeit sowohl durch seine äußern Verhältnisse gegen Dänemark und die Deutsche Hanse, welche die ganze Handelschaft des Nordens an sich gezogen hatte, als durch Partheyen in seinem Innern, sehr beunruhigt. Es war zwar durch die Calmarische Union im Jahr 1397. mit Dänemark und Norwegen auf immer zu Einer Monarchie unter einem gemeinschaftlichen Könige vereinigt worden. Allein die Schweden, welche darüber klagten, daß die Dänischen Könige sich über sie eine gewisse Ueberlegenheit anmaaßten; ihre Rechte und Freyheiten zu wenig achteten; besonders auch wichtige Aemter und Be-

J. n. C. G. 1527. sitzungen ihres Reichs Ausländern ertheilten, hatten schon funfzig Jahre darauf jenes Vereinigungsbündniß aufgehoben, und bald Königen, bald Reichsvorstehern aus ihrer Nation die Regierung des Reichs übertragen. Die Dänen hingegen und Norweger behaupteten, daß jenes Bündniß noch gültig sey; es gelang ihnen auch bisweilen, daß ihre sogenannten Unionskönige von den Schweden ebenfalls angenommen wurden. Die hohe Geistlichkeit in Schweden, der Erzbischof von Upsala, die Bischöfe von Strengnäs, Westerås, Linköping, und die übrigen, welche stets die Dänische Parthey nahmen, weil sie ansehnliche Güter in Dänemark besaßen, trugen dazu nicht wenig bey. Aber seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts gehorchten die Schweden wieder Reichsvorstehern, welche sie aus dem Hause Sture gewählt hatten. Sten Sture der jüngere war es seit dem Jahr 1512; ein patriotisch gesinnter, tapferer und thätiger Herr; bey seiner Nation sehr beliebt; nur den geheimen Ränken der Gegenparthey, die ihn zwar auch im Jahr 1513. als ihren Oberherrn anerkannt hatte, nicht genugsam gewachsen. Um gleiche Zeit war Christiern oder Christian der Zweyte auf den Dänisch-Norwegischen Thron gekommen; entschlossen, seine Ansprüche auf Schweden durchaus nicht aufzugeben; die auch durch grosse und zahlreiche Anhänger daselbst unterstützt wurden. (Olof Dalins Geschichte des Reichs Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt von Joh Karl Dähnert, Zweyter Theil, S. 548. fg. 672. fg. Greifswald, 1757. 4.)

Nicht nur dem damaligen Reichsvorsteher von Schweden; sondern seit langer Zeit den Regenten dieses

dieses Reichs überhaupt, war die ungemeine Macht ihrer Prälaten sehr nachtheilig gewesen. Sie waren die ersten unter den Reichsständen; besaßen außerordentliche Einkünfte, die sich noch täglich vergrößerten; mehrere Reichslehen, Städte, Schlösser oder kleine Festungen, und ganz das Ansehen von Fürsten; hielten ihre Soldaten; erschienen niemals anders, als mit einem zahlreichen Gefolge von Bewaffneten; mischten sich in alle Staatsangelegenheiten, und vornemlich waren es die Erzbischöfe von Upsala, welche den Königen und Reichsvorstehern, denen sie sich völlig gleich zu seyn dünkten, öfters auf die ungestümste Art in den Weg treten. Mit den Bischöfen hatten die Klöster die Güter des Reichs so glücklich unter sich getheilt, daß dem Regenten desselben und den Bedürfnissen des Staats nicht einmal das Nöthige übrig geblieben war. Der König Gustav versicherte im Jahr 1527. auf einem Reichstage, daß die Einkünfte der Krone kaum vier und zwanzigtausend Mark betrügen; da doch ihre Ausgaben auf sechszigtausend stiegen. (Dalin l. c. Dritten Theils Erster Band, S. 129.) Daher hatte schon der König Karl Knutson im Jahr 1453. seinem Schwiegersohne, dem Reichsrathe, Erich Gyllenstierna, und dem Kanzler D. Clauß Rytting, den Auftrag gegeben, die Güter und Reichthümer zu untersuchen, welche ehemals dem Adel des Reichs entwandt worden, und durch Testamente oder andere Schenkungsarten an den geistlichen Stand gekommen waren. Er hatte sich jedoch nicht unterstanden, etwas davon an sich zu ziehen; sondern nur verordnet, daß man künftig mit solchen Schenkungen sparsamer verfahren möchte. Allein diese seine sogenannte Visitation hatte ihn bey der Geistlichkeit so verhaßt gemacht,

J. n. C. G. 1527.

nicht, daß er darüber zweymal seine Krone verlor, und sie mit genauer Noth behaupten konnte. (Geschichte des Königs Gustav des Ersten, von Olao Celsio, aus dem Schwedischen übersetzt, Erster Theil, S. 436. fg. Kopenhagen und Leipzig, 1749. 8.) Jetzt, seit dem Jahr 1514. war Gustav Trolle, als Erzbischof von Upsala, das Oberhaupt des Schwedischen Clerus. Sein Geschlecht stammte aus Dänemark her; desto mehr lenkte es sich auf diese Seite. Aber daß der jüngere Sten Sture, Gustavs Vater, Erich Trollen, bey der Wahl eines Reichsvorstehers vorgezogen worden war, stiftete hauptsächlich zwischen beyden Häusern eine unversöhnliche Feindschaft. Es war nicht Stureus Schuld, daß dieselbe fortdauerte. Er nahm im Jahr 1514. den Vorschlag willig an, den ihm Erichs Freund, der bisherige Erzbischof, Jacob Ulfson, that, seine vierzig Jahre hindurch bekleidete Würde dem jungen Gustav, der sich damals als Studierender zu Rom aufhielt, zu überlassen: ein Weg, wie es schien, zur Aussöhnung beyder Häuser. Sture schickte dem neuen Erzbischof eine ansehnliche Geldsumme nach Rom; reiste selbst im Jahr 1516. nach Upsala, um ihm Glück zu wünschen; nannte ihn seinen Vater, und suchte auf alle Art seine Freundschaft. Gustav Trolle hingegen, stolz, hitzig und unbedachtsam in gleichem Grade, begegnete dem Reichsvorsteher nur mit Trotze und beleidigender Verachtung. Er wurde in diesen Gesinnungen durch ein Schreiben des Königs Christian bestärkt, das er auf seiner Rückreise von Rom empfieng, und worinne er, unter wichtigen Versprechungen, aufgefordert wurde, die Rechte des Königs an den Schwedischen Thron wider eine unrechtmäßige, und auch seinem Hause nach-

nachtheilige Regierung zu unterstützen. Der Erzbischof also, kühn auf diese Verbindung, und auf den beträchtlichen Anhang, den er in Schweden selbst hatte, weigerte sich spöttisch, auf dem Reichstage zu Telje zu erscheinen, den Sture im Jahr 1516. hielt, und wohin er vorgeladen worden war, um den Eid der Treue zu leisten. Er blieb vielmehr in seinem festen Schlosse Stäke, und berathschlagte mit seinen Freunden über die sichersten Mittel, dem Könige **Christian** die Oberherrschaft von Schweden zu verschaffen. Doch der Reichsvorsteher entdeckte die ganze Anlage der Verschwörung; nahm Theilnehmer desselben, und darunter den Vater des Erzbischofs, gefangen; ihn selbst aber belagerte er in seiner Festung Stäke. Nunmehr nahmen auch öffentliche Feindseeligkeiten **Christians** wider die Schwedische Regierung ihren Anfang. Allein die Schwedischen Reichsstände, zu **Arboga** im Jahr 1517. versammelt, beschlossen, ihre Unabhängigkeit gegen denselben mit allem Eifer zu behaupten, und seine verrätherische Parthey durchaus zu unterdrücken. Der König griff das Reich auch mit den Waffen dee Kirche an. Es war zwar den Päpsten schon wie so viele andere Europäische Reiche, wie auch durch die jährliche **Peterssteuer**, unterthänig; allein sie versuchten es abermals, über dasselbe noch willkührlicher, selbst bey Besetzung des Throns, und in andern Staatsangelegenheiten, zu gebieten. **Leo der Zehnte** hatte sogar dem Reichsvorsteher im Jahr 1514. mit dem Banne gedroht, wenn er gewisse Anforderungen, die an ihn gemacht wurden, nicht berichtigen würde. Jetzt bediente sich **Christian** dieser Drohung zu seinen besondern Absichten. Die Erzbischöfe von **Lund** in Schonen, einer Landschaft, die damals noch zum Däni-

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1521 macht, daß er darüber zweymal seine Krone verlor, und sie mit genauer Noth behaupten konnte. (Geschichte des Königs Gustav des Ersten, von Olao Celsio, aus dem Schwedischen übersetzt, Erster Theil, S. 436. fg. Kopenhagen und Leipzig, 1749. 8.) Jetzt, seit dem Jahr 1514. war Gustav Trolle, als Erzbischof von Upsala, das Oberhaupt des Schwedischen Clerus. Sein Geschlecht stammte aus Dänemark her; desto mehr lenkte es sich auf diese Seite. Aber daß der jüngere Sten Sture, Gustavs Vater, Erich Trollen, bey der Wahl eines Reichsvorstehers vorgezogen worden war, stiftete hauptsächlich zwischen beyden Häusern eine unversöhnliche Feindschaft. Es war nicht Stürens Schuld, daß dieselbe fortdauerte. Er nahm im Jahr 1514. den Vorschlag willig an, den ihm Erichs Freund, der bisherige Erzbischof, Jacob Ulfson, that, seine vierzig Jahre hindurch bekleidete Würde dem jungen Gustav, der sich damals als Studierender zu Rom aufhielt, zu überlassen: ein Weg, wie es schien, zur Aussöhnung beyder Häuser. Sture schickte dem neuen Erzbischof eine ansehnliche Geldsumme nach Rom; reiste selbst im Jahr 1516. nach Upsala, um ihm Glück zu wünschen; nannte ihn seinen Vater, und suchte auf alle Art seine Freundschaft. Gustav Trolle hingegen, stolz, hitzig und unbedachtsam in gleichem Grade, begegnete dem Reichsvorsteher nur mit Trotze und beleidigender Verachtung. Er wurde in diesen Gesinnungen durch ein Schreiben des Königs Christian bestärkt, das er auf seiner Rückreise von Rom empfieng, und worinne er, unter wichtigen Versprechungen, aufgefordert würde, die Rechte des Königs an den Schwedischen Thron wider eine unrechtmäßige, und auch seinem Hause nach-

nachtheilige Regierung zu unterstützen. Der Erzbischof also, kühn auf diese Verbindung, und auf den beträchtlichen Anhang, den er in Schweden selbst hatte, weigerte sich spöttisch, auf dem Reichstage zu Telje zu erscheinen, den Sture im Jahr 1516. hielt, und wohin er vorgeladen worden war, um den Eid der Treue zu leisten. Er blieb vielmehr in seinem festen Schlosse Stäke, und berathschlagte mit seinen Freunden über die sichersten Mittel, dem Könige Christian die Oberherrschaft von Schweden zu verschaffen. Doch der Reichsvorsteher entdeckte die ganze Anlage der Verschwörung; nahm Theilnehmer desselben, und darunter den Vater des Erzbischofs, gefangen; ihn selbst aber belagerte er in seiner Festung Stäke. Nunmehr nahmen auch öffentliche Feindseeligkeiten Christians wider die Schwedische Regierung ihren Anfang. Allein die Schwedischen Reichsstände, zu Arboga im Jahr 1517. versammelt, beschlossen, ihre Unabhängigkeit gegen denselben mit allem Eifer zu behaupten, und seine verrätherische Parthey durchaus zu unterdrücken. Der König griff das Reich auch mit den Waffen dee Kirche an. Es war zwar den Päpsten schon wie so viele andere Europäische Reiche, wie auch durch die jährliche Peterssteuer, unterthänig; allein sie versuchten es abermals, über dasselbe noch willkührlicher, selbst bey Besetzung des Throns, und in andern Staatsangelegenheiten, zu gebieten. Leo der Zehnte hatte sogar dem Reichsvorsteher im Jahr 1514. mit dem Banne gedroht, wenn er gewisse Anforderungen, die an ihn gemacht wurden, nicht berichtigen würde. Jetzt bediente sich Christian dieser Drohung zu seinen besondern Absichten. Die Erzbischöfe von Lund in Schonen, einer Landschaft, die damals noch zum Däni-

J. n. C. G. 1527.

 schen

J. n. C. G. 1527. schen Reiche gehörte, hatten sich in frühern Jahren öfters den Rang eines Primas der Schwedischen Kirche angemaaßt; dessen sie sich aber endlich begaben. Dennoch brachte Christian den damaligen Erzbischof von Lund dahin, daß er, unter dem Vorwande jener Würde, den gedrohten päpstlichen Bann wider den Reichsvorsteher und die sämmtlichen Schwedischen Reichsräthe im Jahr 1517. unter den vorgeblichen Gründen aussprach, weil sie den König Christian von dem Schwedischen Throne ausgeschlossen, und den Erzbischof Trolle gemißhandelt hätten. Die Regierung achtete zwar diesen Bann nicht; allein die Erbitterung zwischen beyden Theilen nahm desto mehr zu, als Christians eigener Einfall in Schweden im Jahr 1518. zurückgeschlagen wurde, und er, äußerst in die Enge getrieben, eine Unterhandlung eingieng; aber die ihm als Geisel übergebenen Schwedischen Grossen treuloser Weise nach Dänemark fortführte. Auch der Erzbischof stellte sich zwar auf dem Reichstage zu Stockholm im Jahr 1517. ein; erklärte jedoch den Ständen, „er erkenne sie nicht vor seine Richter; man dürfe ihn auch wegen des vergossenen Bluts nicht zur Verantwortung ziehen, indem ihm das weltliche Schwerdt eben sowohl als das geistliche, gegeben worden sey; er habe gesucht, sich und das Reich bey dem Eide zu erhalten, den man dem Dänischen Hause geleistet hätte; diejenigen wären vielmehr Verräther, welche ihre Mitbürger beredet hätten, davon abzuweichen; er wolle seine Unschuld vor dem Apostolischen Stuhle darthun; die Schwedischen Stände seyen nicht frey; sondern Sclaven von einem übermüthigen Jünglinge.“ Ein solches Betragen reizte den Unwillen der Stände wider ihn auf das Höchste. Sie beschlossen einmüthig,

müthig, daß er abgesetzt, und sein Schloß Stäke von Grund aus zerstört werden sollte. Er mußte es bald darauf übergeben; ihn selbst schloß man als einen Büßenden in das Kloster zu Westerås ein. (Celsius l. c. S. 13–42. 44–49. Dalin l. c. S. 677–685. Histoire des Revolutions de Suéde, par l'Abbé de Vertot, Tome I. p 68. sq. Cinquième Edition, à Paris, 1755. 8. ein Buch, dessen Verfasser zwar öfters, nach der neuesten Art der Geschichtbeschreibung, weit mehr zu sagen weiß, als die Geschichte selbst, auch wohl Fehler wider dieselbe begeht; dagegen aber auch fruchtbar an feinen Bemerkungen ist.)

J. n. C. G. 1517.

Mitten unter diesen gewaltigen Bewegungen kam der päpstliche Gesandte, Johannes Angelus Arcimboldi, Propst zu Arcisate, Doctor der Rechte, Apostolischer Protonotarius und Referendarius, in Schweden an, um den Ablaß daselbst predigen zu lassen, dessen Ertrag dem Vorgeben nach zum Bau der Peterskirche; in der That aber für die Schwester des Papstes Magdalena bestimmt war. Guicciardini nennt ihn (Histor. L. XIII. p. 298. P. II. vers. Curion.) einen würdigen Diener, den sie zu diesen Gelderpressungen gewählt habe; und Sarpi versichert, (Hist. du Concile de Trente, traduite par Amelot de la Houssaie, p. 5. à Amsterd. 1699. 4.) daß er, obgleich zur Würde eines Prälaten erhoben, doch völlig die Künste eines Genuesischen Kaufmanns im Zusammenscharren des Ablaßgeldes für seine Gebieterinn beybehalten habe. Er war zum Commissarius des Ablasses in Deutschland und im Norden bestellt; einen Ablaßbrief, welchen er im Jahr 1516. für einen Bürger zu Wurzen im Meißnischen ausgestellt hat, führt

Secken-

J. n. C. G. 1527.

Seckendorf an. (Commentar. de Lutheranismo, L. I. p. 14.) Dadurch scheint zugleich die streitige Frage über die Zeit seiner Ankunft in den Nordischen Ländern Licht genug zu erhalten. Perrot setzt sie bereits ins Jahr 1515; (l. c. p. 100.) und Gerdes (Hist. Reformat. Tom. III. p. 279 not. [b]) hält dieses vor die richtigere Meinung. Allein die vornehmsten einheimischen Geschichtschreiber von Dänemark und Schweden, wie Hultfeld, Celsius, Dalin, und andere, lassen ihn daselbst nicht vor dem Jahr 1517. erscheinen: eine Zeitbestimmung, die dem vorgedachten Jahre seines Aufenthalts in Deutschland am gemäßesten ist. Zuerst fand er sich in Dänemark ein, und erhielt von dem Könige Christian, gegen ein Geschenk von eilfhundert Rheinischen Gulden, die Erlaubniß, den Ablaß in den Nordischen Reichen zu verkündigen. Eben dieser Fürst aber gewann ihn durch große Verheißungen dergestalt für sich, daß er gegen den Anfang des Jahrs 1518. mit der eifrigsten Neigung nach Schweden reiste, der Dänischen Parthey daselbst die Oberhand zu verschaffen. Er arbeitete auch desto lebhafter für dieselbe, weil er ein Breve des Papstes erhielt, durch welches der Bannfluch des Erzbischofs von Lund bestätigt, und ihm aufgetragen wurde, den König Christian mit den Schweden zu vergleichen. Gleichwohl wußte ihn der Reichsvorsteher Sture umzustimmen. Er kaufte ihm eine große Menge Ablaßbriefe ab, und verehrte ihm einen Tisch von Silber. Seine Freunde beredete er, nicht minder freygebig gegen ihn zu seyn; alles drängte sich zum Ablaßkauf hin; ja man gab ihm unter der Hand zu verstehen, daß der Erzbischöfliche Stuhl von Upsala nicht würdiger als durch ihn besetzt werden könne. Arcimboldi wandte

wandte sich nun ganz auf die Schwedische Seite. J. n.
Sture benützte dieses, indem er im Jahr 1518. C. G.
auf einem Reichstage zu Arboga Gustav Trollen 1527.
und seinen Vater von neuem anklagen ließ; der Prälat ermahnte sie, sich dem über sie gesprochenen Urtheile, welches er bestätigte, zu unterwerfen; sie gehorchten: und er schickte darauf die vortheilhaftesten Berichte von dem Reichsvorsteher nach Rom. Doch Christian, der dieses erfuhr, arbeitete ihm mit glücklicherm Erfolge am päpstlichen Hof entgegen. Er rächte sich auch an dem Gesandten vollkommen, indem er im Jahr 1519. ein ganzes Schiff wegnehmen ließ, welches dessen Bruder mit eingesammleten Schwedischen Erzeugnissen nach Deutschland führte; zwanzigtausend Gulden, oder Dukaten, so hoch man zum wenigsten seine Ablaßgelder schätzen konnte, kamen in die Hände des Königs; und Arcimboldi, der nunmehr auch das Mißfallen des Papstes über sein Betragen zu empfinden anfieng, eilte aus Schweden nach Deutschland zurück. Hier, als er zu Lübeck angekommen war, fand er zu seinem Erstaunen an allen Kirchthüren der Stadt eine päpstliche Bulle wider den Reichsvorsteher Sture, den Reichsrath von Schweden, und das ganze Königreich angeschlagen. Kraft derselben sollten sie insgesammt so lange im Kirchenbanne verbleiben, bis sie funfzigtausend Dukaten an die päpstliche Kammer, eben so viel zu den Tafelgütern des Erzbisthums Upsala bezahlt; Gustav Trollen wieder in dasselbe eingesetzt; seiner Kirche die Festung Stäke von neuem auferbauet zurückgegeben, und überhaupt ihn und seine Kirche für alle Beleidigungen und zugefügte Schäden vollkommen befriedigt haben würden. Leo der Zehnte trug es zugleich dem Erzbischof von Lund und dem Bischof

von

J. n. C. G. 1527. von Roskild auf, zur Vollstreckung dieses Bannurtheils sich um weltliche Hülfe zu bewerben. (Io. Baazii Inventarium Ecclesiae Sueo Gothorum, L. I. c. 12. p. 147. sq Lincopiae, 1642. 4 Celsius l. c. S. 43. fg. 51. fg. Dalin l. c. S. 685. fg. Gerdes. l. c. p. 277. sq. D. E. Wagners Geschichte der vereinigten Nordischen Reiche, S. 866. fg. in Guthrie's Allgemeiner Weltgesch. Sechszehnten Bandes Zweyter Abtheilung.)

Durch eine so furchtbare geistliche Vollmacht berechtigt, und auf die Ansprüche, die er an die Schwedische Krone zu haben glaubte, auch auf die Parthey vertrauend, die er in diesem Reiche noch immer hatte, griff Christian dasselbe im Jahr 1519., aber ohne Erfolg, an. Im folgenden Jahre hingegen war es nicht sowohl seine weit überlegene Kriegsmacht, mit welcher er in Schweden einbrach, als der Tod des Reichsvorstehers Sture, der im ersten Treffen mit den Dänen fiel, wodurch er einen siegreichen Fortgang gewann. Die Schweden, nunmehr ohne Oberhaupt, geriethen in Bestürzung und Verwirrung; sie sahen sich nach einem kurzen Widerstande, den besonders die heldenmüthige Wittwe Sturens leistete, genöthigt, noch im Jahr 1520. Christian den Zweyten vor ihren König zu erkennen. Die Bedingungen, unter welchen dieses geschah, waren für sie vortheilhaft genug. Er versprach ihnen, mit den feyerlichsten Versicherungen, die Erhaltung ihrer Freyheiten und alten Gesetze; auch sollte alles, was in diesem Kriege geschehen war, und worüber sich besonders Gustav Trolle, der jetzt wieder das Erzbisthum erhielt, und die Geistlichen, beklagten, in Vergessenheit gesetzt werden. Darauf wurde er im November

vember des Jahrs 1520. zu Stockholm gekrönt. Aber mitten unter dem Gepränge und den Lustbarkeiten, die damit verbunden waren, übte er gegen seine neuen Unterthanen eine der abscheulichsten Grausamkeiten aus. Ueberzeugt, daß sich die meisten Schweden ihm nur mit Widerwillen unterworfen hätten, und entschlossen, alle unter ihnen hervorragende Männer, bey welchen sich künftig noch Gefühl und Begierde nach Unabhängigkeit regen könnten, aus dem Wege zu räumen, war er, ob ihm gleich die Krönungsfeyerlichkeiten fast alle Großen in die Hände lieferten, doch über die Mittel, sie zu vertilgen, zweifelhaft. Endlich gefiel ihm der Rath seines Beichtvaters Schlagbek, eines Westfälingers, und ehemaligen Wundarztes, daß er, ohngeachtet seiner heiligen Versprechungen, die Häupter der patriotischen Parthey in Schweden bloß mit Benützung der päpstlichen Bannbulle zu Grunde richten könne. Gustav Trolle mußte sie also öffentlich wegen des Unrechts anklagen, das er von ihnen erlitten hätte; und ein besonderes Gericht, in welchem er ebenfalls den Vorsitz führte, verurtheilte sie zum Tode. Diesem Urtheil zu Folge wurden am 8. November zwey Bischöfe, mehrere Reichsräthe, auch andere der vornehmsten Herren und obrigkeitlichen Personen, zu Stockholm hingerichtet. Viele andere Ermordungen, bis gegen sechshundert, folgten darauf sowohl in der Hauptstadt, als in mehrern Gegenden des Reichs, und Christian verließ es, nachdem er dem Erzbischof Trolle und seinem Vater die Regierung desselben übertragen hatte. (Celsius l. c. S. 56. fg. Dalin l. c. S. 687–711. Wagner l. c. S. 871–900.)

J. n. C. G. 1527.

Doch

J. n. C. G. 1527. von Roskild auf, zur Vollstreckung dieses Bannurtheils sich um weltliche Hülfe zu bewerben. (Io. Baazii Inventarium Ecclesiae Sueo Gothorum, L. I. c. 12. p. 147. sq Lincopiae, 1642. 4 Celsius l. c. S. 43. fg. 51. fg. Dalin l. c. S. 685. fg. Gerdes. l. c. p. 277. sq. D. E. Wagners Geschichte der vereinigten Nordischen Reiche, S. 866. fg. in Guthrie's Allgemeiner Weltgesch. Sechszehnten Bandes Zweyter Abtheilung.)

Durch eine so furchtbare geistliche Vollmacht berechtigt, und auf die Ansprüche, die er an die Schwedische Krone zu haben glaubte, auch auf die Parthey vertrauend, die er in diesem Reiche noch immer hatte, griff Christian dasselbe im Jahr 1519., aber ohne Erfolg, an. Im folgenden Jahre hingegen war es nicht sowohl seine weit überlegene Kriegsmacht, mit welcher er in Schweden einbrach, als der Tod des Reichsvorstehers Sture, der im ersten Treffen mit den Dänen fiel, wodurch er einen siegreichen Fortgang gewann. Die Schweden, nunmehr ohne Oberhaupt, geriethen in Bestürzung und Verwirrung; sie sahen sich nach einem kurzen Widerstande, den besonders die heldenmüthige Wittwe Sturens leistete, genöthigt, noch im Jahr 1520. Christian den Zweyten vor ihren König zu erkennen. Die Bedingungen, unter welchen dieses geschah, waren für sie vortheilhaft genug. Er versprach ihnen, mit den feyerlichsten Versicherungen, die Erhaltung ihrer Freyheiten und alten Gesetze; auch sollte alles, was in diesem Kriege geschehen war, und worüber sich besonders Gustav Trolle, der jetzt wieder das Erzbisthum erhielt, und die Geistlichen, beklagten, in Vergessenheit gesetzt werden. Darauf wurde er im November

vember des Jahrs 1520. zu Stockholm gekrönt. Aber mitten unter dem Gepränge und den Lustbarkeiten, die damit verbunden waren, übte er gegen seine neuen Unterthanen eine der abscheulichsten Grausamkeiten aus. Ueberzeugt, daß sich die meisten Schweden ihm nur mit Widerwillen unterworfen hätten, und entschlossen, alle unter ihnen hervorragende Männer, bey welchen sich künftig noch Gefühl und Begierde nach Unabhängigkeit regen könnten, aus dem Wege zu räumen, war er, ob ihm gleich die Krönungsfeyerlichkeiten fast alle Großen in die Hände lieferten, doch über die Mittel, sie zu vertilgen, zweifelhaft. Endlich gefiel ihm der Rath seines Beichtvaters Schlagbek, eines Westfälingers, und ehemaligen Wundarztes, daß er, ohngeachtet seiner heiligen Versprechungen, die Häupter der patriotischen Parthey in Schweden bloß mit Benützung der päpstlichen Bannbulle zu Grunde richten könne. Gustav Trolle mußte sie also öffentlich wegen des Unrechts anklagen, das er von ihnen erlitten hätte; und ein besonderes Gericht, in welchem er ebenfalls den Vorsitz führte, verurtheilte sie zum Tode. Diesem Urtheil zu Folge wurden am 8. November zwey Bischöfe, mehrere Reichsräthe, auch andere der vornehmsten Herren und obrigkeitlichen Personen, zu Stockholm hingerichtet. Viele andere Ermordungen, bis gegen sechshundert, folgten darauf sowohl in der Hauptstadt, als in mehrern Gegenden des Reichs, und Christian verließ es, nachdem er dem Erzbischof Trolle und seinem Vater die Regierung desselben übertragen hatte. (Celsius l. c. S. 56. fg. Dalin l. c. S. 687–711. Wagner l. c. S. 871–900.)

J. n. C. G. 1527.

Doch

J. n. C.G. 1527. Doch eben das Mittel, durch welches Christian unumschränkter Herr von Schweden geworden zu seyn glaubte, brachte ihn auf immer um den Besitz dieses Reichs. Ein unauslöschlicher Haß gegen ihn erfüllte nun die Nation; nur freylich, da er ihr Vaterland mit seinen Kriegsvölkern besetzt, und ihre äußerlichen Kräfte so sehr gelähmt hatte, würde es ihr an Muth gefehlt haben, sich wider ihn aufzulehnen, wenn nicht Ein Held aus ihrer Mitte denselben geweckt, und sich an ihre Spitze gestellt hätte. Gustav Erikson, aus dem vornehmen Hause Wasa, war dieser Einzige. Sein Vater, einer von Schwedens Reichsräthen, hatte in dem Stockholmer Blutbade des Jahrs 1520. das Leben verloren. Er selbst hatte auf der hohen Schule zu Upsala mancherley Wissenschaften erlernt, und sich von früher Jugend an im Kriege hervorgethan; war aber auch einer von den Geiseln, welche der König Christian so treulos, wie man oben gesehen hat, nach Dänemark fortführte. Aus dieser Gefangenschaft flüchtete er sich im Jahr 1519. nach Lübeck. Er bewog diese Hauptstadt des Hanseatischen Bundes, damals noch durch ihre ausgebreiteten Handel und ihre Reichthümer so blühend, durch ihre Seemacht und ihren kriegerischen Geist so mächtig, ihn zu schützen, durch Geld und Soldaten zu unterstützen. Sobald er im May des Jahrs 1520. auf einem lübeckischen Schiffe in Schweden angelangt war, gab er sich alle Mühe, seine Mitbürger zur Rettung des Vaterlandes aufzumuntern; fand sie aber alle äußerst niedergeschlagen. Selbst die Dalbauern, gewöhnlich Dalkerle genannt, ein rohes, aber überaus tapferes Landvolk an den Nordischen Gebürgen, das Schweden bereits mehr als einmal in den größten Gefahren entscheidende Dienste

sie geleistet hatte, verzweifelten an einem guten Fortgange seiner Unternehmung. Verkleidet in den niedrigsten Trachten; nachdem ihn die Dänischen Befehlshaber entdeckt hatten, in Lebensgefahr, irrte er eine Zeitlang unter solchen vergeblichen Anstrengungen herum, bis endlich eben jene Dalkerle, aus Furcht vor noch härtern Gewaltthätigkeiten, sich für ihn, anfänglich nur zweyhundert Mann stark, bewaffneten. Gar bald wuchs ihre Anzahl zu dreytausend an; mehrere patriotische Anführer verbanden sich mit ihm; er bekam ein Kriegsheer; schlug die Dänen fast überall, und wurde daher schon im August des Jahrs 1521. auf dem Reichstage zu **Wadstena** zum Reichsvorsteher ernannt. Da er nach und nach beynahe ganz Schweden erobert hatte: riefen ihn die Stände auf dem Reichstage zu Strengnäs im Jahr 1523. zu ihrem Könige aus. Sein Geist und seine Verdienste standen nicht unter dieser Würde; aber seine Kräfte waren zur Behauptung derselben noch lange nicht hinlänglich. Er hatte nicht nur von dem ehemaligen Könige **Christian dem Zweyten** die heftigsten Angriffe zu besorgen; sondern er war auch in dem Innern seines Reichs von einem weit gefährlichern Feinde, von dem hohen und unruhigen Clerus, umgeben; bey überaus großen Staatsschulden fehlte es ihm an Hülfsquellen, die weiter reichten, als der Eifer des ihm getreuen Theils der Nation; und nicht einmal alle Bestandtheile des höchst verworrenen Reichs waren noch in seiner Gewalt. (**Celsius** l. c. S. 1. fg. 48. fg. 77. fg. 108. fg. 166. fg. 240. fg. **Dalin** l. c. Dritten Theils Erster Band, S. 3. fg. 59. fg.)

J. n. C. G. 1527.

In dieser Lage, wo sich die Gaben eines grossen Mannes vorzüglich entwickeln konnten, bot sich

J. n. C. G. 1527. Gustaven eine zu ganz andern Absichten bestimmte Hülfe dar; die aber auch mit vieler Weisheit benützt werden mußte: die Deutsche Reformation. Zwey Brüder, Olof oder Oluf (im Lateinischen Olaus) Petri, auch Peterson, und Lars oder Lorenz (Laurentius) Petri, Söhne eines Schmidts zu Oerebro in der Schwedischen Landschaft Nerike, waren die ersten, welche die Grundsätze derselben in ihrem Vaterlande verbreiteten. Nachdem sie von den Carmelitern in jener Stadt einigen wissenschaftlichen Unterricht erhalten hatten: schickte man sie nach Rom, um in der von der heil. Birgitta gestifteten Anstalt zum geistlichen Stande gebildet zu werden. Sie waren aber kaum in Deutschland angekommen, als sie der Ruf Luthers; oder vielleicht der neuen Universität Wittenberg überhaupt, bewog, dieselbe zu besuchen. Johann Adolph Schinmeier, der ihr Leben sehr sorgfältig beschrieben hat, (Lebensbeschreibungen der drey Schwedischen Reformatoren, des Kanzlers Lorenz Anderson, Oluf Peterson und Lorenz Peterson, Lübeck, 1783. 4.) hält es vor sehr wahrscheinlich, (S. 26.) daß dieses bald nach Ostern des Jahrs 1515. geschehen sey; und daß die Nachricht von Luthers muthiger Unternehmung, ingleichen der Ruhm von Melanchthons Gelehrsamkeit, sie dazu angetrieben habe. Allein Luthers Reformation fieng erst zwey Jahre später an; Melanchthon aber war damals noch gar nicht in Wittenberg. Die Matrikel der hiesigen Universität beweiset vielmehr, daß beyde Brüder im Sommer des Jahrs 1516. unter ihre Mitbürger aufgenommen worden sind. Nur scheint bey der Eintragung des jüngern ein Schreibfehler vorgefallen zu seyn, indem ihre Nahmen folgendergestalt neben einander stehen:

Olaus Phase (ein Zunahme, den er zeitig annahm,) ex Suecia Spreignen. Dio. (vermuthlich Stregnensis Dioeceseos,) Olaus Brunes ex Suetia. Unter dem 2. Junius des Jahrs 1518. ist zwar Laurentius Petri de Huspen Sleswicensis Dioc. eingeschrieben; es ist aber schwer zu glauben, daß dieses der jüngere Bruder sey. Genug, sie nahmen völlig Luthers theologische Methode und Lehrbegriff an; und man versichert, daß sie auch aus den Lehrstunden Melanchthons, der im Jahr 1518. nach Wittenberg kam, großen Nutzen geschöpft haben. Sie erlangten beyde daselbst die Magisterwürde; der ältere kam selbst in Luthers Vertraulichkeit; den er auch bey seiner Visitation der Augustiner Klöster in Meißen und Thüringen begleitete. Im Jahr 1519. reisten beyde Brüder in ihr Vaterland zurück. Da aber ihr Schiff an der Insel Gottland strandete, und sie in die dortige Stadt Wisby kamen: fand Olof sogleich Gelegenheit, seinen Eifer für die neuerlangten Kenntnisse auszuzeichnen. Der Bruder des Nuncius Arcimboldi, Antonelli, bot eben damals den päpstlichen Ablaß feil. Diesem widersetzte er sich öffentlich, indem er dem Volke das Schändliche dieses geistlichen Handels begreiflich machte; er brachte auch den berühmten Seebefehlshaber Norby, der sich daselbst befand, dahin, daß er dem Italiäner sein gesammletes Geld wegnahm, und ihn von der Insel verwies. Hierauf begab er sich nach Strengnäs, wo ihn der Bischof Matthias (oder Mats Gregerson) der bessern Religionsgesinnungen günstig war, im Jahr 1520. zu seinem Kanzler, zugleich auch zum Canonicus und Diakonus an seiner Stiftskirche ernannte. In diesen Aemtern suchte er den jungen Geistlichen des Bisthums durch Vorlesungen über die Bibel,

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. wie er sie bey Luthern gehört hatte; und durch Anleitungen zum eigenen Forschen und Prüfen über die Religion, nützlich zu werden. Großer Beyfall begleitete ihn, und der ältere Clerus sah mit Verdruß diese neue Lehrart unter einer Menge von Anhängern verbreitet. Er und sein Bruder begleiteten den Bischof **Matthias** im Jahr 1520. zu den Krönungsfeyerlichkeiten nach **Stockholm**. Hier war es, wo der würdige Prälat mit so vielen andern Freunden des Vaterlands, durch die Wuth **Christians des Zweyten** das Leben verlor: und beynahe wären ihm die beyden Brüder im Tode nachgefolgt. Denn als sie laut über diese tyrannische Unthat wegklagten: ergriffen sie bereits die Soldaten, zur Hinrichtung; einer aus dem Gefolge des Königs, mit dem sie zu **Wittenberg** einige Verbindung gehabt hatten, rettete sie dadurch, daß er ausrief, sie wären Deutsche. (**Celsius** l. c. S. 252. fg. **Schinmeier** l. c. S. 26. fg. 96. fg.)

Was sie an dem Schutze ihres Bischofs verloren, das wurde ihnen durch die Gewogenheit und Freundschaft des **Laurentius Andreä**, (oder **Lorenz Anderson**,) Archidiakonus zu **Stregnäs**, sehr reichlich ersetzt. **Celsius** giebt ihm schon damals ein Alter von siebzig Jahren; (l. c. S. 258.) da er aber im Jahr 1552. gestorben ist: so müßte er ein hundertjähriges erreicht haben; welches doch niemand bemerkt hat. Gewiß aber war er um diese Zeit bereits ein bejahrter Mann; hatte seine vorzüglichen Gaben durch theologische und andere Kenntnisse weit glücklicher geübt, als andere Mitglieder seines Standes in Schweden; in seiner Jugend hatte er **Rom** und andere merkwürdige Gegenden von Europa gesehen; an Klugheit, unter-

neh-

nehmendem Geiste, Muth und Beredtsamkeit hatte er nicht leicht seines Gleichen. Frühzeitig mit den beyden Petri bekannt, gewann er sie nicht allein lieb; sondern wurde auch durch Olof mit den Lehrsätzen des Deutschen Reformators vertraut, für die er sich sogleich mit aller Ueberzeugung erklärte. Er konnte den Vortrag derselben desto nachdrücklicher unterstützen, da er, nach dem Tode des Bischofs von Strengnäs, als Archidiakonus, die Regierung des Stifts eine Zeitlang in den Händen hatte. Von diesen Lehren wußte sich der allergrößte Theil des unwissenden Schwedischen Clerus kaum einigen Begriff zu machen; er war ungewiß, ob Luther das Heydenthum oder den Muhammedanismus begünstige. Selbst der Bischof Brask von Linköping, der damals vor den gelehrtesten Mann in Schweden gehalten wurde, rieth dem Papste, indem er ihm von diesen gefährlichen Religionsneuerungen Nachricht ertheilte, die Bisthümer unverzüglich mit neuen Bischöfen zu besetzen; besonders aber diejenigen, welche an Rußland gränzten. Er glaubte nemlich, daß es die in diesem Lande herrschende Lehre sey, welche man in Schweden einführen wolle, und schrieb daher auch ein kleines Buch wider die Russische Kirche. (Celsius l. c. S. 256. 258. Gerdes. l. c. pag. 286. Schinmeier l. c. S. 8. fg.)

J. n. C. G. 1527.

Doch sogar Gustav Wasa hatte bereits im Jahr 1519., da er sich als ein Flüchtling zu Lübeck aufhielt, nicht nur Kenntniß von der Evangelischen Religion erhalten; sondern auch Neigung zu derselben gewonnen. Mit desto mehr Vertrauen trat Olof Petri zu Stregnäs, mitten unter dem Reichstage, der Gustaven zum König

 wählte,

J. n. C. G. 1527. wählte, in Predigten als ein Gegner der Römischen Kirche auf. Er verwarf in denselben die Bettelmönche, die Verehrung der Heiligen, und viele andere kirchliche Cärimonien, als unnöthig, ärgerlich und abergläubisch; lehrte, daß das Klosterleben von Gott nicht geboten sey; ingleichen, daß es zu einer aufrichtigen Reue über die Sünden nicht erfordert werde, dieselben alle im Beichtstuhl herzurechnen, und versicherte überhaupt, daß die wahre Lehre des Evangelium, welche von den Stiftern der Schwedischen Kirche, Ansgar, und andern, vorgetragen worden war, nachmals ganz verändert worden sey; daß aber er und sein Bruder, von Luthern belehrt, das ächte Christenthum der ältesten Kirche wieder herstellen wollten. Darüber entstand zu Strengnäs eine große Bewegung. Der katholische Clerus eiferte dawider, und beklagte sich bey dem Könige selbst darüber; die Evangelischgesinnten Prediger hingegen griffen den Papst mit noch mehr Heftigkeit an. Olof und Anderson wurden vor den König gefordert; er fragte sie, wie sie es hätten wagen können, solche anstößige Meinungen, und von so gefährlichen Folgen, vorzutragen. Allein sie suchten ihm vielmehr zu beweisen, daß alle ihre Lehrsätze mit der Schrift übereinstimmten; und besonders ihn zu überzeugen, daß weder die Macht noch die Reichthümer der Geistlichkeit der Bestimmung ihres Amtes gemäß wären. Den König rührte vornemlich Andersons Beredtsamkeit; er trat ihnen bey; warnte sie aber zugleich, dieses nicht bekannt zu machen, weil er besser im Stande seyn würde, sie zu schützen, wenn er das öffentliche Vertrauen beybehielte. Unterdessen ernannte er den Archidiakonus Anderson zu seinem Kanzler, und wurde von ihm noch mehr in seiner

Zunei-

Zuneigung gegen die Reformation befestigt. (Celsius l. c. S. 259. fg. Dalin l. c. S. 10. 68. fg.) J. n. C.G. 1527.

Allerdings hatte Gustav viele Ursachen, in dieser Angelegenheit sehr behutsam zu verfahren. Er saß noch nichts weniger als fest auf dem Throne; Stockholm, die Hauptstadt, ergab sich ihm erst kurz darauf; Calmar, diese wichtige Festung, blieb noch in der Gewalt eines Aufrührers; der Erzbischof Trolle, dieser vornehmste Unglücksstifter in seinem Vaterlande, hatte sich zwar nach Dänemark geflüchtet; aber auf die übrigen Prälaten konnte der König eben so wenig rechnen; und ob er gleich mehrere bischöfliche Stellen mit würdigen Männern, wie er glaubte, besetzt hatte; so hintergiengen sie doch alle seine Erwartung; selbst unter den angesehensten weltlichen Großen waren ihm manche abgeneigt; und der beträchtlichste Theil der Nation hieng noch streng an den Vorschriften der katholischen Geistlichkeit. Dennoch schritt er immer weiter, und zum Theil mit kühner Entschlossenheit. Er führte einen geheimen Briefwechsel mit Luthern, und bestellte auf dessen Empfehlung den Olaus Petri zum Prediger an der großen Kirche zu Stockholm, und Stadtsekretär daselbst; dessen Bruder Laurentius aber zum Professor der Theologie auf der Universität zu Upsala. Obgleich der eben damals gehaltene Reichstag für die leere Schatzkammer des Reichs eine Anleihe von allem entbehrlichen Silber in Kirchen und Klöstern bewilligt hatte; so weigerte sich doch der Bischof von Linköping, das sogenannte heilige Eigenthum der Kirche auszuliefern. Der König drohte: und ihm mußte gehorcht werden. Aber nunmehr fiengen auch seine Feinde an, sehr gefahrvolle Ränke

J. n. C. G. 1527. wider ihn zu spielen. Sunnanwäder, Bischof zu Westerås, reizte viele unter dem Vorwande zur Empörung, daß Gustav die Nachkommen des Hauses Sture unrechtmäßiger Weise vom Throne verdrängt, auch Kirchen und Klöster ausgeplündert habe; Knut, Erzbischof von Upsala, trat auch mit ihm in Verbindung. Gustav ließ beyde nach einer rechtlichen Untersuchung absetzen. Das Erzbisthum ertheilte er dem Johannes Magnus, einem gebohrnen Schweden, Prälaten des päpstlichen Hofs, und bisher dessen Legaten in Schweden, der sich auch dem Könige günstig bezeigt hatte: und der Papst Adrian bestätigte die neuen Wahlen. Unter dem übrigen Clerus waren die Dominicanermönche, welche die Inquisition im Besitze hatten, die furchtbarste Stütze der päpstlichen Macht. Ein Prior derselben zu Sigtuna, Martin Skytte, von einiger Gelehrsamkeit, und heimlich Evangelisch gesinnt, bekam von dem Könige den Auftrag, alle Klöster des Reichs zu untersuchen, und die Bewohner derselben an ihre Pflichten, als Mitbürger, lebhaft zu erinnern. Seine Ordensgenossen bezeigten sich gerade am widerspänstigsten. Der König entsetzte daher einen aufrühríschen Abt unter ihnen, seines Amtes; drohte auch dem gesammten Orden, ihn aus dem Lande zu jagen; und entzog ihm sogleich die große Gewalt, die er bisher ausgeübt hatte. Sein Kanzler Anderson bewies ihm unterdessen immer eindrücklicher, daß er berechtigt sey, einen Theil der ungeheuern Güter des Clerus für die Bedürfnisse des Staats anzuwenden. Er zeigte ihm, wie die Einkünfte desselben in der ersten Kirche beschaffen gewesen wären; wie derselbe, und vorzüglich die Mönche, durch Kunstgriffe und abergläubische Ueberredungen unermeßliche Reichthümer

mer zusammengebracht, und dieselbe bisher nur verprasst hätten; wie wenig den Bischöfen ein Sitz im Reichsrathe gebühre; und dergleichen mehr. Der König, der dieses wohl begriff; aber noch keinen rechten Gebrauch davon machen konnte, beschloss wenigstens, seine Krönung, auf welche man drang, so lange aufzuschieben, bis er die Geistlichkeit gedemüthigt hätte, damit sie ihm nicht bey derselben den gewöhnlichen Eid abdringen könnte, durch welchen ihr die Könige alle ihre Vorrechte, Freyheiten und Besitzungen zu bestätigen pflegten. Auf der andern Seite fuhr **Olof Petri** fort, zu **Stockholm** nicht ohne hitzigen Ungestüm wider den Papst und den Lehrbegriff seiner Kirche zu predigen. Dieses, und so manche andere Angriffe auf die bisherige Kirchenverfassung, erbitterten das gemeine Volk ungemein; es stürmte die Kirche, worinne er predigte; fiel mit Schimpfworten, Steinen und Prügeln über ihn, und er entrann öfters kaum der Lebensgefahr. Der König schützte ihn zwar möglichst; stellte ihm aber auch einen andern Schwedischen Schüler **Luthers**, dessen Lehrvorträge weit sanfter ausfielen, an die Seite. Als sich der König darauf an die Gränzen des Reichs begeben mußte: forderte der Bischof **Brask** den Erzbischof **Magnus** auf, als päpstlicher Legat und Oberhaupt der Schwedischen Kirche, nachdrücklicher wider die neuen Religionsanstalten zu verfahren. **Magnus** schlug bloß vor, daß er eine Reise nach **Rom** vornehmen, und päpstliche Vollmacht zu dieser Absicht einholen wolle. Allein der Bischof brachte es doch dahin, daß sich die beyden Brüder **Petri** im October des Jahrs 1524. vor dem Domkapitel zu **Upsala** stellen mußten. Hier drohte man ihnen bald mit dem päpstlichen Banne; bald redete man ihnen

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. freundlich, unter verheißenen ansehnlichen Belohnungen, zu, um sie zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bewegen, und entließ sie endlich mit der Erklärung, daß sie nunmehr in den Bann verfallen wären; ohne daß ihre Standhaftigkeit im geringsten gewankt hätte. Kurz vor der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt ereignete sich in derselben ein Auftritt, der für die Reformation schädlicher werden konnte, als alle vorhergehende. Zwey schwärmerische Wiedertäufer, **Melchior Ring** und **Knipperdolling**, hatten daselbst, unter dem Vorgeben, daß sie, gleich den Evangelischen Lehrern, das reine Christenthum herstellen wollten, sich einen großen Anhang verschafft; Gesichter aus der Offenbarung Johannis gepredigt; Bilder, Orgeln und andere Zierrathen der Kirchen zerstört; selbst den ältern Petri und seinen Gehülfen berückt, und überhaupt die heftigste Gährung in der Stadt gestiftet. Mitten unter derselben kam der König an; verwies den Evangelischen Predigern ihre Nachsicht, und trieb jene Elenden, unter angedrohter Todesstrafe, zum Lande hinaus. Darauf trat er sogleich die in Schweden berühmte **Eriksgata**, (das heißt, **Erichsgasse** oder **Erichsreise**) an: eine Reise, welche jeder König durch alle Provinzen des Reichs zu thun gewohnt war, um mit seinen Unterthanen bekannt zu werden. Sie war desto nöthiger, weil der katholische Clerus alle übrige Stände in jeder Gegend wider ihn aufzubringen gesucht hatte; sie that aber auch die beste Würkung. Ueberall, wo er sich zeigte, erwarb er sich Liebe und Ehrerbietung: und er ließ es nicht bloß bey seiner Erscheinung bewenden. Herablassend und auch voll Ernst leitete er den gegen ihn übelgesinnten Clerus auf den Weg seiner Pflichten. Selbst den zu

hitzigen

hitzigen und unbesonnenen Evangelischen Predigern flößte er Sanftmuth und Mäßigung ein; verbot ihnen alle Schmähworte gegen die katholischen Bischöfe, und noch mehr gegen die von dem Volke so sehr verehrten Heiligen; er ermahnte sie, in Lehren, welche den Grund des Glaubens nicht angriffen, lieber etwas nachzugeben, als ihre Sache durch Eigensinn bey dem Volke verhaßt zu machen; die guten Werke söllten sie keineswegs verdammen; sondern sie vielmehr als nothwendige Folgen des Glaubens empfehlen; (denn aus Mißverstand von Luthers Lehren predigten einige, die guten Werke seyen zur Seeligkeit unnütz, und gaben dadurch zu höchst schädlichen Folgerungen Gelegenheit,) — endlich sollten sie in Kirchengebräuchen keine eigenmächtige Veränderungen vornehmen, und besonders nichts auf einmal verwerfen, was dem Volke zu sehr in die Augen fiele. (Baaz. l. c. L. II. c. 2. p. 156. sq. Celsius l. c. S. 266 – 272. 279 – 282. 285. fg. 327 – 334. Dalin l. c. S. 70 – 73. 88 – 90. Schinmeier l. c. S. 40 – 50.)

J. n. C. G. 1527.

Gustav, der also zugleich als König, und gewissermaaßen auch als Lehrer, der Reformation in seinem Reiche den Weg bahnte, veranstaltete noch am Ende des Jahrs 1524. im Vertrauen auf ihre Ueberlegenheit, ein öffentliches Religionsgespräch, auf welchem die vornehmsten zwischen den Römischkatholischen und Evangelischen streitigen Lehren zur Entscheidung gebracht werden sollten. Mit großem Widerwillen gehorchte das Domkapitel zu Upsala seinem Befehl, einen aus seinem Mittel zuwählen, der mit Olaus Petri, den der König in diese Stadt mitgebracht hatte, sich darüber unterreden sollte. Peter Galle, Cantor in dieser ansehnlichen

J. n. C. G. 1527. lichen Gesellschaft, und Professor der Theologie an der hohen Schule daselbst, wurde dazu, als der vornehmste Scholastische Theologe und beredteste Vertheidiger des katholischen Lehrbegriffs in Schweden, ernannt. Die Streitfragen, welche beyde Gelehrte, in Gegenwart des Königs, der Reichsräthe, und vieler andern Zuhörer, beschäftigten, betrafen, die Lehre von der Rechtfertigung, ob sie durch die guten Werke, oder aus freyer Gnade, und bloß durch das Verdienst Christi bewürkt werde? die Vergebung der Sünden durch den päpstlichen Ablaß; den Einfluß des freyen Willens auf die Bekehrung des Menschen; das Verdienst der guten Werke; die päpstlichen Traditionen, besonders von den Seelmessen für die Verstorbenen, von der Anrufung der Heiligen, und den Wallfahrten; endlich auch die Lehren vom Fegfeuer, vom Ablaß, vom Abendmahl unter Einer Gestalt, vom ehelosen Stande des Clerus, und von der weltlichen Macht desselben. Ueber alles dieses stritten beyde mit gleicher Hitze, und ohne nachzugeben; nur mit dem Unterschiede, daß Galle seine Beweise eben sowohl aus der Tradition, den Meinungen der Kirchenväter, Concilien und Päpste, als aus der Schrift, hernahm; Petri aber diese allein gelten lassen wollte. Eben deswegen sprach der König dem letztern den Sieg zu. Damit aber jedermann desto richtiger von dem Ausgange des Gesprächs urtheilen könnte, mußten beyde ihre Gründe Einwürfe und Antworten in der Landessprache niederschreiben: ein Aufsatz, der bald darauf im Reiche häufig bekannt gemacht, und im Jahr 1527. auch gedruckt wurde. Johann Baaz, der ältere, der als Bischof zu Wexiö im Jahr 1649. gestorben ist, der vornehm-

ste

ste Geschichtschreiber der Schwedischen Reformation, wenn er sie gleich nicht ganz vollständig erzählt, hat ihn lateinisch in sein Werk eingerückt; (Inventar. p. 166 – 292.) und daraus ist er von Gerdes in seine allgemeine Reformationsgeschichte übergetragen worden. (Tom. III. Monumenta antiquitatis ad illustrandam Historiam Reformation. Ecclesiast. facientia, N. 18. p. 154 – 181.) Es sind zwölf Fragen, welche Petri vorlegte; zuerst stehen die Antworten seines Gegners, und sodann seine eigene Abfertigung. So fragte er: ob die seit langer Zeit in Schweden eingeführte Religion abgeschafft, und die von der Kirche vorgeschriebenen Gebräuche aufgehoben werden dürften? — ob Christus dem Papste, den Bischöfen, oder andern Clerikern, noch eine andere Gewalt und Oberherrschaft, als die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen, und die Sacramente zu verwalten, ertheilt habe? und ob man andere Priester in diesen Stand aufnehmen müsse, als solche, welche dieses thun? — ob die Prälaten jedermann willkührlich excommuniciren dürfen? — ob die Regierung des Papstes und seiner Gehülfen Gott gefalle, oder nicht? — ob es wahre Verehrung Gottes sey, seine Gebote zu halten; oder zugleich die Gebote der Menschen? — ob das Mönchsleben und das Fegfeuer aus der Schrift bewiesen werden können? — und dergleichen mehr. Ob es gleich gar nicht schwer ist, zum voraus ziemlich treffend zu vermuthen, was beyde Streiter über diese Fragen gesagt haben mögen; so wird man doch auch einige Beyspiele davon hier nicht ungern sehen. Galle behauptet, daß man neben der Schrift auch die Auslegungen derselben von den Kirchenvätern annehmen müsse, weil sie ihnen von dem heil. Geiste ein-

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. eingegeben worden wären; Petri hingegen giebt dieses nur in dem Falle zu, wenn dieselben mit dem geschriebenen Worte Gottes übereinstimmen. Jener setzt das Vorzügliche des Priesteramtes darinne, daß der Leib Christi im Abendmahl hervorgebracht werde; sein Gegner aber in dem Vortrage des göttlichen Wortes. Der Römischkatholische Theologe will nicht zugeben, daß Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern in der Stelle Luc. C. XXII. v. 25. fg. jede Herrschaft, sondern nur Stolz und tyrannische Regierung, nach der Art der heydnischen Fürsten, verboten habe; er findet Mönche bereits in der Geschichte des Samuel, Elias und Elisa; auch unter den Aposteln, (Apostelgesch. C. II. v. 44. fg.) und versichert, daß keine gottseelige Nation jemals der Lehre vom Fegfeuer widersprochen habe, weil sie von der Kirche aus der heiligen Schrift, (Matth. C. XII. v. 32. 1 Maccab. C. XII. v. 11.) aus wahren Erscheinungen, heiligen Lehrern, und aus der Beobachtung der ersten Kirche, bestimmt worden sey.

Niemand unter dem Römischen Clerus war über dieses Religionsgespräch mißvergnügter, als der Bischof von Linköping. Er machte dem Erzbischof von Upsala bittere Vorwürfe darüber, daß er, aus übertriebener Höflichkeit gegen den Hof, die Religion und das Vaterland aufopfere; ihr Glaube, der über allen Zweifel erhaben sey, hätte niemals in Untersuchung gezogen werden sollen; er werde diese Zulassung vor dem Papste nicht verantworten können; ja selbst in den Verdacht der Ketzerey gerathen. Glimpflicher als dieser Bischof, wenn gleich seiner Religion eben so getreu, suchte Magnus den König dadurch in der Gemeinschaft

der

der Römischen Kirche zu erhalten, daß er seine Vermählung mit einer Tochter des Königs von Pohlen betrieb. Die abgesetzten Bischöfe wiegelten aus Rachbegierde selbst die Dalekerle wider den König auf; diese Bauern, die ihm empor geholfen hatten, drohten ihm in einem Schreiben nicht undeutlich, daß sie ihn wieder stürzen könnten, wenn er nicht aufhörte, ihre Bischöfe zu drücken, und dem Volke eine neue Lehre aufzudringen. Allein Gustav verfolgte, unter diesen und andern unruhigen Bewegungen, seine Entwürfe immer weiter. Die zu Stockholm im Jahr 1525. versammleten Stände bewilligten ihm, auf sein Verlangen, beynahe alle Kirchenzehnten desselben Jahrs, nicht ohne hohen Unwillen der Geistlichkeit. Zwar ließ er das päpstliche Jubelfest in seinem Reiche feyern; aber zugleich erlaubte sich Olaus Petri unter seinen Augen desto mehr Abweichungen von dieser Kirche. Er hielt die Messe oder das Abendmahl in Schwedischer Sprache; ließ nach und nach mehrere Schriften über den Evangelischen Lehrbegriff drucken, und verheyrathete sich; ob er gleich ein Priester war. Ueber diesen letztern Schritt schrieb der Bischof Braſk einen überaus heftigen Brief an den König; warf ihm vor, daß er, an Statt diesen unkeuschen Sünder, der eine so unchristliche That, als kein Geistlicher seit den Zeiten der Apostel, begangen hätte, zu bestrafen, vielmehr durch seine Gegenwart bey der Hochzeit, sein Wohlgefallen daran bezeigt habe; sprach auch vom Banne und von der Unehrlichkeit der aus dieser Ehe gezeugten Kinder. Der König antwortete ihm darauf, Petri sey Willens, seine Heyrath aus Gottes Wort zu vertheidigen; er hätte also nicht daran gehindert werden können; ja es sey seltsam, daß die päpst-

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. päpstlichen Gesetze den Ehestand mit dem Banne bedrohten, und hingegen die Unzucht der Priester so sehr begünstigten. Auch folgten bald mehrere Mönche und Nonnen Olufs Beyspiele nach. Nunmehr machte der König einen Familienanspruch auf das Kloster Gripsholm; es mußte ihm übergeben werden; und die Mönche, denen er in ein anderes Kloster zu ziehen vergönnte, wählten lieber außerhalb demselben von ihrer Hände Arbeit zu leben. Immer bestürzter über alle diese Veränderungen, berathschlagten manche Bischöfe über die Mittel, ihr so sehr wankendes Ansehen herzustellen. Der Erzbischof Magnus insonderheit wollte dem Könige zeigen, daß er an Macht der nächste nach ihm sey; aber auch nicht von ihm, sondern von dem Papste, seine Bestätigung erwarte. Er legte also einen sehr kostbaren Hofstaat an; wählte sein Gefolge aus dem vornehmsten Adel des Reichs, und errichtete eine Leibwache von zweyhundert Mann; auch nahm er alle, die mit dem Könige mißvergnügt waren, in seine Dienste. So ausgerüstet, und in der prächtigsten Kleidung, reiste er zur Visitation seines Erzstiftes herum. Seine Tafel war herrlicher, als die königliche. Ein von dem Papste zum Bischof geweihter Franciscaner mußte in seinem Nahmen die priesterlichen Amtsverrichtungen vornehmen. Doch er verfehlte seine Absicht bey dem Könige gänzlich. Dieser berief ihn im Jahr 1526. nach Stockholm, und belehrte ihn, daß sein Amt nicht in äußerlichem Gepränge, sondern in der Predigt des göttlichen Worts bestehe. (Celsius l. c. S. 336 – 341. 362 – 366. 368 – 374. Dalin l. c. S. 91. fg. 101 – 103. 106. Schinmeier l. c. S. 54 – 58.)

Er

Er wies ihm besonders eine Beschäftigung an, die als eine der würdigsten für einen Erzbischof angesehen werden konnte: die heilige Schrift in der Landessprache bekannt zu machen. Dieses in Deutschland für die Reformation so würksam gewordene Beförderungsmittel war schon im Jahr 1523. auch in Schweden versucht worden. Da Luther im vorhergehenden Jahre seine Uebersetzung des Neuen Testaments ans Licht gestellt hatte: so wünschte der König, daß man dasselbe auch in der Schwedischen Sprache lesen könnte, um es sowohl in der Kirche dem Volke vorlesen zu lassen; als den Clerus selbst mit der Bibel näher bekannt zu machen. Der Kanzler Andersson, dem es weder an der dazu nöthigen Sprachkenntniß; noch an Beurtheilung und Geschmack fehlte, übernahm diese Arbeit im gedachten Jahre. Sie wurde ihm zwar durch Luthers Uebersetzung sehr erleichtert; doch übertraf die seinige noch dieselbe, nach dem Urtheil von gelehrten Kennern, auf manchen Seiten; und als sie im Jahr 1526. gedruckt erschien: trug sie sehr viel dazu bey, Leute von jedem Stande über die Religion aufzuklären. Einige Zeit darauf übertrug es der König den beyden Brüdern Petri, die ganze Bibel in die Schwedische Sprache zu übersetzen; der ältere hatte hieran den Hauptantheil: und auch diese Arbeit ist im Jahr 1541. zu Stockholm gedruckt worden. Sie wird die Gustavische Uebersetzung genannt, weil sie auf Antrieb und Kosten dieses Königs erschien. Daß der König dem Erzbischof ebenfalls eine solche Sorge für seine Priester und Mönche empfohl, hatte wenigstens die Folge, daß derselbe die einzelen Bücher des Neuen Testaments an die Domkapitel der Bisthümer, und an die verschiedenen Mönchsorden vertheilte. (Da- J. n. C. G. 1527.

J. n. C.G. 1527. lin l. c. S. 103. fg. Gerdes l. c. pag. 291. sq. Schinmeier l. c. S. 12. Eben desselben Versuch einer vollständigen Geschichte der Schwedischen Bibelübersetzungen u. Ausgaben, Vier Stücke, Flensburg und Leipzig, 1777. fg. 4.)

Viel war also bereits für die Fortschritte der Reformation gewonnen; aber noch eben so viel, und beynahe noch mehr, war übrig, um sie bis zu ihrem Ziele fortzuführen. Dem grossen Haufen, an sinnliche Religionsübungen und einen Clerus gewöhnt, der sie prachtvoll und geheimnißreich feyerte, waren die Veränderungen, die in Kirchen, Klöstern und gottesdienstlichen Handlungen vorgenommen wurden, so wie auch die Klagen seiner Geistlichkeit, äusserst empfindlich. Der König konnte auch mit sehr begreiflichen Vorstellungsarten nicht allemal bey demselben durchdringen. Als das Landvolk in Upland in solche Bewegungen gerathen war: kam er im Jahr 1526. nach Upsala, von einer beträchtlichen Kriegsschaar begleitet; hielt diesen Bauern, die er in der Nähe der Stadt sich hatte versammeln lassen, ihre Pflichten gegen Gott und die Obrigkeit vor, und erklärte ihnen besonders, daß er ihnen an Statt der faulen Mönche, die für das Reich ein schädliches Ungeziefer wären, erbauliche Lehrer für ihre Jugend verschaffen wolle. Allein sie schrieen, sie wollten ihre Mönche, denen sie selbst den Unterhalt reichten, auch beybehalten; beschwerten sich auch, daß man ihnen die lateinische Messe verbieten, und ihren alten Glauben ändern wolle. Er ließ sie darauf durch einen von seinen Hofleuten lateinisch anreden, und fragte sie, als sie gestanden, daß sie dieses nicht verstünden, warum sie so viel auf die lateinische Messe hielten? Alles

dieses

dieses richtete nichts aus, und der König hielt seinen Unwillen weislich zurück. Er merkte wohl, daß, so lange die hohe Geistlichkeit reich, mächtig, und daher übermüthig genug seyn würde, sich seinen besten Absichten zu widersetzen, der übrige Theil der Nation keine freyen Entschließungen in Religionssachen fassen könne; ihr arbeitete er daher hauptsächlich entgegen. Der Erzbischof bewirthete ihn damals zu Upsala; setzte bey dieser Gelegenheit seinen Thron gerade dem königlichen gegenüber; ließ sich mit hervorstechender Pracht bedienen, und brachte dem Könige die Gesundheit mit den Worten zu: „Unsere Gnaden trinken Eurer Gnaden ein gutes Jahr zu." Gustav aber erregte durch die Antwort: „Deine Gnaden und Unsere Gnaden haben nicht Raum unter Einem Dache," ein lautes Gelächter über ihn. Bald darauf legte er dem mit seinem Erzbischof versammleten Domkapitel die Frage vor: worauf sich denn ihre großen Freyheiten und kirchliche Gewalt gründeten? Peter Galle versicherte ihm, sie beruhten auf den Schenkungsbriefen und Bestätigungen der ehemaligen christlichen Könige von Schweden; wie auch auf den feyerlichen Vermächtnissen und Geschenken vieler andern gottseeliger Personen. Aber, fuhr der König fort, sollten denn die Nachfolger jener Könige nicht berechtigt seyn, dasjenige zurückzunehmen, was ihnen zum Nachtheil entzogen worden ist? sollten sie nicht, nachdem es Zeiten und Umstände erfordern, ihre eigenen Einrichtungen ändern dürfen? besonders, wenn sie durch Erdichtungen und Kunstgriffe der Mönche hintergangen worden sind. Weder Galle, noch der Erzbischof selbst, konnten auf diese Frage antworten. Aber der Propst Turson behauptete mit allem Eifer, daß man sich, ohne die Strafe des

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. Bannes und Verlust der Seeligkeit zu fürchten, an solchen heiligen Verfassungen nicht vergreifen dürfe; sprach aber in der Hitze so verworren, daß er unter andern an Statt der Dekretalen, auf welche er sich berufen wollte, die Driketales nannte. Der König erwiederte mit einem beißenden Scherze, und zog aus dieser Unterredung in ihrer Gegenwart den Schluß, daß die Vorrechte der Kirche und Geistlichkeit, die keinen Grund in Gottes Wort hätten, frey angegriffen, und nach Beschaffenheit der Zeit verändert werden dürften. Der Erzbischof Magnus bekam kurz darauf von dem Könige einen Wink, den er wohl verstehen mußte, ihn von seiner lästigen Gegenwart zu befreyen. Es wurde ihm zum Schein aufgetragen, nach Pohlen zu reisen, wo er für Gustaven um die königliche Prinzessinn zur Gemahlinn werben sollte. Magnus packte also viel Silbergeschirr aus den Kirchen, und eine Menge vaterländischer Urkunden aus den kirchlichen Archiven zusammen; wußte sich auch von dem Clerus ansehnliche Geldbeyträge zu verschaffen; gieng im Anfange des Jahrs 1527. nach Rom ab, und kam niemals wieder. Sechs Jahre darauf nahm er seinen Aufenthalt zu Danzig, und unterhielt nach Schweden einen geheimen, aber vergeblichen Briefwechsel zum Vortheil seiner Religion. Er kehrte daher nach Rom zurück, und starb daselbst im Jahr 1544. in einem Hospitale. Er hinterließ ein Werk über die Schwedische Geschichte, aus den mitgenommenen Urkunden verfertigt, das zwar in den ältesten Zeiten fabelhaft; in den spätern hingegen bis auf sein Jahrhundert brauchbar genug ist; nur von den Dänen der Partheylichkeit beschuldigt wird. (Gothorum Sueonumque Historia.) Es ist zuerst zu Rom im Jahr 1554. in Folio, und seitdem

dem mehrmals gedruckt, auch ins Schwedische übersetzt worden. Ein härterer Schlag für den katholischen Clerus war das Schicksal der beyden abgesetzten Prälaten, Knut und Sunnanwäder. Diese hatten sich alle Mühe gegeben, einen Aufruhr wider den König zu stiften, und waren, als ihnen dieses mißglückte, nach Norwegen übergegangen. Jetzt wußte es der König dahin zu bringen, daß sie nach Schweden zurückkehrten; er ließ sie vor ein weltliches Gericht stellen, das sie ihrer Verbrechen überwies, und zum Tode verurtheilte; sie wurden im Jahr 1527. hingerichtet. (Baaz. l. c. pag. 204. sq. Celsius l. c. S. 376. fg. 391–398. Dalin l. c. S. 106. fg. 109. 110.) J. n. C. G. 1527.

Aber das Bedürfniß ward immer dringender, den kirchlichen und Religionszustand von Schweden auf einen neuen und zugleich festen Fuß zu setzen, wenn der König Ansehen und Macht behaupten, sogar mit Sicherheit regieren, und sein Reich ruhig und unabhängig werden sollte. Man klagte über schwere Auflagen, und wollte nicht eingestehen, daß die Schätze des Reichs sich größtentheils in den Händen der Geistlichkeit befänden, welche wenig oder nichts zu den Staatsausgaben beyzutragen gesonnen war. Sie verband sich heimlich mit dem Reichshofmeister Thure Jönson, als dem wahren Beschützer der Kirche, wider den König. Der Bischof von Linköping, Brask, jetzt ihr Anführer, streuete im ganzen Lande ein sehr schmähsüchtiges Schreiben gegen die Evangelische Religion aus, das den König selbst traf. Dieser erklärte daher in einer öffentlichen Gegenschrift, daß er, an Statt eine neue Lehre einzuführen, vielmehr die reine Verkündigung des göttlichen Worts, das der

 Papst

J. n. C. G. 1527. Papst und seine Prälaten verfinstert und unterdrückt hätten, damit sie ihre Macht auf den Untergang aller Laien, und selbst aller weltlichen Fürsten, bauen könnten, beförderten, und daher von allen Mönchserdichtungen, Ablaßbriefen und der gesammten Tyranney Roms, befreyen wolle. Ein junger Betrüger, den noch Sunnanwäder zu seiner Rolle vorbereitet hatte, gab sich vor einen Sohn des letztern Reichsvorstehers Sten Sture aus, machte als ein solcher Anspruch auf die Schwedische Krone, und wurde nicht allein von den meisten Dalekerlen, (oder Thalbauern) davor erkannt; sondern auch aus Dänemark und Norwegen unterstützt. Diese Bauern brachten auch mehrere Beschwerden gegen den König vor, unter welchen sich besonders diese befanden, daß die Klöster zerstört werden sollten; daß Luthers Lehre gepredigt und die Messe Schwedisch gesungen würde. Er dämpfte zwar diese Unruhen nach und nach; beantwortete auch seine Beschwerden, und that immer mehr muthige Schritte gegen den Clerus. Dem Bischof Brask, der in und außerhalb Schweden viele, sonderlich auswärtige Schriften wider Luthern hatte drucken und vertheilen lassen, verbot er dieses schlechterdings; hob den Bann auf, mit welchem derselbe zwey junge Eheleute belegt hatte, deren Verbindung den Kirchengesetzen eben nicht gemäß war, und behielt sich überdieß die Ernennung aller Prioren von Klöstern und Pfarrern von Kirchen vor. Allein er war auch nunmehr fest entschlossen, seinen Hauptentwurf auf dem Reichstage zu Westerås, der im Jahr 1527. gehalten wurde, schlechterdings durchzusetzen. (Celsius l. c. S. 400. fg. 418. fg. 423. fg. 426. fg. 431. fg. Dalin l. c. S. 116. fg.)

Auf

Auf demselben that der Kanzler Lorenz Andersson, den der König auch zum Archidiakonus zu Strengnäs ernannt hatte, im Nahmen desselben folgenden Antrag. Er habe nunmehr gegen sieben Jahre die Regierung des Reichs unter den größten Beschwerlichkeiten geführt; er würde sie aber auch den Ständen längst zurückgegeben haben, wenn ihn nicht seine Liebe zum Vaterlande, und ihre Bitten davon zurückgehalten hätten. Denn er sey für alle seine Bemühungen verlästert, und durch aufrührischen Widerstand belohnt worden. Man beschwere sich über harte Auflagen; aber die Stände möchten selbst sagen, ob der König etwas davon zu seinem eigenen Nutzen verwandt habe. Es sey mit ihrer Einwilligung geschehen, daß er von Kirchen und Klöstern Beysteuern an Gelde zum gemeinen Besten eingefordert habe. Man schreye ihn vor einen Ketzer aus, der am Freytage Fleisch esse; die Jungfrau Maria verachte; die Kirchen und den christlichen Glauben selbst zerstören wolle; aber so pflegten die Geistlichen immer zu sprechen, wenn ihnen die Regenten nicht gefielen; durch ihr übel gegründetes Ansehen hätten sie Landesfürsten, Adel und Volk unterdrückt, und sich ihrer Güter bemächtigt. Um seine Unschuld zu beweisen, habe er seine Priester mitgebracht, die in ihrer Gegenwart sich erklären könnten, ob er oder sie das reine Wort Gottes annähmen. Weil er nun für seine guten Gesinnungen so übel gelohnt worden sey: so wolle er die Regierung niederlegen, und hoffe, daß sie ihn mit einem Lehne versorgen würden, von dem er sich zum Dienste des Reichs unterhalten könne. Uebrigens ließ er ihnen noch die Mängel in der Verfassung anzeigen, welche durchaus verbessert werden müßten; dahin gehörten unter andern die ganz unzulängli-

J. n. C. G. 1527.

 chen

J. n. C.G. 1527. chen Einkünfte der Krone, und der Verfall des Adels, in den er am allermeisten dadurch gerathen sey, daß seine Güter durch Aberglauben und eine eingebildete Frömmigkeit an Kirchen und Klöster geschenkt worden wären. Hierauf antwortete der Bischof von Linköping, „die Geistlichen wären dem Papste mit einem theuren Eide verbunden; sie wären zwar auch zum Gehorsam und zur Treue gegen den König verpflichtet; aber nur in solchen Dingen, die nicht mit den Gesetzen und Rechten der Kirche streiten; ihre Güter besäßen sie als Lehne der Kirche, und das mit schwerer Verantwortung; daß aber Mißbräuche bey Mönchen und Priestern gestraft würden, könnten sie wohl geschehen lassen." Als der König den Reichsrath und Adel fragte, wie sie diese Antwort fänden, bezeugte der Reichshofmeister, daß sie alle damit zufrieden wären. „Gut, fuhr der König fort, so ist auch mein Entschluß gefaßt: ich entsage der Regierung, und fordere nur mein Vermögen zurück, das ich für das Reich aufgeopfert habe; alsdann werde ich dasselbe verlassen. Kein Wunder ist es, daß der Pöbel verwirrt wird, wenn er die Vornehmen zu Vorgängern hat. Alles soll meine Schuld seyn; Mönche, Priester, und alle Creaturen des Papstes wollt ihr über mich setzen; alle wollt ihr richten und meistern; wie wäre es auf diese Art möglich, euren Scepter zu führen? nicht der Teufel in der Hölle, viel weniger ein Mensch, kann dazu vermessen genug seyn." Mit diesen Worten gieng er, Thränen im Auge, aus der Versammlung, und begab sich auf das Schloß. Unter den Ständen herrschte Bestürzung und Verwirrung. Am folgenden Tage schien dieselbe noch zuzunehmen, bis die Bauern — denn auch diese haben seit alten Zeiten, nach einem zwar seltenen,

seltenen, aber nachahmungswerthen Beyspiele, ihren Sitz unter den Ständen Schwedens — die gerade Erklärung thaten, wenn die Reichsräthe nicht bald einen einstimmigen Schluß bewürkten: so werde es von ihnen geschehen. Der Bürgerstand trat ihnen mit eifriger Zuneigung für den König bey. Selbst ein Bischof, **Magnus Sommer von Stregnäs**, stellte mit Verleugnung der Vortheile seines Standes, den übrigen wehmüthig vor, welcher Gefahr sie sich und ihr Vaterland aussetzten, wenn sie ihren König, unter den damaligen trüben Aussichten, verlören. Das machte Eindruck; der Adel und die Bürgerschaft verlangten nunmehr die zwischen den Geistlichen beyder Partheyen streitigen Lehrsätze selbst zu vernehmen. **Peter Galle** also und **Olaus Petri** fiengen an, sich darüber vor den Ständen mit einander zu unterreden. Jener wollte nur lateinisch, dieser nur Schwedisch sprechen: und der letztere erhielt den meisten Beyfall. Aber erst am dritten Tage drangen die Bürger und Bauern so weit durch, daß der Adel sich entschloß, dem Könige seine Reue und Unterwerfung zu bezeigen. Doch jetzt schien dieser Schritt zu späte vorgenommen zu werden: zweymal flehten ihn Abgeordnete der Stände an, seinen Vorsatz zu ändern; und eben so oft blieb er unbeweglich. Endlich, da die Bekümmerniß allgemein geworden war, erschien er in ihrer Versammlung; und die drey gedachten Stände willigten in alles, was er vorschlug. (Baaz. l. c, p. 220. sq. Celsius l. c. S. 441-456. Dalin l. c. S. 128-134. Vertot l. c. Tome II. p. 151-179. Wagner l. c. Sechszehnten Bandes Vierte Abtheilung, S. 63. fg.)

J. n. C. G. 1527.

Folgendes war der Inhalt dieses wichtigen Reichstagsschlusses. Die drey Stände ver-

A. n. C. G. 1527. pflichteten sich, alle aufrührische Bewegungen zu dämpfen. Die geringen Einkünfte der Krone sollten mit den Schlössern und Gütern der Bischöfe, Domkirchen und Klöster, die seit so langer Zeit ihr künstlicher und ungerechter Weise entzogen worden wären, vermehrt werden. Den Bischöfen sollte keine ansehnlichere Hofhaltung, als der König vor gut befinden würde, verstattet seyn; er sollte vollkommene Gewalt haben, die Kirchen und Klöster zu regieren, und für ihren nothdürftigen Unterhalt zu sorgen. Auch der Adel sollte das Recht haben, diejenigen Güter gerichtlich zurück zu fordern, welche seit der Untersuchung des Königs Karl Knutson von ihren verstorbenen Anverwandten verschenkt, verkauft oder verpfändet worden wären. Endlich sollte das Gerücht unterdrückt werden, als wenn der König eine falsche Religion einführen wollte; vielmehr sollten alle Einwohner Schwedens das reine Wort Gottes, wie es von den Evangelischen Predigern gelehrt würde, werthschätzen; menschlichen Erdichtungen aber sich widersetzen. Die Bischöfe, denen der König nunmehr ihren Rang nach dem Adel angewiesen hatte, genehmigten zwar diesen Schluss in einer besondern Schrift; aber offenbar auf eine gezwungene Art. Sie verbaten auch, bey dem ihnen bevorstehenden großen Verluste, weiter keine Beysitzer im Reichsrathe seyn zu dürfen. Zugleich wurde auf eben diesem Reichstage eine Kirchenordnung von nachstehendem Inhalte festgesetzt: Der König kann bey den Gemeinen ungeschickte Priester absetzen, und tüchtigere an deren Statt bestellen; besonders wenn die Bischöfe ihre Pflicht dabey nicht beobachten. Er ist berechtigt, den Kirchspielen, nach Beschaffenheit ihres Umfangs,

Oerter

Oerter abzunehmen oder beyzulegen. Die Geistlichen sollen Verzeichnisse von ihren Einkünften eingeben, damit der König bestimmen könne, wie viel sie zu ihrem Auskommen bedürfen. Der Kirchenbann soll nicht so willkührlich, und in Kleinigkeiten, wie bisher, ausgeübt werden. Von allen kirchlichen Strafgefällen soll dem Könige Rechenschaft gegeben werden. Für Kindtaufen, Trauungen, Leichenbegängnisse, und dergleichen mehr, soll nicht mehr bezahlt werden, als der eingeführten Ordnung gemäß ist. Aber nothwendige Arbeiten an Feyertagen soll niemand mit Gelde büßen. In weltlichen Händeln sollten die Priester auch vor weltlichen Gerichten stehen; und ihre Personen sollten überhaupt nicht unverletzlicher seyn, als die Laien. Den Bettelmönchen soll es nur fünf Wochen im Sommer, und eben so lang im Winter, erlaubt seyn, Almosen einzusammeln; andern Mönchen aber gar nicht. Die Erbschaften der Priester sollen nicht an die Bischöfe; sondern den Rechten und Gesetzen gemäß, an ihre Anverwandten fallen; auch soll von ihnen kein Testament zum Nachtheil ihrer Erben gemacht werden. Die bisherigen Geldstrafen für zu frühzeitigen Beyschlaf unter Verlobten, sollen künftig nicht mehr gezahlt werden. In allen Schulen soll das Evangelium nebst andern Stellen der Bibel, gelesen werden. Auch soll keiner zum Priester geweiht werden, als wer geschickt ist, das reine Wort Gottes zu verkündigen. (Baaz. l. c. p. 223. sq. Celsius l. c. S. 457. fg. Dalin S. 134. fg. Gerdes. l. c. p. 311. sq.)

J. n. C. G. 1527.

Im Grunde wurde also durch diese Reichsgesetze die Evangelische Religion in Schweden bestätigt;

J. n. C. G. 1527. tigt; der König bekannte sich nun offenbar zu derselben; er ward Herr über den Clerus seines Reichs, und die Macht des Papstes sank gänzlich darnieder. Zwar wurde dadurch die katholische Religionsübung nicht gänzlich unterdrückt; selbst von dieser Kirchenverfassung und dem Römischen Kirchencärimoniel blieb noch einiges stehen; aber es war voraus zu sehen, daß in nicht langer Zeit auch dieses würde fallen müssen, und die Reformation in Schweden ganz herrschend werden würde. Daß den Bischöfen, Aebten und Klöstern ihre unermeßlichen Güter mit Gewalt genommen wurden, hatte freylich etwas Anstößiges an sich. Aber nicht zu gedenken, daß die Bestimmung der Religionslehrer nicht diese war, kleine Fürsten und überreiche Landeigenthümer vorzustellen: so gieng auch das hohe Bedürfniß des Vaterlandes, dessen innere Kräfte sie größtentheils an sich gerissen hatten, ihren vermeinten Rechten weit vor; und sie würden wahrscheinlich einen Theil ihrer Besitzungen gerettet haben, (dazu man allein dreyzehntausend Landgüter rechnete,) wenn sie freywillige Aufopferungen für den Staat gemacht hätten. Nunmehr aber mußten sie dem Könige ihre Schlösser sogleich übergeben. Sein Hauptfeind, der Bischof Brask, suchte vergebens, das seinige zu retten; hintergieng den König, indem er, unter dem Schein einer Kirchenvisitation, sich mit vielen kirchlichen Schätzen nach Danzig flüchtete; traf daselbst den ehemaligen Erzbischof Magnus an; erreichte aber eben so wenig, als dieser, seine Absicht, die Römischkatholische Religion in Schweden durch seine Schreiben und Ermahnungen aufrecht zu erhalten; oder sein Bisthum wieder zu bekommen, und starb nach mehreren Jahren in einem Pohlnischen Kloster. Dreyßig Schwedische

Klöster

Klöster wurden damals aufgehoben; einige wenige, besonders für Nonnen, ließ man noch übrig. Auch erlaubte Gustav nicht, daß man die liegenden Gründe der Kirchen denselben ohne alle Umstände entriß; man mußte vielmehr gerichtlich beweisen können, daß man von seinen Vorfahren her Ansprüche an dieselben habe. (Baaz. l. c. p. 226. 236. sq. Celsius l. c. S. 460. sq. 463 – 471. Dalin l. c. S. 136. 138. 140. 141.) J. n. C. G. 1527.

Ohngeachtet des gesetzmäßigen Ansehens, das die Reformation jetzt in Schweden erlangt hatte, wurde doch niemand gezwungen, sich völlig für dieselbe zu erklären. Daher blieben im Reichsrathe, unter den Bischöfen, in allen Ständen überhaupt, noch Anhänger der Römischen Kirche genug, die auch öfters ihre Gesinnungen sehr laut äußerten. Nicht einmal die bürgerliche Ruhe des Reichs war noch gesichert; der unächte Sture, unter dem Nahmen des Daljunkers bekannt, hatte noch eine starke aufrührische Parthey unter den Dalekerlen, zu welcher sich viele von denen schlugen, die mit den neuen Religionsanstalten unzufrieden waren. Der Reichshofmeister Thure Jönson war immer noch einer der gefährlichsten Feinde des Königs; er stiftete sogar im Jahr 1529. mit einigen vornehmen Herren eine Empörung wider ihn, die bis zur Wahl eines neuen Königs gieng; und der Bischof von Skara unterstand sich, in Westgothland alle Einwohner im Nahmen des Papstes von dem Eide der Treue zu entbinden, den sie Gustaven geleistet hatten. Desto mehr bedienten sich der König und die vornehmsten Evangelischen Lehrer nur sanfter Mittel und vieler Mäßigung, um der Reformation fortzuhelfen. Olaus Petri that dieses im

J. n. C. G. 1527. im Jahr 1527. durch Schriften, in welchen er theils Luthern gegen die Angriffe des Dänischen Carmelitermönchs Paul Eliä vertheidigte, und zeigte, daß derselbe keinesweges eine ungebundene politische Freyheit empfohlen; die guten Werke nicht überhaupt; sondern nur diejenigen, die nicht aus dem Glauben geschehen, verworfen; die Anrufung der Heiligen mit Recht getadelt habe; und dergleichen mehr; theils die Lehre von den Sacramenten und vom rechten Gebrauche der Ehe, genau erörterte. (Baaz. l. c. p. 212–220.) Der König aber ließ im Jahr 1529. eine Kirchenversammlung des Schwedischen Clerus zu Oerebro halten, auf welcher Laurentius Andreä, Archidiakonus von Upsala, und Vorsteher des dortigen erledigten Erzbisthums, als königlicher Gesandter, die drey Bischöfe von Skara, Strengnäs und Westerås; Prediger aus allen Kirchensprengeln, selbst Mönche, sich mit einander vereinigten, daß sie das reine Wort Gottes predigen, auch in den Cathedralschulen darinne Unterricht geben wollten. Die Bischöfe wollten besonders den lateinischen Text des Neuen Testaments in den Schulen einführen; die Dorfpfarrer sollten öfters in die Städte kommen, um von geschickten Predigern biblische Auslegung zu lernen; in den Klöstern sollten die Predigten Nachmittags gehalten werden; in keiner Predigt sollten Anzüglichkeiten vorgebracht; aber in jeder sollte zum Besten einfältiger Zuhörer das Vater Unser, das Apostolische Glaubensbekenntniß, und das Ave Maria hergesagt; auch sollten die zehn Gebote zweymal in jedem Monathe erklärt werden. Da das canonische Recht in einigen Graden der Verwandtschaft die Ehe verbietet, welche im göttlichen Worte nicht untersagt

sagt sind: so sollten diejenigen, welche die Macht haben, in solchen Fällen zu dispensiren, sich derselben aus wichtigen Ursachen gegen das päpstliche Verbot bedienen. Die Mönche sollten der Aufsicht der Bischöfe ihres Orts, hauptsächlich in Ansehung der Predigt des Evangelium, unterworfen seyn. Weil auch viele Feste der Heiligen gefeyert würden, welche mehr Gelegenheit zu sündigen, als zur Gottesverehrung gäben, und die nöthigen Arbeiten hinderten: so soll es künftig hinlänglich seyn, die Feste der Empfängniß, Geburt, Darstellung und des Leidens Christi, Pfingsten und die Aposteltage, mit den Festen der Schutzheiligen zu begehen. Nicht leicht sollen die Bischofe den Bettelmönchen Erlaubnißscheine zum Almosensammeln ertheilen. Um den mannichfaltigen Mißbrauch der Kirchencärimonien zu verhüten, erklärte eben diese Versammlung, daß das Weihwasser nicht die Sünden abwische, als welches allein das Blut Christi thue; sondern an das Wasser der Taufe erinnere, durch welches wir zur Vergebung der Sünden abgewaschen sind; daß die Bilder der Heiligen nicht zur Verehrung; sondern zu ihrem und Christi Andenken, und um sie nachzuahmen, beybehalten werden; daß jährlich die Palmzweige nicht wegen einer davon zu erwartenden Hülfe; sondern zur Erinnerung an die Christo untergestreueten, geweiht worden sind; daß eben so auch die am Feste der Reinigung Mariä geweihten Lichter Christum anzeigten; daß der Bau von Kirchen an sich kein Gottesdienst; sondern nur ein Bedürfniß sey; daß man lieber den Armen Lichter schenken, als sie vor Bildern anzünden müsse; daß die Wallfahrten mit aller Mäßigung abgeschafft werden müßten; und dergleichen

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. chen mehr. (Baaz. l. c. p. 239 – 244. Dalin l. c. S. 155. fg. Gerdes. l. c. p. 318. sq.)

In eben demselben Jahr 1529. gab auch Olaus Petri ein Handbuch heraus, in welchem er den Pfarrern die Ordnung des Gottesdienstes in der Landessprache, ingleichen die Art der Trauung und des Begräbnisses, vorschrieb. Darinne wurden bey der Taufe, nach dem Rathe des Königs, einige überflüssige Gebräuche, wie das Salzkosten, der Exorcismus und das Salben, beybehalten, damit die Schwachen nicht durch die geschwinde Abschaffung derselben geärgert würden. Unter andern wird erinnert, daß, wenn ein Kranker die letzte Oelung verlangen würde, der Prediger ihm vorstellen sollte, daß dieselbe nicht nöthig sey, indem die Salbung mit dem heil. Geiste durch die Vergebung der Sünden, und der Genuß des heiligen Abendmahls zureiche; würde aber der Kranke auf dieser vaterländischen Gewohnheit bestehen: so sollte ihn der Prediger wenigstens belehren, daß dieses kein Sacrament sey, wodurch Vergebung der Sünden ertheilt werde. Noch steht in dieser Kirchenordnung die Anweisung: „daß, wenn der Zustand des Verstorbenen es erlaube, Gebete für ihn zu sprechen, Gott gebeten werden soll, daß er sich seiner erbarmen möge." Außerdem machte auch Olaus Petri eine Vorschrift bekannt, wie das Abendmahl (Missa) begangen werden sollte. Darinne wurde der Römische Canon Missae, als abergläubisch und gottlos, weil er die Bestimmung des Abendmahls geändert habe, und überdieß lateinisch abgefaßt sey, aufgehoben. An Statt desselben soll eine einfache Feyer desselben mit biblischen Vorlesungen, Gebeten und Gesängen eingeführt werden.

werden. Vor derselben soll der Prediger die Anwesenden zur würdigen Vorbereitung durch Bekenntniß und Bereuung der Sünden, ermahnen; die Gemeine soll ihm das öffentliche Bekenntniß, und die Bitte um Vergebung nachsprechen; auch soll er, um der Einfältigen Willen, während er die Einsetzungsworte hersagt, die Hostie, und sodann den Kelch in die Hände nehmen; aber gleich wieder auf die Seite legen, damit nicht etwan ein Zuschauer in dieser Cärimonie eine päpstliche Neuerung zu finden glaube. In einer andern Schrift erklärte eben dieser Prediger zu Stockholm die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott aus bloßer Gnade, durch die Gerechtigkeit Christi, welche er sich zueigne, völlig so, wie die Deutschen Reformatoren. Unter andern sagte er darinne: das Evangelium vortragen, heißt die Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit Christi ankündigen, auf welche bey den Wiedergebohrnen die guten Werke folgen. — Unter solchen Lehranstalten breitete sich die Reformation immer weiter aus; Mönche und ihre Vorsteher verließen häufig die Klöster, und wurden Evangelische Lehrer. Dieses erstreckte sich bis Finnland; für welches Land um diese Zeit das Neue Testament aus der Schwedischen Bibelübersetzung von Michael Agricola, Prediger zu Abo, ins Finnische übergetragen wurde. (Baaz. l. c. p. 245 – 253. Gerdes. l. c. p. 320 – 324.)

J. n. C. G. 1527.

Laurentius Petri, Olofs Bruder, der in dieser Geschichte bisher weniger aufgetreten ist, war doch als Lehrer der Theologie zu Upsala, thätig genug für die Reformation. Man setzt ihn sogar an Geistesgaben, edeln Neigungen und Gelehrsamkeit über seinen ältern Bruder, und bemerkt, daß er,

J. n. C. G. 1527. sanfter und überlegter handelnd, als dieser, ihn öfters geleitet habe, für ihn ohngefähr dasjenige gewesen sey, was Melanchthon für Luthern war. Ein Lehrling von beyden großen Männern, verband er ihre Lehrart mit einander; nahm an der Bibelübersetzung seines Bruders Antheil, und war ein nicht minder fruchtbarer Schriftsteller im biblischen und dogmatischen Religionsunterrichte, als dieser. Er verfeinerte seine vaterländische Sprache dergestalt, daß man ihn den Schwedischen Cicero genannt hat. Der König, der ihn schon im Jahr 1527. zum beständigen Rector der gedachten hohen Schule erklärt hatte, um über Lehrer und Studirende daselbst eine gemeinnützliche Aufsicht zu führen, ließ ihn im Jahr 1531. zum ersten Evangelischen Erzbischof von Upsala wählen. Weil das Domkapitel daselbst, noch größtentheils dem Papste ergeben, ihn höchst ungern angenommen hatte; öffentlich verketzerte, und auch sonst verächtlich und feindseelig behandelte: so gab ihm der König, zu seiner Sicherheit, und Erhaltung seines Ansehens, eine Leibwache von funfzig Mann; besetzte die Stellen der übermüthigen und unwissenden Domherren mit gelehrten und der Reformation geneigten Männern; vermählte auch den neuen Erzbischof mit einer seiner Anverwandtinnen. (Baaz. l. c. p. 257. sq. Dalin l. c. S. 181. fg. Gerdes. l. c. p. 317. Schinmeier l. c. S. 16. 98. fg. 171. fg.) Um die neuen Religionseinrichtungen noch mehr zu befestigen, ließ der König im Jahr 1537. den Clerus seines Reichs abermals zu Oerebro zusammenkommen. Man schaffte in dieser Versammlung die meisten noch übrigen Cärimonien der Römischen Kirche ab; nur der Exorcismus, die Gebete für die Todten, und die Erhöhung der Hostie im Abendmahl,

wohl, wurden, um der einfältigen Bauern Willen, beybehalten; das Lateinische aber im Gottesdienste gänzlich aufgehoben. (Celsius l. c. Th. II. S. 204. Dalin l. c. S. 247. fg.) J. n. C. G. 1527.

Doch seit dem Jahr 1538. entstand zuerst ein Kaltsinn zwischen dem Könige und den drey vornehmsten Reformatoren Schwedens, Anderson und den beyden Petri; gar bald aber wurde das gute Vernehmen zwischen beyden Theilen auf eine weit traurigere Art gestört. Die erste Veranlassung dazu mag von beyden Seiten gekommen seyn. Man beschuldigt die Evangelischen Prediger, daß sie nicht allein einen unzeitigen Eifer gegen alle päpstliche Gebräuche und Ueberbleibsale; sondern auch eine gewisse Begierde zur eigenmächtigen Handlungsart in Kirchensachen, von welchen sie den König ganz ausschließen wollten, bewiesen haben; und man setzt hinzu, daß der König, indem er sie in ihren gebührenden Schranken zu erhalten suchte, dadurch bey ihnen verhaßt geworden sey. Hingegen glaubten die Prediger zu bemerken, daß sich der König zu viel Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten anmaaße, und bey der Einziehung geistlicher Güter und Stiftungen zu willkührlich verfahre. Unterdessen scheint auf sie würklich die meiste, wo nicht gar alle Schuld dieser unglücklichen Mißhelligkeit zurückzufallen. An Statt der klugen Langsamkeit, mit welcher der König die Reste des Papstthums weggeräumt wissen wollte, drangen sie auf ihre schleunige Vertilgung; arbeiteten selbst daran in seinem Nahmen, und machten ihn dadurch bey dem Volke der Härte verdächtig. Die Römischkatholischen Geistlichen nährten diese Vorstellung von ihm; ja die Evangelischen Prediger gaben auch wohl zu verste-

 hen,

J. n. C. G. 1527. hen, daß man sich in Religionssachen auf ihn eben nicht mehr verlassen könne. Er ertheilte deßwegen den beyden Brüdern Petri scharfe Verweise. Olof, der so viel Einsicht und Verdienste besaß, hatte sich doch die Heftigkeit und den Ungestüm Luthers, den er unumschränkt verehrte, zum Muster genommen. Als er daher im Jahr 1539. eine Predigt wider die Gewohnheit zu schwören hielt, griff er darinne den König selbst an, weil er durch sein übles Beyspiel dieselbe begünstige; er ließ diese Predigt sogar drucken. Es erschienen damals am Himmel Nebensonnen; diese ließ Olof auf einer Tafel abzeichnen; stellte sie in der Kirche vor das Volk hin, und sagte ausdrücklich, diese wundervolle Erscheinung kündige Strafen über das Land an, weil sich der König versündigt habe. Darauf schrieb dieser Fürst an den Erzbischof von Upsala, „er hätte geglaubt, daß durch ihn und seinen Bruder das Volk unterrichtet; nicht aber zum Aufruhr gereizt, und in der Blindheit unterhalten werden sollte. Der Erzbischof verlange nun, gerade wie die katholischen Prälaten, höheres Ansehen und größere Einkünfte; er müsse aber bedenken, daß er ein Priester und kein weltlicher Herr sey. Die Predigten dürften nicht in Schmähungen und Geschrey wider die Cärimonien bestehen; sondern im Kern der Religion, und, wie er sich selbst ehemals erklärt habe, im Unterrichte von der brüderlichen Liebe, vom gottseeligen Leben, und dergleichen mehr. Christus und Paulus hätten Gehorsam gegen die Obrigkeit geprediget; aber die Schwedischen Priester predigten Ungehorsam und Verleumdungen, um das Volk wider den König aufzuhetzen. Gottes Wort lehre, daß man erst insgeheim warnen, und zur Besserung ermahnen sollte; dagegen fange man mit öffentlichen

Ver-

Verbannungen in Predigten und gedruckten Schriften an. Sein Wille sey daher, daß von diesem Tage an, ohne seinen Befehl nichts reformirt, auch keine Schrift gedruckt werde, die er nicht genehmigt habe; und der Erzbischof möchte daher vorsichtig dabey handeln, um sich nicht Ungemach zuzuziehen." Man sieht, ohngeachtet dieser Vorwürfe des Königs, nicht ganz deutlich, worinne eigentlich das Versehen des Erzbischofs bestanden habe. Die Einkünfte seiner Würde waren noch immer ansehnlich genug; auch stand er so wenig im Ruf der Geldbegierde, daß man vielmehr manche Beweise seiner Freygebigkeit und Beförderung nützlicher Einrichtungen anführt. Es könnte also wohl seyn, daß er nur durch unvorsichtig laute Klagen über die schnell auf einander folgende Einziehung der Kirchengüter, und willkührliche Verordnungen des Königs in Kirchensachen, ohne die Evangelische Geistlichkeit darüber um Rath zu fragen, gefehlt hätte. Das Vertrauen, welches ihm der König in der Folge wieder bezeigt hat, macht solches wahrscheinlich. Desto ärger hatten sich sein älterer Bruder und der Kanzler, auch Archidiakonus Anderson an diesem Fürsten versündigt. Im Jahr 1536. war eine Verschwörung wider das Leben des Königs gestiftet; aber noch zeitig genug entdeckt worden. Jetzt, um den Anfang des Jahrs 1540., wurden darüber neue Untersuchungen angestellt. Die beyden gedachten Geistlichen wurden vorgefordert, und gestanden, daß sie einen Theil von jenen strafbaren Anschlägen unter dem Siegel der Beichte erfahren, und mit einander berathschlagt hätten, ob sie solches offenbaren sollten; wären aber endlich, in der Meinung, dem sogenannten Gewissensgesetze folgen zu müssen, mit einander einig geworden, es zu verschwei-

J. n. C. G. 1527.

J. n. C.G. 1527. schweigen. Da sie nun durch diese Verheimlichung den König und das Reich in die äußerste Gefahr gesetzt, ja an dem Verbrechen selbst Antheil genommen hatten: so wurden sie zum Tode verurtheilt; der Erzbischof selbst mußte in dem Gerichte sitzen, das über sie gehalten wurde. Doch der König begnadigte beyde: den ältern Petri auf Fürbitte der Stockholmer Bürger für ihren Prediger; für den sie auch ein ansehnliches Strafgeld zahlten; den Kanzler aber mit der Bedingung, selbst eine solche Strafe zu entrichten. Nur jener erhielt nach drey Jahren sein Amt wieder, und starb im Jahr 1552. In gleichem Jahre gieng auch Anderson aus der Welt: ein sehr fähiger, unternehmender und schlauer Kopf, der Religion und Staatsklugheit sehr geschickt zu vereinigen gewußt hat; daß er aber die verschiedenen Religionen nur als philosophische Meinungen angesehen; seinem Könige auf Kosten seines Gewissens Rathschläge gegeben haben möchte; und was sonst Vertot alles von seinen Grundsätzen und Gesinnungen zu sagen weiß; zu dessen Beweise möchten die vorhandenen historischen Spuren schwerlich zureichen. (Celsius l. c. Th. II. S. 212. fg. Dalin l. c. S. 248. 253. fg. 258. fg. Schinmeier l. c. S. 17. fg. 86. fg. 101. fg. Vertot l. c. T. II. p. 86–96.)

Diese Beleidigungen, welche Gustav von den vornehmsten Reformatoren seines Reichs, und seinen bisherigen Vertrauten erlitten hatte, reizten ihn noch mehr, die Kirchenangelegenheiten ohne ihren Rath, und auf eine neue Art zu leiten. Zwar lagen die Wissenschaften und feinen Künste in seinem so lange Zeit zerrütteten Vaterlande noch so sehr darnieder, daß es ihm schwer wurde, vorzügliche

che Männer zu Gehülfen bey der Regierung zu finden. In seiner Kanzley gab es keinen, der Sprachen verstand; und bey seinem Kammerwesen keinen, der rechnen konnte; er wählte daher bisweilen Ausländer zu ansehnlichen Stellen seines Hofs. Da er sich besonders vergebens nach einem tüchtigen Manne zur Erziehung seines Prinzen Erich umsah: so ersuchte er Luthern, ihm einen solchen zu senden. Dieser und Melanchthon empfohlen ihm dazu einen Pommerschen Edelmann, Georg Normann, der nebst einigen Schweden ihr Zuhörer gewesen, und auch zu Wittenberg Magister geworden war. Er kam im Jahr 1539. in Schweden an, und gefiel dem Könige so wohl, daß er sich seiner bald bey wichtigen Staatsgeschäften bediente. Noch in eben demselben Jahre ernannte er ihn zum Superintendens und Ordinator des gesammten Schwedischen Clerus; so daß selbst die Bischöfe seinen Verordnungen gehorchen sollten. Ihm stellte er sogenannte Religions-Räthe (auch Conservatores Religionis genannt,) an die Seite, mit welchen er die Kirchen aller Stifter besuchen; die Prediger in denselben prüfen; mit königlicher Genehmigung ungeschickte absetzen, und würdigere an ihrer Statt verordnen; überhaupt aber das ganze Kirchenwesen in Ordnung erhalten sollte. (Celsius l. c. S. 217. Dalin l. c. S. 252. fg. 258. Schinmeier l. c. S. 103. fg.) Damit dieses immer reiner und einförmiger werden möchte, ließ der König im Jahr 1540. in einer Versammlung der Reichsräthe und Bischöfe festsetzen, daß die bisher noch zugelassenen päpstlichen Cärimonien gänzlich abgeschafft werden, und andere christliche und anständige an ihre Stelle treten; auch die Glaubenslehren der Evangelischen Kirche unverfälscht vorgetragen werden sollten.

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. Daher wurden gleich darauf die abergläubischen Gebräuche in dem berühmten Kloster Wadstena aufgehoben. (Dalin l. c. S. 262.) Den allerletzten und entscheidenden Stoß erlitt die Römische Kirche in Schweden im Jahr 1544. Damals wurden auf einem Reichstage zu Westerås alle noch übrige Gebräuche derselben verboten; ein vermeintes wunderthätiges Crucifix, so wie auch die Bilder in den Kirchen, wurden weggenommen. Auch wurden die Güter des Klosters Wadstena eingezogen. Zwar hatte ein gelehrter Dominicaner zu Calmar, Nicolaus oder Clas Hwit, vor vielen Jahren bloß darum eine Reise nach Wittenberg unternommen, um Luthern zu widerlegen; war aber als ein entschlossener Anhänger desselben zurückgekommen; hatte seitdem eine Nonne geheyrathet, und erhielt um diese Zeit das Bisthum Linköping. Der König ließ auch mehrere junge Leute auf seine Kosten nach Deutschland reisen, um bessere theologische Kenntnisse zu erlangen, und unterhielt darüber einen Briefwechsel mit Luthern und Melanchthon. (Dalin l. c. S. 306 – 307.)

Ueberhaupt nahm er an den Deutschen Religionsangelegenheiten manchen nähern Antheil. Als ihm die Evangelischen Reichsstände im Jahr 1537. die Gründe schriftlich eröffneten, warum sie das päpstliche Concilium nicht annehmen könnten: bezeigte er ihnen darüber nicht allein seinen vollkommenen Beyfall; sondern versprach auch, sie gegen die Angriffe des Papstes zu vertheidigen. (Seckendorf Commentar. de Lutheranismo, L. III. §. 52. p. 147. sq.) Zwar trug er Bedenken, in den Schmalkaldischen Bund zu treten; er fand die Bedingungen, unter welchen ihn der Landgraf von Hessen im Jahr

1546.

1546. dazu eingeladen hatte, — daß er sogleich zu Braunschweig zur Unterstützung dieses Bundes hunderttausend Gulden niederlegen, und sodann jährlich fünftausend Gulden an denselben bezahlen sollte; wogegen sie ihm, sobald er es verlangte, sechstausend Mann Fußvolk stellen wollten; die er aber nachmals selbst bezahlen sollte, — viel zu kostbar, und zu wenig Sicherheit dabey. Allein das Concilium von Trient verwarf er mit ihnen; und da ihm der Kaiser im Jahr 1549. durch einen besondern Gesandten den Antrag that, das Augsburger Interim in Schweden einzuführeu: ließ er es durch seine Theologen prüfen, die es so nachtheilig für die Evangelischen fanden; daß er dieses Verlangen ablehnte. (Baaz. l. c. p. 268. sq. Seckendorf l. c p. 418. Celsius l. c. S. 364. Dalin l. c. S. 321. fg. 329.) Mit eben diesem seinem Clerus aber gerieth er im Jahr 1552. in eine sonderbare Mißhelligkeit, als er sich von neuem mit der Schwestertochter seiner verstorbenen Gemahlinn vermählen wollte. Der Erzbischof Petri, sein Bruder, und einige Bischöfe erklärten diese Ehe wegen der nahen Verwandtschaft vor unerlaubt. Vergebens stellte ihnen Normann, der damals schon Reichsrath war, vor, daß sie in der Schrift nirgends verboten sey, und daß man die Gewissen durch solche Bedenklichkeiten nicht beschweren dürfe; sie behaupteten ihre Meinung nur durch Folgerungen. Doch da der größte Theil des Clerus hierüber anders dachte: vollzog der König seine Vermählung, und bestrafte einen Bischof, der öffentlich dawider schrieb, durch Gefangenschaft, eine ansehnliche Geldbuße, und langwierige Entfernung von seinem Amte. (Dalin l. c. S. 341. fg.) Noch im Jahr 1554. gab er verschiedene Gesetze, durch

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. welche die muthwillige Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes, das unanständige Betragen in Kirchen, und dergleichen mehr, mit Geldstrafen bedroht wurde. (Baaz. l. c. p. 270. sq.)

Gustav starb im Jahr 1560, und mit seinem Tode kann auch die Geschichte der Schwedischen Reformation geschlossen werden. Er, ein Hauptstifter derselben, hinterließ sie in einer Festigkeit, welche sie zwar nicht gegen jeden Angriff vollkommen sicherte; aber doch Kräfte genug in sich faßte, um sich behaupten zu können. Wenn er sie gleich überaus glücklich benützt hat, um sich von seinem Clerus unabhängig, mächtiger, den Staat selbst reicher, angesehener, blühender in allen seinen Bestandtheilen zu machen; so würde man ihm doch offenbar Unrecht thun, wenn man glauben sollte, daß er sie bloß zum Werkzeuge seiner Politik gebraucht habe. Er äußerte seine innige Ueberzeugung, daß er sie vor eben so wahr und gegründet, als vor höchst nützlich, und nothwendig halte, unzähligemal, auch wo die Staatsklugheit nichts zu sagen hatte, und bis an sein Ende. Der Gang, den er sie nehmen ließ, war bedachtsam, und mit Schonung gegen anders Denkende begleitet: es gereicht ihm zur ausnehmenden Ehre, die Religionslehrer selbst geleitet zu haben. Vielleicht waren einige Schritte, welche er dabey that, nicht tadelsfrey; aber daß sein großer Geist Schweden in jeder Betrachtung ein neues und gemeinnützlicheres Leben eingeflößt habe, darüber hat die Nachwelt längst entschieden.

Vierter

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Dänischen Reformation.

J. 1539.

Mit der Schwedischen Reformation steht die Dänische in einer nahen Verwandtschaft. Gleiche Religionsgebrechen, gleiche Uebermacht des Clerus, wie in Schweden, ähnliche Mängel und Bedürfnisse der Staatsverfassung, forderten auch in Dänemark eine Art von kirchlicher Verbesserung. Ein König, der auf kurze Zeit über beyde Reiche regierte, bediente sich, um Herr über das eine zu werden, päpstlicher Befehle und Bannbullen; um hingegen in dem andern die Geistlichkeit und den Adel zu demüthigen, der Deutschen Reformation: beydes jedoch vergebens. Seine Nachfolger auf dem Dänischen Throne, welche dieser Religionsveränderung noch mehr aus Ueberzeugung zugethan waren, fanden große und lange dauernde Schwierigkeiten bey derselben: und diese wurden nur alsdann gänzlich gehoben; das Ansehen ihrer Regierung und ihres Reichs stieg nur von der Zeit glücklich empor, da sie den herrschenden Clerus in demselben von seiner Höhe herabgestürzt hatten. J. n. C. G. 1539.

Chri-

J. n. C. G. 1539. Christian der Zweyte regierte seit dem Jahr 1513. über dasselbe. Die Bischöfe und der Adel, welche ihn gewählt hatten, schrieben ihm eine sehr harte Wahlcapitulation (im Dänischen Handfästninge, oder Handfeste genannt,) vor, durch welche er besonders dem Adel die peinliche Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen in allen Verbrechen, deren Strafen nicht über vierzig Mark betrugen, bewilligen, und beyden Ständen versprechen mußte, daß er bey seinem Leben keinem von seinen Söhnen, oder sonst jemanden zur Thronfolge verhelfen wolle. Nicht leicht konnte ein Fürst solche Einschränkungen seiner Gewalt weniger vertragen, als er. Herrschbegierig, stolz, hitzig, selbst zu gewaltsamen und grausamen Handlungen geneigt, fühlte er zwar die Kräfte seines nicht gemeinen Verstandes; that aber eben im Vertrauen auf denselben viele übereilte und unbesonnene Schritte; ob er gleich auch Gutes genug für sein Reich stiftete. Da ihm die Großen durch jene Vorschriften verhaßt geworden waren: so zog er sie auch bey der Staatsverwaltung gar nicht zu Rathe, und litt keinen Widerspruch von ihnen. Dagegen vertrauete er sich mehr Personen aus den niedern Ständen, und folgte vor allen andern den Gutachten und Anschlägen einer Niederländischen Frau von gemeiner Herkunft, Sigbrit; deren Tochter aber Düveke seit einiger Zeit seine Geliebte war. Diese Frau, die mancherley Einsichten und Erfahrungen in ihrem Vaterlande gesammelt hatte, schlau und von einschmeichelnder Beredtsamkeit war, wußte ihn desto mehr einzunehmen, weil sie ihm, seinen Absichten gemäß, die Nothwendigkeit darstellte, die Großen zu erniedrigen, und die Geringern gegen ihre Bedrückungen zu schützen. (Friedr. Ludw. von Holberg Dänische

sche Reichshistorie, Th. II. S. 9. fg. Flensburg, 1759. 4. Ludw. Albr. Gebhardi Geschichte von Dänemark, im 33sten Theil der Allgem. Welthistorie, S. 56. fg.) Uebrigens war Christian dem Papste und der Römischen Kirche zwar ergeben; aber nicht ohne diese Ergebenheit nach seinen Vortheilen abzumessen. Man hat in der Schwedischen Reformationsgeschichte (oben S. 12.) gesehen, daß ihm Arcimbold die Erlaubniß, den Ablaß in seinem Reiche zu verkündigen, für eine ansehnliche Geldsumme habe abkaufen müssen; und daß er eben demselben das dafür gesammlete Geld und andere Einkünfte im Jahr 1518. habe wegnehmen lassen, weil er mit seinem falschen Betragen in Schweden unzufrieden war. Sehr wahrscheinlich hat Luthers kurz vorhergehender Angriff auf den Ablaß ihm dazu mehr Muth gemacht. In eben derselben Geschichte ist bereits erzählt worden, (oben S. 14.) daß er zwey Jahre darauf Schweden, das sich ihm zu unterwerfen weigerte, mit den Waffen dazu genöthigt; unter dem Vorwande, ein päpstliches Strafgesetz zu erfüllen; beynahe alle Großen und Patrioten daselbst habe ermorden lassen; und gleichwohl schon seit dem folgenden Jahre dieses Reich auf immer verloren habe.

J. n. C. G. 1539.

Die kirchliche Verfassung seiner Reiche Dänemark und Norwegen konnte einem Fürsten, der nach Unabhängigkeit strebt, eben nicht gefallen. Es war nicht genug, daß Dänemark, seit mehrern Jahrhunderten, seinen jährlichen Peterspfennig nach Rom entrichtete, und daß die Päpste dieses als eine Lehnssteuer ansahen; oder vielmehr dieses Reich unter die zinsbaren Staaten der Römischen Kirche zählten; obgleich dieses Verhältniß, wie ein

J. n. C. G. 1539. ein scharfsinniger Gelehrter unserer Zeiten mit vieler Kunst gezeigt hat, (L. T. Spittler von der ehemaligen Zinsbarkeit der Nordischen Reiche an den Römischen Stuhl, Hannover, 1797. 8.) nicht völlig erwiesen werden kann. Sein eigner einheimischer Clerus hatte sich nahe genug neben den Thron gesetzt. Ein Urtheil, das im Jahr 1443. zu Ripen im Reichsrathe gesprochen wurde, fängt sich mit den Worten an: Christophorus, *Dei gratia* Daniae, Sueciae, &c. et Iohannes Laxmand, *eadem gratia* Archiepiscopus Lundensis. Die Erzbischöfe von **Lund** in Dänemark, und von **Drontheim** in Norwegen, die Bischöfe von **Roskild**, **Ripen**, **Odensee**, und andere mehr, waren nicht weniger reiche und mächtige Herren, als ihre Schwedischen Mitbrüder. Dem Bisthum **Roskild** gehörten allein drey und dreyßig Lehne zu; und viele Edelleute waren diesen Prälaten allein, nicht aber dem Könige, mit Eid und Pflicht zugethan. Aus dem Befehl **Christians des Zweyten**, daß der Dänische Erzbischof künftig nur mit zwanzig; die übrigen Bischöfe aber jeder nur mit zehn Reitern über das Feld reiten sollten, an Statt daß sie deren vorher wohl hundert und drüber in ihrem Gefolge gehabt hatten; aus den festen Schlössern, von welchen aus sie den Königen trotzen konnten; aus ihrem kriegerischen Geiste, der sich öfters in Feldzügen und Schlachten erhob, und aus ihrem gemeinschaftlichen Schlusse im Jahr 1519., daß künftig keiner vom bürgerlichen Stande; sondern nur Adeliche, die bischöfliche Würde erhalten sollten; kann man sich wenigstens von den meisten derselben einen richtigern Begriff machen; der noch durch den Mangel an theologischer Gelehrsamkeit, welchen sie freylich mit dem übrigen Clerus und dem größten Theil der Mönche

gemein

gemein hatten, vollendet wird. Es darf weder hier, noch in der Abschilderung der Sitten der Geistlichkeit und des Religionszustandes beyder Reiche etwas übertrieben werden, um daraus die Nothwendigkeit einer Reformation in denselben zu beweisen. Alles war der bekannten Kirchenverfassung, jener Zeit ähnlich. Die Synodalvorschriften mancher gutgesinnten Bischöfe; die Andachtsbücher, die im allgemeinen Gebrauch waren, und ähnliche Denkmäler, bestätigen dieses reichlich. So ist die Dänische Wunder-Postille (Jertengs-Postille in der Landessprache genannt,) welche zu Paris im Jahr 1515. gedruckt wurde; ingleichen das Dänische Missalbuch, (Om Messen) das zu Leipzig im Jahr 1517. herauskam, voll von lächerlichen Ungereimtheiten, von welchen nur der Ernst der Geschichte und die Besorgniß einer partheyischen Verunstaltung, Beyspiele anzuführen verbieten. (Erich Pontoppidans kurz gefaßte Reformations-Historie der Dänischen Kirche, S. 8. fg. 12. fg. 16. fg. Lübeck, 1734. 8. Eben desselb. Annales Ecclesiae Danicae diplomatici; oder nach Ordnung der Jahre abgefaßte, und mit Urkunden belegte Kirchenhistorie des Reichs Dänemark, Zweyter Theil, S. 765. Kopenhagen, 1744. 4. Gerdes. Hist. Reformat. Tom. III. p. 346. sq.)

J. n. C. G. 1519.

Im Jahr 1519. brachten zuerst einige junge Dänen, welche zu Wittenberg studiert hatten, die Grundsätze der Deutschen Reformation in ihr Vaterland. Unter denselben zeichnete sich besonders ein Edelmann, Peder Lille, auch Petrus Parvus; gewöhnlich aber von seiner Geburtsstadt Roskild Rosaefontanus genannt, aus. Er fieng nicht allein mündlich; sondern auch nach und nach in

Schrif-

J. n. C. G. 1539. Schriften an, vielen, nicht ohne Beyfall, zu zeigen, daß eine Kirchenverbesserung nöthig sey, und wie sie angestellt werden müsse. Ihm trat unter andern Paulus Eliä, Prior der Carmelitermönche zu Copenhagen, bey. Er hatte bereits zu Helsingöer wider manche kirchliche Mißbräuche, auch unter den Mönchen, geeifert; jetzt, da er zugleich Lehrer der Theologie in der Hauptstadt wurde, munterten ihn die Nachrichten von den Deutschen Religionsbewegungen noch mehr auf, darinne fortzufahren. Aber auf diese wurde der König selbst aufmerksam. Hier erzählen die Dänischen Geschichtschreiber, von dem Reichskanzler Arrild Huitfeld an, der im Jahr 1559. zu Kopenhagen ein Hauptwerk über die Geschichte dieses Reichs in seiner Landessprache herausgab, daß Christian, durch das Beyspiel seiner Mutterbrüder, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, und seines Bruders, des Herzogs Johann, welche durch die Einziehung vieler Kirchengüter sich sehr bereichert hätten, gereizt, beschlossen habe, die Evangelische Religion in seinem Reiche einzuführen, und zugleich unter diesem Vorwande dem Clerus seine großen Reichthümer zu entreißen; er habe daher jene Fürsten ersucht, ihm einen Lutherischen Prediger zu senden, und noch am Ende des Jahrs 1520. sey ein solcher, Magister Martin, bey ihm angelangt. Aber diese Nachricht kann unmöglich nach allen ihren Umständen richtig seyn. Im Jahr 1520. hatten die Sächsischen Fürsten noch keineswegs die Reformation angenommen; noch weniger waren damals und lange nachher Güter der Kirchen und Klöster in ihren Besitz gezogen worden; nicht einmal Luther war vor dem Ende des gedachten Jahrs aus der Römischen Kirche herausgegangen. Es ist also

also auch gar nicht glaublich, daß jene Fürsten, die sich Luthers Lehrbegriffs damals gar nicht annahmen, einen tüchtigen Lutherischen Lehrer, wie ihn Gebhardi nennt, (l. c. S. 74.) nach Dänemark geschickt haben sollten. Hingegen könnte man aus einer Stelle Luthers in seinen Briefen, (Epist. T. I. fol. 313.ᵃ) Ienae, 1556. 4. quem illuc dedimus, D. Martinus,) wahrscheinlicher schließen, daß er es auf Verlangen des Königs gethan habe. Genug, dem M. Martin wurde von diesem Fürsten sogleich eine Kirche zu Kopenhagen zum Predigen eingeräumt. Er hatte anfänglich ungemeinen Beyfall; auch verband sich mit ihm der vorgedachte Paulus Eliä, und wiederholte seine Predigten, die er Deutsch hielt, in Dänischer Sprache. Allein der Clerus der Hauptstadt wußte ihm vor dem großen Haufen äußerst lächerlich zu machen; Eliä verließ ihn wieder, und er mußte nach Deutschland zurückkehren. (Pontoppidans Annales, l. c. S. 764–769. Gerdes. l. c. p. 342. sq.)

J. n. C. G. 1517.

Unterdessen fehlte es der Reformation in Dänemark nicht an andern Beförderern. Der berühmteste von allen, und nach und nach der vornehmste Reformator des Reichs, war Hans Tausan, sonst auch Johannes Tausanus genannt. Er kam im Jahr 1494. auf der Insel Fühnen zur Welt, und wurde in seiner frühern Jugend von dem Prior des Klosters der Kreuzbrüder, oder des Ordens des heil. Johannes des Täufers, zu Andersköv auf der Insel Seeland, unter die Mitglieder desselben aufgenommen. Da dieser Vorsteher eben so viel Fleiß als Fähigkeiten an ihm bemerkte: so beschloß er, ihn zur Ausbildung derselben auf auswärtige hohe Schulen zu schicken. Lö-

J. n. C. G. 1519.

wen und Cöln standen damals unter denselben besonders in Ruf; zumal da sie sich auch Luthers Lehrsätzen eifrig widersetzten. Tausan mußte zugleich bey seiner Abreise versprechen, daß er Wittenberg nicht besuchen, und in sein Kloster zurückkommen wolle. Er hatte aber kaum zu Cöln angefangen, die Scholastische Theologie zu studieren, als sie ihm schon mißfiel. Da ihm nun einige Schriften Luthers zu Gesichte kamen: wagte er es, zu demselben zu reisen, und seinen Zuhörer abzugeben. Auf der Rückkehr in sein Vaterland wurde er zu Rostock Magister der Philosophie, und im Jahr 1521. Lehrer der Theologie zu Kopenhagen. Doch mußte er sich bald wieder in sein Kloster begeben; wo er aber seine neuen Verbesserungseinsichten nur heimlich und schüchtern einige Jahre hindurch mittheilte. (Von Hans Tausan, dem ersten Lutherischen Lehrer in Dänemark, in der Dänischen Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dänemark, Erstes Stück, S. 1. fg. Kopenhagen, 1737. 8. Gerdes. l. c. p. 355. sq.) Ein Priester aus dem Würzburgischen, Martin Reinhard, den der König zum Lehrer der Theologie auf der Universität Kopenhagen berufen hatte, war um das Jahr 1522. dreist genug, ein Buch herauszugeben, in welchem er die Babylonische Gefangenschaft als ein Vorbild des Papstthums darstellte; und eben der Paulus Eliä, der so frühzeitig Reformationsgesinnungen geäussert hatte; nunmehr aber bey dem Könige in Ungnade gefallen, und von ihm aus Kopenhagen verwiesen worden war, suchte jenen daher, nach einer neu veränderten Denkungsart, in einem bittern Schreiben zu widerlegen. (Gerdes. l. c. pag. 346.) Von Zeit zu Zeit traten Mönche, Edelleute und

andere

andere Dänen auf die Seite der Reformation. J. n.
Doch der König selbst that ihr, wenn gleich vielleicht C.G.
weniger aus Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer 1539.
Lehren, als im Gefühl der Vortheile, die er aus ihr ziehen könnte, durch beträchtliche Einschränkungen der Macht des Clerus, und andere Anstalten, den meisten Vorschub. Er hatte schon im Jahr 1518. einen Bischof wegen mancherley Vergehungen gefangen setzen lassen, und gab ihm auch auf den Befehl des Papstes seine Freyheit nicht. Im Jahr 1521. verbot er der Universität seiner Hauptstadt, Luthers Schriften nicht zu verdammen. Das Erzbisthum Lund besaß die einträgliche Insel Bornholm; diese forderte er für die Krone zurück; der Erzbischof legte sein Amt nieder, um sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen; als aber die Domherren sich dennoch weigerten, seinen Willen zu erfüllen, ließ er sie in einen Kerker werfen, und nahm die Insel im Jahr 1521. in Besitz. Darauf ernannte er seinen Liebling Schlagek zum Erzbischof dieses Stifts; ließ ihn jedoch im Jahr 1522. unter den Augen des päpstlichen Nuncius, hängen, und sodann verbrennen, weil er ihm die schädlichsten Rathschläge ertheilt haben sollte. In seinem Gesetzbuche kommen mehrere merkwürdige Verordnungen wegen des Clerus vor. Daß er den Klöstern nur eine bestimmte Anzahl von Hunden zur Jagd erlaubte, war eine Kleinigkeit. Aber desto mehr hatte sein Verbot zu bedeuten, „daß es künftig keinem Bischof, Priester oder Mönch erlaubt seyn sollte, ein Gut zu kaufen, wenn er nicht der Lehre Pauli gehorchen wollte, der ihnen (1 Timoth. C. III.) den Ehestand empfohlen hat." So untersagte er auch darinne allen Clerikern, ihre Streitigkeiten zu Rom untersuchen und entscheiden zu lassen; die-

J. n. C. G. 1519. wen und Cöln standen damals unter denselben besonders in Ruf; zumal da sie sich auch Luthers Lehrsätzen eifrig widersetzten. Tausan mußte zugleich bey seiner Abreise versprechen, daß er Wittenberg nicht besuchen, und in sein Kloster zurückkommen wolle. Er hatte aber kaum zu Cöln angefangen, die Scholastische Theologie zu studieren, als sie ihm schon mißfiel. Da ihm nun einige Schriften Luthers zu Gesichte kamen: wagte er es, zu demselben zu reisen, und seinen Zuhörer abzugeben. Auf der Rückkehr in sein Vaterland wurde er zu Rostock Magister der Philosaphie, und im Jahr 1521. Lehrer der Theologie zu Kopenhagen. Doch mußte er sich bald wieder in sein Kloster begeben; wo er aber seine neuen Verbesserungseinsichten nur heimlich und schüchtern einige Jahre hindurch mittheilte. (Von Hans Tausan, dem ersten Lutherischen Lehrer in Dänemark, in der Dänischen Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dänemark, Erstes Stück, S. 1. fg. Kopenhagen, 1737. 8. Gerdes. l. c. p. 355. sq.) Ein Priester aus dem Würzburgischen, Martin Reinhard, den der König zum Lehrer der Theologie auf der Universität Kopenhagen berufen hatte, war um das Jahr 1522. dreist genug, ein Buch herauszugeben, in welchem er die Babylonische Gefangenschaft als ein Vorbild des Papstthums darstellte; und eben der Paulus Eliä, der so frühzeitig Reformationsgesinnungen geäusert hatte; nunmehr aber bey dem Könige in Ungnade gefallen, und von ihm aus Kopenhagen verwiesen worden war, suchte jenen daher, nach einer neu veränderten Denkungsart, in einem bittern Schreiben zu widerlegen. (Gerdes. l. c. pag. 346.) Von Zeit zu Zeit traten Mönche, Edelleute und

andere

andere Dänen auf die Seite der Reformation. J. n.
Doch der König selbst that ihr, wenn gleich vielleicht C. G.
weniger aus Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer 1539.
Lehren, als im Gefühl der Vortheile, die er aus ihr ziehen könnte, durch beträchtliche Einschränkungen der Macht des Clerus, und andere Anstalten, den meisten Vorschub. Er hatte schon im Jahr 1518. einen Bischof wegen mancherley Vergehungen gefangen setzen lassen, und gab ihm auch auf den Befehl des Papstes seine Freyheit nicht. Im Jahr 1521. verbot er der Universität seiner Hauptstadt, Luthers Schriften nicht zu verdammen. Das Erzbisthum Lund besaß die einträgliche Insel Bornholm; diese forderte er für die Krone zurück; der Erzbischof legte sein Amt nieder, um sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen; als aber die Domherren sich dennoch weigerten, seinen Willen zu erfüllen, ließ er sie in einen Kerker werfen, und nahm die Insel im Jahr 1521. in Besitz. Darauf ernannte er seinen Liebling Schlagek zum Erzbischof dieses Stifts; ließ ihn jedoch im Jahr 1522. unter den Augen des päpstlichen Nuncius, hängen, und sodann verbrennen, weil er ihm die schädlichsten Rathschläge ertheilt haben sollte. In seinem Gesetzbuche kommen mehrere merkwürdige Verordnungen wegen des Clerus vor. Daß er den Klöstern nur eine bestimmte Anzahl von Hunden zur Jagd erlaubte, war eine Kleinigkeit. Aber desto mehr hatte sein Verbot zu bedeuten, „daß es künftig keinem Bischof, Priester oder Mönch erlaubt seyn sollte, ein Gut zu kaufen, wenn er nicht der Lehre Pauli gehorchen wollte, der ihnen (1 Timoth. C. III.) den Ehestand empfohlen hat." So untersagte er auch darinne allen Clerikern, ihre Streitigkeiten zu Rom untersuchen und entscheiden zu lassen; die-

J. n. C. G. 1519. ses sollte vielmehr lediglich vor dem von ihm dazu im Reiche bestellten Gerichte geschehen. Er erklärte es endlich vor eine höchst strafbare und nicht mehr zu duldende Gewohnheit, daß die Bischöfe das Vermögen eines ohne Testament verstorbenen Priesters an sich zu ziehen pflegten. Seine Stände warfen ihm nachmals auch dieses vor, daß er Luthers berühmten Amtsgenossen Carlstadt, als einen Hauptvertheidiger der Ketzerey, in das Reich habe kommen lassen, und unterhalten habe. Aber in der That war Carlstadt, während einer Reise des Königs in die Niederlande, von dem Bischof in Seeland zum Professor der Theologie zu Kopenhagen berufen, und, nachdem er sein Amt nur vierzehn Tage verwaltet hatte, desselben entsetzt worden, weil man fand, daß er Luthers Lehren zugethan war. Der König bekümmerte sich auch weiter nicht um ihn; ob er gleich vorher Mühe genug angewandt hatte, ihn nach Dänemark zu ziehen. (Pontoppidans Annales l. c. S. 763. 770. 773. 775. fg. Gerdes. l. c. p. 344-348.)

Verhaßt durch alle solche Schritte bey dem Clerus, und bey dem Adel durch Geringschätzung desselben aus schon gedachten Ursachen, durch viele willkührliche Gesetze ohne sein Zuthun, despotische Handlungen und Hinrichtungen, hatte endlich Christian der Zweyte im Jahr 1523. das Schicksal, daß ihm die Bischöfe und der Adel den Gehorsam aufsagten. Als nachher noch in eben diesem Jahre die übrigen Provinzen und Stände des Königreichs Dänemark den Jütländern hierinne beytraten, und ein Manifest ans Licht stellten, in welchem sie die Ursachen angaben, warum sie ihren König abgesetzt hätten; (Caussae, cur Reverendissimi

im

in Christo, Nobiles, Generosi, Reverendi, Praestrenui atque Honesti Episcopi, Praelati, Barones, Equestris Ordo, Oppida atque omnes Incolae Regni Daciae iuramentum, subiectionem, fidelitatemque Regi Christierno renunciaverunt, &c. in Io. Petr. de Ludewig Reliquiis Msctorum omnis aevi Diplomatum, &c. Tom. V. p. 315. sq) führten sie unter einer Menge anderer Beschwerden über seine Gesetzwidrige, ausschweifende und grausame Regierung, auch diese an, daß er seine Gemahlinn mit der Lutherischen Ketzerey angesteckt; diese in sein katholisches Reich eingeführt, und die Bischöfe auf mancherley Art gemißhandelt habe. Ein Bischof zu Rostild, der zugleich Reichskanzler war, und ihm in einem besondern Schreiben auch Treue und Dienste aufkündigte, warf ihm, außer den gedachten Beleidigungen, noch dieses vor, daß er den Papst, die Cardinäle und den bischöflichen Stand verspottet; einen Abt und seine Mönche habe ersäufen lassen; viele unschuldige Leute, die ihre Zuflucht in die Kirche und auf den Kirchhof genommen, daraus habe wegreißen lassen, und an Leib und Leben gestraft; auch ihm, dem Bischof, seine Gerichtsbarkeit entrissen, seine Kirche und ihre Güter ausgeplündert habe. (Pontoppidan l. c. S. 780—783.) Christian, der bisher so selbstständig gehandelt hatte, verlor jetzt auf einmal allen Muth; beklagte sich in einem Schreiben an die Jütländischen Stände, daß sie ihn ungehört verurtheilt hätten; erbot sich, zur Büßung des Stockholmer Blutbades, als ein Pilgrim nach Rom zu wandern; für die Seelen der daselbst Hingerichteten viele Messen und Kirchen zu stiften; künftig bloß nach dem Willen der Reichs-Raths zu regieren; und was der Versprechungen mehr waren. Allein er richtete nichts

J. n. C. G. 1539.

J. n. C. G. 1539. weil man zu seiner ungestümen, und zugleich veränderlichen Gemüthsart, gar kein Vertrauen fassen konnte. Nun war ihm zwar noch der größte Theil von Dänemark, das ganze Königreich Norwegen, auch die Hälfte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, treu unterworfen. Gleichwohl wurde er, zumal da ihm die Lübecker den Krieg ankündigten, so kleinmüthig, daß er schon im April des Jahrs 1523. auf einer Flotte von zwanzig Schiffen, mit seiner Gemahlinn, seinen Kindern, einigen seiner vornehmsten Vertrauten, und einer Menge Kostbarkeiten, aus Dänemark die Flucht nahm. (Gebhardi l. c. S. 88–90.)

Bereits im Anfange des Jahrs 1523. boten die Jütländischen Stände die Dänische Krone dem Vatersbruder **Christians**, **Friedrich**, Herzog von Schleswig und Holstein, heimlich an: und sie wurde von ihm angenommen. Aber im März eben desselben Jahrs wurde er feyerlich zum Könige gewählt. Gar bald erkannte ihn der allergrößte Theil des Reichs davor; nur **Kopenhagen** wurde noch bis in den Jänner des Jahrs 1524. von **Christians** Anhängern behauptet; auch die **Norwegischen** Stände wählten ihn im August des Jahrs 1523. **Friedrich der Erste**, wie er nunmehr genannt wurde, von einer weit sanftern Gemüthsart, als **Christian**; zwar ein geschickter Regent; aber, um sich auf seinem neuen, noch nicht ganz gesicherten Throne zu befestigen, äußerst nachgebend gegen die Dänischen Reichsstände, ließ sich von ihnen eine harte Wahlcapitulation vorschreiben; er überließ den Reichsräthen und den Prälaten so viele Gewalt, daß man, wie ein Schreiben des mehrmals genannten **Paul Eliä**, vom September des Jahrs

1523.

1523. beweiset, zum Theil schon unzufrieden darüber war, an Statt eines einzigen Tyrannen, den man bisher habe ertragen müssen, nunmehr vielen kleinen Tyrannen zu gehorchen. (Pontoppidan l. c. S. 783. fg.) Der neue König war der Evangelischen Religion zugethan; konnte aber anfänglich nur überaus wenig zu ihrer Beförderung vornehmen. Die Bischöfe, welche diese seine Gesinnungen kannten, waren damit zufrieden, daß er alle ihre Rechte und Güter vollkommen bestätigt hatte; ihnen fehlte es desto weniger an Macht, den Fortgang der Reformation zu hindern. Man versichert, daß Friedrich durch seinen Sohn Christian bewogen worden sey, seine väterliche Religion zu verändern. Dieser Prinz, der seine jüngern Jahre an dem Hofe seines Mutterbruders, des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, verlebt, und mit ihm den Reichstag zu Worms im Jahr 1521. besucht hatte, wo er Luthern auftreten sah, nahm bald darauf einen Freund desselben, Peter Svabe, an seinen Hof; und da ihn sein Vater im Jahr 1524. zu seinem Statthalter in den beyden Herzogthümern, von denen ihm die Hälfte zugehörte, ernannt hatte, stellte er zwey lutherische Prediger zu Hadersleben, wo er seinen Sitz hatte, auf, und begünstigte überhaupt die Reformation in diesen Ländern. Vorher hatte bereits im Jahr 1522. Hermann Tast, ein Geistlicher zu Husum im Herzogthum Schleswig, damals noch Süder-Jütland genannt, mit seinem Gehülfen, Dietrich Becker, (oder Pistorius,) angefangen, die Grundsätze der Reformation daselbst und in andern nahen Gegenden auszubreiten. Noch im Jahr 1524. aber glühten die katholischen Dithmarser, eine kriegerische Nation im Holsteinischen, von einem so feurigen Eifer gegen sogenannte

J. n. C. G. 1539.

 Ketzer,

J. n. C. G. 1529. Ketzer, daß sie den Augustinermönch, Heinrich von Zütphen, der die Evangelische Lehre vorgetragen hatte, lebendig verbrannten. (Pontoppidan l. c. S. 775 – 787. Gerdes. l. c. T. II. p. 71 – 75. Gebhardi l. c. S. 91 – 93. 104. Wagners neuere Geschichte des Dänischen Reichs, in Guthrie's allgem. Weltgesch. 16ten Bandes. 3tter Abth. S. 81. fg.)

Tausan, den man schon aus seinen frühern Schicksalen kennt, wurde jetzt, wahrscheinlich durch das Beyspiel des Königs aufgemuntert, seinen Glauben freyer vorzutragen. Er lehrte öffentlich, daß nur das Verdienst des Erlösers, nicht aber eigene Genugthuung und vermeinte gute Werke, Vergebung der Sünden erwerben könne. Sein Prior wurde dadurch so sehr aufgebracht, daß er ihn in das Kloster des Ordens zu Wiborg schickte, um daselbst genau bewacht zu werden. Allein auch daselbst verkündigte er seine Ueberzeugungen, sogar zu den Fenstern seines Gefängnisses an das versammlete Volk heraus, und bekam andere Mönche zu seinen Schülern. Endlich nahm ihn der König im Jahr 1526. in seinen Schutz; erklärte ihn zu seinem Kaplan, und trug es auch der Obrigkeit der gedachten Stadt auf, ihn gegen jedermann zu vertheidigen. Vergebens untersagte ihm der dortige Bischof das Predigen; er ließ darauf sein Schloß befestigen; die Bürger aber kamen bewaffnet in die Kirche; bis der König Ruhe gebot, und Tausan im Jahr 1529. als Prediger nach Kopenhagen versetzt wurde. (Dänische Bibliothek, l. c. S. 5 – 12. Gerdes. l. c. T. III. p. 357. sq.) Den Bischöfen wurde nach und nach, bey dieser ungemein überhandnehmenden Neigung gegen die Reformation, für

für ihre Würden und Einkünfte bange. Sie bewilligten daher dem Könige und weltlichen Personen manches von ihren Rechten und an sie gezahlten Abgaben; bloß mit der Bedingung, daß dem weitern Eindringen der lutherischen Lehre gewehrt werden sollte. Das Domkapitel zu Schleswig erbot sich unter andern im Jahr 1526., dem Könige zwölftausend Goldgülden zu zahlen, wenn er jene Gefahr abwenden wollte. Es war aber nicht einmal mehr möglich, einen freywilligen häufigen Uebertritt ohne Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten. Vielmehr bekannte sich der König selbst im Jahr 1526. öffentlich zur Evangelischen Kirche, indem er sich das Abendmahl unter beyden Gestalten reichen ließ. (Gebhardi l. c. S. 104. Wagner l. c. S. 34.) J. n. C. G. 1532.

Aber auch der flüchtige König Christian schien sich ganz auf diese Seite zu neigen. Nach seiner Abreise aus Dänemark kam er zuerst in die Niederlande; erhielt aber von Karln dem Fünften, dessen Schwester Elisabeth er zur Gemahlinn hatte, an Statt Kriegsvölker, wie er wünschte, nur einen monathlichen Geldbeytrag zu seiner Unterstützung, und von dem Könige von England gar keine. Darauf begab er sich nach Deutschland, wo sein Schwager, der Kurfürst von Brandenburg, desto thätiger für ihn war. Dieser und andere Deutsche Fürsten brachten für ihn ein ansehnliches Kriegsheer zusammen; es zerstreuete sich jedoch wieder, weil er ihm seinen Sold nicht bezahlen konnte. Christian wandte sich nunmehr im Herbste des Jahrs 1523. zu seinem Oheim, dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich. Als er sich bey demselben auf dem Schlosse zu Schweinitz in der Nähe von Wittenberg befand: ließ er Luthern hinkommen, und

J. n. C. G. 1539. eine Predigt vor ihm halten, die ihm so herzlich wohl gefiel, sagt Spalatin, (Leben Friedrichs des Weisen, S. 137. in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Fünftem Bande,) daß er sagte, „er hätte das Evangelium sein Lebtag nie so gehört; wollte der Predigt nimmermehr vergessen, und nunmehr, ob Gott will, alles desto geduldiger leiden und dulden.“ Seine gleichgesinnte Gemahlinn empfieng im folgenden Jahre das Abendmahl aus den Händen des Evangelischen Predigers Andreas Osiander zu Nürnberg. Sie war dahin gereiset, um ihren Bruder, den Erzherzog Ferdinand, um Hülfe für ihren Gemahl zu bitten; er wollte sie aber, wegen dieser Religionsabweichung, nicht einmal vor seine Schwester erkennen: und sie war standhaft genug, um zu antworten, wenn er sie verleugne: so wolle sie sich an Gottes Wort halten. Ihr Gemahl (der während seines Aufenthalts in Deutschland, auch seiner Schwester, der Kurfürstinn von Brandenburg, die Evangelische Religion so sehr beliebt zu machen gewußt hatte, daß sie sich nach einigen Jahren, verhaßt dadurch bey ihrem Gemahl, nach Sachsen retten mußte; wie man in der Deutschen Reformationsgeschichte, Th. I. S. 581. gesehen hat,) gab noch im Jahr 1524. einen andern Beweis von seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze der Reformatoren, indem er eine Dänische Uebersetzung des Neuen Testaments, die erste in dieser Sprache, zu Leipzig drucken ließ. Sie war auf seinen Befehl von verschiedenen Verfassern ausgearbeitet worden, die man nicht genau kennt; aber die Briefe der Apostel und die Offenbarung Johannis hatte Hans Mickelsen übersetzt. Dieser, ehemals Bürgermeister zu Malmoe, war dem Könige, als er sich aus Dänemark flüchtete,

mit

mit Verlassung seiner Familie und seiner Güter, J. n.
nachgefolgt, und sein Geheimschreiber geworden. C. G.
Die Aufschrift dieser Uebersetzung sagt zwar, daß 1539.
sie genau nach dem Lateinischen verfertigt worden sey; allein die Vorreden, die beygefügten Randglossen, und viele Stellen derselben beweisen, daß Luthers Uebersetzung dabey stark benützt worden ist. Unter andern ist dessen anfänglich verächtliches Urtheil vom Brief Jacobi wiederholt; Röm. C. III, v. 28. das Wort Allein eingerückt, und die Stelle 1 Joh. C. V. v. 7. ebenfalls weggelassen worden. Der Verfasser einer genauen Beschreibung dieser Uebersetzung, (in der Dänischen Bibliothek, l. c. S. 120 – 136.) will sogar gefunden haben, daß bey derselben auch die griechische Urschrift und andere Uebersetzungen gebraucht worden sind. Sie that übrigens, als sie in Dänemark verbreitet wurde, eben die große und schnelle Würkung zum Besten der Reformation, wie ähnliche Arbeiten in andern Ländern: und die Dänischen Bischöfe, so wie mehrere Reichs-Räthe, verboten daher die Einführung derselben, und erklärten sie vor eine Verfälschung der Schrift. Sie ließen auch das im Jahr 1525. von dem abgesetzten Könige an den Bürgermeister zu Danzig erlassene, und bald darauf gedruckte Schreiben, worinne er bekannte, von Luthern die reinere Religion erlernt zu haben, durch Paul Eliä widerlegen. Die Gemahlinn dieses Fürsten starb im folgenden Jahre in eben diesem Glaubensbekenntnisse in den Niederlanden; weil aber die kaiserliche Familie, der sie angehörte, dieses als eine Beschimpfung für sich ansah: so mußte ihr ein katholischer Priester, da sie bereits alle Empfindung verloren hatte, noch die letzte Oelung ertheilen, und ein öffentliches Zeugniß ausstellen;

daß

J. n. C.G. 1539. daß sie im Glauben seiner Kirche gestorben sey. Christian selbst, der unter den niedern Ständen in Dänemark immer noch eine ihm günstige, nicht unbeträchtliche Parthey hatte, versuchte in diesen Jahren mancherley Mittel, aber alle vergebens, zum Besitze seiner verlornen Reiche zu gelangen. Die Könige Gustav und Friedrich verbanden sich mit einander desto genauer wider ihn. (Gerdes. l. c. p. 350 sq. Gebhardi l. c. S. 94. fg. 98. 104. 105. Wagner l. c. S. 11. fg. 29. fg.)

Beyde Fürsten thaten im Jahr 1527. große Schritte zur Feststellung der Reformation in ihren Reichen: Gustav einen völlig entscheidenden; Friedrich aber wenigstens einen für dieselbe sehr vortheilhaften; wenn gleich ihre mächtigsten Feinde noch aufrecht stehen blieben. Obgleich die Evangelische Religion schon in allen Gegenden und unter allen Ständen des Reichs eine Menge von Anhängern hatte; so war doch auf die sichere Uebung derselben wenig zu rechnen, so lange die Bischöfe, unterstützt zugleich von vielen Reichsräthen, solche Schlüsse fassen konnten, wie im Jahr 1524., daß sie sich mit mehrerm Ernste, als bisher, der Lutherischen Ketzerey widersetzen; die Lehrer derselben mit Gefängniß und andern Strafen belegen, auch keine Neuerung gestatten wollten, bis ein allgemeines Concilium, welches der Papst nächstens ausschreiben würde, alles zur Richtigkeit brächte. (Pontoppidan l. c. S. 789.) Doch der König machte endlich einen Versuch, der ihm ziemlich wohl gelang, die der Reformation so furchtbare Macht der Bischöfe einigermaaßen einzuschränken. Im Jahr 1527. hielt er einen Reichstag zu Odensee; und auf demselben redete er sie folgendergestalt an:

„Ihr

„Ihr Bischöfe, die ihr darum zu dieser hohen J. n.
Würde erhoben worden seyd, damit ihr die Kirche C. G.
Christi mit dem gesunden Worte Gottes weidet! 1539.
euch ermahne ich, mit dem äußersten Fleiße darüber zu wachen, daß die reine und unverfälschte Stimme des Evangelium in euren Kirchensprengeln erschalle, genährt und erhalten werde. Ihr habt, wie ich glaube, hinlänglich vernommen, welche große Reinigung der alten päpstlichen Abgötterey in Deutschland durch Luthern bewürkt worden sey. Und nicht allein dort; sondern auch anderswo, sind endlich die arglistigen Nachstellungen und Betrügereyen der Päpste dem einfältigen Volke zum Ueberflusse bekannt geworden. Ja auch bey uns ist es eine gemeine Klage der allermeisten, daß häufig in diesem Reiche, an Statt des reinen und unbefleckten göttlichen Wortes, das aus den lautersten Quellen Israels geschöpft werden muß, vielmehr von euren Kirchendienern, aus jenen trüben Pfützen menschlicher Lehre, menschliche Fabeln, Sagen, auch Wunder und Wunderzeichen, die so elend und ungereimt sind, daß sie selbst dem gemeinen Volke zu stinken anfangen, vorgebracht, und bis an den Himmel erhoben werden. Ich leugne zwar nicht, daß ich euch eidlich versprochen habe, die Römisch-katholische Religion in diesen Reichen zu erhalten; aber ihr müßt dieses nicht so auslegen, als wenn ich euch gewissenhaft verheißen hätte, daß ich alle Irrthümer und nichtswürdige Fabeln, welche neben dem Worte Gottes anderswoher sich in die katholi. Kirche eingeschlichen haben, annehmen, und mit königlicher Gunst vertheidigen wollte. Und wer weiß unter euch nicht, wie viele Mißbräuche und irrige Lehren nach und nach in die Kirche eingedrungen sind, die kein Vernünftiger zu behaupten wagt?

Denn

J. n. C.G. 1539. Denn ich glaube nicht, daß weder ich, als König von Dänemark und Norwegen, noch ihr verbunden seyd, irgend einige Lehren oder Schlüsse der Römischen Kirche zu beobachten, als solche, welche auf den unüberwindlichen Felsen des göttlichen Worts gegründet sind. Ich habe euch allerdings mit einem Eide versprochen, daß ich euren bischöflichen Stand, eure Ehrenbezeigungen und Vorrechte erhalten wolle, wenn ihr nur die Pflichten eures Amtes mit unermüdeter Arbeit und wachsamen Fleiße erfüllt: und es soll euch dieses beständig unangetastet und unverletzt verbleiben. Weil aber in diesen Königreichen, um von auswärtigen nichts zu sagen, die christliche Lehre nach Luthers Reformation bereits so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß sie ohne Mord und Blutvergießen, ohne Schaden des Reichs und dessen Einwohner, nicht ausgerottet werden kann: so ist das unser königlicher Wille, daß in diesen Reichen beyde Religionen, die Lutherische und die Päpstliche, so lange frey zugelassen werden sollen, bis ein allgemeines Concilium in auswärtigen Ländern angekündigt worden ist.“ (Pontoppidans kurzgefaßte Reformationshistorie der Dänischen Kirche, S. 172. fg. Ebendess. Annales, l. c. S. 805. Gerdes. l. c. p. 363. sq.)

Dieser den Bischöfen so unangenehme Antrag fand bey ihnen desto stärkern Widerspruch, weil sie auch mit den Vornehmsten des Adels in Verbindung standen. Endlich aber drang der König, von einigen Reichs-Räthen unterstützt, durch, und es wurden folgende Schlüsse des Reichstags festgesetzt. Von diesem Tage an sollte ein jeder der geistlichen Freyheit so weit genießen, daß niemand berechtigt seyn sollte, in eines andern Gewissen zu forschen, ob

er

er Lutherisch oder Papistisch sey; vielmehr sollte ein jeder nur für seine Seele Sorge tragen. Ferner nahm der König die Lutheraner, die bisher keine völlige Sicherheit und kein Geleit gehabt hatten, in eben denselben Schutz und Schirm, als die Papisten. Der einige hundert Jahre hindurch den Kirchendienern, Domherren, Mönchen, und allerhand geistlichen Leuten verbotene Ehestand wurde erlaubt, und jedem frey gestellt, entweder in die Ehe zu treten; oder in der Reinheit des Lebens zu verbleiben. Endlich sollten die Bischöfe künftig kein Pallium zu Rom holen; sondern allein vom Könige bestätigt werden, wenn sie vom Domkapitel rechtmäßig gewählt worden wären. Nächstdem wurden auch der katholischen Geistlichkeit gewisse Rechte und Einkünfte feyerlich zugesichert. Es wurde bestimmt, wie weit sich ihre Gerichtsbarkeit bey Bestrafung von Verbrechen erstrecken sollte; der König und der Adel leisteten ihr dafür Gewähr, daß sie auch ferner den Zehnten bekommen sollte. Seelengaben (oder geistliche Geschenke und Stiftungen) möchte ein jeder ertheilen, so wie es ihm Gott in den Sinn gäbe; nur freywillig. Der gesammte Clerus, Kirchen und Klöster sollten die Güter, welche sie damals besaßen, so lange behalten, bis sie ihnen etwan durch die Landesgesetze abgesprochen werden dürften. Auch sollten alle Cleriker und Mönche unter ihren rechtmäßigen Richtern, den Prälaten, stehen; ausgenommen, was gewisse Ländereyen betrifft. (Pontoppid. Annales, l. c. S. 805. fg. Gerdes. l. c. pag. 364. sq.)

J. n. C. G. 1527.

Für die Reformation schien freylich durch diese Schlüsse nur so viel gewonnen zu seyn, daß sie gleiche

J. n. C. G. 1539. che Rechte mit der Römischkatholischen Religion erhielt, und die Bischöfe außer Stand gesetzt wurden, ihren Fortgang, wie bisher, zu hemmen; wenn gleich diese immer noch Ansehen, Reichthümer und Gewalt genug beybehielten, um mit ihren Glaubensgenossen eine gewisse Ueberlegenheit zu behaupten. Aber im Grunde gewährten doch eben dieselben Schlüsse den Freunden der Reformation so wichtige Vortheile und Aufmunterungen, daß die Festigkeit der Gegenparthey nach und nach untergraben werden konnte. Tausende, bisher durch Furcht zurückgehalten, bekannten sich nun freyer zur Evangelischen Religion; die Erlaubniß zu heyrathen wurde für viele Priester und Mönche eine Lockung, ihre Kirchen und Klöster zu verlassen; besonders aber erlitt die Abhängigkeit der Prälaten und der ganzen Schwedischen Kirche von dem Papste einen Hauptstoß. Die vier Jütländischen Bischöfe, von **Ripen**, **Borglum**, **Aarhusen** und **Wiburg**, welche es fühlen möchten, wie wenig ihre Theologen in Dänemark den Evangelischen Lehrern gewachsen wären, schickten daher auch im Jahr 1527. einen ihrer Geistlichen nach Deutschland, dem sie ein langes Schreiben mitgaben, welches jedem der beyden berühmten Theologen ihrer Kirche, **Johannes Cochläus** und **Johann Eck**, besonders übergeben werden sollte. In diesem baten sie dieselben, als die einzigen, welche durch Predigen, Disputiren und Schreiben die wankende katholische Religion in ihrem Vaterlande unterstützen, und es von der grausamen Gottlosigkeit **Luthers** befreyen könnten, unter ansehnlichen Versprechungen, daß wenigstens einer von ihnen auf eine kurze Zeit nach Dänemark kommen möchte. Keiner von beyden kam; **Cochläus** fragte über diesen Antrag den **Erasmus** um Rath;

Rath; der ihm aber nur im Allgemeinen die Antwort gab, (L. XIX. Ep. 49. p. 868. ed. Londin.) es sey eine sehr weite Reise, und es sollte eine wilde Nation seyn; er möchte nur auf Christi, nicht auf der Menschen Angelegenheiten sehen; und mehr darauf bedacht seyn, Menschen zu erhalten, als zu strafen. Indessen merkte man in den nächsten Jahren die Fortschritte der Reformation immer deutlicher. Der König mußte zwar noch im Jahr 1527. das Domkapitel zu Roskild bittweise ermahnen, seinen neuen Decanus anzunehmen; ob er gleich dem königlichen Verbote gemäß, seine Bestätigung sich nicht von dem Papste erbeten hatte. Er stiftete auch im folgenden Jahre ein Hospital zur Hülfe und Trost der Seelen seines Vaters und seiner Vorfahren: Ausdrücke, aus denen man schließen muß, daß er damals noch das Fegfeuer geglaubt habe. Als er aber im Jahr 1529. die bischöfliche Wahl des Domkapitels zu Roskild auf einen seiner Hofleute, Joachim Rönnow, geleitet hatte: mußte dieser dem Könige für das Pallium sechstausend Gülden bezahlen, und ihm zugleich schriftlich versprechen, ihm nicht nur treu und gehorsam zu seyn; sondern daß er auch seine Kirchen mit tüchtigen Evangelischen Lehrern besetzen; selbst ein würdiges Leben führen, und die Evangelische Religion auf alle Art befördern wolle; wiewohl ihn dieser Bischof nachmals, als ein Hauptverfolger der Evangelischen, hinterging. Malmöe war die erste Dänische Stadt, welche sich ganz zu dieser Religion bekannte. Ihre Bürger baten den König, nachdem sie ihre Mönche abgeschafft hatten, im Jahr 1529. um seine Genehmigung. Er ertheilte sie ihnen zwar; aber mit der Bedingung, daß sie die eingezogenen geistlichen Güter zur Stiftung ei-

J. n. C. G. 1535.

J. n. C. G. 1539. nes Gymnasium anwenden sollten. Das geschah: und aus dieser Lehranstalt kamen viele geschickte Männer zum Dienste der Dänischen Kirchen und Schulen. Ein Lehrer dieser Stadt, Nicolaus Martini, gab zuerst im Jahr 1528. Evangelische Religionsgesänge aus dem Deutschen ins Dänische übersetzt, heraus; und der Carmelitermönch Franciscus Wormord, aus Amsterdam gebürtig, ließ zu gleicher Zeit die in eben dieselbe Sprache mit Hülfe des Paul Eliä übersetzten Psalmen drucken. (Pontopp. Annales, l. c. S. 807-826; Dänische Bibliothek, St. IX. S. 695. fg. Gerdes. l. c. p. 366. sq.)

Besonders aber schlug das von dem Könige im Jahr 1530. ausgeschriebene Gespräch zwischen beyden Religionspartheyen, zum Vortheil der Reformation aus. Er wünschte endlich die fortdaurenden heftigen Streitigkeiten derselben mit einander dadurch, wo nicht zu endigen, doch der Entscheidung vor den Augen der Nation näher zu bringen, daß die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß öffentlich vorlegten, und die Römischkatholischen ihre Einwendungen gegen dasselbe ebenfalls bekannt machten. In dieser Absicht befohl er sowohl den Bischöfen, auch andern Prälaten und Theologen der Römischen Kirche, als den vornehmsten Evangelischen Lehrern, sich zu einer solchen Unterredung zu Kopenhagen einzufinden. Die erstern ließen zu ihrem Beystande den Cölnischen Theologen, Doctor Stagefyr, kommen; und unter den einheimischen wurde Paul Eliä als der tüchtigste Verfechter angesehen. Als daher die Anführer beyder Partheyen vor dem Könige und dem Reichs-Rathe erschienen: übergaben die Evangelischen zuerst ei-

nen

nen Inbegriff ihres Glaubens in drey und vierzig Artikeln, der ohngefähr ein gleiches feyerliches Ansehen hatte, wie die um eben diese Zeit in Deutschland ausgefertigte Augsburgische Confession; die aber doch seit dem Jahr 1574. die Oberhand über jenem behalten hat, um die kirchliche Einigkeit mehr zu befestigen. Im folgenden gedrängten Auszuge dieser Artikel ist dasjenige weggelassen, worinne beyde Gemeinen übereinkamen. „Die heil. Schrift allein ist die vollkommene Regel und das Gesetz, wornach alle, die bey Gott Gnade und Seeligkeit erlangen wollen, leben und sich richten müssen. — Wenn Christus zum Gerichte kommt, so wird er jeden nach seinen Werken richten; das heißt, nach seinem Glauben oder Unglauben, nach geäußerter Herzensfrucht, nach thätiger Liebe oder Lieblosigkeit; nicht aber nach Ansehen und äusserlichem Nahmen, Titel, Kleidung, abgeschornen Haaren, und andern menschlichen Erfindungen. Wir verachten nicht alle äußerliche Cärimonien oder alte Gebräuche, die man in freyer Meinung beobachtet, und nach Befinden wieder abschaffen kann; denen aber sind wir zuwider, die mit Gottes Worte streiten, und den einfältigen Herzen gefährlich sind, indem sie dadurch weise und heilig zu werden vermeinen. — Es giebt eine Kirche, die der wahren heiligen Kirche zuwider ist; sie verflucht, wo Gott segnet, und verwirft, den Gott aufnimmt; sie verketzert die, welche die rechte Wahrheit lehren, und Sünde strafen; sie macht sich gut in selbst erfundner Heiligkeit. — Wen Gott nicht verflucht, oder in den Bann thut, den kann niemand verfluchen; wer aber im Zorne verbannt, dessen Bann und Fluch treffen ihn selbst. Der rechte Bann ist nicht, wie die unwissenden

J. n. C. G. 1530.

 Heuchler

J. n. C. G. 1539. nes Gymnasium anwenden sollten. Das geschah: und aus dieser Lehranstalt kamen viele geschickte Männer zum Dienste der Dänischen Kirchen und Schulen. Ein Lehrer dieser Stadt, Nicolaus Martini, gab zuerst im Jahr 1528. Evangelische Religionsgesänge aus dem Deutschen ins Dänische übersetzt, heraus; und der Carmelitermönch Franciscus Wormord, aus Amsterdam gebürtig, ließ zu gleicher Zeit die in eben dieselbe Sprache mit Hülfe des Paul Eliä übersetzten Psalmen drucken. (Pontopp. Annales, l. c. S. 807—826; Dänische Bibliothek, St. IX. S. 695. fg. Gerdes. l. c. p. 366. sq.)

Besonders aber schlug das von dem Könige im Jahr 1530. ausgeschriebene Gespräch zwischen beyden Religionspartheyen, zum Vortheil der Reformation aus. Er wünschte endlich die fortdauernden heftigen Streitigkeiten derselben mit einander dadurch, wo nicht zu endigen, doch der Entscheidung vor den Augen der Nation näher zu bringen, daß die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß öffentlich vorlegten, und die Römischkatholischen ihre Einwendungen gegen dasselbe ebenfalls bekannt machten. In dieser Absicht befohl er sowohl den Bischöfen, auch andern Prälaten und Theologen der Römischen Kirche, als den vornehmsten Evangelischen Lehrern, sich zu einer solchen Unterredung zu Kopenhagen einzufinden. Die erstern ließen zu ihrem Beystande den Cölnischen Theologen, Doctor Stagefyr, kommen; und unter den einheimischen wurde Paul Eliä als der tüchtigste Verfechter angesehen. Als daher die Anführer beyder Partheyen vor dem Könige und dem Reichs-Rathe erschienen: übergaben die Evangelischen zuerst ei-

nen

nen Inbegriff ihres Glaubens in drey und vierzig Artikeln, der ohngefähr ein gleiches feyerliches Ansehen hatte, wie die um eben diese Zeit in Deutschland ausgefertigte Augsburgische Confession; die aber doch seit dem Jahr 1574. die Oberhand über jenem behalten hat, um die kirchliche Einigkeit mehr zu befestigen. Im folgenden gedrängten Auszuge dieser Artikel ist dasjenige weggelassen, worinne beyde Gemeinen übereinkamen. „Die heil. Schrift allein ist die vollkommene Regel und das Gesetz, wornach alle, die bey Gott Gnade und Seeligkeit erlangen wollen, leben und sich richten müssen. — Wenn Christus zum Gerichte kommt, so wird er jeden nach seinen Werken richten; das heißt, nach seinem Glauben oder Unglauben, nach geäußerter Herzensfrucht, nach thätiger Liebe oder Lieblosigkeit; nicht aber nach Ansehen und äusserlichem Nahmen, Titel, Kleidung, abgeschornen Haaren, und andern menschlichen Erfindungen. Wir verachten nicht alle äußerliche Cärimonien oder alte Gebräuche, die man in freyer Meinung beobachtet, und nach Befinden wieder abschaffen kann; denen aber sind wir zuwider, die mit Gottes Worte streiten, und den einfältigen Herzen gefährlich sind, indem sie dadurch weise und heilig zu werden vermeinen. — Es giebt eine Kirche, die der wahren heiligen Kirche zuwider ist; sie verflucht, wo Gott seegnet, und verwirft, den Gott aufnimmt; sie verketzert die, welche die rechte Wahrheit lehren, und Sünde strafen; sie macht sich gut in selbst erfundner Heiligkeit. — Wen Gott nicht verflucht, oder in den Bann thut, den kann niemand verfluchen; wer aber im Zorne verbannt, dessen Bann und Fluch treffen ihn selbst. Der rechte Bann ist nicht, wie die unwissenden J. n. C. G. 1527.

 Heuchler

J. n. C. G. 1529. Heuchler sagen, der ewige Fluch; sondern eine Absonderung von der Christen Gemeinschaft und vom Genusse der Sacramente; damit, wer boshafter Weise wider die christliche Kirche sündigt und sie beschimpft, möge beschämt werden, und sich bessere. Nur wer solchergestalt wider Gott sündigt, daß er auch seinen Nächsten ärgert, muß in den Bann gethan werden; aber mit Genehmhaltung der versammelten Christengemeine. — Zwey Sacramente haben nur ihren Grund in der Schrift. — In der Ehe ehrlich leben, und sie treulich halten, ist ein recht keusches Leben vor Gott. Ein solches Leben aber irgend einem Manne oder Weibe, unter dem Deckmantel der Heiligkeit, zu verbieten, ist des Teufels Lehre. — Tage und Nächte unterscheiden, ist auch eine solche Lehre, weil solches allen Christen von Gott frey und anheim gestellt ist. — Klosterleben und Mönchsgelübde sind aus der heil. Schrift nicht zu erweisen; sie sind vielmehr derselben zuwider, streiten mit der christlichen Freyheit, und sind bloß menschliche Gebote. — Rechter Gottesdienst heißt, den himmlischen Vater in Geist und Wahrheit anrufen; nicht äußerliches Singen, Lesen, Meßhalten, Seelen-Cärimonien anrichten, im Schmuck, Tempel, Kleidung, Haarscheeren, und dergleichen mehr. — Die rechte christliche Messe ist nichts anders, als ein feyerliches Andenken der Pein und des Todes Christi, wie auch der Liebe des Vaters, in welchem Christi Leib gegessen und sein Blut getrunken wird, zum gewissen Pfande, daß wir durch ihn Vergebung der Sünden erhalten haben. Auch muß ein Christ im Abendmahl beyde Theile empfangen. — Die rechte christliche Kirche hat ein einziges Opfer, nemlich Jesum Christum, der nicht ferner

geopfert

geopfert wird, wie man jetzt mit der Messe für Lebende und Verstorbene gotteslästerlicher Weise thut. — Die Sacramente, das Evangelium, die Vorlesungen der Schrift, und die kirchlichen Gesänge müssen in der dem gemeinen Manne verständlichen Sprache gehalten werden. — In der Schrift giebt es keinen Beweis, daß man die verstorbenen Heiligen anrufen soll; zumal, da Christus unser einziger Fürsprecher, Versöhner und Mittler bey Gott ist. — Nach diesem Leben sind nur zwey Wege zu betreten: Hölle und Himmel; das Fegfeuer aber ist von geizigen faulen Menschen, die dadurch reich werden wollen, erdacht worden. — Rechte christliche Bischöfe oder Priester sind nichts anders, als Diener am reinen Worte Gottes, und dürfen sich in weltliche Händel nicht mischen. — Die Geistlichen sind eben sowohl, als die Weltlichen, den Fürsten und Obrigkeiten in allen Verordnungen, die Gotte nicht zuwider sind, unterworfen. — Das allgemeine Bekenntniß, oder die Beichte, welche wir vor Gott ablegen, und um Gnade bitten, ist uns zur Beförderung unsers Heils nützlich; allein an die geheime Beichte, eine bloß menschliche Anordnung, ist niemand gebunden. — In Christo, unserm ewigen Priester, sind wir alle christliche Priester; nemlich die sich selbst Gotte zum lebendigen, dankbaren Opfer darstellen, predigen und darstellen sollen. Aus diesen Priestern aber sollen mit Genehmhaltung der Gemeine, die ordentlichen Lehrer gewählt werden. — Alle müssige Mönche, und die sonst bey gesundem Leibe Almosen heben oder betteln, sollen Kraft der Schrift in den Bann gethan werden. — Um Unwissenden und Einfältigen keine Anleitung zur Abgötterey zu geben, ist

J. n. C. G. 1539.

J. n. C. G. 1539. ist es sehr gut, daß in den Kirchen keine Bilder gefunden werden. — Christus ist allein das Haupt und der Vorsteher der wahren heiligen christlichen Kirche. (Pontopp. l. c. S. 834 – 842. Gerdes. l. c. p. 374. sq. et inter Monum. Antiquitatis, ib. p. 217. sq.)

Auf dieses Glaubensbekenntniß antworteten die Römischkatholischen durch eine Klagschrift, in welcher sie dem Könige vorhielten, daß er in seiner Wahlcapitulation versprochen habe, die heilige Kirche, nebst ihren Prälaten und andern Dienern, bey allen ihren Rechten zu schützen, auch den Lutherischen Ketzern nicht zu verstatten, daß sie wider dieselbe lehrten und predigten; vielmehr dieselben an Leib und Gut zu strafen. Gleichwohl hätten sie das ganze Christenthum in übeln Ruf gebracht: und hier legten die Bischöfe ein Verzeichniß von sieben und zwanzig Artikeln, oder eben so vielen Ketzereyen und groben Mißbräuchen, vor, deren sich ihre Gegner schuldig gemacht hätten. Man kann dieselben zum Theil aus dem vorher beschriebenen Glaubensbekenntnisse errathen; theils gehören sie zu dem Evangelischen Lehrbegriffe; oder folgen aus demselben; nur sind manche darunter übertrieben, derber und verhaßter vorgestellt; zum Beyspiel: die heilige Kirche hat beynahe seit den Zeiten der Apostel geirrt; — der Mensch hat keinen freyen Willen, und daher geschieht in der Welt alles, so wie es geschehen muß, und kann nicht anders seyn; daher steht es in unserer Gewalt nicht, was wir thun oder lassen; — alle Bischöfe und Priester haben als Diebe, Schelme und Verräther bis auf diesen Tag den Laien die eine Hälfte des Sacraments geraubt; — äußerlich oder sichtbar ist kein Priester-

thum;

thuist; — Hans Tausan hat sich bischöfliche Gewalt angemaaßt, und Priester geweiht, die jetzt unter ihnen als christliche Priester gebraucht werden. Diesen Artikeln, von welchen die Bischöfe sagten, daß sie von uralten Zeiten her verdammt wären, fügten sie noch die Bitte bey, daß der König die Prädicanten anhalten möchte, dieselben gebührend zu beweisen. Tausan und seine Mitgenossen thaten dieses gar bald in einer ausführlichen Schutzschrift. Aber nunmehr, da die mündliche Disputation ihren Anfang nehmen sollte, wurden beyde Theile sowohl über die Sprache, in welcher sie angestellt werden sollte, als über die Richtschnur, welche ihnen zur Entscheidung dienen müsse, mit einander uneins. Die Römischkatholischen wollten sie Lateinisch gehalten wissen; auch sollte, nach ihrer Forderung, die Schrift durch die Schlüsse der Kirchenversammlungen und Lehren der Kirchenväter erklärt werden; der Papst aber sollte zuletzt, als höchster Richter, den Ausspruch thun. Da die Evangelischen dieses nicht eingehen konnten, und besonders wegen der vielen Anwesenden vom hohen und niedern Stande verlangten, daß man sich der Landessprache bedienen möchte: so kam es nicht bis zur Unterredung. Vielmehr setzten die Evangelischen, nach dem Auftrage des Königs, ihre Beschwerden gegen die Bischöfe, Priester und Mönche in zwölf Artikeln auf, worunter der letzte dieser war, daß die Bischöfe den Priestern die Ehe verböten; wodurch sie den größten Theil derselben zu Hurern und Ehebrechern machten. Der König beschloß hierauf mit dem Reichsrathe, daß, da die Römischkatholischen sich nicht zur Disputation hätten bequemen wollen, ihre Gegner, wie ihnen solches bereits der Reichstag zu Odensee erlaubt habe,

J. n. C. G. 1539.

 bis

J. n. C.G. 1539. bis zu einem allgemeinen Concilium freye Religionsübung haben sollten; und der König erklärte besonders, er beschütze sie nicht, weil sie Luthers Lehrsätzen zugethan wären; sondern weil sie göttliche Wahrheiten vortrügen. (Pontopp. l. c. S. 842—849. Gerdes. l. c. p. 379—385. et inter Monumenta Antiquit. ibid. p. 232—237.)

Desto mehr Muth bekamen die Freunde der Reformation, sich nicht allein dieses Rechts zu bedienen; sondern auch bisweilen mit Gewalt sich der kirchlichen Besitzungen der Römischkatholischen zu bemächtigen. Es erfolgten stürmische Unruhen und Feindseeligkeiten beyder Partheyen gegen einander, die bald von der einen, bald von der andern erregt wurden. Klöster genug wurden zwar von ihren Bewohnern freywillig verlassen; aber man entzog diesen auch öfters ihren Unterhalt, und vertrieb sie durch einen ungestümen Anfall. Der Reichsrath Magnus Gide begünstigte insonderheit solche gewaltsame Mittel; und da der König nicht selten die Klöster den Stadtobrigkeiten zu Hospitälern, Armenhäusern, und andere Benützungen schenkte: so glaubten sich auch die Bürger berechtigt, die Mönche aus denselben ohne alle Umstände zu verjagen. Zu Ystäd wollten die Mönche im Jahr 1531. nicht weichen; obgleich ein königlicher Befehl dazu vorhanden war; darüber kam es zu einem Gefechte mit den Bürgern, in welchem jene sehr gemißhandelt wurden, und einer von ihnen, wo nicht noch mehrere, an den empfangenen Wunden starb. Ueberhaupt scheinen die Mönche in keinem Lande, wo sich die Reformation festsetzte, so viel gelitten zu haben, als in Dänemark. Es fielen auch andere Unordnungen durch hitzige Köpfe

vor,

vor, die, unbekannt mit den wahren Grundsätzen der Reformation, welche sie eben erst angenommen hatten, sie gleichsam mit den Fäusten durchzusetzen suchten. So fielen im erstgedachten Jahre mehrere Bürger zu Kopenhagen, den Bürgermeister an ihrer Spitze, in eine Kirche daselbst ein; sie schändeten und vernichteten die Bildsäulen der Heiligen so lange, bis ihnen der Stadt-Vogt Einhalt that. Mit mehrerm Schein des Rechts empörten sich um eben dieselbe Zeit viele Bauern in einigen Gegenden Jütlands wider die Erpressungen der bischöflichen Officialen, und die äußerst dürftige Verwaltung des Pfarramtes auf ihren Dörfern; worinne ihnen auch Edelleute beytraten. Der Bischof Rönnow von Seeland, in dessen Kirchensprengel freylich die allermeisten Städte zur Evangelischen Religion traten, vermehrte noch die Erbitterung durch die äußerste Härte, mit welcher er die Prediger dieses Glaubens behandelte. Er übergab zwar dem Könige und dem Reichs-Rathe einen Entwurf zur Reformation seines Stifts; der aber, weil er sehr wenig mit derjenigen Kirchenverbesserung übereinstimmte, die bereits so weit um sich gegriffen hatte; die alte Kirchenverfassung, die Messe, den lateinischen Gottesdienst, und dergleichen mehr, beybehielt, nicht angenommen wurde. Der König verfuhr bey allen diesen Auftritten mit Glimpf und Friedensliebe. Er war ohnedieß noch nicht mächtig genug in seinem Reiche, und wurde bis in seine letzte Jahre von gefährlichen Angriffen auf seine Reiche bedroht. (Pontopp. l. c. S. 849. fg. 855–861. Gebhardi l. c. S. 112. fg.)

J. n. C. G. 1539.

Denn während jener Religionsbewegungen in Dänemark, eroberte der abgesetzte Christian der

J. n. C. G. 1530. Zweyte das Königreich Norwegen. Dieser Fürst, über dessen eigentliche Religionsgesinnungen es so schwer ist zu entscheiden, war nach und nach von seiner scheinbar lebhaften Neigung gegen die Reformation zur Begierde, sich mit der Römischen Kirche wieder auszusöhnen, übergegangen. Vielleicht sah er ein, daß er, bey seinen Absichten auf die Wiedererlangung der Nordischen Kronen, von den Evangelischen Fürsten in Deutschland keine Unterstützung zu hoffen habe; deren Bündnisse vielmehr der König Friedrich beytrat; hoffte desto mehr von dem Beystande der Bischöfe und der übrigen Römischkatholischen in jenen Reichen; am wahrscheinlichsten aber versprach er sich eine nachdrückliche, ihm würklich angebotene Hülfe von dem Kaiser, wenn er sich im Glauben mit ihm vereinigte. Er bat also durch Empfehlung dieses seines Schwagers den Papst, ihn wieder in den Schooß seiner Kirche aufzunehmen. Clemens der Siebente lobte in dem Schreiben, welches er deßwegen im Junius des Jahrs 1530. an den Cardinal Campegius, seinen Legaten in Deutschland und den Nordischen Ländern, ergehen ließ, den Kaiser, daß er den König von der Ketzerey zurückgeführt habe, und erklärte sich, daß er denselben, bloß aus Gefälligkeit gegen den Kaiser, unter folgenden Bedingungen zu Gnaden aufnehmen wolle. Christian sollte in irgend einer Cathedralkirche, in Gegenwart des Kaisers und der katholischen Gemeine, wenn er knieend vor dem Legaten ihn demüthig darum gebeten haben würde, von dem Verbrechen der Ketzerey, die er vorher canonisch abschwören müsse, durch ihn absolvirt werden; von einer andern groben Versündigung aber, daß er Bischöfe hatte hinrichten lassen, nur unter dem eidlichen Versprechen,

daß

daß er innerhalb sechs Monathe selbst nach Rom kommen, und daselbst den Papst und die Cardinäle in der Peterskirche um Vergebung bitten wolle; ingleichen, daß er, ein Jahr nach seiner Wiederherstellung auf den Schwedischen Thron, in diesem Reiche ein Büßungs-Hospital bauen wolle, das wenigstens zweytausend Dukaten jährlicher Einkünfte haben, und zur Unterhaltung von Armen dienen sollte. (Raynaldi Annall. Eccles. T. XX. ad a. 1530. n. 57 – 59. p. 575. sq. ed. Colon.) Allein diese Vorschriften scheinen ihm viel zu lästig gewesen zu seyn; er begnügte sich also daran, bey einem katholischen Priester zu beichten. Mit mehr Eifer betrieben er und seine Räthe, unter welchen der ehemalige Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, der vornehmste war, den Entwurf, von neuem Herr über die drey Nordischen Reiche zu werden. Im Schwedischen hatte die Regierung des Königs Gustav schon viele Festigkeit. In Dänemark waren viele vom geringern Adel und von den niedern Ständen, aus Mißvergnügen über die drückende Macht der Großen, ihrem ehemaligen Könige zugethan; aber Friedrich konnte sich doch auf die Treue seiner allermeisten Unterthanen verlassen. Mehr war in Norwegen für seinen Gegner zu hoffen. Hier hatte die Reformation seit dem Jahr 1528. einigen Eingang gefunden, und es war besonders in der berühmten Hanseatischen Stadt Bergen ein Evangelischer Prediger bestellt worden. Allein der Erzbischof von Drontheim, das Oberhaupt des Norwegischen Clerus, und die übrigen Bischöfe, nebst dem größten Theil der andern Stände, blieben bey ihrer väterlichen Religion. Obgleich aber in der Folge ganz Norwegen Friedrich den Ersten vor seinen König erkannt hatte; so fand doch Trolle, als

J. n. C. G. 1539.

J. n. C. G. 1539. als er im Jahr 1531. in dieses Reich kam, den Erzbischof von Drontheim, auch die Bischöfe von Hammer und Obloe sogleich bereit, sich auf Christians Seite zu wenden. Sie verpfändeten ihm viel Kirchensilber, damit er die Kriegsvölker, welche er zum Angriffe gegen die beyden Könige von Dänemark und Schweden bestimmt hatte, bezahlen könnte. Als er noch in eben demselben Jahre mit ihnen in Norwegen eintraf: versprach er den Bischöfen durch eine besondere Urkunde, „Luthers Anhänger zu verfolgen, und den katholischen Glauben wider das verdammte Werk desselben zu schützen." Alle Stände huldigten ihm, bis auf die Bischöfe von Bergen und Stavanger, ingleichen die Grossen, welche Festungen im Besitze hatten. Damit endigte sich jedoch sein Fortgang; Fehler, welche er begieng, und das Kriegsheer, mit welchem ihn der König Friedrich unter den Befehlen des Bischofs von Odensee, Knud Gyllenstierna, der heimlich Evangelisch gesinnt war, einschließen ließ, brachten ihn in solche Verlegenheit, daß er endlich ein Gefangener dieses Fürsten wurde. Auf dessen Befehl ward er im Julius des Jahrs 1532. in das Schloß Sonderburg auf der Insel Alsen, welche zu Schleswig gehörte, eingesperrt. Vergebens bat Luther den König auf die beweglichste Art, daß er den Zustand seines unglücklichen Vorgängers mildern möchte. (Pontopp. l. c. S. 339. 448. fg. Gebhardi l. c. S. 113–126. Wagner l. c. S. 54–69.)

Friedrich starb im April des Jahrs 1533. Er hatte, ob ihm gleich die Staatsklugheit gewissermaaßen rathen konnte, die Reformation, der er vollkommen ergeben war, mit noch mehr Eifer zu unter-

J. n. C. G. 1533.

unterstützet; theils aus natürlicher Sanftmuth, theils weil ihn eben jene Klugheit den heftigen Widerstand des hohen Clerus scheuen lehrte, nur gelindere Mittel zu ihrem Besten angewandt. Daher kam es aber auch, daß sie nach seinem Tode mit einem ungünstigen Schicksale bedroht wurde. Es sollte nunmehr durch die Wahl der Reichsstände bestimmt werden, wer den Thron besteigen müsse. Christian, Herzog von Schleswig und Holstein, Friedrichs ältester Sohn, hatte sich der Evangelischen Religion in seinem Gebiete weit lebhafter als sein Vater angenommen, und sie schon längst daselbst zur herrschenden gemacht. Aber eben darum wollten ihn die Bischöfe und Aebte durchaus vom Throne entfernen; wiewohl er sonst alle Eigenschaften eines würdigen Regenten hatte. Ihm zogen sie seinen noch minderjährigen Bruder Johann vor, den sie in ihrer Religion erziehen lassen, und bis er seine Volljährigkeit erreicht haben würde, dieselbe gegen die neuen Veränderungen befestigen, und an der Regierung einen Hauptantheil nehmen konnten. Die Evangelische Parthey hingegen, aus Reichsräthen und Rittern bestehend, suchte desto mehr, um dieses zu verhüten, dem Herzoge Christian die Krone zuzuwenden. In diesem Streite behielten die Prälaten die Oberhand; die Wahl eines neuen Königs mußte nach ihrem Willen ein Jahr lang aufgehoben werden. Nun wurde von beyden Theilen gemeinschaftlich eine Verordnung gegeben, vermöge welcher zwar der Schluß des Reichstags zu Odensee im Jahr 1527. bestätigt; aber auch den Bischöfen, Kirchen und Klöstern alle ihre Rechte, Güter und Einkünfte mehr als jemals gesichert, und die Zurückgabe von allem, was ihnen unrechtmäßiger Weise entzogen worden sey, anbefohlen

J. n. C. G. 1530 fohlen würde. Kurz darauf, als die Absichten des Clerus immer mehr an den Tag kamen, trennten sich beyde Partheyen völlig von einander. Jetzt forderten die Bischöfe über den vornehmsten Reformator des Reichs, Hans Tausan, vor sich, und sprachen ihm folgendes Urtheil: daß, ob er gleich wegen seiner schmähsüchtigen Angriffe auf die Prälaten, wegen der gewaltsamen Einnahme der Kirchen zu Kopenhagen, und wegen der verächtlichen Art, mit welcher er von der Messe geschrieben hätte, eine scharfe Strafe verdient habe, ihm doch nur alles Bücherschreiben, Predigen und Verwalten eines geistlichen Amts verboten, und er aus den beyden Stiftern Seeland und Schonen verwiesen seyn sollte. Doch die Bürger von Kopenhagen rotteten sich bewaffnet vor dem Rathhause, wo dieses vorgieng, zusammen, und retteten ihren Prediger durch Drohungen von der noch größern Gefahr, welche sie über ihn zu schweben glaubten. Tausan rettete hinwiederum bey dieser Gelegenheit den Bischof Rönnow aus der Lebensgefahr, in die er durch die Wuth der aufgebrachten Bürgerschaft gerieth. Als er gleichwohl die Hauptstadt verlassen mußte, bedienten sich die Bürger der Fürsprache eines vornehmen und schönen Frauenzimmers, welches der Bischof von Seeland liebte, und verschafften ihm dadurch die Erlaubniß zurückzukehren, und in seinen Predigten fortzufahren. (Rer. Danicar. Scriptt. aevi vetustioris, in Ludwig. Reliq. Msc. omnis aevi Diplomatt. Tom. IX. p. 65. Pontopp. l. c. S. 871—880. Gerdes. l. c. p. 391. Gebhardi l. c. S. 128. fg.)

Getheilt durch zwey große Partheyen, die eben so sehr in Religionsgesinnungen, als politischen Entwürfen einander entgegen arbeiteten; über-

haupt

haupt unter der Schwäche der Regierung eines Zwischenreichs, war damals Dänemark einem auswärtigen Angriffe keineswegs gewachsen. Dieses reizte zwey kühne und unternehmende Köpfe, **Georg Wollenweber** und **Marcus Meier**, Bürgermeister zu Lübeck, von welcher Reichsstadt sie sich völlig zu Herren machten, mit den ansehnlichen kriegerischen Kräften derselben, im Verständnisse mit vornehmen Dänischen Herren selbst, unterstützt durch Geld von Heinrich dem Achten, Könige von England, dem sie das Dänische Reich anboten, einen Versuch zur Eroberung desselben zu machen, dem sie alsdann einen von ihnen abhängigen Regenten geben wollten. Der Herzog Christian, mit dem sie sich zuerst in dieser Absicht zu verbinden suchten, war völlig abgeneigt, das Reich mit den Waffen an sich zu bringen; er erklärte sogar dem Reichs-Rathe, daß er es seinem Bruder Johann nicht mißgönnen wolle. Sie entschlossen sich darauf, den gefangenen Christian den Zweyten, dem ohnedieß viele Bürger und Bauern in Seeland und Fühnen zugethan waren, zum Könige aufzuwerfen. Ein geschickter Feldherr, der Graf Christoph von Oldenburg, ein Anverwandter des königlichen Hauses, ließ sich von ihnen bereden, Anführer der Lübeckischen Kriegsvölker zu werden, indem er glaubte, daß er zum Vortheil des unglücklichen Gefangenen und der Evangelischen in Dänemark, die Waffen führen werde. Er brach also im Jahr 1534. in dieses Reich ein; eroberte Seeland mit der Hauptstadt Kopenhagen, und nöthigte daselbst, so wie in der Provinz Schonen, jedermann, Christian dem Zweyten zu huldigen. Nun aber ermannte sich eine Anzahl Dänischer Patrioten; freylich halb gezwungen durch den Reichs-Drost **Magnus Giöe**, der

J. n. C. 1533.

J. n. C. G. 1537. der das Oberhaupt der Evangelischen in Dänemark war. Die Reichs-Räthe in Jütland von ihm zusammenberufen, wählten im Julius des gedachten Jahrs den Herzog Christian zu ihrem Könige; und als die Bischöfe Bedenken trugen, ihnen beyzutreten, wußte sie der Adel durch Vorstellung des öffentlichen Bedürfnisses, und selbst durch Drohungen, dazu zu nöthigen. Die Reichs-Räthe und der Adel in Fühnen folgten diesem Beyspiele sogleich nach. Der neue König Christian der Dritte, der bisher bereits die Stadt Lübeck mit Vortheil bekriegt hatte, besaß zwar anfänglich von seinem Reiche nichts als Jütland; aber durch seine kriegerische Thätigkeit, und unterstützt von seinem Schwager, dem Könige Gustav von Schweden, bemächtigte er sich noch, und noch aller dazu gehörigen Inseln und Provinzen; und machte durch die Bezwingung von Koppenhagen im Jahr 1536. der unglücklichen Grafen-Fehde, wie sie genannt wird, ein Ende. (Rer. Danic. Scriptt. l. c. p. 65 — 75. Hermann Hamelmanns Oldenburgische Chronik, S. 327 — 340. Oldenburg, 1599. Fol. Gebhardi l. c. S. 150 — 158. Wagner l. c. S. 77 — 126.)

Jetzt war die Zeit da, daß der König sich und sein Reich von der Herrschaft seiner alten und beständigen Feinde, der Bischöfe, befreyen konnte: und sie kam nicht wieder, sobald ihm dieselben eine Handfeste nach ihrem Gefallen vorgeschrieben hatten. In einer geheimen Berathschlagung also, die er im August des Jahrs 1536. mit den weltlichen Reichs-Räthen hielt, versprachen sie alle eidlich, daß sie für den König und die Evangelische Religion ihr Vermögen und Leben hingeben; aber auch den Bischöfen weder eine weltliche noch geistliche

Regierung zugestehen wollten; es wäre denn, daß solches von einer allgemeinen Kirchenversammlung verordnet würde; und auch alsdann sollte es nicht ohne Genehmhaltung des Königs und seiner Nachkommen, des Reichs-Rathes, des Adels und der übrigen Einwohner des Reichs, geschehen. Eben so heimlich ergiengen die königlichen Befehle zur Gefangennehmung der sämmtlichen Bischöfe, welche in demselben Monathe an Einem Tage vollzogen wurden. Der einzige Bischof von Schleswig wurde noch verschont, weil er dem Könige immer treu geblieben war, und die Reformation eben nicht gehindert hatte. Hundert und vierzehn große Güter, darunter mehrere feste Schlösser waren; der größte Theil der Insel Bornholm, auch ein beträchtlicher Theil von Rügen, lauter bisherige Besitzungen des Clerus, fielen nunmehr an den König, dem sie der Adel desto williger zu den dringenden Staatsbedürfnissen überließ, weil ihm selbst seine großen Vorrechte vollkommen bestätigt wurden. Auf dem Reichstage zu Kopenhagen, der bald darauf folgte, ließ der König ein Verzeichniß der Verbrechen ablesen, welche die Dänischen Bischöfe insgesammt, und jeder besonders begangen hätten; sodann wurden die Stände in seinem Nahmen befragt, ob diese Prälaten bestraft, und ihre Aemter aufgehoben; oder andere an ihrer Statt mit gleicher Macht gesetzt werden sollten? Alle riefen einmüthig, daß sie keine Bischöfe mehr haben, und bey dem Evangelium verbleiben wollten. (Ern. Ioach. de Westphalen Monumenta inedita rerum Cimbricarum, Tom. IV. p. 1804. Ludwig von Holberg Dänische und Norwegische Staatsgeschichte, S. 112. fg. Kopenhagen, 1750. 4. Pontopp. l. c.

J. n. C. G. 1537.

J. n. C. G. 1539. S. 888. fg. Gerdes. l. c. p. 406. sq. Gebhardi l. c. S. 153–155.)

Nachdem die Bischöfe eine Zeitlang gefangen gesessen hatten, ließ ihnen der König die Freyheit unter folgenden Bedingungen anbieten. Sie sollten schriftlich versprechen, daß sie keine Unruhen stiften, nicht nach ihren vorigen Würden trachten, und sich dem Fortgange der Evangelischen Religion nicht widersetzen wollten; dafür sollten sie auch ihre erblichen Güter wieder erhalten. Nach und nach nahmen sie alle diese Bedingungen an, und bekamen daher von dem Könige noch die Einkünfte gewisser Klöster angewiesen. Der einzige Bischof von Roskild oder Seeland, Rönnow, weigerte sich, eine solche Verpflichtung einzugehen, und blieb lieber auf Lebenslang in der Gefangenschaft. Die Pröpste und Pfarrer mußten nunmehr, wenn sie ihre Aemter beybehalten wollten, die Evangelische Religion annehmen. Mönche und Nonnen der Bettelorden verließen ihre Klöster, und viele derselben auch mit einem königlichen Geschenke das Reich; andere änderten ihren Glauben; manche vom Alter Entkräftete erhielten vom Könige ihren Unterhalt. Die Herrenklöster hingegen beyderley Geschlechts, das heißt solche, die von ihren gewissen Einkünften lebten, behielten ihre Verfassung noch bey, bis ihre Bewohner ausstarben. Nur wurde ihnen verstattet, aus den Klöstern zu gehen, und zu heyrathen; daher blieb nach dreyßig Jahren nur ein einziges Nonnenkloster mehr übrig. Doch mußten die Nonnen einen verheyratheten Evangelischen Prediger unterhalten, und Dänische Gesänge singen; die Mönche aber einen öffentlichen Lehrer der Schrift besolden, um sich durch seinen Unterricht

richt die nöthige Fähigkeit zu Predigerstellen zu erwerben. In der Folge schenkte der König die meisten Klöster Edelleuten, theils eigenthümlich, theils als Lehngüter; die übrigen aber verwandelte er in Hospitäler und Schulen; bediente sich aber überhaupt der eingezogenen Kirchengüter, um den Evangelischen Predigern ein anständiges Einkom. zu verschaffen. Schon im Jahr 1529. hatte der König, bey einem Religionsgespräche zu Flensburg, den berühmten Schüler und Amtsgenossen Luthers, Johann Bugenhagen, kennen gelernt. Diesen rief er jetzt, mit Einwilligung des Kurfürsten von Sachsen, auf einige Jahre nach Dänemark, um durch seinen Rath die neue Kirchenverfassung desto fester zu gründen. Bugenhagen kam im Jahr 1537. dahin; krönte den König und die Königinn; brachte die von Dänischen Theologen entworfene, auch von Luthern und Melanchthon durchgesehene Kirchenordnung mit Peter Palladius, erstem Evangelischen Bischof in Seeland, und andern Gelehrten, vollends zu Stande; lehrte als Professor der Theologie auf der Universität Kopenhagen; predigte öfters bey Hofe, und kehrte erst im Jahr 1542. nach Wittenberg zurück, nachdem er das ihm angebotene einträglicher Bisthum Schleswig ausgeschlagen hatte; damit es nicht, sagte er, das Ansehen haben möchte, man habe die Bischöfe nur darum von ihrem Stuhl gestoßen, um sich an ihrer Stelle darauf zu setzen. Gleich anfänglich weihte er an Statt derselben Evangelische Superintendenten; die aber nach dem Tode ihrer katholischen Vorgänger, auch den bischöflichen Titel erhielten. Die Erzbischöfliche Würde wurde aufgehoben; hingegen bekam der Bischof von Seeland, nunmehr zu Kopenhagen,

J. n. C. G. 1539.

 den

J. n. C. G. 1539. den ersten Rang. Jedem Bischof wurde ein weltlicher Stiftsregent an die Seite gesetzt, der mit dem Bischof und den Pröbsten Gericht halten, Synoden anstellen, auch für die Verbesserung der Schulen und Kirchengüter sorgen sollte. Nach Luthers Rathe wurden die Canonicate an den Domstiftern nicht aufgehoben, damit die Gelehrten, die sich dem Dienste der Kirche wiedmeten, desto bequemer unterhalten und versorgt werden könnten. Endlich erlangte die vorhergedachte Kirchenordnung auf dem Reichstage zu Odensee im Jahr 1539. durch die Bestätigung des Königs und des Reichs-Rathes, ihre gesetzmäßige Gültigkeit. Von dieser Zeit an also kann man die feyerliche Vollendung der Dänischen Reformation rechnen; ob sie gleich schon im Jahr 1536. durch das Ansehen der Landesregierung eingeführt worden war. (Holberg l. c. S. 115–117. Pontopp l. c. S. 891–898. Ebendess. Annales, Dritter Theil, S. 237. fg. 276. fg. Gebhardi l. c. S. 155. fg. 157. fg.)

In Norwegen hatten zwar alle Einwohner diesseits des Gebürges, (welche Gegenden Süder-Fields genannt werden,) um das Jahr 1536. Christian den Dritten als König, und die Reformation vor nützlich und nothwendig anerkannt. Allein jenseits des Gebürges, oder in Norden-Fields, widersetzte sich ihr der Erzbischof von Drontheim, Olaus, mit der größten Heftigkeit. Als daher der König im gedachten Jahre eine Gesandtschaft dahin schickte, um auch diesen Theil des Reichs zu seiner Pflicht zurückzuführen: erregte der Erzbischof einen solchen Aufstand unter dem Pöbel, daß nicht nur die Unterhandlungen abgebrochen; sondern selbst einer von den Gesandten ermordet wurde.

Sein

Sein Uebermuth war besonders dadurch so hoch gestiegen, daß der Kaiser Karl der Fünfte selbst an ihn geschrieben, und ihn ersucht hatte, Christian dem Zweyten und dessen Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Friedrich, Norwegen zuzuwenden. Er fand jedoch bald, daß er zum Widerstande gegen den rechtmäßigen König zu schwach sey, dessen getreue Anhänger mitten in Norwegen Festungen besaßen. Er bat also denselben im Jahr 1537. um Verzeihung, auch zugleich um Beybehaltung seiner Würde, und versprach ihm auf diese Bedingung zu huldigen. An Statt einer Antwort schickte der König Schiffe mit Kriegsvölkern nach Norwegen. Der Erzbischof, der davon Nachricht bekam, ließ mit seinen und mit Kirchengütern vier Schiffe beladen, und flüchtete sich damit in die Niederlande. Darauf wurde auch in Norwegen eben die politische und kirchliche Verfassung, wie in Dänemark, eingeführt; zumal, da zwey Bischöfe gestorben waren, und zwey andere ihre Aemter niedergelegt hatten. Doch nahmen erst nach und nach Evangelische Superintendenten, die nachmals auch den bischöflichen Titel erhielten, die Stellen der katholischen Bischöfe zu Drontheim, Bergen, Hammer, und in andern Städten ein. In beyden Reichen haben die Evangelischen Bischöfe Rang, Ansehen und Einkünfte genug; aber nicht, wie in Schweden, Sitz und Stimme auf den Reichstägen beybehalten. (Holberg l. c. S. 118. Pontoppidans Th. II. S. 899. Th. III. S. 10. 14. 15. Gebhardi l. c. S. 156.) — Weit später konnte die Reformation in Island die Oberhand bekommen. Obgleich auf dieser Insel dem Könige im Jahr 1540. die Huldigung geleistet, und ein Evangelischer Bischof zu Skalholt ernannt wurde; so empörte sich doch noch

J. n. C. G. 1539.

J. n. C. G. 1539. den ersten Rang. Jedem Bischof wurde ein weltlicher Stiftsregent an die Seite gesetzt, der mit dem Bischof und den Pröbsten Gericht halten, Synoden anstellen, auch für die Verbesserung der Schulen und Kirchengüter sorgen sollte. Nach Luthers Rathe wurden die Canonicate an den Domstiftern nicht aufgehoben, damit die Gelehrten, die sich dem Dienste der Kirche wiedmeten, desto bequemer unterhalten und versorgt werden könnten. Endlich erlangte die vorhergedachte Kirchenordnung auf dem Reichstage zu Odensee im Jahr 1539. durch die Bestätigung des Königs und des Reichs-Rathes, ihre gesetzmäßige Gültigkeit. Von dieser Zeit an also kann man die feyerliche Vollendung der Dänischen Reformation rechnen; ob sie gleich schon im Jahr 1536. durch das Ansehen der Landesregierung eingeführt worden war. (Holberg l. c. S. 115–117. Pontopp l. c. S. 891–898. Ebendess. Annales, Dritter Theil, S. 237. fg. 276. fg. Gebhardi l. c. S. 155. fg. 157. fg.)

In Norwegen hatten zwar alle Einwohner diesseits des Gebürges, (welche Gegenden Süder-Fields genannt werden,) um das Jahr 1536. Christian den Dritten als König, und die Reformation vor nützlich und nothwendig anerkannt. Allein jenseits des Gebürges, oder in Norden-Fields, widersetzte sich ihr der Erzbischof von Drontheim, Olaus, mit der größten Heftigkeit. Als daher der König im gedachten Jahre eine Gesandtschaft dahin schickte, um auch diesen Theil des Reichs zu seiner Pflicht zurückzuführen: erregte der Erzbischof einen solchen Aufstand unter dem Pöbel, daß nicht nur die Unterhandlungen abgebrochen; sondern selbst einer von den Gesandten ermordet wurde.

Sein

Sein Uebermuth war besonders dadurch so hoch gestiegen, daß der Kaiser Karl der Fünfte selbst an ihn geschrieben, und ihn ersucht hatte, Christian dem Zweyten und dessen Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Friedrich, Norwegen zuzuwenden. Er fand jedoch bald, daß er zum Widerstande gegen den rechtmäßigen König zu schwach sey, dessen getreue Anhänger mitten in Norwegen Festungen besaßen. Er bat also denselben im Jahr 1537. um Verzeihung, auch zugleich um Beybehaltung seiner Würde, und versprach ihm auf diese Bedingung zu huldigen. An Statt einer Antwort schickte der König Schiffe mit Kriegsvölkern nach Norwegen. Der Erzbischof, der davon Nachricht bekam, ließ mit seinen und mit Kirchengütern vier Schiffe beladen, und flüchtete sich damit in die Niederlande. Darauf wurde auch in Norwegen eben die politische und kirchliche Verfassung, wie in Dänemark, eingeführt; zumal, da zwey Bischöfe gestorben waren, und zwey andere ihre Aemter niedergelegt hatten. Doch nahmen erst nach und nach Evangelische Superintendenten, die nachmals auch den bischöflichen Titel erhielten, die Stellen der katholischen Bischöfe zu Drontheim, Bergen, Hammer, und in andern Städten ein. In beyden Reichen haben die Evangelischen Bischöfe Rang, Ansehen und Einkünfte genug; aber nicht, wie in Schweden, Sitz und Stimme auf den Reichstägen beybehalten. (Holberg l. c. S. 118. Pontoppidans Th. II. S. 899. Th. III. S. 10. 14. 15. Gebhardi l. c. S. 156.) — Weit später konnte die Reformation in Island die Oberhand bekommen. Obgleich auf dieser Insel dem Könige im Jahr 1540. die Huldigung geleistet, und ein Evangelischer Bischof zu Skalholt ernannt wurde; so empörte sich doch noch im

J. n. C. G. 1539.

J. n. C. G. 1539. im Jahr 1547. ein katholischer Bischof mit den Waffen in der Hand gegen die neuen Religionsanstalten. Er verlor aber in diesem Aufstande das Leben; und im Jahr 1551. erklärten sich alle Isländer schriftlich, dem Könige getreu zu bleiben; sie nahmen auch insgesammt den Evangelischen Glauben an. (Holberg l. c. S. 120. fg. Gebhardi l. c. S. 165. fg.)

Unerwartet ist es, daß einer der vornehmsten einheimischen Dänischen Geschichtschreiber, der Reichskanzler Arrild Hvitfeld, in einer Stelle, welche Pontoppidan anführt, (Th. III. S. 5.) der Reformation seines Vaterlandes den Vorwurf macht, man hätte bey derselben, so rechtmäßig man sich auch der Oberherrschaft des Papstes entzogen habe, doch sogleich darauf bedacht seyn sollen, ein anderes Oberhaupt der Kirche zu ernennen, durch welches jede Uneinigkeit in der Lehre und in Cärimonien hätte vermieden werden können. Man merkt wohl, daß er die Religionsstreitigkeiten nur mit den Augen eines Staatsmannes betrachtet hat, der alle Händel und Unruhen durch die Verordnungen eines höchsten Machthabers unterdrückt wissen will; es fiel ihm daher nicht ein, zu besorgen, daß sich die Evangelische Kirche in Dänemark durch eine solche Einrichtung nur einen neuen Papst gegeben haben dürfte.

Fünfter

Fünfter Abschnitt.

Geschichte der Schweizerischen Reformation.

J. 1519. ff.

Um gleiche Zeit mit der Deutschen Reformation, die, wie man eben gesehen hat, sich auch im Europäischen Norden festsetzte, wurde eine andere Hauptreformation in der Schweiz gestiftet, welche mit jener nicht völlig übereinstimmte. Eine wahre und würdige Reformation des Christenthums, des christlichen Lehramtes und Gottesdienstes, auch jeder andern Aeußerung und Würksamkeit der Religion, konnte zwar nach ihren Absichten und Grundsätzen nur eine einzige seyn. Aber obgleich diese beyde unveränderlich bleiben mußten; so konnte doch in der Anwendung der Grundsätze, und in der Benützung der Mittel zur Erreichung jener Absichten, ein Unterschied Statt finden, der auf einzelen Seiten erheblich, im Ganzen unbedeutend war. Ob dieses der Fall bey den zwey Hauptreformationen des sechszehnten Jahrhunderts gewesen sey, wird die fortgesetzte Geschichte derselben leicht entscheiden.

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff. Die Schweiz, oder die Schweizerische Eidgenossenschaft, wie sie von ihren patriotischen Mitbürgern genannt wurde, war in den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts bereits ein fest verbundener Freystaat; obgleich die alten Verbindungen desselben mit dem Deutschen Reiche von diesem noch nicht feyerlich aufgegeben waren. Zu den acht alten Orten oder Cantons, welche diese Republik im vierzehnten Jahrhunderte gegründet hatten, **Zürich**, **Bern**, **Lucern**, **Uri**, **Schweitz**, **Unterwalden**, **Zug** und **Glarus**, waren im funfzehnten, und bis zum Jahr 1513. noch **Freyburg**, **Solothurn**, **Basel**, **Schafhausen** und **Appenzell** gekommen; so daß es eigentlich eine Vereinigung von dreyzehn Freystaaten geworden war. Mit ihnen, oder mit einigen derselben waren auch der Abt und die Stadt **St. Gallen**, die **Graubündner**, das **Walliserland**, die Städte **Mühlhausen**, **Biel** und **Genf**, in eine theils engere, theils weitere Verbindung getreten. Wie kriegerisch und berühmt durch Heldenthaten dieser Art die Schweizer oder Eidgenossen zu dieser Zeit; aber auch wie bereit sie einem jeden Fürsten für Geld mit den Waffen zu dienen, gewesen sind; wie sehr insonderheit die Päpste sie als ihre muthigen Beschützer angesehen haben; ist bereits in dem allgemeinen Abrisse des politischen Zustandes von Europa, (Th. I. S. 23. fg.) bemerkt worden. Ueberhaupt waren sie den Päpsten, und allem was diese über Religion, Clerus und Kirchengebräuche festgesetzt hatten, so eifrig ergeben, daß ein Abfall von ihm, oder nur ein nachdrücklicher Widerspruch gegen seine Gebote, nicht leicht in einem Lande unwahrscheinlicher war, als unter ihnen. Gewissenhaft bis aufs Kleinste, hatten sich die sämmtlichen Cantons in

den

den frühern Jahren des funfzehnten Jahrhunderts von dem Papste die Erlaubniß erkauft, zur Fastenzeit Milchspeisen essen zu dürfen. (Ulr. Zwinglius de delectu ciborum, p. 331. Opp. Tom. I. fol. bey Christoph Froschowern zu Zürich, ohne Jahrzahl.) Aber im Jahr 1479. bat noch der Canton Bern den Vicarius des Bischofs von Lausanne um eine Bestätigung dieser Vergünstigung für einige ihrer Kirchspiele. Mit Recht hat man es als merkwürdig angesehen, daß gerade die beyden größten und mächtigsten Cantons, Zürch und Bern, dem Papste unterthäniger waren, als alle übrigen. Zu Zürich hatte der päpstliche Nuncius seinen Sitz; sein Hof wandte Schmeicheleyen, Aemter und Geschenke reichlich an, um sich die Freundschaft dieses Cantons zu erhalten; ein Zürcher war Hauptmann der päpstlichen Leibwache, und die Zürcher überliessen an Leo dem Zehnten Kriegsvölker, während daß sie ihm die andern Cantons versagten. Noch kriechender bezeigten sich die Berner in ihren Schreiben an die Päpste. Als Alexander der Sechste im Jahr 1502. ein Nach-Jubeljahr mit dem dazu gehörigen Ablasse ankündigen ließ; und der Cardinal Raymund die Cantons zweymal ersuchte, dieses auch in ihrem Gebiete zu verstatten: waren sie die einzigen, welche darein willigten. Der Kaiser Friedrich der Dritte versagte ihnen die Bestätigung ihrer Privilegien; sie wandten sich daher deßwegen an den Papst, weil, wie sie ihm schrieben, der Kaiser doch die Ausübung seines Ansehens von dem Statthalter Christi erhalte. Unterdessen wenn gleich der Papst ziemlich unumschränkt über die Schweiz herrschte; so hörte man doch bisweilen auch daselbst laute Klagen, bald über die Unordnungen, welche die Päpste gegen die

J. n. C. G. 1519. u.

J. n. C. G. 1519. u. f. weltlichen Regierungen stifteten; bald, und noch häufiger über die Geldbegierde, die üppigen Sitten, und andere Ausschweifungen des Clerus. Der bekannte Schweizerische Franciscanermönch im vierzehnten Jahrhunderte, **Johann von Winterthur**, führt solche Beschwerden in seinem Vaterlande aus der Mitte des gedachten Jahrhunderts an. Ein seltsames Gerüchte verbreitete sich sogar daselbst, wie er erzählt: der längst verstorbene Kaiser **Friedrich der Zweyte** sollte, mächtiger als jemals, wieder aufleben, und die von Gott bestimmte Reformation des verdorbenen Zustandes der Kirche übernehmen. (Io. Vitodurani Chronicon, p. 84. sq. in Thesauro Hist. Helvet. Tiguri, 1735. fol.) Im Jahr 1477. beschwerte sich der Canton Bern bey dem Bischof von Lausanne über das zügellose Leben seines Clerus: er sey auf die unverschämteste Art wollüstig und unzüchtig, und lasse sich durch die landesherrlichen Verordnungen desto weniger bessern, da die geistlichen Gerichte nur zu viel Nachsicht gegen ihn bezeigten. Aehnliche Klagen brachten die Obrigkeiten von Bern und Freyburg im Jahr 1500. über die Mönche zu Granson vor. Da solche Vorwürfe gegen den Clerus noch dreyßig und mehr Jahre, auch mit ausdrücklicher Bezeichnung von Beyspielen, (dergleichen die Entführung eines Mägdchens durch einen Bischof von Genf war,) fortdauerten: so scheint es, daß die Prälaten, Canonici und Mönche in diesen Gegenden, im Vertrauen auf den gutherzigen Charakter ihrer Mitbürger, allen Wohlstand weit kühner überschritten haben, als anderswo. Aber die Nation, welche im Ganzen noch wenig aufgeklärt, und zu geistigen Nachforschungen eben nicht geneigt war, argwohnte gar nicht, daß die Religion selbst, welche ein

ein so ausgearteter Clerus lehrte, verdorben seyn möchte. Die Schweiz hatte zwar seit dem Jahr 1460. eine Universität zu Basel; allein diese trug noch sehr geringe Früchte für die Wissenschaften. Ein einziger Lehrer der Theologie auf derselben seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, Thomas Wittenbach, zu Biel gebohren, vorher Professor zu Tübingen, scheint sie nach richtigern Grundsätzen vorgetragen zu haben. (Histoire de la Reformation de la Suisse, par Abraham Ruchat, Tome I. Discours préliminaire, p. XXV. XXIX. sq. XXXI. sq. XXXV. sq. à Genève, 1727. 12.) An guten Köpfen, und selbst an Gelehrten, fehlte es diesem Lande nicht; sie wollten nur geweckt, aufgemuntert und unterstützt seyn. Doch hatte schon gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts Johann Gailer von Kaisersberg, aus Schafhausen gebürtig; der aber im Jahr 1510. als Prediger zu Straßburg verstorben ist, in seinem in der ältern Geschichte (Th. XXXIII. S. 537. fg.) beschriebenem Narrenschiffe viele Mißbräuche der Kirche gerügt.

J. n. C. G. 1519. fg.

Unter diesen Umständen trat Ulrich Zwingli als Reformator in seinem Vaterlande auf. Er kam, nach der gemeinen Meinung, am ersten Jänner des Jahrs 1484. zu Wildhausen im Toggenburgischen, wo sein Vater gleiches Nahmens Amman, oder oberster Befehlshaber war, auf die Welt. In seinem zehnten Jahre schickte man ihn nach Basel, um die Anfangsgründe der Wissenschaften zu erlernen; und bald darauf nach Bern, wo ihn Heinrich Lupulus zuerst mit dem großen Alten bekannt machte; dadurch seinen Geschmack und seine Sprache bildete, ihn auch zur Dichtkunst anführte.

J. n. C.G. 1519. ff. anführte. Um die Philosophie jenes Zeitalters zu erlernen, brachte er einige Jahre auf der Universität **Wien** zu, und machte auch sonst Fortschritte in der Gelehrsamkeit. Hierauf lehrte er zu **Basel** in der Martinsschule die Sprachen und freyen Künste, nicht ohne die philosophischen Uebungen fortzusetzen; er wurde auch um das Jahr 1505. Magister der Philosophie. Noch war die Hauptwissenschaft übrig, der er sich ergeben wollte: die Theologie. In dieser wurde der erstgedachte **Wittenbach** sein Lehrer. **Zwingli**, der ihn stets dankbar verehrt hat, rühmt seine Gelehrsamkeit, und gesteht besonders, von ihm gelernt zu haben, **daß das ganze Ablaßgeschäfte nichts als Blendwerk und Betrug** sey. (Zwinglii Explanatio Articuli XVIII. Tom. I. Opp. fol. 37.[b]) **Wittenbach** sah noch weiter: er behauptete gegen den Lehrbegriff seiner Kirche, **daß Christus das einzige Lösegeld für die Sünden** geleistet habe; er drang auf die Wiederherstellung **der Ehe des Clerus**; und **Leo Judä**, der nachmals auch berühmte Theologe, der zugleich mit **Zwingli** sein Schüler war, versichert, daß derselbe, außer der feinern Gelehrsamkeit überhaupt, vorzüglich in der Schriftauslegung erfahren gewesen sey. So vorbereitet erhielt **Zwingli** im Jahr 1506., von dem Bischof zu **Costnitz** zum Priester geweiht, die Predigerstelle zu **Glaris**; und während der zehnjährigen Verwaltung derselben, gelangte er durch eigene Anstrengung, in der theologischen Wissenschaft zu größerer Reife. Er las nicht nur die classischen Schriftsteller fleißig, unter welchen er den **Valerius Maximus** ganz dem Gedächtnisse einprägte; sondern schrieb sich auch, nachdem er das Griechische fast ohne Lehrer erlernt hatte, die Briefe **Pauli** in der Urschrift aus

einer Handschrift ab; lernte dieselben ganz auswendig, und zeichnete sich zu denselben aus dem Origenes, **Chrysostomus**, und andern der vornehmsten Kirchenväter, auch aus dem **Erasmus**, die besten Erläuterungen und Auslegungen bey. Dadurch kam er auch zu reinern Religionsbegriffen, und fieng, wie bereits an einem andern Orte dieser Geschichte gezeigt worden ist, (Th. I. S. 105. 106.) schon im Jahr 1516. an, die Lehre der Schrift vorzutragen; ja sich mit seinem Freunde **Wolfgang Capito**, Pfarrer zu Basel, über die Absetzung des Papstes zu besprechen. Weil seine Einkünfte nicht zureichten, sich die Werke jener Schriftsteller zu kaufen: so gab ihm der päpstliche Legat in der Schweiz dazu ein Jahrgeld von funfzig Gulden. Unterdessen wenn gleich **Zwingli** durch seine Art zu studieren und durch seine Predigten bey den benachbarten Priestern in den Verdacht der Ketzerey gerieth; so sprach er doch nicht leicht öffentlich von den Irrthümern und Mißbräuchen der Römischen Kirche. Ganz anders verhielt er sich, als er im Jahr 1516. als Pfarrer nach **Einsiedeln** im Canton Schweiz berufen wurde. Hier, wohin ein vermeintes wunderthätiges Marienbild jährlich viele tausend Wallfahrende zog, konnte er der Reizung desto weniger widerstehen, gegen die Wallfahrten und gegen die übertriebene Verehrung der Heiligen Jungfrau zu predigen. Obgleich dieser Schritt von manchen gemißbilligt wurde; so fand er doch auch Beyfall. Es gab damals einige Mönche im gedachten Kloster, die nach gleicher Methode, wie **Zwingli**, die Theologie bearbeiteten; besonders **Leo Judä**. Der Abt selbst, **Conrad von Rechberg**, der wider seine Neigung in diesen Stand gezogen worden war, behielt auch ungünstige Gesinnungen

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff. nungen gegen das Mönchsleben bey. Sein sogenannter Statthalter, dem er wegen seines Alters die Regierung des Klosters anvertrauet hatte, **Theobald, Freyherr von Geroldseck**, verband mit noch mehr Einsicht auch vielen Muth. Er erlaubte den Nonnen eines Klosters in der Nähe, das Singen der Metten (oder beym Anbruche des Tages) zu unterlassen; die Bibel in deutscher Sprache zu lesen, und, wenn sie das Gelübde der Keuschheit nicht wohl beobachten konnten, zu heyrathen. **Zwingli** selbst suchte, um desto mehr und gewisser zu würken, von noch höhern Vorgesetzten unterstützt zu werden. Er bat den Bischof von **Costnitz**, den päpstlichen Legaten, auch den Cardinal und Bischof von **Sitten**, zur Verbesserung so mancher irriger und abergläubischer Meinungen etwas beyzutragen; bekam aber dafür nichts als Versprechungen. (Melch. Adami Vitae Germanor. Theologor. p. 11. sq. Francof. ad Moenum, 1705. fol. Ruchat l. c. T. I. p. 4. sq. 54. sq. Gerdesii Introd. in Historiam Evangelii Sec. XVI. passim per Europam renovati, Tom. I. p. 101 – 106. Magister Ulrich Zwingli Lebensgeschichte und Bildniß, (von Felix Nüscheler,) S. 1 – 12. Zürich und Winterthur, 1776. 8.)

Aus diesem eingeschränkten Würkungskreise wurde Zwingli im Jahr 1518. in einen viel weitern versetzt, als man ihn zum Pfarrer bey dem großen Münster, oder bey der Hauptkirche zu Zürich, berief: und der Papst gab ihm bald darauf selbst Gelegenheit, denselben zu seinem großen Nachtheil zu benützen. Er war kaum dahin gekommen, als er dem Propste und dem Domkapitel, die ihn gewählt hatten, erklärte, daß er, an Statt

bloß

bloß nach alter Gewohnheit, die sonntäglichen Texte in Predigten vorzunehmen, die ganze Evangelische Geschichte des Matthäus auslegen werde, um einen vollständigen Begriff von Christo und seiner Lehre zu ertheilen. Er vertheidigte sich auch gegen den Tadel einiger Canonicorum damit, daß dieses schon in der ältesten Kirche üblich gewesen sey, und die sonntäglichen Texte erst seit Karln dem Großen aufgekommen wären. Ueberdieß predigte er mit nicht geringem Eifer wider die verdorbenen Sitten in seiner Gemeine; drang auf die wahre christliche Besserung; und tadelte selbst Fehler der Nation überhaupt; zum Beyspiel, die Abhängigkeit von auswärtigen Fürsten, in welche sie sich durch Jahrgelder und Kriegsdienste zu versetzen gewohnt war. Um diese Zeit waren Luthers erste Schriften wider den päpstlichen Ablaß; über die biblische Lehre von der Sündenvergebung; seine Erklärung des Vater Unser, und andere praktische Anweisungen, auch in der Schweiz sehr verbreitet worden; wo sie Frobenius, der berühmte Buchdrucker zu Basel, sogleich nachdruckte. Zwingli, bekannt mit ihrem Inhalte, empfohl sie zwar noch zu Einsiedeln seinen Zuhörern von der Kanzel herab; las sie aber darum selbst nicht, damit es nicht scheinen möchte, als hätte er dasjenige von Luthern entlehnt, was ihn bereits seit einiger Zeit die Bibel und die ältesten Kirchenväter gelehrt hatten. Indessen halfen sie ihm seinen Weg bahnen, als er kurz darauf einen ähnlichen Angriff, wie der Sächsische Reformator, unternahm. Leo der Zehnte ließ sich durch das unglückliche Schicksal seines Ablasses in Deutschland nicht zurückhalten, denselben auch den Schweizern anzubieten. Er rechnete vermuthlich auf die gutmüthige Ergebenheit derselben gegen seinen Stuhl;

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff.

Stuhl; vielleicht sollte auch der Welt dadurch angedeutet werden, daß sich das Oberhaupt der Kirche durch den Widerspruch eines verächtlichen Mönchs in seinem gesetzmäßigen Gange nicht stören lasse. Bernardin Samson, ein Franciscanermönch aus Meiland, kam im Jahr 1518. mit diesem Auftrage in die Schweiz, und machte im Canton Uri einen glücklichen Anfang, denselben zu erfüllen. Im Canton Schweiz hingegen, wo sich Zwingli noch aufhielt, predigte dieser nachdrücklich gegen den Ablaß. Der Mönch zog darauf nach Zug, Lucern, Unterwalden, und endlich nach Bern, wo er überall wohl aufgenommen wurde, und reichlich einerndtete. Man versichert, daß er Tezeln nichts nachgegeben habe; am wenigsten an der Dreistigkeit, mit welcher er durch seine Ablaßbriefe die Seelen aus dem Fegfeuer herauszuholen versprach. Er hatte aber das Versehen begangen, daß er seine Bullen nicht von dem Bischof zu Costnitz, dessen Kirchensprengel sich über einen großen Theil der Schweiz erstreckte, vidimiren, das heißt, wie es gewöhnlich war, ihre Aechtheit durch die Unterschrift desselben bezeugen ließ. Daher verwehrte ihm dieser Bischof den Zutritt in den Gegenden seines kirchlichen Gebiets. Sein Vicarius, der nachmals berühmte Bischof von Wien, Johann Faber, schrieb deßwegen an Zwingli, der unterdessen nach Zürich gekommen war, und seit dem Anfange des Jahrs 1519. daselbst den Ablaß in Predigten angegriffen hatte, auch an die übrigen Pfarrer dieser Stadt, Samson sollte in keine dieser Kirchen zugelassen werden. Der Bischof verlangte selbst durch einen Abgeordneten an die damals zu Zürich versammleten Gesandten der Eidgenossen, daß demselben der Eintritt in die Stadt ver-

verweigert werden sollte. Würklich ließ ihm auch der dortige Rath bey seiner Annäherung solches untersagen; bewirthete ihn zwar, aus Ehrerbietung gegen den Papst, vor der Stadt; gab ihm aber zugleich seinen Abschied. Eben diese Landesobrigkeit beschwerte sich bey dem Papste über die Unverschämtheit, mit welcher sein Ablaßprediger, bloß um viel Geld zu gewinnen, diese geistliche Wohlthat auf die anstößigste Art feil bot. Leo antwortete darauf am Ende des Aprils im Jahr 1519. in einem Schreiben an die sämmtlichen Cantons, sie hätten zwar, weil aus den Streitigkeiten einiger Mönche über den zur Beförderung des Baues der Peterskirche von ihm ausgeschriebenen Ablaß, Zweifel erwachsen wären, welche für ihre Seelen einigermaaßen gefährlich und ärgerlich werden könnten, den Ausspruch (oraculum) des Apostolischen Stuhls zu Rathe gezogen, um den Befehlen desselben zu gehorchen. Er habe aber bey Gelegenheit ähnlicher Streitigkeiten in Deutschland, bereits an seinen Legaten daselbst, den Cardinal Cajetanus, geschrieben, daß die Gewalt des Papstes bey der Verstattung eines solchen Ablasses, nach der Entscheidung der Römischen Kirche, der sich jedermann, bey Strafe der Excommunication, die nur in der Stunde des Todes von dem Papste aufgehoben werden könne, unterwerfen müsse, unstreitig sey; sie möchten also auf solche Streitigkeiten nicht achten; sondern der Vorschrift des heiligen Stuhls, welcher keine Irrthümer zuläßt, fest anhängen. Doch meldete ihnen der Papst, daß er den gedachten Mönch auf ihr Verlangen zurückberufen habe, und wenn er ihn schuldig befinden sollte, bestrafen lassen werde. (Adam. l. c. p. 13. Ruchat l. c. p. 55. sq. 63. sq. Gerdes. l. c. p. 106. 121 – 127.)

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. So war der Anfang der Reformation in der Schweiz von demjenigen merklich verschieden, den sie in Deutschland genommen hatte; wenn sie gleich in beyden Ländern durch eine gleiche Veranlassung ausbrach. Der Deutsche Reformator genoß mehrere Jahre hindurch keiner andern wichtigen Unterstützung, als seines Muths, und der Güte der Sache, auf die er vertrauete; dem Schweizerischen hingegen wurde gleich anfänglich der Beystand seiner weltlichen Obrigkeit, und gewissermaaßen auch eines seiner geistlichen Obern, zu Theil. Noch ein anderer Unterschied zwischen beyden: Luther griff im ersten Jahre hauptsächlich nur die Mißbräuche des päpstlichen Ablasses, und die mit demselben verwandten Lehren an; setzte zwar denselben den Lehrbegriff der Schrift entgegen; ließ aber sonst den herrschenden Glauben noch stehen; indem auf der andern Seite Zwingli durch den von seinem ersten Auftritte an, immer eingeschärften Grundsatz, daß man in der Religion schlechterdings nichts annehmen dürfe, als was sich aus der Schrift beweisen lasse, auf eine vollständigere Reformation losarbeitete. Dazu kam, daß seine Landesobrigkeit selbst im Jahr 1520. die Verordnung ergehen ließ, daß alle Prediger ihres Gebiets die heiligen Evangelien und die Briefe der Apostel frey und ungehindert, gleichförmig dem Geiste Gottes und der heiligen Schrift, predigen; überhaupt nichts vortragen sollten, was sich aus derselben nicht darthun lasse; von allen Neuerungen aber und von Menschen erfundenen Satzungen sollten sie gänzlich schweigen. Zwingli, der gegen das Ende des Jahrs 1519. schon beynahe zweytausend Anhänger hatte, übte sich immer mehr in den einem Reformator nöthigen Kenntnissen. Mit besonderer Vorliebe studierte er

die

die alten griechischen und römischen Schriftsteller: nicht nur, um seinen Geschmack zu verfeinern; sondern auch, um sich durch [illegible] Bekanntschaft mit ihnen zum biblischen Ausleger glücklicher zu bilden. Johann Böschenstain, aus der Reichsstadt Eßlingen in Schwaben gebürtig, der von Reuchlin und gelehrten Juden im Hebräischen mit so gutem Erfolge unterrichtet worden war, daß er durch seine fernere Betriebsamkeit ein Hauptbeförderer dieser Sprachkunde in Deutschland nach jenem großen Manne geworden ist; der sie auch seit dem Jahr 1518. eine kurze Zeit, als ordentlicher Lehrer derselben, (oder, wie er sich selbst nannte, Hebraischer Zungen,) zu Wittenberg vorgetragen hatte, kam um diese Zeit nach Zürich; Zwingli erlernte von ihm jene Sprache, und wandte sie gar bald zur Auslegung des alten Testaments an. Er gab auch im Jahr 1520. das bisher genossene päpstliche Jahrgeld auf, das er nicht mehr mit gutem Gewissen annehmen zu können glaubte; warnete zwar seine Zürcher, an keinen auswärtigen politischen Partheyen Antheil zu nehmen; hintertrieb auch im Jahr 1521. ihren Beytritt zu einem Bündnisse mit Frankreich; konnte es aber doch nicht verhindern, daß sie um diese Zeit dem Papste zweytausend siebenhundert Mann Kriegsvölker bewilligten. (Ruchat l. c. p. 71. sq. 75. 79. 83. Gerdes. l. c. p. 263. 265. Nüscheler S. 24. fg. 30. fg.)

J. n. C. G. 1519.

Noch schien es in der That nicht, daß sich Zürich mit Zwingli ganz von dem Papste und der Römischen Kirche trennen wolle. Die Messe und der Römischkatholische Gottesdienst überhaupt standen noch großentheils aufrecht; die Landesregierung hatte selbst durch ihre angeführte Verordnung noch

J. n. C. G. 1519. ff. keinen wesentlichen Eingriff in den Lehrbegriff der Römischen Kirche gethan, und im Jahr 1522. übergaben erst Zwingli und mehrere seiner Amtsgenossen dem Bischof von Costnitz eine Bittschrift, worinne sie ihn theils ersuchten, ja nichts wider die Predigt des Evangelium zu verfügen; theils ihn mit biblischen und andern Gründen demüthig genug anflehten, dem Clerus eine rechtmäßige Ehe zu verstatten; oder doch wenigstens Nachsicht gegen die sich verheyrathenden Priester zu gebrauchen; während dieser Stand schon im vorhergehenden Jahre in Sachsen den Anfang gemacht hatte, sich dieses selbst zu erlauben. (Supplicatio quorundam apud Helvetios Evangelistarum ad R. D. Hugonem, Episc. Constant. in Zwinglii Opp. Tom. I. p. 120[a])–123.[b]) Daher glaubte auch Adrian der Sechste noch im Anfange des Jahrs 1523. in einem Schreiben an Zwingli, (ap. Adam. l. c. p. 13.) ihm sein vorzügliches Vertrauen bezeigen zu können; er verlangte, daß derselbe die Vorschläge seines Nuncius anhören möchte, und versprach ihm Ehrenbezeigungen und Vortheile genug, wenn er das Ansehen des Apostolischen Stuhls unterstützen wollte. Allein diese Anträge fanden keinen Eingang; vielmehr näherte sich die große Angelegenheit immer mehr ihrer entscheidenden Wendung. Im Jahr 1522. beklagte sich der Bischof von Costnitz in einem Schreiben an das Stift der Canonicorum zu Zürich, unter welche Zwingli eben auch aufgenommen worden war, über die gefährlichen Neuerungen und Unruhen, welche im kirchlichen und Religionszustande daselbst vorgiengen; über die Verachtung der alten Gebräuche, Auflehnung gegen die bischöfliche Gewalt, und dergleichen mehr; mit der ernstlichen Vermahnung, gar keine Veränderungen dieser

dieser Art zuzugeben. Darauf antwortete Zwingli durch eine nachdrückliche Schutzschrift, (Apologeticus, Archeteles adpellatus, T. I. Opp. fol. 124. sq.) in welcher er gestand, alle willkührliche menschliche Vorschriften in Glaubenssachen zu verwerfen; viele Bischöfe dieses Nahmens vor ganz unwürdig zu erkennen; bloß die Lehren der Schrift, ohne Rücksicht auf einen gewissen Lehrbegriff, vorzutragen; keine fremde Genugthuung außer Christo anzunehmen; die allgemeinen Kirchenversammlungen nicht als ein Evangelium anzunehmen, und allen Religionszwang zu verabscheuen; der auch in den Worten: Nöthige sie hereinzukommen! gar keinen Grund habe. Schon vorher hatte jener Bischof sich bey der Obrigkeit zu Zürich darüber beschwert, daß manche in der Fasten Fleisch äßen. Sie hatte darauf jedermann ermahnen lassen, dieses nicht ohne dringende Ursachen zu thun, und diejenigen, die es gethan hatten, bestrafen lassen. Aber Zwingli hatte zugleich in einer deutschen Schrift (de delectu et libero ciborum esu, de offendiculo item et scandalo, Opp. T. I. fol. 324–339.) richtigere biblische Grundsätze über den Genuß der Speisen, und über das wahre Aergerniß, das ein Christ geben kann, entwickelt.

J. n. C. G. 1519. ff.

Jetzt, da ihn auch die Dominicaner öffentlich vor einen Ketzer ausgaben: schrieb die Regierung, zum Theil auf sein Verlangen, auf den Jänner des Jahrs 1523. eine Religionsunterredung zwischen den Lehrern beyder Theile aus. Zwingli hatte dazu sieben und sechzig deutsch abgefaßte Lehrsätze (Conclusiones, in Zwingl. Opp. Tom. I. fol. 1. 2. et ap. Gerdes. l. c. in Monum. Antiquit. pag. 221. sq.) aufgesetzt, die man eben so vor die Grund-

 lage

J. n. C. G. 1519. ff.

lage der Schweizerischen Reformation ansieht, als es Luthers fünf und neunzig Streitsätze für die Deutsche waren. Unter denselben zeichnen sich besonders folgende aus: Diejenigen, welche sagen, das Evangelium sey nichts, wenn nicht der Beyfall und die Bestätigung der Kirche hinzukommt, irren und lästern Gott. — Die Summe des Evangelium ist, daß Christus, der Sohn des lebendigen Gottes uns den Willen des himmlischen Vaters bekannt gemacht, und uns durch seine Unschuld von dem ewigen Tode erlöset und mit Gotte versöhnt hat. — In dem Körper Christi vermag niemand etwas ohne dieses Haupt. — Christus, der sich einmal am Kreuze dargebracht hat, ist das Opfer, welches in Ewigkeit für die Sünden aller Gläubigen genugthut. Daraus folgt, daß die Messe kein Opfer; sondern ein Andenken an das am Kreuze einmal dargebrachte Opfer, und gleichsam das Siegel der durch Christum geleisteten Erlösung ist. — Er ist der einzige Mittler zwischen Gott und uns; wir bedürfen außer ihm keinen Fürbitter. — Er ist unsere Gerechtigkeit; daraus folgt, daß unsere Werke nur sofern gut sind, als sie Werke Christi sind; als die unsrigen sind sie nicht würklich gut. — Zeit und Ort sind in der Gewalt des Menschen; wer sie einschränkt, beraubt die Christen ihrer Freyheit. — Die sogenannten Geistlichen sündigen, wenn sie, nachdem sie empfunden haben, daß ihnen die Keuschheit von Gott versagt worden sey, nicht heyrathen; und wer ein Gelübde der Keuschheit ablegt, wird durch thörichte Einbildung und kindischen Stolz gebunden. — Keine Privatperson kann eine Excommunication aussprechen; sondern nur die Kirche, in welcher der zu Excommuni-

municirende mit dem Bischof wohnt; auch kann und darf kein anderer excommunicirt werden, als wer durch seine Verbrechen ein öffentliches Aergerniß gegeben hat. — Die Gewalt, welche sich der Papst und die Bischöfe, auch die übrigen sogenannten Geistlichen anmaaßen, und der Stolz, womit sie sich aufblähen, hat in der Schrift und Lehre Christi keinen Grund. — Den öffentlichen Obrigkeiten müssen alle Christen ohne Ausnahme gehorchen. — Das Singen, oder vielmehr Brüllen, welches in den Kirchen um Lohn geschieht, sucht nur Lohn oder Gewinn von den Menschen. — Es giebt kein grösseres Aergerniß, als daß den Priestern die rechtmäßige Ehe verboten; hingegen für Geld erlaubt wird, Beyschläferinnen und Huren zu halten. — Gott allein vergiebt die Sünden: und allein um Christi Willen; die Beichte also, welche an den Priester, oder an den Nächsten geschieht, erwirbt nicht Vergebung der Sünden; sondern ist bloß eine Berathschlagung. — Die vom Priester auferlegten Büßungen sind menschliche Traditionen, (den Bann ausgenommen,) sie heben die Sünde nicht auf; sondern werden nur andern zum Schröcken auferlegt: denn Christus hat alle unsere Schmerzen getragen. — Die Schrift kennt kein Fegfeuer nach dem Tode; überhaupt ist das Urtheil der Verstorbenen Gott allein bekannt. — Diejenigen, welche ihren Irrthum nicht erkennen, noch ablegen, müssen Gott überlassen werden; man darf ihnen keine körperliche Gewalt anthun; sie müßten sich denn so ausschweifend und aufrührerisch betragen, daß die Obrigkeit ohne Nachtheil der öffentlichen Ruhe ihrer nicht schonen kann. — Fast sechshundert Personen fanden sich zu der Disputation

J. d. C. G. 1519. ff.

 ein,

J. n. C. G. 1519. ff. ein, welche über diese Artikel gehalten werden sollte. Auch der Bischof von Costnitz war dazu eingeladen worden; es erschien aber nur sein Vicarius, Johann Faber, mit andern Römischkatholischen Geistlichen. Dieser weigerte sich anfänglich, Gegenstände, die nur für ein Concilium gehörten, zu erörtern; doch ließ er sich endlich mit Zwingli in ein Gespräch über die Fürbitte der Heiligen und die Messe ein. Beyde wichen in der Art ihrer Beweisgründe weit von einander ab; indem jener sich auf Tradition, Kirchenversammlungen, und ähnliche Aussprüche berief; sein Gegner aber nur die Entscheidungen der Schrift gelten lassen wollte. Unterdessen hielt sich eben darum der große Rath zu Zürich berechtigt, zu verordnen, daß Zwingli, weil diejenigen, von welchen er der Ketzerey beschuldigt worden sey, ihn dessen aus der Schrift nicht hätten überführen können, immer muthig fortfahren sollte; und alle Pfarrer des Cantons sollten, bey hoher Strafe, nichts anders predigen, als was sie aus der Schrift erweisen könnten. Als Faber verlangte, daß Zwingli seine Artikel mit guten Gründen und Schriftstellen bestätigen möchte, that er dieses in einem ausführlichen Werke, das, von Leo Judä ins Lateinische übersetzt, unter seinen Schriften steht. (Explanatio Articulorum, T. I. fol. 3—109.) Hier ist vieles geschickt entwickelt worden; es kommen auch merkwürdige Erläuterungen und Erweiterungen seines Lehrbegriffs darinne vor. So dringt er (Explanat. Art. XVIII. fol. 34.) darauf, daß jedermann der Kelch im Abendmahl gereicht werden müsse, und bemerkt dabey, daß solches ehemals auch in der Schweiz, selbst bey Knaben, denen man dieses Sacrament gereicht habe, üblich gewesen sey. Bald darauf erinnert er, nach den

unge-

J. n. C. G. 1519. 16.

ungemeinen Luthern ertheilten Lobsprüchen, die an einem andern Orte (Th. I. S. 357.) angeführt worden sind, (fol. 38.[a]) daß derselbe den Schwachen noch etwas zu viel einräume; wovon die Empfehlung der Ohrenbeichte ein Beyspiel sey. (Ruchat l. c. p. 158–173. Gerdes. l. c. p. 279–287)

Zwingli bestritt jetzt besonders die Römischkatholische Messe, und suchte in einem eigenen Buche (de Canone Missae Epichiresis, Opp. T. I. fol. 175–191.) zu zeigen, daß die bey derselben gewöhnliche Liturgie voll Unwissenheit und Gottlosigkeit, von mehrern zusammengetragen, öfters verändert, mit vielen der gröbsten Irrthümer und abergläubischer Gebräuche angefüllt sey, mithin schlechterdings abgeschafft werden müsse. Er und seine Amtsgenossen zu Zürich, Engelhardt und Leo Judä, griffen außer der Messe, damals auch die Heiligenbilder lebhaft an; verursachten aber dadurch, indem andere sich ihnen hierinne widersetzten, unruhige Bewegungen. Etliche Bürger rissen ein sehr großes in einer Straße aufgerichtetes Kreuz darnieder, und traten es mit Füßen. Die Thäter wurden, weil sich die Römischkatholischen darüber bitter beschwerten, obgleich ihre Prediger sie einigermaaßen entschuldigten, gefangen gesetzt; zugleich aber bewog dieses die Landesregierung, welche alle Gewaltthätigkeiten eines blinden Eifers verhüten wollte, ein neues Religionsgespräch auf den September eben dieses Jahrs 1523. anzukündigen. Man ersuchte auch die Bischöfe von Costnitz, Chur und Basel, auf demselben zu erscheinen; sie schickten jedoch nicht einmal Abgeordnete. Gleichwohl war diese zweyte Versammlung noch zahlreicher, als die erste; es waren allein dreyhundert und funfzig Priester zuge-

J. n. C.G. 1519. ff. gen. Sie sollte sich hauptsächlich mit der Untersuchung der Messe und der Bilder der Heiligen beschäftigen. Weil in der erstern der Einwurf gemacht worden war, daß es nicht in solchen Zusammenkünften; sondern bloß in einer Kirchenversammlung erlaubt sey, über die Religion zu disputiren: so zeigte jetzt Zwingli, daß jede Versammlung von Gläubigen eine Kirche heissen könne; die Cardinäle hingegen und Bischöfe, auf einem Concilium versammelt, diesen Nahmen nicht verdienten. Hierauf schritt man zur Prüfung des Satzes: „Die Bilder sind in dem Worte Gottes verboten; die Christen dürfen also keine verfertigen, aufstellen oder verehren." Leo Judä führte den Beweis dafür aus der Bibel; und, nachdem einige Einwürfe dagegen beantwortet worden waren, erklärte der sämmtliche Clerus des Cantons Zürich, daß er die Bilder nicht weiter vertheidigen wolle. Die nächste Untersuchung traf den Satz: „Die Messe ist kein Opfer, und das Abendmahl wird gar nicht mehr nach der Einsetzung des Erlösers begangen." — Zwingli behauptete denselben; die gegenwärtigen katholischen Aebte, und andere angesehene Geistliche, brachten wenig oder nichts dagegen vor; daher gieng man am folgenden Tage in dieser Versammlung von Seiten der Reformatoren noch weiter. Man erklärte es vor den gröbsten Irrthum der Römischen Kirche, daß die Messe ein versöhnendes Opfer seyn sollte, indem das Abendmahl nur eine Erinnerung an den Tod Jesu, und ein Siegel des Glaubens sey; daß es daher nicht in einer fremden Sprache, noch unter einer Gestalt gefeyert werden müsse; daß dabey kein ungesäuertes Brodt nöthig sey, und daß die Messe am wenigsten für Geld gehalten werden dürfe. (Ruchat l. c. p.

195

195—201. Gerdes. l. c. p. 290—292.) Die Regierung von Zürich verbot nunmehr dem Clerus die Processionen; schaffte das Herumtragen der geweihten Hostie, und ihre Anbetung in den Kirchen mit dem Fronleichnamsfeste ab; ließ die Reliquien in denselben wegnehmen, und die darunter gefundenen Gebeine begraben; untersagte den Gebrauch der Orgeln in den Kirchen; das Glockenlauten bey Leichenbegängnissen, oder zur Vertreibung von Gewittern; auch das Weihen von Palmzweigen, Salz, Wasser, Wachslichtern, und dergleichen mehr; selbst die letzte Oelung, weil alles dieses abergläubisch sey, und mit dem Worte Gottes streite. An die sämmtlichen Pfarrer ihres Gebiets ließ sie die Kurze und Christliche Einleitung in die Evangelische Lehre, welche Zwingli aufgesetzt, und darinne wiederum die Messe bestritten hatte, herumschicken, damit sie das reine Christenthum desto gewisser vortragen möchten. Da aber drey Canonici der Hauptstadt sich erboten, die Messe gegen Zwingli zu vertheidigen: ließ die Obrigkeit im Jänner des Jahrs 1524. eine dritte Disputation anstellen, und nach derselben jenen Geistlichen, weil sie ihre Sache schlecht geführt hätten, verbieten, sich den öffentlichen Verordnungen zu widersetzen; wenn sie gleich selbst glauben könnten, was sie wollten. (Ruchat l. c. p. 204. 213. sq. Gerdes. l. c. p. 292—294.)

J. n. C. G. 1519. ff.

Während daß die Reformation auf diese Art in der Stadt und dem Lande Zürich immer größere Fortschritte machte, suchten die meisten übrigen Cantons, in welchen sie auch viele Freunde gefunden hatte, dieselbe zu hintertreiben. Sie ließen scharfe Verordnungen in dieser Absicht ergehen, und

J. n. C. G. 1519. ff. und sogar im Jahr 1524. Nicolaus Hottingern, den man zu Zürich, als den Haupttheilnehmer der vorhergedachten Beschimpfung des Crucifixes, des Landes verwiesen hatte, hinrichten, weil er kühn gegen die Messe, die Heiligenbilder und die Predigten des Clerus gesprochen hatte. In eben demselben Jahre schickten diese Cantons, nur Schaffhausen ausgenommen, Abgeordnete nach Zürich, welche die angefangene Religionsveränderung durchaus widerrathen sollten. In ihren Gegenvorstellungen sagten sie unter andern, daß, wenn die Zürcher sich über das Unrecht und die groben Gewaltthätigkeiten beklagten, welche die Schweizer bisher von den Päpsten, Cardinälen, Bischöfen und Prälaten erlitten hätten; besonders durch den ärgerlichen Handel mit geistlichen Aemtern; durch die Betrügerey des Ablasses, und durch die tyrannische und übermäßige Härte der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Excommunication, welche sie schlimm genug bey bloß weltlichen Angelegenheiten ausgeübt hätten: so wären die katholischen Cantons damit eben so übel zufrieden, und entschlossen, sich mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen, wie dieses Joch abgeschüttelt werden könne. Allein die Zürcher antworteten darauf, daß sie in dem, was das Wort Gottes und das Heil ihrer Seelen betreffe, sich nicht gefällig bezeigen könnten; vielmehr ihre Bundsgenossen, wie schon mehrmals, bäten, sie, im Fall, daß sie im Irrthum begriffen wären, innerhalb einer gewissen Zeit, durch ihre Geistlichen, oder andere Gelehrten, aus der heil. Schrift überführen zu lassen. Die Bischöfe von Costnitz, Basel und Lausanne suchten die katholischen Cantons besonders durch die Vorstellung in der Anhänglichkeit an ihre Religion zu bestärken, daß die Religions-

gionsneuerer, welche ihren geistlichen Obern ungehorsam wären, sich bald auch gegen die weltliche Obrigkeit so betragen würden. Sie versprachen auch, die etwan eingerissenen kirchlichen Mißbräuche abzustellen, und warnten die Zürcher, sich weder an den Bildern, noch an der Messe zu vergreifen. (Sleidan. L. IV. p. 97. sq. Ruchat l. c. p. 204–213. Gerdes. l. c. p. 296. sq.) J. n. C. G. 1519. ff.

Doch eben in diesem Jahr 1524. geschahen sowohl zu Zürich, als in andern ansehnlichen Städten der Schweiz, bedeutende Schritte zum Besten der Reformation. Zwingli, der sich damals auch verheyrathete, worinne ihm schon andere Priester und Mönche vorgegangen waren, drang nebst seinen Amtsgenossen in die Regierung, daß sie die Messe und die Bilder abschaffen möchte. Würklich gab sie auch einen Befehl, daß in ihrem ganzen Lande die Bilder aus den Kirchen weggeräumt werden sollten; nur mit der Einschränkung, daß, wenn der größere Theil einer Gemeine für die Beybehaltung derselben stimmen würde; sie so lange bleiben möchten, bis durch die Belehrung des Predigers eine einmüthige Einwilligung erfolgte. Zu Zürich selbst giengen Zwingli, Engelhard und Leo Judä mit zwölf Senatoren in die Kirchen, wo sie, bey verschlossenen Thüren, durch Zimmerleute, Maurer und Schlösser alle Bilder und Bildsäulen wegnehmen ließen; von denen in der Folge ein Theil verbrannt wurde. (Zwinglii Modus et ordo, quo Tigurina Ecclesia in idolis demoliendis usa est, in eiusd. Responsione ad Valentinum Comparem, fol. 261.b) Opp. T. I. Gerdes. l. c. p. 301. sq.)

Die zu gleicher Zeit zu Basel entstandenen Bewegungen waren noch merkwürdiger. Diese Stadt

J. n. C. G. 1519. ff. Stadt gehörte überhaupt unter die ersten in der Schweiz, wo schon Luthers Unternehmung mit Beyfall aufgenommen wurde. Hieher kam bereits im Jahr 1512. **Wolfgang Fabricius Capito**, der eigentlich Köpflin hieß, als Pfarrer an der Cathedralkirche. Er war um das Jahr 1478. zu Hagenau im Elsaß gebohren; studierte zu Basel, und ergab sich anfänglich ganz der Theologie; sein Vater aber, ein Rathsherr, der die Sitten des Clerus verabscheuete, zog ihn von derselben ab, und ließ ihn die Arzneykunst studieren. Doch nach dem Tode desselben kehrte er zur Theologie zurück; er benützte auch zu Freyburg im Breißgau den Unterricht des berühmten Rechtsgelehrten Zasius: und man versichert, daß er in allen diesen drey Wissenschaften die Doctorwürde erhalten habe. Sein erstes Amt war eine Pfarrstelle zu Bruchsal im Bisthum Speyer; und von daher wurde er nach Basel berufen; wo ihn seine Nachforschungen und Predigten über den Brief an die Römer so weit führten, daß er schon am Ende des Jahrs 1517. keine Messe mehr lesen wollte. Er legte in der That zu Basel den ersten Grund zur Reformation; auch schrieb er Luthern im Jahr 1519., daß ihm, wenn er in Sachsen keine Sicherheit mehr fände, der Cardinal und Bischof von Sitten, und andere Großen in der Schweiz dieselbe anböten. (Adami vitae Germanorum Theologor. p. 41. sq. Ruchat l. c. p. 12. 67.)

Weit mehr aber würkte für die Reformation zu Basel, (zumal da **Capito** im Jahr 1520. durch **Ulrichs von Hutten** Vorschub nach Mainz, als Hofprediger und Rath des Kurfürsten, und drey Jahre darauf als Prediger nach Straßburg gieng,) sein Freund, **Johannes Oekolampadius**. Dieser, dessen Familiennahme **Hausschein** war, kam

im

im Jahr 1482. zu Weinsberg in Schwaben auf die Welt. Anfänglich erlernte er, nachdem er zu Heilbronn und Heidelberg einigen Grund gelegt hatte, zu Bologna die Rechtsgelehrsamkeit; bald aber wurde die Theologie auf der hohen Schule zu Heidelberg seine Hauptwissenschaft. Hier vertrauete ihm auch der Kurfürst Philipp von der Pfalz seine Kinder zum Unterrichte an. Zwar bekam er eine von seinen Eltern in seiner Vaterstadt gestiftete Pfarre; verließ sie jedoch in kurzem wieder, um sich die noch fehlenden Kenntnisse zu erwerben. Zu Stuttgard also übte er sich unter Reuchlins Anführung im Griechischen und Hebräischen; in der letztern dieser Sprachen unterrichtete ihn noch besonders der Spanische Arzt Matthäus Adrianus. Hierauf übernahm er die aufgegebene geistliche Stelle von neuem; aber Capito bewog den Bischof von Basel, ihm im Jahr 1515. die Pfarre an der Hauptkirche daselbst zu ertheilen; er selbst ernannte ihn im folgenden Jahre zum Doctor der Theologie. Jetzt lernte ihn Erasmus kennen, und bediente sich seines Beystandes, vornemlich im Hebräischen, bey seiner Ausgabe des griechischen Textes vom Neuen Testamente. Im Jahr 1518. wurde er zum Domprediger in der Reichsstadt Augsburg berufen; allein seine schwache Stimme und seine Schüchternheit hinderten ihn, mit gutem Erfolge zu predigen. Er begab sich daher zwey Jahre darauf in das Brigitten-Kloster zu Alten Münster in Baiern; wo, nach der Verfassung der Klöster dieser Art, die Nonnen über die Mönche zu befehlen hatten. Daselbst wollte er seine Zeit zwischen Studiren und Beten theilen; auch nach Gefallen in die Welt zurückkehren; merkte aber schon nach einigen Monathen, daß er einen unrechten Zufluchtsort

J. n. C. G. 1519. bis

J. n. C. G. 1519. u. fluchtsort gewählt habe. Denn da er auf Verlangen seiner Freunde seine Meinung von den Religionsfragen, über welche damals gestritten wurde, frey eröffnete; auch in Schriften, welche gedruckt wurden, wie in einer Abhandlung von dem wahren Bekenntnisse der Sünden: so wurde er bald verhaßt, von seinen Mönchen verketzert, und durch den Beichtvater des Kaisers, den Franciscaner Glapio, in eine so dringende Gefahr gebracht, daß er sich im Jahr 1521. zu dem berühmten Edelmanne und Freunde der Reformation, Franz von Sickingen, auf sein Schloß Ebernburg flüchtete. Als aber dieser sein Beschützer sich in den unglücklichen Krieg wider den Kurfürsten von Trier verwickelte, der ihm das Leben gekostet hat: kehrte Oekolampadius im Jahr 1522. nach Basel zurück, wo er bald darauf zum Professor der Theologie ernannt wurde. Seitdem wurde er ausnehmend thätig in der Ausbreitung gereinigter Religionslehren; zumal da man ihm auch eine Pfarrstelle daselbst im Jahr 1524. auftrug. Er nahm diese nur unter der Bedingung an, daß er das Cärimoniel der Römischen Kirche nicht beobachten dürfte; theilte das Abendmahl unter beyderley Gestalten aus; predigte gegen die Messe, gegen das Weihwasser, und ähnliche Mißbräuche; in seinen Vorlesungen aber erklärte er biblische Bücher. Die Capläne seiner Kirche hörten daher auf, Messe zu lesen, und die vornehmsten Bürger der Stadt ersuchten die Franciscaner, ihnen an Statt so vieler Messen, welche sie nicht verstanden, täglich eine halbstündige Predigt über das Neue Testament zu halten. Die Mönche weigerten sich dessen unter dem Vorwande, an Wochentagen zu predigen, sey eine Lutherische Neuerung; dafür entzogen ihnen die Bürger das gewöhn-

gewöhnliche Almosen, und ließen sie hungern. (Adam. vitae Germ. Theolog. p. 21. sq. Lebensgeschichte D. Johann Oekolampads, Reformators der Kirche in Basel, (von Salomo Heß.) Zürich, 1793. 8. und über dieselbe G. T. Strobels Neue Beyträge zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts, Vierten Bandes Zweytes Stück, S. 113. fg. Ruchat l. c. p. 130. sq. 226. sq. 229 sq. Gerdes. l. c. p. 118. sq.) J. n. C. G. 1519. ff.

Noch im Jahr 1524. bekam Oekolampadius zu Basel einen wichtigen Gehülfen am Wilhelm Farel. Dieser Französische Edelmann, der im Jahr 1489. zu Gap in Dauphinee gebohren war, hatte zu Paris in der Philosophie, im Griechischen und Hebräischen so guten Fortgang gewonnen, daß ihm der dortige aufgeklärte Theologe, Jacob le Fevre, oder Faber, eine Lehrstelle im Collegium von le Moine verschaffte. Briçonnet, Bischof von Meaux, rief ihn im Jahr 1521. zu sich, um ihm im Predigen beyzustehen. Allein da zwey Jahre darauf die Freunde der Reformation, unter welche auch Farel gehörte, in Frankreich viel zu leiden anfiengen, mußte er sein Vaterland verlassen. Zu Straßburg, wohin er sich wandte, wurde er mit zwey gleichgesinnten Theologen, Capito und Bucer, bekannt; wünschte aber besonders, sich mit den Gelehrten zu Basel über streitige Religionslehren unterreden zu können, und erbot sich daher, über dreyzehn Streitsätze daselbst zu disputiren, in welchen er auf das reine Evangelium, mit Wegräumung aller menschlichen Vorschriften, auf die allgemeine Erlaubniß zu heyrathen, auf die Rechtfertigung bloß durch den Glauben, und auf ähnliche Lehren mehr, drang. Ob sich gleich der bischöfliche

J. n. C.G. 1519. ff. Vicarius und die Universität widersetzten; erlaubte ihm doch die Landesobrigkeit diese Disputation; befohl allen Geistlichen, ihr beyzuwohnen, und gab nach derselben die Verordnung, daß ihr Clerus nichts als das Wort Gottes öffentlich vortragen sollte. Dennoch war die Römischkatholische Parthey zu Basel noch stark genug, um Fareln zu nöthigen, daß er aus dieser Stadt weichen müßte. (Adami vitae Theolog. exterorum, p. 57. Ruchat l. c. p. 231. sq.)

Mühlhausen hingegen, diese kleine Stadt in der Nähe von Basel, eine Bundsgenossinn der dreyzehn Cantons, war die erste unter allen Schweizerischen, welche die Reformation im Jahr 1524. völlig annahm. Sie gab zuerst einen Befehl, daß alle ihre Cleriker entweder ihre Beyschläferinnen abschaffen, oder heyrathen sollten. Darauf veranstaltete sie ein Religionsgespräch, zu welchem einige Gelehrte aus Basel eingeladen wurden. Nach demselben verheyratheten sich die meisten Priester; ergriffen auch andere Lebensarten, und die Messe wurde gänzlich aufgehoben. (Ruchat l. c. pag. 226.) — Ebenfalls in diesem Jahre kam man auch zu Schaffhausen auf diesem Wege ziemlich weit. Aebte und Aebtissinnen übergaben daselbst ihre Klöster freywillig der Obrigkeit; nur unter einem ausbedungenen anständigen Unterhalte, zur Benützung ihrer Einkünfte für Kirchen, Schulen und Arme. Ueberflüssige Feste und ähnliche Gebräuche wurden unterdrückt; man bestrafte zwar einige aufbrausende Köpfe, welche einmal des Nachts viele Heiligenbilder zerstört hatten; antwortete aber auch dem Bischof von Costnitz auf seine Drohungen, er möchte doch zugeben, daß man in ihrem

Gebiete

Gebiete das reine Wort Gottes predigen dürfe. J. n.
(ibid. p. 241. sq.) — Auch in dem Canton Ap- C. G.
penzell beschloß im gedachten Jahre die sogenannte 1519.
Landsgemeine, oder allgemeine Versammlung der u.
Einwohner, durch die Mehrheit der Stimmen, daß kein Geistlicher, bey Strafe der Landesverweisung, etwas anderes vortragen sollte, als was er aus der heil. Schrift beweisen könnte; doch wollte man nur Mißbräuche, nicht löbliche Gewohnheiten abschaffen. Gleich darauf hörte man daselbst auf, Messe zu lesen. (ib. p. 239. sq.)

Dagegen äußerten die katholischen Cantons ihren Eifer für diese Religion auf mancherley Art. Sie erklärten den Zürchern, daß sie die Lutheraner, (wie sie die Freunde der Reformation in ihrem Vaterlande sehr uneigentlich nannten,) am Leben und durch Einziehung ihrer Güter strafen würden. **Lucern, Schweiz, Uri, Unterwalden, Zug** und **Freyburg**, ließen sogar eben denselben melden, daß sie ihnen so lange den Zutritt zu ihren gemeinschaftlichen Zusammenkünften versagen würden, bis sie ihren Religionsneuerungen entsagt hätten. Es wurden auch angesehene Männer hingerichtet, weil sie Bilder der Heiligen verbrannt hatten. Allein Zürch ließ sich durch alles dieses nicht abhalten, in seinem Reformationsentwurf fortzuschreiten. Die Bettelmönche wurden im Jahr 1524. daselbst aufgehoben; die fähigern unter ihnen ließ man studieren, und andere ein Handwerk erlernen. Noch hatte man die Messe, obgleich Zwingli und andere Lehrer nachdrücklich wider dieselbe predigten, selbst Mitglieder des großen und kleinen Raths sie aufzuheben riethen, mit der Freyheit für jedermann, ihr beyzuwohnen, oder nicht, stehen lassen. Aber im

J. n. C. G. 1519. ff.

Jahr 1525. erschienen Zwingli und andere Prediger vor dem großen Rathe, und verlangten, daß man sie ganz aufheben möchte; weil sie genugsam bewiesen hätten, wie sehr sie von der Einsetzung des Abendmahls abweiche. **Joachim Am Grüt**, Geheimschreiber des Raths, widersprach ihnen; die Worte: **Das ist mein Leib**, könnten nur, sagte er, durch eine Sophisterey die Erklärung: **Das bedeutet meinen Leib**, annehmen. Zwingli antwortete ihm, die Schrift verstehe unter dem Leibe Christi dreyerley: erstlich den schwachen und sterblichen Körper, den er von der heiligen Jungfrau bekommen habe; zweytens den verherrlichten Körper, den er nach seiner Auferstehung hatte; endlich einen geistlichen, oder die Kirche. Da nun, wie er zu zeigen suchte, keine von diesen Bedeutungen sich in die Einsetzungsworte schickte: so müßten sie figürlich ausgelegt werden. Bey einer neuen Untersuchung, welche der Rath darüber veranlaßte, berief sich Zwingli zum Beweise, daß das Wort **Ist** in der Schrift öfters so viel sey, als **Bedeutet**, auf die Stellen: **der Saame ist das Wort Gottes**; (Luc. C. VIII. v. 11.) ingleichen: **der Acker ist die Welt**. (Matth. C. XIII. v. 38.) Als Am Grüt darauf erwiederte, solche Beyspiele, aus Gleichnißreden gezogen, könnten keinen Beweis abgeben, weil die Einsetzungsworte kein Gleichniß, sondern ein Sacrament ausmachten: glaubte Zwingli diesen Einwurf damit abgewiesen zu haben, daß seine Beyspiele nicht aus Gleichnissen; sondern aus der Erklärung derselben genommen wären. Er that sich jedoch selbst damit kein Genüge, und sah sich vielmehr nach entscheidendern Beyspielen für seine Meinung um. Nachdem er darüber viel nachgedacht hatte, träumte ihm in der folgenden Nacht,

daß

daß ihm eine unbekannte Person, als er in einem neuen Streit mit dem Sekretär in Verlegenheit gerieth, die Stelle an die Hand gab: **Es ist das Paschah des Herrn.** (2 B. Mos. C. XII. v. 11.) Sogleich bey seinem Erwachen suchte er dieselbe auf; fand sie zu seiner Absicht vollkommen brauchbar, und predigte an eben demselben Tage über diesen Text mit so glücklichem Erfolge, daß er seine Gegner von der Richtigkeit seiner Abendmahlslehre überzeugte. Darauf wurde die Messe von der Landesregierung verboten; man brach die Altäre ab, und setzte bloße Tische an deren Stelle. Ein Korb mit Brodten und Becher mit Wein angefüllt, wurden darauf gestellt; die Diakoni lasen die zu dieser Feyerlichkeit gehörige Stellen, 1 Corinth. C. XI. und Joh. VI. vor; der Pfarrer hielt eine Ermahnungsrede, und die Gemeine empfieng knieend das Brodt und den Wein. So wurde das Abendmahl zum erstenmal nach Art der Reformirten zu Zürich am 13. April 1525. gehalten. (Histoire de la Reformation, par Isaac de Beausobre, T. III. p. 245. sq.) Eine kleine Anzahl Bürger bat vergebens um eine Kirche, worinne sie noch ferner Messe hören könnten; man erlaubte ihnen nur, dieselbe in der Nachbarschaft abzuwarten. (Joh. Jac. Hottingers Helvetische Kirchengeschichten, Dritter Theil, S. 242. fg. Ruchat l. c. p. 300. sq.) J. n. C. G. 1519. fg.

Dieses Jahr 1525. zeichnete sich auch durch andere wichtige Fortschritte der Reformation zu Zürich aus. Noch hatte die neuentstehende Gemeine daselbst kein solches Handbuch ihres Glaubens, wornach denselben auch gelehrte Ausländer beurtheilen konnten, und wie **Melanchthon** für die seinige schon vier Jahre früher geschrieben hatte. Jetzt

J. n. C. G. 1519. ff. gab Zwingli, nach seinem Versprechen gegen mehrere Freunde in Frankreich, die sich mit ihm über die Religion unterredet hatten, auch auf das Verlangen vieler Italiäner, seinen Commentarius de vera et falsa religione zu Zürich auf 446 Oktavseiten heraus. (in Opp. Tom. II. fol. 158.[b]) sq.) In der überaus freymüthigen Zuschrift an den König Franz den Ersten, sagt er, daß er ihm dieses Buch nicht nur deßwegen wiedme, weil er der Allerchristlichste Fürst heiße; sondern auch, weil es eines höchst christlichen Inhalts sey; weil die Franzosen von alten Zeiten her als religiös gerühmt würden; und weil endlich das benachbarte Deutschland angefangen habe, die Augen gegen das Licht der Wahrheit zu öffnen, mithin auch Frankreich dazu eine Anleitung bekommen müsse. Nun klagt der Verfasser über die Aegyptische Finsterniß, die er bald die Römische nennt, welche bisher in der Kirche geherrscht habe; beschreibt dieselbe dem Könige; mahlt ihm besonders die Mönche sehr schwarz ab; warnt ihn vor seiner unwissenden, und doch verfolgenden Sorbonne; empfiehlt ihm einige bessere Gelehrte seines Reichs, und bittet ihn endlich, den Lauf des Evangelium in demselben ja nicht aufzuhalten. In dem Buche selbst erklärt er zuerst das Wort Religion, worunter er die christlichen Vorschriften des Glaubens und Lebens, Gesetze, Gebräuche und Sacramente versteht. Hierauf handelt er von Gott und dessen Eigenschaften, von dem Menschen, und dessen moralischem Verderben; von der Religion überhaupt, ihrem Ursprunge, und ihrer Anhänglichkeit an Gott allein; von der christlichen besonders, wo die Lehre von der Dreyeinigkeit nur im Vorbeygehen angeführt; hingegen ausführlich gezeigt wird, wie viel das menschliche Geschlecht

Christo

Christo schuldig sey; vom Evangelium, wo jene Wohlthaten des Erlösers noch genauer entwickelt werden; von der Buße; von der Sünde, und besonders von der wider den heil. Geist begangenen, welche er in der beharrlichen Ungläubigkeit (infidelitas et incredulitas) setzt; von den Schlüsseln, welche, schreibt er, nicht in der willkührlichen Gewalt des Priesters, die Absolution zu ertheilen; oder zu verweigern, bestehen; sondern durch Lösen, das an seiner Seeligkeit verzweifelnde Gemüth zu einer gewissen Hoffnung aufrichten, und durch Binden, das Aufgeben eines hartnäckigen Gemüths anzeigen; von der Kirche, vornemlich wider Emsern, um ihn zu belehren, daß die wahre, heilige, auf Gottes Wort allein sich gründende Kirche, die also auch allein nicht irren könne, durch die ganze Welt zerstreuet sey; von den Sacramenten, welche er Zeichen oder Cärimonien nennt, durch welche man sich der Kirche entweder als einen Lehrling Christi, oder als seinen Soldaten darstellt, und welche mehr die ganze Kirche von unserm Glauben versichern, als uns selbst; von der Ehe, der Taufe, dem Abendmahl, der Beichte, und den übrigen sogenannten Sacramenten; von den Gelübden, der Anrufung der Heiligen, von ihrem Verdienste, vom Gebete, vom Fegfeuer, von der Obrigkeit, vom Aergerniß, von Bildsäulen und Bildern.

J. n. C. G. 1519. ff.

Man sieht, daß dieses Handbuch etwas vollständiger ist, als **Melanchthons** Loci communes rerum theologicarum in ihren ersten Ausgaben waren; ob man gleich auch in jenem noch den Artikel von der heiligen Schrift, von der Schöpfung, von der Rechtfertigung, und andere mehr, vermissen könnte. Ohne streng methodisch zu seyn, ist es doch

An. C.G. 1519. ff. ein Denkmal eigenes Forschens, einer geübten Bekanntschaft mit biblischen Lehren, welche mit vielem Fleiße entwickelt werden, auch von mancherley Gelehrsamkeit, und in einer feinen Schreibart abgefaßt. Außer den schon berührten Stellen sind noch zwey in demselben vorzüglich bemerkenswerth. Die erste ist die ausführliche Abhandlung der Lehre vom Abendmahl, (p. 221–297.) die bereits in der Geschichte der Deutschen Reformation (S. 359.) genannt worden ist, und das Allermeiste zusammenfaßt, was Zwingli für seine Meinung, daß Brodt und Wein im Abendmahl bloße Zeichen wären, beyzubringen pflegte. Die andere Stelle, noch berühmter, zu deren Erläuterung man auch seine frühere Schrift vom Jahr 1523. (Brevis et pia evangelicae doctrinae isagoge) zu Hülfe nehmen muß, betrifft seine Lehre von der Sünde. (p. 116. sq.) „Die Sünde, sagt er, wird in der Evangelischen Lehre auf eine zweyfache Art genommen: erstlich vor die Krankheit, welche wir von unserm Stammvater bekommen haben, und nach welchem wir der Selbstliebe zugethan sind. Diese Krankheit versteht Paulus, wenn er schreibt: (Röm. C. VII.) „Ich würke dieses nicht; sondern die in mir wohnende Sünde.“ Diese Sünde also, oder dieser Fehler, ist eine uns angebohrne Krankheit, nach welcher wir das Rauhe und Beschwerliche fliehen; hingegen nach dem Angenehmen und Wollüstigen streben. Zweytens wird Sünde vor dasjenige genommen, was wider das Gesetz geschieht; und der Apostel sagt daher, daß die Sünde durch das Gesetz erkannt werde. (Röm. C. VII.) — Die Krankheit kennt sich selbst nicht, daß sie eine Krankheit sey, und meint, ihr sey alles erlaubt. Aber so denkt Gott nicht;

sondern

sondern, da die Krankheit alles an sich zieht, und glaubt, daß ihr alles dienen, alles ihrer Lust unterworfen seyn müsse: so schränkt er diese Ueppigkeit durch die Sichel des Gesetzes ein." Aus dieser Stelle haben viele in ältern und neuern Zeiten geschlossen, daß Zwingli die sogenannte Erbsünde bloß vor eine den Menschen angeerbte Krankheit angesehen habe; selbst sein würdigster Biograph in den neuern Zeiten (Nüscheler l. c. S. 89.) hat es so verstanden. Es scheint jedoch völlig, daß Zwingli ein moralisches Uebel mit dem Nahmen einer Krankheit bezeichnet habe. Der natürliche Hang zum Sinnlichen; die Lust, welche er aus einer übertriebenen Selbstliebe herleitete, war es, die er gleichsam vor den Zunder der Sünde, aber nicht vor eine Sünde selbst, hielt, indem er diese Benennung nur der würklichen Sünde beylegte. So haben diese Stelle unter andern Joh. Heinr. Hottinger (Hist. Ecclesiast. N. Test. Tom. VIII. p. 293. sq.) und Beausobre (l. c. p. 260. sq.) erklärt. Ja Zwingli selbst hat sich gegen jene Auslegung in einem besondern Schreiben gerechtfertigt. (Ruchat l. c. p. 299.)

J. n. C.G. 1519. ff.

Einen noch größern Vortheil verschaffte die Deutsche Bibelübersetzung der Schweizerischen Reformation. Luther hatte im Jahr 1522. das Neue Testament Deutsch herausgegeben, und seitdem auch historische Bücher des Alten in dieser Sprache ans Licht gestellt. Dieser Arbeit bedienten sich die beyden Prediger zu Zürich, Leo Judä und Caspar Großmann; glaubten aber mehrere Stellen noch genauer als Luther übersetzen, und außerdem manche Sächsische Ausdrücke in solche verwandeln zu müssen, die den Deutschen in der Schweiz verständ-

J. n. C. G. 1519. ff. licher wären. Diese veränderte Uebersetzung, an der auch Zwingli einigen Antheil gehabt haben mag, liessen sie im Jahr 1525. drucken. Die übrigen Bücher des Alten Testaments hingegen übersetzten sie ganz neu aus der hebräischen Urschrift; so kamen sie im Jahr 1529. zum Vorschein. Zwey Jahre darauf folgte ein neuer Abdruck des wieder durchgesehenen Alten Testaments: und die ganze solchergestalt entstandene deutsche Bibelübersetzung erschien schon im Jahr 1536. wieder in einer neuen Ausgabe. An Sprachkenntniß und exegetischer Fertigkeit fehlte es diesen Uebersetzern nicht; aber ihr deutscher Ausdruck war nicht so geschmeidig und deutlich, als in **Luthers** Uebersetzung. (Ruchat l. c. p. 297. sq.)

Mittlerweile neigte sich doch die Heftigkeit, mit welcher die katholischen Cantons sich gegen die Reformation, und besonders gegen **Zürich** betragen hatten, zu gelindern Verwahrungsmitteln. Neun derselben, zu **Lucern** im Jahr 1524. versammelt, faßten eine Verordnung ab, in welcher sie selbst, nach ihrem Versprechen, kirchliche Mißbräuche abzustellen suchten, **weil doch**, wie sie darinne sagten, **der oberste Hirte und die übrigen Kirchenvorsteher mitten unter den Unruhen der Kirche schliefen.** Bis zur Entscheidung also der damaligen Streitigkeiten durch eine allgemeine Kirchenversammlung, und unter dem Verbote, keine Veränderungen in der alten Religion zu stiften, geboten sie, daß die Pfarrer die Sacramente umsonst verwalten; ihre rechtmäßigen zufälligen Einkünfte aber auf eine milde Art einfordern, und die darüber vorfallenden Zwistigkeiten durch die weltliche Obrigkeit entscheiden lassen sollten; die Geistlichen sollten

durch

durch ein gesittetes Leben ein gutes Beyspiel geben; kein Pfarrer sollte mehr als Eine Stelle besitzen, und immer bey derselben sich aufhalten; niemand sollte wegen bürgerlicher oder Geldsachen vor einen geistlichen Richter gefordert werden; sondern bloß wegen der Ehesachen, Sacramente, Klöster, Kirche, Ketzerey, und dergleichen mehr; doch sollten selbst Ehesachen zuerst vor die weltliche Obrigkeit gebracht, und von derselben entweder entschieden; oder an die geistliche verwiesen, und vor dieser alles Deutsch, nichts Lateinisch, behandelt werden; Ablaß sollte künftig nicht mehr verkauft werden; obgleich der Papst und die Bischöfe sich die Macht vorbehalten hätten, von gewissen Sünden zu absolviren, und für Geld Dispensationen zu ertheilen; so sollten doch die Pfarrer dieses unentgeltlich thun; die Cleriker sollten keinen Kranken antreiben, ihnen Vermächtnisse zu hinterlassen; endlich sollte die weltliche Obrigkeit das Recht haben, Geistliche von ausschweifenden Sitten zu strafen, und diesem Stande eben solche Steuern aufzulegen, als den Laien. Wenn gleich diese Reformation den Glauben der Römischen Kirche gar nicht traf; vielmehr die obrigkeitlichen Rechte gegen den Clerus mehr sicherte; so wurde sie doch nur von dem einzigen Canton Bern angenommen. (Ruchat l. c. p. 268. sq.) J. n. C. G. 1519. ff.

Selbst auf ein Religionsgespräch trugen die katholischen Cantons noch im Jahr 1524. an. Ihre Bischöfe hatten zwar eine solche Unterredung ohne Genehmigung des Papstes immer vor unerlaubt erklärt; allein entweder weil die allgemeine Stimme der Nation dieselbe verlangte; oder, weil sich Johann Eck, dieser berühmte Disputator ih-

rer

J. n. C. G. 1519. fg. rer Kirche in Deutschland, erboten hatte, Zürich und seinen Reformator ihrer Ketzerey zu überführen, (nach andern, weil sie ihn selbst dazu eingeladen hatten,) theilten sie den Zürchern ihren Vorschlag mit. **Zwingli** antwortete darauf, dieser plötzliche Entschluß komme ihm verdächtig vor; die Bischöfe zu **Costnitz** und zu **Basel**, auch die Cantons selbst, hätten die zu **Zürich** gehaltenen Gespräche dieser Art durchaus verworfen; weder **Baden** noch **Lucern**, welche Städte dazu gewählt worden waren, wären unpartheyisch; mit Sicherheit könne er dahin nicht kommen, wo man seine Lehre verdammt, seine Bücher verboten, und in der letztern sein Bild verbrannt habe; er könne auch die Cantons nicht vor Richter über eine solche Disputation anerkennen; sondern allein das Wort Gottes; übrigens könne **Eck** unter einem sichern Geleite nach **Zürich**; oder nach **Schaffhausen**, oder **St. Gallen**, zu einer Unterredung kommen. Seine Landesregierung schrieb ohngefähr eben dieses an **Ecken**. Doch die Cantons blieben bey ihrem Vorsatze; zumal da, nicht allein **Eck**, sondern auch der Franciscanermönch **Thomas Murner**, Lector der Theologie zu **Lucern**, und Doctor der Rechte, ein Mann von nicht geringem Rufe der Gelehrsamkeit und des Witzes, darauf drangen, mit **Zwingli** zu disputiren. Die Cantons ernannten also im Jahr 1526. die Stadt **Baden** zu diesem Auftritte, und verlangten abermals von den **Zürchern**, den ihnen so verhaßten Lehrer dahin abzusenden. Allein diese schlugen es von neuem ab, und verboten ihm sogar, dahin zu reisen. Er selbst rechtfertigte diese Verweigerung noch besonders damit, daß mehrere Cantons schon beschlossen hätten, sich seiner zu bemächtigen; und daß **Eck** gesagt habe, nicht disputiren müsse man

man mit Ketzern; sondern Feuer und Schwerdt wider sie gebrauchen. Gleichwohl erklärte er sich bereit, an einem durchaus sichern Orte; nur nicht nach der Entscheidung menschlicher Richter, sich in ein Religionsgespräch einzulassen. Würklich schickten ihm die Cantons einen Geleitsbrief, und erboten sich, ihn mit einer gewaffneten Bedeckung hin und zurück begleiten zu lassen; aber Zwingli und seine Landesobrigkeit trugen dennoch, wegen warnender Beyspiele Bedenken, den Antrag anzunehmen. Ihr Argwohn schien sich auch dadurch zu bestätigen, weil kurz darauf, am 10. May des Jahrs 1526. eben der **Johann Faber**, Vicarius des Bischofs von **Costnitz**, der diese Angelegenheit auch betrieb, in einer Versammlung angesehener Geistlicher seiner Kirche, einen Evangelischen Prediger zu **Lindau**, **Johann Hüglin**, als einen Ketzer, zum Feuer verurtheilte; so wie um gleiche Zeit ein anderer Protestantischer Lehrer, **Peter Spengler**, auf Veranstaltung des Bischofs von **Costnitz**, zu **Freyburg** im Brisgau ersäuft wurde. Indem sich Zwingli den richterlichen Ausspruch der Cantons über diese Religionshändel verbat, berief er sich unter andern auch auf das Beyspiel des Kirchenlehrers **Ambrosius**, der nicht zugegeben hatte, daß der Kaiser sich ein solches Recht in den Arianischen Streitigkeiten anmaaßte; sondern es bloß Bischöfen und andern Theologen zugestand. **Oekolampadius** hingegen war anfänglich auch unschlüssig, ob er jener Disputation beywohnen sollte; endlich nahm er, ebenfalls unter der Bedingung, daß alles auf derselben lediglich nach dem Worte Gottes ausgemacht werden sollte, daran Antheil. (Zwingl. Opp. T. I. p. 130. Ruchat l. c. p. 264. sq. Gerdes. l. c. Tom. II. p. 276. sq. Beausobre l. c. p. 286. sq.)

J. n. C. G. 1519. bis.

Im

J. n. C. G. 1519. ½.

Im May also des Jahrs 1526. nahm das lange bestrittene Gespräch zu Baden seinen Anfang. Außer den Abgeordneten der zwölf Cantons, ingleichen der Bischöfe von Costnitz, Basel, Lausanne und Chur, waren mehrere Theologen von beyden Seiten zugegen; unter den Römischkatholischen ragten besonders Eck, Faber und Murner hervor. Eck hatte dazu folgende Streitsätze bekannt gemacht: Der wahre Leib Christi und sein Blut sind im Abendmahl gegenwärtig; sie werden auch wahrhaftig in der Messe für Lebende und Todte geopfert; — Maria und die Heiligen müssen als Fürbitter angerufen werden; — die Bilder Christi und der Heiligen darf man nicht vernichten; — es giebt nach diesem Leben ein Fegfeuer; — Kinder, selbst christliche, werden mit der Erbsünde gebohren; — nur die Taufe Christi, nicht aber Johannis, nimmt die Sünde weg. Außerdem erbot er sich auch, alles zu widerlegen, was Zwingli am katholischen Glauben getadelt hatte. Murner hatte gleichfalls die beyden folgenden Streitsätze anschlagen lassen: Es ist keine Abgötterey, vielmehr Lehre der Schrift, daß Christus im Abendmahl gegenwärtig ist, und angebetet werden muß; es ist auch kein Kirchenraub, wenn man dem Volke jenes Sacrament unter Einer Gestalt darreicht; zweytens: es läßt sich aus der Schrift nicht beweisen, daß es erlaubt sey, jemanden, unter dem Vorwande der Reformation oder Religion, seine Güter zu entreißen. Eck und Oekolampadius waren es hauptsächlich, welche über die vier ersten Sätze des erstern mit einander disputirten; aber mit einem Ungestüm von Seiten Ecks, der sein Vertrauen auf die Gunst der Cantons verrieth, und seinem Gegner lästig fiel. Der Ausgang war der

gewöhn-

gewöhnliche von solchen Streitunterredungen: jeder Theil schrieb sich den Sieg zu. Neun Cantons faßten den Schluß ab, daß, weil Zwingli, der Hauptstifter der verführerischen Lehre, auf vielfältiges Erbieten, nicht erschienen sey, um sich zu verantworten; seine Anhänger aber sich nicht hätten weisen lassen, sie insgesammt in den schweren Kirchenbann verfallen wären. Die Gegenparthey aber beklagte sich, daß Murner die Verhandlungen dieses Gesprächs sehr ungetreu habe drucken lassen. (Ruchat l. c. pag. 364–381. Gerdes. l. c. pag. 306–312.)

J. n. C. G. 1516. ff.

So wenig als diese Disputation, hinderten auch zwey andere, wenn gleich beunruhigende Begebenheiten, den Fortgang der Reformation in der Schweiz. Die eine war der Auftritt der Wiedertäufer seit dem Jahr 1525. Aus Deutschland zum Theil vertrieben, flüchteten sie sich nach Zürich, St. Gallen und Appenzell; verstärkten sich schnell durch Anhänger; rühmten sich göttlicher Offenbarungen; trugen ein willkührlich verändertes Christenthum vor; prophezeyten dem Lande Unglück, und lehnten sich selbst gegen die Obrigkeit auf. Zwingli suchte vergebens, ihnen bessere Gesinnungen einzuflößen; die Regierungen behandelten sie so glimpflich, daß die Prediger damit unzufrieden waren. Endlich, da sie immer mehr in der Schweiz verbreitet, sich aufrührerischer Reden und Handlungen schuldig machten, wurden sie durch Leibesstrafen, Verbannungen und Hinrichtungen im Zaum gehalten. Weit trauriger konnte die Streitigkeit über die Lehre vom Abendmahl heißen, welche um diese Zeit zwischen dem Sächsischen und Schweizerischen Reformator ausbrach; wie in der Geschichte

der

J. n. C. G. 1519. fg. der Deutschen Reformation (S. 349. fg.) ausführlich erzählt worden ist. Zwar hatte es selbst zu Baden einige Reformirte Lehrer gegeben, welche die würkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl annahmen; aber Zwingli und Oekolampadius hatten ihre entgegengesetzte Lehre mündlich und schriftlich so einnehmend empfohlen, daß sich dieselbe bereits so weit als ihre Reformation erstreckte. Für diese arbeiteten beyde an ihrem Orte glücklich fort. Zu Zürich wurden im Jahr 1526. die meisten Fasttage abgeschafft; und auch die wenigen übrigen hob man in der Folge auf, um nur diejenigen beyzubehalten, welche dem Andenken Christi und seiner Wohlthaten gewiedmet waren. In gleichem Jahre wurde Conrad Pellicanus (eigentlich Kirschner genannt) als Professor der hebräischen Sprache in diese Stadt berufen. Er war zu Ruffach im Elsaß gebohren; trat zeitig in den Franciscanerorden; erlernte ohne fremde Anweisung die hebräische Sprache, und wurde schon im Jahr 1502., erst vier und zwanzig Jahre alt, vor würdig gehalten, ordentlicher Lehrer der Theologie in seinem Kloster zu Basel zu werden. Ein päpstlicher Legat ernannte ihn kurz darauf zum Doctor der Theologie; er wurde auch Guardian in jenem Kloster. Nach und nach aber berichtigte er seine Religionseinsichten; schon gegen das Jahr 1512. hatten er und sein Freund Capito sich diejenige Erklärung des Abendmahls eigen gemacht, welche nachmals von Zwingli vorgetragen wurde, und als er endlich das gedachte Lehramt zu Zürich erhielt: wurde er durch seine biblische Auslegungsfertigkeit ein vorzüglicher Gehülfe der Reformation. (Adami vitae Germanor. Theologg. p. 126. sq. Ruchat l. c. p. 278. sq. 381. sq. 453. sq. Gerdes. l. c.

T. I. p. 109. sq. Tom. II. p. 318. sq.) Oekolampadius und seine Mitarbeiter zu Basel fiengen in eben diesem Jahre an, statt der lateinischen Lieder beym Gottesdienste, die deutsch übersetzten Psalmen zu singen; und obgleich die katholischen Priester daselbst ein Verbot der Obrigkeit dagegen auswürkten; so stimmte doch das Volk freywillig die deutschen Gesänge an; ja Oekolampadius brachte es bald dahin, daß jenes Verbot aufgehoben wurde. Doch blieb die Parthey der Katholischen daselbst noch immer beträchtlich, und im Jahr 1527. entstanden aus dieser Trennung öffentliche Unruhen. Die Prediger von beyden Seiten zogen heftig auf den Kanzeln gegen einander loß; die Obrigkeit, welche selbst darüber getheilt war, suchte vergebens sie mit einander zu vergleichen; wurde aber zuletzt, als sich vierhundert Bürger versammleten, um zu berathschlagen, wie sie Einigkeit unter ihren Lehrern stiften könnten, genöthigt, eine allgemeine Gewissensfreyheit zu verstatten. Erasmus, der noch immer daselbst lebte, war zwey Jahre vorher von dem Rathe um sein Gutachten ersucht worden, wie er sich bey diesen Religionsveränderungen betragen sollte. Er rieth, die Bilder, alten Gesänge, und andere gleichgültige Gebräuche beyzubehalten; wünschte, daß man um der Einigkeit Willen zu Zürich die Messe und die Bilder bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung wieder herstellen möchte; daß man aber, wenn dieses nicht geschähe, die Zürcher keineswegs bekriegen sollte; und hoffte gewiß, daß man von dem Papste die Erlaubniß erhalten könnte, das Abendmahl unter beyderley Gestalten zu geniessen, und in der Fasten Fleisch zu essen. (Ruchat l. c. p. 321. sq. 475. sq. Gerdes. l. c. p. 322. sq.)

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff.

Bern, der größte und mächtigste unter allen Cantons, hatte sich bisher, in Absicht auf die Reformation, in einem schwankenden Zustande befunden; obgleich immer seit dem Anfange dieser Religionsbewegungen mehr Mäßigung, als die meisten übrigen, dabey bewiesen. Als im Jahr 1523. die Prediger seines Gebiets einander öffentlich widerlegten; verordnete die Regierung, daß sie alle bloß das Wort Gottes frey und offenbar predigen sollten. Hingegen verbot sie im folgenden Jahre ihren Priestern die Ehe; nöthigte sie, ihre Beyschläferinnen wegzuschaffen, und untersagte das Fleischessen während der Fastenzeit. Sie schärfte diese Verordnung gleich darauf; doch mit ausdrücklich bezeigter Geringschätzung des Bannes, des Ablasses, und der Dispensationen des Papstes und der Prälaten. Aber schon im Jahr 1525. hatte sie mildere Gesinnungen angenommen. Sie führte jetzt den oben beschriebenen Reformationsentwurf der katholischen Cantons nur mit sehr erheblichen Veränderungen ein. Dergleichen waren diese: es soll jedermann frey stehen, vom Fegfeuer, von den canonischen Stunden, und ähnlichen Andachten, zu glauben und auszuüben, was er wollte; die verheyratheten Priester sollten ihre Aemter behalten; kein Ablaß sollte schlechterdings für Geld verkauft werden; die Römischen Buben (es sind die päpstlichen Hofgeistlichen gemeint) sollten sich bey Gefängnißstrafe keiner Pfründen in ihrem Lande bemächtigen; da die Clerike von ihren geistlichen Richtern beynahe straflos durchgelassen würden, wenn sie gleich öfters grobe Verbrechen begehen: so sollten sie künftig wie die Laien bestraft werden; das Lesen der heil. Schrift, und Bücher, die mit ihr übereinstimmen, sollte jedermann verstattet seyn; auch sollte der Clerus ohne

Erlaub-

Erlaubniß der Landesobrigkeit keine liegende Gründe kaufen, noch Geld auf Zinsen leihen. Gleichwohl wurde die Berner Regierung im Jahr 1526. durch die übrigen Cantons so weit wieder umgestimmt, daß sie allen verheyratheten Priestern, oder die sich noch verheyrathen würden, drohte, sie, wenn sie Ausländer wären, aus ihrem Gebiete zu vertreiben; auch alle Neuerungen in Religionssachen verbot. Es zeigte sich jedoch nunmehr, daß die Reformation daselbst schon ziemlich feste Wurzeln geschlagen hatte. Einige Mitglieder des hohen Raths, und viele Bürger versagten ihre Einwilligung zu diesem Schlusse. Berchtold Hallern, Canonicus und Prediger an der Hauptkirche zu Bern, wurde erlaubt, sich noch ferner, wie er angefangen hatte, des Meßlesens zu enthalten, und im folgenden Jahr 1527., als die Regierung wegen der zunehmenden Religionszwistigkeit vor nöthig befand, alle ihre Gemeinen zu befragen, ob sie die Verordnung vom Jahr 1523. oder die vom Jahr 1526. billigten: erklärten sich die allermeisten für die erstere. Endlich entschloß sie sich, um diese Händel zur Entscheidung zu bringen, im Jahr 1528. ein Religionsgespräch in ihrer Hauptstadt anzustellen. Außer allen Geistlichen und Gelehrten in der Schweiz und in andern Ländern, ladete sie auch besonders die Bischöfe von Lausanne, (unter dessen Kirchensprengel die Stadt Bern gehörte,) Basel, Costnitz und Sitten, bey Verluste der Güter, die sie in ihrem Gebiete hatten, dazu ein. Diese schlugen es nicht allein alle ab; der erste sogar mit der Entschuldigung, er habe keine in der Schrift so geübte Geistliche, daß sie Religionsfragen untersuchen könnten; sondern suchten auch die Berner von ihrem Entschlusse abzuziehen. Eben

J. n. C. G. 1519. ff.

 dieses

J. n. C. G. 1519. ff. dieses versuchten auch acht katholische Cantons, nicht ohne Heftigkeit, zu bewürken; allein vergebens. Selbst der Kaiser mahnte sie mit gleichem Erfolge davon ab. (Ruchat l. c. p. 177. 219. sq. 315. sq. 387. sq. Tome II. p. 5 – 19. 512 – 518. Gerdes. l. c. p. 236. sq. 337. sq. et inter Monum. Antiquit. p. 130. sq.)

Würklich nahm auch diese Disputation im Jänner des Jahrs 1528. zu Bern ihren Anfang. Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug nahmen keinen Antheil an derselben; aber die übrigen Cantons, auch mit den Eidgenossen verbundene Städte und Länder, selbst der Bischof von Lausanne, schickten theils weltliche Abgeordnete, theils Theologen und Geistliche zu derselben ab; oder erlaubten ihnen wenigstens, sich daselbst einzufinden. Unter den Römischkatholischen gab es keinen Theologen von Ruf; Zwingli, Oekolampadius, Pellicanus und Haller, waren von Seiten der Reformirten die berühmtesten. Aus Straßburg kamen Capito und Bucer; aus Costnitz Ambrosius Blarer, der die Reformation daselbst hauptsächlich befördert hatte; andere von Nürnberg und Augsburg; man zählte allein dreyhundert und funfzig gegenwärtige Priester. Unter den Vorschriften, welche man für diese Unterredung festsetzte, war folgende die vornehmste, daß man keine andere Beweise, als aus der Schrift gezogene, annehmen, auch keinen andern Richter oder Ausleger der Schrift anerkennen wolle, als sie selbst, wie sie dunkle Stellen durch deutliche erklärt. Von den zehn Sätzen, welche zum Gegenstande dieser Disputation bestimmt wurden, war der erste dieser: die heilige christliche Kirche, von welcher Christus

stus

stus das einzige Oberhaupt ist, ist aus dem Worte Gottes gebohren; bleibt in demselben, und hört die Stimme eines Fremden nicht; — der zweyte: diese Kirche entwirft keine Gesetze ohne Gottes Wort; mithin verbinden uns die sogenannten Kirchengesetze nur so weit, als sie mit jenem Worte übereinstimmen; — der dritte: **Christus** ist allein unsere Gerechtigkeit und Erlösung; ein anderes Verdienst also und eine andere Genugthuung außer ihm annehmen, heißt ihn verleugnen; — und die übrigen: man kann es aus der heil. Schrift nicht beweisen, daß der Leib und das Blut **Christi** würklich und körperlich im Brodt des Abendmahls gegenwärtig sey; — die Messe, in welcher man **Christum** Gotte dem Vater für die Sünden der Lebenden und Todten opfert, ist der Schrift zuwider, und eine grobe Beleidigung des Opfers und Todes **Christi**; — außer ihm dürfen wir keine verstorbene Mittler und Fürbitter anrufen; — in der Schrift ist keine Spur vom Fegfeuer; — Bilder verfertigen, um sie gottesdienstlich zu verehren, streitet auch mit der Schrift; man muß sie also abschaffen, wenn sich eine solche Gefahr äußert; — die Ehe ist jedermann erlaubt; — unzüchtige Ausschweifungen sind bey niemanden schädlicher, als bey Geistlichen. Ueber die allermeisten dieser Sätze wurde neunzehn Tage nach einander disputirt; und **Ruchat** hat aus den gedruckten Unterredungen einen vollständigen Auszug mitgetheilt. (l. c. Tome II. p. 29–202.) Allein sowohl die vorgebrachten Gründe von beyden Seiten, als die darauf erfolgten Antworten, lassen sich zu leicht errathen, als daß sie hier wiederholt zu werden brauchten. Da keine andere als biblische Beweise gebraucht werden durften: so gründeten, zum Beyspiel, die katholischen Theologen ihre

J. n. C. G. 1519. ſq.

J. n. C. G. 1519. fg. Behauptung, daß der Papst, als Nachfolger des Petrus, das Oberhaupt der Kirche sey, auf die Stellen Matth. C. XVI. v. 18. Luc. C. XXII. v. 32. Joh. C. I. v. 42. C. XXI. v. 15. fg. Die Messe sollte in der Geschichte Melchisedeks, ingleichen Maleach. C. III. v. 3. 4. und Apost. Gesch. C. XIII. v. 2. anzutreffen seyn; das Fegfeuer aber Zachar. C. IX. v. 11. Joh. C. XIV. v. 2. und 1 Corinth. C. III. v. 15. Das Sonderbarste dabey war dieses, daß Burgauer, Pfarrer zu St. Gallen, der Reformation aufrichtig ergeben, die würkliche Gegenwart im Abendmahl wider Zwingli und seine Freunde mit der Wahrhaftigkeit Christi und der Allmacht Gottes vertheidigte; Althamer aber, Prediger von Nürnberg, für eben diese Lehre, sogar im Nahmen der Katholischen, stritt. (Gerdes. l. c. p. 351. sq.)

Doch der Erfolg von dieser Disputation war für die Reformation im Canton Bern entscheidend. Die Regierung verordnete sogleich nach ihrer Beendigung, daß die Messe in ihrer Stadt abgeschafft werden sollte; nur mit dem Vorbehalte, daß, wenn sie jemand hierüber aus der Schrift eines Irrthums überführen könnte, seine Belehrung willig angenommen werden sollte. Auch wurden die Altäre zerstört, und die Bilder aus den Kirchen weggenommen und verbrannt. Darauf erschien ein besonderer Reformationsbefehl. In demselben wurde den vier gedachten Bischöfen alle geistliche Gerichtsbarkeit im Gebiete von Bern abgesprochen. Die Messe und die Bilder wurden zwar auf immer aufgehoben; doch wollte man schwacher und wenig unterrichteter Personen schonen; Gott um ihre Bekehrung anrufen, und ihnen die Freyheit lassen, jene

beyden

beyden Gegenstände selbst durch die Mehrheit der Stimmen abzuschaffen. Obgleich die Messe, die Feyertage und mancherley kirchliche Andachten nunmehr aufhörten; so sollten doch die dazu angewiesenen Einkünfte, sowohl zum Unterhalte der dazu angestellten Geistlichen; als künftig zu gemeinnützlichen Anstalten, bleiben. Die Ehe wurde den Geistlichen, und jedermann das Fleischessen zu aller Zeit, doch dieses dergestalt erlaubt, daß kein Wirth seine Gäste zwingen sollte, an sogenannten Fasttagen Fleisch zu genießen. Mönchen und Nonnen sollte verstattet seyn, in ihren Klöstern zu bleiben, wenn sie es wünschten; ohne doch jemanden weiter in dieselben aufzunehmen; die aber sich herausbegeben wollten, konnten alles mitnehmen, was sie hineingebracht hätten; und wenn sie nach ihrer Verheyrathung nicht von ihrem Vermögen leben könnten: so wollte sie die Regierung unterstützen. Endlich sollten alle Prediger viermal in der Woche Religionsvorträge halten; ausgenommen zu der Zeit, wenn die Landleute wegen ihrer Feldarbeiten die Kirche nicht besuchen könnten. Es wurden zugleich Anstalten zur Sittenverbesserung gemacht: und das Consistorium, welches die Regierung aus einigen ihrer Mitglieder und aus Predigern errichtete, sollte darüber die Aufsicht führen; außerdem aber über Ehesachen und Wucher sprechen. Niemand wurde also zwar genöthigt, die Reformation anzunehmen; allein da doch beynahe überall die Anzahl ihrer Anhänger denen, die Römischkatholisch verblieben, weit überlegen war, und daher von jenen alsbald die Bilder überall vernichtet, und der ganze Gottesdienst verändert wurde: so entstanden daraus Unruhen, und sogar eine vorübergehende Empörung, der selbst der katholische Canton Unterwalden

J. n. C. G. 1519. bis

J. n. C.G. 1519. ff. den Beystand leistete. (Ruchat l. c. Tome II. pag. 206–218. 245. sq. 300. sq.)

Auch in den Cantons Basel und Schaffhausen wurde die Reformation um diese Zeit ganz vollendet. In der erstern dieser Städte waren ihre Anhänger bis auf drittehalbtausend gegen sechshundert Katholische angewachsen. Mehr als dreyhundert Bürger von den erstern übergaben im Jahr 1528. dem Rathe eine Bittschrift, damit derselbe die Messe abschaffen, und den Katholischen das Predigen so lange verbieten möchte, bis sie ihre Lehre aus der Schrift erwiesen hätten. Allein im Rathe selbst gab es Freunde der alten Religion; die Katholischen bewaffneten sich; die Reformirten thaten eben dieses; endlich wurde, durch Vermittelung einiger Cantons, folgender Vergleich geschlossen: in allen Kirchen sollte das Evangelium geprediget, und wer dawider lehrte, abgesetzt werden; die Prediger sollten sich wöchentlich einmal mit einander besprechen, um im Worte Gottes geübter zu werden, und in Ansehung der Messe sollte ein jeder sich verhalten, wie er wollte. Doch beyde Theile waren damit nicht zufrieden; die Reformirten faßten besonders einen übeln Argwohn gegen die Gesinnungen des Raths; es kam beynahe zu Gewaltthätigkeiten wider denselben, bis im Jahr 1529. auch hier, wie in mehrern Gegenden der Schweiz, eine allgemeine Bilderstürmerey in den Kirchen das Zeichen zur Unterdrückung der Römischkatholischen Religionsübung wurde, welche die Obrigkeit gesetzmäßig bewilligen mußte. Mit vielen Geistlichen und Gelehrten dieser Kirche, verließ auch Erasmus die Stadt, um nicht vor einen Theilnehmer an der Reformation angesehen zu werden. Der Bischof war längst

längst aus derselben entwichen, und hatte seinen Sitz nach Brundrut verlegt. Die an der Universität erledigten Lehrstellen wurden mit Männern besetzt, an denen Oekolampadius, der bisher so viel gewürkt hatte, sehr fähige Gehülfen bekam. Ein solcher war der Lehrer der Theologie, Simon Grynäus, aus dem Fürstenthum Hohenzollern gebürtig; vorher Lehrer der griechischen Sprache zu Wien, auch zu Heidelberg, nachdem er einige Zeit Evangelischer Rector zu Buda oder Ofen in Ungarn gewesen war: ein auch um die alte Litteratur wohlverdienter Mann; ingleichen Sebastian Münster, Professor der hebräischen Sprache, die er vorher auch zu Heidelberg gelehrt hatte: zu Ingelheim in der Pfalz gebohren; dessen Nahme, außer der Beförderung hebräischer und rabbinischer Kenntnisse, auch in der Geschichte der Erdbeschreibung mit Ehren genannt wird. Uebrigens blieben noch genug Katholische in diesem Canton übrig; man wartete aber ihre Annäherung zu den Reformirten ohne Zwangsmittel ab. (Adam. Vitae Germanorum Philosophor. p. 55. sq. 66. sq. Ruchat l. c. p. 348 – 373. Gerdes. l. c. p. 371. sq.) — Zu Schaffhausen gewann ebenfalls im Jahr 1529. durch die Aufhebung der Messe und Zerstörung der Heiligenbilder, die Reformation die Oberhand. Auch hier waren es die Bürger, welche durch die Mehrheit ihrer Stimmen die Obrigkeit zur Einführung derselben nöthigten: und Erasmus Ritter, Prediger daselbst, hatte einen Haupttheil daran. (Ruchat l. c. p. 431 – 435.) — Ein Mann von ausnehmenden Gaben, Joachim von Watt, gewöhnlich Vadianus genannt, ein Edelmann von St. Gallen, wo er im Jahr 1484. auf die Welt kam, bewürkte eben dieses in seiner Vaterstadt.

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C. G. 1519. ff. Er hatte zu Wien unter dem berühmten Cuspinianus studiert; wurde daselbst Lehrer der freyen Künste; Maximilian der Erste setzte ihm den poetischen Lorbeerkranz auf; er wurde auch Doctor der Arzneykunde. Als er im Jahr 1518. nach St. Gallen zurückgekehrt war, ernannte man ihn bald zum Bürgermeister. Jetzt wurde seine edle Thätigkeit in Staatsangelegenheiten, und sein durch Klugheit gemäßigter Eifer für die Reformation, besonders rege. Beyde Eigenschaften zeigte er unter andern als Präsident der Disputationen von Zürich und Bern, in den Jahren 1523. und 1528. Er besaß selbst gute theologische Einsichten, und schrieb, um den unglücklichen Abendmahlsstreit beyzulegen, ein ausführliches Buch über diese Lehre. Unter seiner Leitung wurde bereits im Jahr 1526. auch zu St. Gallen ein Religionsgespräch mit dem Erfolge gehalten, daß die Bilder aus den Kirchen weggenommen; die Messe seltener gelesen; die Altäre in Tische verwandelt, und andere solche Veränderungen vorgenommen wurden; bis man im Jahr 1529. auch allen übrigen Rest katholischer Gebräuche und Andachtsübungen aufhob. (Adami Vitae Germanor. Medicor. pag. 24. sq. Ruchat l. c. T. V. pag. 561. Gerdes. l. c. p. 324. sq. 384. sq.)

Unterdessen war der Sacramentistische Streit zwischen den Schweizerischen und Deutschen Reformatoren immer und mit Heftigkeit fortgeführt worden. Das Gespräch zu Marburg, welches der Landgraf Philipp zwischen ihnen im Jahr 1529. veranstaltete, endigte zwar denselben nicht völlig; traf aber doch darinne einen erwünschten Stillstand. Es ist in der Geschichte der Deutschen Reformation bereits erzählt worden, (Th. I. S. 429. fg.) welche

che Gründe damals Zwingli und seine Freunde Luthers Lehrbegriffe vom Abendmahl entgegengestellt haben; wie sie von diesem beantwortet worden sind; und wie befriedigend sich Zwingli über die Vorwürfe erklärt habe, welche man ihm wegen einiger dogmatischen Meinungen machte. Allein der Augsburger Reichstag des folgenden Jahrs 1530., auf welchem die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß feyerlich übergaben, wurde auch für ihn eine Reizung, das seinige dem Kaiser zu übersenden. (Ad Carolum Romanor. Imperatorem, Germaniae comitia Augustae celebrantem, fidei Huldrychi Zwinglii ratio, auf 5 Quartbogen, auch in seinen Opp. T. II. p. 538. sq. und in den Beylagen zu E. S. Cyprians abgedrungenem Unterrichte von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, S. 1–41.) In seiner Anrede an den Kaiser versichert er demselben, mit seinen gleichgesinnten Religionslehrern in der Schweiz ängstlich darauf gewartet zu haben, daß ihnen ein solches Bekenntniß abgefordert würde; da aber bereits andere das ihrige abgelegt hätten, und mit diesen Religionshandlungen geeilt würde: so müsse er, weil er mit seinen Amtsgenossen nichts sogleich darüber verabreden könne, wenigstens das seinige aufsetzen. Nachdem er die allgemein angenommenen Lehren von Gott und Christo vorangesetzt, und diesen als den einzigen Mittler dargestellt hat, der mit Ausschliessung unserer und der Heiligen guten Werke, allein rechtfertige: kömmt er auf die ihm eigene Vorstellungsart, von der Erbsünde. Adam, schreibt er, hat aus Eigenliebe, und auf Anstiften des Teufels, würklich gesündigt; aber die ihm gebührende Strafe hat Gott in einen Zustand der Knechtschaft verwandelt, in welche derselbe auch alle seine Nachkommen gestürzt hat. Ihre erbliche

J. n. C. G. 1519. bis

J. n. C. G. 1519. ff. Sünde ist aber keine eigentliche; sondern nur eine Krankheit, weil wir alle eben so aus Eigenliebe fallen, wie er; ingleichen ein Zustand, weil wir eben so als Knechte und Söhne des Zorns, dem Tode ausgesetzt, gebohren werden, wie er. Indessen kann man sie auch mit dem Apostel Sünde nennen, weil alle darinne Gebohrne Gottes Feinde sind. So wird der im Kriege gefangene Feind mit Recht als ein Knecht behandelt, und die von ihm Abstammenden werden auch Knechte; aber bloß durch einen Zustand, der auf eine fremde Schuld gefolgt ist. Er glaubt ferner, daß man die von christlichen, ja auch von heydnischen Eltern gebohrne Kinder ohne Ursache verdamme, indem durch den Tod Christi alle Menschen belebt worden seyen, und die freye Wahl Gottes nicht auf den Glauben folge; sondern vor demselben hergehe; die Kinder der Christen aber zur Kirche Gottes gehörten. Die Sacramente ertheilten, nach seiner Meinung, so wenig die Gnade, daß sie dieselbe nicht einmal bey sich führen; sie sind bloß sichtbare Zeichen der schon mitgetheilten unsichtbaren Gnade. Denn nur derjenige wird getauft, der schon glaubt; die Kinder bekennen diesen Glauben durch die Eltern, welche sie der Kirche darbringen; anders denken, heißt mit den Juden sich einbilden, daß man durch Opfer und Salben versöhnt werde, und die Gnade gleichsam erkaufe. Von dem Abendmahl lehrte er, daß darinne der wahre Leib Christi durch Anschauung des Glaubens zugegen sey; das heißt, daß diejenigen, welche dem Herrn für die uns durch seinen Sohn ertheilten Wohlthaten danken, es erkennen, er habe wahres Fleisch angenommen; habe wahrhaftig in demselben gelitten, und unsere Sünden

mit seinem Blute abgewaschen; und daß ihnen also alles, was Christus gethan hat, durch Anschauen des Glaubens gleichsam vergegenwärtigt werde. Daß aber, so fährt Zwingli fort, der Leib Christi wesentlich und würklich im Abendmahl zugegen sey, mit dem Munde und den Zähnen zermalmt werde, wie die Papisten, und einige, die auf die Aegyptischen Töpfe zurücksehen, behaupten, das ist ein Irrthum; wie folgende Gründe beweisen. Erstlich hat Christus seinen Aposteln ausdrücklich und mehrmals erklärt, daß er der Welt seine leibliche Gegenwart entziehen werde; wie es auch würklich geschehen ist. Vergebens haben einige gesagt, der Leib Christi sey nicht an einem gewissen Orte; seine Geschichte zeigt das Gegentheil. Daß wir den Leib Christi nicht würklich essen, lehren auch seine eigenen Worte: Das Fleisch ist zu nichts nütze. Dazu kommen noch folgende Gründe. So wie ein Leib durch eine geistige Sache nicht genährt werden kann: so kann auch die Seele nicht durch eine körperliche genährt werden. Und was sollte auch der natürlich genossene Leib Christi würken? Soll es Vergebung der Sünden seyn: so haben sie die Apostel im Abendmahl empfangen, und Christus ist vergebens gestorben. Soll dadurch die Kraft des Leidens Christi ausgetheilt werden: so ist diese eher mitgetheilt worden, als sie entstanden war. Unterhält aber dieser Leib den unsrigen zur Auferstehung: so muß er denselben noch mehr heilen. Endlich, wenn die Jünger Christi seinen natürlichen Leib im Abendmahl gegessen haben: so haben sie nicht den verklärten; sondern den leidensfähigen genossen. Daß Ambrosius, und vorzüglich Augustinus, hierinne völlig mit dem Verfasser übereinstimmen, vergißt er auch nicht darzuthun. In dem übrigen

Theil

J. n. C. G. 1519. &c.

J. n. C. G. 1519. ff. Theil seines Glaubensbekenntnisses dringt er auf die Verwerfung abergläubischer Cärimonien; auf würdige Verwaltung des Lehramtes, und Gehorsam gegen die Obrigkeit, selbst eine tyrannische; bestreitet das Fegfeuer, und bittet zuletzt den Kaiser nebst allen Fürsten, sie möchten Rom fahren lassen; dagegen aber dem Worte Gottes seinen freyen Lauf verstatten. — Schon zu seiner Zeit, und noch zu unserer, hat man dem Verfasser vorgeworfen, daß er mit diesem Bekenntnisse einen sehr unbesonnenen Schritt gethan habe. Wahr ist es, daß man dasselbe zu Augsburg weder von ihm verlangt hat, noch erwartet haben mag; daß die Augsburgische Confession und das Bekenntniß der vier Reichsstädte schon Uneinigkeit genug unter den Protestanten verrathen haben, ohne daß es nöthig gewesen wäre, dieselbe noch durch eine ähnliche Schrift zu erweitern; daß auch diejenigen Freunde der Reformation in Deutschland, welche noch immer auf eine Vereinigung mit den Schweizerischen Reformirten hofften, dadurch auf eine unangenehme Weise aus ihrem Irrthum gerissen, selbst darinne spöttisch bezeichnet worden sind. Allein die Freymüthigkeit, welche Zwingli damit bewies, scheint freylich aus der Ueberzeugung geflossen zu seyn, daß er zu einer so feyerlichen Zeit der Religionsbewegungen am wenigsten schweigen dürfe.

Er sah damals, um die Mitte des Jahrs 1530. bereits den größten Theil seines Vaterlandes der Reformation, welche er gestiftet hatte, zugethan, und eben dieselbe sich immer mehr auch in solche Gegenden verbreiten, wo man die eifrigsten Gegenanstalten wider sie traf. Aber eben daraus entstand nach und nach ein heftiger Widerwille zwischen

denje-

denjenigen Cantons, welche der katholischen Religion getreu zu bleiben entschlossen waren, darunter vorzüglich Schweiz, Uri, Unterwalden, Zug und Lucern gehörten, und den Reformirten, unter welchen besonders Zürich für den Fortgang der Reformation durchgehends alle Freyheit verlangte. Jene hingegen, welche daher Anlaß nahmen, sich zu beschweren, daß man sie zu einer Religionsveränderung zwingen wolle, äußerten desto feindseeligere Gesinnungen. Sie schlossen deßwegen im Jahr 1529. mit dem Könige Ferdinand ein Bündniß wider ihre Bundsverwandten. Schweiz ließ sogar in eben demselben Jahre einen Reformirten Prediger, Jacob Keyser, mit dem Beynahmen Schloßer, als einen Ketzer verbrennen. Schon damals war der Ausbruch eines Kriegs zwischen beyden Theilen sehr nahe; allein die übrigen Cantons, ingleichen die Städte Straßburg und Costnitz, nebst andern Nachbarn, vermittelten noch im gedachten Jahre den Frieden auf folgende Bedingungen, so weit sie den Religionszustand betrafen. Da Gottes Wort und der Glaube keine Dinge sind, zu welchen man die Menschen zwingen dürfte: so soll dieses auch nicht in den fünf Cantons Statt finden; vielmehr soll nach der Mehrheit der Stimmen in jeder Gemeine die Messe nebst andern Cärimonien beybehalten oder abgeschafft werden. Weil das Bündniß mit Ferdinanden bloß um der Religion Willen getroffen worden ist: so soll es ganz vernichtet werden. Auch sollten alle Verordnungen, welche zu Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Mühlhausen und Biel für die Reformation ergangen waren, in ihrer völligen Kraft bleiben. (Sleidan. L. VI. p. 170. 173. sq. Ruchat l. c. p. 478–426.) Allein die katholischen Cantons waren

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff.

ren darüber mißvergnügt, daß sie den Reformirten hatten nachgeben müssen. Ihr alter Groll gegen die Reformation verstärkte sich; sie versprachen einander eidlich, daß sie jeden, der dieselbe annehmen würde, strafen wollten, und suchten auch den Kaiser heimlich, unter Versprechen ihres Beystandes, zu bewegen, daß er die Reformirten Cantons angreifen möchte. Bald erhoben sich Klagen von beyden Seiten gegen einander; die Reformirten wurden in jenen Cantons auf das schmähsüchtigste behandelt, und diese beschwerten sich, daß ihre Gegner den neuen Lehrbegriff selbst zum Nachtheil ihrer landesherrlichen Rechte auszubreiten suchten. Endlich kam es im Jahr 1531. so weit, daß die Reformirten Cantons alle Handelschaft und alle Zufuhr in die fünf gedachten katholischen verboten; obgleich Zwingli wider diesen Entschluß predigte. Darüber brach der Krieg zwischen beyden Partheyen im October des erstgenannten Jahres aus. Die Zürcher, von den übrigen verlassen, gegen weit überlegenere Feinde fechtend, und durch Verräther unter sich noch unglücklicher, erlitten in der Schlacht bey Cappel, nicht weit von Zürich, am 11. October, eine gänzliche Niederlage. In dieselbe hatte Zwingli, nach einer alten Gewohnheit, das Panier oder die Fahne von Zürich gewaffnet begleitet, und fiel nebst einer Menge seiner Mitbürger. Dem Tode nahe rief er noch aus: „Welch Unglück ist denn das? wohlan, den Leib können sie wohl tödten; aber die Seele nicht.“ Die Sieger, unter welchen viele darum wider ihn hauptsächlich erbittert waren, weil er die fremden Kriegsdienste der Schweizer immer nachdrücklich gemißbilliget hatte, mißhandelten seinen Leichnam auf das schändlichste. (Adam. l. c. p. 17. Ruchat T. II. p. 428. sq. T. III. p. 314. sq. 344. sq. 403–416.)

Er

Er hatte in einem Alter von noch nicht völlig acht und vierzig Jahren viel Großes und Edles gewürkt. Sein überaus fähiger, unternehmender, muthiger und standhafter Geist war mit gleich viel Wahrheitsliebe erfüllt; und man sieht offenbar, daß er mit aller Redlichkeit eines ächten Reformators der Kirche aufgetreten ist, auch mit aller desselben würdigen Friedensliebe und Abneigung von gewaltthätigen Anstalten zum Besten der Religion, bis an sein Ende gehandelt hat. Seine unaufhörlich lebhafte Richtung auf das Praktische im Christenthum, und auf die Beförderung edler Sitten, verdient noch besonders bemerkt zu werden. Er brachte weniger Hitze und Ungestüm in die Religionsstreitigkeiten, als Luther; gleichwohl waren auch ihm heftige Ausfälle in denselben nicht gänzlich fremd. Seine Gelehrsamkeit war den gemeinnützigen Entwürfen, welche er gemacht hatte, ganz angemessen. Mit den großen Schriftstellern des alten Griechenlands und Roms, hatte außer Melanchthon, keiner von den Reformatoren eine so geschmackvolle Bekanntschaft errichtet, als er. Diese hatte auch auf seinen feinen lateinischen Ausdruck, und auf seinen methodischen und bestimmten Vortrag, einen nicht geringen Einfluß. In seinen Schrifterklärungen erkennt man, ohngeachtet er sie nicht zu einer völligen Reife bringen konnte, doch den Kenner der Sprachen, und den geübten Ausleger; in seinen dogmatischen Schriften aber den freyen und bescheidenen, selbst philosophischen Forscher. Auf diesem Wege machte er sich einige Meinungen eigen, die weniger Beyfall fanden, als die Wiederherstellung der Hauptlehren des Christenthums. Nicht zu gedenken, daß er, wie Ruchat gezeigt hat, (l. c. Tome II. p. 163.) die Offen-

J. n. C. G. 1519 bis

J. n. C. G. 1519. bis. barung Johannis als ein unächtes Buch verwarf; auch nicht zu wiederholen, was von dieser Art in den Auszügen von zwey seiner Schriften bemerkt worden ist: so lehrte er in seiner Schrift von der Vorsehung, daß, wie alles um den Menschen an Leib und Seele, also auch das Werk der Sünde von Gott sey; freylich mit einer Distinction, welche diesen Satz ziemlich milderte; ingleichen, daß es eigentlich nichts Zufälliges gebe; sondern alles auf gleiche Art von Gott vorhergesehen und vorherbestimmt worden sey; und dergleichen mehr, worüber Gerdes (l. c. p. 398. sq.) einige Erläuterungen gegeben hat.

Vornemlich aber machte eine Stelle in einer seiner Schriften, welche sein Freund Heinrich Bullinger erst im Jahr 1536. ans Licht stellte; die aber auch in der Sammlung seiner Werke steht, (Christianae fidei brevis et clara expositio ad Christianissimum Galliarum Regem, Opp. T. II. fol. 550. sq.) nicht geringes Aufsehen. Er hatte dieselbe nicht lange vor seinem Tode in der Absicht aufgesetzt, und an den König von Frankreich gerichtet, um die damals verbreiteten Verleumdungen zu zerstören, als wenn seine Glaubensgenossen mit den Wiedertäufern, diesen Feinden der weltlichen Regierung, gleichgesinnt wären; ja wohl gar, wie jener König selbst den Evangelischen in Deutschland zu verstehen gab, von ihm nur als Aufrührer verfolgt würden. In diesem bündigen Abrisse seines Glaubens, in welchem er sich auch einigen philosophischen Untersuchungen überläßt, redete er den König, indem er vom ewigen Leben handelte, folgendergestalt an: „Dort kannst du hoffen, in die Gesellschaft und den vertrauten Umgang aller heiligen, klugen,

glau-

gläubigen, standhaften, tapfern und tugendhaften Männer zu kommen, die vom Anfange der Welt her gelebt haben. Du wirst dort die zwey Adam sehen; den Erlösten und den Erlöser; den Abel und Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jacob, Juda, Moses, Josua, Gideon, Samuel, Pinehas, Elias, Elisa, Jesaias, nebst der von ihm verkündigten Gottesgebährerinn; den David, Ezechias, Jesaias, Johannes den Täufer, Petrus und Paulus. Dort wirst du den Hercules, Theseus, Socrates, Aristides, Antigonus, Numa, Camillus, die Catonen und Scipionen, auch deine königliche Vorfahren und Voreltern sehen, die im Glauben von der Welt geschieden sind. Kurz, es giebt keinen rechtschaffenen Mann, keine heilige Seele, und kein gläubiges Herz, das du nicht dort bey Gott antreffen solltest.[4] Die Meinung selbst, daß weise und tugendhafte Heyden einiges Recht an die Seeligkeit des künftigen Lebens hätten; ja daß man sie zum Theil sogar als Christen ansehen könne, hatte schon in der ältesten Kirche Justinus der Märtyrer deutlich genug vorgetragen; (Apolog. I. pag. 47. 95. Paris. 1742. fol.) und noch Augustinus hat rechtschaffene Männer unter den Heyden zu den Mitgliedern des geistlichen Jerusalem gerechnet. (de Civ. Dei L. XVIII. c. 47. p. 401. Opp. T. VII. ed. Antverp. Epist. CLXIV. p. 436. Opp. T. II.) Nachdem man aber seit so vielen Jahrhunderten den Lehrsatz allgemein angenommen hatte, daß es außer der Kirche kein Heil gebe, oder, daß alle Unchristen verdammt wären, schien es desto anstößiger zu seyn, daß ein Reformator das Gegentheil behauptete. Indessen haben auch Schriftsteller seiner Kirche. (Rudolphi Gualtheri Apologia pro D. Huld. Zwinglio, et Opp. eius editione,

J. n. C. G. 1516.

J. n. C. G. 1519. editione, vor Zwingl. Opp. T. I. p. 53. sq. Nüscheler l. c. S. 200. fg.) ihn damit zu vertheidigen gesucht, daß er nur von der Erkenntniß Gottes habe sprechen wollen, welche die Heyden aus dem Gesetze der Natur geschöpft hätten, und daß er auch den besten unter ihnen nicht ausdrücklich die Seeligkeit zugesprochen habe.

Vergleicht man ihn noch genauer als Reformator mit Luthern: so kann keiner von diesen beyden großen Männern etwas verlieren; wenn sie gleich in einiger Entfernung von einander ihre Laufbahn verfolgt, und sich einander in ihren Streitschriften keineswegs geschont haben. Sie giengen im Grunde beyde von einerley Grundsätzen aus, und schritten auf einerley Ziel los. Zwingli nahm wie Luther Schrift und Vernunft als die reinsten Quellen an, aus welchen der Wiederhersteller des Christenthums schöpfen müsse; beyde vergaßen aber auch nicht, öfters ihre Blicke auf die älteste Kirche zu werfen, weil sie den ächtesten Abdruck jener ursprünglichen Religion bey sich erhalten zu haben schien. Beyde verwarfen alles menschliche Ansehen in Religionslehren, und allen Gewissenszwang; dafür empfohlen sie eigene Untersuchung. Allein bey dieser glaubte Luther viel Geheimnißvolles in dem biblischen Christenthum gefunden zu haben, Zwingli hingegen desto mehr aus der Vernunft Erklärbares. Jener überzeugt, daß Augustinus einen vollkommen schriftmäßigen Lehrbegriff von der Erbsünde, vom freyen Willen des Menschen, und vom göttlichen Beystande zur Besserung desselben vorgetragen habe, erkannte ihn auch vor den seinigen; dieser hielt sich zu andern Vorstellungsarten darüber nach der Bibel berechtigt; [illegible] rückte

sie einander in dem gedachten Lehrbegriffe etwas nä- J. n.
her. Beyde verwarfen die Brodtverwandlung im C. G.
Abendmahl; aber Zwingli leugnete dagegen eine 1519.
würkliche und leibliche Gegenwart im Abendmahl ff.
gänzlich, und Luther zweifelte nicht daran, daß sie
in den Einsetzungsworten dieses Sacraments deutlich enthalten sey. Setzt man auch noch einige bereits angezeigte besondere Meinungen des erstern hinzu: so fand sich zwischen beyden Reformatoren eben keine große Verschiedenheit des Glaubens; wenn sie gleich durch Folgerungen und Streitsätze erweitert wurde. In den Versammlungshäusern zur gemeinschaftlichen Andacht wollte der Schweizerische Lehrer weder Bilder, noch Altäre, noch Musik, geduldet wissen; theils, weil die ersten Christen nichts von allem diesem in ihren Bethäusern kannten; theils, weil es, neben einer versinnlichten Religionsübung, auch abergläubische Verehrung hervorbringen konnte. Der Sächsische aber behielt diese und andere Gebräuche und Ausschmückungen bey: nicht nur, weil er sah, daß der große Haufe der Christen daran fast wie an die Religion selbst gefesselt war; sondern weil er auch hoffte, daß die darüber öffentlich und oft zu ertheilenden Belehrungen jedem Mißbrauche derselben vorbeugen könnten. Seine Hoffnung traf beynahe durchgehends ein; die Bilder insonderheit in den Kirchen seiner Gemeine reizten niemals zu gottesdienstlichen Ehrenbezeigungen. Auf der andern Seite gewann zwar Zwingli dadurch die einfachen und kunstlosehrwürdigen Versammlungsplätze der ältesten Kirche; machte aber vielleicht durch die hitzige Zerstörung jener geheiligten Zierden sehr viele seiner katholischen Mitbürger von der Reformation mehr abwendig, als sie es durch seine Lehren allein geworden

 wären.

J. n. C. G. 1519. editione, vor Zwingl. Opp. T. I. p. 53. sq. Nie-scheler l. c. S. 200. fg.) ihn damit zu vertheidigen gesucht, daß er nur von der Erkenntniß Gottes habe sprechen wollen, welche die Heyden aus dem Gesetze der Natur geschöpft hätten, und daß er auch den besten unter ihnen nicht ausdrücklich die Seligkeit zugesprochen habe.

Vergleicht man ihn noch genauer als Reformator mit Luthern, so kann keiner von diesen beyden großen Männern etwas verlieren; wenn sie gleich in einiger Entfernung von einander ihre Laufbahn verfolgt, und sich einander in ihren Streitschriften keineswegs geschont haben. Sie giengen im Grunde beyde von einerley Grundsätzen aus, und schritten auf einerley Ziel los. Zwingli nahm wie Luther Schrift und Vernunft als die reinsten Quellen an, aus welchen der Wiederhersteller des Christenthums schöpfen müsse; beyde vergaßen aber auch nicht, öfters ihre Blicke auf die älteste Kirche zu werfen, weil sie den ächtesten Abdruck jener ursprünglichen Religion bey sich erhalten zu haben schien. Beyde verwarfen alles menschliche Ansehen in Religionslehren, und allen Gewissenszwang; dafür empfohlen sie eigene Untersuchung. Allein bey dieser glaubte Luther viel Geheimnißvolles in dem biblischen Christenthum gefunden zu haben, Zwingli hingegen desto mehr aus der Vernunft Erklärbares. Jener, überzeugt, daß Augustinus einen vollkommenen schriftmäßigen Lehrbegriff von der Erbsünde, vom freyen Willen des Menschen, und vom göttlichen Beystande zur Besserung desselben vorgetragen habe, erkannte ihn auch vor den seinigen; dieser hielt sich zu andern Vorstellungsarten darüber nach der Bibel berechtigt; [illegible]

sie einander in dem gedachten Lehrbegriffe etwas nä- J. n.
her. Beyde verwarfen die Brodtverwandlung im C.G.
Abendmahl; aber Zwingli leugnete dagegen eine 1519.
würkliche und leibliche Gegenwart im Abendmahl ff.
gänzlich, und Luther zweifelte nicht daran, daß sie in den Einsetzungsworten dieses Sacraments deutlich enthalten sey. Setzt man auch noch einige bereits angezeigte besondere Meinungen des erstern hinzu: so fand sich zwischen beyden Reformatoren eben keine große Verschiedenheit des Glaubens; wenn sie gleich durch Folgerungen und Streitsätze erweitert wurde. In den Versammlungshäusern zur gemeinschaftlichen Andacht wollte der Schweizerische Lehrer weder Bilder, noch Altäre, noch Musik, geduldet wissen; theils, weil die ersten Christen nichts von allem diesem in ihren Bethäusern kannten; theils, weil es, neben einer versinnlichten Religionsübung, auch abergläubische Verehrung hervorbringen konnte. Der Sächsische aber behielt diese und andere Gebräuche und Ausschmückungen bey: nicht nur, weil er sah, daß der große Haufe der Christen daran fast wie an die Religion selbst gefesselt war; sondern weil er auch hoffte, daß die darüber öffentlich und oft zu ertheilenden Belehrungen jedem Mißbrauche derselben vorbeugen könnten. Seine Hoffnung traf beynahe durchgehends ein; die Bilder insonderheit in den Kirchen seiner Gemeine reizten niemals zu gottesdienstlichen Ehrenbezeigungen. Auf der andern Seite gewann zwar Zwingli dadurch die einfachen und kunstlosehrwürdigen Versammlungsplätze der ältesten Kirche; machte aber vielleicht durch die hitzige Zerstörung jener geheiligten Zierden sehr viele seiner katholischen Mitbürger von der Reformation mehr abwendig, als sie es durch seine Lehren allein geworden

J. n. C. G. 1519. ff. wären. Er führte auch unter den Religionslehrern die vollkommene Gleichheit der Apostolischen Kirche wieder ein, welche die unerträgliche Last der kirchlichen Regierung voriger Zeiten auf immer vernichtete; während daß Luther, gleicheifriger Feind der Hierarchie, dennoch, weil jene Apostolische Verfassung keine unveränderliche Vorschrift für alle Zeitalter seyn konnte, unter den Lehrern selbst, zur Erhaltung der Ordnung, Einigkeit und Gleichförmigkeit in mancherley nützlichen Einrichtungen, einige Aufseher der übrigen vor nöthig hielt. Darinne stimmten endlich beyde Reformatoren völlig mit einander überein, daß der weltlichen Obrigkeit ihre Rechte in Kirchensachen wiedergegeben werden müßten, ohne sie zu einer Gesetzgeberinn des Glaubens aufzurichten. Allein Zwingli, von ihr gleich anfänglich kräftig unterstützt, räumte ihr auch etwas mehr Gewalt in kirchlichen Anordnungen ein, als Luther, der den Lehrern selbst einen mehr eingreifenden Antheil daran beylegte. Sie unterschieden sich auch darinne von einander, daß Luther bloß als kühner Forscher, und dem jede von Menschen auferlegte Geisteskn echtschaft in der Religion unerträglich war, die Wahrheit suchte und bekannt machte; Zwingli hingegen zugleich mit dem Freyheitssinn eines Republikaners, sich und seine Mitbürger von einem solchen Joche loßzureißen suchte; und daß der erstere alle seine Behauptungen in ein fest verbundenes Lehrgebäude zu verweben wußte; der letztere aber, nicht immer in scharfer Rücksicht auf das seinige, Meinungen ans Licht brachte, die ihm auf seinem prüfenden Wege entgegen kamen. An Gelehrsamkeit und Scharfsinn, an der Fertigkeit, ihre Lehrsätze zu entwickeln und zu vertheidigen, einander ziemlich gleich; aber auch beyde einander darinne

ime fast noch gleicher, daß keiner von ihnen an J. C.
Wahrheiten, die sie neu entdeckt zu haben glaubten, 1519.
das Geringste nachließ, trennten sie sich im Feuer ff.
des Streits weiter von einander, als es nöthig und heilsam war. Ihre Zeitgenossen, hauptsächlich die Partheyen, die sich damals mit so bitterm Hasse drängten, nahmen daran vielen Anstoß; aber die Nachwelt läßt beyden desto mehr Gerechtigkeit wiederfahren; sie ehrt beyde dankbar, auch mitten unter ihren Fehltritten und Leidenschaften.

Zwingli hat in einem kurzen Leben, eigentlich nur in den zwölf letzten Jahren desselben, beschäftigt mit seinem kirchlichen Lehramte, mit dem Unterrichte der studierenden Jugend, und mit den unaufhörlichen Sorgen für den Fortgang der Reformation in so verschiedenen Gegenden, auch in Verbindung mit so vielen gleichgesinnten Männern, durch welche er würkte, gleichwohl so viel, und darunter so manches Gute und Brauchbare, geschrieben, daß man billig nicht nur den Umfang seiner Kenntnisse; sondern auch die Arbeitsamkeit und Leichtigkeit bewundert, mit welcher er dieselben fruchtbar zu machen gewußt hat. Seine Schriften sind zuerst von seinem oben genannten Schwiegersohne, **Rudolph Walther**, Prediger zu Zürich, gesammelt, und daselbst in den Jahren 1544. und 1545. in vier Foliobänden gedruckt worden. Darunter hat er mehrere aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt herausgegeben. In den beyden ersten Bänden findet man seine dogmatische und polemische Schriften; auch einige Predigten; in den beyden letzten aber die Auslegungen eines beträchtlichen Theils der biblischen Bücher. Diese werden auch zum Theil mit neuen lateinischen Uebersetzungen, zum Beyspiel, von

J. n. C. G. 1519. fg. von den Psalmen und vom Jesaias, begleitet. In der Vorrede zu dem Commentarius über diesen Propheten gedenkt er auch (Tom. III. fol. 208.ᵃ) der hebräischen Vokalpunkte, welche, wie er sagt, eine Zeitlang mit den Consonanten nicht verbunden gewesen, und von den Rabbinen eben nicht sehr klug (parum civiliter) ersonnen worden wären.

Wenige Wochen nach ihm, am 23. November des Jahrs 1531. starb auch sein vertrauter Freund und vornehmster Gehülfe bey der Reformation, **Johannes Oekolampadius**, in seinem neun und vierzigsten Jahre. Wenn ihn jener in der alten classischen Gelehrsamkeit übertraf: so war ihm dieser an hebräischer Sprachkenntniß, gründlicher Auslegungsfertigkeit der Bibel, und Bekanntschaft mit dem christlichen Alterthum überlegen. In dem Abendmahlsstreit hat er die wichtigste Vertheidigung der Meinung der Schweizerischen Reformatoren geschrieben. Durch seine Uebersetzungen von Schriften des **Chrysostomus**, und andern Griechischen Kirchenvätern, war das Studium derselben nicht wenig emporgebracht worden. Mit gleicher Einsicht, Redlichkeit und ungemeiner Thätigkeit, wie Zwingli, auch beynahe immer mit eben demselben unerschrockenem Muthe unter manchen erschütternden Gefahren, arbeitete er für die Kirchenverbesserung, und gründete sie besonders zu Basel. Gelassener und sanfter als sein Freund in theologischen Untersuchungen und Streitigkeiten, sehr friedfertig und bescheiden, war er für ihn ohngefähr eben das, was **Melanchthon** für **Luthern** vorstellte. Strenger hingegen auf einer andern Seite, hatte er allein zu Basel unter allen Reformirten Gemeinen der Schweiz,

Schweiz, den Kirchenbann wider grobe Sünder eingeführt. (Ruchat T. III. p. 488. sq. 422.)

Der Tod eines Zwingli und Oekolampadius fast um gleiche Zeit; der Sieg, den die katholischen Cantons eben erfochten hatten, und dessen sie sich würklich zur Aufhebung des Reformirten Gottesdienstes in manchen Gegenden bedienten; die hin und wieder kaum genugsam befestigte Reformation; auch die übrige Menge von Mißvergnügten mit derselben, selbst in den Reformirten Cantons; alles dieses schien die große Religionsveränderung in ihren ersten wankenden Zustand zurückzusetzen. Allein außerdem daß landesherrliche Verordnungen; der freywillige Beyfall eines so ansehnlichen Theils der Nation, und mehrere Anstalten der Aufklärung einen Grund für dieselbe gelegt hatten, der sich so leicht nicht zerstören ließ; hinterließen auch jene beyden Lehrer Gehülfen und Schüler genug, welche würdig waren, ihre Stelle einzunehmen. **Leo Judä**, der Amtsgenosse von Zwingli; **Berchtold Haller** zu **Bern**, und **Wilhelm Farel** in eben diesem Canton, waren unter ihnen drey der vornehmsten. Zum Nachfolger des Zürcher Reformators, als ersten Predigers dieser Stadt, ernannte man **Heinrich Bullingern**, der nachmals als der zweyte Reformator derselben angesehen wurde. Er war im Jahr 1504. in der Schweizerischen Stadt **Bremgarten** gebohren; studierte seit seinem sechszehnten Jahre zu **Cöln** die Theologie; wandte sich aber bald von **Lombarden**, den man ihm anpries, zu den Kirchenvätern, die derselbe abgeschrieben hatte; und wurde durch das Lesen von **Luthers** Schriften und **Melanchthons** Lehrbuche, noch weiter, auch besonders zu einer nähern Bekanntschaft mit der

J. n. C. G. 1519. ff.

 Schrift,

J. n. C. G. 1519. ff. Schrift, geführt. Diese bessern Einsichten verbreitete er auch mündlich und schriftlich, nachdem ihn der Abt zu Cappel im Jahr 1523. zum Lehrer der Theologie in seinem Kloster berufen hatte. Zu Zürich, wo er sich im Jahr 1527. dem Unterrichte Zwingels und anderer Gelehrten ergab, lehrte er nachmals vier und vierzig Jahre hindurch mit ungemeinem Erfolge und Ruhm; war der fruchtbarste und auch sehr gemeinnützliche theologische Schriftsteller seines Vaterlandes; sein Einfluß und Ansehen gieng durch alle Reformirte Gemeinen desselben. (Adami vitae Germanor. Theologg. p. 227. sq. Ruchat T. III. p. 442. sq. 500. sq. 506. sq.)

Einen neuen Umfang gewann sogar die Reformation in der Schweiz seit dem Jahr 1531. Bis dahin war nur der Deutsche und größere Theil des Cantons Bern derselben beygetreten; jetzt wurde sie nach und nach auch in dem Französisch redenden, (le Païs Roman, oder die Wälschen Lande genannt,) eingeführt. Eigentlich eroberten die Berner erst im Jahr 1536. in ihrem Kriege mit dem Herzoge von Savoyen, die Städte Lausanne, Yverdün, Morgues, Vevay, und andere mehr, mit dem ganzen Waadtlande, (oder Païs de Vaud,) auch die Landschaft Gex, die Grafschaft Genevois, und einen Theil von Chablais. (Joh. Rudolf von Waldkirch Gründliche Einleitung zu der Eydgenossischen Bunds- und Staatshistorie, Zweyter Theil, S. 381. Basel, 1721. 8. Ruchat l. c. Tome V. p. 425. sq.) Aber mehrere Städte dieser Gegenden, wie Lausanne, Avenche, und andere, standen schon seit einiger Zeit in Verbindungen mit Bern und mit andern Cantons. Orbe, Granson und Morat, ebenfalls Städte

der

der Französischen Schweiz, (la Suisse Romande,) hatten Bern und Freyburg zu ihren gemeinschaftlichen Herren. Farel, dessen Auftritt zu Basel im Jahr 1524. bereits oben (S. 129.) beschrieben worden ist; der seitdem in der gefürsteten Grafschaft Mümpelgard (oder Montbeillard) den Saamen der Reformation sehr glücklich ausgestreuet hatte, versuchte eben dieses im Jahr 1526. in dem Bezirke von Aigle, welcher allein in diesen Gegenden dem Canton Bern ganz unterworfen war; nachher zu Avenche, zu Orbe, zu Granson, und in andern benachbarten Städten, nicht ohne heftigen Widerstand der Römischkatholischen, und selbst mit Lebensgefahr. Er war eben so unermüdet und unerschrocken in seinen Bestrebungen, als hitzig und heftig in seinen Vorträgen. (Ruchat T. I. p. 392. 488. T. IV. p. 12. 25. sq. 49.) J. n. C. G. 1519. bis

Ihm stand besonders in diesem Lande Peter Viret bey: ein Mann von trefflichen Gaben, gefälligem Witze, vorzüglicher Gelehrsamkeit, milden Sitten, und einer sehr einnehmenden Beredtsamkeit. Er war zu Orbe selbst im Jahr 1511. gebohren; erlernte die Wissenschaften einige Jahre hindurch zu Paris; bekam aber eben daselbst für die Reformation günstige Einsichten und Neigungen. Eine gegen ihre Freunde entstehende Verfolgung nöthigte ihn, in seine Vaterstadt zurückzukehren; wo er schon im Jahr 1531. auf Farels Anhalten als Prediger zu lehren anfieng. Diese Beschäftigung setzte er bald darauf in mehrern benachbarten Städten, und vornemlich zu Lausanne, fort. Der Bischof dieser Stadt war auch ihr Landesherr: und desto schwerer wurde es für die Reformation, daselbst einzudringen; man mißhandelte

Fareln

J. n. C. G. 1519. ff. Schrift, geführt. Diese bessern Einsichten verbreitete er auch mündlich und schriftlich, nachdem ihn der Abt zu Cappel im Jahr 1523. zum Lehrer der Theologie in seinem Kloster berufen hatte. Zu Zürich, wo er sich im Jahr 1527. dem Unterrichte Zwingels und anderer Gelehrten ergab, lehrte er nachmals vier und vierzig Jahre hindurch mit ungemeinem Erfolge und Ruhm; war der fruchtbarste und auch sehr gemeinnützliche theologische Schriftsteller seines Vaterlandes; sein Einfluß und Ansehen gieng durch alle Reformirte Gemeinen desselben. (Adami vitae Germanor. Theologg. p. 237. sq. Ruchat T. III. p. 442. sq. 500. sq. 506. sq.)

Einen neuen Umfang gewann sogar die Reformation in der Schweiz seit dem Jahr 1531. Bis dahin war nur der Deutsche und größere Theil des Cantons Bern derselben beygetreten; jetzt wurde sie nach und nach auch in dem Französisch redenden, (le Païs Roman, oder die Wälschen Lande genannt,) eingeführt. Eigentlich eroberten die Berner erst im Jahr 1536. in ihrem Kriege mit dem Herzoge von Savoyen, die Städte Lausanne, Yverdün, Morgues, Vevay, und andere mehr, mit dem ganzen Waadtlande, (oder Païs de Vaud,) auch die Landschaft Gex, die Grafschaft Genevois, und einen Theil von Chablais. (Joh. Rudolf von Waldkirch Gründliche Einleitung zu der Eydgenossischen Bunds- und Staatshistorie, Zweyter Theil, S. 381. Basel, 1721. 8. Ruchat l. c. Tome V. p. 425. sq.) Aber mehrere Städte dieser Gegenden, wie Lausanne, Avenche, und andere, standen schon seit einiger Zeit in Verbindungen mit Bern und mit andern Cantons. Orbe, Granson und Morat, ebenfalls Städte der

der Französischen Schweiz, (la Suisse Romande,) hatten Bern und Freyburg zu ihren gemeinschaftlichen Herren. Farel, dessen Auftritt zu Basel im Jahr 1524. bereits oben (S. 129.) beschrieben worden ist; der seitdem in der gefürsteten Grafschaft Mümpelgard (oder Montbelliard) den Saamen der Reformation sehr glücklich ausgestreuet hatte, versuchte eben dieses im Jahr 1526. in dem Bezirke von Aigle, welcher allein in diesen Gegenden dem Canton Bern ganz unterworfen war; nachher zu Avenche, zu Orbe, zu Granson, und in andern benachbarten Städten, nicht ohne heftigen Widerstand der Römischkatholischen, und selbst mit Lebensgefahr. Er war eben so unermüdet und unerschrocken in seinen Bestrebungen, als hitzig und heftig in seinen Vorträgen. (Ruchat T. I. p. 392. 488. T. IV. p. 12. 25. sq. 49.)

J. n. C. G. 1519. bis

Ihm stand besonders in diesem Lande Peter Viret bey: ein Mann von trefflichen Gaben, gefälligem Witze, vorzüglicher Gelehrsamkeit, milden Sitten, und einer sehr einnehmenden Beredtsamkeit. Er war zu Orbe selbst im Jahr 1511. gebohren; erlernte die Wissenschaften einige Jahre hindurch zu Paris; bekam aber eben daselbst für die Reformation günstige Einsichten und Neigungen. Eine gegen ihre Freunde entstehende Verfolgung nöthigte ihn, in seine Vaterstadt zurückzukehren; wo er schon im Jahr 1531. auf Farels Anhalten als Prediger zu lehren anfieng. Diese Beschäftigung setzte er bald darauf in mehrern benachbarten Städten, und vornemlich zu Lausanne, fort. Der Bischof dieser Stadt war auch ihr Landesherr: und desto schwerer wurde es für die Reformation, daselbst einzudringen; man mißhandelte

J. n. C. G. 1519. bis. Farel im Jahr 1529., als er ihre Grundsätze dort vorzutragen versuchte. Die aufrührische Predigt eines katholischen Priesters wider die Regierung im Jahr 1531. veranlaßte zuerst Mißvergnügen mit der Geistlichkeit. Endlich, als Viret im Jahr 1536. einige Wochen lang mit vielem Beyfall daselbst gepredigt hatte, ertheilte der hohe Rath allen denen Gewissensfreyheit, welche der Predigt des göttlichen Worts beywohnen wollten; verbot jedoch zugleich, weil man bereits Bilder zu zerstören, und in der Fasten Fleisch zu essen angefangen hatte, alle solche Ausschweifungen. Zweymal hatte schon der Bischof in den Jahren 1534. und 1536. sich der Stadt völlig zu bemächtigen gesucht, weil er immer mehr empfand, wie sehr sich die Religionsgesinnungen in derselben zu seinem Nachtheil veränderten; man entdeckte aber jedesmal seine Anschläge, und kam ihrer Ausführung zuvor. Vielmehr nahm der Canton Bern, in dem gedachten Kriege mit dem Herzoge von Savoyen, im Jahr 1536. Besitz von Lausanne, und ordnete bald darauf eine öffentliche Disputation daselbst an, welche im October des gedachten Jahrs gehalten wurde. Farel und Viret stritten in derselben mit Römischkatholischen Theologen über die Frage: ob die Kirche über die Schrift sey? über die Rechtfertigung durch den Glauben; über die würkliche Gegenwart im Abendmahl; über das Meßopfer; über die Sacramente der Römischen Kirche, und andere ihrer unterscheidenden Lehren und Gebräuche. Nunmehr glaubte die Regierung von Bern, daß die Einwohner von Lausanne und der umliegenden Gegend hinlänglich überzeugt seyn müßten, mit wie wenigem Grunde sich viele von ihnen bisher der Reformation widersetzt hätten. Sie ließ den Anfang derselben, wie gewöhnlich, mit

mit Vernichtung der Altäre und Bilder machen; aber noch in eben demselben Jahre die Reformirte J. n.
Religionsverfassung durchgehends festsetzen. Um C. G.
Lehrer und Gelehrte aller Art für dieses und ihr Ge- 1519.
biet zu bilden, stiftete sie im Jahr 1537. aus den bis
eingezogenen reichlichen geistlichen Gütern zu Lausanne eine Akademie; die jedoch nur Professoren für künftige Theologen und Prediger bekam. Das Lehramt der Griechischen Sprache wurde zuerst dem berühmten Naturkündiger, Arzte und Litterator, Conrad Gesner, aufgetragen. Drey Jahre darauf wurde eben daselbst noch eine höhere Schule (Collège) angelegt. Einer der ersten Vorsteher derselben war der gleichfalls berühmte Italiänische Gelehrte, Cölius Secundus Curio, Humanist, Philosoph, Theologe und witziger Satyriker; unter dessen vielen Schriften diejenige die merkwürdigste seyn dürfte, in welcher er zu beweisen suchte, daß die Anzahl der Seeligen viel größer, als die Anzahl der Verdammten seyn werde, (de amplitudine beati regni Dei Dialogi, sive Libri duo, Basil. 1554. 8. Goudae, 1614. 8. Francof. ad Moen. 1617. 8. beschrieben in Schelhorns Historia Dialogg. C. S. Curionis &c. in seinen Amoenitt. litterar. T. XII. pag. 592. sq.) Er starb zu Basel, als Professor der Beredtsamkeit, im Jahr 1569. Solchergestalt wurde die Reformation beynahe im ganzen Waadlande herrschend; nur Orbe und Granson nahmen sie erst im Jahr 1554. an. (Adami vitae exterorr. Theologg. p. 61. sq. Ruchat T. II. p. 15. sq. T. IV. p. 39. T. V. p. 1. sq. 159. sq. 437. sq. 480. 482. 627. sq. T. VI. p. 1–317. 350. 353. 489.)

Aber für die Ausbreitung und Vertheidigung des Reformirten Lehrbegriffs, als Pflanzschule der geschick-

J. n. C. G. 1519. ff.

geschicktesten Lehrer desselben, wurde die Stadt Genf, oder Geneve, noch ungleich wichtiger. Sie hatte ihren Bischof, der nach und nach auch die weltliche Herrschaft über dieselbe an sich gezogen hatte. Da hingegen die Herzoge von Savoyen in die Rechte der ehemaligen Grafen des Genfer Gebiets getreten waren: so suchten sie dieselben auch gegen die Stadt selbst auszuüben; sie fand aber ihren Schutz in dem Bündnisse mit den Cantons Bern und Freyburg. Doch im Jahr 1527. gerieth sie mit ihrem Bischof selbst in Mißhelligkeit, als er ein junges Frauenzimmer entführet hatte, und genöthigt wurde, sie ihren Eltern zurückzugeben. Man fieng bald darauf an, von einer Reformation des Clerus zu sprechen. Der Erzbischof von Vienne belegte zwar die Stadt, auf Anhalten einer daraus vertriebenen Parthey von Bürgern, mit dem Interdikt; allein Franz Bonnivard, Prior von St. Victor, machte den Genfern Muth, diese Drohung zu verachten, indem er ihnen geradezu erklärte, daß ihnen, wenn sie ein gutes Gewissen hätten, weder der Teufel, noch der Papst schaden könne. Unterdessen theilten sie sich allmählich in ihren Religionsgesinnungen, welche Bern und Freyburg auf eine entgegengesetzte Art unterstützten. Als die Freunde der Reformation den gedachten Prior wegen der abzustellenden Ausschweifungen der Geistlichkeit um Rath fragten: billigte er zwar ihre Absicht; erinnerte sie aber zugleich, daß sie selbst einer Sittenbesserung bedürften, und daß, wenn sie an Statt ihres Clerus, Reformirte Prediger annehmen sollten, diese sich hierinne weit strenger gegen sie betragen würden: Vorstellungen, durch welche dieser Reformationseifer etwas erkaltete. Seitdem erhielten zwar von Zeit zu Zeit ei-

nige

rige Bewegungen zu Geneve, welche den geheimen Fortgang der Reformation ankündigten; allein die Macht des Bischofs und seines Clerus war zu groß; der eifrig katholische Canton Freyburg drohte der Stadt, im Fall einer Religionsneuerung, mit vieler Heftigkeit; und sie hatten sich auch gegen die Unternehmungen des Herzogs von Savoyen so sehr zu wehren, daß an eine solche Veränderung desto weniger gedacht werden konnte. Vergebens ließ der Rath im Jahr 1532. den bischöflichen Groß-Vicarius bitten, er möchte in allen Kirchen und Klöstern bloß die reine Lehre des Evangelium ohne menschliche Zusätze predigen lassen, damit sie insgesammt in Einigkeit leben könnten. Farel und andere Reformirte, welche daselbst als Lehrer auftraten, wurden gemißhandelt, und aus der Stadt vertrieben; andere ihrer Glaubensgenossen hatten ein gleiches Schicksal; beyde Partheyen erhitzten sich endlich im Jahr 1533. bis zu Feindseligkeiten, welche die Priester, selbst bewaffnet, erregten. Allein im Jahr 1534. verließ der Bischof die Stadt, welche gegen ihn sehr aufgebracht war; verband sich wider sie mit dem Herzoge von Savoyen, und excommunicirte sie; jedoch ohne Würkung. Farel und Viret wurden von einer Menge Anhänger so sehr unterstützt, daß der erstere im Jahr 1535. dreist in die Obrigkeit drang, die Reformation feyerlich zu bestätigen. Ohne dieses abzuwarten, zerstörten die Reformirten die Bilder in den Kirchen. Die Obrigkeit verbot nun die Messe, und untersagte im August des gedachten Jahres alle Uebung des katholischen Gottesdienstes. Im nächsten Jahre wurde die Reformation noch auf einen festern Fuß gesetzt; eine Schule errichtet; eine strenge Verordnung wider Schwören, Gotteslästerungen, Tanzen,

J. n. C. G. 1517. bis

J. n. C. G. 1529. ff. Tanzen, üppige Lieder, Maskeraden und Possenspiele gegeben, und ein Glaubensbekenntniß, von Farel entworfen, welches alle Bürger und Einwohner beschwören mußten. (Ruchat T. I. p. 429. sq. T. II. p. 276. sq. T. IV. p. 294–301. T. V. p. 56. sq. 139. 298. sq. 583. sq.)

Schon im Februar dieses Jahrs 1536. war zu Basel ein Glaubensbekenntniß der Reformirten Gemeinen in der Schweiz aufgesetzt worden. Die vornehmsten Theologen von Zürich und Bern waren gegen das Ende des Jahrs 1535. zu Arau zusammengekommen, um zu berathschlagen, wie man mit den Evangelisch-Lutherischen Gemeinen eine feste Verbindung treffen könnte, weil Luther seit einiger Zeit den Streit über das Abendmahl mit mehr Mäßigung zu behandeln schien. Da man hierzu eine schriftliche Erklärung über den gemeinschaftlichen Glauben sehr dienlich befand; so versammelten sich im Anfange des Jahrs 1536. zu Basel Abgeordnete von Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, nebst den Theologen dieser Städte. Hier wurde es Bullingern von Zürich, Oswald Myconius und Simon Grynäus von Basel aufgetragen, ein solches Bekenntniß auszuarbeiten; Leo Juda und Großmann von Zürich und Bern, hatten auch ihren Antheil daran. Alle Reformirte Cantons unterzeichneten es im May dieses Jahrs: es sollte Luthern zugeschickt; ja wohl gar dem Concilium, dessen nahe Eröffnung man damals hoffte, übergeben werden. Aus dem Lateinischen übersetzte es Leo ins Deutsche, und nach der Französischen Uebersetzung ist dieses jetzt sehr seltene Glaubensbekenntniß, welches man die erste helvetische Confession nennt,

nennt, vom Rüchat seinem Werke einverleibt worden. (T. V. pag 510 - 526.). Es fängt mit der Lehre von der heil. Schrift an, welche allein durch sich selbst, nach der Regel des Glaubens und der Liebe erklärt werden soll. Die Erbsünde wird ein erbliches Verderben genannt, welches das ganze menschliche Geschlecht dergestalt durchdrungen, verschlimmert und angesteckt habe, daß der Mensch, als ein Kind des Zorns und Feind Gottes, von niemanden sonst Hülfe erlangen könne, als von Gott durch Christum; daß auch das noch übrige Gute in ihm täglich mehr durch Fehler und Laster entkräftet werde. Die Freyheit des Menschen wird darinne gesetzt, daß er zwar das Gute und Böse wissentlich und freywillig thue; aber das Gute nicht anders umfassen und erfüllen könne, als wenn er durch die Gnade Christi aufgeklärt, erweckt und angetrieben werde. Die Heiligung und die Hoffnung der Seeligkeit wird nicht den guten Werken, ob sie gleich Früchte des Glaubens sind, sondern lediglich der Gnade Gottes, auf welche dieser vertrauet, zugeschrieben. Von den Sacramenten wird gelehrt, daß sie nicht bloß Zeichen der christlichen Religion; sondern auch der Gnade Gottes sind, durch welche die Diener der Kirche mit Gott selbst auf die Menschen würken. So ist die Taufe ein Zeichen der Wiedergeburt, welche der Herr seinen Auserwählten anbietet; und wir taufen unsere Kinder, weil es ungerecht seyn würde, sie der Gemeinschaft mit dem Volke Gottes zu berauben. Im Abendmahl aber bietet der Herr wahrhaftig den Seinigen seinen Leib und sein Blut, das heißt, sich selbst, dar; sie sollen es empfangen, damit er immer mehr in ihnen, und sie in ihm leben mögen: nicht, als wenn der Leib und

J. n. C. G. 1519. u. Blut des Herrn natürlicher Weise mit dem Brodt und Wein vereinigt; oder darinne wie in einem Raum eingeschlossen wäre; oder daß man hier eine leibliche und fleischliche Gegenwart annehmen sollte; sondern daß Brodt und Wein, nach der Einsetzung des Herrn, geheiligte Zeichen sind, durch welche er selbst den Gläubigen die wahre Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi anbietet: nicht für ein verwesliches Fleisch des Bauchs; sondern für eine Nahrung des geistlichen und ewigen Lebens. Wir nehmen dieses erhabene und heilige Fleisch oft, damit wir dadurch aufgemuntert werden, den Tod und das Blut des gekreuzigten Erlösers mit Augen des Glaubens zu sehen; auf unsere Seeligkeit mit einem Vorschmack des himmlischen Lebens, mit einer wahren Empfindung des ewigen Lebens zu schauen. Von dem christlichen Lehramte, von der Kirche, von der weltlichen Obrigkeit, und von der Ehe, wird besonders ausführlich in diesem Bekenntnisse gehandelt. — Mit demselben stimmt dasjenige zwar nicht in der Ordnung, Entwickelung und in Worten; aber doch dem Inhalte nach, überein, welches Farel gedachtermaaßen noch im Jahr 1536. für Geneve und dessen Gebiet aufsetzte. (Ruchat T. V. p. 590 – 601.) Die Lehre vom Abendmahl wird nur kurz erklärt; die Messe dagegen sehr heftig verworfen; und noch das Eigene beygefügt, daß die Zucht des Kirchenbannes als eine heilige und unter den Gläubigen heilsame Sache, empfohlen wird, welche der Erlöser aus guten Ursachen eingeführt habe. Sie soll sich, nach dem göttlichen Gebote, nicht bloß auf Abgötter, Gotteslästerer, Räuber, Mörder, Unzüchtige; sondern auch auf falsche Zeugen, Aufrührer, Zänker, Verleumder, Schläger, Trunken-

lenbolde und Verschwender, erstrecken; die, wenn sie auf gebührende Ermahnung sich nicht bessern, so lange excommunicirt bleiben sollen, bis man an ihnen würkliche Reue bemerkt haben werde. J. n. C. G. 1519. ff.

Indem die Reformation solchergestalt zu Genewe fest gegründet wurde, erschien daselbst ein Mann von großen Gaben, der ihr noch in einem höhern Grade Stärke und Fruchtbarkeit ertheilen sollte: Johann Calvin. Er war am 10. Julius des Jahrs 1509. zu Noyon in der Picardie gebohren; seinem Familiennahmen Cauvin gab er nachmals die kleine Aenderung. Zu Paris, wo er zuerst sich den Wissenschaften ergab, hatte er am Mathurin Cordier einen allgemein geschätzten Jugendlehrer, der endlich in gleichem Jahre mit ihm zu Geneve in einem solchen Amte gestorben ist. Sein nächster Lehrer, ein Spanier, führte ihn mit ausnehmendem Erfolge zur Dialektik und den freyen Künsten an. Da ihn sein Vater zum Dienste der Kirche bestimmt hatte: so verschaffte er ihm von dem Bischof zu Noyon, in einem kaum zwölfjährigen Alter, eine kleine Pfründe an der dortigen Cathedralkirche, und ungefähr sechs Jahre darauf die Pfarre zu Pont L'Eveque. Allein, nach einem neuen Entwurfe seines Vaters, sollte er die Rechtsgelehrsamkeit studieren, um desto geschwinder Ehrenämter und Reichthümer zu erwerben. Calvin selbst aber erlernte um diese Zeit von einem Anverwandten, Peter Robert Olivetan, richtigere Begriffe über die Religion. Nunmehr begab er sich nach Orleans, und legte sich unter der Anführung des dortigen Lehrers, Peter L'Etoile, (im Lateinischen Stella,) des vornehmsten Rechtsgelehrten seiner Zeit, in Frankreich, mit so glückli-

 cher

J. n. Blut des Herrn natürlicher Weise mit dem
C. G. Brodt und Wein vereinigt; oder darinne wie
1519. in einem Raum eingeschlossen wäre; oder daß
ꝛc. man hier eine leibliche und fleischliche Gegenwart annehmen sollte; sondern daß Brodt und Wein, nach der Einsetzung des Herrn, geheiligte Zeichen sind, durch welche er selbst den Gläubigen die wahre Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi anbietet: nicht für ein verwesliches Fleisch des Bauchs; sondern für eine Nahrung des geistlichen und ewigen Lebens. Wir nehmen dieses erhabene und heilige Fleisch oft, damit wir dadurch aufgemuntert werden, den Tod und das Blut des gekreuzigten Erlösers mit Augen des Glaubens zu sehen; auf unsere Seeligkeit mit einem Vorschmack des himmlischen Lebens, mit einer wahren Empfindung des ewigen Lebens zu schauen. Von dem christlichen Lehramte, von der Kirche, von der weltlichen Obrigkeit, und von der Ehe, wird besonders ausführlich in diesem Bekenntnisse gehandelt. — Mit demselben stimmt dasjenige zwar nicht in der Ordnung, Entwickelung und in Worten; aber doch dem Inhalte nach, überein, welches Farel gedachtermaaßen noch im Jahr 1536. für Geneve und dessen Gebiet aufsetzte. (Ruchat T. V. p. 590 – 601.) Die Lehre vom Abendmahl wird nur kurz erklärt; die Messe dagegen sehr heftig verworfen; und noch das Eigene beygefügt, daß die Zucht des Kirchenbannes als eine heilige und unter den Gläubigen heilsame Sache, empfohlen wird, welche der Erlöser aus guten Ursachen eingeführt habe. Sie soll sich, nach dem göttlichen Gebote, nicht bloß auf Abgötter, Gotteslästerer, Räuber, Mörder, Unzüchtige; sondern auch auf falsche Zeugen, Aufrührer, Zänker, Verleumder, Schläger, Trunken-

ken-

Lenbolde und Verschwender, erstrecken; die, wenn sie auf gebührende Ermahnung sich nicht bessern, so lange excommunicirt bleiben sollen, bis man an ihnen wirkliche Reue bemerkt haben werde. J. n. C. G. 1519. ff.

Indem die Reformation solchergestalt zu Genewe fest gegründet wurde, erschien daselbst ein Mann von großen Gaben, der ihr noch in einem höhern Grade Stärke und Fruchtbarkeit ertheilen sollte: Johann Calvin. Er war am 10. Julius des Jahrs 1509. zu Noyon in der Picardie gebohren; seinem Familiennahmen Cauvin gab er nachmals die kleine Aenderung. Zu Paris, wo er zuerst sich den Wissenschaften ergab, hatte er am Mathurin Cordier einen allgemein geschätzten Jugendlehrer, der endlich in gleichem Jahre mit ihm zu Geneve in einem solchen Amte gestorben ist. Sein nächster Lehrer, ein Spanier, führte ihn mit ausnehmendem Erfolge zur Dialektik und den freyen Künsten an. Da ihn sein Vater zum Dienste der Kirche bestimmt hatte: so verschaffte er ihm von dem Bischof zu Noyon, in einem kaum zwölfjährigen Alter, eine kleine Pfründe an der dortigen Cathedralkirche, und ohngefähr sechs Jahre darauf die Pfarre zu Pont L'Eveque. Allein, nach einem neuen Entwurfe seines Vaters, sollte er die Rechtsgelehrsamkeit studieren, um desto geschwinder Ehrenämter und Reichthümer zu erwerben. Calvin selbst aber erlernte um diese Zeit von einem Anverwandten, Peter Robert Olivetan, richtigere Begriffe über die Religion. Nunmehr begab er sich nach Orleans, und legte sich unter der Anführung des dortigen Lehrers, Peter L'Etoile, (im lateinischen Stella,) des vornehmsten Rechtsgelehrten seiner Zeit, in Frankreich, mit so glückli-

 cher

J. n. C. G. 1519. ff.

cher Anstrengung auf diese Wissenschaft, daß er gar bald im Stande war, die Stelle der Professoren derselben sehr oft in öffentlichen Vorlesungen zu vertreten, und daß ihm die Universität daselbst bey seiner Abreise einmüthig die unentgeltliche Ertheilung der Doctorwürde der Rechte anbot. Doch zugleich beschäfftigte er sich so eifrig mit der Verbesserung seiner Religionskenntnisse aus der Bibel, daß alle diejenigen zu Orleans, welche eben darnach trachteten, sich mit ihm darüber zu besprechen pflegten. Ihn selbst bestärkte ein Deutscher Dominicanermönch, der sich daselbst aufhielt, in diesen Gesinnungen. Hierauf zog ihn der Ruf des vortrefflichen Italiänischen Rechtsgelehrten, Andreas Alciatus, den die Universität Bourges vor kurzem zu ihrem Lehrer bekommen hatte, in diese Stadt. Außerdem benützte er hier ungemein den Unterricht und die erlangte Freundschaft des Professors der Griechischen Sprache, Melchior Wolmar, eines Deutschen aus Rothweil gebürtig; indem er ihm nicht allein die Bekanntschaft mit dieser Sprache; sondern die Erweiterung seiner reinern Religionseinsichten, verdankte. Er predigte sogar bisweilen auf einem nahgelegenen Dorfe; lernte auch das Hebräische und Syrische, um die Bibel genauer erklären zu können. Der Tod seines Vaters bewog ihn im Jahr 1533. in seine Vaterstadt zurückzukehren. Bald darnach gieng er nach Paris, und gab daselbst die Schrift des Seneca, (den er wegen der Uebereinstimmung mit seinen strengern Sitten vorzüglich schätzte,) von der Gnade mit seinem Commentarius heraus. Er wurde aber auch daselbst mit den zahlreichen Freunden der Reformation bekannt. Von dieser Zeit an ergab er sich ganz der Theologie, und breitete seine erlangten Kenntnisse

in

in derselben unter andern aus. Damals sollte Nicolaus Cop, ernannter Rector der Universität Paris, seine feyerliche Rede halten; Calvin verfertigte sie für ihn; und brachte in dieselbe viele freymüthige Aeusserungen über die Religion, die man bisher in dieser Hauptstadt zu hören nicht gewohnt war. Cop las die Rede treuherzig ab; allein die Sorbonne regte sich sogleich dawider, und das Parlement selbst forderte ihn zur Verantwortung vor sich. Auf dem Wege zu demselben erfuhr er, daß man ihn gefangen nehmen dürfte; er flüchtete sich daher in seine Vaterstadt Basel. Beynahe wäre daraus eine Verfolgung gegen die Anhänger der Reformation entstanden, wenn nicht eine derselben günstige Fürstinn, die Königinn von Navarra, einzige Schwester des Königs, an welche Calvin abgeschickt wurde, durch ihre Fürbitte dieselbe hintertrieben hätte. Er verließ jedoch ebenfalls Paris, und lebte eine kurze Zeit in der Landschaft Saintonge; wo er, auf Ersuchen eines Freundes, kurze christliche Ermahnungen aufsetzte, welche sie den dortigen Pfarrern zustellten, um dieselben ihren Gemeinen vorzulesen. Zu Nerac in Guyenne unterredete er sich mit dem berühmten Theologen Jacob le Fevre, den die Sorbonnisten wegen seiner freyern Religionsgesinnungen aus Paris vertrieben hatten. Calvin begab sich zwar im Jahr 1534. abermals in diese Hauptstadt; entschloß sich aber bald, sein Vaterland gänzlich zu verlassen, weil nunmehr die Erbitterung des Königs gegen alle, die sich von seinem Glauben entfernten, sehr hoch stieg, und die Hinrichtungen derselben häufiger wurden. Vorher ließ er noch zu Orleans ein Buch (Psychopannychia) wider diejenigen drucken, welche behaupteten, daß die vom Körper getrennte

J. C. G. 15[illegible]

J. n. C. G. 1519. ff.

cher Anstrengung auf diese Wissenschaft, daß er gar bald im Stande war, die Stelle der Professoren derselben sehr oft in öffentlichen Vorlesungen zu vertreten, und daß ihm die Universität daselbst bey seiner Abreise einmüthig die unentgeltliche Ertheilung der Doctorwürde der Rechte anbot. Doch zugleich beschäfftigte er sich so eifrig mit der Verbesserung seiner Religionskenntnisse aus der Bibel, daß alle diejenigen zu Orleans, welche eben darnach trachteten, sich mit ihm darüber zu besprechen pflegten. Ihn selbst bestärkte ein Deutscher Dominicanermönch, der sich daselbst aufhielt, in diesen Gesinnungen. Hierauf zog ihn der Ruf des vortrefflichen Italiänischen Rechtsgelehrten, Andreas Alciatus, den die Universität Bourges vor kurzem zu ihrem Lehrer bekommen hatte, in diese Stadt. Außerdem benützte er hier ungemein den Unterricht und die erlangte Freundschaft des Professors der Griechischen Sprache, Melchior Wolmar, eines Deutschen aus Rothweil gebürtig; indem er ihm nicht allein die Bekanntschaft mit dieser Sprache; sondern die Erweiterung seiner reinern Religionseinsichten, verdankte. Er predigte sogar bisweilen auf einem nahgelegenen Dorfe; lernte auch das Hebräische und Syrische, um die Bibel genauer erklären zu können. Der Tod seines Vaters bewog ihn im Jahr 1533. in seine Vaterstadt zurückzukehren. Bald darnach gieng er nach Paris, und gab daselbst die Schrift des Seneca, (den er wegen der Uebereinstimmung mit seinen strengern Sitten vorzüglich schätzte,) von der Gnade mit seinem Commentarius heraus. Er wurde aber auch daselbst mit den zahlreichen Freunden der Reformation bekannt. Von dieser Zeit an ergab er sich ganz der Theologie, und breitete seine erlangten Kenntnisse

 in

in derselben unter andern aus. Damals sollte Nicolaus Cop, ernannter Rector der Universität Paris, seine feyerliche Rede halten; Calvin verfertigte sie für ihn; und brachte in dieselbe viele freymüthige Aeußerungen über die Religion, die man bisher in dieser Hauptstadt zu hören nicht gewohnt war. Cop las die Rede treuherzig ab; allein die Sorbonne regte sich sogleich dawider, und das Parlement selbst forderte ihn zur Verantwortung vor sich. Auf dem Wege zu demselben erfuhr er, daß man ihn gefangen nehmen dürfte; er flüchtete sich daher in seine Vaterstadt Basel. Beynahe wäre daraus eine Verfolgung gegen die Anhänger der Reformation entstanden, wenn nicht eine derselben günstige Fürstinn, die Königinn von Navarra, einzige Schwester des Königs, an welche Calvin abgeschickt wurde, durch ihre Fürbitte dieselbe hintertrieben hätte. Er verließ jedoch ebenfalls Paris, und lebte eine kurze Zeit in der Landschaft Saintonge; wo er, auf Ersuchen eines Freundes, kurze christliche Ermahnungen aufsetzte, welche sie den dortigen Pfarrern zustellten, um dieselben ihren Gemeinen vorzulesen. Zu Nerac in Guyenne unterredete er sich mit dem berühmten Theologen Jacob le Fevre, den die Sorbonnisten wegen seiner freyern Religionsgesinnungen aus Paris vertrieben hatten. Calvin begab sich zwar im Jahr 1534. abermals in diese Hauptstadt; entschloß sich aber bald, sein Vaterland gänzlich zu verlassen, weil nunmehr die Erbitterung des Königs gegen alle, die sich von seinem Glauben entfernten, sehr hoch stieg, und die Hinrichtungen derselben häufiger wurden. Vorher ließ er noch zu Orleans ein Buch (Psychopannychia) wider diejenigen drucken, welche behaupteten, daß die vom Körper getrennte

J. C. 1533.

 Seele

J. n. C. G. 1519. ff. Seele schlafe. Jetzt war Basel der Zufluchtsort, den er wählte; verbunden mit Capito und Grynäus, suchte er sich noch mehr in der hebräischen Sprachkunde zu üben. (Theodori Bezae vita Io. Calvini, p. 1–4. vor I. Calv. Epistolis et Responsis, Genevae, 1575. fol. Adami vitae exteror. Theologg. p. 32. sq. Dictionn. histor. et crit. par M. Bayle, T. I. art. Calvin, p. 724. sq. ed. de 1720. Ruchat l. c. T. V. p. 610. sq.)

Daselbst wurde er bald durch seinen Unterricht in der christlichen Religion (Institutio Religionis Christianae) berühmt, welchen er im Jahr 1535. obgleich ohne sich zu nennen, ans Licht stellte. Es bekümmerte ihn ungemein, daß der König Franz der Erste, der damals die Freunde der Reformation in seinem Reiche mit grausamer Härte verfolgte, gleichwohl den Evangelischen Reichsständen in Deutschland, welche ihm darüber Vorstellungen thaten, antworten ließ, es wären nur schwärmerische Wiedertäufer, und Feinde der Obrigkeit, welche ihre gebührende Strafe litten. Voll Unwillens über diese falsche Beschuldigung, schrieb er das gedachte Buch, gleichsam als eine Schutzschrift für den Glauben der gedrückten Parthey. Die Zuschrift desselben richtete er an den König selbst, um ihm zu zeigen, wie er sagt, was vor eine Lehre es sey, wider welche einige rasende Menschen mit Feuer und Schwerdt in seinem Gebiete wütheten. Zuerst hält er ihm die Gründe vor, warum der König auf diese Angelegenheit seine Aufmerksamkeit wenden müsse; beruft sich sodann auf die Uebereinstimmung der verbesserten Lehre mit der heiligen Schrift; wirft den Gegnern derselben vor, daß sie nur deswegen Messe, Fegfeuer, Wallfahrten, und dergleichen mehr, so hitzig

hitzig verfechten, weil der Bauch ihr Gott, und ihre Küche Religion ist; und beantwortet endlich folgende Vorwürfe, die jenem Lehrbegriffe gemacht wurden, sehr ausführlich. Es sey, sagte man, eine neue, sonst unbekannte, und dabey ungewisse Lehre; sie werde durch keine Wunder bestätigt; die Kirchenväter seyen ihr nicht günstig; ihre Anhänger wichen von einer löblichen Gewohnheit ab; sie müßten entweder gestehen, daß die Kirche einmal ausgestorben sey; oder mit der Kirche streiten; auch erzeuge diese Lehre Unruhen und Partheyen.

J. n. C. G. 1519. ff.

Auf diese kühn und beredt abgefaßte Zuschrift folgt eine vollständige Abhandlung des oftgedachten Lehrbegriffs in vier Büchern, bey welcher die Ordnung des Apostolischen Symbolum zum Grunde liegt. Denn so wie in diesem die Lehren von Gott dem Vater, seinem Sohne, dem heil. Geiste und der Kirche, nach einander vorgetragen werden: so handelt auch Calvin im ersten Buche von der Erkenntniß Gottes des Schöpfers; im zweyten von der Erkenntniß Gottes des Erlösers in Christo, welche den Vätern zuerst unter dem Gesetze, nachher auch uns im Evangelium bekannt gemacht worden ist; im dritten von der Art, wie man durch die geheime Würkung des heiligen Geistes der Gnade Christi theilhaftig werde, und welche Früchte und Würkungen daraus erfolgten; im vierten aber von den äußerlichen Mitteln, durch welche uns Gott in die Verbindung mit Christo einladet, und in derselben erhält; nemlich durch die Kirche und die weltliche Regierung. Zuerst lehrt nun der Verfasser, wie genau die Erkenntniß Gottes und unsere eigene zusammenhängen, worauf die erstere beruhe, und welches ihr

J. n. C. G. 1519. ff. Zweck sey; darauf aber, daß sie den Gemüthern aller Menschen von Natur eingeprägt sey; aber theils durch Unwissenheit, theils durch Bosheit erstickt oder verfälscht werde. Wie sehr die Erkenntniß Gottes aus dem Weltbau und der Regierung derselben hervorleuchte, wird ausführlich dargethan. Allein, fährt Calvin fort, da die Menschen dieses Mittel vielmehr verderben, als benützen: so ist ihnen noch ein besseres, um zu Gott zu gelangen, an der heil. Schrift ertheilt. Das Ansehen derselben hängt nicht von dem Urtheil der Kirche ab; und die bekannte Stelle Augustins, welche dieses zu behaupten scheint, sagt nur so viel, daß sie ein Ungläubiger nicht anders als auf Empfehlung der Kirche annehmen könne. Vielmehr erlangt sie ihr Ansehen dadurch, daß Gott in derselben spricht; und durch das Zeugniß des heil. Geistes in unsern Herzen. Dazu kommen zur Bestätigung noch andere Beweise, welche nach jenem höhern erst recht gültig sind. Dergleichen sind der so geschickte Vortrag der göttlichen Weisheit in der heil. Schrift; die offenbare himmlische Würde ihrer Lehre; die vortreffliche Uebereinstimmung aller Theile derselben mit einander; ihre edle Einfalt, ungemeine Würksamkeit und Majestät; bey dem Alten Testamente besonders das Alterthum und Ansehen der alten Schriftsteller, die Wunder und Weissagungen; bey dem Neuen aber die Harmonie der Evangelisten unter einander, der Beruf der Apostel; die Bekehrung Pauli; und andere mehr. Man darf also nicht an Statt der Schrift auf neue Offenbarungen warten. Von Gott entfernt sie alle sichtbare Gestalt; daher wird hier der Gebrauch und die Verehrung der Bilder weitläufig bestritten. Sie lehrt, daß in Gott Ein Wesen; aber in diesem

drey

drey Personen sind; welches Wort nebst andern ähnlichen Kunstwörtern gegen allerley Einwürfe vertheidigt wird. Die ewige Gottheit des Sohns gründet sich auf seine Benennung: Wort Gottes; auf den Nahmen Gott; der ihm Jes. C. IX. v. 6. und Psalm XLV. v. 8. beygelegt wird; auf seine Erscheinung als Engel, den man vor Gott erkannte, und auf die Merkmale seiner göttlichen Würde im Neuen Testamente; die Gottheit des heil. Geistes auf seinen Antheil an der Schöpfung; seine Sendung der Propheten; auf den Nahmen Gott, den er 1 Corinth. C. III. v. 17. und C. VI. v. 19. führt, und dergleichen mehr; worauf noch sehr viel zur Entwickelung und Vertheidigung der Lehre von der Dreyeinigkeit folgt. Bey der Schöpfung kommen nur die guten und bösen Engel vor; es wird unentschieden gelassen, ob jeder Mensch seinen Schutzengel habe; und die Nutzbarkeit dieser Lehre wird nicht vergessen. In der Abhandlung von dem Menschen werden für die Unsterblichkeit seiner Seele auch Beweise aus dem Zeugnisse seines Gewissens, aus seiner Erkenntniß Gottes, und seinen herrlichen Gaben hergenommen. Die Vorsehung Gottes wird auch auf Schlüsse über das zufällige Künftige erstreckt, und der praktische Gebrauch dieser Lehre wird wiederum umständlich erklärt.

J. n. C. G. 1519. ff.

Ehe Calvin im zweyten Buche seines Werks von der Erlösung handelt, schickt er die Erörterung des menschlichen Verderbens voraus, durch welches jene nothwendig gemacht wird. Dieses ist, nach seiner Meinung, durch Adams Unglauben und Abfall von Gott, für seine ganze Nachkommenschaft erblich: nicht bloß durch Nachahmung; son-

J. n. C.G. 1519. ff. dern durch würkliche Fortpflanzung; und das ist es eigentlich, was Paulus Sünde nennt; die würklichen Sünden aber sind Früchte derselben. Auch tragen wir nicht etwan unschuldiger Weise die Schuld eines fremden Verbrechens; sondern seine Uebertretung hat uns allen den Fluch zugezogen; er hat uns eine Seuche eingeflößt, die allerdings strafwürdig ist. Daher haben die alten Kirchenväter über den freyen Willen des Menschen viel zu vortheilhaft gedacht, wie unter andern Chrysostomus und Hieronymus, indem sie ihm einen Anfang und Beytrag zu seiner Bekehrung zuerkannten; andere unter ihnen wanken wenigstens und schreiben verworren über diese Lehre, den einzigen Augustinus ausgenommen. Der Mensch hat keinen freyen Willen, um etwas Gutes zu verrichten, wenn ihm nicht die besondere Gnade beysteht, mit welcher die Auserwählten allein durch die Wiedergeburt beschenkt werden; er hat keine freye Wahl des Guten und Bösen; sondern handelt nur mit Willen böse; nicht aus Zwang. Der natürliche Trieb, nach welchem wir das Gute begehren, beweiset nichts dagegen; denn er kömmt mehr von einer Neigung des Wesens, als von einer Ueberlegung des Gemüths her. Wenn viele Heyden ihr ganzes Leben hindurch, unter der Anleitung der Natur, nach der Tugend gestrebt haben: so hat bey ihnen die göttliche Gnade nicht das Verderben der Natur gereinigt; sondern nur im Innern zurückgehalten. Der Wille ist also nach dem Falle geblieben; aber stets zur Sünde geneigt; zwar nothwendig; aber doch freywillig. Fast alle Bestimmungen, Beweise, auch Widerlegungen von Einwürfen, werden hier, außer der Schrift, aus Augustins Werken genommen.

men. Gleichwohl ist er auch einmal (L. II. c. 4. p. 99. Genev. 1602. 8.) mit diesem seinem Führer nicht ganz zufrieden, wenn derselbe sagt: „die Verhärtung und Verblendung der Menschen durch Gott, deren die Schrift gedenke, gehörten nicht zu seinen Wirkungen; sondern nur zu seiner Vorhersehung.“ Nein, antwortet Calvin, und Augustinus gesteht selbst an einem andern Orte, daß Gott auf diese Weise die vorigen Sünden bestrafe. Es geschieht solches theils dadurch, daß Gott den Menschen alles Licht und seinen Geist entzieht; theils indem er zur Vollstreckung seiner Gerichte, durch den Diener seines Zorns, den Satan, ihre Rathschläge richtet, wohin es ihm gefällt, ihren Willen erregt, und ihre Bemühungen stärkt. Eine lange Reihe von Gründen für die Freyheit des menschlichen Willens, wird aus dem angenommenen Lehrbegriffe beantwortet; zum Beyspiel, der erste, bereits vom Pelagius gebrauchte Einwurf: Ist die Sünde nothwendig: so hört sie auf, Sünde zu seyn; ist sie aber freywillig: so kann sie vermieden werden. Keines von beyden folgt, erwiedert der Verfasser. Die Sünde kann doch zugerechnet werden; wenn sie gleich nothwendig ist: denn sie schreibt sich nicht von der Schöpfung; sondern von dem Verderben der Natur her, weil sich Adam freywillig der Tyranney des Teufels ergeben hat; und zweytens darf man vom Freywilligen nicht auf die Freyheit schließen. Nunmehr wird die Lehre von der Erlösung Christi vorgetragen, welche gleich nach dem Sündenfall die einzige Erkenntniß Gottes zur Seeligkeit ausgemacht habe. Das Gesetz, oder die ganze Mosaische Religionseinrichtung, sollte bey dem auserwählten Volke die Begierde nach dem Erlöser und die Erwartung desselben auf

J. n. C. G. 1519. ff.

man-

J. n. C.G. 1519. bis. mancherley Weise anzünden und unterhalten. Daher wird hier gezeigt, daß das Sittengesetz nur bedingte, aber doch heilsame Verheißungen gegeben habe; zwar unmöglich habe erfüllt werden können; doch von vielfachem Nutzen gewesen sey; wiefern und warum es abgeschafft worden; welches der wahre Verstand desselben und seine noch fortdauernde Brauchbarkeit sey. Dieses führt den Verfasser zu einer ausführlichen Erklärung der zehn Gebote, von denen er, wie einige Kirchenväter, vier auf die erste Tafel rechnet. Daß die Sünden der Väter auch an den Kindern gestraft werden, scheint ihm schon darum gerecht zu seyn, weil das ganze menschliche Geschlecht äußerst verdorben ist. Wenn Christus alle Eidschwüre verbot: so meinte er nur diejenigen, welche durch das Gesetz untersagt waren. Der Sonntag ist zwar an die Stelle des Sabbaths getreten; aber nicht mit einer so strengen Verbindlichkeit, daß nicht auch ein anderer Tag an dessen Statt gewählt werden könnte. Da hierauf die Lehre vom Evangelium vorkömmt: so wird sowohl die Aehnlichkeit zwischen dem Alten und Neuen Testamente, besonders in Absicht auf die Hoffnung der Unsterblichkeit und des künftigen Lebens, durch die freye Gnade Gottes, und die Vermittelung Christi, als der Unterschied zwischen beyden, sorgfältig dargestellt. Die Menschwerdung Christi, die Vereinigung seiner beyden Naturen zu Einer Person, (wo auch der wechselsweisen Mittheilung ihrer Eigenschaften, communicatio idiomatum sive proprietatum, gedacht wird, c. XIV. pag. 163.) sein prophetisches, königliches und priesterliches Amt, sein Tod, und überhaupt der ganze Inbegriff seiner Verdienste um das menschliche Geschlecht, machen den Beschluß dieses Buchs.

Im

Im dritten, wo gelehrt wird, wie wir zum Genusse des Guten kommen sollen, das uns Gott J. n. durch Christum anbietet, bemerkt Calvin zuerst, C. G. daß der heil. Geist uns dazu tüchtig mache. 1519 Sein bis vornehmstes Werk ist der Glaube: eine feste und sichere Erkenntniß des göttlichen Wohlwollens gegen uns, welche, gegründet auf die Wahrheit der unverdienten Verheißung in Christo, durch den heil. Geist nicht nur unsern Gemüthern geoffenbart; sondern auch in den Herzen versiegelt wird. Es scheint zwar hart zu seyn, daß, da 1 Thessal. C. 1. v. 4. 5. der Glaube als eine Frucht der Wahl zur Seeligkeit angegeben wird, derselbe auch den Verworfenen zukommen soll. Allein diese haben zuweilen eben dieselbe Empfindung, wie die Auserwählten, von denen sie, ihrer Meinung nach, nicht verschieden sind; weil sie der Herr, um sie mehr zu überführen, und ihnen alle Entschuldigung zu entreißen, einen sanften Einfluß genießen läßt, so weit seine Güte ohne den Geist der Kindschaft geschmeckt werden kann. Sie haben doch nur eine verworrene Empfindung der Gnade; nicht den Genuß, der von dem besondern Zeugnisse herkömmt, den Gott den Auserwählten ertheilt. Jene werden durch ein vergängliches Licht erleuchtet; diese können den Glauben nie verlieren; ja wenn auch Gott auf seine Kinder wunderbar zürnt: so will er sie dadurch nur schrecken, um den fleischlichen Stolz zu demüthigen, und sie von der Trägheit loßzureißen. Die vorher angezeigten Bestandtheile des Glaubens werden sehr genau zergliedert; auch wird gleich ausführlich gezeigt, wie Furcht vor Gott mit dem lebendigen Glauben bestehen könne. Auf diesen folgt sogleich die Buße; ja sie entsteht aus demselben. Sie ist eine wahre Bekehrung des Lebens zu Gott, die aus

einer

J. n. C. G. 1619. ff.

einer aufrichtigen und ernstlichen Furcht desselben entsteht, und bey der es theils auf die Abtödtung des Fleisches und des alten Adams, theils auf die Lebendigmachung des Geistes ankömmt; mit einem Worte, sie ist eine Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes in uns. Eine kurze Zeit ist nicht hinlänglich, sie zu vollenden; sie erstreckt sich bis an das Ende des Lebens. Auch in den Gläubigen bleibt noch Sünde, das heißt, die Begierde wider Gottes Gesetz und böse Lust; wenn gleich Augustinus dieselbe so lange nur eine Schwachheit nennen will, bis That und Einwilligung hinzukömmt. Bey den Früchten der Buße, und bey der Sünde wider den heil. Geist, bleibt der Verfasser länger stehen. Diese sollen diejenigen begehen, welche, in ihrem Gewissen überzeugt, es sey Gottes Wort, das sie verwerfen, dennoch nicht aufhören, solches zu thun: und dieser gänzliche Abfall von Gott ist nie einer Vergebung fähig. Nachdem die katholische Lehre von der Buße und Ohrenbeichte widerlegt worden ist, wird bewiesen, daß man eigentlich nur Gott allein seine Sünden bekennen dürfe; die Beichte aber gegen Prediger zwar nützlich sey; jedoch einem jeden frey stehen müsse. Auch der Ablaß und das Fegfeuer werden hier bestritten. Die Buße oder Besserung bringt ein würdiges Leben des Christen hervor, welches besonders in der Verleugnung unserer selbst, und diese wiederum in der Ertragung des Kreuzes, sichtbar seyn muß; dadurch aber soll die Verachtung des gegenwärtigen Lebens, wiewohl nicht ohne nützlichen Gebrauch desselben, und eine beständige Betrachtung des zukünftigen, befördert werden. (L. III. c. 6 – 10. p. 235–251.) Diese guten Werke der Heiligen tragen jedoch nichts zur Rechtfertigung vor Gott bey;

bey; welche Lehre nunmehr untersucht wird. (c. 11 – 18. p. 251 – 291.) Sie besteht in der Vergebung der Sünden, und Zurechnung der Gerechtigkeit Christi. Falsche Begriffe von derselben werden zuerst durch Abfertigung vieler Gründe weggeräumt. Sodann wird erinnert, daß die Gott gebührende Ehrerbietung, und die Beruhigung des Gewissens, ohnfehlbar zu der wahren Rechtfertigung leiten. Um sie desto richtiger zu bestimmen, wird die Gerechtigkeit der Menschen, nach ihren vier Gattungen: Götzendienern, Gottlosen, Heuchlern und Wiedergebohrnen, entwickelt, und daraus die Folge gezogen, daß das Verdienst der guten Werke keinen Platz finden könne; welches vielmehr das Lob Gottes in der Ertheilung der Gerechtigkeit, und die Gewißheit der Seeligkeit vernichte. Indem hier die Verheißung des Gesetzes und Evangelium in Uebereinstimmung gebracht werden, wird auch der Widerspruch der Apostel Paulus und Jacobus hierüber dergestalt gehoben, daß der letztere nicht von der Rechtfertigung, sondern von der Thätigkeit des rechtfertigenden Glaubens in guten Werken rede. Noch besonders wird der Einwurf von der Belohnung, welche Gott den Frommen versprochen hat, weggeräumt. Darauf wird erklärt, worinne die christliche Freyheit zu setzen sey: erstlich darinne, daß das Gewissen der Gläubigen, indem es seine Rechtfertigung mit Vertrauen bey Gott sucht, die ganze Gerechtigkeit des Gesetzes vergißt; daß sie zweytens, von dem Joche des Gesetzes frey, dem Willen Gottes freywillig gehorchen; endlich, daß sie, an äußerliche, gleichgültige Dinge durch kein göttliches Gebot gebunden, sich ihrer bedienen, und sie auch unterlassen können. Sehr sorgfältig wird nunmehr die Lehre vom Gebete, zu welchem erst

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. ff. erst der Glaube die Herzen bildet, abgehandelt. (c. 20. p. 298–324.) Es ist, sagt Calvin, eine gewisse Verbindung der Menschen mit Gott, durch welche sie in das Heiligthum des Himmels dringen, und ihn selbst an seine Verheißungen erinnern, damit sie, wenn es nöthig ist, erfahren, dasjenige, was sie bloß seinem Worte geglaubt haben, sey nicht ohne Grund: denn Gott läßt uns nichts hoffen, was uns nicht auch befohlen würde, durch das Gebet von ihm zu verlangen. Er beantwortet die Einwendung, daß Gott ohnedem unser Bedürfniß kenne; schildert die würdige Verfassung des Gemüths bey dem Gebete; bestreitet die Fürbitte der Heiligen; giebt Vorschriften über die verschiedenen Gattungen des Gebets; und erläutert das Vater Unser, in welchem er die sechste und siebente Bitte nur in Eine vereinigt.

Aber jetzt wendet Calvin einen vorzüglichen Fleiß auf die Erörterung und Vertheidigung einer Lehre, die ihm zwar vor andern Protestantischen Lehrern dieser Zeit eigen; aber doch nur eine Erneuerung eines Theils des Augustinianischen Lehrbegriffs war: auf die ewige Wahl, durch welche Gott manche Menschen zur Seeligkeit; andere aber zum Verderben vorherbestimmt (oder prädestinirt) hat. (c. 21–24. pag. 324–349.) Niemals, schreibt er, werden wir recht lebhaft überzeugt werden, daß unsere Seeligkeit aus der Quelle der unverdienten Barmherzigkeit Gottes fließe, bis wir seine ewige Wahl erkannt haben, indem diese die Gnade Gottes durch die Vergleichung verherrlicht, daß er nicht alle ohne Unterschied zur Hoffnung der Seeligkeit aufnimmt; sondern einigen giebt, was er den andern versagt. Durch diese

Lehre

Lehre wird der Stolz der Menschen niedergedrückt; aus ihr entsteht Gewißheit der Seeligkeit und Ruhe des Gewissens. Sie ist an sich etwas schwer; wird aber durch die Neubegierde der Menschen sehr verwickelt und sogar gefährlich, weil diese in verbotene Abwege ausschweifst, und Gotte nichts Geheimes, was sie nicht durchforschen sollte, überlassen will; da doch niemand dasjenige ungestraft hervorzieht, was Gott in sich selbst verborgen wissen will. Andere wollen lieber gar die Meldung der Prädestination unterdrückt wissen; allein die Schrift gedenkt ihrer einmal; und mehr als sie davon sagt, brauchen wir nicht zu wissen. Es heißt diese Lehre verdrehen, wenn man das Vorherwissen Gottes zur Ursache seiner Vorherbestimmung macht; welches doch bloß sein Wohlgefallen ist. Viele biblische Stellen werden zum Beweise angeführt, daß Gott nach einem ewigen, unveränderlichen Rathschlusse, einen Theil der Menschen zur Seeligkeit, einen andern zur Verdammniß, beydes ohne Rücksicht auf ihr Verhalten, bestimmt habe. Am ausführlichsten soll dieses Paulus, Röm. C. IX. gelehrt haben; es soll aber auch in den Worten Christi liegen, daß niemand zu ihm komme, als wen der Vater hinziehe, und ihm gebe. Origenes, Ambrosius und Hieronymus haben zwar geglaubt, wie Calvin gesteht, daß Gott seine Gnade unter die Menschen so vertheile, wie er vorausgesehen habe, daß ein jeder sich derselben gut bedienen werde; aber auch Augustinus sey diesem Irrthum zugethan gewesen, ehe ihn die Schrift besser belehrt habe. Verleumdungen nennt er die Einwendungen gegen diese Lehre, welche er beantwortet; wie aber dieses geschehen sey, können die von ihm stark benützten Schriften des eben gedachten Kirchenlehrers zeigen,

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. bis. aus denen in der ältern Geschichte (Th. XV. S. 100. fg. 122 – 127.) Auszüge mitgetheilt worden sind. Unter andern sagt er: „Ich frage: wie ist es gekommen, daß so viele Völker mit ihren kleinen Kindern durch den Fall Adams, ohne alles Rettungsmittel in den ewigen Tod verwickelt worden sind, als weil es Gott so gefallen hat? Es ist ein entsetzlicher Rathschluß, (decretum horribile) ich gestehe es; aber niemand kann doch leugnen, daß Gott vorhergesehen habe, welchen Ausgang der Mensch nehmen werde, ehe er ihn erschaffen hat; und es deßwegen voraus gewußt hat, weil er es durch seinen Rathschluß so angeordnet hatte. — Man darf es auch nicht vor ungereimt halten, was ich sage, daß Gott nicht nur den Fall des ersten Menschen, und in demselben den Umsturz der Nachkommen, vorhergesehen; sondern auch nach seinem freyen Willen veranstaltet habe. (dispensasse.) — Daß die Verworfenen dem ihnen bekannt gemachten Worte Gottes nicht gehorchen, wird zwar richtig der Bosheit des Herzens Schuld gegeben; wenn man nur zugleich hinzusetzt, daß sie deßwegen in diese Bosheit hingegeben sind, weil ein gerechtes, aber unerforschliches Gericht Gottes sie dazu aufgestellt hat, um seinen Ruhm durch ihre Verdammung zu verherrlichen. Nach allem diesem wird noch die Lehre von der Auferstehung der Todten, der ewigen Seeligkeit und Verdammung vorgetragen.

Der vierte Theil dieses Werks handelt zuerst die Lehre von der Kirche ab. Außer der wahren Kirche ist keine Seeligkeit zu erwarten; in derselben werden die Christen durch das Lehramt zum männlichen Alter erzogen; von ihr darf man sich nicht ab-

sondern,

sondern, wenn sie gleich mit vielen Fehlern befleckt ist. Die Vergleichungen der falschen Kirche mit der wahren; die Beschreibung des Lehramts; die Regierung der Kirche in den ältesten Zeiten; die Regierung derselben in der Römischen Kirche; der Ursprung, Fortgang und die Folgen der päpstlichen Monarchie, sind lauter hier sehr fleißig bearbeitete Gegenstände. Hierauf wird die Gewalt der Kirche untersucht. In Glaubenslehren ist sie lediglich an das Wort Gottes gebunden; das Ansehen der Concilien wird dadurch sehr eingeschränkt; und auch durch neue Gesetze darf sie das Gewissen, welches ein Mittelding zwischen Gott und den Menschen ist, nicht fesseln. Ihre Gerichtsbarkeit hängt von der Gewalt der Schlüssel ab, welche ihr Christus ertheilt hat: und diese zeigt theils den Vortrag des göttlichen Worts von der Vergebung der Sünden, und von der Verheißung des ewigen Lebens an; theils das Recht des Kirchenbannes. Denn die Strafen der weltlichen Obrigkeit sind von den kirchlichen wohl zu unterscheiden; wie bedachtsam aber und nützlich diese letztern mit Vorbewußt der ganzen Gemeine angebracht werden müssen; wie gemäßigt die Strenge der Kirchenzucht einzurichten sey, dazu wird eine genaue Anweisung gegeben. Es folgt eine Bestreitung des ehelosen Standes der Geistlichkeit; eine Anzahl Regeln für das christliche Betragen in Ansehung der Gelübde, und eine Entwickelung sowohl der Nichtigkeit als des Schadens der Mönchsgelübde. Von den Sacramenten, zu welchen Calvin nunmehr übergeht, urtheilt er, sie seyen ein äußerliches Sinnbild, (symbolum) durch welches Gott die Verheißungen seines Wohlwollens gegen uns in unserm Gewissen versiegelt, um unsern schwachen Glauben zu unterstützen; und wir hinwiederum

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. derum unsere Frömmigkeit gegen ihn, vor ihm und
C. G. den Engeln, auch bey den Menschen bezeugen.
1519. Werden sie gleich den Gottlosen ebenfalls darge-
ff. reicht; so bleiben sie doch Zeugnisse der göttlichen Gnade; und wenn gesagt wird, sie stärkten und vermehrten den Glauben: so ist dieses keiner geheimen Kraft derselben zuzuschreiben; sondern sie dienen nur dazu, wenn der innere Lehrer, der heilige Geist, hinzukömmt, dessen Würksamkeit allein die Herzen durchdringt, und wenn wir sie mit wahrem Glauben nehmen. Die Sacramente des Alten Testaments haben eben so, wie die des Neuen, die Menschen zu Christo geleitet, und ihn bildlich dargestellt: denn war das ganze Mosaische Cärimoniel nicht auf ihn gerichtet: so war es gar nichts. Die Taufe ist ein Zeichen unserer Aufnahme in die Kirche Christi. Sie bezeugt, daß uns unsere Sünden vergeben worden sind, und dieses dergestalt auf das ganze Leben, daß wir uns bey jedem Falle durch das Andenken an dieselbe stärken; sie belehrt uns, daß wir unsern Lüsten absterben, und mit Christo ein neues Leben gewinnen; sie versichert uns endlich einer solchen Vereinigung mit ihm, daß wir aller seiner Güter theilhaftig werden. Ein Laie sollte sie eigentlich nicht ertheilen. Die Lehre, daß die Taufe zur Seeligkeit nöthig sey, hat viel Unheil gestiftet: eine Abweichung von Augustins Lehrbegriffe. Gott hat, indem er versprach, unser und unserer Nachkommenschaft Gott zu seyn, dadurch erklärt, daß er unsere Kinder, noch vor ihrer Geburt, zu den seinigen annehme. Da die Verheißung und das Bild in derselben einerley mit eben demselben in der Beschneidung ist: so folgt schon daraus, daß die Taufe den Kindern eben sowohl gebühre, als ehemals die Beschneidung. Der

Bund

Bund Gottes mit dem Abraham; die mit Christi Ankunft weit glänzendere Gnade Gottes, als sie jemals vorher war; auch die gütige Aufnahme der Kinder durch den Erlöser, sind lauter Bestätigungen jenes Rechts. Alle Einwürfe der Gegner der Kindertaufe widerlegt Calvin, und glaubt, der Satan suche nur darum dieselbe den Christen zu entreißen, um sie einer vorzüglichen Frucht des Vertrauens und der geistlichen Freude zu berauben, auch den Ruhm der göttlichen Güte zu vermindern. — J. n. C.G. 1519. ss.

Seine darauf folgende Erklärung der Lehre vom Abendmahl (c. 17. p. 485 sq.) ist besonders merkwürdig. Auch diese, schreibt er, hat der Satan auf vielfache Art zu verdunkeln und zu verwirren gesucht, um der Kirche einen unschätzbaren Schatz zu entziehen. Brodt und Wein sind hier Zeichen, welche uns die unsichtbare Nahrung vorstellen, die wir aus dem Fleische und Blute Christi nehmen. Weil aber dieses Geheimniß der geheimen Vereinigung Christi mit den Frommen an sich unbegreiflich ist: so ertheilt uns Gott in sichtbaren Zeichen, die unserm Fassungskreise die angemessensten sind, ein Bild davon. Ja er macht es uns gleichsam durch ein Unterpfand so gewiß, als wenn wir es mit Augen sähen, weil diese so gewöhnliche Aehnlichkeit auch in die stumpfsten Gemüther eindringt: daß die Seelen eben so durch Christum genährt werden, als Brodt und Wein das leibliche Leben unterhalten. Wir empfangen dadurch die Versicherung, der Leib des Herrn sey dergestalt einmal für uns geopfert worden, daß wir jetzt denselben essen, und durch Essen die Kraft jenes einzigen

 Opfers

J. n. C. G. 1519. ff. Opfers in uns empfinden; daß auch sein Blut dergestalt einmal für uns vergossen worden sey, um ein beständiger Trank für uns zu seyn. Die vornehmste Kraft dieses Sacraments liegt in den Worten: „Das für euch gegeben wird; das für euch vergossen wird;" indem es uns sonst keinen großen Vortheil bringen würde, daß jetzt der Leib und das Blut Christi ausgetheilt würden, wenn sie nicht einmal zu unserer Erlösung und unserm Heil ausgesetzt worden wären. Es ist nicht der vorzügliche Theil des Sacraments, Christi Leib uns schlechtweg und ohne höhere Betrachtung zu reichen; sondern vielmehr jene Verheißung, nach welcher er sein Fleisch die wahre Speise, und sein Blut den Trank nannte, durch welche wir zum ewigen Leben genähret werden. Durch diese Versicherung zeigt er ohne Zweifel an, daß uns sein Leib deßwegen an Statt eines Brodtes zum geistlichen Leben der Seele dienen soll, weil derselbe zu unserm Heil in den Tod gegeben wurde; uns aber alsdann zum Essen gereicht werde, wenn er uns durch den Glauben desselben theilhaftig macht. — Wir müssen hier zwey Fehler vermeiden: theils, daß wir die Zeichen nicht zu sehr verringern, und von den Geheimnissen losreißen, an welche sie gewissermaaßen geknüpft sind; theils sie zu hoch erheben, und die Geheimnisse selbst etwas verdunkeln. Einige erklären das Essen des Fleisches Christi, und das Trinken seines Bluts, bloß durch den Glauben an Christum; mir aber scheint Christus in jener vortrefflichen Predigt, wo er uns das Essen seines Fleisches empfiehlt, etwas Nachdrücklicheres und Erhabeneres lehren zu wollen; nemlich daß wir durch die wahre Theilnehmung an ihm belebt werden; welche er auch deßwegen durch die

die Worte Essen und Trinken bezeichnet hat, damit niemand glauben möge, das Leben, welches wir von ihm empfangen, werde durch eine bloße Erkenntniß erhalten. Unterdessen kann doch hier nur ein Essen des Glaubens gedacht werden, weil Christus durch diesen der unsrige wird. — Es ist aber nicht genug, bloß eine geistliche Gemeinschaft mit Christo, im Abendmahl anzunehmen. — Der äusserste Wahnsinn würde es seyn, keine Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Leibe und Blute des Herrn anzuerkennen; der Apostel erklärt sie nur so groß, daß er sie lieber bewundern, als entwickeln will. Alles kömmt darauf an, daß unsere Seelen durch das Fleisch und Blut Christi eben so genährt werden, als Brodt und Wein das körperliche Leben unterhalten. In dem übrigen, noch langen Theil dieser Abhandlung, bestreitet Calvin die Transsubstantiation, die Consubstantiation, die Ubiquität des Leibes Christi, das mündliche Essen desselben, und die Anbetung der Hostie nach ihren Gründen; behauptet, daß die Gottlosen den Leib Christi nur als ein äußerliches Zeichen, und sacramentlich, nicht würklich, essen; beschreibt die Nutzbarkeit dieses Sacraments, und die würdige Vorbereitung zu demselben; prüft das Meßopfer, auch die noch übrigen fünf Sacramente der Römischen, und endigt sein Werk mit der Untersuchung der Rechte und Pflichten der weltlichen Regierung, der Gesetze, und des Verhältnisses der Unterthanen gegen die Obrigkeit.

J. n. C. G. 1519. ff.

Dieser Auszug aus einem der berühmtesten und geschätztesten Werke des sechszehnten Jahrhunderts, ist zwar nicht aus dem kurzen und mangelhaften Entwurfe desselben, den Calvin im Jahr 1535.

 aus

J. n. C. G. 1519. ff.

ans Licht stellte; sondern aus den spätern Ausgaben genommen, in welchen er dasselbe bis zum Jahr 1559. dergestalt in seiner ganzen Einrichtung veränderte und ungemein vermehrte, daß es als ein neues Werk angesehen werden konnte. Allein es war auch nöthig, hier sogleich zu zeigen, wie weit er mit dem Lehrbegriffe, den Zwingli vorgetragen hatte, übereingestimmt habe. Er entfernte sich von demselben schon einigermaaßen in der Lehre von der Erbsünde; noch merklicher aber in seiner Vorstellung vom Abendmahl. Ein Gelehrter seiner Kirche, Johann Conrad Fueslin, scheint zwar diesen Unterschied nur auf neue Redensarten einzuschränken, deren sich Calvin in der Absicht bedient habe, um den Streit zwischen den Lutheranern und Zwinglianern über das Abendmahl gänzlich zu unterdrücken. (Epistolae ab Ecclesiae Helveticae Reformatoribus, vel ad eos scriptae, Centuria prima, p. 260. not. *) Tiguri, 1742. 8.) Doch die eigenen, vorher angeführten Worte Calvins zeigen deutlich an, daß er sich Luthers Erklärung etwas genähert, und zugleich eine Mittelstraße zwischen ihm und Zwingli beobachtet habe. Er gab eine Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zu; aber nur für die gläubigen und frommen Christen; nahm zwar also hier auch ein Geheimniß an; das jedoch, seiner Meinung nach, weniger unbegreiflich war, als der Lehrbegriff des Deutschen Reformators. Am weitesten gieng er von dem Schweizerischen in der Lehre von der Prädestination ab; obgleich Gerdes, der die vielen Ausgaben und Uebersetzungen dieses Buchs sorgfältig beschrieben hat, (de Io. Calvini Institut. Relig. Christ. historia litteraria, in Scrinio antiquario, seu Miscellan. Gröningan. novis, Tom. II. P. I. p. 431—477.)

477.) auch von dieser Lehre versichert, sie sey keine andere gewesen, als welche Zwingli nebst seinen Gehülfen und ersten Schülern vorgetragen habe. Uebrigens kann man Calvins Werke das Lob nicht versagen, daß es an Vollständigkeit und Reichthum der abgehandelten christlichen Lehrsätze; an systematischem Zusammenhange und scharfsinniger Entwickelung derselben; an ausgesuchter Belesenheit in den wichtigsten Schriften jeder Zeit; an geschickter Wegräumung aller Einwürfe, und an schöner Schreibart, ähnliche frühere Bücher dieses Inhalts unter den Protestanten übertroffen habe; gesetzt auch, daß man zugeben müßte, der Verfasser habe bisweilen der Begierde, sein System schlechterdings durchzusetzen, zu viel aufgeopfert; nicht immer ganz geläuterte Begriffe und scharfe Beweise gebraucht; dem Ansehen des Augustinus einen zu hohen Platz eingeräumt, und manchmal seine Hitze gegen anders Denkende zu leicht aufwallen lassen. J. C. 1519. ff.

Calvin, der im Jahr 1535. zu Basel dieses Werk zuerst entworfen hatte, reiste darauf an den Hof der Herzoginn von Ferrara, einer Tochter des Königs von Frankreich Ludwigs des Zwölften, die der Reformation bereits geneigt war, und von ihm in diesen Gesinnungen noch mehr bestärkt wurde. Im folgenden Jahre kehrte er nach Frankreich zurück, um seine Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen, und war darauf im Begriff, sich zu Straßburg oder Basel niederzulassen. Als er aber auf der Rückreise nach Geneve kam; forderte ihn Farel, der mit Viret daselbst lehrte, unter Drohungen, die er ihm im Nahmen Gottes ankündigte, wenn er der Religion seine Dienste versagen würde, auf, daselbst zu bleiben. Er, der sich

lichen ganz dem Studieren gewidmet hätte, mußte nachgeben: man erkannte ihn zum Prediger und Professor der Theologie. Da er an Muth und Eifer Fareln nichts nachgab: so drang er schon im folgenden Jahre mit dem Vorschlage durch, daß, ohngeachtet er manchen Widerstand fand, die Obrigkeit und alle Bürger der Stadt das Papstthum abschwören, und der gereinigten Lehre getreu zu seyn versprachen. Er hatte aber mit noch grössern Schwierigkeiten zu kämpfen, als er mit seinen Amtsgenossen der Reformation zu Geneve auch durch Strenge der Sitten Ehre erwerben, und in kirchlichen Gebräuchen ihren Einsichten durchaus folgen wollte. Es herrschten manche Ausschweifungen in dieser Stadt; und besonders gab es, noch von den Zeiten der Händel mit den Herzogen von Savoyen, bittere Feindschaften und Partheyen unter den vornehmsten Familien. Gelinde und schärfere Ermahnungen halfen nichts dagegen: endlich erklärten Calvin, Farel und Corauld öffentlich, daß sie Mitbürgern, die in so heftiger Zwietracht mit einander lebten, das Abendmahl nicht reichen könnten. Dazu kam noch eine Uneinigkeit mit der Kirche zu Bern. Man hatte zu Geneve im Abendmahl gewöhnliches Brodt eingeführt, auch die Taufsteine, und außer dem Sonntage alle Festtage abgeschafft. Alles dieses wollten die Berner geändert wissen, indem eine Synode, welche sie zu Lausanne anstellten, nach ihrem Willen sprach. Allein die drey gedachten Prediger widersetzten sich, und erhielten daher im Jahr 1538. den Befehl, innerhalb zwey Tagen aus der Stadt zu weichen. Calvin begab sich nach Straßburg, wo er Lehrer der Theologie wurde, und eine Französische Gemeine pflanzte. Unterdessen nahm man doch zu

[illegible]

Geneve im Abendmahl das ungesäuerte Brodt an; einige dortige Einwohner enthielten sich deßwegen dieses Sacraments; doch nun war es Calvin selbst, der sie erinnerte, wegen einer so gleichgültigen Sache keine Trennung zu stiften. Er beantwortete auch, ohne einen Auftrag, das schlaue Schreiben des Cardinals Sadoletus, Bischof von Carpentras, durch welches er sie zur Rückkehr in die Römische Kirche zu bewegen suchte, und unterließ nicht, diese seine ehemalige Gemeine durch Briefe voll christlicher Ermahnungen zu stärken. Endlich, da seine angesehensten Gegner in der dortigen Regierung aus dem Wege geräumt waren: rief man ihn im Jahr 1541. fast noch eifriger dahin zurück, als man ihn vertrieben hatte: und von dieser Zeit an war auch sein Ansehen zu Geneve beynahe uneingeschränkt. Man mußte ihm sogleich die Errichtung eines geistlichen Gerichts, oder Consistorium, bewilligen, in welchem die Prediger die Aufsicht über alle kirchliche Angelegenheiten führten; streng über die öffentlichen Sitten wachten, und die Kirchenzucht selbst durch den Bann befestigten. Mehrere Einwohner waren damit nicht zufrieden; sie nannten es eine wiederhergestellte päpstliche Tyranney; allein Calvin beharrte unerbittlich darauf. Er unterschied sich also auch darinne von dem Hauptstifter der Schweizerischen Reformation, daß er der Obrigkeit weit weniger Einfluß auf Kirchensachen zugestand, als jener. Er bewürkte außerdem ein Gesetz, vermöge dessen die Prediger, in Rücksicht auf den geringen Nutzen, den ihre öffentlichen Vorträge bey vielen hervorbrachten, verpflichtet waren, zu gewissen Zeiten in den Häusern und Familien herumzugehen; besondern Religionsunterricht daselbst zu ertheilen, und von einem jeden sein Glaubens-

J. n. C. G. 1519. ff.

bens-

J. n. C. G. 1519. ff. bensbekenntniß zu verlangen. Bey einem von Jugend auf schwächlichen und kränklichen Körper war er doch auf mehrern Seiten unaufhörlich thätig. Mit fleißigen Predigten verband er theologische Vorlesungen; besorgte die Kirchengeschäffte, als Vorsteher des Presbyterium, oder geistlichen Gerichts; war stets mit unzählichen Ausländern, die sich der Religion wegen nach Geneve wandten, und mit der Berathung und Unterstützung auswärtiger protestantischer Gemeinen, zu welchen er auch Reisen nach Deutschland unternahm, beschäfftigt; arbeitete eine Menge von Schriften aus; nahm selbst an der Einrichtung der politischen Verfassung des kleinen Freystaats, in welchem er lebte, einen bedeutenden Antheil, und wurde über dieses alles in viele einheimische Streitigkeiten verwickelt. Diese zog er sich theils durch die Eifersucht über das ungemeine Ansehen zu, das er genoß; theils durch die Festigkeit und Strenge, womit er über alles hielt, was Religion und fromme Sitten betraf, und die bis zur Unterdrückung von Schauspielen, Tanzgesellschaften, und andern rauschenden Lustbarkeiten, gieng; aber vornemlich auch durch seinen zum Theil neuen Lehrbegriff, dem viele widersprachen. Dieses traf besonders seine Lehre von der Prädestination. Diejenigen, welche sich ihm hierinne zu Geneve selbst widersetzten, mußten nach und nach die Stadt verlassen; wie Sebastianus Castellio, der berühmte Bibelübersetzer, und Prediger daselbst; ingleichen der Arzt Hieronymus Bolsec; der aber auch wegen würklicher Vergehungen von der Regierung entfernt wurde. Eine Zeitlang war er selbst mit den Zürcher Theologen, an deren Spitze Heinrich Bullinger stand, und mit andern Reformirten Lehrern uneins; bis er im Jahr

Jahr 1549. einen Vergleich mit ihnen traf, durch welchen sie ihm beytraten. Weit länger beunruhigte ihn die Parthey der sogenannten Libertiner, die eine freyere und lustigere Lebensart liebten, als Calvin vertragen konnte. Während seiner mehr als zwanzigjährigen Amtsverwaltung bildete er eine große Anzahl Religionslehrer für die Reformirte Kirche. Aber im Jahr 1559., da er fand, daß seine Kräfte zu der Unterweisung so vieler fremden Jünglinge, die nach Geneve kamen, nicht mehr hinreichten, brachte er es bey der Regierung dahin, daß der Grund zu einer Universität gelegt wurde, die zwar nicht sogleich Lehrer der Rechte und der Arzneykunde; wohl aber mehrere für die Philosophie, für die Hebräische und Griechische Sprache, bekam. Ihr glücklichster Gewinn war Theodore de Beze, den Calvin zum Gehülfen als Lehrer der Theologie erhielt, und der bald in der Französischen Reformationsgeschichte eine Hauptstelle einnehmen wird. Calvin starb im Jahr 1564. in einem Alter von noch nicht völlig funfzig Jahren. Sein hoher, viel umfassender, und sehr geschäfftiger Geist, streng gegen andere; aber zuerst gegen sich selbst; zwar gebieterisch und herrschsüchtig; aber wenigstens nach seiner Ueberzeugung, nur zum Dienste der Religion und Tugend: ehrwürdiger Nahmen, die nicht selten so viel als seine eigenen Meinungen galten, war durch Wissenschaften und seine Beredtsamkeit sehr wohl ausgebildet worden. Zwar hatte er nur eine geringe Kenntniß des Hebräischen, und auch seine Griechische Sprachkunde war nicht ausnehmend groß; allein, scharfsichtig wie er war, und von richtiger Beurtheilung, traf er meistentheils den Wortverstand der Bibel, nach welchem er hauptsächlich forschte, recht geschickt, ohne freylich

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. u. sich dem fast unvermeidlichen Fehler zu entgehen, daß er öfters seinen Lehrbegriff in dieselbe hineintrug. Mit seinen Schrifterklärungen wußte er auch eine einnehmende Sittenlehre zu verbinden; und wie musterhaft seine dogmatische Methode, im Ganzen genommen, gewesen sey, hat bereits die Zergliederung seines Hauptwerks gezeigt. Seine Schriften, die vornehmlich exegetischen, dogmatischen und polemischen Inhalts sind, hat man zu Amsterdam im Jahr 1677. in neun Foliobänden zusammengedruckt. (Beza l. c. p. 4–30. Adam. l. c. p. 34. sq. Bayle l. c. p. 725. sq. Ruchat l. c. p. 619. sq.)

So wurde die Schweizerische Reformation durch ihn, den man gleichsam ihren zweyten Stifter nennen kann, nicht nur vollendet; sondern auch von einigen Seiten erweitert und verändert; noch mehr aber fortgepflanzt. Außer den Cantonen Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, ist sie auch in dem größern Theil von Appenzell und Glarus, ingleichen von den meisten Bewohnern des Graubündnerlandes, in dem Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel, von Genf, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, mithin in dem größten und blühendsten Theil der Schweiz, angenommen worden. Ihre Geschichte hat zuerst Johann Jacob Hottinger, Professor der Theologie zu Zürich, im Dritten Theil seiner Helvetischen Kirchengeschichten, welche daselbst seit dem Jahr 1708. in vier Quartbänden erschienen sind, vollständig und genau beschrieben. Ich habe dieses Buch bereits vor vierzig Jahren benützt; jetzt aber hauptsächlich meine Nachrichten aus dem zum Theil noch vollständigern, auch weit angenehmer geschriebenem Hauptwerke über diese Geschichte des Prediger-

gers

gers und Professors zu Lausanne, Abraham Rüchat, (Histoire de la Reformation de la Suisse, à Genève, 1727. 1728. in sechs Duodezbänden,) der nicht nur Hottingern, sondern noch außerdem die besten Quellen, und mehrere handschriftliche Erzählungen, gebraucht hat, geschöpft. Auch die Geschichte dieser Reformation vom Daniel Gerdes, die aber nur bis zum Jahr 1530. reicht, (in Introd. in Histor. Evangelii Sec. XVI. renovati, T. I. p. 99. sq. 261. sq. T. II. p. 228. sq) empfiehlt sich durch ihre Zuverlässigkeit und Gründlichkeit. Keiner dieser Schriftsteller ist zwar ganz unpartheyisch; am wenigsten Rüchat, der bisweilen mit Heftigkeit schreibt; allein die historische Wahrheit haben sie doch nicht vorsetzlich verfälscht. Viele nützliche Aufklärungen und Ergänzungen ihrer Werke findet man überdieß in Johann Conrad Füeslins Beyträgen zur Erläuterung der Kirchen- und Reformations-Geschichten des Schweizerlandes, welche zu Zürich vom Jahr 1741. bis 1753. in fünf Octavbänden erschienen sind.

J. n. C. G. 1519. ff.

Jedermann weiß, daß die Schweizerische Reformation die Mutter der Reformirten Kirche ist. Diejenigen Orte oder Cantons in der Schweiz, welche ihr beygetreten sind, auch viele andere Freunde derselben außer diesem Lande, haben sich zwar lieber Evangelisch oder Evangelisch-Reformirt genannt. Allein der Unterschied zwischen beyden Nahmen ist eben nicht beträchtlich; sie sind im Grunde beyde gleich rühmlich, indem die Stifter sowohl der Deutschen, als Schweizerischen Reformation diese Religionswiederherstellung auf das reine Evangelium zu gründen gesucht haben. Und da unzähliche Schriftsteller der gedachten Kir-

che,

J. n. C. G. 1519. ff. che; da Urkunden genug ihr den Nahmen der Reformirten beygelegt haben; da außerdem die Benennungen Evangelische und Reformirte für Christen, welche sich nicht in Partheyennahmen gefallen, weit anständiger sind, als die Nahmen Lutheraner und Zwinglianer, oder Calvinisten: so sieht man nicht, warum hier die herrschende Gewohnheit, die keiner von beyden Kirchen einen Vorzug vor der andern giebt, verändert werden sollte. Aber diese Reformation der Schweiz hat sich auch, gleich der Deutschen, weit über das Land ihrer Geburt hinaus verbreitet. Die Geschichte muß ihr also nunmehr in die Länder nachgehen, wo sie sich nach und nach unter öffentlichem Ansehen festgesetzt hat.

Sechster Abschnitt.

Geschichte der Französischen Reformation.

J. 1521. bis 1598.

Frankreich ist das erste dieser Länder, wo die in Deutschland und der Schweiz entstandene Reformation geschwind, und unter den härtesten Bedrückungen, eine Menge von Anhängern fand. In keinem Lande schien sie mehr und seit längerer Zeit vor-

vorbereitet zu seyn, als daselbst; und gleichwohl hat sie dort den heftigsten Widerstand erlitten; sie ist nirgends so spät durch ein feyerliches Gesetz befestigt worden, als in diesem Reiche. Nirgends sind unter ihrem Nahmen und Vorwande so viele Ströhme Bluts vergossen, so fürchterliche und grausame Kriege zwischen Mitbürgern geführt worden; man müßte sie schon darum ohne alle weitere Untersuchung gänzlich verwerfen, wenn alle diese Greuel von mehr als einem halben Jahrhunderte würklich aus den Grundsätzen dieser Kirchenverbesserung geflossen wären. Nirgends haben endlich Staatshändel und Hofränke, politische Partheyen und herrschsüchtige Große einen so mächtigen Einfluß auf den Gang und die Schicksale der Reformation geäußert, als in Frankreich.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Unter allen Nationen, welche den Päpsten seit vielen Jahrhunderten unterworfen waren, hatte keine so früh, so laut und so oft, selbst in zahlreichen Gesellschaften, ihre freyere Stimme gegen dieselben erhoben, und kirchliche Verbesserungen gefordert, als die Franzosen; auch wurden sie dabey nicht selten von ihren Fürsten ganz anders unterstützt, als die Deutschen, denen es an Sinn und Gefühl von dieser Art keinesweges fehlte, durch ihre Kaiser. Nicht zu gedenken, daß aus ihrer Mitte die große Parthey der Waldenser hervorgewachsen war, von der sich noch in den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts ein beträchtlicher Rest im mittäglichen Frankreich erhalten hatte; daß einer ihrer Könige den übrigen Fürsten das Beyspiel des muthigsten Verhaltens gegen die Anmaaßungen der Päpste gegeben hatte; daß unter dem aufmunternden Schutze eines andern die Freyheiten der

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Französischen Kirche wider eben dieselbe Macht durch die Pragmatische Sanction gesichert worden waren: so ist es genug, aus dem nächstvorhergehenden Jahrhunderte die Nahmen Gerson, Clemangis, d'Ailly, und andere ihres gleichen, hervorzurufen. Mit welchen Gesinnungen Ludwig der Zwölfte mit dem Papste gestritten und gekriegt habe, ist aus der ältern Geschichte bekannt. Sein Nachfolger seit dem Jahr 1515., Franz der Erste, stand zwar gleich in den ersten Jahren seiner Regierung mit dem Papste in dem besten Vernehmen; begünstigte aber die Reformation auf eine andere Art, selbst wider seine Absicht. Mehr als irgend einer seiner Vorgänger, Freund und freygebiger Beförderer der Wissenschaften und feinen Künste, selbst nicht ohne einige Kenntniß derselben, nicht ohne Neigung zum eigenen Nachforschen, flößte er guten Köpfen und Wahrheitliebenden Gelehrten Muth ein, die Hülfsmittel, welche er ihnen darbot, auch zum Vortheil der Religion anzuwenden. Noch als Dauphin war er mit einigen Männern vertraulich bekannt geworden, die sich durch eine edlere Gelehrsamkeit, als die bisher gewöhnliche war, auszeichneten: mit dem Cardinal Johann du Bellay; mit Wilhelm Cop, erstem königlichen Leibarzte; Wilhelm Parvi, Beichtvater des Königs, und mit Wilhelm Büde, oder Budäus, der Maître des Requêtes, ohngefähr was wir jetzt einen geheimen Referendarius nennen, der vornehmste Wiederhersteller der feinern Gelehrsamkeit in seinem Vaterlande, und besonders der Griechischen Litteratur, war. Durch sie kam er in einen Briefwechsel mit Erasmus, den dieser noch in spätern Jahren zum Besten der wahren Gelehrsamkeit benützte. (L. I. Ep. 19. p. 62. L. XXI. Ep. 40.

40. p. 1107. L. XXIX. Ep. 69. p. 1798. sq. ed. Londin.) Von ihnen geleitet, stiftete er als König die Lehrämter der Hebräischen und Griechischen Sprache, der lateinischen Beredtsamkeit, der alten Philosophie, und andere mehr, bey der Universität zu Paris; er zog auch auswärtige Gelehrte von Ruf in sein Reich. (Histoire de France par Velly et Garnier, Tome XXV. p. 537. sq. à Paris, 1778. 12.) Wie viel die beyden Reformatoren Zwingli und Calvin auf den Prüfungsgeist und die Beurtheilung dieses Fürsten in Religionsangelegenheiten gerechnet haben, hat man oben an den Zuschriften gesehen, mit welchen sie ihm ihre dogmatischen Werke wiedmeten. Seine Schwester, die Königinn Margaretha von Navarra, und seine Geliebte, die Herzoginn von Estampes, brachten ihm sogar einige Gewogenheit gegen die Reformation bey; die aber nachher von den Prälaten seines Reichs und andern völlig unterdrückt wurde. (Histoire de l'Edit de Nantes, par Elie Benoit, T. I. p. 8. sq. à Delft, 1693. 4.)

J. n. C. G. 1521 bis 1594.

Er fand auch bereits einen ziemlich aufgeklärten Theologen in seinem Reiche: den in dieser Geschichte schon mehrmals genannten Jacob le Fevre d'Etaples. (Iacobus Faber Stapulensis.) Dieser Doctor der Theologie und Lehrer derselben auf der erstgedachten hohen Schule, war der allererste, der die Barbarey in dieser Wissenschaft daselbst zu vertreiben anfieng, indem er Sprachkunde, Philosophie vom scholastischen Wuste gereinigt, glückliche Versuche in der Auslegung der Schrift, und Beredtsamkeit mit Freymüthigkeit verbunden, in seinen Vorträgen und Schriften blicken ließ. Im Jahr 1523. gab er zu Paris eine Französische Ue-

J. n. C.G. 1521. bis 1598. bersetzung der vier Evangelisten heraus; und sieben Jahre darauf trat die ganze Bibel, von ihm in diese Sprache übergetragen, zu Antwerpen ans Licht. Er legte zwar dabey die Vulgata zum Grunde; verbesserte sie aber öfters nach dem ursprünglichen Texte. Selbst die Reformirten in der Schweiz fanden diese Uebersetzung so brauchbar, daß Robert Olivetan, einer ihrer Lehrer, sie im Jahr 1535. zu Neufchatel mit einigen nicht sehr erheblichen Veränderungen drucken ließ; bis ihr in der Folge Calvin bey einer neuen Ausgabe mehr Deutlichkeit gab. Aber noch schätzbarer waren die Auslegungsschriften des le Fevre, welche er im Jahr 1522. zu Meaux über die vier Evangelien, und schon im Jahr 1512. zu Paris über die Briefe Pauli, ans Licht gestellt hat. Ohne sehr tief in den Verstand dieser Bücher einzudringen, trifft er doch denselben nicht selten sehr wohl; erlaubt sich auch Abweichungen von herrschenden kirchlichen Erklärungen, und freye Urtheile über Kirchenväter. So findet er in der Stelle Matth. C. XVI. v. 18. nichts als die Lehre, daß Christus auf den Glauben der unerschütterlichen Wahrheit, er sey der Sohn des lebendigen Gottes, seine Kirche, als auf einen Felsen, gebauet habe. Unterdessen hatte er sich durch diese Bemühungen und andere freye Aeußerungen, den Verdacht zugezogen, daß er ein heimlicher Lutheraner sey. Die Geistlichkeit war bereits im Begriff, über ihn herzufallen; allein die Königinn von Navarra bewog ihren Bruder, der damals, im Jahr 1525. ein Gefangener des Kaisers zu Madrit war, daß er in einem Schreiben an das Parlement zu Paris, nachdrücklich verbot, einen Mann nicht anzufechten, von dem ausländische Gelehrte sehr rühmlich urtheilten. Doch le Fevre wandte

sich

sich nach Meaux; und als ihn auch da die Mönche beunruhigten, nach Nerac in das Gebiet jener Königinn. Hier starb er im Jahr 1537. in einem hundertjährigen Alter; und ein Schriftsteller von nicht geringer Glaubwürdigkeit erzählt, daß er kurz vor seinem Tode, in Gegenwart der Königinn und einiger Gelehrten, darüber mit Thränen seine Reue bekannt habe, daß er, der so vielen das reine Evangelium vorgetragen hatte, die auch im Bekenntnisse desselben unter Martern das Leben verloren hätten, dennoch selbst sich einem solchen Bekenntnisse durch die Flucht entzogen habe. (Scaevolae Sammarthani Elogia Gallorum, Sec. XVI. doctrina illustrium, p. 5. sq. ed. Heumann. Ienae, 1722. 8. Sleidani Commentar. L. V. p. 141. sq. Histoire critique du Vieux Test. par Rich. Simon, p. 342. sq. Hist. crit. des Versions du N. Test. par le même, p. 329. sq. Hist. crit. des Commentateurs du N. Test. par le même, p. 488. sq. Dictionn. hist. et crit. de M. Bayle, art. J. le Fèvre, p. 1178. sq. Tome II. Gerdes. l. c. T. I. p. 172. sq. T. IV. p. 12. sq. Gottlieb Wilhelm Meyers Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, Zweyter Band, S. 310. fg. 544. fg. 548. fg. Göttingen, 1803. 8.)

J. C. 1521 bis 1530.

In diesem Religionszustande von Frankreich brachen daselbst im Jahr 1521. die ersten Bewegungen über die Reformation aus. Luther hatte zwey Jahre vorher die berühmte Leipziger Disputation mit Ecken gehalten, bey der man übereingekommen war, daß die Universitäten Paris und Erfurt über den Ausgang derselben ihr Gutachten ertheilen sollten. Die letztere schwieg gänzlich; von der erstern hatte er sich ein desto günstigeres Urtheil verspre-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

versprochen, weil die Sorbonne ehemals die Appellationen von dem Papste an ein Concilium genehmigt hatte. Allein diese Facultät faßte vielmehr im Jahr 1521. einen äußerst heftigen Schluß wider ihn, als einen der ärgsten Ketzer, ab; dessen Schriften verbrannt, und er selbst zur Abschwörung seiner Irrthümer genöthigt werden müßte. Gerdes hat ihn aus einer bekannten Sammlung (d'Argentré Collectio judiciorum de novis erroribus, T. II. p. 2. sq.) auch in sein Werk aufgenommen. (T. IV. Monum. Antiquit. n. 9. p. 10. sq.) Gleichwohl geschah es bey dieser Gelegenheit, daß einige Mitglieder der Sorbonne, indem sie Luthers Schriften lasen, den darinne vorgetragenen Lehrsätzen Beyfall gaben. Auch übersetzte der königliche Rath, Ludwig Berquin, ein Freund des Erasmus, zugleich, wie er, ein Gegner der Mönche, und Verächter der scholastischen Theologie, einige jener Schriften ins Französische, und gab selbst manche heraus, die zur Erbauung seiner Mitbürger dienen sollten. Die Sorbonne beschloß daher im Jahr 1523., daß derselbe gerichtlich angehalten werden sollte, seine Ketzereyen abzuschwören, und sich aller Verbreitung derselben zu enthalten. Sie beklagte sich zugleich darüber, daß Berquin und seine Freunde außerdem noch Melanchthons und Carlstadts Schriften, von welchen die erstern, besonders sein Lehrbuch, wegen ihrer einnehmenden Schreibart, weit gefährlicher wären, als Luthers eigene, in ganz Frankreich ausstreuten. Würklich kam es schon so weit, daß einige Gelehrte, Dichter und Lehrer der Beredtsamkeit es wagten, manche kirchliche Ausdrücke oder Andachtsübungen öffentlich anzugreifen; und die gedachte Facultät hatte genug dar zu thun, diese kühnen Meinungen zu ver-

verdammen. Bald sagten einige mit Berquin, man dürfe die Jungfrau Maria nicht, wie es schon langst üblich war, die Mutter der Barmherzigkeit, die Königinn des Himmels, und unsere Hoffnung nennen; auch nicht lehren, daß sie verdient habe, den Sohn Gottes zu tragen. Bald behaupteten andere, die Gebeine der Heiligen müßten in der Erde, unter der Hoffnung der Auferstehung, begraben; nicht aber in Kirchen aufgestellt werden. Man verwarf die Gewohnheit, die Nahmen der Heiligen zur Heilung der Krankheiten anzuwenden; erklärte die Gebete für die Todten vor verdächtig, und die Bücher der Maccabäer vor nicht canonisch. Ein Augustinermönch zu Paris trug in seinen Vorlesungen über den Brief an die Römer manches vor, das Luthers Lehren von der Genugthuung für die Sünden, vom Fegfeuer, und dergleichen mehr, sehr nahe kam; er mußte sogleich widerrufen. Es bildete sich sogar seit dem Jahr 1521. zu Meaux, in der Nähe von Paris, eine kleine Gemeine von Freunden der Reformation. Wilhelm Briçonnet, Bischof dieser Stadt, und Abt von St. Germain, wandte seine großen Reichthümer vorzüglich zur Beförderung des Unterrichts in seiner Gemeine an. In dieser Absicht ließ er einige Gelehrte von der Universität Paris nach Meaux kommen, welche auf der Kanzel und in Schulen lehren sollten. Darunter gab es theils solche, die Luthers Lehrbegriff völlig angenommen hatten; theils andere, die demselben sehr geneigt waren. Diese predigten also entweder wider die Gebräuche der Römischen Kirche; oder äußerten sich eben so frey darüber in Unterredungen mit Einwohnern von fast allen Ständen. Die Franciscaner daselbst, welche es gar bald

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

 empfan-

J. n. C. G. 1521 bis 1598. empfanden, daß man ihnen nunmehr weit wenigere Almosen gab, fiengen daher an, diese neuen Lehren laut zu verketzern. Ihrer nahm sich hingegen der Bischof an; bestieg selbst die Kanzel, und nannte die Mönche, wider welche er sich erklärte, Heuchler und Pharisäer. Doch diese verklagten ihn und seine Freunde bey dem Parlement als Ketzer, oder Begünstiger derselben. Manche derselben, unter welchen auch le Fevre und Farel waren, flüchteten sich; andere wurden gefangen gesetzt; der Bischof selbst mußte sich vor jenem Gerichtshof stellen, und konnte leicht beweisen, daß er wenigstens vom Glauben seiner Kirche nicht abgewichen sey. Unter den Gefangenen war Johann le Clerc der erste in Frankreich, der wegen der Religion das Leben verlor, indem er zwar, gleich andern, im Jahr 1523. nur öffentlich zu Paris drey Tage hindurch gepeitscht, und an der Stirne gebrandmarkt wurde; da er aber in andern Gegenden Frankreichs, besonders zu Metz, seine Lehren verbreitete, wurde er im folgenden Jahre hingerichtet. Einen andern aus dieser Gemeine zu Meaux, (welche bereits über dreyhundert Mitglieder angewachsen war,) Jakob Pavannes, einen jungen Gelehrten, der zwar seine vorgeblichen Irrthümer öffentlich widerrufen, aber, voll Reue über diesen Schritt, sie bald wieder vorgetragen hatte, ließ das Parlement im Jahr 1525. lebendig verbrennen; und eben dieses Schicksal hatte bald darauf l'Hermite de Livry. (Histoire Ecclesiastique des Eglises Reformées au Royaume de France, (par Theod. de Beze) Tome I. p. 5-7. à Anvers, 1580. 8. d'Argentré l. c. p. [illegible] sq. 30. sq. Gerdes. l. c. T. IV. p. 9. sq. 19. 42. sq. Velly et Garnier l. c. T. XXV. p. 236. sq.)

Daß

Daß nicht allein diese erste Gemeine von Anhängern der Reformation mit so grausamer Strenge zerstört; sondern auch seitdem öfters mit Lebensstrafen gegen eben dieselben gewüthet wurde, kam, ausser dem Hasse der Geistlichkeit wider sie, hauptsächlich von den Gesinnungen und Absichten derer her, welche damals an der Staatsverwaltung den meisten Antheil hatten. Der Kanzler Anton du Prat war einer von denselben. Er hatte den jungen König, bald nach dem Antritte seiner Regierung, zu dem Concordat mit Leo dem Zehnten verleitet, das in Frankreich so übel aufgenommen, und von ihm dennoch durchgesetzt wurde. Zur Behauptung für diesen dem Papste so vortheilhaften Vergleich, war er von demselben zum Cardinal ernannt worden; er bekam auch seine Abtey und das Erzbisthum Sens; ob er gleich nicht viel mehr für beyde gethan, als die reichen Einkünfte daraus gezogen hat. Desto mehr blieb er stets dem Papste ergeben, und diente ihm besonders durch seinen geschäfftigen Haß wider die sogenannten neuen Ketzereyen. Zugleich verband er sich eifrigst mit der Mutter des Königs, Louise, gebohrnen Prinzeßinn von Savoyen, die über ihren Sohn in den wichtigsten Angelegenheiten viel vermochte, und während seiner Gefangenschaft in den Jahren 1525. und 1526. würkliche Regentinn des Reichs war. Diese Fürstinn, die sich aus politischen Gründen die Freundschaft des Papstes zu erhalten suchte, wollte also durchaus keine Religionsneuerungen in Frankreich dulden. Schon im Jahr 1523. verlangte sie von der theologischen Facultät zu Paris ein Gutachten darüber: durch welche Mittel wohl die verdammte Lehre Luthers in diesem Reiche gänzlich ausgerottet werden könnte? Denn es gewinne

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1552. winne diese Lehre, wie sie derselben melden ließ, immer mehr Anhänger daselbst; sogar die Königinn Margaretha, und erhabene Personen am königlichen Hofe, ja sie selbst, würden als solche bezeichnet, welche dem le Fevre, Berquin, und andern Neuern günstig wären; sie müßte also diesen Verdacht von sich abwenden, und für die katholische Wahrheit sorgen. Darauf that die Facultät folgende Vorschläge. Da durch die Predigten, Disputationen, und Bücher, welche von ihren Mitgliedern diesen Ketzereyen häufig entgegengesetzt würden, niemand gezwungen würde, denselben zu entsagen: so müßten der König und seine Mutter eine Verordnung im ganzen Reiche ergehen lassen, durch welche nicht allein die Schriften Luthers und seiner Anhänger; sondern auch alle andere, in welchen ihre Ketzereyen gelobt, vertheidigt oder sonst begünstigt werden, verboten würden; auch müßten der Facultät nicht mehr im Nahmen des Königs Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn sie mit Ernst gegen die Ketzer verfahren wollte. (d'Argentré l. c. T. II. p. 20. sq. Gerdes. l. c. p. 11. sq. et in Append. Monum. Antiq. p. 15. sq.)

Alles dieses, auch die Hinrichtungen, zu welchen die Freunde der Reformation noch immer von Zeit zu Zeit verurtheilt wurden, hielten den Fortgang derselben in Frankreich nicht auf. Zu Lyon und zu Grenoble trat der Dominicaner Amadeus Maigret auf, und lehrte, daß die Enthaltung vom Fleischessen zur Fastenzeit nirgends von Gott geboten sey; daß man sich an die Kirchengesetze und Decretalen nicht zu binden brauche; daß Paulus 1 Timoth. C. IV. v. 2. 3. zwey noch in der Kirche übliche Gewohnheiten, das Verbot der Ehe für den

Clerus,

Clerus, und den Unterschied der Speisen, teuflisch und heuchlerisch genannt habe; daß es Verleumdung sey, Luthern einen bösen Mann zu nennen; und dergleichen mehr. Auf die Klage, welche der Erzbischof von Lyon darüber bey der Sorbonne führte, erklärte sie im Jahr 1524. diese Sätze vor ketzerisch; der Mönch aber flüchtete sich nach Deutschland. (d'Argentré l. c. p. 9. sq. Gerdes. l. c. p. 20. 21.) Auch Peter Sebrvilla breitete im Jahr 1532. zu Grenoble ein gereinigtes Christenthum aus; und Zwingli ermahnte ihn, dieses mit immer steigendem Muthe zu thun. (Gerdes. l. c. p. 21.) Noch früher hatte Franz Lambert aus Avignon gebürtig, den man bereits aus der Deutschen Reformationsgeschichte kennt, (Th. I. S. 380. 434.) die Franciscanerkutte abgelegt, nachdem er durch Luthers Schriften zu neuen Einsichten gebracht worden war. Er empfahl jene auch andern in seiner Vaterstadt; die Mönche aber verbrannten sie, und behandelten ihn so schimpflich, daß er im Jahr 1522. sich in die Schweiz begab, wo er zu Lausanne lehrte. Im folgenden Jahre gieng er nach Deutschland; machte zu Eisenach einige mit den Reformatoren übereinstimmende Lehrsätze bekannt; kam in gleichem Jahre nach Wittenberg, und erlangte nicht nur Luthers Freundschaft und ein Lehramt; sondern war auch der erste unter den Französischen Religionslehrern, der in den Ehestand trat. Die Bemühungen, welche er seit dem Jahr 1524. von Metz aus anwandte, der Reformation in seinem Vaterlande noch mehr Beyfall zu verschaffen, wurden zwar durch den heftigsten Widerstand des Clerus vereitelt; allein gleich darauf gab er zu Straßburg einen desto nützlichern Religionslehrer ab; ließ Erklärungsschriften über das Alte

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Alte Testament druckten; nahm seit dem Jahr 1526 einen Hauptantheil an der Reformation von Hessen; wurde im folgenden Jahre Lehrer der Theologie zu Marburg; erklärte sich seit dem daselbst gehaltenen Gespräche für Zwingli's Lehre vom Abendmahl; starb aber bereits im Jahr 1530. (Io. Georg. Schelhornii Commentatio de vita, fatis, meritis ac scriptis Franc. Lamberti, Theol. in Acad. Marburg. Profess. olim primarii, in eius Amoenitt. litterar. Tom. IV. p. 307. sq. Gerdes. l. c. p. 22. sq.) Zu Paris selbst stiftete in den Jahren 1524. und 1525. der Pfarrer Peter Caroli eine nicht geringe Bewegung, als er (welches man damals die neue Art zu predigen nannte) auf der Kanzel den Brief an die Römer vorlas; seine Zuhörer auf eine neue Französische Uebersetzung der Briefe Pauli verwies; das Ave Maria verbesserte; ja sich sogar unterstand, die falsche Uebersetzung der Stelle 1 B. Mos. C. III. v. 15. *Illa* conteret caput tuum, die man seit Jahrhunderten gewohnt war, auf die Jungfrau Maria anzuwenden, nach dem Hebräischen zu berichtigen. Er behauptete ferner, daß man die göttliche Dreyeinigkeit nicht abmahlen könne, noch dürfe; unterschied auch den historischen Glauben von dem Glauben mit Zuversicht. Die theologische Facultät verwarf alle diese Meinungen, als irrig und anstößig; ihm wurde auch das Predigen verboten. (d'Argentré l. c. p. 21. sq. Gerdes. l. c. p. 52. sq.) Eben diese Facultät verdammte im Jahr 1524. eine Anzahl dem katholischen Lehrbegriffe und Gottesdienste zuwider laufende Sätze, welche Wolfgang Schuch, ein gebohrner Deutscher, Pfarrer in dem Städtchen St. Hippolyte, in Lothringen gelehrt, und sein Landesherr, ihr zugesandt hatte. Der herzogliche Beichtvater brachte es dahin, daß derselbe im Jahr

1525.

1525. verbrannt werde. (d'Argentré l. c. p. 18. sq. Gerdes l. c. p. 44. sq.) G. d. C. G. 1521 bis 1598.

Franz der Erste war kaum im Jahr 1526. aus seiner Gefangenschaft nach Frankreich zurückgekommen, als er, auf Anstiften seines Kanzlers, die Verordnung gab, daß alle Angelegenheiten, welche die Ketzerey beträfen, zuerst vor die weltliche Obrigkeit gebracht werden sollten, weil mit der Ketzerey immer Gotteslästerung verbunden sey: und von dieser Zeit an zeichneten sich die Französischen Gerichte, vornemlich das Pariser Parlement, durch Eifer und Härte gegen die vermeinten Ketzer ungemein aus. Auch als Erzbischof von Sens gab sich der Kanzler das Ansehen, diese für seine Kirche gefährlichen Feinde abzuwehren. Er hielt in den Jahren 1527. und 1528. mit den Bischöfen seines Kirchensprengels eine Synode zu Paris, welche gewöhnlich die Synode von Sens genannt wird. In derselben wurden durch sechszehn Schlüsse über den Glauben, eben so viele Lehrsätze Luthers als ketzerisch verdammt; zum Beyspiel, was er wider die Unfehlbarkeit der Kirche, wider ihre Traditionen, Mönchsgelübde, Meßopfer, und dergleichen mehr, gelehrt; seine und seiner Anhänger Bücher, ja selbst aller Umgang mit dieser Parthey, wurden, bey Strafe des Bannes, verboten; die als Ketzer Verdammten sollen sogleich der weltlichen Obrigkeit übergeben werden, und die Cleriker unter ihnen alsdann, wenn sie erst degradirt worden sind. Doch faßte auch dieses Concilium vierzig Schlüsse zur Verbesserung der Sitten des Clerus und gottesdienstlicher Mißbräuche ab. So verordnete es, daß diejenigen, welche sich zu Rom hätten weihen lassen, nicht eher zu priesterlichen Verrichtungen zugelassen

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

gelassen werden sollten, bis sie von ihren Diöcesan-Bischöfen, in Absicht auf Leben, Wissenschaft und Alter, geprüft worden wären; unzüchtige Cleriker, auch die der Jagd und weltlichen Geschäften ergebenen, sollten scharf gestraft werden; nur solche Bettelmönche sollten die Macht zu absolviren haben, die von ihren Prälaten dem Bischof dargestellt, sie von ihm empfangen hätten; unter dem Vorwande eines neuen Wunders sollte keine Capelle und kein Altar errichtet werden, wenn nicht der Bischof es erlaubte; und ähnliche Vorschriften mehr. Auch der Erzbischof von **Bourges**, Franz von Tournon, stellte daselbst im Jahr 1528. eine solche Versammlung zur Unterdrückung der Ketzerey Luthers an. Durch dieselbe wurde unter andern den Pfarrern befohlen, jene Irrthümer in ihren Predigten nur überhaupt zu verwerfen, und nicht leicht einzele derselben anzuführen; auch wurden Französische Uebersetzungen der Bibel verboten, wenn sie nicht vorher von dem Bischof untersucht worden waren; und über die Kirchenzucht folgte ebenfalls eine Reihe von Schlüssen. Aber es blieb nicht bey diesen Verfügungen; die Lebensstrafen der sogenannten Ketzer hörten nicht auf. Das merkwürdigste Beyspiel davon gab der königliche Rath Ludwig **Berquin**, den man schon in frühern Jahren als einen Gegner des Clerus auftreten gesehen hat. Er war bereits einmal ins Gefängniß geworfen; aber durch die Gnade des Königs gerettet worden. Doch er fuhr fort, ohngeachtet der Warnungen seines Freundes **Erasmus**, die **Sorbonne** zu bestreiten, und besonders ihrem ungestümen Syndicus **Bedda** viele Irrthümer vorzuwerfen. Endlich bewürkten seine Feinde den gerichtlichen Ausspruch wider ihn, daß seine Bücher verbrannt werden; er

selbst

selbst seine Irrthümer abschwören, und, nachdem ihm die Zunge durchstochen worden, auf lebenslang in ein Gefängniß eingeschlossen werden sollte. Vergebens appellirte er an den König und den Papst; die Richter, noch mehr wider ihn erbittert, verurtheilten ihn zum Feuer; er wurde im Jahr 1529. gehenkt, und alsdann verbrannt. (Acta Concilii Bituric. et Senonens. in Harduini Actis Concilior. T. IX. p. 1919 – 1964. Erasmi Epist. L. XXIV. Ep. 4. p. 1277 sq. ed. Londin. de Beze l. c. p. 7. sq. Gerdes. l. c. p. 60. sq. 67. sq. et in Monum. Antiq. p. 51. sq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Von einer andern Seite schien es zwar, daß dem Könige mildere Gesinnungen gegen die Freunde der Reformation in seinem Reiche beygebracht werden dürften, als die Evangelischen Reichsstände in Deutschland, nachdem sie genöthigt worden waren, ihren Schmalkaldischen Bund zu schließen, sich im Jahr 1531. an ihn wandten, um ihm einen richtigern Begriff von ihrem Glauben und ihrer Verfassung zu geben. Sie empfiengen auch eine gefällige Antwort von ihm, und sein Gesandter an diese Bundsgenossen folgte bald darauf; wie man in ihrer Geschichte (Th. I. S. 510.) gesehen hat. Allein dieser Fürst, geneigt, die Wahrheit zu erfahren, ohne eben jemals genauere Untersuchungen über die Religion vorgenommen zu haben; oder auch nur vornehmen zu können, war viel zu lenkbar nach fremdem Einflusse, als daß man hätte hoffen können, ihn zu einem selbstständigem und bleibend günstigem Urtheile über die Reformation zu bewegen. Seine Mutter und seine Schwester, seine Staatsbedienten und die Prälaten seines Reichs, denen vor allen andern viel daran gelegen war, ihn gegen

J. C. G. 1521 bis 1598.

gegen ein solches Urtheil zu verwahren, gewannen wechselsweise bey ihm die Oberhand. Außerdem betrachteten er und sein Hof die neu entstehende Parthey in Deutschland nur mit Augen der Staatsklugheit, wiefern sie gegen den Kaiser benützt werden konnte; Religion, welche bey derselben die Hauptangelegenheit war, wurde von ihnen bloß als Nebensache angesehen. Allerdings scheint es zwar, daß die Königinn Margaretha, wo nicht allein, wie einige Schriftsteller vorgeben, die gänzliche Ausrottung der Reformation in Frankreich verhindert, doch gewiß sie nachdrücklicher als sonst jemand geschützt, befördert und würklich auch verbreitet habe. Sie stand mit mehrern ihrer vorzüglichen Anhänger in Verbindung; gab manchen, die wegen derselben verfolgt wurden, einen Zufluchtsort an ihrem Hofe; wandte Geld für solche Bedrängte auf, und wußte es sogar dahin zu bringen, daß Paris eine kurze Zeit drey Prediger von ähnlichen Gesinnungen bekam. Durch ihre Unterstützung wurden in Bearn und Guyenne bereits gottesdienstliche Versammlungen von ordentlich bestellten Lehrern gehalten, und das Abendmahl unter beyderley Gestalten ausgetheilt. Staatsklug, beredt und thätig in gleichem Grade, leistete sie ihrem königlichen Bruder während seiner Gefangenschaft, und bey der Staatsverwaltung, nicht geringe Dienste. Ihre Fürbitte bey ihm galt daher nicht selten alles. Sie las die Bibel in der Französischen Uebersetzung sehr fleißig; auf ihr Verlangen stellte auch der Bischof von Senlis, Doctor der Sorbonne, und Beichtvater des Königs, Wilhelm Parvi, eine Ausgabe von dem in Frankreich üblichen Gebetbuche (Heures) ans Licht, worinne vieles weggelassen war, was sie vor abergläubisch hielt. Sie selbst

ließ

ließ im Jahr 1533. ein Buch in Französischen Versen unter der Aufschrift: Spiegel der sündhaften Seele, drucken, worinne nichts von Heiligen und ihrer Verehrung, überhaupt nichts von dem Eigenthümlichen der Römischen Kirche; desto mehr aber von Christo vorkam, und selbst der bekannte Gesang an die heil. Jungfrau: Salve Regina, an ihn gerichtet war. Ein Buch, welches sie bey den Eiferern für die alte Kirche so verhaßt machte, daß nicht allein Bedda und andere wider dasselbe predigten; sondern auch von den Studierenden im Collegium von Navarra ein Possenspiel, voll der beißendsten Anzüglichkeiten wider sie, aufgeführt wurde. Die Königinn beschwerte sich darüber bey ihrem Bruder; zumal da die Sorbonnisten auch davon sprachen, ihr Buch unter die verbotenen Schriften zu setzen. Man setzte darauf einige Theilnehmer an jenem Auftritte gefangen, und die Universität mißbilligte durchaus jedes nachtheilige Urtheil über das gedachte Buch. Mit allen diesen lebhaften Bemühungen für die Religion, und mit untadelhaften Sitten, verband doch diese Fürstinn noch die Verfertigung einer Anzahl ziemlich freyer und sogar üppiger Erzählungen, (Heptameron) die man im Jahr 1698. zu Amsterdam wieder herausgegeben hat: eine Denkungsart sehr alter Jahrhunderte, daß, wenn man dem leben eines Schriftstellers keine Vorwürfe machen könne, ihm Scherze dieser Art gar wohl erlaubt wären. (Sleidani Commentar. L. VIII. p. 207. sq. 213. sq. de Beze l. c. p. 13. sq. Sammarthan. l. c. p. 38. sq. Dictionn. de Bayle art. Navarre (Marguerite de Valois, Reine de) p. 2053. sq. T. III. Gerdes. l. c. p. 17. sq. 88. sq. 94-96.)

J. n. C. G. 1533 bis 1598.

N. K. G. 1521 bis 1598.

Ob es also gleich in diesen Jahren nicht an Beyspielen hingerichteter Gegner der herrschenden Kirche fehlt; so hat es doch völlig das Ansehen, daß sie sich in den meisten Gegenden Frankreichs immer vermehrt haben. Um das Jahr 1532. waren es Gelehrte von nicht gemeinem Ruf und Ansehen, welche auf drey der berühmtesten Universitäten des Reichs einen solchen fruchtbaren Saamen ausstreueten: zu Orleans Peter Stella, (oder l'Etoile;) zu Bourges Melchior Wolmar, und zu Toulouse, wie in andern benachbarten Gegenden, Julius Cäsar Scaliger. Wie viel Johann Calvin, damals noch ein Jüngling von nicht viel mehr als zwanzig Jahren, in den beyden erstern jener Städte, und zu Paris, dazu beygetragen habe, ist oben (S. 179. fg.) bemerkt worden. Aber im Jahr 1534. zogen einige unverständige Eiferer gegen die Römische Kirche ihrer Parthey ein großes Unglück zu. Erbittert darüber, daß ihnen zu Paris nicht einmal ein häuslicher Gottesdienst verstattet wurde, ließen sie zu Geneve und Neufchatel eine äußerst heftige und schmähsüchtige Schrift wider die Messe und Brodtverwandlung drucken. Von dieser schlugen sie zu gleicher Zeit fast in ganz Frankreich des Nachts Exemplare öffentlich an, vorzüglich an allen Straßen der Hauptstadt; und hefteten sogar eines derselben an die Thüre des königlichen Gemachs an. Die Bewegungen, welche daraus entstanden, die allgemeine Bestürzung, die Hitze, in welche der König gerieth, die Wuth der Obrigkeiten, die grausame Verfolgung, welche Schuldige und Unschuldige in großer Menge traf, lassen sich kaum beschreiben. Mehrere derselben wurden an einem langsamen Feuer verbrannt; den Gelehrten wurden vorher die Zungen ausgeschnitten. Der

König

König wohnte im Jahr 1535. einer feyerlichen Procession bey, die zur Abbüßung dieser That in die vornehmsten Kirchen angestellt wurde; man trug in derselben das Bild der heiligen Genovefa, der Schutzheiligen von Paris, herum, an welche man sich nur in der größten Noth zu wenden pflegte. Er warnte den versammleten Hof, mit allen Regungen des Schmerzens und Zorns, vor der Theilnehmung an einer so gefährlichen Sekte; keiner ihrer Anhänger sollte ungestraft bleiben, sagte er, und wenn ein Glied an seinem eigenen Leibe von derselben angesteckt würde: so wollte er es von demselben abreißen. Man gab ihm auch das Schauspiel einiger von jenen Unglücklichen, deren Scheiterhaufen man anzündete, als er vorbeyfuhr. (Sleidan. Commentar. L. IX. p. 246. 249. sq. de Beze l. c. p. 9. sq. 15 sq. 20. sq. Gerdes. l. c. p. 79. sq. 99. sq. Articles veritables sur les horribles, grands et importables abus de la Messe Papale, A. 1534. ibid. in Monum. Antiq. p. 59. sq.) J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Gleichwohl trat der König, dem Anscheine nach, in eben demselben Jahre mit den Evangelischen Reichsständen in Deutschland in eine genaue Verbindung, welche sogar die Religion einschließen sollte. Schon in der Deutschen Reformationsgeschichte (Th. I. S. 530-534.) ist davon einiges gemeldet worden; hier müssen diese Nachrichten noch mehr erläutert und ergänzt werden. Da es jenen Fürsten anstößig war, so viel von Hinrichtungen ihrer Glaubensgenossen in Frankreich zu hören: so schrieb ihnen der König, er habe wider seine Neigung gegen einige verwegene Menschen streng seyn müssen, welche, unter dem Vorwande der Religion, den Staat umzustürzen suchten. Aber die Rede,

J. n. C. G. 1521 bis 1598. welche sein Gesandter, **Wilhelm dü Bellay**, an die Evangelischen Bundsgenossen zu **Schmalkalden** hielt, und die Unterredung desselben mit dem Landgrafen von Hessen, dem Kanzler **Brück**, **Melanchthon** und **Jacob Sturm**, enthielten Aeußerungen von einer unerwarteten Freymüthigkeit in Religionssachen, und selbst von einem Hange des Königs zur Reformation. Dieser Gesandte war einer der geschicktesten und schlauesten Staatsunterhändler seiner Zeit; er hat auch die Geschichte seines Königs beschrieben; wovon aber nur wenig ans Licht gekommen ist. Sein jüngerer Bruder, **Johann dü Bellay**, Bischof von **Paris**, und seit dem Jahr 1535. Cardinal, gab ihm an Staatsklugheit wenig nach, und er ist würklich als Gesandter gebraucht worden. Man glaubt, daß er einer Kirchenverbesserung nicht ganz abgeneigt gewesen sey; so viel scheint ausgemacht zu seyn, daß er in einer heimlichen Ehe gelebt hat. **Melanchthon**, dessen Lehrbuch des christlichen Glaubens er dem Könige empfohlen haben soll, unterhielt mit beyden Brüdern einen Briefwechsel, weil er, den ihr Fürst selbst in sein Reich eingeladen hatte, nicht wenige Hoffnung hegte, daß durch sie der Reformation daselbst großer Vorschub geschehen dürfte. Er stellte sogar ein Gutachten darüber aus, wie etwan zwischen dem Papste und der Protestantischen Kirche ein Vergleich gestiftet werden könnte, und schickte es an **Wilhelm dü Bellay**. In demselben gab er zu, daß der Papst und die Bischöfe ihre Gewalt beybehalten könnten, wenn sie das reine Evangelium begünstigten; die kirchlichen Vorschriften könnten auch bleiben, wenn man nur nicht Verdienstlichkeit und Nothwendigkeit mit ihrer Beobachtung verbände; bey der Beichte dürfte nur die Erzäh-

Erzählung aller begangenen Sünden weggelassen werden. Ueber die Lehre von der Rechtfertigung war man, seiner Meinung nach, schon ziemlich einig; oder man könne es noch werden. Bey der Messe gestand er noch übrige große Schwierigkeiten, und rieth, wenigstens niemanden zu den Winkelmessen zu nöthigen. Die Verehrung der Heiligen wollte er abgeschafft wissen; aber an ihren Festtagen könne man ihre Geschichten erbaulich vortragen. Die Klöster wünschte er in Schulen verwandelt zu sehen; auch sollte es einem jeden frey stehen, sie zu verlassen. Endlich trug er auf die Wiederherstellung der Ehe des Clerus an; wenn er es gleich auch vor rathsam hielt, unverheyrathete Bischöfe zu wählen. Dieses Gutachten Melanchthons wurde dem Könige übergeben, der es gebilligt, und selbst dem Papste zugesandt haben soll. Aber alle diese Schritte hatten gar keine Folgen, wie gutherzige Protestanten sie erwarten mochten, weil es höchst wahrscheinlich nur politische Schlingen waren, die man ihnen legte. Maimbourg versichert zwar, daß der Cardinal von Tournon den König bewogen habe, die Erlaubniß zu widerrufen, welche er dem Melanchthon gegeben hatte, nach Frankreich zu kommen; allein sein Landesherr hatte sie ihm ohnedem sehr nachdrücklich abgeschlagen. Sein Gutachten war von dem Könige der Sorbonne zur Beurtheilung zugestellt worden: und diese verwarf es gänzlich. (Sleidan. L. IX. p. 250. sq. 260–263. Melanchth. Consilia seu Iudicia theolog. ed. Chr. Pezelio, P. I. p. 224. Neostad. 1600. 8. de Beze l. c. p. 22. Freheri Scriptt. Rer. Germanic. T. III. p. 354. sq. ed. Struv. Dictionn. de Bayle, art. Guillaume du Bellay, et Jean du Bellay, p. 495. sq. T. I. Saligs vollständige Historie der Augsb. Confession,

J. C. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598

sion, Zweyter Theil, S. 235. fg. Histoire du Calvinisme par M. Maimbourg, p. 27. sq. éd. de 1682. 12. Gerdes. l. c. p. 109 – 125. et inter Monum. Antiq. ib. n. 12. p. 68. sq. n. 13. p. 74. sq. p. 14. p. 78. sq.)

Weit gefehlt also, daß man nach solchen Erklärungen des Königs und seiner Staatsbedienten, die neuentstehende Gemeine glimpflicher behandelt hätte, wurden vielmehr die Hinrichtungen ihrer Mitglieder von dieser Zeit an noch häufiger. Der Kanzler Duprat, einer ihrer Hauptfeinde, starb zwar im Jahr 1535.; allein der Cardinal Tournon, der in Religionsangelegenheiten alles galt, die Parlements, mehrere Prälaten und eigene von ihnen bestellte Glaubensinquisitoren zeichneten ihren Ketzerhaß durch angezündete Scheiterhaufen aus. Der König selbst gab im Jahr 1542. einen Befehl, daß diejenigen, welche falsche Religionsmeinungen hegten, öffentlich bestraft werden sollten. Als die Protestantischen Reichsstände von neuem im Jahr 1541., und wiederum zwey Jahre darauf bey Gelegenheit, da der Sohn des Herzogs von Guise eine Menge ihrer Glaubensgenossen ermorden ließ, welche aus Metz, damals noch einer Deutschen Reichsstadt, in ein benachbartes Französisches Schloß des Grafen Fürstenberg gezogen waren, um sich von Fareln das Abendmahl reichen zu lassen, dem Könige darüber dringende Vorstellungen thaten: antwortete er ihnen bloß durch leere Ausflüchte und Versicherungen seiner Freundschaft. (Sleidan. L. XIII. p. 381. L. XIV. p. 408. de Beze l. c. p. 23. sq. Salig l. c. S. 244. fg. Gerdes. l. c. p. 126. sq.)

Er konnte es jedoch nicht verhindern, daß einer seiner Kammerdiener, der vorher in Diensten

seiner

Schwester Margaretha gewesen war, Clement Marot, nicht allein die Gesinnungen dieser so hart verfolgten Parthey annahm, sondern auch zur Empfehlung derselben auf eine neue und sehr einnehmende Art vieles beytrug. Man hat denselben mit Rechte den vornehmsten Dichter seiner Zeit in Frankreich genennt. Marot hatte nur eine mittelmäßige Kenntniß der lateinischen Sprache; aber der Umgang mit Gelehrten setzte ihn in den Stand, die alten Römischen Dichter schätzen und kennen zu lernen. Er übersetzte viel und glücklich genug aus dem Ovidius, Catullus, Tibullus und Propertius in seine Landessprache. Dabey besaß er eine sehr lebhafte Einbildungskraft, viel Witz, Neigung zur Satyre, die Gabe einer ungezwungenen Anmuth, und die Fertigkeit, einer noch rohen Sprache einen Ansatz von Geschmeidigkeit zu geben. Seine Gedichte gefielen daher zu einer Zeit ungemein, wo man noch nichts hatte, das ihnen ähnlich war. Die Vermischung von männlichen und weiblichen Reimen, die er zuerst in die Französische Dichtkunst einführte, und die Schilderungen seiner Schicksale, waren darinne besonders reizend; freylich gelangen ihm auch oft wollüstige Bilder nur zu sehr. Zugleich schonte er die Geistlichkeit nicht; vertheidigte sich gegen dieselbe wegen der Beschuldigung der Ketzerey; ernannte die Sorbonne, in einem Gedichte, an den König geradezu unwissend; und warf ihr vor, daß sie Hebräisch, Griechisch und zierlich Lateinisch, für welche Sprachen der König besondere Lehrstellen gestiftet hatte, als ketzerisch hasse. Man hatte ihn schon zur Zeit der Gefangenschaft des Königs in Spanien, gefangen gesetzt, weil man ihn als einen heimlichen Lutheraner ansah; Zwar befreyete und beschützte [illegible] Fürsten

J. n. C. G. 1521 bis 1698.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. wagte er es doch nicht, nach Paris zurückzukommen, wo man neue Untersuchungen wider ihn anstellte. Er flüchtete sich daher an den Hof der Königinn von Navarra, und bald darauf zu der Herzoginn von Ferrara in Italien, auch einer gebohrnen Französischen Prinzessinn, und Freundinn der Reformation. Im Jahr 1536. erlaubte ihm der König, wieder nach Frankreich zu kommen; allein auch jetzt konnte er den übeln Ruf der Ketzerey so wenig vermeiden, daß er sich genöthigt sah, einige Jahre darauf sich nach Genève zu retten. Hier soll er wegen Ehebruchs öffentlich ausgepeitscht worden seyn. Er gieng zuletzt nach Turin, wo er im Jahr 1544. ohngefähr sechzig Jahre alt starb. Noch zu Paris hatte er die ersten dreyßig Psalmen in Französische Verse übersetzt herausgegeben. Diese Arbeit fand so sehr den Beyfall Franz des Ersten, daß sie der Verfasser auch dem Kaiser überreichen mußte, der ihn dafür reichlich beschenkte. Die Tonkünstler setzten sie bald in Musik, und beynahe jedermann fieng an sie zu singen. Besonders aber that dieses Franzens Sohn und Nachfolger, Heinrich der Zweyte, und nach seinem Beyspiel sein ganzer Hof. Obgleich sehr vielen mehr die artigen, zum Theil lustigen Melodieen, nach welchen die Psalmen des Marot gesungen werden konnten, als ihr Inhalt selbst, Vergnügen machten, und daraus bey der singesüchtigen Nation eine Art von Modegesänge wurden; so konnte es doch nicht fehlen, daß sie unzähliche mit bisher ungewohnten und reinern Empfindungen der Gottseligkeit bekannt machten. Marot übersetzte nachmals zu Genève die zwanzig folgenden Psalmen auf gleiche Art, und der berühmte Lehrer daselbst, Theodor Beza, vollendete diese Uebersetzung mit nicht geringerm Glücke durch die hundert übrigen.

Doch

Doch muß dieser mehrere von Marot übersetzte neu bearbeitet haben, weil in meiner Ausgabe (à Charenton, oder vielmehr zu Paris, 1647. 8.) vor dem 18ten, 17ten, 20sten, und andern mehr, die Buchstaben T. D. B. (Theodore de Beze) stehen. Diese vollständige Uebersetzung ist nach und nach in allen Französischen Reformirten Gemeinen zum öffentlichen gottesdienstlichen Gebrauche eingeführt worden; bis man, der verfeinerten Sprache und Dichtkunst zu Ehren, seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, erstlich zu Genève, nachher auch in einigen andern Gemeinen, die Uebersetzung des Conrart und de la Bastide an die Stelle jener alten aufgenommen hat. (Sleidan. L. XV. p. 429. sq. de Beze l. c. p. 33. Sammarthan. l. c. p. 93. sq. Dictionn. de Bayle, art. Cl. Marot, p. 1939-1948. T. III.)

J. n. C. G. 1521 bis [illegible]

Aber nicht bloß die Lutheraner in Frankreich — denn so nannte man noch immer daselbst alle, die sich von der herrschenden Kirche im Glauben und Gottesdienste abgesondert hatten, weil Luthers Schriften und Lehrsätze ihnen dazu die erste und kräftigste Aufmunterung geworden waren; obgleich nunmehr viele derselben schon mehr mit der Schweizerischen Reformation übereinstimmten; — sondern auch die Ueberbleibsale älterer Religionspartheyen, die einige Aehnlichkeit mit denselben hatten, wurden jetzt bis zur gewaltsamsten Ausrottung verfolgt. Ein solcher Rest der alten Waldenser hatte sich in den gebürgigsten Gegenden zwischen Dauphiné und Piemont, dem übrigen Frankreich ziemlich unbekannt, erhalten. Dieser sonst wüste und unfruchtbare Landstrich war von ihnen so glücklich bearbeitet worden, daß er an Viehheerden,

J. n. C. G. 1521 bis [illegible] Korn, Wein, Oel und andern Früchten einen grossen Reichthum besaß. Sie lebten ruhig und sittsam, selbst beliebt bey ihren katholischen Nachbarn; hatten, gleich ihren Vorfahren, einen von diesen ziemlich verschiedenen Lehrbegriff, und ihre eigene Lehrer, welche sie in ihrer Mundart Barbes, das heißt, Oheime nanten, mit welchen sie sich auch an gewissen Tagen zum Gebete und andern gottesdienstlichen Handlungen versammleten. Von Zeit zu Zeit hatte freylich der katholische Clerus versucht, sie gantz zu Grunde zu richten. Als einige Bischöfe in Dauphiné, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, Innocentius den Achten wider sie verhetzten: schickte dieser Papst seinen Legaten, Catanea, mit dem Befehl dahin, die Waldenser selbst durch Lebensstrafen zur Rückkehr in die Kirche zu zwingen. Karl der Achte war damals noch minderjährig; die Regierung erlaubte daher desto mehr dem Legaten, mit vielen Soldaten in die Wohnplätze derselben plötzlich einzudringen. Bestürzt über diesen Anfall, schwuren manche unter ihnen alles ab, was man von ihnen verlangte; die meisten ergriffen die Flucht; andere, deren man sich bemächtigte, wurden ermordet. Als hingegen Ludwig der Zwölfte im Jahr 1501 mit einem Kriegsheere durch diese Gegenden nach Italien zog, und man ihn ebenfalls bat, dieselben mit seiner Macht von diesen Ketzern zu reinigen: ließ er unter ihnen selbst Untersuchungen anstellen; und der Bericht fiel so vortheilhaft für sie aus, daß er ausrief: Sie sind bessere Christen, als wir! Darauf musten ihnen die entrissenen Güter zurückgegeben, und die wider sie bey dem Parlement zu Grenoble geführten Processe durch ihn in die Rhone geworfen werden. Seitdem blieben sie unberuhigt bis gegen

J. n. C. 1530 bis 1550.

das Jahr 1530. Sie hatten aber nach und nach von den großen, ihrer Parthey so ähnlichen Veränderungen gehört, die in Deutschland und in der Schweiz vorgefallen waren. Durch dieselben aufgemuntert, fiengen sie an, etwas freyer zu handeln; ließen auch durch zwey Abgeordnete zu Basel, mit Oekolampadius, zu Straßburg, mit Capito und Bucern, ingleichen zu Bern mit Hallern, Unterredungen pflegen, welche sie belehrten, daß einiges in ihrem Glauben zu verbessern sey. Indem sie dieses willig annahmen, ließen sie im Jahr 1535. auf ihre Kosten Olivetans Französische Bibelübersetzung zu Neufchatel drucken, von der bereits oben (S. 210.) einige Nachricht ertheilt worden ist. Alles dieses brachte die katholische Geistlichkeit wider sie auf; das Parlement zu Aix verfuhr auch bereits gerichtlich wider sie; als ihre Klagen bey dem Könige wenigstens so viel wirkten, daß ihnen im Jahr 1536. eine Frist von sechs Monathen gesetzt wurde, innerhalb welcher sie ihre vorgeblichen Irrthümer abschwören sollten. Sie thaten dieses freylich nicht; daher wurden einige von ihnen hingerichtet; andere an der Stirne gebrandmarkt; oder ihres Vermögens beraubt. Doch erst im Jahr 1540. erfolgte, auf Anhalten des Clerus, ein äußerst harter Schluß des Parlements von Aix gegen diese ganze Parthey. Die Waldenser bewohnten damals die kleine Stadt Cabriere in der Provence, den großen Marktflecken Merindol, und ohngefähr dreyßig Dörfer. Jener Gerichtshof verordnete also, daß Merindol, als der bekannte Sammelplatz dieser verdammten Sekte, gänzlich verwüstet und unbewohnbar gemacht, auch alle Schlösser, Wohnplätze und Gehölze in der Nähe von zweyhundert Schritten zerstört werden sollten. Beyde

Theile

J. n. C. G. 1000 bis 1198. Theils wandten sich nun an den König: und dieser trug es dem Wilhelm du Bellay, Statthalter von Piemont, auf, die Verfassung der Waldenser unter ihnen selbst auszuforschen. Nach seinem darauf abgestatteten Berichte, hatten diese Leute zwar ihre Religionsirrthümer; waren aber sonst ohne Tadel, arbeitsam, getreue und für den Anbau des Landes sehr nützliche Unterthanen; in die Kirchen kamen sie nicht oft, und beteten darinne mit gebücktem Haupte zu Gott, ohne die Heiligen anzusehen; sie nahmen kein Weihwasser, wohnten auch keinen Messen und Wallfahrten bey. An Statt sie nun in Schutz zu nehmen, befohl der König, daß sie sich innerhalb drey Monathen vor dem Erzbischof von Aix stellen sollten, um in die Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden; würden sie diese Frist verstreichen lassen: so sollte der gedachte Schluß wider sie vollzogen werden. Ohngeachtet sie aber ferner bey ihrem Glauben verharrten; so wurde doch jener Schluß nicht vollstreckt: und das aus folgender lächerlichen Ursache. Chaßanee, erster Präsident des Parlement, hatte ehedem, wie er selbst in einem Buche erzählte, als Advocat zu Autun, einen Sachwalter der Ratzen abgegeben. Als diese in ungeheurer Menge die dortige Gegend verwüsteten, und menschliche Mittel wider sie nichts ausrichteten: bekam der bischöfliche Groß-Vicarius den Auftrag, sie zu excommuniciren. Sie wurden also vorgefordert, vor ihm zu erscheinen; da dieses nicht geschah, und der Advocat zu ihrem Vertheidiger bestellt wurde: zeigte er, daß die so sehr zerstreueten Ratzen sich nicht sogleich einfinden könnten; daß ihnen die Vorforderung von der Kanzel herab bekannt gemacht werden müsse; daß sie einen weiten Weg durchzugehen hätten, und unterwegens

wegens große Gefahr vor den Ratzen liesen; und was der geschickten Ausflüchte mehr waren, welche, wie die ganze Vertheidigung, den Grund zu seinem Glücke legten. Jetzt erinnerte ihn ein Edelmann daran, daß er, der solchen Thieren einen billigen Aufschub verschafft hätte, ihn desto mehr Menschen schuldig sey: und er empfand die Richtigkeit dieser Vorstellung. (de Beze l. c. pag. 35. sq. Thuani Historiar. L. VI. p. 185–189. Tom. I. Aurelianae, 1626. fol. Hist. de France par Velly et Garnier, Tome XXVI. p. 21–31.)

J. n. C. G. 1521 bis 1562.

Da aber nach seinem Tode der Baron von Oppede Präsident geworden war, und zugleich den Oberbefehl der Provinz erhalten hatte, schilderte er die Waldenser dem Hofe als Aufrührer ab, die mit fremden Mächten in strafbaren Verbindungen stünden, und sich nach dem Beyspiel der Schweizer unabhängig machen wollten; er gab vor, daß sie sogar bereits kriegerische Zurüstungen in dieser Absicht träfen. Alle diese Verleumdungen hatten bloß den Schein, daß sie die Cantons um eine Fürbitte bey der Französischen Regierung ersucht hatten. Genug, der schwache König genehmigte die Vollziehung des so harten Parlementschlusses. Im Jahr 1545 also fiel Oppede mit einigen tausend Soldaten über sie her; ließ sie, da sie ohne alle Gegenwehr, sich bloß durch die Flucht zu retten suchten, Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied ermorden; zündete ihre Wohnplätze an, und verwandelte sie fast durchaus in eine Wüsteney. Zwey und zwanzig Dörfer wurden verbrannt; zum wenigsten viertausend Menschen verloren dabey das Leben; siebenhundert der stärksten vertheilte man als Ruderknechte auf die Galeeren; den Nahme Waldenser

J. n. C. G. 1521 bis 1552. denser wurde in Frankreich nicht mehr genannt. Das ganze Reich wurde über diese unmenschliche und bisher unerhörte Grausamkeit aufgebracht, indem man sonst den sogenannten Ketzern Unterricht anbot, auch ihre Reue und ihr Widerruf sie sogleich vom Tode befreyete; die Waldenser aber bloß mit thierischer Wuth geschlachtet wurden. Oppede kam an den Hof, um sich zu vertheidigen; der König wollte ihn nicht sehen; und dennoch verschaffte ihm der Cardinal von Tournon eine Erklärung, welche ihn über alle Ahndung hinauszusetzen schien. Man erzählt, daß der König es auf seinem Todbette seinem Sohne empfohlen habe, die Urheber dieser Schandthat zu bestrafen. Würklich kam es unter der Regierung desselben so weit, daß sie, nachdem der Cardinal von Tournon in Ungnade gefallen war, gefangen gesetzt, und in eine strenge Untersuchung gezogen wurden. Allein das Ansehen des Herzogs von Guise half ihnen durch; sie erhielten selbst ihre Aemter wieder, und der einzige General-Advocat Guerin, der am wenigsten strafbar war, wurde gehenkt. Doch Oppede starb bald darauf unter den grausamsten und langwierigsten Leibesschmerzen; er erlitt, sagt Thuanus, die verdiente Strafe, welche ihm die Richter nicht auferlegt hatten, zwar später; aber desto schwerer bey Gott. (Sleidan. L. XVI. p. 463. sq. de Beze l. c. p. 43 sq. 70–77. Thuan. l. c. p. 189–192. Velly et Garnier l. c. p. 31–40.)

Unterdessen giengen die härtesten Verfolgungen der Anhänger der Reformation ihren Weg immer fort. Vornemlich wurde die schon einmal zerstörte; aber von neuem aufgewachsene Gemeine derselben zu Meaux im Jahr 1546. abermals vernichtet.

tet.

tet. Mehrere Mitglieder derselben hatten zu Straßburg die Einrichtung, welche Calvin der dortigen Französischen Gemeine gegeben hatte, kennen gelernt. Diese brachten es dahin, daß sie auch unter ihnen eingeführt wurde; und ob sie gleich nur einen Wollenkämmer, Peter le Clerc, zu ihrem Lehrer bestellen konnten; so verwaltete er doch dieses Amt mit allgemeinem Beyfall; die Gemeine wurde zwischen drey bis vierhundert Personen stark, und fand von einigen Meilen her Zulauf. Als aber im gedachten Jahre sechszig derselben in einem Privathause ihren Gottesdienst hielten: wurden sie von den Beamten der Stadt überfallen, gefangen genommen, und nach Paris fortgeführt. Hier verurtheilte das Parlement vierzehn von ihnen, erstlich außerordentlich auf die Marter geworfen, sodann lebendig verbrannt zu werden; andern wurden die schwersten Leibesstrafen und Landesverweisungen zuerkannt. Zu Paris, zu Nonnay in der Landschaft Vivarais, zu Sens, zu Angers, und in mehr andern Städten, sollten ähnliche Hinrichtungen dazu dienen, die neuen Gemeinen auszurotten; ohne verhindern zu können, daß sich immer andere an deren Stelle bildeten. Beza hat darüber viele umständliche Nachrichten hinterlassen. (l. c. p. 49–66.)

J. n. C. G. 1531 bis 1598.

Franz des Ersten Tod, der im Jahr 1547. erfolgte, veränderte diesen Religionszustand von Frankreich so wenig, daß vielmehr der Untergang der neuen Gemeinen durch geschärfte Strenge beschleunigt werden sollte. Sein Sohn Heinrich der Zweyte, der nunmehr regierte, war zwar ein gutmüthiger Herr; aber ohne alle Selbstständigkeit; jedem fremden Einflusse ausgesetzt, verschwen-

deris

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

verisch und wollüstig; an Geistesbildung insonderheit stand er tief unter seinem Vater. Daher bemächtigten sich seiner und der ganzen Staatsverwaltung einige unternehmende und gebieterische Personen seines Hofs. Vor allen andern war es der Connetable Annas von Montmorency; außerdem die Geliebte des Königs, Diane von Poitiers, die er zur Herzoginn von Valentinois erhob; der Cardinal von Lothringen, und der Marschall von St. Andree. Alle diese waren geschworne Feinde der Protestantischen Religion: der erste ohne Kenntniß, aus einem Eifer, zu dem ihn bloß andere erhitzten; die zweyte, zum Theil um der Geliebten des vorigen Königs wehe zu thun, die ganz entgegengesetzte Gesinnungen geäußert hatte; der Cardinal aus blutgierigem Hasse gegen eine Parthey, die seiner Würde, dem gesammten Clerus und seiner Kirche immer nachtheiliger wurde; endlich der Marschall, aus Begierde, wie man glaubte, von den eingezogenen Gütern der sogenannten Ketzer einen beträchtlichen Theil zu gewinnen. Für diese wurden nunmehr die Scheiterhaufen noch öfter zu Paris, zu Dijon, Orleans, Bourges, Lyon, Nismes, und in andern Städten angezündet. Man machte daraus sogar eine Art von Ergötzlichkeit bey öffentlichen Feyerlichkeiten; und als der König im Jahr 1549. seinen prachtvollen Einzug in der Hauptstadt hielt, zog man erst aus den Gefängnissen, die mit solchen längst zum Feuer verurtheilten Leuten angefüllt waren, eine Anzahl heraus, und verbrannte sie, in kleine Haufen vertheilt, an mehrern Plätzen der Stadt. Dem Könige selbst wurde dieses abscheuliche Schauspiel im Vorbeyfahren gegeben; er hörte das Heulen der Sterbenden, und erkannte, wie

man sagt, darunter die Stimme eines seiner ehemaligen Kammerbedienten, dem er günstig gewesen war. (de Beze l. c. L. II. p. 67. sq. Thuan. L. VI. p. 73. Velly et Garnier l. c. p. 204. sq.)

J. n. C. G. 1505 bis 1598.

Bisher waren die Untersuchungen über Ketzereyen bald den Parlements, bald den bischöflichen Gerichten (Officialités) übertragen worden; sie hatten sich aber beynahe stets, aus Eifersucht gegen einander, in ihren Geschäften gestört. Jetzt verordnete der König im Jahr 1551., daß beyderley Gerichte hierinne gemeinschaftlich handeln sollten, damit, wann man etwan auf der einen Seite zu nachgebend wäre, es auf der andern verbessert werden könnte; auch einem niedern Gerichte (les Présidiaux) wurde eine gleiche Macht eingeräumt; wo nur zehn Richter beysammen wären, da sollten sie, ohne auf Appellation zu achten, zum Tode verdammen können; allen Gerichtsherren wurde ein Nachforschen nach Ketzern anbefohlen; da selbst viele obrigkeitliche Personen heimlich denselben zugethan wären: so sollten desto mehr Prüfungen über sie und über die zu bestellenden Schullehrer angestellt werden; da auch eine Menge Ketzer sich in die Schweiz, besonders nach Geneve, flüchteten; und dennoch die Einkünfte ihrer Güter in Frankreich, welche sie dem Scheine nach verkauften, noch ferner genößen: so sollten alle Güter derselben eingezogen werden; endlich sollte die Einfuhr aller zu Geneve und in andern von der Römischen Kirche abgesonderten Gegenden gedruckten Schriften in das Reich bey schweren Strafen verboten seyn; weil freylich solcher Schriften, die wider jene Kirche gerichtet waren, unzähliche nach Frankreich kamen, auch wohl daselbst nachgedruckt, mit ungemeiner Begierde gelesen,

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

lesen, und eines der vornehmsten Beförderungsmittel der Reformation wurden. Neben dieser Verordnung von Chateaubriant, wie sie von einem Städtchen in Bretagne genannt wurde, wo sie gegeben worden ist, sollte noch ein anderes kräftiges Gegenmittel wider die vorgebliche Ketzerey angewandt werden. Der König bestätigte den Domicaner, Matthias Orti, den der Pabst bereits unter seines Vaters Regierung zum Groß-Inquisitor ernannt hatte, in dieser Würde; ertheilte ihm auch die Macht, in allen Provinzen des Reichs seine Stellvertreter zu setzen. Doch bekamen diese Glaubensrichter weder Gefängnisse, noch Gerichtsdiener; sie mußten jedes Verfahren den ordentlichen Gerichten vorlegen: und sie sanken also zu bloßen Angebern herab. Aber einige Jahre darauf bewog der Cardinal von Lothringen den König, daß er bey dem Papste um die Errichtung eben einer solchen Inquisition für sein Reich ansuchte, als in Spanien eingeführt war. Der Pabst fertigte auch darüber im Jahr 1557. eine Bulle aus; und gleich darauf erfolgte eine königliche Verordnung, welche nach dem Inhalte derselben abgefaßt war. Allein das Parlement von Paris weigerte sich, dieselbe in das Verzeichniß der Reichsgesetze einzutragen, indem es vorstellte, daß durch ein solches geistliches Gerichte, welches völlig unabhängig über Ehre, Güter und Leben der Unterthanen urtheilen sollte, die landesherrliche Gewalt des Königs eben so viel leiden müsse, als jene der willkührlichsten Behandlung ausgesetzt seyn würden, ohne einen Beschützer ihrer Unschuld zu finden. (de Beze l. c. p. 114. sq. Thuanus L. VIII. p. 245. Velly et Garnier l. c. p. 307. sq.) Zwar kam der König im Jahr 1558. selbst in das Parlement, und nöthigte es in einem

foge-

sogenannten Lit de Justice, seine Verordnungen anzunehmen; aber die nächsten öffentlichen Begebenheiten hinderten alle Folgen dieses Zwangs. (de Beze l. c. p. 138.) J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Ueberhaupt geschah mitten unter allen diesen Anstalten, unter den so gehäuften blutigen Verfolgungen, gerade das Gegentheil von dem, was sie bewirken sollten. An Statt, daß durch dieselben die Anhänger der Reformation ausgerottet werden sollten, gründeten sich eben jetzt hauptsächlich, seit dem Jahr 1555 in den meisten bedeutenden Städten Frankreichs Gemeinen derselben, welche zahlreich an Mitgliedern, wohl eingerichtet, fest mit einander verbunden, und, ohngeachtet von mancherley Stürmen getroffen, dennoch dauerhaft waren. So bildete sich die Gemeine zu Paris. Ein Edelmann de la Ferriere war mit seiner Familie dahin gekommen, um daselbst weniger wegen solcher Religionsgesinnungen angefochten zu werden, als in seinem Vaterlande Maine. Er wollte aber auch sein Kind, das eben zur Welt gekommen war, nicht mit katholische Gebräuchen; sondern nach der zu Geneve herrschenden Weise, getauft wissen, und bat daher die Gesellschaft, die sich bey ihm zum Gebete und Lesen der heiligen Schrift versammlete, in dieser Absicht einen ordentlichen Lehrer zu bestellen. Sie wählte darauf, nach einer Vorbereitung durch Fasten und Gebet, Johann le Maçon, aus Angers, erst zwey und zwanzig Jahre alt, der aber aus Eifer für seine Religionseinsichten, der Liebe seines Vaters und einem ansehnlichen Vermögen entsagt hatte, zu ihrem Prediger; setzte ihm auch einige Aeltesten, und Diakonen, zur Aufsicht über die kleine Gemeine an die Seite.

J. n. C. G. 1521 bis 1592.

Sie erlitt zwar im Jahr 1557. einen fürchterlichen Angriff, als ihre nächtliche gottesdienstliche Versammlung von einem wüthenden Pöbel zerstört; über hundert Mitglieder derselben ins Gefängniß geworfen, und drey darunter, zu welcher auch eine vornehme Wittwe gehörte, hingerichtet wurden. Allein sie wurde doch dadurch nicht ganz zu Grunde gerichtet. Die Gemeinen zu Meaux, Angers, Poitiers, Bourges, Blois, Tours, Orleans, Rouen, Sens, Dijon, La Rochelle, und so viele andere mehr, bekamen jetzt auch ihre bleibende Verfassung; wenn gleich immer noch manche aus ihrer Mitte auf den Scheiterhaufen fortgerissen wurden. Doch darf es auch nicht unbemerkt bleiben, daß nunmehr nach und nach einige der Größten im Reiche, durch ihren Beytritt zu dieser Parthey, den Muth derselben ausnehmend gestärkt haben. Der vornehmste derselben war der König von Navarra, Anton, Schwiegersohn jener berühmten Königinn, Margaretha, Schwester Franz des Ersten. Seine Gemahlinn, Johanna von Albret, gebohrne Prinzessinn von Navarra, hatte mit ihm hierinne gleiche Gesinnungen, und seit dem Jahr 1557. gab es an ihrem Hofe, der schon längst ein Zufluchtsort für die wegen ihres Glaubens Bedrängten gewesen war, einen von Genev geschickten Prediger. Die Drohungen Heinrichs des Zweyten und des Cardinals von Armagnac hielten sie ab, sich noch entscheidender für dieselbe zu erklären. Unterdessen wurde die Protestantische Religion in ihrer Landschaft Bearn bereits öffentlich gelehrt; Anton mußte solches nunmehr verbieten; er reiste auch im Jahr 1558. an den Französischen Hof, um sich mit dem Könige auszusöhnen. Doch wagte er es, zu Paris den gedachten

Versammlungen, selbst unter Leuten von den niedrigsten Ständen, beizuwohnen; rettete auch einen Prediger dieser Parthey, den man daselbst gefangen genommen hatte; er mischte sich sogar mit vielen Edelleuten unter die Tausende, welche alle Abende in der Nähe von jener Hauptstadt die Psalmen des Marot öffentlich sangen. Sein Bruder, Ludwig von Bourbon, Prinz von Condee, war ebenfalls diesen Religionsgesellschaften ungemein günstig. Noch mehr zeichnete sich ein Schwestersohn des Connetable von Montmorency, Franz von Coligny, Herr von Andelot, ein sehr angesehener Kriegsbefehlshaber, Bruder des nachmals so berühmten Admirals Caspar von Coligny, durch die Freymüthigkeit und Kühnheit aus, mit welcher er sich zu eben derselben Parthey bekannte. Auf seiner Reise nach Bretagne, wo er große Güter besaß, ließ er überall, unter freyem Zutritte für jedermann, Reformirte Prediger auftreten. Der König, der mit ihm erzogen war, und ihn sehr liebte, setzte ihn deswegen, auch wegen anderer Merkmale seiner Abneigung gegen die katholische Religion, zur Rede. Allein d'Andelot antwortete darauf geradezu, er habe bisher nach seiner dankbaren Pflicht unzählichemal Leib und Güter im Dienste des Königs aufgeopfert; es möchte ihm also erlaubt seyn, in seinem übrigen Leben auch für das Heil seiner Seele zu sorgen; er habe die Religion der Bibel und der ältesten Kirche angenommen; der Messe habe er sich mit gutem Bedachte enthalten, und würde selbst die ihm geschenkten königlichen Ritterorden auf die Bedingung, dieselbe zu besuchen, abgelehnt haben. Der König, den dieses sehr erbitterte, ließ ihn gefangen setzen; der Cardinal von Lothringen aber wußte es durch seine

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

 Gemah-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Gemahlinn und einen Doctor der Sorbonne dahin zu bringen, daß er wenigstens in seiner Gegenwart eine Messe zu lesen, verstattete. D'Andelot kam dadurch wieder in Freyheit; bereuete aber diesen Schritt bis an sein Ende. (de Beze l. c. p. 97.—158. Commentariorum de statu religionis et reipublicae in regno Galliae, Primae Partis Libri III. Regibus Henrico secundo, ad illius quidem regni finem, Francisco secundo et Carolo nono. Quarta editio emendatior et longe locupletior. Ultima Dei patientiae anno 1577. 8. fol. 2.—8. 12. 13. Thuanus L. XVI, p. 496. sq. L. XIX. p. 589. sq. Diction. de Bayle, art. Navarre, (Ieanne d'Albret, Reine de) T. III. p. 2058. sq.)

Desto mehr Muth gewannen nun die Reformirten Gemeinen in Frankreich — denn so kann man sie jetzt mit Recht nennen, nachdem Farel, Calvin, Viret, Beza, und so viele andere einheimische Lehrer, auch die Verbindung mit der Reformirten Schweiz, aus der sie eine Menge anderer zogen, ihnen einen gegründeten Anspruch an diesen Nahmen gegeben hatte, — sich mit einander genauer im Glauben, im Gottesdienste und in der Kirchenzucht zu vereinigen. Anton von Chandieu, Lehrer der Pariser Gemeine, bekam von der zu Poitiers, an die er abgeschickt worden war, den Auftrag, eine allgemeine Versammlung aller Gemeinen vorzuschlagen. Diese wurde im Jahr 1559. von einer großen Anzahl Prediger und Aeltesten derselben zu Paris gehalten. Sie faßten sowohl ein Glaubensbekenntniß, als Vorschriften der Kirchenzucht ab. Beide hat Beza in sein bisher oftgenanntes Werk (l. c. p. 173.—190.) eingerückt. Jenes steht auch, aber nach der lateinischen

schen Uebersetzung vom Jahr 1566. in einer schätzbaren Sammlung. (Corpus et Syntagma Confessionum fidei, quae in diversis regnis et nationibus, Ecclesiarum nomine fuerunt authentice editae, in celeberrimis conventibus exhibitae, publicaque auctoritate comprobatae, p. 99. 111. Aurel. Allobrog. 1612. 4.) Die Vorschriften aber über die kirchliche Verfassung, wiewohl zum Theil ziemlich von denen verschieden, welche Beza bekannt gemacht hat, kann man noch in einer andern Sammlung finden. (Tous les Synodes Nationaux des Eglises Reformées de France par Mr. *Aymon*, Theologien et Iurisconsulte Reformé, T. I. p. 1. – 7. à la Haye, 1710. 4.) In dem Glaubensbekenntnisse wird der Anfang mit den Lehren von Gott und der heil. Schrift, gemacht. Daß diese ihre canonischen Bücher habe, welche die gewisseste Regel des Glaubens abgeben, soll man nicht sowohl aus der allgemeinen Uebereinstimmung der Kirche, als aus dem Zeugnisse und der innern Ueberredung des heil. Geistes, erkennen. Der Mensch hat nach dieser Vorstellung, die ihm von Gott ursprünglich ertheilte Gnade durch seine eigene Schuld verloren; seine Natur ist ganz und gar verdorben: und wenn gleich noch einige Unterscheidung des Guten und Bösen in ihm übrig ist; so verwandelt sich doch diese Klarheit in Finsterniß, sobald er Gott suchen soll. Die ganze Nachkommenschaft Adams ist von diesem Verderben angesteckt, welches die Erbsünde ist: ein erblicher Fehler, und keine bloße Nachahmung. Es ist auch nicht nöthig, zu untersuchen, wie die Sünde von einem Menschen auf den andern kommt, indem es genug ist, daß dasjenige, was Gott dem ersten Menschen ertheilt hatte, nicht für ihn allein; sondern auch für alle

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

 seine

J. n. C. G. 1521 bis 1598. seine Nachkommen bestimmt war; mithin wir auch in seiner Person aller Güter verlustig, in lauter Armuth und Fluch gestürzt worden sind. Dieser Fehler ist auch würklich Sünde, und hinlänglich, das ganze menschliche Geschlecht, selbst die Kinder vom Mutterleibe an, zu verdammen. Aus diesem allgemeinen Verderben zieht Gott diejenigen heraus, welche er in seinem ewigen und unveränderlichen Rathschlusse, aus lauter Güte und Barmherzigkeit, in Christo, ohne Rücksicht auf ihre Werke erwählt hat; indem er die andern in eben derselben Verdorbenheit und Verdammniß läßt, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu beweisen: denn die einen sind nicht besser, als die andern, bis Gott den gedachten Unterschied zwischen ihnen trifft. Hierauf folgen die Lehren von der Menschwerdung und Erlösung Christi; ingleichen von der Vergebung der Sünde durch seine Vermitttlung. Seine menschliche Natur, heißt es, bleibt, ohngeachtet ihrer unzertrennlichen Vereinigung, mit der göttlichen, doch endlich. Der Glaube wird den Auserwählten nicht bloß für ein einzigesmal gegeben, um sie in den guten Weg einzuführen; sondern um sie bis zum Ziel auf demselben zu erhalten. Als eine wahre Kirche wird nur diejenige angesehen, in welcher das Wort Gottes rein gepredigt, und die Sacramente unverfälscht verwaltet werden; doch wird die Taufe der Römischkatholischen vor gültig erklärt. Alle Lehrer der Kirche sind einander an Ansehen gleich; neben denselben aber ist es dienlich, gewisse Oberaufseher (Surveillans, Superintendans) zu wählen, die sich mit einander über die Mittel verstehen, wie der ganze Körper regiert werden müsse. Die Sacramente sind Unterpfänder der göttli-

göttlichen Gnade; unserm Glauben wird durch dieselben wegen unserer Schwachheit aufgeholfen. Die Taufe ist ein Zeugniß unserer Aufnahme an Kindes Statt; so wie das Abendmahl von der Einigkeit mit Christo. In beiden giebt uns Gott wirklich und würksam, was er darinne abbildet. Das Wasser der Taufe bezeugt uns in Wahrheit das innere Abwaschen unserer Seele mit dem Blute Christi durch die Kraft des heil. Geistes; das Brodt und der Wein aber dienen uns wahrhaftig zur geistlichen Nahrung; desto mehr, weil sie uns gleichsam augenscheinlich zeigen, daß das Fleisch Jesu Christi unsere Speise, und sein Blut unser Trank ist; und wir verwerfen die phantastischen Sacramentirer, welche solche Zeichen und Merkmale nicht annehmen wollen, weil Christus sagt: Das ist mein Leib, und dieser Kelch ist mein Blut. Zuletzt wird in diesem Bekenntnisse der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit eingeschärft. — Man sieht, daß diese Gemeinen bereits Calvins ganzen Lehrbegriff sich eigen gemacht hatten; aber auch seine strengere Kirchenzucht leuchtet aus den folgen den Verordnungen hervor. Außer den Rechten, Pflichten und Bestrafungen der Prediger, Aeltesten und Diakonen; auch außer der Verfassung der Synoden, wird besonders festgesetzt, daß der vollständige Kirchenbann die Ketzer, Verräther Gottes, Aufrührer wider das Consistorium, Verräther gegen die Kirche, und alle diejenigen treffen soll, welche Verbrechen begangen haben, die eine körperliche Strafe verdienen; auch solche, die der ganzen Kirche ein großes Aergerniß verursacht haben. Bey denjenigen aber, welche wegen geringer Ursachen excommunicirt, also nur von den Sacramenten, nicht von der gan-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. zen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden sind, soll es nicht immer nöthig seyn, der Gemeine die Ursachen davon anzuzeigen. Aus einer Stelle des Glaubensbekenntnisses, (art. 39. p. 185. ed. de Beze) worinne gesagt wird, daß Gott der Obrigkeit das Schwerdt in die Hände gegeben habe, um nicht nur die Sünde wider die zweite Tafel seiner Gebote; sondern auch die gegen die erste Tafel begangenen zu hemmen, kann man deutlich genug schließen, daß selbst die Lebensstrafen der Ketzer dadurch vor rechtmäßig erklärt werden; Calvin und Beza waren allerdings dieser Meinung; sie haben dieselbe, wie die folgende Geschichte zeigen wird, durch die That und durch Schriften bestätigt.

Jetzt schien das Schicksal der Reformirten in Frankreich auch dadurch gemildert zu werden, daß sich in dem Parlement von Paris, welches immer so feindselig gegen sie gesinnt gewesen war, eine für sie vortheilhafte Stimmung zu verbreiten anfieng. Diesem Gerichtshofe war von dem Könige aufgetragen worden, sich vorzüglich mit der Untersuchung und Bestrafung der Ketzer zu beschäftigen. Nunmehr aber sagten mehrere Mitglieder desselben in ihren Versammlungen, es müsse vor allen Dingen ein allgemeines und freyes Concilium gehalten werden, um die in der Kirche hervorbrechenden Irrthümer auszurotten, und der König müsse destomehr gebeten werden, dasselbe zu bewirken, weil er in dem, eben mit Spanien geschlossenen Frieden dasselbe versprochen habe; unterdessen aber sollten die gegen die Ketzer angeordneten Strafen aufhören. Manche von ihnen behaupteten, es sey genug, die sogenannten Lutheraner blos aus dem Reiche zu verbannen; andere wollten, daß man es

erst mit Gewißheit ausmachen sollte, ob diejenigen wirklich Ketzer wären, die man zu verdammen im Begriff sey; indem dieses noch gar nicht entschieden sey. Aber wenige erkühnten sich sogar zu sagen, eine tüchtige Reformation der groben Mißbräuche in der Kirche sey überaus nöthig; diese müsse jedoch bloß nach dem göttlichen Worte angestellt werden, ohne sich an gewisse Gebräuche, an Alterthum und Reden der Menschen zu kehren. Sie setzten hinzu, daß diejenigen, welche bisher verfolgt worden wären, gar nicht ungeschickte Gründe aus der Schrift vorbrächten; wenn vom reinigenden oder Fegefeuer die Rede sey: so beriefen sie sich darauf, daß die Bibel bloß eine Reinigung durch das Blut Christi kenne; der Anrufung der Heiligen setzten sie das eben daselbst befindliche Gebot entgegen, Gott durch den einzigen Mittler anzurufen; auch ihr Leben sey ohne Tadel, und ihre Standhaftigkeit im Tode zeige, daß sie von Gott nicht verlassen sind. Die meisten Räthe des Parlement drangen auf die Fortsetzung der alten Strenge gegen diese Parthey. Allein die übrigen heftigen Eiferer feuerten den Zorn des Königs über die Nachrichten von diesen Vorschlägen, dergestalt durch den Cardinal von Lothringen und den Connetable an, daß er selbst im Junius des Jahres 1559. in die Sitzung des Parlement kam; und als bey der anbefohlnen Ablegung der Stimmen über diese Angelegenheit, vorzüglich der Rath Anne du Bourg sehr nachdrücklich für die Reformirten sprach, unter andern auch den König erinnerte, es sey keine Kleinigkeit, Leute zu verdammen, welche mitten unter den Flammen Jesum Christum anriefen, denselben sogleich mit andern gleichgesinnten Mitgliedern gefangen setzen ließ. Er schwor, daß

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. daß er sie mit eigenen Augen verbrennen sehen wollte; und schickte Befehle an alle Gerichte des Reichs, daß sie, bey Vermeidung eigener Züchtigung, die so sehr angewachsenen Lutheraner mit verdoppelter Schärfe ausrotten sollten; wobei ihnen Soldaten zur Unterstützung bereit stehen würden. (de Beze l. c. p. 190–194. Commentarii l. c. fol. 13 sq. Thuanus L. XXII. p. 674. sq.)

Doch kurz darauf, am 10. Julius des Jahres 1559. verlor Heinrich der Zweite selbst an einer tödtlichen Wunde, die er in einem Turnier oder Lustgefechte empfangen hatte, das Leben. Sein ältester Sohn, Franz der Zweite, der ihm auf dem Throne nachfolgte, war zwar bereits vermählt; aber noch minderjährig und kränklich. Diese neue Gestalt der Regierung konnte für die Reformirten und ihre Gewissensfreyheit die günstigsten Folgen haben, wenn ihr vornehmster Beschützer, der König Anton von Navarra, Entschlossenheit und Muth genug gehabt hätte, auch ohne Rücksicht auf Religion, einen rechtmäßigen Vortheil daraus zu ziehen. Bis zur Volljährigkeit des Königs gebührte ihm der Hauptantheil an der Staatsverwaltung. Er, das Oberhaupt des Hauses Bourbon, war der nächste Anverwandte des damals regierenden Hauses Valois, das außer dem Könige Franz, nur noch auf seinen zwey Brüdern beruhete, und also auch, wenn dasselbe ausstarb, gesetzmäßiger Kronerbe. Daher hatte ihn der Connetable von Montmorency, sobald sich Heinrich dem Tode näherte, dringend aufgefordert, aus Bearn, einer Landschaft seines kleinen Königreichs, an den Hof zu eilen, und von seinem Rechte Besitz zu nehmen. Allein Anton, ein Fürst ohne

ohne allen Ehrgeiz, trat nur eine langsame Reise an, und ließ sich in allem zuvorkommen. Die königliche Wittwe, Catharina von Medices, war eine der herrschsüchtigsten Fürstinnen; der aber auch alle Mittel, durch welche sie sich in der höchsten Gewalt behaupten konnte, gleichgültig waren. Da ihr Montmorency, der unter der vorigen Regierung ungemein mächtig gewesen war, dabey im Wege stand: so wurde ihm seine Würde und alles Ansehen entzogen. Sie rechnete auch wenig auf die Unterwürfigkeit der nächsten königlichen Anverwandten aus dem Hause Bourbon, weil der Prinz von Condé von eben so festem, hohem, unternehmendem und kriegerischem Geiste, als sein Bruder, der König von Navarra, schlaff, unschlüssig und veränderlich, wenigstens zu Staatsgeschäften unfähig war. Dagegen verband sie sich desto genauer mit dem Hause Guise, einem Zweige des herzoglichen Lothringischen, um mit demselben die Staatsverwaltungen zu theilen. Die drey Brüder aus jenem Hause, die Cardinäle von Lothringen und Guise, ingleichen der Herzog von Guise, hatten schon bey Heinrich dem Zweyten große Gunst und vielen Einfluß in öffentlichen Angelegenheiten gewonnen; jene, besonders der erstere, in allem, was den Religionszustand betraf; der Herzog aber, als ein vortrefflicher Feldherr, und insgesammt einander an Haß gegen die Reformirten gleich. Als vollends ihre Nichte, die Königinn von Schottland, Maria Stuart, mit dem Dauphin und nunmehrigem Könige Franz vermählt worden war; schienen sie, als Oheime desselben, desto mehr Ansprüche an die Regierung, während seiner Minderjährigkeit, machen zu können. Aber eben der ihnen ertheilte Vorzug stiftete zwischen ihnen und dem

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1551 bis 1598. zurückgesetzten Hause Bourbon die bitterste Feindschaft. Daraus entstanden die beiden großen Staatspartheyen der Bourbons und der Guisen; und da jene an der Spitze der Reformirten standen; diese aber die Oberherrschaft der katholischen Kirche ohne alle Mitbewerber zu behaupten suchten: so wurde die Religion als eine Hauptangelegenheit darein gemischt; oder mußte vielmehr meistentheils der unedelsten Politik zum Vorwande dienen. (Commentarii l. 6. fol. 18. sq. 25. sq. Thuan. l. c. T. XXIII. p. 685. sq.)

Nach Heinrichs des Zweyten Tode also verschlimmerte sich sogar der Zustand der Reformirten. Sie hatten zwar zu Paris von der verwittweten Königinn das Versprechen erhalten, daß die Verfolgung gegen sie aufhören sollte, wenn sie sich still und möglichst eingezogen verhielten; und ihre Versammlungen waren daher fast unmerklich klein angestellt worden. Da ihnen aber dieses Wort nicht gehalten wurde: beklagte sich die dortige Gemeine darüber schriftlich bey dieser Fürstinn; versicherte sie zugleich ihres unverbrüchlichen Gehorsams; gab ihr jedoch zu verstehen, daß unzähliche ihrer Glaubensgenossen, an die kirchliche Zucht noch nicht gewohnt, wenn sie solche grausame Bedrückungen nicht länger ertragen könnten, endlich wohl sich gewaltsam wehren dürften. Darauf antwortete die Königinn sehr hart; und der Cardinal von Lothringen arbeitete desto mehr an ihrem Untergange, je freyer sie bisher im ganzen Reiche ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte gehalten hatten. Diese wurden durch die strengsten Befehle verboten; jeder, der daran Theil nehmen würde, sollte ohne einen besondern Proceß verbrannt werden; den Angebern wurde

de die Hälfte des einzuziehenden Vermögens der Verurtheilten versprochen; und die Pfarrer mußten diejenigen in den Bann thun, welche die ihnen bekannten Ketzer nicht anzeigen würden. Für diese brannten nun die Scheiterhaufen immer zahlreicher; auch Du Bourg wurde noch im Jahr 1559. gehenkt, und darauf ins Feuer geworfen. Auf der andern Seite entspann sich, unter dem weitverbreiteten Mißvergnügen über die Regierung des Reichs, welche die Guisen zum Nachtheil der Anverwandten des königlichen Hauses, und ohne Theilnehmung der Reichsstände, an sich gerissen hatten, eine heimliche Verschwörung wider dieselben. Von so vielen Edelleuten, die derselben beitraten, versicherten manche, wie Thuanus schreibt, daß sie die übermüthige Herrschaft jenes Hauses nicht länger ertragen könnten; andere klagten über die grausame Behandlung ihrer Glaubensgenossen; und eine Menge anderer wünschte theils aus Armuth, theils aus Furcht vor verdienten Strafen, eine Staatsveränderung. Der Hauptvorwand war immer scheinbar genug; zum Ueberfluß wurden noch die berühmtesten Rechtsgelehrten in Frankreich und Deutschland, auch protestantische Theologen befragt: ob man mit gutem Gewissen, ohne die Treue gegen den Landesherrn zu verletzen, zum Besten des Vaterlands die Waffen ergreifen, und den Herzog von Guise, ingleichen seinen Bruder, den Cardinal von Lothringen, nöthigen dürfe, sich wegen der angemaaßten Staatsverwaltung zu verantworten. Sie bejahten es auf den Fall, wenn Prinzen des königlichen Hauses, und ein beträchtlicher Theil der Stände darein willigten. In der That erklärte sich auch der Prinz von Condee bereit, den Anführer dieser Unternehmung abzugeben;

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521. bis 1592.

ben; obgleich einstweilen, bis sie ausgeführt werden konnte, ein muthiger Edelmann, de la Renaudie, das Haupt der Verschwornen war. Schon hatten sich auf fünfhundert Edelleute aus allen Theilen des Reichs zu der Absicht fest mit einander verbunden, daß sie sich der beyden Guisen bemächtigen; übrigens aber von der Ehrfurcht gegen den König, den diese in ihrer Gewalt hatten, gegen seine Mutter und Brüder auf keine Art abweichen wollten. Auch war der Sammelplatz für die Bewaffneten, welche sie mitbringen würden, im März des Jahres 1560. bestimmt, als die Verschwörung kurz vorher, ehe sie ausbrechen sollte, den Guisen endeckt wurde. Es war ihnen also leicht, solche Anstalten zu treffen, daß die Verschwornen, so wie sie sich dem Schlosse Amboise, wo sich der König mit dem ganzen Hofe befand, einzeln oder in kleinen Haufen näherten, umgebracht, heimlich und öffentlich, einige hundert an der Zahl, hingerichtet wurden. Diese Verschwörung von Amboise, wie sie genannt wird, war offenbar nur eine politische Unternehmung gegen die Herren des Hauses Guise. Weil es aber meistentheils Reformirte Edelleute waren, welche dem Prinzen von Condee bey derselben ihre Dienste zugesichert hatten; und wenn sie gelang, auch ihre Religionsfreyheit dadurch gewinnen mußte: so wurde sie von den Guisen dergestalt vorgestellt, als wenn die ketzerische Parthey sich gegen den König und sein ganzes Haus verschworen; die Regierung des Reichs an sich habe ziehen, und dasselbe in die äußerste Zerrüttung stürzen wollen. Freylich konnte der ganze Entwurf mit den Mitteln seiner Ausführung nicht völlig gerechtfertiget werden; allein die Rache, welche die Guisen an den Theilnehmern desselben ausübten,

übten, war viel zu allgemein und zu grausam. Der Kanzler Olivier, der sich zum Werkzeuge dieser Rache gebrauchen lassen mußte, starb bald darauf vor Gram und Reue über den Tod so vieler unglücklichen, zum Theil sehr rechtschaffenen und wohlverdienten Mitbürger. (de Beze L. III. p. 211–269. Commentarii fol. 29. b) – 35. Thuanus L. XXIV. p. 732. sq. 739. sq. 742. sq. 746.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Mitten unter dieser gewaltigen Erschütterung des Reichs zeichnete sich der Admiral Caspar von Coligny durch seine Freymüthigkeit bey Hofe besonders aus. Er war der mittlere von drey berühmten Brüdern, darunter der jüngste, Franz von Andelot, bereits früher in dieser Geschichte aufgetreten ist; der älteste aber, Odet, Cardinal von Chatillon, noch als ein Reformirter und vermählt, seine Cardinalswürde eine Zeitlang öffentlich behauptete. Frühzeitig hatte er sich als ein trefflicher Feldherr hervorgethan, und besonders, nach der großen Niederlage der Franzosen bey St. Quintin, durch die Vertheidigung dieser Stadt seinem Vaterlande einige Erholung verschafft. Aber nicht minder früh hatte er Neigung zur Protestantischen Religion gefaßt; und sich in derselben durch das lesen der heil. Schrift gestärkt, als er, nach jener Vertheidigung in die Gefangenschaft der Spanier gerathen war. Nachdem er seine Freyheit wieder erlangt hatte, setzte er diese Untersuchungen fort; trat endlich völlig auf die Seite der Reformirten, und wurde seitdem auch ein Muster der unbescholtensten Sitten. Daher wagten es auch die Verschwornen von Amboise, denen seine unerschütterliche Treue gegen den König bekannt war, nicht, ihm etwas von ihren Absichten zu eröffnen.

J. n. C. G. 1521, bis 1598. Gleichwohl wurde er, nebst seinen beiden Brüdern, aus Mißtrauen an den Hof gerufen, sobald die Verschwörung entdeckt war, und die verwittwete Königinn verlangte zum Schein seinen Rath. Dieser war aber kein anderer, als daß sie die Guisen, herrschsüchtige und Geldbegierige Ausländer, mit denen jedermann unzufrieden sey, von der Staatsverwaltung entfernen; überdies aber bis zu einer freyen Kirchenversammlung eine allgemeine Gewissensfreyheit bewilligen möchte, weil es eine große Menge Personen, auch von hohem Range gebe, die sich wegen ihres Glaubens nicht mehr so sehr würden mißhandeln lassen. Die Würkung dieses Raths war eine unbedeutende königliche Verordnung, durch welche gleich darauf allen Reformirten, auf die Bedingung, künftig den Vorschriften der Römischen Kirche zu folgen, Verzeihung und Sicherheit versprochen; aber davon ihre Prediger und alle diejenigen ausgenommen wurden, welche sich wider den König und seine Familie; auch wider seine vornehmsten Diener verschworen; oder etwas wider den Staat unternommen hätten. Vielmehr suchte der Cardinal von **Lothringen** abermals, die Inquisition in Frankreich einzuführen. Um dieses zu verhüten, bewürkte der Kanzler **Michael de l'Hospital**, einer der rechtschaffensten und weisesten Patrioten seiner Zeit, im J. 1560. die Verordnung von **Romorantin**, wie sie von dem Orte ihrer Ausfertigung genannt wurde. Nach derselben sollte die Untersuchung der Ketzerey künftig bloß den Bischöfen zugehören; allein zugleich wurde doch das Urtheil über diejenigen, welche in verbotenen Zusammenkünften, die herrschende Religion angreifen würden, den weltlichen Gerichten überlassen; ihre Güter sollten eingezogen, und ihre Angeber belohnt wer-

werden; nur mit dem Zusatze, daß die Verleumder eben so scharf bestraft werden sollten. Von dieser Zeit an schien sogar der gedachte Cardinal den Reformirten, entweder aus Furcht vor der großen Gefahr, die ihn bedroht hatte; oder aus List, günstig geworden zu seyn, indem er sich selbst mit ihren Predigern über die Religion unterredete. Man fieng an, sie Hugenotten (Huguenots) zu nennen: ein neuer Spottnahme anstatt des bisher gewöhnlichen Lutheraner. Es war unnöthig, über den Ursprung desselben mancherley Muthmaaßungen vorzubringen, da Zeitgenossen von solchem Ansehen, wie Beza und Thuanus, denselben eben so bestimmt als wahrscheinlich angegeben haben. In den meisten vorzüglichen Städten Frankreichs hatte man seit langer Zeit eigene Benennungen, womit man die vermeinten Gespenster, Spuck- und Poltergeister bezeichnete, die nach dem Tode der Verstorbenen, die Lebenden des Nachts auf den Strassen schlagen oder sonst beunruhigen sollten. Zu Tours war es der König Hugo, dem man dieser Schuld gab; und da die Reformirten, welche daselbst schon den größten Theil der Einwohner ausmachten, die ihnen verbotenen Versammlungen zum Gottesdienste nur des Nachts halten konnten: so ist es nicht zu verwundern, daß man sie zu Nachahmern jenes alten Fürsten gemacht hat. (de Beze l. c. L. III. pag. 264. sq Commentarii l. c. fol. 35. b) Thuanus L. XXIV. p. 739. sq 741. L. XXV. p. 751. La vie de l'Amiral de Chastillon dans les Mémoires de Brantome, Tome III. p. 146. sq à Leyde, 1666. 12. Casp. Colinii Castellonii, Magni quondam Franciae Amirallii, vita, (v. J. 1575.) à Utrecht, 1644. 12. La vie de Gaspard de Coligny, à Cologne (eigentlich in Holland,) 1686. 12.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Auch dadurch suchte der Cardinal von Lothringen seine friedliebenden Gesinnungen zu bewähren, und das so laute Verlangen nach einem Reichstage einigermaaßen zu erfüllen, daß er die Königinn Mutter eine Versammlung von Großen, Räthen und Edelleuten nach Fontainebleau im Jahr 1560 ausschreiben ließ. Hier übergab Coligny dem Könige zwey Bittschriften, im Nahmen der gläubigen Christen, welche durch ganz Frankreich zerstreuet wären. Sie wurden vorgelesen, und enthielten die demüthige Bitte, der König möchte eine so große Anzahl seiner Unterthanen, welche bisher bloß deswegen gemißhandelt worden wären, weil sie nach den Vorschriften der reinen Wahrheit leben wollten, gnädig ansehen, und ihre Lehre nach dem göttlichen Worte untersuchen lassen, damit jedermann einsehen möchte, wie weit sie von den aufrührischen und ketzerischen Meinungen entfernt wären, die man ihnen bisher beigemessen habe; unterdessen möchte der König die Strafen hemmen, durch welche sein ganzes Reich von ungerechten und grausamen Richtern mit ihrem Blute überschwemmt worden sey; gegen diese, die auch ihre Bitten nicht vor den Thron hätten kommen lassen, möchte sie der König beschützen, dem sie stets getreu gewesen wären, und auch bleiben würden. Zuletzt baten sie, daß ihnen die Erlaubniß gegeben werden möchte, in dazu bestimmten Kirchen das Wort Gottes anzuhören, und die Sacramente zu empfangen. Der Admiral versicherte zugleich, daß er bey seinem Aufenthalte in der Normandie erfahren habe, alle bisherige Unruhen kämen bloß von den Religionsbedrückungen her, und es wären in jenem Lande allein funfzigtausend Menschen bereit, die gedachten Bittschriften zu unterschreiben. (de Beze l. c. p. 276. sq. Commentarii

mentarii l. c. fol. 47. sq. Thuanus L. XXV. pag. 760. sq.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Alle Anwesende erstaunten über die Dreistigkeit des Admirals; aber zwey Prälaten, die nach ihm in dieser Versammlung sprachen, erregten auch ein nicht geringes Aufsehen. Johann von Montlüc, Bischof von Valence, ein gelehrter und beredter, selbst in Staatsgeschäften geübter Mann, der auch wider die Gewohnheit der Bischöfe öfters selbst predigte, beklagte die allgemeine Verwirrung, die in Frankreich herrschte; die Religion, sagte er, welche die so starke Trennung verursacht habe, sey von Lehrern vorgetragen worden, die mit der Schrift wohl bekannt wären; durch ihre Sitten das beste Beispiel gegeben, und das schlecht unterrichtete Volk desto leichter eingenommen hätten; um den Fortgang ihrer Lehren zu verhindern, hätten die Päpste nur die Fürsten zu Kriegen unter einander verhetzt; die Fürsten hätten zwar aus frommen Eifer Lebensstrafen angeordnet, um die Einigkeit der Religion wieder herzustellen; allein vergebens, weil die Obrigkeiten diese Verordnungen mißbrauchten, indem sie oft nur denjenigen willfahrten, welche die Güter der Beklagten an sich zu bringen suchten; es wären auch nicht selten Richter, welche durch einen solchen Religionseifer ihre vorigen Schandthaten bedeckten. Auf der andern Seite, fuhr Montlüc fort, haben sich die Bischöfe um die ihnen anvertrauete Heerde wenig bekümmert, und destomehr für die Vergrößerung ihrer Einkünfte gesorgt, welche sie auf unanständige Dinge verwandt haben; man hat einmal vierzig Bischöfe zu Paris beysammen gesehen, welche daselbst ein üppiges Leben führten, während daß in ihren Kirchensprengeln das Feuer brannte.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Die Bißthümer sind zum Theil Knaben, auch wohl gar noch nicht gebohrnen Kindern, und ungelehrten Menschen ertheilt worden; alles dieses haben die Prediger der Gegenparthey zu benützen gewußt. Die Pfarrer sind geldgierige und ungeschickte Leute; Cardinäle und Bischöfe haben ohne Scheu ihren Bedienten, Köchen und Stallmeistern solche geistliche Stellen ertheilt. Um so vielen Unordnungen abzuhelfen, müssen fromme Männer aus allen Gegenden des Reichs zusammen berufen werden, welche es verstehen, wie dieselben getilgt werden können; der König muß dafür sorgen, daß der Nahme Gottes nicht ferner entheiligt; die Schrift rein erklärt, auch in seiner Wohnung täglich geprediget werde, damit man nicht weiter sagen dürfe, es werde vor dem Könige kein Wort von Gott gehört. Der Bischof wandte sich hierauf an die beyden Königinnen, und bat sie, künftig an Statt der unzüchtigen Lieder vielmehr die Psalmen an ihrem Hofe singen zu lassen; diese zu verbieten, gebe aufrührischen Köpfen einen gerechten Vorwand zur Beschwerde; wären in der bekannten französischen Uebersetzung der Psalmen ja Fehler: so könnten sie verbessert werden. Außerdem schlug er ein allgemeines oder National-Concilium vor, auf welches auch Gelehrte von der neuen Sekte kommen dürften, um sich mit katholischen Theologen über die Religion zu unterreden. Zwar mißbilligte er es, daß manche Anhänger der neuen Lehrsätze sich dabey mit den Waffen zu behaupten gesucht hätten; gestand aber auch, daß es andere darunter gebe, welche, fern von aller Gewaltthätigkeit, im Leben und Tode zeigten, daß sie den Weg zu ihrem Heil gefunden zu haben glaubten, und denselben, trotz allen Gefahren und Strafen, zu gehen entschlossen wären; Hinrichtungen hätten bis-

bisher nichts wider sie geholfen; vielmehr hätte ihre Standhaftigkeit mitten unter den Flammen sehr viele ihrer Sache gewogen gemacht. Er setzte hinzu, daß die ersten christlichen Kaiser die Ketzer nie härter als mit Landesverweisung bestraft hätten; die Versammlungen dieser Leute seyen zwar mit Recht verboten worden; doch müßten Lebensstrafen gegen sie nur mit kluger Unterscheidung der Zeit, des Orts und der Gesinnungen ausgeübt werden. (Commentarii l. c. fol. 48–51. Thuan. l. c. pag. 761. sq.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Darauf sagte Marillac, Erzbischof von Vienne, noch schärfer seine Meinung über die Bedürfnisse der Kirche und des Staats. Nach derselben erforderte die Trennung in der Religion, der gänzliche Verfall der Kirchenzucht, und das äußerst lasterhafte Leben der Priester, schlechterdings und schleunigst eine Nationalsynode; ohne sich an die Hindernisse zu kehren, welche der Pabst etwan derselben in den Weg legen möchte. Unterdessen sollten folgende Beförderungsmittel gebraucht werden. Erstlich müßten alle Bischöfe ihren Sitz in ihren Kirchensprengeln nehmen; nicht die Italiäner nachahmen, welche den dritten Theil der französischen Pfründen besäßen. Man müßte zweytens jenes ungeheure babylonische Thier, die Geldbegierde und Simonie in der Kirche, ausrotten. Ferner müßte man gestehen, daß die Religion verfälscht sey, und daher das Schwerdt des Herrn, das Wort Gottes, in die Hände nehmen, wovon man jetzt kaum die Scheide beybehalten habe: denn bischöfliche Mützen, Stäbe, und dergleichen mehr, könnten vor der Verachtung des Volks nicht sichern. Endlich müßten auch alle aufrührische Bewegungen vermieden

 wer-

J. n. C. G. 1521 bis 1598. werden: sowohl wie die Protestanten die Waffen ergriffen; als wie einige katholische Prediger das Volk gereitzt haben, sie umzubringen. (de Beze l. c. p. 277–284. Commentarii l. c. fol. 51–56. Thuan. l. c. p. 762. sq.)

Diese Reden und die Vorwürfe, welche Coligny den Guisen machte, brachten einen lebhaften Widerspruch derselben hervor. Der Cardinal von Lothringen insonderheit erklärte diejenigen, welche die gedachten Bittschriften hatten übergeben lassen, vor ungetreue und ungehorsame Unterthanen; Kirchen ihnen zu bewilligen, sagte er, sey eben so viel, als ihre Abgötterey genehmigen; es sey auch gar kein Concilium nöthig: denn, um die Sitten des Clerus zu reformiren, bedürfe man nur Ermahnungen; und die Religion selbst sey so deutlich festgesetzt, daß keine Kirchenversammlung darüber etwas weiter bestimmen könne. Doch hielt er davor, daß diejenigen Reformirten, welche ruhig ihren Religionsübungen nachhiengen, nicht am Leben gestraft werden sollten. Auch sollte der Clerus dem Könige innerhalb zwey Monathen einen Bericht von den etwan in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuchen, abstatten, damit man daraus sehen könne, wiefern ein Concilium nöthig sey. Der Schluß dieser Versammlung fiel endlich darauf hinaus, daß noch im Jahr 1560 ein allgemeiner Reichstag gehalten, und wenigstens ein National-Concilium nächstens zusammen berufen werden sollte. Unterdessen sollten sich die Bischöfe in ihre Kirchensprengel begeben, und fleißig untersuchen, was zu verbessern sey. Niemand aber sollte bis dahin hingerichtet werden; er müßte sich denn des Aufruhrs schuldig gemacht haben. Allein diese frohen Aussichten

sichten für die Reformirten umwölkten sich bald wieder. Da es nunmehr bekannt genug war, daß der Prinz von Condee insgeheim der Anführer der letzten Verschwörung gewesen sey: so lockten ihn die Guisen nach Hofe, und ließen ihn bald nach seiner Ankunft gefangen setzen. Er wurde ohne allen Beweis beschuldigt, dem Könige selbst nach dem Leben getrachtet zu haben; und die Richter, welche man ihm gab, waren bereits so gestimmt, daß er zum Tode verurtheilt werden sollte. (de Beze l. c. p. 284. sq. Commentarii l. c. fol. 59-63. Thuanus l. c. p. 764. sq. L. XXVI. p. 778. sq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Zum Glück für diesen Prinzen, auch für seinen Bruder, den König von Navarra, an dessen Untergange ebenfals schon gearbeitet wurde, starb der König Franz der Zweyte am 5. December des Jahrs 1560. zu Orleans in seinem achtzehnten Jahre. Sein Bruder, der neue König **Karl der Neunte**, war erst zehn Jahre alt; es fieng sich also eine neue Regentschaft an; aber das Ansehen der Guisen fiel sogleich, und der öffentliche Haß gegen sie offenbarte sich auf mancherley Art. Der Prinz von Condee erlangte bald seine völlige Freyheit wieder: und die eben zu Orleans sich versammlenden Stände begehrten ausdrücklich, daß sein Bruder die Staatsverwaltung übernehmen möchte. Dieser theilte sie aber dergestalt mit der Königinn Mutter, daß sie Regentinn des Reichs, und er Reichsvorsteher wurde: im Grunde dennoch eine für die Reformirten günstige Veränderung, wenn sich nur dieser Fürst der neuerlangten Gewalt geschickter zu bedienen verstanden hätte, und die Königinn ihm nicht an schlauer Herrschsucht weit überlegen gewesen wäre. In der Versammlung der

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Reichsstände, welche noch im Jahr 1560. ihren Anfang nahm, hielt der Kanzler von Hospital eine Rede, in welcher er zwar die Verschiedenheit der Religion als ein großes Unglück vorstellte; aber auch den Rath gab, außer einer Kirchenversammlung, welche darüber entscheiden müsse, bloß glimpfliche Mittel zur Bekehrung derer zu gebrauchen, welche Glaubensirrthümer hegten, und für sie zu Gott zu beten. „Laßt uns, sagte er unter andern, „jene teuflischen Worte, welche nur Partheien und „Empörungen hervorbringen: Lutheraner, Hugnotten, Papeisten, wegschaffen! Laßt uns „den Nahmen Christen gar nicht ändern!" Dagegen drang der Redner des geistlichen Standes sogar auf Lebensstrafen wider die Ketzer; verlangte, daß es ihnen nicht erlaubt werden dürfe, sich Christen zu nennen, und daß aller Handel mit ihnen aufgehoben werde. Wiederum beschwerte sich der Adel über die Bedrückungen und andern Mißbräuche des Clerus; auch der Bürgerstand warf demselben Unwissenheit, Habsucht und verschwenderische Pracht vor. In der Regierung selbst zeigte sich eine merkliche Gährung; der König von Navarra, welcher fand, daß der Herzog von Guise bey der Regentinn weit mehr galt, als er, war schon im Begriff, den Hof zu verlassen; sie wurde aber bald darauf durch einen Theil der Reichsstände genöthigt, ihn als Reichsverweser (Lieutenant général du Royaume) zu erkennen. Und obgleich das Parlement von Paris im Jahr 1561. alle Predigten und gottesdienstliche Versammlungen außer den katholischen bey schweren Strafen verbot; so war doch der Schutz der beyden Prinzen von Bourbon, der Herren des Hauses Chatillon, darunter der Cardinal selbst, welcher Bischof von Beauvais war,

nach-

nachmals den Reformirten Glauben annahm, und einer ungemeinen Anzahl von Edelleuten hinlänglich, um jenen Befehl unwürksam zu machen. Schon verkaufte man beynahe öffentlich Fleisch zur Fastenzeit, und im königlichen Schlosse zu Fontainebleau selbst wurden reformirte Predigten, unter andern von dem Bischof Montlüc, gehalten. Die verwittwete Königinn selbst schien um diese Zeit den Reformirten günstig zu seyn; oder sie suchte vielmehr zwischen beiden einander jetzt an Macht wenig nachgebenden Partheien ein Gleichgewicht; für sich aber am zuverlässigsten die Oberherrschaft zu erhalten. Im Julius des Jahrs 1561 wurden zwar durch eine königliche Verordnung alle öffentliche Zusammenkünfte mit und ohne Gewehr, auch alle geheime Versammlungen zu einem andern als katholischen Gottesdienste, streng verboten. Doch sollten die Obrigkeiten keinen überwiesenen Ketzer schärfer, als mit der Landesverweisung, bestrafen; auch sollten alle bisherige Processe wider sie aufgehoben seyn. Der Adel und der Bürgerstand giengen in einer Versammlung der Stände zu Pontoise noch einige Schritte weiter, indem sie dem gegenwärtigen Könige anriethen, den Reformirten zu erlauben, daß sie in Kirchen oder andern Orten sich versammeln, und ihren Gottesdienst in der Landessprache halten dürften. Nichts aber war unerwarteter, als daß ein Religionsgespräch angekündigt wurde, welches im August dieses Jahrs zwischen Katholischen und Reformirten Theologen zu Poissy, einem nicht weit von Paris gelegenen Städtchen, gehalten werden sollte. Die meisten königlichen Räthe wollten nicht darein willigen, weil sie befürchteten, die herrschende Religion möchte durch eine solche Unterredung ohne Noth in Gefahr gesetzt wer-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. werden; allein die Königinn Mutter und der Cardinal von Lothringen, der voll Eitelkeit, sagt Thuanus, sich bey dem großen Haufen beliebt machen wollte, und zum voraus versprach, daß er die Sektirer durch Stellen der Kirchenväter widerlegen werde, bestanden gegen alle Widerrede darauf. (de Beze L. IV. p. 401 – 471. 474. sq. Commentarii l. c. fol. 63. sq. 85. 86. Thuan. L. XXVI. p. 785. sq L. XXVII. p. 6. sq. Tom. II. L. XXVIII. pag. 35. sq.

Zu diesem Gespräche ließ der König von Navarra zwey der berühmtesten Reformirten Theologen, Petrus Martyr, mit dem Beynahmen Vermilio, und Theodorus Beza, kommen. Jener war im Jahr 1500 zu Florenz in einer vornehmen Familie gebohren; lernte von seiner gelehrten Mutter das Latein, und that unter andern Lehrern geschwinde Fortschritte in den Wissenschaften. In seinem sechszehnten Jahre trat er, mit großem Mißvergnügen seines Vaters, in die Gesellschaft der regulirten Canonicorum des heil. Augustinus zu Fiesole, nahe bey jener Hauptstadt, wo er sein Studiren fortsetzte. Eben dieses that er acht Jahre hindurch zu Padua unter seinen Ordensgenossen. Griechisch erlernte er fast nur durch eigene Anstrengung; Hebräisch aber in spätern Zeiten von einem jüdischen Arzte. Von seinem sechs und zwanzigsten Jahre an, wurde ihm aufgetragen zu predigen; er fand darinne Beyfall, als er nach und nach zu Brescia, Rom, Bologna, Fermo, Pisa, Venedig, Mantua, und in andern Städten Italiens auftrat; lehrte jedoch auch zu Padua, Ravenna und Bologna Philosophie und biblische Auslegung; zu Vercelli aber erklärte er Homers Ge-

Gedichte. Nachdem er Subprior in seinem Orden zu Bologna, und Abt zu Spoleto geworden war; auch in der letztern Stadt die feindseligen Partheien, welche oft blutige Händel mit einander führten, durch seine Klugheit und Beredtsamkeit unterdrückt hatte: schickte man ihn nach Neapel, als Vorsteher des Collegium des heil. Petrus. Hier gewann er zuerst durch das Lesen der Bibel, ingleichen der Schriften des Erasmus, Zwingli und Bucer, Neigung zur Reformation; diese stärkte sich desto geschwinder, weil er in jener Stadt bereits eine kleine Gemeine gleichgesinnter Personen antraf. Ein Merkmal dieser neuen Einsichten ließ er bald darauf blicken, als er öffentlich den ersten Brief an die Christen zu Corinth erklärte, und bey der Stelle des dritten Hauptstücks, in welcher die Offenbarung und Bewährung der Werke durch das Feuer vorkömmt, bemerkte, daß dieses nicht vom Jegfeuer verstanden werden könne. Einige Eiferer seiner Kirche ließen ihm deswegen die Fortsetzung seiner Vorlesungen verbieten: Er appellirte aber an den Papst; und da er sich durch seinen gelehrten Ruf die Freundschaft der gelehrtesten und angesehensten Prälaten zu Rom, der Cardinäle Contarini, Bembo, Polo, und anderer, erworben hatte: so wurde dieses Verbot bald wieder aufgehoben. Nach einigen Jahren wurde er zum General-Visitator seines Ordens ernannt, in welchem der Verfall der Sitten ausnehmend groß war. Er verwaltete dieses Amt mit so vieler Strenge, indem er manche lasterhafte Canonicos zur beständigen Gefangenschaft verurtheilte, daß er sich dadurch nicht wenige zu Feinden machte. Endlich gab man ihm die Stelle eines Prior zu Lucca: und auch hier gab er nicht nur selbst in Vorlesungen und Pre-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Predigten einen fleißigen Schriftausleger ab; sondern sorgte überdieß dafür, daß in den alten Sprachen Unterricht ertheilt wurde. Doch nunmehr erhob sich in seinem Orden ein gefährlicher Sturm wider ihn. Das Generalkapitel desselben, zu Genua versammelt, forderte ihn vor sich; seine Freunde warnten ihn, daß man ihm nach dem Leben trachte; und da er ohnedem entschlossen war, nicht länger in einer Kirche zu leben, wo ihm so vieles mißfiel: flüchtete er sich im Jahr 1542. nach Zürich, und wurde bald darauf Lehrer der Theologie zu Straßburg. Im Jahr 1547. wurde er zu eben einem solchen Lehramte nach Oxfort berufen; verließ aber England wieder, bey dem gänzlich veränderten Religionszustande dieses Landes, im Jahr 1553. und kehrte nach Straßburg zurück, wo man ihm seine vorige Stelle einräumte. Doch da er in der Lehre vom Abendmahl der Schweizerischen Kirche zugethan war, deren Lehrbegriff er auch in Schriften vertheidigt hatte: so wurde er deswegen beunruhigt, und nahm daher im Jahr 1556. desto lieber den Antrag an, Pellicans Nachfolger im theologischen Lehramte zu Zürich zu werden. Er ragte damals unter den Reformirten Theologen hervor. An Sprachwissenschaft und biblischer Auslegungsfertigkeit übertraf er selbst den noch lebenden Calvin; und theologische Streitigkeiten führte er mit einer noch ungewöhnlichen sanften Mäßigung. Kein Wunder ist es also, daß man ihn vorzüglich an der Unterredung von Poißy Theil zu nehmen sehen wollte. (Iof Simleri vita Petri Martyris Florentini, praemissa huius Commentario in Genesin, Heidelb. 1606 fol. Adami vitae Theologg. exterorum, p. 13-32. Nouveau Dictionn. historique et critique par I. G. de Chaufepié, T. III. p. 50-56.)

Ihm

Ihm gab man am Theodore de Beze, der unter dem Nahmen Beza so bekannt ist, und dessen Geschichte der Reformirten Kirche in Frankreich bisher zu einer Hauptführerinn bey dem Lauf der Französischen Reformation gedient hat, einen der würdigsten Gehülfen bey diesem wichtigen Geschäfte. Er stammte aus einem adelichen Geschlechte her, und kam zu Vezelay in Bourgogne im Jahr 1519. auf die Welt. Neun Jahr alt wurde er nach Orleans geschickt, wo er sieben Jahre hindurch unter der Anführung des berühmten Deutschen und Lehrers der griechischen Sprache, Melchior Wolmar, sich nicht nur in der alten Litteratur glücklich geübt hat; sondern auch von eben demselben zu bessern Religionskenntnissen geleitet worden ist. Nach dem Willen seines Vaters sollte er die Rechtswissenschaft erlernen; sie wurde aber damals noch zu Orleans so barbarisch seicht vorgetragen, daß er eine Abneigung gegen dieselbe faßte. Desto fleißiger studierte er die alten Schriftsteller, und bildete seine dichterische Anlage durch dieselben so trefflich aus, daß er in einem noch nicht zwanzigjährigen Alter als einer der feinsten lateinischen Dichter daselbst allgemein geschätzt wurde. Diese mannichfaltigen Früchte seines Witzes und seiner Erfindungskraft (Silvae, Elegiae, Epitaphia, Icones, Emblemata, Epigrammata,) sind nachher im Jahr 1548. zu Paris unter der Aufschrift: Iuvenilia, gedruckt worden. Da in dieser Sammlung viele sehr freye und Wollust athmende Gedichte vorkommen: so sind sie ihm von Römischkatholischen Schriftstellern bitter vorgeworfen worden. Er war jedoch in spätern Jahren der erste, der diese Stellen gänzlich verworfen und verabscheuet hat; und in der neuen Ausgabe vom Jahr 1597. sind

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. sind sie nach seiner Bestimmung weggelassen worden. Ob ihn gleich die Rechtsgelehrsamkeit wenig für sich einnahm; so wurde er doch im Jahr 1539. zu Orleans Licentiat derselben. Darauf gieng er nach **Paris**, wo ein Abt, sein Oheim, ihn zum Nachfolger in seiner reichen Abtey ernannte. Man hatte ihm auch bereits ohne sein Wissen zwey kleinere Pfründen verschafft; und überdieß erbte er bald darauf das Vermögen seines Bruders. Alles dieses verschaffte ihm Mittel genug, sich dem Vergnügen zu ergeben; ob er gleich auch begierig war, in Ehrenstellen zu glänzen; wozu ihn seine Anverwandten und Große des Hofs aufmunterten. Zugleich traf er eine heimliche Heyrath; zwar mit dem Versprechen, dieselbe baldmöglichst in eine öffentliche und rechtmäßige zu verwandeln; allein er konnte sich eine Zeitlang nicht überwinden, deßwegen seine kirchlichen Einkünfte aufzugeben. Endlich da er in eine Krankheit fiel, welche ihn dem Tode zu nähern schien, behielten seine ältern Religionsempfindungen die Oberhand. Er erneuerte sein ehemaliges Gelübde, sich, wenn er genesen sollte, mit der Reformirten Kirche zu vereinigen, und erfüllte dasselbe im Jahr 1547. indem er sich mit seiner Frau nach Geneve begab. Hier traf er einen Freund an, der diesen Zufluchtsort ebenfalls um der Religion Willen gewählt hatte: **Johann Crespin**, bekannter unter dem Nahmen **Crispinus**, erstlich Schreiber des berühmten Rechtsgelehrten **Karl du Moulin**, nachher Sachwalter zu **Paris**; der sich aber zu Geneve als gelehrter Buchdrucker, und eigener Verfasser der in diesem Werke bereits angeführten **Geschichte Protestantischer Märtyrer**, hervorgethan hat. Beza selbst wurde unvermuthet zum Professor der griechischen Spra-

che

che nach Lausanne berufen. Hier schrieb er, um sich gegen allerley Gemüthsunruhen zu verwahren, ein französisches Gedicht, eine Art von Tragikomödie: der opfernde Abraham, welche ungemeinen Beifall fand. Calvin, den er zu Geneve besuchte, trug hauptsächlich dazu bey, daß er die von Marot angefangene Uebersetzung der Psalmen in französische Verse vollendete: eine Arbeit, die im Jahr 1561. in Frankreich gedruckt wurde. Aus diesem Lande kamen damals viele Leute von allen Ständen und beyderley Geschlechts nach Lausanne, um Religionsunterricht zu empfangen. Für diese erklärte er öffentlich und in Französischer Sprache, den Brief an die Römer, und die beyden Briefe Petri; daraus ist in der Folge seine lateinische Uebersetzung des Neuen Testaments, mit Anmerkungen über dasselbe erwachsen. Er fertigte auch um diese Zeit sein Buch von den Strafen der Ketzer durch die Obrigkeit, und andere Streitschriften über die Lehre vom Abendmahl, und von der Prädestination aus, zum Theil bitter genug aufgesetzt; in denen er wenigstens die scherzhaften Stellen in spätern Jahren änderte. Als darauf im Jahr 1558. einige Abgeordnete Reformirter Städte in der Schweiz zu Protestantischen Fürsten in Deutschland geschickt wurden, um dieselben zu einer Gesandtschaft und Fürbitte am französischen Hof für ihre grausam verfolgten Glaubensgenossen zu bewegen: war Beza auch einer von denselben. So thätig hatte er zehn Jahre zu Lausanne zugebracht; nunmehr aber wurde er zu Geneve Calvins Amtsgenosse als Prediger, und bald auch als Professor der Theologie. Auf Verlangen einiger Französischer Großen reiste er nach Nerac zu dem Könige von Navarra, um ihm

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. ihm günstige Gesinnungen für den Reformirten Glauben einzuflößen. Er erreichte auch seine Absicht; und dieser Fürst sorgte, wie man gesehen hat, nach Franz des Zweyten Tode, mit etwas mehr Lebhaftigkeit, als man sonst von ihm erwartete, für die Sicherheit der Reformirten. Indem er den Senat zu Geneve ersuchte, ihn zu dem Gespräch von Poißy reisen zu lassen, traf er gerade den geschicktesten von allen zu dieser Bestimmung. Beza kannte die Welt und die Menschen; er hatte, außer einer gründlichen Gelehrsamkeit, viel Witz, Gegenwart des Geistes und Beredtsamkeit; daher wählten ihn auch alle Reformirte Prediger, die mit ihm an den Hof nach St. Germain kamen, und unter denen Augustin Marlorat, Lehrer der Gemeine zu Rouen, als Schriftausleger berühmt geworden ist, einmüthig, um in jenem Gespräche für sie das Wort zu führen. (De vita et obitu Clariss. Viri D. Theod. Bezae, Vezelii, Ecclesiastae, et SS. Litterar. Profess. Genevae, Υπομνημάτιον, autore Antonio Fayo, p. 5. 23. Genevae, 1606. R. Adami l. c. p. 101. Dictionnaire de Bayle, Tome I. art. Theod. de Beze, p. 542. sq.)

Beza wurde von der Königinn Catharina und von dem Cardinal von Lothringen gütig genug empfangen. Dieser Prälat sprach mit ihm über seine Religionsmeinungen, noch vor der Eröffnung der feyerlichen Unterredung. Er gab demselben zu, daß die Gläubigen noch vor der Ankunft Christi in die Welt, mit ihm in Gemeinschaft gestanden hätten; wollte aber wissen, ob derselbe das Brodt im Abendmahl vor den Leib Christi halte? Allerdings, antwortete Beza; allein ohne Verwandlung der Substanz des Brodtes; wir nehmen im Abendmahl so gewiß Theil an allen seinen Gütern,

Gütern und Schätzen, als es wahr ist, daß wir die sichtbaren Zeichen essen und trinken; sein Leib und sein Blut sind darinne wahrhaftig gegenwärtig; aber nicht nur, mit oder in dem Brodte und Weine; noch an einem andern Orte, als im Himmel; sie können nur geistlich und durch den Glauben, nicht mit der Hand oder mit dem Munde, genommen werden. Der Cardinal schien mit allem diesem wohl zufrieden zu seyn; er erklärte sogar, daß es nicht nöthig sey, wegen der Transsubstantiation eine Trennung in der Kirche zu stiften. Das öffentliche Gespräch nahm am 9 September des Jahrs 1561. im Nonnenkloster zu Poissy seinen Anfang. Hier hatten sich der König und sein Bruder, der König von Navarra und seine Gemahlinn, die Königinn Mutter, viele andere Prinzen, Prinzeßinnen, Große und der Adel beyderley Geschlechts; außerdem sechs Cardinäle, darunter die von Tournon und von Lothringen sich besonders auszeichneten, sechs und dreyßig Erzbischöfe, endlich eine Menge Doctoren der Theologie und Cleriker von allen Classen versammelt. (de Beze l. c. L. IV. p. 492. Commentarii l. c. fol. 101. sq. Thuan. L. XXVIII. p. 42. sq.) Von den anwesenden katholischen Theologen war Claude Despence, der unter dem Claudius Espencäus der Nachwelt noch bekannter ist, der vorzüglichste. Dieser Doctor der Sorbonne war im Jahr 1511. zu Chalons an der Marne gebohren. Der Cardinal von Lothringen bediente sich seiner bey mancherley kirchlichen Angelegenheiten; er nahm ihn auch im Jahr 1555. nach Rom mit, wo Paul der Vierte, voll Hochachtung gegen seine Gaben und Kenntnisse, ihm beynahe die Cardinalswürde ertheilt hätte; aber Despence dankte nachmals Gott

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. in einer seiner Schriften, daß er dieses Unglück nicht zugelassen habe. In der That war er nicht allein ein gelehrter und scharfsinniger Religionslehrer, ein sehr beredter und beliebter Prediger; sondern auch ein freyer Forscher, der die Nothwendigkeit mancher Verbesserungen in seiner Kirche erkannte, und es bisweilen wagte, dieses öffentlich zu sagen. So predigte er im Jahr 1543. über die Verehrung der Bilder und die Reliquien der Heiligen auf eine seiner Facultät sehr mißfällige Art; die goldene Legende, sagte er, sollte vielleicht die eiserne genannt werden. Dafür wurde er genöthigt, in der nächsten Predigt eine Art von Widerruf zu leisten. (Thuan. L. XVI. p. 489. d'Argentré Collectio Iudicior. de novis erroribus, T. II. p. 134.) Aber auch in seinen Commentarien über Briefe Pauli, rügte er mehrere Mißbräuche; erinnerte die Bischöfe an ihre bisher zu wenig beobachteten Pflichten; gestand, daß die Ehelosigkeit des Clerus sich auf kein göttliches Gesetz gründe, und näherte sich überhaupt den Reformationsvorschlägen des Erasmus. Sainthe-Marthe hat sein Bild nur flüchtig entworfen; (Elogia Gallorum, Sec. XVI. doctrina illustrium, L. II. c. 17. p. 94. ed. Heum,) genauere Nachrichten über sein Leben und seine Schriften findet man in Du Pins Werke. (Nouv. Biblioth. des Auteurs Ecclesiast. T. XVI. p. 104.–110.) Am würdigsten aber hat ihn Thuanus (Libr. L. p. 764.) als einen von den wenigen abgeschildert, die mit gleich viel Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Mäßigung auf die tüchtigsten Mittel bedacht gewesen seyen, den zerstörten Frieden in der Kirche wieder herzustellen.

Als Beza mit eilf andern Predigern in die Versammlung eingeführt worden war: fiel er zu-

erst

erst nebst ihnen auf die Kniee, und bat Gott um
seinen Beistand zu diesem Geschäfte. Darauf J. n. C. G.
hielt er eine lange und beredte Rede, in welcher 1521
er, nachdem er seine Glaubensgenossen gegen den bis
Vorwurf, unruhige Köpfe zu seyn, vertheidigt 1598.
hatte, ihren Glauben dergestalt entwickelte, daß der Unterschied zwischen demselben und dem Römischkatholischen deutlich in die Augen fallen mußte. Besonders zeigte er, daß sie Christum als den einzigen Mittler und Fürsprecher bey Gott verehrten, die guten Werke nicht verachteten; wohl aber Gott allein den Anfang und die Vollendung derselben zuschrieben; keine andere davor erkennten, als die nach seinen Vorschriften verrichtet würden; auch ihnen bey aller ihrer großen Nutzbarkeit, keinen Einfluß auf die Rechtfertigung und Hoffnung der Seligkeit beilegten; ferner, daß sie außer der heil. Schrift keine andere Quelle der Religionslehren annähmen; von derselben aber glaubten, daß die dunkeln Stellen darinne durch andere deutliche aufgehellt würden. In Ansehung der Sacramente gab er zu, daß in denselben eine himmlische und übernatürliche Veränderung vorgehen müsse, aber nicht in der Substanz der Zeichen; auch nicht durch gewisse Worte; oder durch die Absicht dessen, der sie ausgesprochen hat; sondern lediglich durch die Macht und den Willen dessen, der diese Handlung angeordnet hat. Sie lehrten auch keinesweges, fuhr er fort, daß im Abendmahl bloß eine Erinnerung an den Tod Christi sey; daß wir in demselben nur die Frucht seines Todes und Leidens genießen; sondern sie verbänden die Erbschaft mit der Frucht, und sagten mit dem Apostel, das Brodt, welches wir brechen, sey die Gemeinschaft des wahren Leibes Christi, der für uns hingegeben ist; auch des

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

wahren, für uns vergossenen Bluts, in eben derselben Substanz, worinne er es im Leibe der Jungfrau angenommen, und mit uns in den Himmel aufgenommen hat. „Ich bitte Sie, meine Herren, im Nahmen Gottes, sagte hier Beza, was können Sie in diesem heil. Sacrament mehr suchen oder finden, was wir nicht aufsuchen oder finden sollten?“ Weder die Transsubstantiation noch die Consubstantiation, haben ihren Grund in der Schrift. Jene ist der Natur der Sacramente zuwider, nach welcher die Substanz der Zeichen bleiben muß, um wahre Zeichen der Substanz des Leibes und Blutes Christi zu seyn, und wirft auch die Wahrheit der menschlichen Natur über den Haufen; die andere Meinung aber ist auch gar nicht nöthig, um uns der Früchte des Sacraments theilhaftig zu machen. **Wir behaupten darum nicht, daß Christus vom Abendmahl abwesend sey; wenn wir aber die Entfernung der Oerter betrachten: (wie man thun muß, wenn von der körperlichen Gegenwart und von der menschlichen Natur besonders die Rede ist,) so sagen wir: daß sein Leib vom Brodt und Wein eben so weit entfernt ist, als der höchste Himmel von der Erde.** — Bey diesen Worten fiengen die Prälaten an zu murren; einige nannten es gar eine Gotteslästerung; (Blasphemavit!) andere standen auf, um fort zu gehen, wie der Cardinal von Tournon, der den König und die Königinn bat, entweder dem Beza Stillschweigen aufzulegen; oder allen Prälaten die Erlaubniß, sich fortzubegeben, zu ertheilen, ohne daß eines von beiden erfolgt wäre. — Beza also, der nichts anders gesagt hatte, als was man nach Calvins Lehrbegriffe vom Abendmahl erwarten konnte, fuhr fort, unter Anführung einer bestä-

bestätigenden Stelle Augustins, den geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zu erklären; er that dieses auch noch am folgenden Tage in einem schriftlichen Aufsatze an die Königinn. Als er aufgehört hatte zu reden, bat der Cardinal von Tournon den König, indem er vor Zorn kaum reden konnte, ja nichts von allem diesem zu glauben, was die neuen Evangelisten lehrten, und was er nicht einmal hätte anhören sollen; es werde bald von den Prälaten widerlegt werden. (de Beze l. c. p. 502.–525. Commentarii l. c. p. 105. sq. Thuanus L. XXVIII. p. 43. sq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Diese beschlossen jedoch, nur die Lehren von der Kirche und vom Abendmahl in ihrer Beantwortung zu berühren; alsdann den Reformirten Theologen ein Glaubensbekenntniß vorzulegen, und, wenn sie es nicht unterschreiben wollten, sogleich ein feyerliches Verdammungsurtheil über sie zu sprechen. Allein die gedachten Theologen, welche diesen Entwurf, den nicht einmal alle ihre Gegner gebilligt hatten, erfuhren, übergaben dagegen eine Bittschrift an den König, und der Kanzler vereitelte ihn desto leichter. Der Cardinal von Lothringen ersann daher einen andern Kunstgriff. Da er wußte, wie heftig zwischen den Evangelischen in Deutschland und den Schweizerischen Reformirten über das Abendmahl gestritten worden war: so suchte er einige der Streitbarsten von jenen nach Frankreich zu ziehen, um sie dem Beza entgegen zu stellen, und zugleich die Glaubensuneinigkeit zwischen beiden eben so anstößig als lächerlich darzustellen. Unterdessen hielt er in der neuen Versammlung am 16. September eine Rede, in welcher er den König zuerst erinnerte, daß ihm zwar die Prä-

J. n. C. G. 1521 bis 1598. laten gehorchten; er aber der Kirche unterworfen sey; sodann den Reformirten erklärte, daß man bereit sey, sie in die Kirche aufzunehmen, wenn sie sich gehörig unterrichten ließen, und entwickelte darauf die Lehre von der Kirche. Er leugnete, daß sie bloß eine Gesellschaft von Auserwählten sey; behauptete, daß sie im Ganzen niemals irren könne; die heilige Schrift allein richtig erkläre; dem Worte Gottes sein Ansehen gebe; und was man sonst von dieser Art erwarten konnte. Vom Abendmahl sagte er, daß man es in dem Sinne verstehen müsse, wie die Christen seit den Zeiten der Apostel; wenn die Einsetzungsworte desselben nicht so viel gelten sollten, als sie lauteten: warum hätten drey Evangelisten und Paulus sie ganz unverändert wiederholt; da sie doch sonst bey geringern Dingen Erläuterungen beyfügten? es fände sich hier eine deutliche und gewisse Geschichte; ein klarer Befehl; ein Testament, das nicht dunkel seyn könne, und ein Sacrament beysammen, welches dasjenige würklich darreiche, was es abbilde; alles dieses dürfe nicht allegorisch erklärt werden; die sämmtlichen Kirchenväter hätten die würkliche Gegenwart gelehrt; Redensarten zu gebrauchen, durch welche Christus als abwesend im Abendmahl vorgestellt werde, heiße, aus demselben ein Trauerspiel oder Lustspiel machen; es sey weit rathsamer, in einer so erhabenen Sache, den Worten Gottes zu glauben, und ihm Mittel und Wege dabey zu überlassen, als sich des Worts des jüdischen Unglaubens Wie zu bedienen; den Gegnern sey das Wort körperlich anstößig, das die Alten gebraucht haben; allein es lasse sich bescheiden auslegen; so wie die Worte: substantialiter und naturaliter. Zuletzt erklärte er den Reformirten, daß, wenn sie

keine

keine andere Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl glaubten, als sie in der Predigt des göttlichen Worts, oder in der Taufe annähmen, ihre Lehre von der katholischen so weit entfernt sey, als der höchste Himmel von der tiefsten Erde. Nachdem diese Rede geendigt war, stand der Cardinal von Tournon mit allen Prälaten auf; versicherte dem Könige, daß sie die eben vorgetragene Lehre mit ihrem Blute zu versiegeln bereit wären; bat ihn aber zugleich, diejenigen, welche sie nicht annehmen wollten, keinesweges in seinem Reiche zu dulden. (de Beze l. c. p. 525.—553. Commentarii l. c. p. 117.—119. Thuan. l. c. p. 44. 45.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Bald darnach langte der päpstliche Legat, der Cardinal von Ferrara, am französischen Hofe an. Der Papst hätte das Gespräch zu Poißy gern verhindert, weil es beynahe als eine Untersuchung des vor unfehlbar gehaltenen Lehrbegriffs seiner Kirche angesehen werden konnte; auch hatte es die Sorbonne dem Könige widerrathen, dasselbe halten zu lassen. Um also wenigstens den daraus für das päpstliche Ansehen zu besorgenden Nachtheil zu verhindern; auch zugleich die beyden Prinzen des Hauses Bourbon für den Papst zu gewinnen: wurde dieser Legat abgeschickt, der Protektor der französischen Kirche bey seinem Hofe war; mit dem französischen in einiger Verwandtschaft stand, und ansehnliche Pfründen in diesem Reiche besaß. (Raynald. Annal. Eccles. T. XXI. ad a. 1561. n. 84. sq. p. 302. sq.) Mit ihm kam auch Laines, der zweyte General des Jesuiter-Ordens; ingleichen Muretus, dieser wegen seiner lateinischen Beredtsamkeit berühmte Gelehrte. Der Kanzler Hospital konnte jedoch kaum durch einen Befehl des Kö-

J. n. C. G. 1521 bis 1598. nigs dahin gebracht werden, die Vollmachten des Legaten durch das königliche Siegel zu bestätigen; auch gelang es diesem nicht, eine neue Verantwortung des Beza zu hintertreiben, welche dieser am 24. September vor der Königinn-Mutter, dem Könige und der Königinn von Navarra, andern Großen, Cardinälen und Bischöfen ablegte. Er suchte in derselben den Begriff, die Kennzeichen und das Ansehen der wahren Kirche genau zu bestimmen; bewies aus dem Beispiel der allgemeinen Kirchenversammlungen, daß sie allerdings irren könne; bestritt sehr nachdrücklich den Satz, daß nicht alles, was unsere Seligkeit betreffe, vollständig in den Schriften der Apostel enthalten sey, und verwarf nicht weniger lebhaft die Meinung, welche der Kirche die Ueberlegenheit über die Schrift zueignete. Gegen ihn trat Despence auf; gestand, daß er die außerordentliche Härte gegen die Reformirten niemals gebilligt habe; leugnete auch, daß die Kirche über die Schrift sey; zog aber den rechtmäßigen Beruf der Reformirten zum Predigtamte in Zweifel, weil sie von keinen Bischofe gewählt wären; vertheidigte auch die Traditionen und die Unfehlbarkeit der Kirche. Nach ihm fiel ein Mönch, de Xaintes, mit großem Ungestüm über den Beza her, um eben diese Behauptungen zu verfechten. Der Cardinal machte diesem Streite dadurch ein Ende, daß er erklärte, alle Trennung unter den Christen komme bloß von der Uneinigkeit über das Abendmahl her; diese müsse vor allen Dingen aufgehoben werden; da hingegen Beza darauf bestand, die eigentlichen Glaubenslehren müßten vor den Sacramenten hergehen. Einen andern Antrag des Cardinals, daß die Reformirten wenigstens vier Zeilen in einer ihm aus Deutschland über-

übersandten Schrift — es war ein Glaubensbekenntniß der Würtenbergischen Prediger, worinne zwar die Brodtverwandlung verworfen; aber doch auch die würkliche Gegenwart im Abendmahl gelehrt wurde — unterschreiben möchten, lehnten sie mit dem Verlangen ab, daß er selbst dieses ebenfalls thun möchte. An der fortgesetzten Unterredung nahm endlich auch der spät angekommene Martyr einigen bedeutenden, aber nur kurzen Antheil, weil er sich nur im Italiänischen fertig auszudrücken wußte. Der General Lainez, der auf sein Anhalten gleichfalls zugelassen wurde, nannte die Reformirten Prediger Affen und Füchse, Irrgläubige, die man nur an das wieder eröffnete Tridentinische Concilium verweisen müsse, wohin allein solche Religionsgespräche gehörten. Als er aber die Vorstellungsart seiner Kirche vom Abendmahl durch folgendes Bild begreiflich machen wollte, Christus sey in diesem Sacramente eben so gegenwärtig, wie ein Fürst, der jährlich das Andenken eines von ihm erfochtenen Siegs lebendig darstellen ließ; aber an Statt der Person, welche ihn vorstellen sollte, selbst zugegen wäre; so bekam er vom Beza eine ziemlich derbe Abfertigung. Die aus Deutschland verschriebenen Theologen trafen zwar auch ein; unter den Würtenbergischen war Jacob Andreä der vornehmste; unter den Pfälzischen Boquin. Da sie jedoch das Gespräch schon geendigt fanden, und die Pfälzischen mit dem Lehrbegriffe der Reformirten übereinstimmten: so war ihre Gegenwart in jedem Falle vergeblich. Die letzte Unterredung war schon am 26. September gehalten worden; man hatte von beiden Seiten Glaubensbekenntnisse und Formulare über die Lehre vom Abendmahl entworfen; an deren jedem aber der andere Theil etwas

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1531. bis 1598. etwas auszusetzen fand. Das Zumuthen besonders, welches an die Reformirten geschah, die Augsburgische Confession zu unterzeichnen, wurde von ihnen als ein Fallstrick angesehen, dem sie auswichen. (Beza, (l. c. p. 554.–616.) der Verfasser der Commentarior. de statu relig. et reipubl. in regno Galliae, T. I. p. 120.–142.) und Thuanus, (l. c. p. 47.–48.) der darinne von den beiden vorhergehenden abweicht, daß er die verwittwete Königinn selbst, auf Montlücs Anstiften, den König von Navarra und den Kanzler Hospital die deutschen Theologen einladen läßt, weil sie gewünscht hätten, daß die Reformirten die Augsburgische Confession unterschreiben möchten.

Die Geschichte dieses berühmten, und, wenn gleich seiner Hauptabsicht nach fruchtlosen, doch nicht ganz unnützen Gesprächs, haben auch drey Gelehrte neuerer Zeiten aus eben so vielen Religionsgesellschaften: Bossuet, (Hist. des Variations des Eglises Protestantes, L. IX. n. 91. sq. p. 494. sq. Tome I. à Paris, 1730. 12.) Jac. Basnage, (Hist. de l'Eglise, T. II. L. 26. c. 7. p. 1551. sq.) und Salig, (Vollständige Historie der Augsb. Confession, und derselben zugethanen Kirchen, dritter Theil, S. 801.–843.) freylich ein Jeder zur Ehre seiner Gemeine; aber doch dergestalt beschrieben, daß sie wohl verdienen mit einander verglichen zu werden. Die Protestantischen Geschichtschreiber beschuldigen insonderheit den als Kenner der Geschichte und der Rechtsgelehrsamkeit rühmlich bekannten Niederländer, Franciscus Balduinus, (oder Baudouin) der auf mehreren Deutschen und Französischen Universitäten die Rechte gelehrt hat; aber auch seine Religion öfters verändert haben soll, vielleicht jedoch

doch nur ein Friedensstifter in der Mitte der streitenden Partheien, wie sein Freund Caßander, gewesen ist, daß er dem Cardinal von Lothringen den Anschlag gegeben habe, den Französischen Reformirten Theologen Deutsche entgegen zu setzen, um beyde, gegen einander verhetzt, durch ihre Glaubenszwistigkeit verächtlich und lächerlich zu machen. Allein die Erbitterung der getrennten Gemeinen, und hauptsächlich ihrer Anführer gegen einander, war damals so groß, daß man sich wohl hüten muß, einseitigen Nachrichten allein zu folgen. Balduin sollte sogar nach Frankreich gekommen seyn, um die Friedenshandlungen auf dem Gespräche zu Poißy zu unterbrechen. So viel ist wenigstens gewiß, daß er während desselben eine Schrift vertheilt hat, die man ihm zuschrieb; die aber Caßandern zum Verfasser hatte. (de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio.) Darinne würden Calvin und Beza als Störer des Kirchenfriedens vorgestellt; daher griffen sie Balduin mit vieler Heftigkeit an. (Dictionn. de Bayle, T. I. art. Baudoin, p. 474. sq. Salig l. c. S. 830. sg. Anm. u.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

So wenig unterdessen dieses Gespräch zum Besten der Reformation in Frankreich entschied; so schien sie doch um den Anfang des Jahrs 1562. auf einen festern Fuß, als jemals vorher, gesetzt zu seyn. Zwar hatte sich noch im Jahr 1561. ein für sie nachtheiliges Bündniß einiger Großen gebildet, welches unter dem Nahmen des Triumvirats bekannt ist. Der alte Connetable von Montmorency, sonst wegen seiner Klugheit und Kriegserfahrung zugleich geschätzt, ließ sich theils aus Eifersucht über das Ansehen des Königs von Navarra,

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

varra, des Prinzen von Condee, und seiner eigenen Schwestersöhne, der Chatillons; theils weil er glaubte, die Protestantische Religion, der alle jene Herren zugethan waren, sey für den Staat gefährlich, verleiten, sich mit seinen und seines Hauses Feinden, den Guisen, ingleichen mit dem Marschall von St. Andree, zu verbinden. Ja der König von Navarra selbst, ohnedieß schwach und veränderlich, fieng an, in seinen Gesinnungen zu wanken, und stellte sich endlich gar im Jahr 1562. an die Spitze des Triumvirats. Man schreibt zum Theil wiederum diese Veränderung dem Einflusse des erstgedachten Rechtsgelehrten Balduin zu, den er seinem unehelichen Sohne zum Lehrer gegeben hatte; allein die Kunstgriffe des Legaten, und anderer, die ihm große politische Vortheile versprachen, auch die Reformirten bey ihm verdächtig zu machen wußten, haben wohl am meisten dazu beygetragen. Doch seit den Auftritten zu Poissy, den ersten in Frankreich, wo man frey über die Religion disputiren durfte, hatte sich die Anzahl der Reformirten ungemein vermehrt, und sie waren dreist genug gewesen, sich katholischer Kirchen zu ihrem Gottesdienste zu bemächtigen. Es entstanden freylich darüber in vielen Gegenden des Reichs, und selbst zu Paris, blutige Unruhen, weil man ihnen so viele Freyheiten nicht verstatten wollte. Eben dieses aber veranlaßte die Königinn, welche immer darauf bedacht war, daß keine von beiden Partheien übermächtig würde, damit sie desto gewisser die Oberherrschaft beybehielt, auf den Rath des Admirals Coligny und des Kanzlers Hospital, in einem versammleten Ausschusse von Ständen die königliche Verordnung von Jänner des Jahrs 1562. beschließen zu lassen, durch welche

die Reformirten zuerst die Erlaubniß eines öffentlichen Gottesdienstes erhielten. Sie sollten zwar nach derselben dem katholischen Clerus, alle Kirchen, Häuser, Aecker und andere Güter und Einkünfte, die sie demselben weggenommen hatten, sogleich zurück geben; weder Bildsäulen, noch Kreuze und Bilder zerstören; noch sonst ein öffentliches Aergerniß von dieser Art, bey Lebensstrafe, geben; auch sollten sie in keiner Stadt gottesdienstliche Versammlungen halten. Aber bis ein allgemeines Concilium die Religionsstreitigkeiten beilegen würde; oder der König etwas anders verordnete, sollten sie doch nicht bestraft werden, wenn sie außerhalb der Städte zu ihren Predigten zusammen kämen; vielmehr sollten die Obrigkeiten sie dabey schützen, und aufrührerische Köpfe von jeder Religion auf das Schärfste züchtigen; nur sollte niemand bewaffnet in jene Versammlungen kommen; auch sollte keiner den andern wegen der Religion mißhandeln, oder ihm schimpfliche Partheyennahmen beilegen; die Prediger der Reformirten sollten niemanden in ihre Gemeinen aufnehmen, dessen Leben und Sitten sie nicht vorher genau geprüft hätten; diejenigen, welche eines Verbrechens beschuldigt würden, sollten sie den Obrigkeiten unverzüglich ausliefern; wenn diese aus irgend einer Absicht in ihre Versammlungen kämen, sie ehrerbietig empfangen; die Reformirten sollten auch nur in Gegenwart derselben Synoden, Consistorien und Religionsgespräche halten; keine neuen obrigkeitlichen Personen einsetzen; keine Geldsammlungen anstellen; die gewöhnlichen Feyertage beobachten; und dergleichen mehr. Noch besonders sollten ihre Prediger versprechen, daß sie das Wort Gottes rein vortragen, nichts wider das Nicänische Concilium

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. cilium lehren, und sich aller Schimpfwörter gegen die Katholischen und ihre Religion dabey enthalten wollten: und eben dieses wurde auch den Katholischen in Absicht ihrer eingeschärft. — Diese Verordnung, die von dem Parlement zu Paris erst nach langem Widerstande angenommen wurde, hatte sogleich die Folge, daß eine große Menge von Katholischen zu den Reformirten übertrat. Eine Unterredung, welche die Königinn bald darauf in ihrer, in des Königs von Navarra, und anderer Großen, auch Cardinäle und Räthe Gegenwart, zu St. Germain zwischen Theologen beider Theile, unter welchen Despence und Beza die vornehmsten waren, anstellen ließ, gab den Religionsangelegenheiten wenigstens auch einen freyern Schwung. Sie betraf den Gebrauch und die Verehrung der Bilder. Es waren nicht bloß die Reformirten Theologen, welche sie gänzlich verwarfen; sondern selbst Montlüc, Bischof von Valence, Despence und drey andere Doctoren seiner Kirche, erklärten jede Abbildung der Dreyeinigkeit vor unerlaubt, und verlangten, daß alle übrigen von den Altären weggenommen werden möchten, damit man sie weder anbeten, noch grüßen, küssen, ankleiden, mit Blumen krönen, sie herumtragen, oder sonst verehren könne. Andere ihrer Mitgenossen wollten sie zwar beybehalten; aber doch manche dabey vorfallende Mißbräuche abgeschafft wissen. (de Beze l. c. p. 665. sq. 674. sq. 692. sq. Commentarii l. c. fol. 136.–142. sq. 145. sq. P. H. fol. 1. sq. Thuan. Tom. II. L. XXVII. p. 29. sq. L. XXVIII. p. 58. sq. L. XXIX. p. 71. sq. 74. sq.)

Vierzig Jahre waren nun verflossen, seitdem die Reformation in Frankreich Anhänger bekommen hatte;

hatte; und so streng man auch diesen ihren Gang beurtheilen möchte; so können ihr doch selbst keine Vorwürfe; manchen ihrer Freunde aber nur sehr geringe gemacht werden. Sie hatte unzähliche derselben durch freywillige Ueberzeugung und unwiderstehliche Neigung gewonnen; und darunter Gelehrte, Staatsmänner, Bischöfe, Leute von jedem Stande und Geschlechte; um nicht der Größten des Reichs zu gedenken, bey denen man vielleicht flüchtige Eindrücke oder Nebenabsichten vermuthen könnte. Dieser immer sichtbarere Fortgang derselben war durch die grausamsten Lebensstrafen, die an einer großen Menge vollzogen wurden, nicht gehindert worden; ihre Bekenner hatten denselben nur Klagen und Geduld entgegengesetzt. Zwang, Gewaltthätigkeiten gegen Mitbürger und Waffen waren zu ihrem Vortheile nicht gebraucht worden. Die Verschwörung von Amboise, ihrer Anlage nach eine bloß politische Unternehmung, stand nur in zufälliger Verbindung mit der Religion. Was man einigen Freunden dieser Reformation zur Last legen konnte, daß sie Kreuze, Bilder und andere Gegenstände von Andacht der Katholischen schimpflich behandelt, oder auch durch Reden sich an ihrer Religion vergangen haben; verdient wohl wegen der neuen religiösen Begeisterung, welche sie ergriffen hatte, und wegen der harten Bedrückungen, welche sie erlitten, einige Nachsicht. Ob die Rechte ihres Gewissens mehr gelten durften, als Gesetze, welche eine neue Religion verboten, ist eben nicht schwer zu entscheiden. Ihre Gegner, welche sie als Ketzer verfolgten und verbrannten, beschwerten sich auch wohl über das unendlich kleinere Vergehen, sie öfters durch satyrische und schmähsüchtige Schriften beleidigt zu haben. Aber es wurden auch

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

die glimpflichsten Aeußerungen von Schriftstellern, welche in ihren Forschungen weiter gekommen zu seyn glaubten, als die herrschende Kirche, gebrandmarkt. Dieses empfand unter andern der berühmte und gelehrte Buchdrucker **Robertus Stephanus** (oder **Robert Etienne**) zu **Paris**. Er hatte im Jahr 1545. eine lateinische Bibel in zwey Octavbänden gedruckt. Die Uebersetzung zu derselben nahm er aus der Züricher Ausgabe, mithin über das alte Testament nach der Arbeit des **Leo Juda**, und über das Neue nach der von **Cholin** und **Gualther** verbesserten Uebersetzung des **Erasmus**. Dazu setzte er zahlreiche Anmerkungen, in denen er freymüthig seine Meinung über manche kirchliche Lehren und Gebräuche sagte. Aber schon seit dem Jahr 1528. hatte er durch mehrere Ausgaben der Bibel oder des neuen Testaments in lateinischer Sprache, mit Verbesserung der Uebersetzung und einiger Anmerkungen, den Unwillen der Sorbonne gereizt. Daher faßte sie im Jahr 1545. ein sehr scharfes Urtheil über alle diese Ausgaben ab. (Catalogus quorundam errorum, a Sacro Facult. Parisiens. Ordine ex aliis multis hactenus collectorum, ac sua cuiusque censura notatorum, qui in Bibliis a Rob. Steph. diversis temporibus excusis continentur, etc. in d'Argentré Collect. Iudicior. de novis erroribus, T. II. p. 143. sq. Catalogus insignium lapsuum et errorum, collectus ex summariis, marginibus et textibus Novorum Testamentorum a R. Steph. excusorum, ib. p. 148. sq.) Sie fand in einer großen Anzahl seiner Anmerkungen Ketzereyen; oder anstößige, falsche, gefährliche, schismatische und ähnliche Lehren; zum Beyspiel, wenn er behauptete, daß infernus weder 1 B. Mos. C. XXXVII. v. 35. noch sonst irgendwo, einen Ort der

der Strafen bedeute; — daß Gott nichts ohne sein Wort gethan wissen wolle; — daß Abraham uns keinen Beystand leisten könne; — daß man nicht schwören dürfe; — daß Christus nicht in die Hölle gefahren sey; und dergleichen mehr. Dagegen verantwortete sich Stephanus in einer sehr beißenden Schrift, worinne er die Unwissenheit und Verketzerungssucht der Sorbonnisten aufdeckte. (Ad censuras Theologorum Parisiensium, quibus Biblia a Rob. Steph. typographo regio, excusa calumniose notarunt, eiusdem R. St. responsio. Paris. 1552. 8.) Er mußte sich aber gleichwohl in eben demselben Jahre nach Geneve flüchten, wo er im Jahr 1559. starb; und jene seine Feinde konnten nur sein Bild öffentlich verbrennen lassen. Unter den Gelehrten hat diese seine Vertheidigungsschrift nicht wenig zur Aufnahme der Reformation in Frankreich beygetragen. (Nicerons Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, Zwanzigster Theil, S. 1. fg.) Hingegen that ein Buch, welches sein Sohn, Henricus Stephanus, der Gelehrteste unter allen Buchdruckern, im Jahr 1566. ohne seinen Nahmen zu Geneve drukken ließ, (Introduction au Traité de la conformité des merveilles anciennes avec les modernes; ou Traité préparatif à l'Apologie pour Herodote, 8.) eine weit größere Wirkung bey der Nation überhaupt. Es ist eine Sammlung spöttischer Aufsätze und lächerlicher Erzählungen, den Katholischen Clerus und dessen Kirche betreffend, die so viel Beyfall gefunden hat, daß sie im Jahr 1735. zum dreyzehntenmal mit Duchats Anmerkungen im Haag ans Licht gestellt werden konnte. (Niceron l. c. S. 32 – 54.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Nach vierzigjährigen Leiden der Reformirten in Frankreich, kam es endlich im Jahr 1562. zwischen ihnen und den Römischkatholischen zum Kriege: und auch da waren sie es nicht, welche das Zeichen dazu gaben; auch damals wurde es ein Kampf der beyden Staatspartheien um die Oberhand. Sie waren durch die Jänner-Verordnung berechtigt, ihren gemeinschaftlichen Gottesdienst vor den Städten zu halten; ob sie gleich auch darinnen nicht selten gestört wurden. Zu **Vaßy**, einem Städtchen in Champagne, hatten sie im März des Jahrs 1562. eine solche Versammlung von tausend bis zwölfhundert Personen jedes Geschlechts und Alters in einer Scheune angestellt. Der Herzog von **Guise**, der mit einer Menge Bewaffneter hier durchreiste, und den seine in der Nähe wohnende Mutter antrieb, diese Versammlung nicht zu dulden, wollte sie würklich durch sein Ansehen zerstreuen. Aber sein Gefolge drang wüthend in die Scheune hinein; von Schimpfen und Schlägen kam es bald zum Morden ohne Unterschied. **Thuanus** versichert, daß sechszig Reformirte beyderley Geschlechts dabey das Leben verloren haben, und über zweyhundert verwundet worden sind; die übrigen retteten sich durch die Flucht. Vergebens suchte der Herzog seine Leute von dieser abscheulichen That zurück zu halten; aber eben so vergeblich hat man ihn von aller Veranlassung zu derselben loßsprechen wollen; ja die Reformirten Geschichtschreiber erzählen sogar, daß er sein Gefolge, zu welchem auch Soldaten gestoßen waren, dazu aufgemuntert habe. Diese Parthey beklagte sich sogleich darüber bey dem Könige; **Beza**, der auf Verlangen der Königinn in seinem Vaterlande zurückgeblieben war, kam als einer ihrer Abgeordneten dahin; allein sie erhielten nichts

nichts, als das Versprechen einer gerechten Untersuchung und Bestrafung; während daß der Herzog von Guise ihm ganz ergebene Zeugen zusammenbrachte, welche aussagen mußten, die Reformirten hätten einen aufrührischen Anfang zu jenem Trauerspiel gemacht. Auch der Prinz von **Condee**, jetzt das Oberhaupt derselben, konnte der Uebermacht der Guisen am Hofe nicht lange widerstehen. Die Königinn, welche den herrschsüchtigen Ungestüm dieses durch seine Verbindungen mit den vornehmsten Großen mächtigen Hauses fürchtete, schien zwar auf den Prinzen desto mehr Vertrauen zu setzen, und es hatte gar das Ansehen, als wenn sie die Reformirten zu ihrer Stütze wählen wollte. Sie erkundigte sich genau nach ihrer innern Stärke; erfuhr auch daß sie bereits zweytausend einhundert und funfzig Gemeinen im Reiche hätten, und bekam von ihnen das nachdrücklichste Versprechen, daß sie bereit wären, für sie, den König, sein Haus und das gemeine Beste die Waffen zu ergreiffen; mehr aber von ihrer Verfassung dieser Fürstinn zu offenbaren, hinderte sie ein gegründetes Mißtrauen gegen ihren so zweydeutigen Charakter. Unterdessen machte sich der Herzog von **Guise** zum Herrn von **Paris**; nöthigte die Königinn mit ihrem Sohne dahin zurück zu kehren, wo sie würklich als seine Gefangene angesehen werden konnte, und glaubte auf diese Art die Gegenparthey, wenn sie sich ihm, der den Hof in seiner Gewalt hatte, widersetzen würde, in den Ruf von Empörern zu bringen. Nunmehr ergriff **Condee** die Waffen; bemächtigte sich der Stadt **Orleans**, und erklärte in einem öffentlichen Ausschreiben, daß er zur Sicherheit seiner Glaubensgenossen, denen man die durch die königliche Verordnung bewilligte Freyheit zu entreissen

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

sen suche; auch zur Befreyung des Königs, an dessen Stelle die Guisen alle Regierungsgewalt an sich gezogen hätten, schlechterdings genöthigt worden sey, diese Schritte zu thun. Der Hof behauptete zwar dagegen in einer feyerlichen Erklärung, daß er vollkommen frey sey; bestätigte auch die Verordnung von Jänner; nur mit der Einschränkung, daß die Reformirten zu Paris und in dem Bezirke dieser Stadt keine Religionsübung haben sollten; fand aber, weil die Reformirten seit dem Mordauftritte zu Vaßy noch viele andere Gewaltthätigkeiten erlitten hatten, weiter keinen Glauben, und der Krieg brach völlig aus. Die Reformirten oder Hugenotten, (ein damals noch gewöhnlicherer Nahme) die sich von allen Seiten her mit dem Prinzen von Condee vereinigten, bekamen bald viele der vornehmsten Städte, wie Lyon, Tours, Bourges, Montpellier, Grenoble, Poitiers, Rouen, und andere mehr, in ihre Gewalt; die Königinn Elisabeth von England versprach ihnen Hülfsvölker, und sie räumten ihr dafür auf eine Zeitlang Havre de Grace ein. Noch im December des Jahrs 1562. kam es zwischen ihnen, und der königlichen Parthey der Guisen, zu einer Schlacht bey Dreux in Isle de France. Diese fiel zwar unentschieden aus; allein da in derselben der Oberfeldherr des königlichen Heeres, der Connetable, und auf der andern Seite der Prinz von Condee, beyde in feindliche Gefangenschaft geriethen; der Marschall von St. Andree aber erschossen wurde: so war nunmehr das Triumvirat zerstört. Und da im folgenden Jahre der Herzog von Guise, bey der Belagerung von Orleans, von einem schwärmerischen Protestantischen Edelmann ermordet wurde: so erleichterte auch dieses

ses die Wiederherstellung des Friedens. Die Königinn, nur stets darauf bedacht, daß keine von beyden Partheien für ihre höchste Gewalt zu mächtig würde; die auch dem Könige, der eben sein vierzehntes Jahr angetreten hatte, die Regierung öffentlich übergab; allein die Staatsverwaltung dennoch beybehielt, war dazu bald geneigt. Ihre gleichgültige Gesinnungen über die Religion äußerten sich auch, wie man erzählt, als die falsche Nachricht an den Hof gekommen war, die Hugenotten hätten die Schlacht gewonnen. „Gut, sagte sie ganz kaltsinnig, so werden wir künftig französisch beten.“ (de Beze l. c. L. IV. p. 721. sq. L. V. p. 729. sq. L. VI. p. 1. sq. Tome II. Commentarii Tom. II. fol. 5. sq. 16. sq. 119. sq. 128. sq. Thuanus L. XXIX. p. 77. sq. L. XXX. p. 95. sq. L. XXXIV. p. 216. sq. 233. sq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Im März also des Jahrs 1563. wurde eine neue königliche Verordnung ausgefertigt, welche beyde Partheien mit einander aussöhnen sollte, und von der Stadt Amboise den Nahmen führt. Der König von Navarra war bereits vor der gedachten Schlacht, als er mit dem Herzog von Guise Rouen belagerte, tödtlich verwundet worden: verachtet von beyden Partheien, zuletzt völlig katholisch, und ein Feind der Reformirten. Condee, sein Bruder, der gegen Montmorency ausgewechselt worden war, willigte, durch die Kunstgriffe der Königinn verführt, in jene Verordnung; ob sie gleich seiner Parthey lange so vortheilhaft nicht war, als die letzte, und daher von dem Admiral in seiner Gegenwart laut getadelt wurde. Ihr Inhalt war dieser: diejenigen Edelleute, welche im Besitze der Obergerichte waren, sollten auf

J. n. C. G. 1521 bis 1598. ihren Gütern der freyen Religionsübung geniessen; andere aber, deren Gerichtsbarkeit eingeschränkt war, nur in ihren Wohnungen und für ihre Familien; in jedem Amtsbezirke sollte den Reformirten nur Eine Stadt zu ihrem Gottesdienste angewiesen werden; doch sollten sie diese Freyheit auch in solchen Städten beybehalten, wo sie dieselbe bisher gehabt hätten. (de Beze L. VI. p 283. sq. Comment. T. II. p. 130. sq Thuanus L. XXXIV. p. 238. sq. L. XXXV. p. 241.) Aber die Reformirten mußten sich gar bald beklagen, daß ihnen nicht einmal diese Verordnung gehalten würde. Die Stände von Burgund liessen sogar dem Könige vorstellen, daß, zweyerley Religionen im Reiche zu dulden, eine Verachtung Gottes sey; und es wurden daselbst im Nahmen des heil. Geistes Gesellschaften gestiftet, welche die Reformirten mit einem unaufhörlichen Angriffe bedrohten. Der König selbst, oder vielmehr seine Mutter gaben, als sie im Jahr 1564. eine Reise durch das Reich vornahmen, allerley Erklärungen der neulichen Verordnung, die alle darauf hinausliefen, ihnen den Genuß derselben möglichst zu vermindern; ja selbst die Fortpflanzung ihrer Religion zu hintertreiben. So wurde es den Reformirten verboten, keine Schulen anzulegen; ihre Prediger sollten an keinem andern Orte wohnen, als wo sie ihr Amt verrichten durften; sie sollten keine Synoden halten, noch Geld zu ihren gemeinschaftlichen Bedürfnissen unter einander sammeln; die Edelleute, denen freye Religionsübung erlaubt worden war, sollten bey hoher Strafe keine andere, als ihre Unterthanen zu derselben zulassen. Condee beschwerte sich darüber bey dem Könige; er rechnete hundert und zwey und dreyßig Reformirte her, die bloß aus Religions-

haß

haß seit geschlossenem Frieden umgebracht worden waren; wurde aber mit künstlichen Wendungen abgewiesen. Dazu kam, daß der Hof, ohne in einen Krieg verwickelt zu seyn, sechstausend in der Schweiz geworbne Soldaten in das Reich kommen ließ; daß er in einer zu Bayonne mit der Schwester des Königs, der Königinn von Spanien, und mit dem Herzoge von Alba gehaltenen Unterredung, höchst wahrscheinlich nachtheilige Verabredungen wider die Hugenotten traf; und daß diese von einem ihrer Freunde am Hofe selbst vor den Nachstellungen desselben gewarnt wurden. Um diesem schwankenden und traurigen Zustande ein Ende zu machen, beschlossen sie im Jahr 1567. sich mit den Waffen Recht zu verschaffen. Condee konnte zwar seinen Entwurf, den König aufzuheben, um alsdann in dessen Nahmen seinen Glaubensgenossen alle gesetzmäßige Freyheit zu versichern, nicht ausführen; und der König, der ihm mit genauer Noth entrann, faßte seitdem einen unversöhnlichen Haß gegen diese Parthey. Auch verlor der Prinz die Schlacht bey St. Denys, in welcher der Connetable von Montmorency umkam. Allein da ihm der Prinz Johann Casimir, Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, mit zehntausend deutschen Soldaten zu Hülfe kam; so wie auf der andern Seite der Herzog von Sachsen-Weimar, Johann Wilhelm, dem Könige zweytausend Reiter zuführte: so mußte doch den Reformirten im Jahr 1568. der Friede zu Longjümeau zugestanden werden, der den Vergleich vom Jahr 1563. bestätigte. Man nennt ihn den kleinen Frieden, weil er nur sechs Monathe dauerte. Er wurde von den Katholischen gar bald gebrochen; man ließ die Reformirten von neuem hinrichten; obgleich un-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. ter dem Vorwande der Empörung; Condee und Coligny sollten gefangen genommen werden; und der vortreffliche Kanzler Hospital, der immer zum Frieden gerathen, immer Mäßigung und Billigkeit gegen die Reformirten empfohlen hatte, wurde seines Amts entsetzt. (de Beze l. c. L. VII. p. 337. sq. Commentarii L. VII. T. III. p. 22. sq. 84. sq. L. VIII. p. 132. sq. 139. 145. 181. Thuanus L. XXXVI. p. 293.–296. L. XLII. p. 465. sq. L. XLIV. p. 542. sq. 545. sq.)

Daher brach noch im Jahr 1568. der dritte bürgerliche Krieg aus. Die Reformirten verloren wiederum im März des folgenden Jahrs die Schlacht bey Jarnac, und der Prinz von Condee, obgleich in derselben schon gefangen, wurde doch meuchelmörderischer Weise umgebracht. Aber Coligny, schon lange die Seele dieser Parthey, half ihren Angelegenheiten glücklich auf. Er war ein Patriot, wie es damals in Frankreich wenige gab; zwar ein großer Feldherr, der auch mit kleinen Kriegshaufen, die er nicht einmal immer besolden konnte, sich gegen eine gewaltige Uebermacht behauptete; aber doch nur im äußersten Nothfall geneigt, einen Krieg anzufangen; seiner Religion mit aufgeklärtem Eifer ergeben; fest in seinen Gesinnungen und Entschließungen, und an Sitten gleich ehrwürdig. Er wurde von der verwittweten Königinn von Navarra, einer Fürstinn von männlichem Geiste, unterstützt; und ihr kaum sechszehnjähriger Sohn Heinrich, damals der Prinz von Bearn genannt, nachher König von Navarra, und zuletzt auch von Frankreich, unter dem Nahmen Heinrichs des Vierten, lernte jetzt in seinem Lager, als erklärtes Oberhaupt der Reformirten, die

die Kriegskunst. Noch in demselben Jahre kam ihnen der Herzog **Wolfgang** von Zweybrücken mit mehr als dreyzehntausend Mann Kriegsvölkern zu Hülfe. Der Ungestüm dieser Deutschen nöthigte zwar den Admiral zu dem abermals unglücklichen Treffen bey **Montcontour**; allein er erholte sich bald wieder; schlug den von dem Hofe angebotenen Frieden, weil man ihnen keine öffentliche Religionsübung bewilligen wollte, aus; zwang ihn aber im Jahr 1570. durch einen bewundernswerthen Zug gegen **Paris** hin, einen für sie desto vortheilhaftern zu **St. Germain en Laye** einzugehen. Vermöge desselben erhielten die Reformirten eine völlige Gewissensfreyheit; eine große Anzahl Städte wurde ihnen angewiesen, um ihren Gottesdienst darinne zu halten; nur niemals zu **Paris** und am königlichen Hofe; sie wurden vor fähig zu allen bürgerlichen Bedienungen erklärt; sollten überall zum Unterrichte in den Wissenschaften zugelassen werden; bey allen Gerichtshöfen unpartheyische Gerechtigkeit genießen, und alle wider sie ergangene Urtheilssprüche sollten aufgehoben werden. Zur Versicherung, daß dieser Friede treulich werde beobachtet werden, (ein Zusatz, über welchen der Hof selbst erröthen konnte,) wurden ihnen vier Festungen, **la Rochelle**, **Montauban**, **Cognac**, und **la Charitee**, übergeben; und die beyden jungen Prinzen von **Navarra** und von **Condee** sollten nebst zwanzig ihrer vornehmsten Herren eidlich versprechen, dieselben innerhalb zwey Jahren dem Könige wieder einzuräumen. (Commentarii L. IX. p. 204. sq. 313. sq. Thuanus L. XLIV. p. 546. sq. L. XLIV. p. 568. sq. L. XLVII. p. 660. sq.)

J. n. C. G. 1521. bis 1598.

Mehr konnten die Reformirten in Frankreich in der That weder verlangen noch wünschen. So groß

J. n. C. G. 1521 bis 1598. groß auch ihre sich noch täglich vermehrende Anzahl, ihr Muth und ihre Standhaftigkeit waren; so viel sie auf ihren vortrefflichen Anführer und Feldherrn rechnen konnten; so war doch die königliche oder katholische Parthey unendlich zahlreicher und mächtiger; wenn sie gleich damals unter der Regierung eines äußerst schwachen Fürsten, dessen Mutter sich durch Künste und Ränke aller Art in der Oberherrschaft behauptete, von Geld entblößt, und in der Gefahr, das Reich immer von neuem durch Tausende von ausländischen Soldaten überschwemmt und ausgeplündert zu sehen, ihnen nachzugeben genöthigt zu seyn schien. Sieht man ferner auf den höchsten Grad von Erbitterung, mit welcher bisher beyde Partheien gegen einander gefochten hatten, und die nunmehr plötzlich in die ganz entgegengesetzte Verträglichkeit und beynahe Religionsgleichheit übergehen sollte: so erscheinen die Bewilligungen dieses Friedens noch unerwarteter. Kriege, zu welchen der ehrwürdige Nahme des Christenthums den Vorwand hergeben mußte, sind zwar stets mit einer unchristlichen Wuth geführt worden, weil man glaubte, dem Retter der Sache Gottes gegen seine Feinde sey jede Unmenschlichkeit wider dieselben erlaubt. Aber nicht leicht weisen Kriege dieser Art eine solche Reihe abscheulicher Grausamkeiten auf, als beyde Partheien in diesen Französischen gegen einander verübt haben. Ihre Schriftsteller werfen sich dieselben wechselsweise unter den gehässigsten Abschilderungen vor. Doch findet sich dabey der merkwürdige Unterschied, daß die Katholischen dieselben lange Zeit bloß einseitig, bloß aus Rache für den Abbruch, der ihrer Religion wiederfuhr, an unbewaffneten und geduldig leidenden Mitbürgern begiengen; daß sogar

ihre

ihre Regierung dieselben, wider die ersten Grundsätze einer gesunden Staatsklugheit, begünstigte, gebot und vollziehen ließ; da es hingegen bey den Reformirten erst der späte Ausbruch eines vierzig Jahre hindurch zurückgehaltenen, in ihrem Innersten heftig kochenden Unwillens war; der doch gleichwohl von ihren vorzüglichsten Oberhäuptern und Feldherren gemißbilligt wurde. Man hätte sich also eben nicht darüber verwundern dürfen, wenn diese Parthey gegen Friedensbewilligungen, die ihnen von **Karl dem Neunten**, von **Catharina von Medices**, von dem Herzoge von **Guise**, endlich von dem Kanzler **Birague**, (einem gebohrnen Italiäner, und gerade dem Gegenbilde von dem ehrwürdigen **Hospital**, berüchtigt genug durch den ihm zugeschriebenen Rath, daß dieser Krieg weit leichter durch Köche, noch deutlicher durch vergiftete Speisen, als durch die Waffen geendigt werden können,) zugestanden wurden, mißtrauisch gewesen wäre. Wenigstens gaben die Evangelischen Fürsten in Deutschland ganz leise zu verstehen, daß sie der Aufrichtigkeit des französischen Hofs in Beobachtung des geschlossenen Friedens nicht so gar viel zutraueten. Die beyden Churfürsten von Pfalz und Sachsen, welche nebst andern Reichsfürsten zu **Heidelberg** versammelt waren, hatten vor kurzem den König ersucht, eine Religionsfreyheit in seinem Reiche einzuführen. (in Schardii Scriptt. Rer. Germanic. T. IV. p. 139. sq. Thuan. L. XLVII. p. 636.) Jetzt nach errichtetem Frieden schickten sie eine Gesandtschaft an ihn, durch welche sie ihm unter andern ihre Freude darüber bezeigten; aber ihn auch baten, diesen Frieden aufrecht zu erhalten, und denen ja kein Gehör zu geben, welche vorgaben, daß man Ketzern keine Treue halten dürfe; ingleichen, daß in

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. dem jungen Könige selbst, der noch wankend von ihr dazu fortgerissen wurde, einen nächtlichen Ueberfall und eine allgemeine Ermordung der Reformirten, deren Kern und Stärke in der Hauptstadt beysammen war. Heimliche Befehle ergiengen deßwegen an Kriegsbediente, Soldaten und Bürger; eine in der Mitternacht vor dem Bartholomäus-Feste, oder vor dem 24sten August des Jahrs 1572. angezogene Glocke sollte das Zeichen zum Ausbruche seyn. Der Herzog von Guise und andere Herren des Hofs gaben selbst aufmunternde Anführer dabey ab. Zuerst wurde der Admiral ermordet, der noch an einer Wunde krank lag, die ihm ein von dem Hofe bestellter Meuchelmörder beygebracht hatte. Eine große Menge Edelleute, berühmte Helden dieser Parthey, Leute von jedem Stande, Geschlechte und Alter, sogar manche Katholische, die ihre rachgierigen Feinde hatten, unterlagen halb schlafend und wehrloß einem gleichen Schicksal. Bis in das königliche Schloß Louvre, bis vor das Bette des Königs von Navarra, wurden unschuldige Menschen von ihren rasenden Mitbürgern niedergehauen; der König versuchte selbst aus seinem Fenster die Vorbeyflüchtenden zu erschießen, und gieng am folgenden Tage hin, um den von dem Pöbel mit viehischer Wuth verstümmelten Körper des Admirals zu sehen. Er nöthigte seinem Schwager und dem Prinzen von Condee durch Androhung des Todes das Versprechen ab, ihrer Religion zu entsagen. Gleiche geheime Verordnungen waren an die Befehlshaber vieler Städte des Reichs ergangen. Sie wurden fast durchgehends vollstreckt, und man rechnet zum wenigsten dreyßigtausend Reformirte, die damals ihr Leben verloren. Einige wenige Statthalter hatten den

edeln

edeln Muth, ihrer elenden Regierung nicht zu gehorchen; und der Bischof von Lizieux, Johann Hennuyer, dessen Andenken man in unsern Tagen durch ein rührendes Drama erneuert hat, schützte die Reformirten seines Kirchensprengels gegen den königlichen Befehlshaber, der sie sämmtlich umbringen lassen wollte. Nachdem sich der Hof von diesem Wahnsinn etwas erholt hatte: fühlte er es doch, daß es nöthig seyn dürfte, irgend einen Vorwand für den unter seinen Augen veranstalteten Meuchelmord öffentlich anzugeben. Der König ließ also überall bekannt machen, es sey dieses bloß eine Folge von der alten Feindschaft zwischen den Guisen und dem Admiral, indem die Pariser die Parthey des erstern wider die Hugenotten genommen hätten, ohne daß man sie hätte zurückhalten können. Aber wenige Tage darnach verleiteten ihn seine Mutter und sein jüngster Bruder zu einem weit entehrendern Widerspruche gegen sich selbst, indem er im Parlement die grobe Erdichtung ankündigte, der Admiral habe sich wider sein und seiner Familie Leben verschworen, um die höchste Macht im Reiche an sich zu reißen; es sey also auf seinen Befehl wider denselben und seine Anhänger Gewalt gebraucht worden. Eine Schaumünze, welche zum Andenken dieser Mordnacht, (die man gewöhnlich **die Bartholomäusnacht** nennt,) nach einigen Monathen geprägt wurde, gab ihm daher auch den Ehrennahmen eines **Bändigers der Rebellen.** Feyerliche Danksagungen in den Kirchen, die jährlich an demselben Tage wiederholt werden sollten, waren wegen dieser vermeinten Rettung angestellt worden. Nirgends äußerte man darüber mehr Freude, als zu Rom, wo **Gregor der Dreyzehnte** mit den Cardinälen Gott in der Kirche feyerlich für diese Ausrottung der Feinde

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

der Kirche dankte; die Canonen von der Engelsburg abgefeuert, und die Stadt erleuchtet wurde. Doch die verständigsten Männer unter den Römischkatholischen in Frankreich urtheilten davon ganz anders. Der Vater des großen Geschichtschreibers **Thuanus, Christoph de Thou,** Präsident bey dem Parlement zu **Paris,** gedachte dieser Begebenheit nie anders, als daß er seinen Abscheu darüber mit den Worten des Dichters **Statius** ausdrückte: Excidat illa dies aevo, nec postera credant Secula! nos certe taceamus et obruta multa Nocte tegi propriae patiamur crimina gentis! Andere aber gestanden mit Recht, daß es eine Schandthat sey, die ihres gleichen in der ganzen Geschichte nicht gehabt habe. Niemals hatte sich noch ein Fürst mit einem Theil seiner Unterthanen gegen den andern Theil, der auf den von seinem Landesherrn beschwornen Frieden sicher ruhte, verrätherischer Weise zum Untergange desselben verschworen; am wenigsten ein christlicher Fürst gegen christliche Unterthanen, die mit ihm Einen Gott verehrten. (Commentarii P. IV. fol. 6.–63. Thuanus Libr. L. p. 754. sq. 760. L. LI. p. 788. 791. L. LII. p. 805.–832. L. LIII. p. 834. sq. Maimbourg l. c. p. 472. sq.)

Vergebens aber hatte der französische Hof erwartet, daß die Reformirten, nach einem so schröcklichen Verluste, nicht länger würden anstehen können, sich ihm und der Römischen Kirche unbedingt zu unterwerfen. Die gleichsam durch einen Blitz zu Boden gestürzte Parthey sammlete ihre letzten Kräfte, und erhob sich, durch ihre Verzweifelung furchtbarer als vorher, noch gegen ihre Feinde. Zwar hatten sich viele von ihnen nach Deutschland und England, besonders aber nach **Geneve,** geflüchtet.

flüchtet. Ihre ehemaligen Oberhäupter, der König Heinrich von Navarra, und der Prinz von Condee, lebten am Hofe halb als Gefangene, auch nachdem sie sich äußerlich zur Römischen Kirche hatten bekennen müssen. Allein eine große Anzahl ihrer Glaubensgenossen rettete sich nach Montauban, Nismes, la Rochelle, Sancerre, und in einige Schlösser in den Cevennischen Gebürgen, entschlossen, sich bis auf das Aeußerste zu vertheidigen. Der Krieg brach also gar bald von neuem, und mit der höchsten Erbitterung aus; ohne daß die königlichen Waffen dasjenige hätten vollenden können, was durch Friedensbruch und Ueberfall bereits so weit gebracht worden war. Die Einwohner von Sancerre hielten eine Belagerung von acht Monathen, und während derselben die fürchterlichste Hungersnoth aus, die über fünfhundert von ihnen das Leben kostete, ehe sie sich Mitbürgern ergaben, auf deren Treue und Glauben sie nicht rechnen konnten. Die Hauptmacht des Königs wandte sich unter den Befehlen seines Bruders, des Herzogs von Anjou, gegen Rochelle. Aber La Noue, jetzt der vorzüglichste Feldherr der Reformirten, und, nachdem er, von den Einwohnern beleidigt, als Friedensstifter in das königliche Lager übergegangen war, jene überhaupt, vertheidigten die Stadt so tapfer, daß die Belagerung im Junius des Jahrs 1573. aufgehoben werden mußte. Der Herzog von Anjou konnte sich aus der Verlegenheit, in welche ihn seine fehlgeschlagene Unternehmung versetzt hatte, desto mehr mit einiger Ehre unter dem Vorwande herausziehen, weil im Lager vor Rochelle Pohlnische Gesandten, mit der Nachricht bey ihm anlangten, daß er zum Könige dieses Reichs gewählt worden sey. Gleich

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

darauf wurde nicht allein dieser Stadt; sondern auch den Einwohnern von Nismes und Montauban, ein ziemlich erträglicher Friede bewilligt. Durch denselben erhielten, sie eine freye Religionsübung; sie wurden vor getreue Unterthanen des Königs, und ihre Städte von Besatzungen frey erklärt; nur daß sie einen königlichen Befehlshaber erhalten, und in den zwey folgenden Jahren vier von ihren vornehmsten Bürgern nach der Wahl des Königs, und nach drey Monathen mit andern abgewechselt, an den Hof schicken sollten; alle ihre vorigen Aemter und Güter sollten ihnen zurückgegeben werden; auch sollten diejenigen Edelleute, die seit dem 24. August dieser Religion zugethan waren, und die hohe Gerichtsbarkeit hätten, in ihren Wohnungen vollständigen Gottesdienst anstellen dürfen; doch mit der Bedingung, daß ihre Versammlung nicht über zehn Köpfe ausmachte, nicht am Hofe, noch in dem ganzen Gerichtsbezirk von Paris gehalten werde. (Commentarii P. IV. fol. 84. sq. 107. sq. Thuanus L. LIII. p. 835. sq. 854. L. LV. p. 914. sq. L. LVI. p. 927. sq. 941. sq. 957. sq.)

Dennoch wurde Frankreich auch durch diesen ohnedem nicht allgemeinen Frieden keineswegs völlig beruhigt. Nach solchen Stürmen, die es erschüttert hatten; unter einer so fehlerhaften und wankenden Regierung; bey dem zwischen Katholischen und Reformirten fortwährenden Hasse und Mißtrauen; endlich da die Religion nicht einmal allein und ungehindert fortschreiten durfte; sondern gar oft durch die Politik aufgehalten oder falsch gelenkt wurde, war dieses nicht unerwartet. Unter dem Kriegsheere des Herzogs von Anjou vor Rochelle gab es nicht weniger, als vier Partheien: die

die eifrigen Katholischen; die gleichgesinnten Reformirten, gegen welche man Nachsicht bewies, um die übrigen desto eher zu gewinnen; die neubekehrten Römischkatholischen, und die sogenannten Staatsklugen, (Politiques) die während des letzten Krieges entstanden waren: Mißvergnügte mit der Regierung; ohne an Religionsangelegenheiten einen lebhaften Antheil zu nehmen. Die Prinzen und Edelleute von diesen verschiedenen Partheien im gedachten Lager würden Verwirrung genug gestiftet haben, wenn nicht die Klugheit des von allen verehrten la Noue, der zwar aufrichtig Reformirt; aber doch dem Hof ergeben war, es verhindert hätte. Selbst der jüngste Bruder des Königs, der Herzog von Alençon, war mit der Regierung unzufrieden. So wie er den Admiral von Coligny sehr geschätzt hatte, so verband er sich auch jetzt mit dem Könige von Navarra und dem Prinzen von Condee wider die Guisen. Als sein Bruder nach Pohlen abgereiset war, bemühte er sich, in die Stelle des Ansehens zu treten, welches derselbe bey der Staatsverwaltung behauptet hätte. Allein die verwittwete Königinn, welche befürchtete, Alençon möchte alsdann seinen Bruder, den König von Pohlen, von der Thronfolge in Frankreich auszuschliessen suchen, widerrieth es dem Könige, ihm eine solche Gewalt anzuvertrauen. Desto geneigter wurde nun der Herzog, sich zum Oberhaupte der Staatsklugen und der Reformirten aufzuwerfen. Beide liessen jetzt ihre Beschwerden sehr laut hören. Die letztern insonderheit klagten, daß der zuletzt bewilligte Friede nicht dem tausendsten Theil ihrer Glaubensgenossen im Reiche zu Statten komme; daß ihr Zustand seit jenen verrätherischen Mordthaten immer noch höchst traurig und unge-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

 wiß

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

wiß sey; sie würden im ganzen Reiche als Ehrlos und zu öffentlichen Aemtern unfähig angesehen; ihre eingereichten Vorstellungen würden auf die Seite gelegt, und weder die Fürbitten der Deutschen Fürsten, noch der Pohlnischen Gesandten für sie, hätten etwas ausgerichtet. Indem sie alles dieses und noch mehr in einer öffentlichen Schrift bekannt machten: erklärten sie zugleich, daß sie nur deßwegen die Waffen ergriffen hätten, um sich selbst die versagte Sicherheit und Rechte zu verschaffen; dieselben aber sogleich wieder niederlegen würden, so bald ihre billigen Bitten erhört wären. Sie bemächtigten sich darauf mehrerer Städte; selbst La Noue, sonst ungemein friedliebend, stellte sich an ihre Spitze, weil er glaubte, daß kein anderes Rettungsmittel mehr für sie übrig sey. Allein dem Herzoge von Alençon glückte es nicht, sich mit ihnen zu vereinigen: Der Hof entdeckte seine Absichten; er und der König von Navarra wurden gefangen gesetzt; der Prinz von Condee aber entfloh nach Deutschland. (Commentar. l. c. L. XII. fol. 113. sq. 130. sq. 136. sq. Thuanus L. LII. p. 820. L. LVII. p. 978. sq. 980. sq. 983. sq. Hist. de l'Edit de Nantes par Benoit, T. I. p. 43.)

Mitten unter diesen Unruhen starb Karl der Neunte am 30. May des Jahrs 1574. in seinem fünf und zwanzigsten Jahre. Seit der abscheulichen Bartholomäusnacht wurde sein nächtlicher Schlaf öfters durch Schaudern unterbrochen; er starb an einem allgemeinen Blutfluß des Leibes. Zu spät fühlte er es, daß er von seiner Mutter irre geführt worden sey, und war entschlossen, in einem längern Leben ganz unabhängig zu regieren. Sein Bruder, der ihm unter dem Nahmen Heinrich der

Dritte

Dritte auf dem Throne folgte, eilte sogleich, nachdem er dessen Tod erfahren hatte, aus seinem Pohlnischen Reiche, ohne Vorwissen der Stände, auf eine fluchtähnliche Art heimlich nach Frankreich fort. Als er auf seiner Reise nach **Wien** kam, gab ihm der Kaiser **Maximilian der Zweyte**, ein sehr edelgesinnter Fürst, die besten Rathschläge. Er ermahnte ihn, daß er seinem Reiche, gleich bey dem ersten Eintritte in dasselbe, den Frieden wiedergeben möchte; so könne das unglückliche Andenken vergangener Dinge unterdrückt werden, und man werde die Schuld davon ihm am wenigsten beimessen; sein Vater **Ferdinand** habe dieses wohl eingesehen; denn nachdem er nebst seinem Bruder dem Kaiser **Karl** sehr viele Mühe angewandt habe, die Religionsunruhen in Deutschland zu stillen, habe er mit Bedauern gefunden, daß dieses Uebel durch die Waffen mehr gereizt als geheilt werde; und habe daher mit vollkommener Uebereinstimmung aller Reichsstände, und unter dem Beyfall von ganz Deutschland, demselben diese Gnade erwiesen; seitdem habe daselbst die größte Ruhe geherrscht. Allein **Heinrich** war nicht fähig, einem weisen Rathe zu folgen. An sich ohne feste Grundsätze, und von Lieblingen regiert, fiel er auch bald unter den Einfluß seiner Ränkevollen Mutter. Sie, die seit dem Tode **Karls**, nichts zur Dämpfung des neuentstandenen Kriegs gethan; bloß mit den Einwohnern von **Rochelle** einen neuen zweymonathlichen Stillstand geschlossen; dagegen in Deutschland und in der Schweiz Kriegsvölker angeworben hatte, und ihren Sohn **Alençon** nebst dem Könige von **Navarra** immer noch gefangen hielt, kam mit denselben und mit ihren vertrauten Großen zu dem neuen Könige nach **Lyon**, wo die

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Fortsetzung des Kriegs alsbald beschlossen wurde. Er wurde, bey aller Uebermacht des königlichen Kriegsheeres, nicht immer glücklich von demselben geführt. Die Reformirten Einwohner eines unbedeutenden Städtchens, nöthigten es, die Belagerung desselben aufzuheben, und der König, schon ehemals ihr bitterer Feind, war ihnen so verhaßt, daß sie ihm und seinen Soldaten von der Mauer herab zuriefen: „Kommt nur her, ihr Meuchelmörder! ihr werdet uns nicht eingeschlafen antreffen, wie den Admiral.“ Doch die öffentlichen Angelegenheiten nahmen seit dem Jahr 1575. eine solche Wendung, daß der Hof zu friedfertigen Gesinnungen, oder doch zu Schritten, die den Schein davon hatten, genöthigt wurde. Der Herzog von Alençon entfloh aus der Art von Bewachung, in welcher ihn derselbe hielt, und beschwerte sich in einer herausgegebenen Schrift über die schlechte Regierung, die bösen Rathgeber, von denen sie geleitet würde, und die Gewaltthätigkeiten, welche sie bisher begangen hätte; er verlangte daher die Wiederherstellung einer gesetzmäßigen Ordnung, Ruhe und Sicherheit; zwar die Erhaltung der alten Religion; aber auch die Beobachtung der den Protestanten durch königliche Verordnungen zugestandenen Freyheiten. Sowohl diese, als die sogenannten Politiques sahen nun diesen Prinzen als ihr gemeinschaftliches Oberhaupt an; ob es gleich eigentlich von den Reformirten der Prinz von Condee, und von den katholischen Mißvergnügten der Marschall d'Anville war. Beyde unterdessen, durch ihre Verbindung dreister gemacht, ließen dem Könige zugleich durch ihre Abgeordnete ein Verzeichniß von acht und sechszig Forderungen übergeben, unter welchen die freye Religionsübung der Reformirten

mirten im ganzen Reiche zuerst genannt wurde. Condee hätte überdieß die Protestantischen Fürsten in Deutschland zu einem nachdrücklichen Beystande für seine französischen Glaubensgenossen mit gutem Erfolge aufgemuntert. Der Pfalzgraf Johann Casimir, Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, führte ihnen mehrere tausend Kriegsvölker zu; und ob ihn gleich der Herzog von Guise hinderte, sich mit ihnen zu vereinigen; so wurde doch noch am Ende des Jahrs 1576. ein Stillstand auf sechs Monathe zu ihrem Vortheile geschlossen; den nur das Mißtrauen der Partheyen gegen einander nicht zur Vollziehung kommen ließ. (Commentarii P. IV. fol. 139. sq. P. V. fol. 1. sq. 28. sq. 50. b) sq. 55. sq. 127. sq. 143. sq. Thuanus L. LVII. p. 989. sq. T. II. L. LVIII. p. 6. sq. L. LIX. p. 35. sq. L. LX. p. 83. sq. L. LXI. p. 102. sq. 106.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Endlich aber, nachdem sich Alençon, Condee und Johann Casimir verbunden hatten; da der letztere auf Paris selbst losdrang, und der Hof kein Mittel vor sich sah, diese mächtige Parthey zu bezwingen, welche jetzt auch durch den König von Navarra verstärkt wurde, der sich in Freyheit zu setzen gewußt hatte, mußte ihr im Jahr 1576. ein Friede bewilligt werden, der, dem Anschein nach, alle Wünsche der Reformirten erfüllte, und zugleich eine besondere Benennung ihrer Religion, der vorgeblich Reformirten, (la Religion pretenduë Reformée) einführte. Durch diesen Frieden wurde ihnen eine freye Religionsübung im ganzen Reiche, ohne alle Einschränkung, diejenige ausgenommen, die von den Eigenthümern der Oerter herkäme, und nur den Bezirk von vier Meilen um Paris und den Hof herum ausgeschlossen, eingeräumt. Sie

J. n. C. G. 1521 bis 1598. bekamen das Recht, Predigten, Sacramente, Trauungen, Schulen, Consistorien und Synoden anzustellen; doch sollte bey diesen letztern stets ein königlicher Befehlshaber zugegen seyn, um die Beschwerden der Unterthanen anzuhören, und über die Mittel ihrer Abstellung zu berathschlagen. Alle Untersuchungen über ihre Religionshandlungen sollten aufhören; es wurde zugleich die Hoffnung beygefügt, daß ein freyes und allgemeines Concilium diese Religionshändel gänzlich beylegen werde. Die Reformirten konnten neue Kirchen bauen, auch sollten ihnen die entrissenen zurückgegeben werden. Gegen die Gültigkeit der bereits von Priestern und Mönchen geschlossenen Ehen sollte nichts eingewandt werden; ihre Kinder sollten jedoch nur bewegliche und neuerworbne Güter erben. Zu allen Aemtern und Bedienungen im Reiche wurde nun den Reformirten der freye Zugang eröffnet. Besonders sollte in den Parlements von Paris, Montpellier, Grenoble, Bourdeaux, Aix, Dijon, Rouen und Rennes eine gleiche Anzahl katholischer und reformirter Richter ernannt werden. Alle seit Heinrichs des Zweyten Tode, wider die Reformirten gegebene Verordnungen wurden aufgehoben. Ueber die Pariser Bluthochzeit erklärte der König, daß ihn dieselbe sehr geschmerzt habe, und daß er daher den Kindern der in derselben Ermordeten, wenn es Adeliche wären, Befreyung von Kriegsdiensten; Bürgerlichen aber eine sechsjährige Freyheit von allen Abgaben zugestehe. Das Andenken des Admirals Coligny wurde auf eine Ehrenvolle Art hergestellt, und seine eingezogene Güter sollten seinen Erben zurückgegeben werden. Noch überließ der König aus gewissen Ursachen; in der That aber, zu mehrerer Sicherheit

cherheit des Friedens, den katholischen Bundsgenossen und den Reformirten die Städte Aigues-mortes und Beaucaire in Languedoc; Perigueux und le Mas de Verdün in Guienne; Nions und Serre in Dauphinee, Yssoire in Auvergne, und Seine la grand Tour in Provencen; für deren Bewachung Alençon, der König von Navarra, Condee, und andere Großen die Gewähr leisten sollten. Unter andern Vortheilen, welche den Anführern dieser Parthey bewilligt wurden, bekam der Pfalzgraf eine ansehnliche Summe Geldes, ein Jahrgeld, und das Fürstenthum Chateau-Thierry, wofür er französische Edelleute als Geiseln nach Deutschland mitnahm. (Commentar. P. V. fol. 198-208. Thuan. L. LXII. p. 160. sq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Ein Friede, der den Reformirten so äußerst günstig, und für ihre Gegner sogar demüthigend war, konnte, bey der damaligen Stimmung der Gemüther, weder mit guten Willen geschlossen werden; noch von langer Gültigkeit seyn. Würklich warfen auch die eifrig Katholischen der Königinn einen Vergleich bitter vor, der ihrer Religion sehr nachtheilig sey; und die immer noch am Hofe mächtige Parthey der Guisen sagte laut, ein so schändlicher Friede dürfe nicht geduldet werden. Der König selbst, nicht ungeneigt denselben zu brechen, hörte solche Reden gleichgültig an. Er machte dadurch den Friedensstörern Muth, in mehrern Städten das Volk heimlich zu einer Verbindung zu reizen, welche die Erhaltung der Römischkatholischen Religion wider die täglich wachsende Macht der Ketzer zur Hauptabsicht haben, und das Versehen, wie sie sagten, das der geduldige König beging, verbessern sollte. Zu Paris wurde der erste Grund

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Grund dazu gelegt. Die meisten, welche ihr Vermögen durch Ausschweifungen verschwendet hatten, und also eines bürgerlichen Kriegs bedurfften, nahmen Antheil an diesem Bunde; viele reiche Bürger aber thaten es aus Haß gegen die Reformirten. **Christoph de Thou**, erster Präsident des Parlements zu **Paris**, und einer der rechtschaffensten Patrioten seiner Zeit, hintertrieb vergebens den Fortgang desselben in dieser Stadt. Es kam dagegen noch im Jahr 1576. zu **Peronne** in der **Picardie**, hauptsächlich durch Beförderung des dortigen Befehlshabers, **Jacob von Humieres**, zu Stande. Da in dem neulichen Friedensschluß die Statthalterschaft der gedachten Provinz dem Prinzen von **Condee** überlassen worden war: so glaubte die Gegenparthey ihm, einem der vornehmsten Oberhäupter der Reformirten, den Eingang in dieselbe durch dieses Mittel am sichersten verwahren zu können. Unter dem Nahmen also der **Ligue**, oder des **heiligen Bündnisses**, verbanden sich die Grossen, Befehlshaber, Edelleute und Bürger daselbst eidlich mit einander, daß sie die wahre Religion nach den Lehren der heil. Römischen Kirche, und mit Verwerfung aller Irrthümer, wiederherstellen und aufrecht erhalten; den König mit aller schuldigen Treue und Ehrerbietung beschützen; auch die alten Rechte und Freyheiten jeder Provinz und ihrer Stände behaupten wollten. Sie machten sich verbindlich, ihr Vermögen, und selbst ihr Leben daran zu wagen, daß alles dieses ausgeführt würde; ihre Feinde auch mit den Waffen in der Hand zu verfolgen, und die Abtrünnigen von diesem Bündnisse auf das Schärfste zu bestrafen. Auch sollte ein Oberhaupt desselben gewählt werden, dem jedermann unbedingten Gehorsam leisten müsse; jeder-

Vermann sollte nach seinen Kräften, Geld, Mannschaft und Waffen hergeben, und alle, die sich weigern würden, diesem Bündnisse beyzutreten, sollten vor Feinde erklärt werden. (Thuan. L. LXIII. p. 164. sq. Histoire de France, par Mezeray, Tome III. p. 406. sq. à Paris, 1685. fol.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Offenbar war diese den Gesetzen, der öffentlichen Ruhe und dem eben geschlossenen Frieden so nachtheilige Verbindung nicht bloß aus Eifer für die katholische Religion; sondern zugleich wider das höchste Ansehen des Königs, und in der Absicht getroffen worden, um dem Herzoge von Guise, dem Hauptanstifter der **Ligue**, die oberste Gewalt im Reiche zu verschaffen. **Heinrich der Dritte** wurde bey allen Partheien immer verächtlicher und verhaßter. Er haßte die Reformirten, und fürchtete die Guisen; folgte den Rathschlägen seiner Mutter und unwürdiger Lieblinge; schwankte übrigens zwischen mancherley Entwürfen ungewiß herum, und er, der ehemals Muth und Tapferkeit genug hatte blicken lassen, wurde jetzt träge und den niedrigsten Wollüsten ergeben, die er von Zeit zu Zeit mit feyerlichen Büßungen abwechselte. An Statt die ihm so gefährliche **Ligue** sogleich mit aller Stärke der königlichen Macht zu unterdrücken; oder nur einen Versuch dieser Art anzustellen, glaubte er, auf den Rath seiner Staatsbedienten, sie dadurch ganz in seine Gewalt zu bekommen, daß er sich selbst vor ihr Oberhaupt erklärte; fiel aber durch diesen Schritt noch tiefer in die Abhängigkeit und Geringschätzung derselben. Sobald sich auch die Nachricht von diesem Bündnisse verbreitete, dem gleich darauf in Poitou viele vornehme Herren beytraten, fiel man in einigen Gegenden

über

J. n. C. G. 1521. bis 1598.

über die Reformirten her; mißhandelte sie bey der Zurückkunft von ihrem Gottesdienste; oder hinderte sie durch Drohungen, demselben beyzuwohnen. Der Pfalzgraf **Johann Casimir**, der noch mit seinen Kriegsvölkern in Frankreich stand, beschwerte sich darüber vergebens bey dem Könige. Es folgten also gar bald wieder Feindseligkeiten mit den Waffen, mitten unter verdächtigen Friedensanträgen des Hofs. Der König **Heinrich** von **Navarra** war jetzt das Oberhaupt der Reformirten; er hatte feyerlich unter ihnen betheuert, daß er ihre Religion nie verlassen; sondern nur, durch die äusserste Gefahr gezwungen, den Schein einer solchen Veränderung angenommen habe. Es zeigte sich zugleich, wie viel der König von Frankreich selbst von der **Ligue** zu befürchten habe, indem ihre aufgefangene Anträge an den Päpstlichen und Spanischen Hofe die Absicht, ihn vom Throne zu stürzen, nur zu deutlich verriethen. Auf dem Reichstage zu **Blois**, der im Jahr 1576. gehalten wurde, faßte man den Schluß, daß alle Unterthanen des Königs zur Einigkeit der katholischen Religion zurückgeführt werden sollten, soweit solches ohne Krieg und Störung der öffentlichen Ruhe geschehen könnte; aber diese Einschränkung ließ man bald darauf weg. **Johann Bodin**, dieser berühmte Philosoph, Geschichtkenner und Rechtsgelehrte, behauptete zwar dagegen im Nahmen des Bürgerstandes, daß dieser Schluß die königlichen Verordnungen verletze, und nothwendig einen neuen unglücklichen Krieg herbeyführe; erregte aber dadurch bey seinem eigenen Stande Widerspruch und Haß. Die Bewegungen wurden immer heftiger. Zwar unterhandelten die Stände mit dem Könige von **Navarra**; da sie aber dabey ihren Entschluß, nur

Eine

Eine Religion im Reiche zu dulden, zum Grunde legten: zeigte er ihnen, wie wenig sie ihre Absicht erreichen dürften, und wie gefährlich es sey, das den Reformirten ertheilte Versprechen zu halten. Uebrigens versicherte er ihnen, daß er Gott stets gebeten habe, wenn die Religion, zu der er sich bekannte, die wahre sey, wie er glaubte, ihn in derselben zu befestigen; wäre sie es aber nicht: so wolle er, besser unterrichtet, auch eine bessere annehmen, und dazu beytragen, daß der falsche Glaube im ganzen Reiche, ja in der ganzen Welt, ausgerottet würde. Diese letzten Worte strichen ihm seine Prediger in dem schriftlichen Aufsatze weg; er ließ sie jedoch wieder einrücken. Der Pfalzgraf Johann Casimir, den der König ersuchen ließ, seine Reformirten Unterthanen nicht weiter zu unterstützen, wenn sie sich gegen die sie einschränkenden Gesetze auflehnen sollten, antwortete darauf ziemlich bitter, und warnte ihn besonders vor der Ligue. In Frankreich selbst wurde ein hitziger Schriftwechsel geführt. Die Reformirten drangen auf die treue Beobachtung des ihnen zugestandnen Friedens; bewiesen, daß allerdings zwo Religionen neben einander bestehen könnten, und zeigten, daß ihr Gegentheil nicht sowohl die Einheit der Religion, als seine Oberherrschaft im Reiche festzusetzen suche. Die katholischen Theologen hingegen behaupteten in Predigten und Schriften, daß man den Ketzern nicht schuldig sey, Treue und Glauben zu halten; wie bereits die Kirchenversammlung zu Costnitz gelehrt habe. Endlich gab der König doch im Jahr 1577. unter dem Anschein der Mäßigung, eine für diese Parthey sehr nachtheilige Verordnung. Er billigte darinne das Verlangen der Stände, daß in Frankreich nur Eine Religion gestattet werden sollte;

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

wollte

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

wollte aber darum weder die Güter der Reformirten eingezogen, noch sie persönlich streng behandelt wissen; sondern nahm sie, wenn sie sich ruhig verhielten, als getreue Unterthanen in seinen Schutz, und verbot alle Gewaltthätigkeiten wider sie. Da ihnen aber solchergestalt keine Religionsübung zugestanden wurde: so hielten sie sich überhaupt, bey den bekannten Gesinnungen ihrer mächtigen Feinde, nicht vor gesichert; und diese, trotzig auf ihr Bündniß, so wie auf die Schwäche des Königs, glaubten, daß ihnen noch ferner alles gegen dieselben erlaubt sey. (Thuan. l. c. p. 166–194.)

Dieser Verwirrung machte der neue Friede, den der König noch im Jahr 1577. zu **Poitiers** den Reformirten bewilligte, gewissermaaßen ein Ende. Er schränkte zwar durch denselben ihre öffentliche Religionsübung weit mehr ein; versagte ihnen auch die bisher in vier Parlements bekleideten Aemter. Allein da er ihnen in der Hauptsache günstig war, auch ihnen durch diesen Frieden Sicherheitsplätze verblieben: so nahmen ihn nicht allein der König von **Navarra**; sondern auch der Prinz von **Condee**, der sich immerfort mißtrauisch und bewaffnet dem Hofe entgegengesetzt hatte, ingleichen die Stadt **Rochelle**, der Hauptsitz der Reformirten, mit Freuden an. Sie benützten die nunmehr eintretende Ruhe dazu, daß sie verschiedene Synoden zur Feststellung ihrer innern Verfassung hielten. Darunter ist die zu **Sainte Foi** im Jahr 1578. angestellte besonders merkwürdig. Der Prinz von **Condee** hatte von dem Urtheil des Consistorium zu **Rochelle**, durch welches er, wegen einer gesetzwidrigen Unternehmung, von dem Genusse des Abendmahls ausgeschlossen worden war, an diese Versamm-

sammlung appellirt. Sie lobte nun zwar den Eifer der Kirche und des Consistorium zu Rochelle; wünschte aber doch, daß es sich in einer so wichtigen Angelegenheit durch seinen Urtheilsspruch nicht übereilt hätte, und bat zugleich den Prinzen, die Vorstellungen der Kirche wohl aufzunehmen, auch sich mit ihr wieder auszusöhnen; wie sie ihm denn den Zutritt zum Abendmahl freystellte. (Les histoires du Sieur d'Aubigné, Tome II. L. III. c. 23. p. 327. sq. à Maillé, 1618. fol. Tous les Synodes Nationaux des Eglises Reformées de France, par Aymon, T. I. p. 98. sq. 134. Thuan. L. LXIV. p. 207. sq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Zwar hörten auch seit diesem Frieden Mißtrauen und Argwohn, selbst Feindseligkeiten zwischen beyden Partheien desto weniger auf, weil die Reformirten öfters über die Nichterfüllung desselben klagen mußten, und die Fortdauer der Ligue ihnen ohnedieß keine völlige Sicherheit versprach. Es kam sogar im Jahr 1580. von neuem zum Kriege, der aber schon im folgenden Jahre geendigt wurde. Ein grossentheils friedlicher Zustand, den die Reformirten seitdem fünf Jahre hindurch genossen, war ihnen doch von einer andern Seite schädlich. Der König übertrat seine eigene Verordnungen dadurch, daß er ihnen beynahe allen Zutritt zu Aemtern und Bedienungen verschloß; auch wohl Kunstgriffe gebrauchte, damit sie die bereits erhaltenen wieder verlieren möchten. Daraus erfolgten viele Untreue; manche Reformirten ließen gar ihre Kinder katholisch erziehen, um ihnen nicht allen Weg zu Versorgungen zu versperren; andere blieben, um ihre Stellen nicht zu verlieren, katholisch; weil sie aber den Reformirten Glauben in ihrem Gewissen

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

vorzogen, ließen sie wenigstens ihre Kinder in demselben unterrichten. Freylich wurde der König selbst, in die üppigste Ruhe und Sicherheit versunken, von der desto schneller an Kräften zunehmenden Ligue sehr bedrängt. Eine Menge ihr ergebener Priester und Mönche zog nicht allein auf den Kanzeln heftig gegen die Ketzerey loß; sondern warnte auch bey jeder andern Gelegenheit vor der bevorstehenden Gefahr; reizte zu heimlichen Verbindungen; und lobte eben so merklich die Guisen, diese Stützen der wahren Religion, als sie den König und die Prinzen seines Hauses, wegen ihrer Nachlässigkeit bey dieser Angelegenheit, in Haß und Verachtung zu bringen suchte. Auf Anrathen seiner Mutter verachtete er bloß diese aufrührischen, aber ungemein viel würkenden Prediger; durch die gedachte ungerechte Behandlung der Reformirten suchte er sich außer allen Verdacht zu setzen. Als sein Bruder, ehemals Herzog von Alençon, in seinen letzten Jahren Herzog von Anjou genannt, im Jahr 1584. gestorben war, und nunmehr, da der König keine Kinder hatte, das am nächsten mit ihm verwandte Haus Bourbon, mithin das Oberhaupt desselben Heinrich, König von Navarra, als der rechtmäßige Kronerbe angesehen werden mußte: arbeitete die Ligue desto hitziger daran, ihn und sein ganzes Haus von dem Throne auszuschließen. Sie hatte bereits durch den mehrmals nach Rom abgeschickten Jesuiten Mathieu von Gregor dem Dreyzehnten sich vergebens eine feyerliche Bestätigung ausgebeten. Jetzt im Jahr 1585. erwies ihr Sixtus eine andere wichtige Gefälligkeit, um welche sie auch schon seinen Vorgänger ersucht hatte. Er sprach vermöge der höchsten Gewalt, welche ihm über alle Fürsten zukomme, ein Verdammungsurtheil

theil, wider den König von Navarra und seinen Vetter Condee aus. Weil sie beyde von der katholischen Religion, welche sie öffentlich angenommen hatten, wieder abgefallen wären; Anführer von Ketzern abgegeben, die Waffen wider ihren König ergriffen, und die katholische Religion überall unterdrückt hätten: so erklärter er, unter beschimpfenden Ausdrücken, den König seines Reichs und des Fürstenthums Bearn; den Prinzen aber und ihrer beyder Nachkommen ihrer fürstlichen Würde verlustig; und sie insgesammt vor unfähig, den französischen Thron zu besteigen; entband ihre Unterthanen von dem geleisteten Eide der Treue; ermahnte den König von Frankreich, dieses Urtheil zu vollstrecken; trug auch allen französischen Prälaten auf, dasselbe im ganzen Reiche bekannt zu machen. Allein der König von Navarra und seine Freunde in Italien ließen an den öffentlichen Plätzen zu Rom eine Schrift anschlagen, in welcher er von der Bulle des vorgeblichen Papstes an das Gericht der Pairs in Frankreich, deren Haupt er sey, appellirte; die Beschuldigung, daß er ein Ketzer sey, vor eine boshafte Lüge, und den Papst selbst vor einen Ketzer erklärte; welches er auf einer freyen Kirchenversammlung zu erweisen bereit sey. (d'Aubigné l. c. L. IV. c. 1. p. 329. sq. L. V. c. 4. sq. p. 422. sq. Thuan. L. LXVIII. p. 324. sq. L. LXXII. p. 448. sq. L. LXXIV. p. 517. L. LXXV. p. 536. sq. 574. sq. L. LXXIX. p. 680. T. IV. L. LXXXI. p. 14. sq. L. LXXXII. p. 44. sq. Benoit l. c. p. 47.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Doch in eben demselben Jahr 1585. riß der Herzog von Guise, Oberhaupt der Ligue, die seit dem Tode des Herzogs von Anjou, ein neues Le-

J. n. C. G. 1521 bis 1595.

den bekommen hatte, den König und das Reich zu einem neuen Kriege wider die Reformirten fort, der zugleich wider den König selbst gerichtet war. Entschlossen, den König von Navarra durchaus nicht auf den Französischen Thron gelangen zu lassen, stellte er ihm, unter dem Vorwande, die katholische Religion in Ansehen zu erhalten, dessen Vatersbruder, den Cardinal Karl von Bourbon, entgegen, der in einer, im Nahmen des heiligen Bündnisses dem Könige zugeschickten Schrift, sich über die schlimmen Rathgeber desselben, die unter andern der Ketzerey bisher allen Vorschub gethan hätten, beschweren mußte; zugleich aber, als erster Anverwandter des Königs und Cardinal, auf Verlangen des edelsten und besten Theils der Nation, die Wiederherstellung der alten Religion, und andere nöthige Verbesserungen versprach, in welcher Absicht freylich die Waffen mit allem Rechte hätten ergriffen werden müssen. Guise that mit seinen Bundsgenossen einen noch unverzeihlichern Schritt, indem er ein heimliches Bündniß mit dem Könige von Spanien schloß, vermöge dessen dieser Fürst zur Erhaltung der katholischen Religion in Frankreich, ihnen mit Gelde und Soldaten beystehen wollte; im Grunde aber nur die Zerrüttung dieses Reichs zu vergrößern bedacht war. Der König, der seit kurzem aus seiner Sorglosigkeit erwacht war, hatte vergebens den König von Navarra, um ihm die Thronfolge desto mehr zu versichern, aufgefordert, zur Römischen Kirche überzutreten. Er selbst sah sich vielmehr genöthigt, noch im Jahr 1585 nach dem Rathe seiner Mutter und der verbundenen Großen, eine überaus harte Verordnung wider die Reformirten zu geben. Künftig sollte nach derselben keine andere Religion, als die Römischkatholische,

lische, in seinem Reiche geduldet werden; die Prediger jener Parthey sollten es innerhalb eines Monathes verlassen; eben dieses wurde allen übrigen, welche die katholische Religion nicht annehmen wollten, nach sechs Monathen zu thun befohlen; doch sollten sie über ihre Güter eine freye Verfügung treffen können; kein Ketzer sollte ein öffentliches Amt bekleiden; auch sollten alle Sicherheitsplätze von den Reformirten zurückgegeben werden. (d'Aubigné l. c. L. V. c. 5. p. 423. sq. c. 21. p. 483. sq. Thuan. L. LXXXI. p. 2-28.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Heinrich der Dritte mußte also nunmehr eben den König von Navarra, mit dem er verbunden, allein sein königliches Ansehen wiederherstellen konnte, und diejenigen seiner Unterthanen bekriegen, auf deren Treue und Gehorsam er sich, wenn er ihnen seine ältern Friedensbedingungen und Zusagen gehalten hätte, mehr verlassen konnte, als auf einen großen Theil ihrer eifrigern katholischen Mitbürger. So unvermeidlich es jetzt schien, daß Heinrich von Navarra der Uebermacht des Königs und der Ligue werde unterliegen müssen; so gewann er doch über Beyde im Jahr 1587. den wichtigen Sieg bey Coutras. Die Kirchenzucht wurde damals unter seinen Glaubensgenossen so unpartheiisch streng beobachtet, daß einer ihrer Prediger, als sein Kriegsheer im Begriff war, das gewöhnliche Gebet vor der Schlacht zu verrichten, ihn ermahnte, Gott wegen einer ärgerlichen Ausschweifung, die er zu Rochelle begangen hatte, öffentlich um Verzeihung zu bitten, wenn er anders hoffen wollte, zu siegen: und Heinrich that dieses nicht allein knieend; sondern versprach auch der beleidigten Familie Genugthuung. Ohne diesen seinen

 Sieg

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Sieg glücklich benützen zu können, behauptete er sich doch im Felde. Auf der andern Seite wurde der König von Frankreich, der jetzt, in der Mitte zwischen zwey Feinden, seinem Untergange nahe zu seyn schien, von der Ligue auf das Aeusserste gebracht. Sie verlangte im Jahr 1588. von ihm, daß er sich vollkommen für sie erklären, und ihr gewisse Forderungen bewilligen sollte. Unter diesen waren die Einführung der Inquisition in Frankreich, als des sichersten Mittels zur Ausrottung der Ketzerey; die Einziehung der Güter der Reformirten; die Ueberlassung mehrerer Festungen an die Ligue; überhaupt eine gänzliche Abhängigkeit von derselben, und Zerstörung der Gegenparthey. Zwar wich der König diesem Begehren anfänglich aus; wurde aber bald darauf durch den Herzog von Guise gezwungen, sich aus Paris wegzuflüchten; die Ligue, unter dem Nahmen einer **Vereinigung der Katholischen**, feyerlich anzuerkennen, und sich in einer neuen Verordnung durch einen Eid verbindlich zu machen, daß er den Krieg nicht eher endigen wolle, als bis die Ketzer zu Grunde gerichtet wären. Eben ein solches Versprechen forderte er von allen Großen und Ständen des Reichs; die überdieß noch schwören sollten, daß sie, wenn der König ohne männliche Erben stürbe, keinen, als einen katholischen Fürsten, zu seinem Nachfolger annehmen wollten. Auf dem Reichstage zu Blois, den er auch im Jahr 1588. hielt, empfand er seine Ohnmacht nicht weniger. Die Parthey der Guisen ließ unter andern den König von Navarra als einen Ketzer vor unfähig zur Thronfolge erklären; der König weigerte sich, diesen Schluß zu bestätigen; allein die Stände beharrten bey demselben. Endlich suchte er sich durch ein

ein verzweiflungsvolles Mittel zu helfen; er ließ den Herzog von Guise, und dessen Bruder, den Cardinal, ermorden. Allein er stürzte sich dadurch in eine noch tiefere Noth. Der dritte Bruder, der Herzog von Mayenne, entkam, und stellte sich an die Spitze der Ligue; diese, wüthend über den Verlust ihres Anführers, sagte dem Könige, auf das eingeholte Gutachten der Sorbonne, den Gehorsam auf; ihre Prediger verhetzten das Volk wider ihn, und nannten es nicht bloß erlaubt; sondern auch rühmlich, einen Tyrannen wie er sey, aus dem Wege zu räumen; der Papst aber forderte ihn nach Rom, um sich zu verantworten, warum er einen Cardinal habe umbringen lassen, und den Cardinal von Bourbon gefangen halte; bedrohte ihn auch mit dem Banne und andern Kirchenstrafen. Wollte jetzt der König nicht bloß seine Krone; sondern selbst seine Freyheit behaupten: so mußte er sich eben dem Könige von Navarra und dessen Glaubensgenossen in die Arme werfen, die er so lange verfolgt hatte, und gegen welche er ein Hauptanstifter der Bartholomäusnacht gewesen war. Er that es; jener Fürst eilte ihm sogleich zu Hülfe: und obgleich zwey Drittheile von Frankreich, und darunter die ansehnlichsten Städte, der Ligue zugethan waren: so war doch das Kriegsheer der beyden Könige stark genug, zumal unter einem Feldherrn, wie Heinrich von Navarra war, um Paris, den Hauptsitz des unglücklichen Bündnisses, belagern zu können. Die Anhänger desselben wußten sich nunmehr nicht anders zu retten, als daß sie einen schwärmerischen Dominicaner-Mönch, Jacob Clement, in das Hauptquartier des Königs von Frankreich zu St. Cloud schickten, der ihn am ersten August des Jahrs 1589. ermor-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

dete. (d'Aubigné l. c. Tome III. L. I. sq. p. 1–183. Iournal des choses memorables advenues durant le regne de Henri III. Edit. nouvelle, T. I. P. I. p. 1–123. à Cologne, 1720. 8. Thuanus L. LXXXV. p. 126. sq. L. LXXXVII. p. 176. sq L. XC. p. 276. sq. 282. sq. L. XCI. p. 311–313. L. XCII. p. 333. sq. L. XCIII. p. 355. sq. 372. sq. L. XCV. p. 428. sq. L. XCVI. p. 453. sq)

Sein rechtmäßiger Thronfolger, der König von Navarra, wurde jetzt, unter dem Nahmen **Heinrichs des Vierten**, König von Frankreich. Dadurch erhielt nicht allein der Zustand des Reichs eine ganz neue Wendung; sondern es schien auch vornehmlich das Schicksal der Reformation in demselben, unter der Regierung eines ihr so aufrichtig und eifrig ergebenen Fürsten, günstiger als jemals werden zu müssen. Aber Heinrich hatte bey seiner Thronbesteigung mehr Recht als Macht und Kräfte auf seiner Seite. Die noch immer furchtbare Ligue, gar bald von Spanischen Kriegsvölkern unterstützt, fuhr fort ihn zu verwerfen, und erklärte den gefangenen Cardinal von **Bourbon**, unter dem Nahmen **Karls des Zehnten**, vor ihren König. Mehrere Statthalter und Feldherren, welche seinem Vorgänger Kriegsvölker zugeführt hatten, entfernten sich nun mit denselben von ihm. Ohne seinen gegründeten Anspruch an die Krone zu leugnen, bedienten sie sich doch größtentheils, theils aus Abneigung gegen ihn, theils um ihre Dienste desto theurer erkaufen zu lassen, des Vorwandes, daß sie einem Fürsten, der kein Mitglied der rechtgläubigen Kirche sey, nicht huldigen könnten. Er selbst hatte geringe Einkünfte; mit seinem sehr geschwächten Kriegsheere mußte er die Re-

gerung

gerung von Paris aufheben; er lief Gefahr, von seinen ihm weit überlegenen Feinden eingeschlossen und gefangen zu werden; selbst seine katholischen Staatsbedienten waren ihm nicht alle getreu; er hatte sogar mehrern katholischen Großen, um sie bey ihrer Unterthanenpflicht zu erhalten, versprechen müssen, daß er sich innerhalb sechs Monathen in ihrer Religion unterrichten lassen wollte; (ein Ausdruck, der in ihren Augen soviel als Annehmung dieses Glaubens war;) und überhaupt schadete seinen Angelegenheiten die Religionsuneinigkeit zwischen denen, die in seinen Diensten standen, nicht wenig. Gleichwohl bot er seinen Feinden fast immer die Spitze, und gewann über sie die entscheidende Schlacht bey Jvry im Jahr 1590. Sein Muth, seine Feldherrngaben, das Gemäßigte, Gütige und Edle seines Betragens verschaffte ihm von Zeit zu Zeit einen glücklichern Fortgang. Aber seine Religion setzte ihn gleichsam von allen Seiten in Verlegenheit. Die Ligue stellte ihm dieselbe als ein unübersetzliches Hinderniß einer rechtmäßigen Thronbesitzung entgegen; wiewohl sie in der That nicht diesen einzigen Grund des Widerstandes hatte. Gregor der Vierzehnte bestärkte sie darinne noch mehr, indem er im Jahr 1591. den König und alle seine Anhänger excommunicirte. Die königlichgesinnten Katholischen drangen doch eifrig in ihn, daß er ihre Religion annehmen möchte, um ruhig regieren zu können; und es bildete sich unter ihnen eine dritte Parthey, (le Tiers parti,) welche einen katholischen König schlechterdings vor nothwendig hielt; gesetzt auch, daß ein anderer, als Heinrich, gewählt werden müßte. Selbst die Reformirten waren übel mit ihm zufrieden; ob er sich gleich völlig noch zu ihrem Glauben bekannte. Sie

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. fanden ihn zu ihrem Nachtheil viel zu gefällig gegen die Römischkatholischen, denen er, außer dem schon genannten Versprechen, auch noch dieses gethan hatte, seinen Glaubensgenossen in dem ersten halben Jahre keine öffentlichen Aemter zu ertheilen; ihr Zustand wurde, an Statt jetzt alle erwartete Festigkeit zu erlangen, durch ihre Gegner vielmehr schwankender; und sie baten sich daher, wiewohl vergebens, bey dem Könige einen besondern Beschützer aus, wie er es ehemals selbst für sie gewesen war. Nach und nach behielt auch würklich die Staatsklugheit bey ihm die Oberhand über seine bisherigen Religionsüberzeugungen. Nicht bloß sein Thron wankte, so lange er ein Mitglied der Reformirten Kirche blieb, und ein langwieriger Krieg von ungewissem Ausgange mit seinen aufrührischen Unterthanen und mit Spanien, war unvermeidlich; sondern selbst seine Sicherheit und sein Leben kamen dabey durch öffentliche und geheime Angriffe in Gefahr. Der berühmte Reformirte Staatsmann, Gelehrte und Schriftsteller, **Du Pleßis Mornay**, suchte zwar allerley Mittel hervor, um sowohl den König von einer Religionsveränderung abzuhalten, als die Katholischen einigermaaßen durch ihn zu befriedigen; seine Staatsbedienten hingegen glaubten, daß ihm nichts übrig sey, als sich hierinne nach dem Verlangen seiner allermeisten Unterthanen zu richten. So dachte auch, obgleich selbst und bis an sein Ende ein Reformirter, der vertrauteste seiner Räthe, und recht eigentlich sein Freund, der Marquis von **Rosny**, der nachmals unter dem Nahmen des Herzogs von **Sully**, bey der Nachwelt weit berühmter geworden ist, und unterstützte seinen Rath durch eine ihm eigene Vorstellung. Als ihn der König um seine Meinung

nung darüber befragte, gestand er, daß er es vor unfehlbar halte, man könne in jedem äußerlichen Religionsbekenntnisse, wenn man nur die zehn Gebote bis an seinen Tod beobachte; das Apostolische Symbolum glaube; Gott von ganzem Herzen liebe; seinen Nächsten mit aller Zuneigung umfasse, und von der Barmherzigkeit Gottes seine Seeligkeit durch den Tod, das Verdienst und die Gerechtigkeit Christi hoffe, gewiß seelig werden, weil man bey einer solchen Gemüthsfassung, sich in keiner irrigen; sondern in einer Gott sehr angenehmen Religion befinde. Er setzte hinzu, daß mehrere Reformirte Prediger diese Meinung gar nicht gemißbilligt hätten; daß er also, wenn der König in seinem ganzen Leben solchen Grundsätzen folgen wollte, an seiner Seeligkeit nicht zweifeln würde, wenn er sich gleich äußerlich zur katholischen Kirche bekennte; daß er aber auch versichert seyn würde, der König werde die Reformirten weder hassen, noch verdammen und verfolgen, indem sie ihn stets lieben und ihm gehorchen würden. **Rosny** behandelte aber ebenfalls diese Angelegenheit zugleich als Staatssache. Er stellte dem Könige vor, daß er nie in Frieden regieren werde, wenn er bey einer Religion bliebe, gegen welche die meisten Großen und Kleinen seines Reichs so viel Abneigung hegten; daß er dieses ohne Herstellung der Ruhe niemals blühend machen, und also auch seinen erhabenen Entwurf einer allgemeinen christlichen Republik in ganz Europa nicht werde ausführen können. **Heinrich**, der mit den Getreuen seines Hofs einer zwanzigjährigen mühseligen und traurigen Lebensart, von der er noch kein Ende sah, überdrüßig war; dem die zu Paris versammlete **Ligue** mit der Wahl eines neuen Königs bedrohte; dem **Du Perron**, wel-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521. bis 1598.

welchem er eben das Bisthum Evreux ertheilt hatte; nachher als Cardinal und Controversist seiner Kirche so ausgezeichnet, mit seiner hinreißenden Beredtsamkeit Bewegungsgründe vorhielt, die noch mehr von den Zeitumständen hergenommen, als theologisch waren; den endlich auch seine Geliebte, Gabrielle d'Etrees, zu diesem Entschlusse zu leiten suchte, weil sie desto eher hoffen konnte seine Gemahlin zu werden, wenn der Papst um die Trennung seiner bisherigen Ehe gebeten würde; erklärte also, von so vielen Seiten bestürmt, um den Anfang des Jahrs 1593. seinen Vorsatz deutlich genug, zur Römischen Kirche überzugehen. (d'Aubigné l. c. T. III. L. II. c. 23. sq. p. 183. sq. Mémoires des sages et royalles Oeconomies d'Estat, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand etc. gewöhnlich in der Folge Mémoires de Sully genannt, Tome I. c. 37–39. p. 102–110. à Amsterdam chez Aletinosgraphe etc. aber in Frankreich, ohne Anzeige des Jahrs, in Folio gedruckt; die Originalausgabe, welche von den grünen Zweigen auf dem Titel l'Edition verte heißt; Thuanus L. XCVII. p. 6. sq. L. CI. p. 154. Tom. V. Benoit l. c. p. 54–94.)

Um dieser beschlossenen Religionsveränderung den Schein der Ueberzeugung zu geben, ließ sich Heinrich im Sommer des Jahrs 1593. von einigen Bischöfen und Katholischen Theologen Unterricht in ihrer Religion ertheilen; ohne daß es den Reformirten, wie sie begehrten, vergönnt worden wäre, bey dieser Vorbereitung zur sogenannten Bekehrung des Königs, die sich auf eine plötzlich zu erlangende Einsicht in die Falschheit ihrer Religionsgründen sollte, auch einige ihrer Gelehrten gegenwärtig

wärtig seyn zu lassen. Schon also am 25. Julius des gedachten Jahrs schwor der König in der Kirche der Abtey von St. Denys die Reformirte Religion ab; wurde auf sein übergebenes Glaubensbekenntniß in die Römische Kirche aufgenommen, und durch den Erzbischof von Bourges von dem päpstlichen Banne losgesprochen. Wie aufrichtig dieser Schritt gewesen sey, konnte niemand als er selbst wissen; aber alles Vorhergehende, und die bekannten Worte, welche ihm bey dieser Gelegenheit zugeschrieben werden: „Paris sey wohl noch eine Messe werth,“ verrathen es genugsam, daß dieses hauptsächlich eine Frucht der Politik gewesen sey. Dennoch erreichte er auch dadurch seine Absicht nicht sogleich völlig. Die Ligue, welche ihn persönlich haßte, wollte nicht glauben, daß er im Ernste katholisch geworden sey; ihre Theologen aber und Prediger erklärten ausserdem öffentlich, daß ihn nur der Papst von seinem Banne entbinden könne. In der That bezeigte sich auch Clemens der Achte darüber unwillig, daß Französische Bischöfe bereits ohne seine Vollmacht ihrem Könige die Absolution ertheilt hätten. Der König von Spanien und die Ligue wandten alles an, um zu verhindern, daß er sie auch von dem Papste nicht empfangen möchte, und so lange also nicht von ihnen als rechtmäßiger König anerkannt werden dürfe. Es währte daher zwey Jahre lang, bis sich der Papst dazu entschloß: und auch alsdann legte er dem Könige mehrere lästige Bedingungen auf, unter welchen er ihm diese Gnade erzeigen wollte. Kaum konnten die königlichen Geschäftsträger, du Perron und d'Ossat, einige Milderung derselben bewirken: der letztere drang besonders so weit durch, daß der beleidigende Ausdruck, der König werde durch

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. durch den Papst der Krone von neuem fähig erklärt, (oder rehabilitirt,) nicht in die Absolutionsbulle gesetzt wurde. Hierauf schworen beyde am 17. September des Jahrs 1595. in der Peterskirche im Nahmen des Königs die Ketzerey knieend ab; fielen sodann vor dem päpstlichen Throne nieder, und, indem der funfzigste Psalm abgesungen wurde, gab der Papst bey jedem Verse beyden mit einem kleinen Stabe einen leichten Schlag, wodurch sie, sagt **Thuanus**, ohngefähr eben so, wie man ehemals zu **Rom** die Sclaven durch eine ähnliche Cerimonie frey zu lassen pflegte, von den Fesseln der Sünde entledigt, und in die christliche Freyheit versetzt wurden. Endlich sprach der Papst die feyerliche Absolution des Königs aus. Nach allen diesen demüthigenden Auftritten schrieb d'Oßat getrost an einen Staatsbedienten desselben, es sey dabey alles der Würde der allerchristlichsten Krone gemäß zugegangen. Er und der schlaue **Dü Perron** wurden nachmals von dem Papste, dem sie mehr als ihrem Könige ergeben waren, mit der Cardinalwürde belohnt. **Heinrich** hatte unterdessen, theils durch die Waffen, theils durch Geschenke und andere sanfte Mittel, sein Reich nach und nach unter seine Botmäßigkeit gebracht; die Aufhebung des päpstlichen Bannes benahm auch den hartnäckigsten Anhängern der **Ligue** allen Vorwand des Widerstandes gegen einen Fürsten, der seinen gefährlichsten Feinden sehr leicht vergab: und im Jahr 1596. genoß ganz Frankreich der so lange entbehrten Ruhe. (Oeconomies royalles etc. c. 40. p. 114. sq. Lettres du Cardinal d'Ossat, année 1595. Lettre 32. p. 478. sq. Letre 33. p. 483. sq. Tome I. à Amsterdam, 1732. 12. Lettres du Roi au Pape, dans le Troisième Volume des Mémoires d'Estat, p. 84.

84. sq. à Paris, 1623. 8. Thuanus L. CVI. p. 339. L. CVII. p. 339. sq. L. CXIII. p. 584–589. Benoit l. c. p. 14. sq.) J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Aber seine ehemaligen Glaubensverwandten genossen derselben noch keinesweges. Sie konnten zwar, ohngeachtet seines Abfalls von ihnen, von seiner Gerechtigkeitsliebe, und von seiner noch fortwährenden Zuneigung gegen sie, alles erwarten; auch hatte er ihnen bald nach seinem Uebertritte zur Römischen Kirche eidlich versprochen, daß an den für sie vortheilhaften Verordnungen nichts geändert werden sollte. Hingegen waren der katholische Clerus, mehrere Großen des Reichs, und die Parlements desto übler gegen sie gesinnt; der zahlreichen Ueberbleibsale der Ligue nicht zu gedenken, von denen viele sich mit dem Könige für wichtige Aemter und andere Belohnungen aussöhnten, ohne ihre Denkungsart zu ändern. Er hatte große Ursache, diese mächtige Parthey zu schonen; sein Glaube war ihr verdächtig; mit Widerwillen gehorchten ihm unzähliche Mitglieder derselben; man stellte ihm sogar nach dem Leben; und es fehlte wenig daran, daß ihn Johann Chatel, ein Schüler der Jesuiten, die überhaupt damals in Frankreich, selbst am Hofe, starken Eingang fanden, im Jahr 1594. ermordet hätte. Er mußte es also geschehen lassen, daß die Parlements und andere Obrigkeiten harte Befehle wider die Reformirten gaben; es kostete ungemein viel Mühe und mehrere Jahre, um es nur so weit zu bringen, daß sie vor fähig erkannt wurden, öffentliche Aemter zu erlangen. Auf der andern Seite hatte der Papst sogar gefordert, — und von dem Religionseifer eines solchen Neubekehrten, der sich zugleich in mancherley Gedränge befand, schien man nicht

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

durch den Papst der Krone von neuem fähig erklärt, (oder rehabilitirt,) nicht in die Absolutionsbulle gesetzt wurde. Hierauf schworen beyde am 17. September des Jahrs 1595. in der Peterskirche im Nahmen des Königs die Ketzerey knieend ab; fielen sodann vor dem päpstlichen Throne nieder, und, indem der funfzigste Psalm abgesungen wurde, gab der Papst bey jedem Verse beyden mit einem kleinen Stabe einen leichten Schlag, wodurch sie, sagt Thuanus, ohngefähr eben so, wie man ehemals zu Rom die Sclaven durch eine ähnliche Cerimonie frey zu lassen pflegte, von den Fesseln der Sünde entledigt, und in die christliche Freyheit versetzt wurden. Endlich sprach der Papst die feyerliche Absolution des Königs aus. Nach allen diesen demüthigenden Auftritten schrieb d'Ossat getrost an einen Staatsbedienten desselben, es sey dabey alles der Würde der allerchristlichsten Krone gemäß zugegangen. Er und der schlaue Du Perron wurden nachmals von dem Papste, dem sie mehr als ihrem Könige ergeben waren, mit der Cardinalwürde belohnt. Heinrich hatte unterdessen, theils durch die Waffen, theils durch Geschenke und andere sanfte Mittel, sein Reich nach und nach unter seine Botmäßigkeit gebracht; die Aufhebung des päpstlichen Bannes benahm auch den hartnäckigsten Anhängern der Ligue allen Vorwand des Widerstandes gegen einen Fürsten, der seinen gefährlichsten Feinden sehr leicht vergab: und im Jahr 1596. genoß ganz Frankreich der so lange entbehrten Ruhe. (Oeconomies royalles etc. c. 40. p. 114. sq. Lettres du Cardinal d'Ossat, année 1595. Lettre 32. p. 478. sq. Lettre 33. p. 483. sq. Tome I. à Amsterdam, 1732. 12. Lettres du Roi au Pape, dans le Troisième Volume des Mémoires d'Estat, p. 84.

84. sq. à Paris, 1623. 8. Thuanus L. CVI. p. 339. L. CVII. p. 339. sq. L. CXIII. p. 584–589. Benoit l. c. p. 14. sq.)

J. n. C. G. 1581 bis 1598.

Aber seine ehemaligen Glaubensverwandten genossen derselben noch keinesweges. Sie konnten zwar, ohngeachtet seines Abfalls von ihnen, von seiner Gerechtigkeitsliebe, und von seiner noch fortwährenden Zuneigung gegen sie, alles erwarten; auch hatte er ihnen bald nach seinem Uebertritte zur Römischen Kirche eidlich versprochen, daß an den für sie vortheilhaften Verordnungen nichts geändert werden sollte. Hingegen waren der katholische Clerus, mehrere Großen des Reichs, und die Parlements desto übler gegen sie gesinnt; der zahlreichen Ueberbleibsale der Ligue nicht zu gedenken, von denen viele sich mit dem Könige für wichtige Aemter und andere Belohnungen aussöhnten, ohne ihre Denkungsart zu ändern. Er hatte große Ursache, diese mächtige Parthey zu schonen; sein Glaube war ihr verdächtig; mit Widerwillen gehorchten ihm unzähliche Mitglieder derselben; man stellte ihm sogar nach dem Leben; und es fehlte wenig daran, daß ihn Johann Chatel, ein Schüler der Jesuiten, die überhaupt damals in Frankreich, selbst am Hofe, starken Eingang fanden, im Jahr 1594. ermordet hätte. Er mußte es also geschehen lassen, daß die Parlements und andere Obrigkeiten harte Befehle wider die Reformirten gaben; es kostete ungemein viel Mühe und mehrere Jahre, um es nur so weit zu bringen, daß sie vor fähig erkannt wurden, öffentliche Aemter zu erlangen. Auf der andern Seite hatte der Papst sogar gefordert, — und von dem Religionseifer eines solchen Neubekehrten, der sich zugleich in mancherley Gedränge befand, schien man nicht

J. n. C. G. 1721 bis 1598. durch den Papst der Krone von neuem fähig erklärt, (oder rehabilitirt,) nicht in die Absolutionsbulle gesetzt wurde. Hierauf schworen beyde am 17. September des Jahrs 1595. in der Peterskirche im Nahmen des Königs die Ketzerey knieend ab; fielen sodann vor dem päpstlichen Throne nieder, und, indem der funfzigste Psalm abgesungen wurde, gab der Papst bey jedem Verse beyden mit einem kleinen Stabe einen leichten Schlag, wodurch sie, sagt Thuanus, ohngefähr eben so, wie man ehemals zu Rom die Sclaven durch eine ähnliche Cerimonie frey zu lassen pflegte, von den Fesseln der Sünde entledigt, und in die christliche Freyheit versetzt wurden. Endlich sprach der Papst die feyerliche Absolution des Königs aus. Nach allen diesen demüthigenden Auftritten schrieb d'Ossat getrost an einen Staatsbedienten desselben, es sey dabey alles der Würde der allerchristlichsten Krone gemäß zugegangen. Er und der schlaue Du Perron wurden nachmals von dem Papste, dem sie mehr als ihrem Könige ergeben waren, mit der Cardinalwürde belohnt. Heinrich hatte unterdessen, theils durch die Waffen, theils durch Geschenke und andere sanfte Mittel, sein Reich nach und nach unter seine Botmäßigkeit gebracht; die Aufhebung des päpstlichen Bannes benahm auch den hartnäckigsten Anhängern der Ligue allen Vorwand des Widerstandes gegen einen Fürsten, der seinen gefährlichsten Feinden sehr leicht vergab: und im Jahr 1596. genoß ganz Frankreich der so lange entbehrten Ruhe. (Oeconomies royalles etc. c. 40. p. 114. sq. Lettres du Cardinal d'Ossat, année 1595. Lettre 32. p. 478. sq. Lettre 33. p. 483. sq. Tome I. à Amsterdam, 1732. 12. Lettres du Roi au Pape, dans le Troisième Volume des Mémoires d'Estat, p. 84.

84. sq. à Paris, 1623. 8. Thuanus L. CVI. p. 339. L. CVII. p. 339. sq. L. CXIII. p. 584—589. Benoit l. c. p. 14. sq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Aber seine ehemaligen Glaubensverwandten genossen derselben noch keinesweges. Sie konnten zwar, ohngeachtet seines Abfalls von ihnen, von seiner Gerechtigkeitsliebe, und von seiner noch fortwährenden Zuneigung gegen sie, alles erwarten; auch hatte er ihnen bald nach seinem Uebertritte zur Römischen Kirche eidlich versprochen, daß an den für sie vortheilhaften Verordnungen nichts geändert werden sollte. Hingegen waren der katholische Clerus, mehrere Großen des Reichs, und die Parlements desto übler gegen sie gesinnt; der zahlreichen Ueberbleibsale der Ligue nicht zu gedenken, von denen viele sich mit dem Könige für wichtige Aemter und andere Belohnungen aussöhnten, ohne ihre Denkungsart zu ändern. Er hatte große Ursache, diese mächtige Parthey zu schonen; sein Glaube war ihr verdächtig; mit Widerwillen gehorchten ihm unzähliche Mitglieder derselben; man stellte ihm sogar nach dem Leben; und es fehlte wenig daran, daß ihn Johann Chatel, ein Schüler der Jesuiten, die überhaupt damals in Frankreich, selbst am Hofe, starken Eingang fanden, im Jahr 1594. ermordet hätte. Er mußte es also geschehen lassen, daß die Parlements und andere Obrigkeiten harte Befehle wider die Reformirten gaben; es kostete ungemein viel Mühe und mehrere Jahre, um es nur so weit zu bringen, daß sie vor fähig erkannt wurden, öffentliche Aemter zu erlangen. Auf der andern Seite hatte der Papst sogar gefordert, — und von dem Religionseifer eines solchen Neubekehrten, der sich zugleich in mancherley Gedränge befand, schien man nicht

J. n. C. G. 1521 bis 1598. nicht Proben genug fordern zu können —; daß der König alle zum Vortheil der Reformirten ergangene Verordnungen widerrufen, und sie alle nöthigen sollte, katholisch zu werden; wogegen er vielmehr dem Papste vorstellen ließ; sie hätten ihm bey der Vertheidigung seines Reichs so viele Dienste geleistet, daß es eben so unvorsichtig als undankbar seyn würde, sie durch eine Verfolgung zu nöthigen, daß sie sich mit den Waffen gegen ihn schützten; wie sie allemal gethan hätten, wenn man ihr Gewissen habe zwingen wollen; durch Sanftmuth und gutes Beyspiel hoffe er weit mehr bey ihnen auszurichten. Genug, die Reformirten litten unzähliche Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, ohne daß der König denselben entweder abhelfen konnte oder durfte: er, der bisweilen weder Geld, noch Soldaten, am wenigsten bedeutende Männer genug hatte, denen er trauen konnte, und den Statthaltern der Provinzen dieselben beynahe als ihr Eigenthum überlassen mußten. In ganzen Ländern, wie in Burgund und in der Picardie, verstattete man ihnen nicht die geringste Religionsübung; in andern kaum an zwey oder drey Orten. Der noch unmündige Prinz von Condee, der jetzt als ihr Oberhaupt angesehen werden konnte, wurde ihnen entrissen, um katholisch erzogen zu werden. Oft und mit vielem Nachdrucke erhoben sie ihre Beschwerden auf mehrern Versammlungen; sie baten die Königinn Elisabeth von England und die Republick der Vereinigten Niederlande um ihre Fürsprache; ein Theil von ihnen war sogar nicht abgeneigt, sich mit den Waffen ein so lange versagtes Recht, Freyheit und Sicherheit des Gottesdienstes und aller bürgerlichen Befugnisse, zu verschaffen; die mächtigsten ihrer Großen, die Herzoge von Bouillon und von Trimouille,

waren

wären schon bereit, ihre Anführer abzugeben. Nur Düplessis Mornay, ein eben so weiser als rechtschaffener, bey dem Könige nicht weniger, als bey seinen Glaubensgenossen sehr angesehener Mann, wußte die verschiedenen Partheien unter ihnen in einer Art von Einigkeit zu erhalten, und ihnen überhaupt während vier Jahre von Unterhandlungen, Ränken und Leiden, Geduld einzuflößen. Doch konnte er es nicht verhindern, daß die Reformirten dem Könige im Jahr 1597. eine sehr derb abgefaßte Bittschrift übergaben, in welchen sie, nachdem sie ihre mannichfaltigen Beschwerden aufgezählt hatten, bloß um eine Verordnung baten, Kraft welcher sie dasjenige genießen könnten, was allen seinen Unterthanen zukomme; viel weniger, sagten sie, als er seinen bittersten Feinden zugestanden hätte; indem sie weder Dominicaner noch Jesuiten unter sich hätten, die ihm nach dem Leben trachteten; noch Anhänger der Ligue, die ihm die Krone entreißen wollten; sondern alle ihm getreu, bloß das Ende ihrer langwierigen Noth verlangten. Der König und sein Hof, aufgebracht über ihre wiederholten ungestümen Forderungen, suchten sie von einander zu trennen, um sie desto willkührlicher behandeln zu können; allein es gelang ihnen nicht; und sowohl Trimouille, als ihr berühmter Prediger, Daniel Chamier, bewürkten es hauptsächlich, daß sie fest zusammenhielten. (d'Aubigné l. c. L. IV. c. 11. p. 367. sq. L. V. c. 1. p. 453. sq. Oeconomies royalles etc. l. c. c. 79. p. 379. Thuan. L. CVIII. p. 411. sq. L. CXVII. p. 4. 690. Benoit l. c. L. III. p. 101. sq. 133. sq. L. IV. p. 149–220.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

III. Endlich, als die Ligue ganz zerstört war; der König mehr Ruhe und Freyheit zu handeln genoß,

J. n. C. G. 1521 bis 1598. nicht Proben genug fordern zu können — daß der König alle zum Vortheil der Reformirten ergangene Verordnungen widerrufen, und sie alle nöthigen sollte, katholisch zu werden; wogegen er vielmehr dem Papste vorstellen ließ; sie hätten ihm bey der Vertheidigung seines Reichs so viele Dienste geleistet, daß es eben so unvorsichtig als undankbar seyn würde, sie durch eine Verfolgung zu nöthigen, daß sie sich mit den Waffen gegen ihn schützten, wie sie allemal gethan hätten, wenn man ihr Gewissen habe zwingen wollen; durch Sanftmuth und gutes Beyspiel hoffe er weit mehr bey ihnen auszurichten. Genug, die Reformirten litten unzähliche Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, ohne daß der König denselben entweder abhelfen konnte oder durfte: er, der bisweilen weder Geld, noch Soldaten, am wenigsten bedeutende Männer genug hatte, denen er trauen konnte, und den Statthaltern der Provinzen dieselben beynahe als ihr Eigenthum überlassen mußten. In ganzen Ländern, wie in Burgund und in der Picardie, verstattete man ihnen nicht die geringste Religionsübung; in andern kaum an zwey oder drey Orten. Der noch unmündige Prinz von Condee, der jetzt als ihr Oberhaupt angesehen werden konnte, wurde ihnen entrissen, um katholisch erzogen zu werden. Oft und mit vielem Nachdrucke erhoben sie ihre Beschwerden auf mehrern Versammlungen; sie baten die Königinn Elisabeth von England und die Republick der Vereinigten Niederlande um ihre Fürsprache; ein Theil von ihnen war, sogar nicht abgeneigt, sich mit den Waffen ein so lange versagtes Recht, Freyheit und Sicherheit des Gottesdienstes und aller bürgerlichen Befugnisse, zu verschaffen; die mächtigsten ihrer Großen, die Herzoge von Bouillon und von Trimouille,

waren

wären schon bereit, ihre Anführer abzugeben. Nur Düplessis Mornay, ein eben so weiser als rechtschaffener, bey dem Könige nicht weniger, als bey seinen Glaubensgenossen sehr angesehener Mann, wußte die verschiedenen Partheien unter ihnen in einer Art von Einigkeit zu erhalten, und ihnen überhaupt während vier Jahre von Unterhandlungen, Martern und Leiden, Geduld einzuflößen. Doch konnte er es nicht verhindern, daß die Reformirten dem Könige im Jahr 1597. eine sehr derb abgefaßte Bittschrift übergaben, in welcher sie, nachdem sie ihre mannichfaltigen Beschwerden aufgezählt hatten, bloß um eine Verordnung baten, Kraft welcher sie dasjenige genießen könnten, was allen seinen Unterthanen zukomme; viel weniger, sagten sie, als er seinen bittersten Feinden zugestanden hätte; indem sie weder Dominicaner noch Jesuiten unter sich hätten, die ihm nach dem Leben trachteten; noch Anhänger der Ligue, die ihm die Krone entreißen wollten; sondern alle ihm getreu, bloß das Ende ihrer langwierigen Noth verlangten. Der König und sein Hof, aufgebracht über ihre wiederholten ungestümen Forderungen, suchten sie von einander zu trennen, um sie desto willkührlicher behandeln zu können; allein es gelang ihnen nicht; und sowohl Trimouille, als ihr berühmter Prediger, Daniel Chamier, bewürkten es hauptsächlich, daß sie fest zusammenhielten. (d'Aubigné l. c. L. IV. c. 11. p. 367. sq. L. V. c. 1. p. 453. sq. Oeconomies royalles etc. l. c. c. 79. p. 379. Thuan. L. CVIII. p. 411. sq. L. CXVII. p. 4. 690. Benoit l. c. L. III. p. 101. sq. 133. sq. L. IV. p. 149–220.) J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Endlich, als die Ligue ganz zerstört war; der König mehr Ruhe und Freyheit zu handeln genoß,

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

nach die Schwierigkeiten gehoben waren, welche die mancherley Forderungen der Reformirten am Hofe erregt hatten, bewilligte ihnen der König im April des Jahrs 1598. eine neue Verordnung, welche von der Stadt in Bretagne, wo sie gegeben wurde, den nachmals so berühmten Nahmen des Edikts von Nantes erhielt, und sowohl ihren bürgerlichen als kirchlichen Zustand in Frankreich auf immer sichern sollte. Daß Chamier, der allerdings großen Antheil an dem Inhalte derselben genommen haben mag, sie allein aufgesetzt habe, wie Varillas vorgiebt, ist desto weniger glaublich, da Rosny, der von dem Könige auch dazu bevollmächtigt war, noch die übrigen katholischen Staatsräthe nennt, welche mit den Abgeordneten der Reformirten darüber unterhandelten. Durch dieselbe also wurde ihnen ein ungestörter Aufenthalt im ganzen Reiche zugestanden; ohne daß sie ihrer Religion wegen im Geringsten in Anspruch genommen werden konnten. Alle Edelleute, welche im Besitze der höhern Gerichtsbarkeit wären, sollten ihre Religionsübung auf ihren Gütern für sich und jedermann; die übrigen aber nur für ihre Familien genießen. Ueberhaupt wurde den Reformirten ihr Gottesdienst an allen denjenigen Oertern erlaubt, wo sie ihn bis in den Sommer des Jahrs 1597. gehalten hatten; auch könnte er in den Gegenden wieder hergestellt werden, wo er nach der Verordnung vom Jahr 1577. verstattet war. Am Sitze des Hofs hingegen, zu Paris, und fünf Meilen um die Stadt, auch in den Kriegsheeren, ausgenommen die Quartiere der Befehlshaber, die ihrer Religion zugethan waren, wurde ihnen derselbe verboten. Es wurde ihnen vergönnt, Gebäude zu ihrer Religionsübung zu errichten; auch sollten ihnen

die

die ehemals von ihnen angelegten, wenigstens ihrem Werthe nach, zurückgegeben werden. Niemand sollte ihnen ihre Kinder wegnehmen, um sie katholisch zu erziehen. An katholischen Festtagen sollten sie keine Berufsarbeit vornehmen. Ihre die Religion betreffenden Bücher sollten nur an den Orten, wo sie ihre Religionsübung hätten, gedruckt und verkauft werden. Sie sollten sich nach den katholischen Ehegesetzen richten, und dem Clerus seine Zehnten entrichten. Zu allen Aemtern und Würden sollten sie freyen Zutritt haben, und bey der Uebernehmung derselben, keinen andern Eid ablegen, als den, welcher zur Treue gegen den König, und Gehorsam gegen die Gesetze verbindet. Um der unpartheyischen Gerechtigkeit Willen, sollte im Parlement zu Paris eine besondere Kammer des Edicts, aus einem Präsidenten und sechszehn Räthen bestehend, errichtet werden, welche sich bloß mit den Angelegenheiten und gerichtlichen Händeln der Reformirten im Gerichtsbezirke des gedachten Parlement, ingleichen der Parlements der Normandie und Bretagne, beschäftigen sollte. Daher sollten auch vier Reformirte Räthe in das Pariser Parlement aufgenommen; und bey den Parlements von Grenoble und Bourdeaux sollten gleichfalls besondere Kammern oder Deputationen angelegt werden, deren Präsidenten und Räthe in gleicher Anzahl aus Katholischen und Reformirten gewählt würden. Ueberhaupt wurden die Reformirten in Ansehung ihrer bürgerlichen Rechte, den Römischkatholischen ziemlich gleich gesetzt. Noch kamen gleich darauf einige erläuternde Artikel hinzu, in welchen manches genauer bestimmt oder eingeschränkt wurde. So sah sich der König genöthigt, wegen gewisser Verträge mit Großen des Reichs,

J. n. C. G. 1531 bis 1592.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Reichs, oder ansehnlichen Städten, die sich ihm nur auf beschwerliche Bedingungen unterworfen hatten, die Reformirte Religionsübung in den Städten Rheims, Toulouse, Dijon, Lyon, und mehreren andern, gänzlich zu untersagen. Er bewilligte ihnen hingegen zu gewissen geheimen Geschäften, — es war eigentlich eine Schadloshaltung für den ihren Predigern versagten Zehnten — jährlich ansehnliche Geldsummen. Außerdem überließ er ihnen noch auf acht Jahre alle Städte und Schlösser, worinne sie bisher Besatzungen gehalten hatten; doch unter seinem Schutze und Gebote; in Absicht auf die übrigen Plätze aber, wo sie keine Besatzung hatten, sollte nichts verändert werden. Sie besaßen eigentlich zweyerley Oerter, die man unter dem Nahmen von Sicherheitsplätzen begriff. Die eine Gattung hatte weder einen Befehlshaber, noch eine Besatzung; sondern die Bürger derselben bewachten sich selbst; wie zu la Rochelle, Montauban, Nimes, und in einigen andern mehr. Ihre Vorrechte waren so groß, daß sie beynahe als ganz frey angesehen werden konnten; Rochelle besonders behauptete durch ihre Vergleiche mit ihren Königen fast eine Unabhängigkeit. Alles wurde zwar daselbst im Nahmen des Königs vorgenommen; aber jede dieser Städte übte durch ihre obrigkeitliche Personen die Rechte der Statthalterschaft und der Polizey aus; sie schützten zugleich ihre Religion und ihre Freyheit. Andere dieser Plätze hatten ihre Besatzungen und Befehlshaber; gehörten zum Theil einzelen Herren uneingeschränkt zu; oder wurden von dem Könige besetzt; es gab aber auch solche, die von andern wichtigern Oertern abhiengen; und die daher der Hof nicht als Sicherheitsplätze ansehen wollte. Uebrigens wurde zwar

zwar die feyerliche Eintragung des Edikts von Nantes in das große Gesetzbuch bey dem Parlement von Paris, so lange verschoben, bis der päpstliche Legat das Reich verließ. Allein, noch bey seiner Anwesenheit übereilte sich Mornay, sonst so friedliebend und vorsichtig, durch die Herausgabe seines Buchs vom Abendmahl, in welchem er, der königliche Staatsrath, unter andern heftigen Ausfällen gegen die Römische Kirche und den Papst, diesen den Antichrist nannte, und dadurch eine solche Erbitterung stiftete, daß es gewisse obrigkeitliche Personen öffentlich verbrennen ließen. Weit heftiger war der Widerspruch gegen das Edikt von Nantes, der sich von Seiten des Clerus, der Parlements, der Universität Paris, und der Sorbonne erhob. Einige Bischöfe ließen öffentliche Gebete anstellen, damit Gott die Annahme desselben verhindern möchte; es wurden aufrührische Predigten und Processionen gegen dasselbe gehalten; sogar die medicinische Facultät zu Paris weigerte sich, Reformirte Doktoren und Lehrer ihrer Kunst in ihre Mitte aufzunehmen; während der Legat gerade die meiste Verträglichkeit gegen sie äußerte. Lange widersetzte sich auch das Parlement der Hauptstadt dieser Verordnung. Der König änderte manches in derselben, was zum Vortheil der Reformirten ausgedrückt war; ob er es ihnen gleich zum Theil auf eine andere Art wieder gab; aber mehrere Befehle an jenen obersten Gerichtshof waren vergeblich; bis derselbe im Februar des Jahrs 1599. nach einer ungemein herzlichen und rührenden, aber auch sehr nachdrücklichen Anrede des Königs, genöthigt ward, es in das Verzeichniß der Gesetze einzutragen. (d'Aubigné l. c. L. V. c. 17. p. 533. sq. Oeconomies royales, etc. p. 89. p. 418. sq. Thuanus L. CXX. p. 782. L.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. CXXII. p. 859–864. Benoit l. c. p. 224–263, 271. f. Edit de Nantes, ibid. dans le Recueil d'Edits, etc. p. 62. sq. Articles particuliers, ib. p. 86. sq. Dictionn. de Bayle, art. Chamier, p. 842. Tome I. Tous les Synodes Nationaux des Eglises Reformées de France, par Aymon, T. I. p. 173. sq.)

So wurde also die Reformation; oder, welches im Grunde einerley ist, die christliche Religions- und Gewissensfreyheit, auch in Frankreich, aber überaus spät, später als in irgend einem andern christlichen Lande, für mehrere Millionen Mitbürger festgesetzt. Warum ihnen der größere und mächtigere Theil der Nation diese Freyheit, oder vielmehr dieses Recht, so lange und so hartnäckig streitig gemacht habe, bedarf nach den Aufklärungen, welche die Geschichte bisher darüber ertheilt hat, auch nach dem allgemein bekannten Geiste der Kirche, welche sie versagte, keiner Untersuchung. Sie scheint würklich durch den Religionsfrieden des Jahrs 1598. wie man das **Edikt von Nantes** füglich nennen kann, auf die anständigste Art, unbeleidigend, besonders für die Vortheile der herrschenden und reichen Kirche, der sie mißfiel, und befriedigend für die gemäßigten Wünsche der neuentstandenen Gemeine, gesichert worden zu seyn; aber es gehörte auch ein Fürst von der Klugheit und Billigkeit Heinrichs des Vierten dazu, um diese Religionsverordnung beyden Partheien annehmlich, oder nur erträglich zu machen. Eine unpartheyische Beurtheilung derselben könnte nur dieses Einzige daran anstößig finden, daß sie den Reformirten, unter dem Nahmen von Sicherheitsplätzen, eine Anzahl Städte und Festungen zu ihrer eigenmächtigen Beschützung überließ, deren

Besitz

Besitz der allgemeinen Oberherrschaft des Königs nachtheilig, für einen unabhängigen Partheiengeist Nahrung, und ehrgeitzigen oder habsüchtigen Köpfen Reitzung wurde, in ihrem Vaterlande Unruhen zu stiften. Wenn man sich aber erinnert, wie oft und wie grausam Friedensschlüsse und Verträge, die den Reformirten ihre Könige bewilligt, sogar beschworen hatten, gebrochen worden sind: so kann man es weniger tadeln, daß ein solches Verwahrungsmittel dagegen, zumal bey der immer fortdauernden Gesinnung ihrer unternehmenden Gegner, sie als Ketzer zu betrachten, gewählt worden ist. Man hat außerdem längst bemerkt, daß diese Plätze, in den Händen der Reformirten, für den König weit sicherer aufbewahrt waren, als Städte und ganze Länder, in welchen seine geheimen Feinde, wie d'Epernon, den Oberbefehl führten; oder wo die Ueberbleibsale der Ligue noch immer, wie ehemals, bereit waren, mit dem Könige von Spanien in Verbindungen wider ihn zu treten. Aber unmöglich kann man die Augen von der Französischen Reformationsgeschichte wegwenden, ohne von den blutigen Fußstapfen, mit welchen ihr Gang durchaus, und mehr als in einem andern Europäischen Lande bezeichnet war, lebhaft gerührt zu werden. Wer sie verursacht, und wer sie vierzig Jahre hindurch bloß gelitten habe, darüber hat die Geschichte bereits gesprochen. Nur sieht man mit dem äußersten Befremden, daß es nicht etwan bloß einzelne Fürsten, Staatsbediente, oder Geistliche; sondern daß es die Nation überhaupt, die doch neben der Italiänischen, damals die gebildeteste von Europa zu seyn schien, und in dem Ruf eines sanften, höchstgeselligen Charakters stand, gewesen ist, welche um einer Verschiedenheit Willen in christlichen Religions-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

gionsbegriffen, lange Jahre hindurch unmenschlich gegen sich selbst gewüthet hat. Setzt man noch hinzu, daß eben diese Nation, zweyhundert und mehr Jahre später, noch ungleich mehr ausgebildet, verfeinert, und wie man sagt, liebenswürdig, nicht mehr von Religionseifer entflammt, der immer aus falschen Grundsätzen hervorbrechend, blutgierig war; sondern in politischen Angelegenheiten und Staatsveränderungen, gleich grausam sich in ihrem Innern zu zerstören versucht hat: so entsteht daraus ein Problem, dessen Auflösung ich gern andern überlassen will, weil dasjenige, was ich dazu beytragen könnte, gar leicht den Anschein einer Nationalverunglimpfung gegen sich haben dürfte.

Um die Zeit des **Edikts von Nantes** zählten die Reformirten über siebenhundert und sechszig ihrer Kirchen in Frankreich; aber ihrer eigentlichen Gemeinen, welche das Recht einer öffentlichen Religionsübung hatten, waren, wie **Benoit** zeigt, (l. c. p. 258.) weit mehrere, weil öfters drey bis vier solcher Oerter unter dem gemeinschaftlichen Nahmen einer Kirche mit einander in Verbindung standen. Ihr Glauben und ihre ganze Kirchenverfassung hatten längst die Gestalt der Schweizerischen Kirche angenommen. Zwar schrieb **Heinrich der Vierte**, noch als König von **Navarra**, an den König von Dänemark, **Friedrich den Zweyten**, als er ihn durch einen Gesandten ersuchte, sich der Sache der Protestanten anzunehmen: „Daß man „uns **Zwinglianer** und **Calvinisten** nennt, ge„schieht ohne unsere Schuld. Sollten wir uns „nach irgend einem Menschen nennen: so würden „wir uns nach **Luthern** nennen, den die Französi„sche Gemeine vor ihren Vater hält, und für den „in

„in Frankreich unzählige zu Märtyrern geworden
„sind.“ (in Joh. Heinr. Schlegels Geschichte der
Könige von Dänemark aus dem Oldenburgischen
Stamme, Erstem Theil, S. 279. Kopenhagen,
1769. Fol.) Allein so wenig es auch geleugnet werden kann, daß Luthers Schriften und Lehren den ersten Grund zur Reformation in Frankreich gelegt haben; deren Anhänger daher auch lange von ihm dem Nahmen trugen; so muß man doch bey Heinrichs Schreiben zugleich darauf Rücksicht nehmen, daß es an einen Evangelisch-lutherischen Fürsten gerichtet war, um dessen Beystand er sich bewarb. Uebrigens beweiset es das oben (S. 247. fg.) beschriebene erste Glaubensbekenntniß der Französischen Reformirten vom Jahr 1559. welches sie im Jahr 1561. Karln dem Neunten übergaben, daß sie sich schon damals Calvins Lehrbegriff völlig eigen gemacht haben. Seit ihrer ersten Kirchenversammlung zu Paris im Jahr 1559. hatten sie deren bis ins Jahr 1598. vierzehn andere, zu Poitiers, Orleans, Lyon, la Rochelle, Nimes, Montauban, Saumür, Montpellier, und in andern Städten mehr, gehalten, in welchen eine Menge Schlüsse über ihren Glauben, Gottesdienst, Kirchenzucht, ihre allgemeine Angelegenheiten, Fälle besonderer Personen, und dergleichen mehr, unter dem stärksten Einflusse von Calvin und Beza, gefaßt worden waren. (Aymon l. c. p. 1–232.) Das Parlement von Paris hatte zwar durchaus nicht zugegeben, daß ihr Recht, solche Synoden nach Gefallen anzustellen, das bereits in das Edikt von Nantes eingerückt worden war, darinne stehen bleiben durfte, weil dadurch sie und ihre Glaubensgenossen unter den Ausländern, zum Nachtheil des königlichen Ansehens und des Reichs, auf unerlaubte

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Verbindungen geleitet werden würden. (Oec. royall. ou Mémoires de Sully, l. c. p. 418. sq.) Aber Heinrich hatte sie ihnen nachher dennoch, abhängig von dem königlichen Willen, verstattet. Sie bedienten sich dieser Erlaubniß oft genug; vergaßen aber einst die in ihrer Lage vorzüglich nöthige Bescheidenheit und Klugheit so sehr, daß sie in ihrer Versammlung zu Gap im Jahr 1603. nicht ohne großes Mißvergnügen des Königs, in ihr Glaubensbekenntniß die Behauptung einschalteten, der Bischof von Rom sey der Antichrist und der Sohn des Verderbens, dessen in der Schrift gedacht werde. (Aymon l. c. p. 258. Benoit l. c. p. 396. sq.) Sie hatten überdieß auch ihre eigenen Universitäten; für deren Unterhaltung der König ihnen ebenfalls Geld anwies; im Jahr 1603. findet man sie zu Montauban, Saumür, Montpellier und Sedan. (Aymon l. c. p. 339.) Aber in Ansehung der niedern Schulen hatten sie nicht genugsam für ihren Vortheil gesorgt, und wurden daher, wegen der Freyheit, ihre Kinder in katholische Lehranstalten schicken zu dürfen, in der Folge genöthigt, solches auch wider ihren Willen zu thun. (Benoit l. c. p. 234. sq.)

Unter den Geschichtschreibern der Französischen Reformation, deren Werke bisher so häufig angeführt worden sind, ragen freylich die beyden einheimischen Zeitgenossen, Beza und Serranus, (oder de Serres) vor andern hervor: denn daß dieser letztere, der auch als Uebersetzer des Plato bekannt ist, Verfasser der berühmten Commentariorum de statu religionis et reipublicae in regno Galliae sey, hat nicht nur schon Thuanus in den Verzeichnissen seiner Quellen erkannt; sondern auch, noch

noch zum Ueberflusse in unsern Zeiten Prosper Marchand gegen neuere Zweifel erwiesen. Beyde schreiben zwar als eifrige Protestanten, und mit dem innigen Gefühl der Leiden ihrer Glaubensgenossen, nicht selten declamatorisch; vergleicht man sie aber mit den vorzüglichen katholischen Schriftstellern jener Zeit: so bleibt eben kein Hauptunterschied zwischen beyden Theilen im eigentlichen historischen Abrisse der Begebenheiten übrig. Sie erzählen beyde als Augenzeugen sehr umständlich; hören jedoch lange vor dem Edicte von Nantes auf. Der ehrliche Sully, und der satyrischbeißende d'Aubignee geben auch beyläufig manche schätzbare Erläuterungen für die Geschichte. Elias Benoit, der die Geschichte jenes berühmten Religions-Edikts in fünf Quartbänden sehr brauchbar beschrieben hat, schickt eine kurze; aber ziemlich bündige Einleitung über die Französische Reformationsgeschichte voraus; verbreitet auch über manche besondere damit zusammenhängende Umstände vieles Licht. Bey dem ersten Anblicke befremdet es sehr zu sehen, daß er nirgends in seinem ganzen Werke sich nahmentlich auf die Quellen beruft, aus denen er geschöpft hat. Doch hängt er jedem Bande allgemeine Verzeichnisse derselben, und eine Sammlung von Urkunden an; überdieß zeigt die Prüfung vieler einzeler Stellen, daß er zuverläßig, wenn gleich nicht ohne seine Parthey anzukündigen, erzählt. Was Gerdesius in dem vierten Bande seiner allgemeinen Reformationsgeschichte, über die Französische bis zum Jahr 1547. gesammelt hat, läßt sich ebenfalls wohl benützen. Wenn man auf der andern Seite auch die katholischen Geschichtschreiber hören will; so sieht man mit Vergnügen den vortrefflichen Thuanus, der selbst als Zeuge gelten

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. gelten kann, mit einer Wahrheitsliebe, Mäßigung und billigen Beurtheilung über diesen Gegenstand schreiben, wodurch er sich den Ehrenvollen Haß des ketzerfeindlichen Theils seiner Kirche zugezogen hat. Auch Mezeray hat in seiner Französischen Geschichte manche freyere Aeußerungen darüber beygebracht. Maimbourg hingegen setzte seine Geschichte des Calvinismus nicht allein mit sichtbarer Erbitterung gegen die Reformirten; sondern zugleich in der Absicht auf, den von dem Französischen Hofe eben damals beschlossenen Untergang derselben auch seiner Seits zu befördern. Wenige Stellen also ausgenommen, wo er nicht vermögend war, die Wahrheit ganz zu unterdrücken, ist sein angenehm geschriebenes Buch nichts weniger als ächte Geschichte. Man muß es ihm indessen beynahe Dank wissen, dasselbe herausgegeben zu haben, weil sie Baylen zu einer so lehrreichen Gegenschrift (Critique générale de l'Histoire du Calvinisme de M. Maimbourg, Seconde Edition, revüe et beaucoup augmentée; à Ville franche, 1683. 12.) veranlaßt hat.

Siebenter Abschnitt.

Geschichte der Niederländischen Reformation.

J. 1521. folg.

Auch in dem neuen Freystaate der Vereinigten Niederlande wurde die Schweizerische Reformation bald nach der Mitte des sechszehnten Jahrhun-

hunderts völlig angenommen. Ihre Geschichte in diesen Gegenden hängt mit der Französischen Reformationshistorie auf mancherley Art zusammen; sie hat sogar eine nicht geringe Aehnlichkeit mit derselben. Die Niederlande, an Frankreich zum Theil gränzend, boten gar bald dadurch, und durch den gemeinschaftlichen Gebrauch der Französischen Sprache in mehrern ihrer Provinzen, auch noch durch andere Umstände, Mittel der genauern Verbindung zwischen den Freunden der Reformation in beyden Ländern dar. In Frankreich suchten sich Tausende derselben, nachdem ihre vieljährige Geduld gegen die Mißhandlungen ihrer Landesherren und Mitbürger erschöpft war, ihre Gewissensfreyheit mit den Waffen zu erfechten, ohne sich der Oberherrschaft des Königs zu entziehen. In den Niederlanden bewaffnete sich gleichfalls ein großer Theil der Nation, um sich eben so sehr gegen politische Bedrückungen, als die heftigsten Religionsverfolgungen zu vertheidigen; und sagte endlich seinem Fürsten, von dem keine Milderung zu erwarten war, gänzlich den Gehorsam auf. Hier, und noch mehr wie dort, war es ein großer Kampf, um natürliche und Nationalrechte zu sichern; nur mit dem Unterschied, daß die Niederländer mit einem gleichsam angebohrnen Freyheitssinne eben so sehr für ihr Vaterland, als für ihre Religion stritten; daß sich daher unter ihnen Römischkatholische und Protestanten zu einem gleich festen Widerstande vereinigten; daß die Fortdauer der Reformation daselbst nicht etwan bloß auf einem Gesetze beruhte, welches der größte Theil der Nation verabscheuete; sondern daß die neuentstandene Republik selbst eine Hauptstütze derselben wurde; und daß endlich eben in derselben die erste Anlage zur

J. n. C. G. XVI. Jh.

zur allgemeinen Religionsverträglichkeit unter den Protestanten sich zu bilden schien.

J. n. C. G. 1522. ff.

Diese siebzehn Provinzen der Niederlande waren im Jahr 1477. durch die Vermählung der Herzogin Maria von Burgund mit dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich, zwar unter die Botmäßigkeit dieses kaiserlichen Hauses; aber auch mit dem vollen Genusse ihrer großen Vorrechte und Freyheiten gekommen. Eifersüchtig auf die Behauptung derselben, widersetzten sich die Flandrer jenem Fürsten, von dem dieselben, wie sie glaubten, auf mehr als Eine Art verletzt worden waren, und die Stadt Brügge nahm ihn im Jahr 1488. als er bereits Römischer König war, auf eine kurze Zeit deswegen gefangen. Sein Sohn, der Erzherzog Philipp, regierte die Niederlande, vermöge des Rechts seiner Mutter, von seinem Vater unabhängig; wurde auch, nach dem Tode seiner Schwiegermutter, der spanischen Königinn Isabella, im Jahr 1506. König von Castilien; machte sich jedoch daselbst durch den Antheil an der Regierung, welchen er seinen Niederländern einräumete, verhaßt, und starb in eben demselben Jahre. Zehn Jahre darauf gelangte sein sechszehnjähriger Sohn Karl, als sein mütterlicher Großvater, Ferdinand der Katholische, gestorben war, zum völligen Besitze des spanischen Reichs; begieng aber eben denselben Fehler, wie sein Vater, und noch empfindlicher für die Spanier, indem er seinen Niederländischen Großen und Günstlingen nicht allein die Staatsverwaltung; sondern auch ihrer Habsucht den Verkauf aller wichtigen Aemter überließ. Dadurch wurde ein Mißvergnügen erregt, das in

einen

einen bürgerlichen Krieg ausbrach; und auch in spätern Zeiten noch auf die Niederlande wirkte. Ueberhaupt war die Gemüthsart beyder Nationen, bey einiger Aehnlichkeit, doch, wie Grotius gezeigt hat, sehr von einander verschieden. An kriegerischem Geiste und Ruhme waren die Niederländer den Spaniern gleich; aber jene hatten sich desselben nach und nach entwöhnt; diese hingegen unterhielten ihn immerfort durch auswärtige Feldzüge. Die Begierde nach Gewinn machte die Niederländer arbeitsam; darum liebten sie den Frieden und die Handelschaft, ohne doch Unrecht zu ertragen; keine Nation trachtete weniger nach fremdem Gute; allein das ihrige beschützten sie tapfer; daher kamen ihre vielen und wohl befestigten Städte, und ihre starke Bevölkerung; so hatten sie sich auch seit acht Jahrhunderten gegen alle fremde Eroberer in Sicherheit erhalten. Ihnen entgegengesetzt, trotzten die Spanier allen Beschwerden und Gefahren; ob mehr nach Ruhm oder nach Gelde begierig, bleibt zweifelhaft; aber stolz bis zur Verachtung anderer; zwar Verehrer der Religion, und für Wohlthaten nicht ungetreu; allein von so brennender Rachbegierde und so stolze Sieger, daß sie sich gegen ihre Feinde auch das Schändliche erlaubten. Die Niederländer, eine Nation von unschuldiger Schlauigkeit, hatten, mitten zwischen Deutschen und Franzosen wohnend, manche Fehler und auch manche rühmliche Eigenschaften von beyden an sich; sie waren nicht leicht zu betrügen, und ließen sich nicht ungestraft beleidigen. Sie wichen den Spaniern an unveränderlicher Ergebenheit gegen ihren Glauben nicht; ihre Freygebigkeit gegen den Clerus war so übermäßig, daß diesem das Maaß seiner Besitzungen vorgeschrieben werden mußte. Beyde ehrten

J. n. C. G. 1521.

ten und bewunderten ihre Fürsten: aber die Niederländer glaubten, daß die Gesetze noch über dieselben wären: und erregten öfters unter diesem Vorwande Unruhen. Die Castilianer eiferten mehr als andere Spanier für ihre Freyheit; gönnten sie aber andern nicht. Gewohnt, Italien zu beherrschen, und America auszuplündern, suchten die Spanier gleiche Rechte an den Niederländern auszuüben; oder eine Ursache zum Kriege mit ihnen aufzufinden; obgleich diese durch die Regierungsfolge der Fürsten ihre Verbündete geworden waren. Setzt man zu dieser Vergleichung noch hinzu, daß die Niederländer an stiller Thätigkeit, glücklichem Kunstfleiß, blühender Handelschaft, und dadurch erworbenen Reichthümern, ihres gleichen zu dieser Zeit nicht gehabt haben; die Spanier dagegen mehr herrschen und genießen wollten: so wird der Unterschied zwischen beyden noch mehr in die Augen fallen. (Mémoires de Messire Philippe de Comines, L. VI. c. 3. p. 378. sq. Tome I. à Bruxelles, 1723. 8. Hugo Grotii Annales et Historiae de rebus Belgicis, L. I. p. 4. sq. Amstelaed. 1658. 8. Wilh. Robertsons Geschichte der Regierung Kaiser Karls V. Zweyter Band, S. 59. fg. Braunschweig, 1770. 8.)

J. n. C. G. 1521. ff.

Er zeigt sich nicht weniger in der kirchlichen Verfassung und in den Religionsgesinnungen der Niederländer. Zwar blieben sie überhaupt dem Pabste und dem Lehrbegriffe seiner Kirche getreu; aber die furchtbare Stütze von beyden, das Inquisitionsgericht, das in Spanien, Mauren, Juden und Christen mordete, selbst die königliche Gewalt unter einem religiösen Anstriche verstärkte, hatten sie niemals angenommen. Schon seit dem vierzehnten

Jahr-

Jahrhunderte versuchten es auch einige unter ihnen, ein reineres und gemeinnützlicheres Christenthum, wenigstens nach seinem praktischen Theile, zu lehren. Gerhard Groot, aus Deventer gebürtig, der Stifter der Cleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben, dessen Schüler den Schulunterricht so sehr beförderten, gehört vorzüglich darunter. (Christl. Kirchgesch. Th. XXXIII. S. 169. fg.) Viel weiter kam im folgenden Jahrhunderte, in bessern Einsichten über die Religion, und lehrreichforschenden Schriften über dieselbe, Johann Wessel, zu Gröningen gebohren, den man bereits als einen Vorläufer der Reformatoren ansehen konnte. (Gerdes. Historia Reformat. T. III. p. 10 sq. Chr. KGesch. l. c. S. 278. fg.) Andere, welche ohngefähr eben denselben Weg betraten, waren zwar aus Deutschland in die Niederlande gekommen, hatten sich aber theils in diesem Lande gebildet; theils daselbst zum Vortheil des bessern Christenthums viel gewürkt; wie Thomas von Kempen, oder a Kempis, (Chr. KGesch. Th. XXXIV. S. 303. fg.) und Johann von Goch, ein wahrer Reformator aus der Bibel. (ebendas. Th. XXXIII. S. 903. fg.) Durch die Schriften des letztern aufgeweckt, hatte Cornelius Grapheus, (in seiner Landessprache Schryver genannt,) Sekretär der Stadt Antwerpen, sein Buch von der Freyheit der christlichen Religion, um das Jahr 1520. in das Niederländische übersetzt, mit einer Vorrede herausgegeben, worinne er über das unnütze Joch klagte, welches den Christen auferlegt würde. (Histoire abregée de la Reformation des Païs-Bas, traduite du Hollandois de Gerard Brandt, T. I. p. 18. sq. à la Haye, 1726. 12. Gerdes. l. c. p. 20.) Es gab noch mehrere gelehrte und angesehene Männer

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. ff. ten und bewunderten ihre Fürsten; aber die Niederländer glaubten, daß die Gesetze noch über dieselben wären: und erregten öfters unter diesem Vorwande Unruhen. Die Castilianer eiferten mehr als andere Spanier für ihre Freyheit; gönnten sie aber andern nicht. Gewohnt, Italien zu beherrschen, und America auszuplündern, suchten die Spanier gleiche Rechte an den Niederländern auszuüben; oder eine Ursache zum Kriege mit ihnen aufzufinden; obgleich diese durch die Regierungsfolge der Fürsten ihre Verbündete geworden waren. Setzt man zu dieser Vergleichung noch hinzu, daß die Niederländer an stiller Thätigkeit, glücklichem Kunstfleiß, blühender Handelschaft, und dadurch erworbenen Reichthümern, ihres gleichen zu dieser Zeit nicht gehabt haben; die Spanier dagegen mehr herrschen und genießen wollten; so wird der Unterschied zwischen beyden noch mehr in die Augen fallen. (Mémoires de Messire Philippe de Comines, L. VI. c. 3. p. 378. sq. Tome I. à Bruxelles, 1723. 8. Hugo Grotii Annales et Historiae de rebus Belgicis, L. I. p. 4. sq. Amstelaed. 1658. 8. Wilh. Robertsons Geschichte der Regierung Kaiser Karls V. Zweyter Band, S. 59. fg. Braunschweig, 1770. 8.)

Er zeigt sich nicht weniger in der kirchlichen Verfassung und in den Religionsgesinnungen der Niederländer. Zwar blieben sie überhaupt dem Papste und dem Lehrbegriffe seiner Kirche getreu; aber die furchtbare Stütze von beyden, das Inquisitionsgericht, das in Spanien, Mauren, Juden und Christen mordete, selbst die königliche Gewalt unter einem religiösen Anstriche verstärkte, hatten sie niemals angenommen. Schon seit dem vierzehnten

Jahr-

Jahrhunderte versuchten es auch einige unter ihnen, ein reineres und gemeinnützlicheres Christenthum, wenigstens nach seinem praktischen Theile, zu lehren. Gerhard Groot, aus Deventer gebürtig, der Stifter der Cleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben, dessen Schüler den Schulunterricht so sehr beförderten, gehört vorzüglich darunter. (Christl. Kirchgesch. Th. XXXIII. S. 169. fg.) Viel weiter kam im folgenden Jahrhunderte, in bessern Einsichten über die Religion, und lehrreichforschenden Schriften über dieselbe, Johann Wessel, zu Gröningen gebohren, den man bereits als einen Vorläufer der Reformatoren ansehen konnte. (Gerdes. Historia Reformat. T. III. p. 10 sq Chr. KGesch. l. c. S. 278. fg.) Andere, welche ohngefähr eben denselben Weg betraten, waren zwar aus Deutschland in die Niederlande gekommen, hatten sich aber theils in diesem Lande gebildet; theils daselbst zum Vortheil des bessern Christenthums viel gewirkt; wie Thomas von Kempen, oder a Kempis, (Chr. KGesch. Th. XXXIV. S. 303. fg.) und Johann von Goch, ein wahrer Reformator aus der Bibel. (ebendas. Th. XXXIII. S. 903. fg.) Durch die Schriften des letztern aufgeweckt, hatte Cornelius Grapheus, (in seiner Landessprache Schryver genannt,) Sekretär der Stadt Antwerpen, sein Buch von der Freyheit der christlichen Religion, um das Jahr 1520 in das Niederländische übersetzt, mit einer Vorrede herausgegeben, worinne er über das unnütze Joch klagte, welches den Christen auferlegt würde. (Histoire abregée de la Reformation des Païs-Bas, traduite du Hollandois de Gerard Brandt, T. I. p. 18. sq. à la Haye, 1726. 12. Gerdes. l. c. p. 20.) Es gab noch mehrere gelehrte und angesehene Männer

J. n. C. G. 1521, fg.

J. n. C. G. 1521. u. in den Niederlanden, welche schon seit geraumer Zeit die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung empfanden. Aber ein großer Mann, den dieses Land schon gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts hervorgebracht hatte, Erasmus von Rotterdam, that für diese Unternehmung, nach einem ihm eigenen Entwurfe, mehr als alle andere. Sein hoher Ruf; seine so begierig gelesenen und so geschätzten Schriften; die Verbindungen, welche er auch abwesend aus seinem Vaterlande, mit aufgeklärten und wahrheitliebenden Männern daselbst unterhielt, und der, wenn gleich nicht uneingeschränkte Beyfall, den er gleich anfänglich dem Stifter der Deutschen Reformation ertheilte, waren lauter Vorbereitungen auf die günstige Aufnahme derselben.

In den Niederlanden war der päpstliche Ablaß bisher ohne Anstoß gepredigt und verkauft worden. Leo der Zehnte schickte also auch jetzt eine Anzahl Ablaßbriefe an die Holländischen Klöster, welche sie in Geld verwandelten. Die Obrigkeiten der Städte, wo dieselben feil waren, gaben den nächsten Städten davon Nachricht; sie ertheilten wohl gar den Missethätern, welche sich solche lossprechende Papiere anschaffen wollten, ein sicheres Geleit dazu. (Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, aus dem Holländischen (des J. Wagenaar) übersetzt. Zweyter Theil, S. 322. Leipzig, 1757. 4.) Als aber Luther diesen Ablaß angriff: wurden auch hier seine Schriften gar bald von vielen gelesen und gebilliget; zumal da sie der benachbarte Graf Edzard in Ostfriesland öffentlich zu verkaufen erlaubte. Einer der ersten Anhänger

Lu-

Luthers war Jacob Propſt, mit dem Beynahmen Sprengs, Prior der Auguſtinianer Mönche zu Antwerpen, der ſchon im Jahr 1519. die Religion nach deſſen Grundſätzen vortrug, daher im folgenden Jahre gefangen nach Brüſſel fortgeführt, und durch die angedrohte Feuerſtrafe zum öffentlichen Widerrufe genöthigt wurde. Doch nicht lange darauf wagte er es, zu Brügge die ehemaligen Lehrſätze von neuem auszubreiten; man warf ihn daher abermals in jener Hauptſtadt ins Gefängniß; allein er entkam aus demſelben, und lehrte nachmals den Evangeliſchen Glauben zu Bremen. Im Jahr 1521. rühmte Erasmus den Pfarrer zu Gröningen, Wilhelm Frideriei, daß er nicht allein ſelbſt das ächte Evangelium predige; ſondern auch andere Lehrer von gleichen Geſinnungen zu Gehülfen annehme. Da ſelbſt der Biſchof von Utrecht, Philipp von Burgund, auch ein Freund des Erasmus, von den Mönchen, von den Lebensbeſchreibungen der Heiligen, und vom eheloſen Stande des Clerus frey genug; von dem Pabſte aber und ſeinem ganzen Hofe ſehr verächtlich ſprach; ſich ſelbſt aber durch das Leſen der Schrift unterrichtete: ſo war es deſto weniger zu verwundern, daß die Reformation in ſeinen Gegenden ſtarke Fortſchritte machte. (Gerdes l. c. p. 22. ſq. et in Monument. Antiquit. ibid. p. 3. ſq. Wagenaar l. c.) J. n. C. G. 1521. ſq.

Schon war alſo im Jahr 1521. Luthers Lehrbegriff in den Niederlanden ſo bekannt und beliebt geworden, daß die Feinde deſſelben vor nöthig befanden, Karls des Fünften auf dem Reichstage zu Worms wider ihn gegebene Verordnung auch auf die Niederlande, in deren Statthalterſchaft er ſeines Vaters Schweſter Margaretha,

verwittwete Herzoginn von Savoyen, bestätigt hatte, erstrecken zu lassen. Karl, selbst ein zu Gent gebohrner Niederländer, jetzt zugleich Kaiser und König von Spanien, im Grunde kein Eiferer für seine Religion, behandelte doch wegen derselben sein eigentliches Vaterland mit außerordentlicher Strenge. Er, der in Deutschland so viele Nachsicht gegen die Reformation bezeigte, bequemte sich in den Niederlanden so sehr nach dem Willen der Päpste, ihrer Legaten und des Clerus, auch seiner Beichtväter, daß er nach und nach die grausamsten Strafen an den Anhängern derselben ausüben ließ. Man rechnet, daß während seiner Regierung wenigstens funfzigtausend Menschen — Grotius giebt sogar hunderttausend an — wegen ihres Abfalls von der Römischen Kirche daselbst enthauptet, verbrannt, ersäuft, lebendig begraben, oder sonst hingerichtet worden sind. Es kann gar nicht erwiesen werden, was man noch in den neuesten Zeiten behauptet hat, daß sich Karl genöthigt gesehen habe, den Geist der Unabhängigkeit und zügellosen Freyheit, der durch die Reformation in den Niederlanden rege geworden sey, und sein höchstes Ansehn bedroht habe, auf diese Art zu unterdrücken. Man sieht nicht die geringsten Spuren, daß diese Gattung seiner Unterthanen auf eine andere als die Gewissensfreyheit, und auf die Befreyung von dem drückenden Joche der Geistlichkeit, gedrungen hätte. Nur das Einzige muß zugegeben werden, daß es unter dieser Menge auch eine beträchtliche Anzahl Wiedertäufer gegeben hat, die in den ersten Zeiten ihres Aufkommens manche Unruhen stifteten, und als gefährliche Schwärmer sich wider Obrigkeiten und Gesetze auflehnend, mit Recht das Leben verwürkt zu haben schienen. Doch bey weitem der

J. n. C. G. 1521. fl.

größte

größte Theil jener Unglücklichen verlor das Leben J. n.
bloß wegen seiner Anhänglichkeit an die deutsche C. G.
Kirchenverbesserung; und so sehr die Niederländer 1521.
für ihre bürgerlichen Vorrechte wachten; so wenig ff.
brachten doch diese Religionsverfolgungen einen Aufstand hervor: denn daß die berühmte Empörung von Gent im Jahr 1539 mit der Reformation ganz und gar keine Verbindung gehabt habe, ist allgemein bekannt. Diese Nation, an ihr Religionscärimoniel und ihre geistliche Herrschaft seit Jahrhunderten gewohnt, sah ihre davon abweichenden Mitbürger nur mit schwachem Bedauern zu Tode martern, weil auch sie, gleich andern, im Ketzerhasse erzogen war. Was aber eigentlich einen so klugen Fürsten, als Karl war, bewogen habe, in einem Lande, das seine reichste Geldquelle war, und wegen seiner lebhaften Handlungsbetriebsamkeit, auch wegen des ungemeinen Zuflusses von Fremden, vor andern Schonung verdient hätte, die Mordwuth gegen Christen von einem neuen Bekenntnisse aufzumuntern; ob es bloß Gefälligkeit gegen den Papst und seine Beamten; oder falsche Berichte von zu besorgenden Gefahren aus der Verschiedenheit der Religionen, und dem Verfall der herrschenden Kirche, gewesen sind? läßt sich durch solche und ähnliche Muthmaaßungen nicht bestimmen. (Grotius l. c. p. 11. 12. Gerdes. l. c. p. 46. sq.)

Auf den ersten kaiserlichen Befehl wider die sogenannte Lutherische Ketzerey vom Jahr 1521. folgte im nächsten Jahre eine Anstalt, die schon mehr das Leben der wegen derselben Angeklagten traf. Der Kaiser ernannte den Rath von Brabant, Franz Hulst, und Nicolaus von Egmond, einen

n. C. G. 1521. einen Carmeliter, zu Glaubensrichtern, oder Inquisitoren in den Niederlanden: zwey wüthende Menschen, sagt Erasmus, (L. XXX. Epist. 30. p. 1921 Ep. 32. p. 1922. Ep. 33. p. 1923. ed. Londin.) von denen der erstere besonders ein Feind der wahren Gelehrsamkeit war; beyde aber die Menschen zuerst ins Gefängniß warfen, und sodann erst Beschuldigungen gegen sie aufsuchten. Karl wußte dieses freylich nicht, setzt er hinzu; auch war, wie Wagenaar bemerkt, (l. c. S. 326.) ein neuer Befehl für alle, welche Luthers Lehren einigermaaßen zugethan waren, mit der milden Erklärung abgefaßt, daß sie sich innerhalb dreyßig Tagen vor Hulsten stellen sollten, „um barmherzig und liebreich unterrichtet, und davon gereinigt und gebessert zu werden." Allein gleich darauf verwandelte sich die angebotene Belehrung in Gewaltthätigkeiten. Grapheus zu Antwerpen, dessen oben (S. 355.) gedacht worden ist, wurde, ob er sich gleich erbot, die Fehler, die er als Schriftsteller begangen haben könnte, zurückzunehmen, in einem Kerker eingeschlossen. Endlich mußte er zu Brüssel und zu Antwerpen öffentlich widerrufen; seine Güter wurden eingezogen, und man verurtheilte ihn zur immerwährenden Gefangenschaft; doch änderte sich nachmals sein Schicksal vortheilhaft. Zu Antwerpen, wie an vielen andern Orten, nahmen die Augustinianermönche die Parthey ihres Mitbruders Luther. Mehrere von ihnen wurden daher gefangen gesetzt; ihr Prior, Heinrich von Zütphen, rette sich zwar durch die Flucht; es ist aber schon in der Geschichte der Deutschen und Dänischen Reformation (Th. I S. 339. und oben S. 71. fg.) erzählt worden, welches traurige Ende er außerhalb der Niederlande genommen habe. Einige dieser

dieser Mönche widerriefen; drey derselben, welche sich dessen weigerten, verurtheilte man zum Tode, von denen zwey, Heinrich Voes und Johann Esch, im Julius des Jahr 1523. zu Brüssel verbrannt wurden: die ersten Schlachtopfer dieser Art in den Niederlanden. Eben von dieser Zeit an, schreibt Erasmus, (L. XXI. Ep. 7. p. 1076.) fieng jene Stadt an, Luthern günstig zu werden. Der dritte wurde heimlich hingerichtet. (Erasmus L. XXIV. Ep. 4. p. 1278. Brandt l. c. p. 22. Gerdes. l. c. p. 31. sq.) Bald darnach versammleten sich viele Leute zu Antwerpen, um auch einen Augustiner zu hören, der wider die Römische Kirche zu predigen gewohnt war. Als er aber nicht erschien, weil man einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte: bestieg ein anderer, Nahmens Nicolaus, einen Mastbaum, und fieng an, seine Stelle zu vertreten. Zwey Fleischer ergriffen ihn, um die Belohnung zu gewinnen, welche auf die Gefangennehmung von Ketzern gesetzt war, und überlieferten ihn der Obrigkeit, die ihn in einem Sacke in den Fluß werfen ließ. Ohngeachtet dieser abschröckenden Beyspiele, traten doch die meisten Einwohner von Holland, Seeland und Flandern auf Luthers Seite. Zu Gröningen disputirten die Dominicaner und einige Priester im Jahr 1523. mit dem Doctor der Rechte Albring und einigen andern Gelehrten über die monarchische Gewalt des Papstes. Die letztern leugneten dieselbe schlechterdings; sie behaupteten, daß ihr Stadtpfarrer schädliche Feyertage, wenn sie gleich der Papst vorgeschrieben habe, aufheben könne; daß Christus Apostel und Religionslehrer; aber keine Fürsten über die Christen bestellt habe; daß man nach seinem Befehl keineswegs viele Gebete nach heydni-

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. ff. scher Art hersagen dürfe; mithin kein neuer Apostel die Christen zwingen könne, täglich eine gewisse Anzahl Psalmen und Gebetsformeln herzumurmeln; und dergleichen mehr. Damals wurden auch Cornelius Honius, ein holländischer Rechtsgelehrter, und Wilhelm Grapheus, Lehrer an der Schule im Haag, als Freunde der Reformation gefangen gesetzt; jenen kennt man schon aus der Geschichte der Sakramentistischen Streitigkeit, (Th. I. S. 358.) durch sein Schreiben vom Abendmahl, welches Zwingli mit so vielem Beyfall gelesen hatte. Aber um gleiche Zeit verjagte das Volk die Franciscaner und Dominicaner aus Herzogenbusch in Brabant; und in Holland verließen die Nonnen häufig ihre Klöster, um zu heyrathen. (Erasm. L. XXX. Ep. 36. p. 1924. Ep. 40. p. 1927. Brandt l. c. p. 25. Gerdes. l. c. p. 32. sq.)

Es ist glaublich, daß die Neuheit und das Auffallende der von Luthern vorgetragenen Lehren; der plötzlich aufgeregte mächtige Trieb, sich von einem lange erduldeten Gewissenszwange loßzureissen; die Freyheit, welche sich so vielen wider ihre Neigung verschlossen Klosterbewohnern darbot, und ähnliche Gründe mehr, auch in den Niederlanden, wie in andern Gegenden, nicht wenige zu Anhängern der deutschen Reformation gemacht haben. Daß es aber auch viele nach überdachten Grundsätzen geworden sind, leidet keinen Zweifel. Die beyden zu Brüssel verbrannten Augustiner beharrten schlechterdings dabey, daß sie über die Religion nichts glauben könnten, als was die Schrift ausdrücklich lehre. Noch merkwürdiger sind die Verhöre und die Religionsbekenntnisse des Johann de Bakker, (nach seinem übersetzten Nahmen Pistorius

rius genannt,) des ersten, der in Holland wegen des Evangelischen Glaubens das Leben verlor; dessen Schicksale sein Mitgefangener Gnaphäus in einer eigenen Schrift beschrieben hat. (Io. Pistorii Woerdenatis Martyrium, e Msc, editum a Iac. Revio. Lugd. Batavor. 1649. 8.) Er hatte von dem berühmten Johannes Rhodius, Vorsteher der Hieronymitanischen Schule zu Utrecht, der auf mehrern Reisen nach Deutschland seine Neigung zur Reformation immer mehr befriedigte, nicht allein Unterricht in den Wissenschaften; sondern auch gleiche Religionsgesinnungen empfangen. Beyde wurden als Lutheraner verhaßt; sein Vater, ein Küster, für ihn sehr besorgt, rief ihn nach Woerden zurück; allein er gewann auch hier mehrere Anhänger. Er wurde darauf nach Löwen geschickt, wo seines Vaters Freund Erasmus seine Fortschritte in der Gelehrsamkeit glücklich beförderte. Bloß auf seines Vaters Willen ließ er sich zum Priester weihen; benützte jedoch diesen Stand, um seine Einsichten im Christenthum unter mehrern auszubreiten. Das Domkapitel zu Utrecht forderte ihn deßwegen zur Verantwortung vor sich, und brachte es, da er nicht erschien, wenigstens dahin, daß er zu Woerden gefangen gesetzt wurde. Als er wieder frey geworden war, reiste er nach Wittenberg, wo er einige Monathe hindurch seine Religionskenntnisse zu vermehren suchte. Kaum war er in sein Vaterlaud zurückgekehrt, und hatte seine vorigen Beschäftigungen von neuem angefangen, als ihn der Utrechter Clerus aus dem Lande verwies, mit dem Befehl, sich nach Rom zu begeben, und daselbst wegen seiner Ketzerey Bußungen zu übernehmen. Er gehorchte aber so wenig, daß er vielmehr in Holland herumzog, und seine gleichgesinnten

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. ff. sinnten Mitbürger heimlich in ihren Glauben stärkte; worunter auch Honius und Gnaphäus, die zu Delft gefangen saßen, gehörten. Damals, im Jahr 1523. verheyratheten sich viele Priester in verschiedenen Ländern. Bakker glaubte sich dieses Rechts auch bedienen zu müssen; er hörte zugleich auf, Messe zu lesen, und verdiente sich seinen Unterhalt durch Backen, Graben, und andere Handarbeiten; nicht ohne in seinen christlichen Belehrungen fortzufahren. Der Papst ließ jetzt einen neuen Ablaß in Holland verkündigen; diesem widersetzte er sich in seinem Beichtstuhle nachdrücklich; nahm, um das Verwerfliche desselben zu zeigen, kein Beichtgeld; zog sich aber dadurch, weil die meisten Einwohner seiner Vaterstadt ihm zuströmten, den bittern Haß der Stadtpfarrer zu. Seitdem wurde er noch schärfer verfolgt, und endlich auf Befehl der Statthalterinn im Jahr 1525. in den Haag gefangen fortgeführt. Hier mußte er sich vor einem kaiserlichen Commissarius, vor Theologen und Inquisitoren aus Löwen stellen, und durch Beantwortung einer Menge von Fragen, sich in eine Art von Disputation einlassen. Nachdem er ihnen versichert hatte, daß er außer der Schrift keinen andern Glaubenslehrer annehme, antwortete er auf den Einwurf aus den Worten Christi: „Wer euch höret, der höret mich:“ man würde sie allerdings hören, wenn sie beweisen könnten, daß sie von Christo gesandt wären. Von dem canonischen Ansehen der Bücher der heil. Schrift wollte er sich keineswegs durch das Zeugniß der Kirche; sondern durch ihre Uebereinstimmung mit einander, und durch das innere Zeugniß des heil. Geistes, überzeugen lassen. Er erklärte alle Christen vor Priester, welche aus Geist und Wasser wiedergebohren

werden,

werden, und Gott mit Christo ein christliches Opfer darbringen; wenn gleich nicht alle öffentlich lehren dürften. Nachdrücklich bestritt er das vermeinte Recht des Clerus, Ketzer zu mißhandeln und zum Tode zu verurtheilen; den ehelosen Stand des Clerus, das Ansehen der Kirche über die Schrift, und die Unfehlbarkeit der Päpste. Seine Richter, denen er alles dieses mit ungemeiner Freymüthigkeit, und nicht ohne Verweise, vorhielt, konnten ihm keinen Widerruf auspressen. Sie ließen ihn zuletzt noch beichten; da er sich aber überhaupt nur als Sünder vor Gott bekannte, und Vergebung durch den Erlöser hoffte; nicht einzelne Sünden erzählen, noch Ketzereyen eingestehen wollte: so wurde ihm die Absolution versagt. In einen schlimmern Kerker geworfen, widerstand er Leuten von jedem Stande, die es wünschten, daß er widerrufen möchte. Sein Vater hingegen freuete sich seiner Standhaftigkeit; er sagte, daß er bereit sey, ihn Gott, wie einst Abraham that, zum Opfer darzubringen. Endlich wurde er am 15. September des Jahres 1525. an einen Pfahl gebunden, erwürgt und verbrannt. Er hatte erst das sieben und zwanzigste Jahr seines Alters angetreten, und band selbst den Strick um seinen Hals, indem er freudig ausrief: Tod! wo ist dein Stachel? Grab! wo ist dein Sieg? Es war offenbar das ruhige Bewußtseyn, für die beste Sache zu sterben, welches ihn in den Tod begleitete.

Unterdessen erschienen immer neue Verordnungen, durch welche der Fortgang der Reformation gehemmt werden sollte. So wurden um diese Zeit in Holland alle gottesdienstliche Versammlungen öffentlich oder in Häusern; das Lesen der Evangelien,

lien, der Briefe Pauli, und anderer gottseligen Schriften, ferner alles Reden und Disputiren über Glauben, Sacramente, Papst, Kirchenversammlungen, und dergleichen mehr, verboten; auch sollten die ketzerischen Bücher verbrannt, und nichts ohne vorgängige Untersuchung gedruckt werden. Aber die Befehle der Statthalterinn Margaretha vom September des Jahrs 1525. waren weit merkwürdiger. In einem derselben gebot sie allen Obrigkeiten, über die Pfarrer und Schullehrer eine sorgfältige Aufsicht zu führen, damit weder durch ihre mit Fabeln angefüllte Vorträge, noch durch ihre ausschweifende Sitten, die Kirche Nachtheil leiden möchte. In einem Schreiben aber an alle Klöster sagte sie, sie sey vollkommen überzeugt, daß alle unter dem gemeinen Volke entstandene Irrthümer meistentheils von den unvorsichtigen Vorträgen der Prediger, Mönche und anderer, herkämen. Sie ermahnte daher die Mönche, keine andere als gelehrte, verständige, sittsame und geübte Prediger, aufzustellen, die das Volk nicht mit unanständigen Fabeln ärgern; auch Luthers, seiner Lehren, und anderer älterer Ketzer gar nicht gedenken; in dem sie sonst ihres Amts entsetzt werden sollten. (Brandt l. c. p. 31. sq. Gerdes. l. c. p. 53. sq.)

Gegen solche Veranstaltungen, darunter die gemäßigtesten mehr Wirkung thun konnten, als die gewaltsamsten, schützten sich die Freunde der Reformation ohngefähr eben so wie in Deutschland. Hier war im Jahr 1522. Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments ans Licht getreten; und schon im folgenden Jahre wurde dieselbe in das Niederländische übergetragen; doch ohne seinen Nahmen beyzu-

beyzufügen, zu Amsterdam gedruckt. Diese Ausgabe kam in den nächsten Jahren noch mehrmals heraus; auch zu Basel im Jahr 1523. vermuthlich durch Besorgung der Niederländischen Flüchtlinge daselbst. Auch das Alte Testament erschien in dieser Sprache zu Antwerpen im Jahr 1525. in vier Sedezbänden: die erstern Bücher desselben waren ebenfalls aus Luthers Uebersetzung, so wie sie damals von derselben ausgefertigt war; der größte Theil aber aus der etwas verbesserten Vulgata genommen und nachgebildet worden. Auf gleiche Art kam kurz darauf in der gedachten Stadt die erste vollständige Niederländische Bibelübersetzung bey Jacob von Liesveld, von dem sie auch den Nahmen führt, in zwey Foliobänden zu Stande. Sie wurde nachher die berühmteste; immer nach Luthers Uebersetzung eingerichtet, und von den Niederländischen Protestanten am stärksten gebraucht; zuletzt und am besten von ihm im Jahr 1542. ans Licht gestellt; kostete ihm aber auch das Leben, indem er hauptsächlich wegen dieser Arbeit im Jahr 1545 enthauptet wurde. Der angesehene Staatsmann der Protestanten in diesem Lande, Philipp Marnix, urtheilte zwar von derselben, daß sie desto mehr einer ganz neuen Umarbeitung bedürfe, weil sie aus Luthers Arbeit entstanden sey, die unter allen biblischen Uebersetzungen am weitesten von der hebräischen Urschrift abweiche; und auch Heidesius stimmt damit aus dem Grunde überein, weil Luthers Uebersetzung schon an sich sehr unvollkommen sey. Allein man kann mit Rechte, ohne einen Lobredner der letztern abzugeben, fragen, welche Bibelübersetzung denn in jenen Zeiten der Lutherischen vorzuziehen sey; und was die sogenannten Abweichungen vom hebräischen Original

[illegible] J. N. T. G. 1523. ff.

J. n. C. G. 1521. bis

ginal betrifft: so dürfte wohl darunter, nach der lange auch unter Protestanten herrschenden Denkungsart, so viel gemeint seyn, daß nicht alle vorgeblich emphatische Hebraismen wörtlich beybehalten worden sind. (Boeck-Zaal der Nederduytschen Bybels, etc. door Isaac le Long, p. 515. sq. 526. 533. sq. 563. sq. t' Amsterdam, 1732. 4. Gerdes. l. c. p. 57. sq.)

Während man die Bibel so begierig und fleißig in der Landessprache las, giengen die Verordnungen des Kaisers zur Bestrafung der vermeinten Ketzer, und die Hinrichtungen derselben immer fort; aber ihre Anzahl vergrösserte sich jährlich mehr, an Statt dadurch vermindert zu werden; und ihre Standhaftigkeit im Tode würkte ungemein auf die Lebenden. So wurde um das Jahr 1529. ein Augustinermönch zu Tournay lebendig verbrannt, weil er sein Kloster verlassen, geheyrathet, und wider die Römische Kirche geprediget hatte; man bot ihm vergebens Gnade an, wenn er seine Frau vor eine Beyschläferinn erklären wollte. Unter den Gesetzen dieser Zeit war das im October des Jahrs 1529. eines der strengsten. Es verdammte alle diejenigen zum Feuer, die, nachdem sie ihre Irrthümer abgeschworen hatten, zu denselben zurückgekehrt waren. In Ansehung der übrigen Ketzer aber, sollten die Mannspersonen durch das Schwerdt sterben; und die vom weiblichen Geschlechte lebendig begraben werden. Allen die sich bekehren würden, wenn sie nicht von neuem abgefallen, oder schon im Gefängnisse waren, wurde das Leben angeboten. Bey Strafe des Todes und der Einziehung der Güter, sollte niemand einen Ketzer beherbergen. Jeder, der sich der Ketzerey verdächtig gemacht hätte,

hätte, sollte von allen Ehrenämtern ausgeschlossen seyn; zugleich wurde denen, welche sie angaben, ein Antheil an dem Vermögen derselben versprochen. Zwey Jahre darauf wurde nicht allein dieses Gesetz bestätigt; sondern noch hinzugesetzt, daß niemand ohne eine besondere schriftliche Erlaubniß über irgend etwas schreiben und drucken lassen sollte; indem er sonst an den Pranger gestellt, und überdieß mit einem heissen Eisen gebrandmerkt, oder ihm ein Auge ausgerissen, oder eine Hand abgehauen werden würde. Auch der Herzog Karl von Geldern verordnete um diese Zeit Lebensstrafen wider alle Abtrünnige von seiner Kirche. (Brandt l. c. p. 35. 39. Gerdes. l. c. p. 64. sq. 79. sq.) J. n. C. G. 1521. ff.

Eine Veränderung, die sich in der Regierung der Niederlande ereignete, schien die Hoffnung einer beträchtlichen Milderung des Schicksals der Freunde der Reformation daselbst zu erwecken. Die Statthalterinn Margaretha starb im Jahr 1530; und der Kaiser gab ihre Stelle im folgenden Jahre seiner Schwester, der verwittweten Königinn von Ungarn Maria. Diese Fürstinn war eine der hochachtungswürdigsten ihres Zeitalters. Erasmus, der ihr sein Buch von der christlichen Wittwe zugeschrieben hat, nennt sie eine unvergleichliche Heldinn, durch ihre Frömmigkeit weit berühmter, als durch ihre erlauchte Herkunft. Er bewundert nicht weniger ihre Klugheit, und besonders ihre Liebe zu den Wissenschaften; die Scene menschlicher Angelegenheiten, schreibt er, wird so sehr umgekehrt, daß die Mönche ungelehrt sind, und Frauenspersonen sich mit Büchern beschäftigen. Sein Freund, Johann Henckel, ihr Hofprediger, der völlig Evangelisch gesinnt war, scheint ihr auch

eine

J. n. C. G. 1521. bis

eine nicht geringe Neigung gegen die Reformation beygebracht zu haben. Sie las fleißig, selbst auf der Jagd, in der lateinischen Bibelübersetzung; auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1530. ließ sie sich auch Predigten von solchem Inhalte in ihrer Wohnung halten. Luther, der diese Gesinnungen bald erfahren hatte, ergriff im Jahr 1526. die Gelegenheit ihres damals erlittenen Unglücks, da sie ihren Gemahl in einer Schlacht verloren hatte, ihr seine herausgegebene Erklärung von vier Psalmen durch eine Zuschrift zu widmen, um sie durch Trostgründe aus der Schrift aufzurichten. Auch verfertigte er zu ihrem Andenken das geistliche Lied: Mag ich Unglück nicht widerstahn, worinne die Anfangsbuchstaben der Strophen ihren Nahmen enthalten. Sie that ihrem Bruder, dem Kaiser, bisweilen, freylich nur schüchtern, Vorstellungen zum Besten der Protestanten. Aber dem päpstlichen Hofe mißfiel ihre gemäßigte Denkungsart in der Religion so sehr, daß der Legat desselben sich deswegen bey dem Kaiser im Jahr 1539. beschweren mußte. Sie begünstige, sagte er heimlich die Lutheraner, und schicke Leute ab, um den Angelegenheiten der Katholischen zu schaden, und die besten Anstalten der kaiserlichen Staatsbedienten zu hindern; der Papst wisse es gewiß, daß sie bey den zu Schmalkalden wegen ihres Bündnisses versammleten Lutheranern ihren Gesandten gehabt, und hingegen eine Verbindung katholischer Reichsstände durch ihr Schreiben an den Kurfürsten von Trier hintertrieben habe; und dergleichen mehr. Der Legat setzte im Nahmen seines Herrn hinzu, derselbe könne nicht glauben, daß eine Fürstinn von einem so eifrig katholischen Stamme, von selbst in solche Vergehungen gefallen wäre;

wohl

wohl aber, daß sie von gottlosen Räthen dazu verführt worden sey; er bitte also den Kaiser, dieses Uebel zu unterdrücken, ehe es noch schlimme Folgen haben könne. (Erasmi Epist. L. XVIII. Ep. 25. p. 793. L. XXVI. Ep. 50. p. 1471. Ep. 52. p. 1472. ed. Londin. Luthers Auszug der vier Trostpsalmen, im fünften Theil seiner Schriften, S. 1. fg. der Walch. Ausg. Raynaldi Annall. Ecclesiast. T. XXI. ad a. 1539. n. 14. p. 103. sq. Gerdes. l. c. T. II. p. 115. sq. T. III. p. 74. sq. 141. sq.)

J. n. C. G. 1521.

Wie gegründet alle diese Vorwürfe gewesen seyn mögen, und wie sich Karl dabey betragen haben; ferner, ob die Königinn ihre Religionsgesinnungen beybehalten; oder, wie einige behaupten, als Statthalterinn geändert habe; davon hat man keine zuverläßige Nachrichten. Genug, ihre Regierung konnte für die Protestanten in den Niederlanden nicht vortheilhaft seyn, weil die wider sie gegebenen Gesetze ihre Gültigkeit behielten, und durch neue verstärkt wurden. Im Limburgischen hatte sie die Obrigkeit bisher glimpflich genug behandelt; aber im Jahr 1532. ließ sie, auf Andringen der kaiserlichen Kommissarien, eine ganze Familie von diesem Bekenntnisse, Vater, Mutter, zwey Töchter und ihre Ehemänner, verbrennen. Drey Jahre darauf hatte der berühmte Englische Bibelübersetzer, Wilhelm Tindal, in Brabant ein gleiches Schicksal. Der Holländische Gerichtshof meldete der Statthalterinn um diese Zeit, es sey bisweilen nöthig, daß die hartnäckigen Ketzer heimlich hingerichtet würden, um dadurch mehr Eindruck bey dem Volke zu machen; (vielleicht wohl nur, um dem Eindrucke vorzubeugen, den der standhafte Muth dieser Unglücklichen auf die Zuschauer hervorbrachte;)

J. n. C. G. 1521. u. te;) und sie mußte es bewilligen. Zu Löwen, wo die Universität unter ihren Theologen besonders eifrige Ketzerfeinde aufstellte, that man sich auch recht eigentlich durch solche Trauerspiele hervor. Als im Jahr 1540. zwey Männer daselbst verbrannt, und eben so viele Frauen lebendig begraben wurden; fragte der Ketzerrichter eine von diesen, was sie von der Anrufung der Heiligen glaube? „Daß man Gott allein dienen soll," antwortete sie. „O über die Unverschämtheit, fuhr jener fort, daß du, die du mit so vielen Sünden befleckt bist, dich nicht scheuest, vor dem heiligsten Angesichte Gottes zu erscheinen! Wenn du dem Kaiser etwas vorzutragen hättest: so würdest du dich wohl eher an einen seiner Staatsbedienten, als an ihn selbst, wenden." Allein die Frau erwiederte darauf: „Wenn mich nun der Kaiser selbst sehen, mich zu sich rufen, und mir seine Hülfe anbieten sollte: müßte ich denn da erst seine Hofleute um ihre Fürbitte ansprechen? nein, ich würde gerade zu ihm selbst gehen." In eben derselben Stadt wurden in dem einzigen Jahre 1543. zwanzig bis dreyßig Protestanten beyderley Geschlechts zum Feuer verurtheilt. Auch fertigten die Theologen zu Löwen im Jahr 1546. eines der ersten Verzeichnisse verbotener Bücher aus, im welchem vornemlich mehrere Bibelübersetzungen vorkamen; es wurde einer kaiserlichen Verordnung angehängt. (Brandt l. c. p. 91 sq. 55. 75. sq. Gerdes. l. c. T. III. p. 80. 107. 144. 178. 182. 188.)

Doch da der Kaiser endlich gar die Inquisition in den Niederlanden einführen wollte: fand er einen lebhaften Widerstand. Er ließ im Jahr 1550. nachdem er kaum Brüssel verlassen hatte, eine

eine Verordnung bekannt machen, in welcher er seinen großen Schmerz darüber äußerte, daß, ohngeachtet seiner strengen Anstalten wider Ketzereyen und Sekten, dennoch nicht bloß seine Unterthanen; sondern auch Ausländer, die in seinem Gebiete wohnten, dieses Uebel weit herum unter allen Ständen verbreiteten; welches doch desto mehr ausgerottet werden müsse, weil es nicht bloß dem Seelenheil; sondern auch, wie die Beyspiele benachbarter Länder zeigten, der öffentlichen Ruhe nachtheilig sey. Nach dem Rathe seiner Schwester also, fuhr er fort, und der übrigen Großen, verordnete er erstlich, daß niemand Luthers, Oekolampads, Zwingli's, Bucers, Calvins, und andere von unbekannten Verfassern seit dreyßig Jahren herausgegebene Schriften, welche in dem Verzeichnisse der Theologen zu Löwen enthalten sind, haben oder vertheilen; ferner, daß niemand Gemählde, die zur Beschimpfung der Jungfrau Maria oder der Heiligen ersonnen wären, aufbewahren; niemand Heiligenbilder zerbrechen; sein Haus zu Versammlungen, in welchen Irrthümer ausgestreuet, Leute wieder getauft, auch Verschwörungen wider Kirche und Staat gestiftet werden, öffnen; noch über die heil. Schrift, besonders über schwere Stellen derselben, disputiren; oder sich die Auslegung derselben anmaßen sollte, wenn er nicht ein Theologe wäre, der das Zeugniß einer bewährten Universität vor sich habe. Alle die dawider handelten, sollten als Aufrührer mit dem Schwerdte hingerichtet; die Frauenspersonen aber, wenn sie ihren Irrthum fahren ließen, lebendig begraben, und, wenn sie hartnäckig dabey verblieben, verbrannt, auch ihre Güter eingezogen werden; sie sollten auch nicht berechtigt seyn, Testamente aufzusetzen; nie- J. n. C. G. 1551. ff.

 mand

J. n. C. G. 1521. ff. mand sollte denen, die wegen Ketzerey verdächtig sind, einen Aufenthalt gönnen; sondern sie sogleich bey dem Inquisitor oder Befehlshaber des Orts angeben. Wer bloß aus Schwachheit in Ketzerey verfallen ist, und sie, ohne aufrührerische Unternehmungen, freywillig abgeschworen hat, sollte wenigstens künftig niemals mit andern über die Religion sprechen, weil er sonst als ein Zurückgefallener bestraft werden würde. Selbst diejenigen, denen wegen abgeschworner Ketzerey Gnade wiederfahren ist, sollten doch nie zu einem öffentlichen Amte zugelassen werden; auch sollten sie ohne ein Zeugniß von dem Pfarrer des Orts, wo sie sich zuletzt aufgehalten haben, nirgends eine Wohnung bekommen. Der Kaiser gebot weiter allen Befehlshabern in den Niederlanden, die Uebertreter dieses Gesetzes fleißig auszuforschen; auch den Inquisitoren und geistlichen Richtern Beystand zu leisten, damit die Schuldigen gefangen gesetzt, und auf die vorgeschriebene Art bestraft werden können. Auf die Ketzerrichter selbst sollte Acht gegeben werden, daß sie ihr Amt streng verrichteten, wenn sie nicht bestraft seyn wollten. Dazu wurden noch mehrere Bestimmungen, alle gleich hart und unerbitterlich, gesetzt; zum Beyspiel, daß ein jeder, der für einen Verdächtigen, oder Flüchtling, oder Verbannten, oder Wiedertäufer eine Fürbitte einlegen würde, vor einen Freund der Ketzer gehalten werden sollte. — Als diese Verordnung bekannt geworden war, geriethen besonders die Deutschen und Englischen Kaufleute, die sich in diesen Ländern, hauptsächlich zu Antwerpen, der blühendsten und reichsten Handelsstadt derselben, und in der That von Europa, zahlreich aufhielten, in die größte Bestürzung. Viele von ihnen schlossen ihre Kaufläden

lässen zu, und waren, um der drohenden Gefahr zu entgehen, im Begriff abzureisen. Die Handlung stand stille, und das Geld verlor sich aus den Händen des gemeinen Mannes. Die Obrigkeit der Stadt und ihre Mitbürger, die nunmehr einen ungemeinen Verlust befürchten mußten, widersetzten sich daher denen, welche die Inquisition bey ihnen errichten wollten. Sie reisten auch zu der Statthalterinn, und stellten ihr vor, wie viel das ganze Land dadurch leiden würde. Diese Fürstinn begab sich deßwegen selbst zu ihrem Bruder nach Augsburg; erlangte aber mit genauer Mühe nur so viel von ihm, daß der verabscheuete Nahme der Inquisition aus seinem Gesetze weggelassen, und der fremden Kaufleute nicht gedacht wurde. (Sleidan. L. XXII. p. 678–681. 685. welcher noch bemerkt, daß die Inquisitoren die Vollmacht gehabt haben, selbst obrigkeitliche Personen eidlich zu zwingen, alles was sie von Ketzern wußten, zu offenbaren, und daß der von jenen vorgelegten Religionsfragen gegen acht und dreyßig gewesen sind; Thuan. Histor. L. VI. p. 193. Grotius l. c. p. 11. sq. Gerdes. l. c. p. 211. sq.) Viglius von Zuichem, dieser berühmte Rechtsgelehrte, damals Präsident des hohen Raths zu Brüssel, selbst ein gebohrner Niederländer, wurde dadurch sehr verhaßt, weil man ihn vor den Verfasser dieser Verordnung hielt. Er rechtfertigte sich aber durch die Erklärung, daß das Schärfste in derselben dem kaiserlichen Beichtvater und einigen andern, auch dem Kaiser selbst, zugeschrieben werden müsse; daß er vieles in derselben gemildert haben würde, wenn es dieser Fürst zugelassen hätte; daß er aber allerdings der Meinung sey, das Gesetz dürfe nur mit einer gewissen

J. n. C. G. 1521. ff.

Mäßigung vollzogen werden. (Wagenaars Allgem. Gesch. der Verein. Niederl. Th. II. S. 520.)

J. n. C. G. 1521. bis

So betrug sich Karl der Fünfte gegen die Anhänger der Reformation in den Niederlanden. Obgleich Antwerpen die gedachte kaiserliche Verordnung nicht anders, als mit einer Protestation und gewissen Einschränkungen annahm; auch die Gerichtsbarkeit über die Ketzer daselbst der weltlichen Obrigkeit verblieben; so hörte man doch in dem Lande überhaupt nicht auf, die Protestanten hin und wieder zum Tode zu verurtheilen. Zu eben derselben Zeit also, da sie der Kaiser in Deutschland, nach einem bewaffneten Widerstande, und nach der Zerstörung ihres Bundes, dessen Oberhäupter er gefangen mit sich herumführte, glimpflich genug behandelte, überließ er sie in den Niederlanden, wo sie niemals um ihrer Religion Willen die Waffen ergriffen, noch gefährliche Verbindungen gestiftet hatten, der unmenschlichen Verfolgungswuth des Clerus; an Statt nur diejenigen unter ihnen auf eine gemäßigte Art zu bestrafen, die sich an der Religion, dem Gottesdienste und den Dienern der herrschenden Kirche durch anstößige Handlungen vergriffen. Dieser Widerspruch erklärt sich zwar einigermaaßen durch die von einander sehr abweichende Verfassung beyder Länder; das Verfahren selbst aber läßt immer einen beträchtlichen Flecken in der Regierung dieses Fürsten zurück, der wohl schwerlich dabey eine andere Absicht gehabt haben kann, als den Mangel an Ketzereifer, den man ihm in Ansehung des Deutschen Reichs vorwarf, in den Niederlanden desto eifriger ausbrechen zu lassen. Denn daß er die

Re-

Reformation nur darum, wie man behauptet hat, in diesem Lande durch Feuer und Schwerdt zu unterdrücken gesucht haben sollte, weil er sah, daß sie seinem Streben nach unumschränkter Macht eben so hinderlich werden dürfte, als sie es in Deutschland gewesen war, ist eine Muthmaßung, der sich manches entgegensetzen läßt. Wenigstens waren doch gewiß die politischen Rechte der Niederländer, und ihre eifersüchtige Bewachung derselben, für einen herrschbegierigen Fürsten, eine weit größere Schwierigkeit, als die Freyheit des Geistes, nach der die Freunde der Glaubensverbesserung trachteten. Aber im Jahr 1555. übergab er die Regierung dieser Länder, und bald darauf auch die Krone Spanien seinem Sohne **Philipp**, der sich erst vor kurzem mit der Königinn **Maria** von England vermählt hatte. Zuletzt trat er auch das Kaiserthum an seinen Bruder und bestimmten Nachfolger **Ferdinand** ab, um sein übriges Leben in einem Spanischen Kloster zuzubringen, wo er im Jahr 1558. gestorben ist. (Thuan. L. XXVI. p. 516. sq. L. XXI. p. 642. sq. **Wagenaar** l. c. S. 554. fg. **Robertson** l. c. Dritter Band, S. 442. fg.)

J. n. C. G. 1521. fg.

Philipp war seinem Vater sehr unähnlich: und dieses hatte für den Religionszustand der Niederlande, wie für den politischen, überaus wichtige Folgen. Beyde wurden zwar von gleicher Begierde, ihre Macht und Größe festzustellen, und immer zu erweitern, angetrieben; aber **Karls** Klugheit, die gewandte und geschmeidige Gemüthsart, mit welcher er sich in die Menschen schickte; die genaue Kenntniß, welche er von denselben besaß, und welche daher auch die Wahl seiner Werkzeuge glücklich leitete; der gefällige und herablassende Anstand, der

J. n. C. G. 1521. 16. Mäßigung vollzogen werden. (Wagenaars Allgem. Gesch. der Verein. Niederl. Th. II. S. 520.)

So betrug sich Karl der Fünfte gegen die Anhänger der Reformation in den Niederlanden. Obgleich Antwerpen die gedachte kaiserliche Verordnung nicht anders, als mit einer Protestation und gewissen Einschränkungen annahm; auch die Gerichtsbarkeit über die Ketzer daselbst der weltlichen Obrigkeit verblieben; so hörte man doch in dem Lande überhaupt nicht auf, die Protestanten hin und wieder zum Tode zu verurtheilen. Zu eben derselben Zeit also, da sie der Kaiser in Deutschland, nach einem bewaffneten Widerstande, und nach der Zerstörung ihres Bundes, dessen Oberhäupter er gefangen mit sich herumführte, glimpflich genug behandelte, überließ er sie in den Niederlanden, wo sie niemals um ihrer Religion Willen die Waffen ergriffen, noch gefährliche Verbindungen gestiftet hatten, der unmenschlichen Verfolgungswuth des Clerus; an Statt nur diejenigen unter ihnen auf eine gemäßigte Art zu bestrafen, die sich an der Religion, dem Gottesdienste und den Dienern der herrschenden Kirche durch anstößige Handlungen vergriffen. Dieser Widerspruch erklärt sich zwar einigermaaßen durch die von einander sehr abweichende Verfassung beyder Länder; das Verfahren selbst aber läßt immer einen beträchtlichen Flecken in der Regierung dieses Fürsten zurück, der wohl schwerlich dabey eine andere Absicht gehabt haben kann, als den Mangel an Ketzereifer, den man ihm in Ansehung des Deutschen Reichs vorwarf, in den Niederlanden desto eifriger ausbrechen zu lassen. Denn daß er die Re-

Reformation nur darum, wie man behauptet hat, in diesem Lande durch Feuer und Schwerdt zu unterdrücken gesucht haben sollte, weil er sah, daß sie seinem Streben nach unumschränkter Macht eben so hinderlich werden dürfte, als sie es in Deutschland gewesen war, ist eine Muthmaßung, der sich manches entgegensetzen läßt. Wenigstens waren doch gewiß die politischen Rechte der Niederländer, und ihre eifersüchtige Bewachung derselben, für einen herrschbegierigen Fürsten, eine weit größere Schwierigkeit, als die Freyheit des Geistes, nach der die Freunde der Glaubensverbesserung trachteten. Aber im Jahr 1555. übergab er die Regierung dieser Länder, und bald darauf auch die Krone Spanien seinem Sohne **Philipp**, der sich erst vor kurzem mit der Königinn **Maria** von England vermählt hatte. Zuletzt trat er auch das Kaiserthum an seinen Bruder und bestimmten Nachfolger **Ferdinand** ab, um sein übriges Leben in einem Spanischen Kloster zuzubringen, wo er im Jahr 1558. gestorben ist. (Thuan. L. XXVI. p. 516. sq. L. XXI. p. 642. sq. **Wagenaar** l. c. S. 554. fg. **Robertson** l. c. Dritter Band, S. 442. fg.) J. n. C. G. 1521. ff.

Philipp war seinem Vater sehr unähnlich: und dieses hatte für den Religionszustand der Niederlande, wie für den politischen, überaus wichtige Folgen. Beyde wurden zwar von gleicher Begierde, ihre Macht und Größe festzustellen, und immer zu erweitern, angetrieben; aber **Karls** Klugheit, die gewandte und geschmeidige Gemüthsart, mit welcher er sich in die Menschen schickte; die genaue Kenntniß, welche er von denselben besaß, und welche daher auch die Wahl seiner Werkzeuge glücklich leitete; der gefällige und herablassende Anstand, der

J. n. C.G. 1521. ff. leichte Zutritt, den er jedermann gewährte; die Behendigkeit, mit der er überall gegenwärtig war, wohin ihn seine bedeutendsten Angelegenheiten riefen; die Schonung, welche er öfters am rechten Orte anbrachte, und sein freyerer Sinn, der niemals eine gänzliche Abhängigkeit von einem gewissen Stande oder gebieterischen Religionsbegriffen zugab; alles dieses fehlte seinem Sohne. Weit mehr Spanier als Niederländer, so wie hingegen sein Vater mehr Niederländer als Spanier war, zeigte sich Philipp frühzeitig mit einem beleidigenden Stolze, verschlossen, finster, kalt, und von einer in Grausamkeit ausartenden Strenge. Er war mit grimmigem Ketzerhasse erfüllt, und dem Papste beynahe unumschränkt ergeben. Sein Vater hatte die Vorrechte und Freyheiten der Niederländer oft genug verletzt; er hätte sie lieber gänzlich aufgehoben. Er schärfte die härtern Maaßregeln desselben, und beherrschte vierzig Jahre hindurch, seinen Unterthanen kaum sichtbar, aus seinem Spanischen Palaste, die weitläuftigste Monarchie der christlichen Welt.

Sogleich, nachdem Philipp die Regierung der Niederländer angetreten hatte, ernannte er anstatt der Königinn Maria, den Herzog von Savoyen, Emanuel Philibert, zum Oberstatthalter; und nachdem dieser im Jahre 1559. zum Besitze seines eignen Landes gekommen war, folgte ihm die Herzoginn von Parma, Margaretha, eine uneheliche Tochter Karls des Fünften, in dieser Würde. Unter den Staatsräthen, welche ihr an die Seite gesetzt wurden, hatte Anton Perrenot von Granvelle das ganze Vertrauen des Königs. Sein Vater Nicolaus Perrenot von Granvelle, war lange

länge Zeit einer der vornehmsten Staatsbedienten des Kaisers Karl gewesen; der Sohn stand auch bey demselben in nicht geringem Ansehen; er wurde in einem vier und zwanzigjährigen Alter bereits Bischof von Arras, und nachher Cardinal. Gelehrt, beredt, ein schlauer Kenner und Führer der Menschen; aber eben so stolz, herrschsüchtig und heftig, als sein neuer Herr, eben so unfähig als dieser, bey der Staatsverwaltung Widerstand, und in der Religion Neuerungen zu ertragen, schickte er sich vollkommen in die Gemüthsart und in die Absichten desselben, der, ungewohnt, einem fremden Rathe zu folgen, in Granvellens Vorschlägen und Entwürfen nur immer die seinigen zu erblicken glaubte. Leutseliger als er, und nicht ohne Einsichten; von Lojola selbst, dem Stifter des Jesuiterordens, in der Anhänglichkeit an katholische Religion und Frömmigkeit befestigt, war die Statthalterinn Margaretha im Grunde von diesem mächtigen Staatsmanne abhängig. Der König verwies sie bey Geschäften, welche Einigkeit der Stimmgebenden und Geschwindigkeit in den Entschließungen erforderten, an einen engern geheimen Rath, der aus Granvellen, dem ihm völlig ergebenen Grafen von Barlaimont, und dem schon genannten Viglius von Zuichem, dessen friedfertige Mäßigung allein nicht durchdringen konnte, bestehen sollte. Die Allgewalt dieses aus Burgund herstammenden Ausländers, gegen den sich der Niederländische hohe Adel, der sonst bey der Landesregierung so viel zu sagen hatte, sehr herabgesetzt sah, erregte gar bald bey diesem das stärkste Mißvergnügen. Ihm schrieb man nicht weniger, als dem Könige selbst, manchen Schritt zu einer willkührlichen Gewalt, manche neue Einrichtungen ohne Einwilligung, und auch nicht ohne Nachtheil

J. n. C. G. 1521 bis

der Stände, zu. (Famiani Stradae de Bello Belgico Decas I. juxta exemplar Romae impressum, 1700. 12. L. I. p. 41-45. L. II. p. 66. sq. 68. sq. Wagenaar l. c. Dritter Theil, S. 5. fg. Julius August Remers Geschichte des heutigen Europa in den neuesten Zeiten, Dritter Band, S. 313. fg.)

J. n. C. G. 1521. bis

Noch im Jahr 1555. bestätigte Philipp nicht allein die Gesetze seines Vaters wider die Ketzer, und gab dem schärfsten derselben vom Jahr 1550. eine beständige Fortdauer; sondern suchte auch durch einen besondern Befehl, das Inquisitionsgericht völlig festzustellen. Aber gegen dieses Unternehmen setzte sich Antwerpen abermals; und da der König wegen der großen Geldsummen, die er den Kriegsvölkern schuldig war, die Unterstützung der Niederländer nicht entbehren konnte: so nahm er seine Verordnung zurück. Hingegen häuften sich die Lebensstrafen der Protestanten in diesen ersten Jahren seiner Regierung immerfort. Unter diesen zeichnete sich Angelus Merula, Pfarrer des Dorfs Heenvliet in Holland, durch seine seltene Gelehrsamkeit, seinen freymüthigen Eifer, seine Disputationen mit den Ketzerrichtern, und selbst durch sein Ende, besonders aus, indem er, nach einer fast fünfjährigen Gefangenschaft, als er im Jahr 1557. an dem bald anzuzündenden Scheiterhaufen betend kniete, plötzlich todt zur Erde niederfiel. (Brandt l. c. pag. 87. sq. Gerdes. l. c. pag. 248. sq. 256. sq. Wagenaar l. c. S. 6. 7.)

An Auftritte dieser Art waren die Niederländer freylich seit vielen Jahren gewohnt; aber Beschwerden von einer neuen Gattung reizten ihre Empfindlichkeit desto mehr. Es entwickelte sich nach und

und noch eine zweyfache große Absicht des Königs: unumschränkt über sie zu regieren, und die sogenannte Ketzerey unter ihnen gewaltsam auszurotten. Diese zweyte wurde selbst mit den Friedensunterhandlungen verbunden, welche man im Jahr 1558. anstellte, um den seit kurzem ausgebrochenen Krieg zwischen Spanien und Frankreich zu endigen. **Granvelle** stellte dem Cardinal von **Lothringen**, der damals an der Französischen Staatsverwaltung nicht geringern Antheil hatte, als er an der Niederländischen, auch an Religionsgesinnungen ihm ähnlich war, in einer Zusammenkunft zu Peronne vor, daß die Vertilgung der Ketzer, welche fürchterlichere Feinde der Christenheit wären, als die Türken, eine pflichtmäßige und gemeinschaftliche Angelegenheit beyder Regierungen sey, mithin sie desto mehr bewegen müsse, Friede mit einander zu schließen. (Thuan. Histor. L. XX. p. 610. sq.) Zur Erreichung aber beyder Absichten des Königs war eine kriegerische Uebermacht desselben in den Niederlanden nöthig. Er wollte daher, nach Granvellens Rath, die drey bis vier tausend Spanische Soldaten, welche bey Gelegenheit des Kriegs dahin verlegt worden waren, daselbst zurücklassen, als er im Jahr 1559. nach Spanien abreiste. Allein die Niederländer, welche seit langer Zeit das Vorrecht genossen, sich bloß mit ihren eigenen Bewaffneten schützen zu dürfen, drangen auf den Abzug derselben, so wie auch auf eine Regierung, die nicht mit Ausländern besetzt wäre. Das erstere wurde ihnen versprochen; aber erst nach zwey Jahren erfüllt. (Strada l. c. L. II. p. 49. sq. **Wagenaar** l. c. S. 24. fg.)

J. n. C. G. 1521. bis

Ein noch größeres Mißvergnügen stiftete die **Errichtung neuer Bisthümer** in den Niederlan-

J. n. C. G. 1521. bis

landen, welche Philipp nebst seinem vertrauten Staatsbedienten vor nöthig fand. Er hatte bey dem Papste Paul dem Vierten nachdrücklich angehalten, daß die Tridentinische Kirchenversammlung die Ausfertigung ihrer Schlüsse wider die Ketzer beschleunigen möchte, damit sie auch in diesem Lande ihre Gültigkeit erhalten könnten. Um dieses zu bewürken, sollte die Anzahl der Bischöfe vermehrt, und ihnen sowohl ein Antheil an der Regierung, als auch Sitz und Stimme unter den Ständen eingeräumt werden. Es gab damals nur vier Bißthümer in den gesammten Niederlanden: Cambray, Utrecht, Arras und Dornick oder Tournay; von welchen Utrecht unter das Erzbißthum Cöln; die übrigen aber zu dem Erzstifte Rheims gehörten: eine, wie es schien, viel zu kleine Zahl, um über alle Religionsneuerungen des ganzen Landes gebührend zu wachen, und sie sogleich unterdrücken zu können. Paul der Vierte bewilligte also nicht nur dem Könige auf sein Verlangen, die Befreyung der Niederländischen Kirchen von aller ausländischen Gerichtsbarkeit, indem auch die Bischöfe von Lüttich, Osnabrüg, Münster, und andere, eine solche im Besitze hatten; sondern stiftete auch durch eine Bulle vom 12. May des Jahrs 1559. noch vierzehn neue Bißthümer, zu Mecheln, Antwerpen, Harlem, Deventer, Leeuwaarden, Gröningen, Middelburg, Herzogenbusch, Roermonde, Namur, St. Omer, Ypern, Gent und Brügge. Von diesen und den alten Bißthümern erhob er wiederum: Cambray, Mecheln und Utrecht zu Erzbißthümern. Er bestimmte die Gränzen eines jeden Stifts; dem Könige und seinen Nachfolgern überließ er die Ernennung zu denselben; dem päpstlichen Stuhl aber behielt er die Bestäti-

stätigung derselben vor. Auch wies er jedem Bisthum so lange, bis der König die Einkünfte desselben festgesetzt haben würde, ein gewisses Jahrgeld an. Warum Mecheln das reichste von allen ward, und dreytausend Dukaten bekam, davon klärte sich die Ursache gar bald auf, als Granvella dasselbe nebst der Cardinalswürde erhielt; zugleich wurde Mecheln im Jahr 1560. zum ersten Erzbischöflichen Stuhl der Niederlande erklärt. An sich war es nichts Ungewöhnliches, und hätte auch keine Klagen verursacht, wenn die Päpste neue Bisthümer in einem Lande errichteten, wo die vorhandenen einen zu weit gedehnten Kirchensprengel hatten; oder andere Veranlassungen es erforderten. Aber bey der damaligen Lage der Niederlande, und unter den Umständen, welche diese neue Einrichtung begleiteten, ließen sich von allen Seiten dagegen Stimmen hören. Die alten Bischöfe beschwerten sich darüber, daß ihnen dadurch ihr Gebiet und ihre Einkünfte so sehr geschmälert worden wären, ohne daß man sie vorher gehört hätte. Die Aebte und Mönche klagten noch heftiger darüber, daß mehrere ansehnliche Klöster den neuen Prälaten, folglich Leuten von einer ganz andern Lebensart, zugetheilt, ihnen das Recht, ihre Aebte zu wählen, entrissen, und ihre ganze Verfassung nach und nach verschlimmert würde. Der Adel bezeigte seinen Unwillen darüber, daß nunmehr so viele Bischöfe die Stelle der Aebte unter den Ständen, und das mit einem desto mächtigern Einflusse einnehmen würden; weil er in Gegenwart von Prälaten, die sich dem Papste durch einen Eid ergeben hätten, keine freyen Berathschlagungen werde anstellen können; er fand es selbst den Rechten des Landesherrn nachtheilig, wenn solche von Rom abhängige Männer auf den Land-

J. n. C. G. 1521. fg.

J. n. C. G. 1561. tägen herrschten. Die Nation überhaupt besorgte jetzt, daß die Spanische Inquisition leichter eingeführt werden dürfte. Außerdem berief man sich darauf, daß durch die neugestifteten Bißthümer das Vorrecht der Stände von Brabant verletzt worden sey, nach welchem ihnen Philipp selbst versprochen hatte, daß die Abteyen und andere geistliche Würden in ihrem Vaterlande mit ihren Einkünften niemanden zur Benützung überlassen werden sollten. Zu allem diesem kam noch die Furcht, daß der schon gewaltige und verhaßte Granvelle nunmehr, als das Oberhaupt des Niederländischen Clerus, die Freyheiten dieser Länder noch mehr zu vernichten im Stande seyn würde. Die neuen Bischöfe nahmen nun zwar hin und wieder seit dem Jahr 1561. Besitz von ihren Stiftern; aber in Brabant wurden sie zu demselben nicht zugelassen, und zu Roermonde, Deventer, Gröningen und Leeuwaarden weigerte man sich dessen ebenfalls; an andern Orten begegnete man ihnen mit Spöttereyen. (Bulla Pauli IV. in Auberti Miraei Opp. diplomat. et histor. Tom. I. p. 472. sq. Bruxell. 1723. fol. Thuan. l. XXI. p. 664. sq. Strada l. c. L. II. p. 50. sq. Grotius l. c. p. 14. sq. Wagenaar l. c. S. 23. u. f. S. 73. fg.)

Mehr aber als alles übrige brachte die Niederländer wider ihren König der Eifer auf, mit welchem er ihnen die Inquisition aufzudringen suchte. Bey seiner Abreise trug er es seiner Schwester und Granvellen sehr ernstlich auf, die für dieselbe gegebenen Verordnungen genau vollstrecken zu lassen. Sobald sie aber den Statthaltern der Provinzen den Antrag dazu that, fand sie dieselben eben nicht geneigt, denselben zu erfüllen. Von dem Adel versprachen es einige nur zweydeutig; andere erklärten

gera-

geradezu, es sey nicht rathsam, einen mehrmals mißlungenen Versuch zu wiederholen. In Brabant war am wenigsten einige Folgsamkeit zu erwarten. Das Volk überhaupt, anfänglich bestürzt, in kurzem durch den Vorgang der Höhern kühner, machte dem Könige öffentliche Vorwürfe. Wozu, sagte man, habe er die Anzahl der Bischöfe vermehrt, wenn sie nicht selbst die Religion gegen alle Verletzung schützen könnte? Es sey ja von Kirchenversammlungen verordnet worden, daß die Seelenhirten, welche sich in der Ausrottung des ketzerischen Unkrauts in ihrer Gemeine zu träge bezeigen würden, ihr bischöfliches Amt verlieren sollten. Die Bischöfe möchten also dieses verwalten, oder es, wenn sie untüchtig dazu wären, niederlegen; wiewohl es besser gewesen wäre, wenn sie nicht mit so vielen Bischofsmützen die Niederländer vergebens erschreckt hätten. Seit vielen Jahrhunderten habe die Religion in diesem Lande, bloß durch die Bemühung der weltlichen Obrigkeit, ohne das Gepränge bischöflicher Strenge bisher, die Verordnungen des Kaisers Karl geblühet, wozu wären diese neuen Spanischen Schreckbilder nöthig? Man habe sie meistentheils Granvellens Stolze zu verdanken, der nur darum Elende und Schuldige suche, um demüthig Flehende vor sich zu sehen. Die Religion müßte angerathen, nicht anbefohlen werden. Karl habe bey der Abfassung seiner Gesetze eine sehr gottselige Absicht gehabt; allein die Erfahrung habe gelehrt, daß die Sache der Religion dadurch nicht gebessert, und der öffentliche Zustand des Landes vielmehr durch dieselben verschlimmert würde, indem die Freyheit der Handelschaft ungemein viel leide. Endlich könne kein Fürst, der die Freyheiten von Brabant beschworen, und versprochen habe, keine J. n. C. G. 1561.

neuen

neuen Gerichtsstühle einzuführen, die Niederländer zur Abnehmung des strengen Ketzergerichtes nöthigen. (Strada l. c. p. 56 – 61.)

J. n. C. 1561.

Während aller dieser Bewegungen erschien im Jahr 1561. das erste Glaubensbekenntniß der Protestanten in den Niederlanden. Ohngeachtet so vieljähriger und harter Verfolgungen, hatte sich doch ihre Anzahl immer verstärkt; sie bildeten kleine Gemeinen, welche auch heimlich ihre Prediger hatten; dergleichen um das Jahr 1550. zu Antwerpen Georg van der Busch und Caspar van der Heyden waren. Von einigen derselben, Gui oder Guido de Bres, Adrian Saravia, und drey bis vier andern, wurde jenes Bekenntniß zuerst in Französischer Sprache aufgesetzt; gleich darauf in die Niederländische übergetragen; noch mehrern Predigern zur Nachsicht und Verbesserung mitgetheilt, und erlangte auch nach ein allgemeines Ansehen in den Reformirten Gemeinen dieser Länder. Denn ob man gleich lange Zeit die Anhänger der Reformation daselbst Lutheraner, und eben nicht mit Unrecht, genannt hatte; so war doch allmählich durch die Nachbarschaft der Reformirten in Frankreich, durch die Verbindung mit denselben, und ihre Lehrer, welche man daher bekam; so wie auch durch die nähere Bekanntschaft mit Genf und Calvin, der Lehrbegriff dieses Reformators weit und breit ausgebreitet worden. Darnach ist auch dieses Glaubensbekenntniß gerathen. Außer der Deutschen, Holländischen und andern Uebersetzungen desselben, ist besonders die lateinische die bekannteste. Diese hat Festus Hommius, ein holländischer Theologe zu Leiden, mit den ursprünglichen Französischen und Niederländischen Ausgaben verglichen, unter der Aufschrift:

schrift: Specimen controversiarum Belgicarum, seu Confessio Ecclesiarum Reformatarum in Belgio, etc. Lugd. Batav. 1618. 4. ans Licht gestellt. Die gleich darauf folgende Synode zu Dordrecht hat einige Aenderungen in derselben getroffen. (Brandt l. c. p. 105. sq. I. G. Walchii Biblioth. Theolog. selecta, T. I. p. 411. Io. Christoph Koecheri Bibliotheca Theologiae Symbolicae et Catecheticae, c. 5. p. 216. sq. Guelpherb. 1751. 8.). Sie steht auch in der schon angeführten Sammlung: Syntagma Confessionum fidei P. I. p. 163-185. Aurel. Allobrog. 1612. 4. In sieben und dreyßig Artikeln enthält sie einen Begriff des christlichen Glaubens, der unter andern folgendes lehrt. „Wir glauben, daß Gott, nachdem die ganze Nachkommenschaft Adams durch die Schuld des ersten Menschen in das Verderben gefallen war, sich so bezeigt habe, wie er wirklich ist; nemlich sowohl barmherzig, als gerecht: barmherzig, indem er diejenigen von der Verdammniß befreyet hat, welche er in seinem ewigen Rathschlusse, nach seiner freyen Güte durch Jesum Christum, unsern Herrn, ohne einige Rücksicht auf ihre Werke, erwählt hat: gerecht aber, indem er andere in ihrem Falle und Verderben, worein sie sich selbst gestürzt haben, gelassen hat." (Art. XVI. p. 171.) „Alles was vom freyen Willen des Menschen gelehrt wird, verwerfen wir mit Recht, weil er ein Knecht der Sünde ist, und aus sich nichts vermag, wenn es ihm nicht vom Himmel gegeben ist." (Art. XIV. p. 170.) „Mit Recht sagen wir mit dem Apostel, daß wir allein durch den Glauben, ohne die Werke des Gesetzes, gerechtfertigt werden; aber, eigentlich zu reden, nicht durch den Glauben an sich; als welcher nur das Werkzeug ist, durch welches wir Christum,

J. n. C. G. 1521. ff.

unsere Gerechtigkeit, ergreifen.“ (Art. XXII. p. 173.
J. n. sq.) „Wir glauben, daß Gott in Betrachtung unserer
C. G. Schwäche, die Sacramente für uns eingesetzt habe,
1521. damit er seine Verheißungen gegen uns versiegeln,
ff. und sie die sichersten Unterpfänder des göttlichen Wohlwollens und seiner Gaben zur Unterhaltung unsers Glaubens seyn möchten. Sie sind sichtbare Zeichen innerlicher und unsichtbarer Dinge, durch welche Gott selbst, wie durch Mittel, mit der Kraft des heil. Geistes in uns würkt; also keinesweges leere Zeichen; oder die, um uns zu betrügen, gestiftet wären; indem die Wahrheit derselben Jesus Christus selbst ist. Durch die Taufe zeigt er an, daß das Blut Christi durch den heil. Geist eben dasselbe in der Seele innerlich leiste und würke, was das Wasser äußerlich würkt, indem der Herr selbst durch seine Gnade unsichtbar unsere Seelen von allen Befleckungen reinigt. Wir glauben auch, daß er das Abendmahl dazu eingesetzt habe, um darinne diejenigen, die er bereits wiedergebohren, und in seine Familie oder Kirche eingepflanzt hat, zu ernähren und zu unterhalten. Denn die Wiedergebohrnen haben außer dem fleischlichen Leben, auch ein geistliches und himmlisches, das ihnen in der zweyten Geburt durch das Evangelium und die Vereinigung mit dem Leibe Christi, geschenkt wird: und dieses ist bloß den Auserwählten Gottes eigen. Wie Christus im Abendmahl würke, kann zwar von niemanden begriffen werden, weil alle Würkungen des heil. Geistes verborgen und unbegreiflich sind. Allein wir werden wohl nicht irren, wenn wir sagen, dasjenige, was gegessen wird, sey völlig (ipsissimum) der natürliche Leib Christi, und was getrunken wird, sein wahres Blut. Das Werkzeug aber oder Mittel, wodurch wir

die-

dieses essen und trinken, ist nicht der leibliche Mund; sondern unser Geist selbst: und das durch den Glauben. Christus sitzt also zwar immer zur Rechten des Vaters im Himmel; theilt sich uns aber nichts desto weniger durch den Glauben mit; es ist ein geistlicher Tisch, wo er sich uns mit allen seinen Gütern zur Theilnahme darbietet. Wenn gleich aber die Sacramente mit der Sache selbst, die dadurch angezeigt wird, verbunden sind; so werden doch nicht beyde Dinge von allen empfangen. Denn der Böse erhält zwar das Sacrament zu seiner Verdammung; aber die Sache, oder die Wahrheit des Sacraments, empfängt er nicht.“ (Art. XXXIII. p. 180–183.) Die Gleichheit aller Religionslehrer, und der Kirchenbann, finden sich ebenfalls in diesem Bekenntnisse vorgeschrieben. Die Gemeinen, welche es annahmen, nannten sich zwar, nach dem Muster der Französischen, die Reformirten; doch hatten sie sich vorher auch der beyden Catechismen von London bedient; und in der Folge beriefen sie sich, bey manchen Gelegenheiten, auch wohl auf die Augsburgische Confession, „weil der Nahme derselben, sagt „Brandt, (l. c. p. 106.) am Hofe weniger verhaßt „war; wo die Sekte der Calvinisten vor aufrühri„scher und unruhiger gehalten wurde, als die Lu„therische.“ Uebrigens setzten die Reformirten nachmals ihrem Glaubensbekenntnisse ein Schreiben an den König vor, in welchem sie sagten, „daß sie, „ob sie gleich gegen hunderttausend stark wären, „doch sich stille verhielten, und die Landesaufla„gen nebst andern trügen; zum Beweise, daß sie „keinen Aufruhr im Sinne hätten:“ eine Erklärung, welche der Hof als eine Drohung ansah. (Wagenaar l. c. S. 60.)

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. ff. Sie waren es jedoch am wenigsten, von denen die Regierung etwas zu befürchten hatte. Mehrere Große in den Niederlanden und die Nation überhaupt, waren mit derselben unzufrieden. Man hat die Ursache dieses Mißvergnügens bereits gesehen; der Jesuit Strada giebt auch zu, daß die Spanischen Soldaten in jenem Lande, die neuen Bißthümer, und die Inquisition, die ersten Veranlassungen der bald darauf ausgebrochenen Unruhen gewesen sind; allein die wahre Ursache derselben will er doch theils in der überhandnehmenden Ketzerey; (wie er die Protestantische Religion nennt,) theils in dem Widerwillen des Adels gegen die ihnen vorgezogenen Spanier, gefunden haben. Jene soll, indem sie die Gemüther nach und nach der Oberherrschaft Gottes entzieht, sie auf gleiche Art lehren, das Joch menschlicher Regierungen abzuwerfen. (Strada l. c. p. 63. 64.) Hätte dieser Geschichtschreiber aus den ersten vierzig Jahren der Niederländischen Reformationsgeschichte würkliche Beyspiele von einer empörenden Widersetzlichkeit der Protestanten gegen ihre Obrigkeit, mitten unter ihren grausamen Leiden, anführen können: so würde seine Beschuldigung nicht so ganz von aller Wahrscheinlichkeit entblößt seyn. Gewisser ist es hingegen, daß es eigentlich weit mehr die Römischkatholischen Niederländer, als die Protestanten, gewesen sind, welche sich über die neuen Bißthümer, die Inquisition, und dergleichen mehr, beschwert haben; und daß selbst die kirchlichen Veränderungen von ihnen als Staatsangelegenheiten behandelt worden sind. Drey Große waren es insonderheit, welche, obgleich Mitglieder des Staatsraths, doch wegen der eigenmächtigen, gebieterischen und ihr Ansehen sehr herabsetzenden Regierung des Cardi-

nals

nals von Granvelle, die Anführer der Mißvergnügten wurden. Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien, Statthalter über Holland, Seeland, Utrecht und Westfrießland, war das Haupt des Niederländischen Adels. Schon in sehr jungen Jahren hatte ihm Karl der Fünfte großes Vertrauen bewiesen: und er verdiente es durch seine frühzeitige Klugheit in Geschäften, ausnehmende Menschenkenntniß und Festigkeit des Geistes; er war aber auch so undurchdringlich, daß man ihn deßwegen den Verschwiegenen nannte, und ein desto gefährlicherer Feind willkührlicher Regenten. Mit ihm verbanden sich Lamoral, Graf von Egmond, ein berühmter Kriegsheld; und Philipp von Montmorency, Graf von Hoorne, der sich ebenfalls in Feldzügen hervorgethan hatte. Sie waren von dem Cardinal persönlich beleidigt worden; aber der Prinz hatte auch, während seines Aufenthalts in Frankreich, bey einer Unterredung mit Heinrich dem Zweyten, die heimliche Verabredung desselben mit dem Könige Philipp ausgeforscht, nach welcher sie beyde die ketzerischen Sekten in ihrem Reiche ausrotten, und Philipp besonders die Inquisition in den Niederlanden einführen wollte, wodurch das Volk überhaupt im Zaum gehalten werden könnte. Diese Herren schrieben also an den König im Jahr 1562. jedermann glaube, daß die Regierung der Niederlande ganz in den Händen des Cardinals sey, der allgemein gehaßt werde; dieses sey den öffentlichen Angelegenheiten äusserst nachtheilig; der König möchte daher lieber den Wünschen der Nation Gehör geben, als jenem allein willfahren; sie wären bereit, allen Antheil an der Staatsverwaltung aufzugeben, indem sie in keiner Verbindung mit dem Cardinal bleiben könnten; was die Religion betreffe: so würden sie alles

J. n. C. G. 1521. ff.

Bb 3 thun,

J. n. C. G. 1521. ff. thun, was er von katholischen Unterthanen erwarten könne; denn nur dem Adel sey es zu verdanken, daß sie sich, da das Volk von der Seuche der Ketzerey angesteckt sey, noch in einem erträglichen Zustande befinde; wozu das Ansehen und die Sitten des Cardinals wenig beytragen würden. Der König war durchaus abgeneigt, das Verlangen dieser Großen zu erfüllen. Als sie aber den Staatsrath verließen; ihre Vorstellungen nachdrücklich wiederholten; bereits ein Bündniß mit mehrern vom hohen Adel eingiengen; die gesammten Niederländischen Stände sich für sie zu erklären anfiengen; endlich selbst die Statthalterinn Margaretha es dem Könige begreiflich machte, wie nothwendig es sey, den Cardinal aus diesem Lande zu entfernen: da rief er ihn im Jahr 1564. nach Burgund zurück; überhäufte ihn aber auch in der Folge mit Merkmalen seines Vetrauens, mit hohen Würden und Ehrenbezeigungen. (Emanuels von Meteren Eygentliche und vollkommene historische Beschreibung des Niederländischen Kriegs, Anderes Buch, S. 54–61. Amsterd. 1627. Fol. Strada l. c. p. 75. sq. L. III. p. 112. sq. 124. sq. L. IV. p. 138. sq. Grotius l. c. p. 16. Wagenaar l. c. S. 37–43. Remer l. c. S. 317. fg.)

Durch diese Veränderung wurde zwar der vornehmste Stifter der öffentlichen Unzufriedenheit; jedoch wurden nicht zugleich die Ursachen derselben aus dem Wege geräumt. Die neuen unangenehmen Einrichtungen blieben, und der König war entschlossen, sie nicht allein zu behaupten; sondern auch durch noch andere zu unterstützen. Unterdessen schien doch anfänglich eine vortheilhaftere Ordnung der Dinge, auch für die Protestanten, zu entstehen. Der Prinz von Oranien und seine beyden

Freun-

Freunde, traten wieder in den Staatsrath: und ob es gleich noch Anhänger des Cardinals darinne gab, die ihnen Schwierigkeiten in den Weg legten; so nahm doch ihr Ansehen so sehr zu, daß sie laut auf eine allgemeine Gewissensfreyheit dringen konnten. Schon äußerte sich in Holland mehr Gelindigkeit in der Vollstreckung der Strafgesetze wider die Ketzer. Der Prinz und Egmond sagten öfters zu den vornehmsten Herren, die Anzahl der Ketzer sey so groß, daß sie durch Feuer und Schwerdt nicht ausgerottet werden könnten; die Sittenverbesserung des Clerus, das Predigen einer gesunden Lehre, und andere solche Mittel, würden dazu weit dienlicher seyn. Noch vor rathsamer hielten sie es, die Strafbefehle aufzuheben, oder doch zu mildern, weil die jetzigen Zeiten keine so große Schärfe erlaubten, die ohnedem keinen Nutzen gebracht hätte. Da auch überdieß vielerley Gebrechen bey der Vergebung der Aemter, bey der Verwaltung der Gerechtigkeit, und Anwendung der Staatseinkünfte, eingerissen waren: so wurde Egmond beym Anfange des Jahrs 1565. an den König abgeschickt, um ihm einen mündlichen Bericht über alles dieses abzustatten, und sich neue Gegenmittel von ihm zu erbitten. Philipp fragte einige seiner Theologen um ihr Gutachten über die Bitte eines Theils der Niederländer um Religionsfreyheit; und da die meisten derselben der Meinung waren, er könne ihnen, um ein größeres Uebel zu verhüten, dieses wohl bewilligen: so antwortete er, es sey nicht vom Können die Rede; sondern ob er es nothwendig verstatten müsse. Als sie dieses leugneten: warf er sich vor einem Bilde Christi nieder, und bat Gott, ihn stets bey der Gesinnung zu erhalten, daß er von keinem Oberherrn seyn wolle, der Gottes

J. n. C. G. 1561. fg.

Ober-

J. n. C. G. 1565. Oberherrschaft verwerfe. Egmond bekam also folgende schriftliche Verhaltungsbefehle an die Statthalterinn: Der König wolle in seinen Reichen keine Veränderung in der Religion zugeben, wenn er gleich tausendmal deßwegen sterben müßte; die Statthalterinn sollte einige Bischöfe und Theologen, auch solche Räthe, die ihre Religion und ihr Vaterland vorzüglich liebten, darüber zu Rathe ziehen; dem Scheine nach, über die Annehmung des Tridentinischen Conciliums; im Grunde aber, um Mittel ausfindig zu machen, wie die Nation bey ihrer väterlichen Religion streng erhalten, die Kinder in den Schulen richtig unterwiesen, und die Ketzer ohne Anstoß bestraft werden könnten: nicht etwan, um ihre Hinrichtungen auszusetzen; (denn dieses würde weder Gott angenehm; noch für die Religion vortheilhaft seyn;) sondern, um ihnen, wenn sie bestraft werden, den kleinen Ruhm, dem sie sich gottloser Weise gewiedmet hätten, zu entreissen. Einige Monathe darauf schrieb der König noch besonders an die Statthalterinn, daß ja diese nöthigen Lebensstrafen der Wiedertäufer und anderer Ketzer nicht unterlassen; die eben so nothwendigen Inquisitoren durchaus beybehalten, und die Schlüsse von Trident überall beobachtet werden sollten. Die Bischöfe und Theologen, denen diese Prinzessinn nach seinem Befehle ihr Gutachten abforderte, faßten es folgendergestalt ab. Für den Unterricht des Volks sey durch die Tridentinische Synode hinlänglich gesorgt worden; man müsse also nur ihre Schlüsse sogleich einführen, und das Uebrige dem Fleiße der Priester überlassen; eben dieses gelte auch von der Sittenverbesserung des Clerus, und von der Unterweisung der Jugend; die alten Strafgesetze wider die Ketzer können an

sich

sich nicht vermindert werden; doch könne man den Gerichtshöfen heimlich anbefehlen, nur die hartnäckigen unter denselben, darunter alle ihre Prediger und Lehrer gehörten, zum Tode zu verurtheilen; einigen Unterschied zwischen den Sekten machen; auch auf die Jahre, den Stand, die Gesinnungen und Eigenschaften der Schuldigen Rücksicht nehmen, um sie entweder am Leben; oder nur durch Geißelung, Galeerendienste, Geldbußen, Landesverweisung, und dergleichen mehr, zu strafen. Selbst diese geringe Milderung aber mißfiel dem Könige; er befohl daher, daß jene Gesetze schlechterdings nach ihrer ganzen Strenge vollzogen werden sollten. Vergebens hatten der Prinz von Oranien, ingleichen die Grafen von Egmond und Hoorne, ihr Mißvergnügen über diese Härte im Staatsrathe bezeigt; auch die Statthalterinn hatte sich bereits etwas auf die gelindere Seite geneigt. Die königlichen Befehle mußten noch am Ende des Jahrs 1565. in den gesammten Niederlanden abgekündigt werden. (Meteren l. c. S. 75. fg. Strada l. c. L. IV. p. 152. sq. Grotius l. c. p. 17. 18. Wagenaar l. c. S. 45–55.)

J. n. C. G. 1521. fg.

Darüber brachen die großen Bewegungen aus, die jeder einigermaaßen Scharfsichtige hatte voraus sehen können. Die vornehmsten Städte in Brabant, Löwen, Brüssel, Antwerpen und Herzogenbusch, verlangten sogleich in einer ziemlich heftigen Schrift, man möchte auf ihre Vorrechte Rücksicht nehmen, mit denen die Inquisitionsgerichte so sehr stritten, daß sie dieselben nicht annehmen könnten. Die Bürgerschaft zu Antwerpen (in der Landessprache Antorff genannt,) begehrte sogar, daß der König, vermöge des zu Augsburg im

J. n. C. G. 1521. ff.

Jahr 1548. geschlossenen Burgundischen Vertrags, durch welchen die Niederlande in eine eigene Verbindung mit dem Deutschen Reiche gesetzt worden waren, bey dem Reichskammergerichte zu Speyer, wegen verletzter Landesfreyheiten verklagt werden sollte. Es wurden anzügliche Verse und Schriften wider diese Verordnung ausgestreuet. Die Statthalterinn erklärte zwar, daß der König nichts Neues einzuführen gesonnen sey; da sie aber kein bestimmteres Versprechen leisten wollte: so befriedigte sie die Gemüther so wenig, daß man vielmehr in Flandern gleiche Forderungen an sie that. Dieser Widerstand wurde desto kühner und allgemeiner, weil sich die Nachricht von einem Bündnisse des Niederländischen Adels verbreitet hatte. Schon im October des Jahrs 1565. war in einer Versammlung von ohngefähr zwanzig Edelleuten zu Brüssel, vor welchen der Lehrer der heimlichen Gemeine zu Antwerpen, Franz Du Jon, der nachmals unter dem Nahmen Franciscus Junius berühmte Reformirte Theologe, geprediget hatte, über die königliche Verordnung wegen der Inquisition berathschlagt, und vorgeschlagen worden, daß man, um dieselbe abzuwehren, mit den Protestantischen Fürsten in Deutschland eine Verbindung eingehen sollte. Strada versichert, daß bereits lange vorher einige Niederländische Edelleute, unter welchen er den Bruder des Prinzen von Oranien, den Grafen Ludwig von Nassau, besonders nennt, zu Genf und in andern ausländischen Städten von der Ketzerey angesteckt worden wären, und darauf in ihrem Vaterlande mit gleichgesinnten Kaufleuten es verabredet hätten, an Statt der katholischen Religion sich eine völlige Denkfreyheit zu verschaffen; in der Folge hätten sie sich auch im

Deutsch-

Deutschland, besonders an dem Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, aufgehalten, um Unterstützung zu suchen, und endlich von dem königlichen Befehl Gelegenheit genommen, aufrührische Unruhen zu stiften. So wahr auch einige Umstände in dieser Nachricht seyn mögen — und Ludwig von Nassau hatte sich allerdings öffentlich für die Protestanten erklärt — so kömmt man doch darinne von allen Seiten überein, daß unzähliche Katholische eben so eifrig wider die Inquisition gestimmt waren, als die Reformirten; und auch an dem Bündnisse des Adels, dazu noch am Ende des Jahrs 1565. der Grund gelegt wurde, hatten beyde Partheien ohngefähr gleichen Antheil. Es bekam den Nahmen Compromiß, weil die Theilnehmer an demselben sich einander Beystand gegen jeden Angriff versprachen. Man glaubt gewöhnlich, ohne es doch vollkommen erweisen zu können, daß Philipp Marnix, Herr von Sainte Aldegonde, den Entwurf zu diesem Bündnisse aufgesetzt habe. Er war im Jahr 1538. zu Brüssel gebohren, nahm frühzeitig die Grundsätze der Reformation an, und diente nicht nur derselben durch eifrige Thätigkeit, Witz, Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Schriften, in denen er theologische Kenntnisse, hebräische, griechische und lateinische Sprachkunde zeigte; sondern auch den politischen Vortheilen seines Vaterlandes durch viele Gesandschaften und Unterhandlungen. Das Bündniß, von welchem er allerdings ein Hauptbeförderer war, wurde anfänglich nur von eilf Edelleuten unterzeichnet; war aber im Jahr 1566. bereits bis gegen vierhundert Mitglieder angewachsen. An der Spitze derselben standen Heinrich von Brederode, ein Abkömmling der alten Grafen von Holland; Ludwig, Graf

J. n. C. G. 1521. ff.

von

J. n. C. G. 1521. ff. von Kuilenburg, und Wilhelm, Graf von Bergen; viele andere vom vornehmsten Niederländischen Adel folgten auf dieselben. Die Nahmen des Prinzen von Oranien, der Grafen von Egmond und Hoorne, fehlten zwar in den Unterschriften des Bündnisses; daß es aber mit Vorwissen und Billigung derselben geschlossen worden sey, leidet wohl keinen Zweifel. Freylich mögen auch nicht alle Theilnehmende gleiche Gesinnungen und Absichten gehabt haben; nur in der Verwerfung des Ketzergerichts, und gesuchten Milderung der kirchlichen Strafgesetze, scheinen sie alle übereingestimmt zu haben; und den Reformirten mag ihre Gewissensfreyheit ein Hauptzweck gewesen seyn. Wenn hingegen der Jesuit Strada behauptet, daß viele der Verbundenen es bloß aus Raubsucht geworden wären; ja daß einige unter ihnen darnach getrachtet hatten, sich mit Hülfe dieser Unruhen, der Oberherrschaft des Königs zu entziehen: so kann ihm, der diese ganze Unternehmung bloß als eine durch Ketzer gestiftete Empörung ansieht, hierinne schwerlich ohne alle historische Beweise geglaubt werden. Uebrigens war der Gegenstand des Bündnisses folgendergestalt ausgedrückt. „Da ein Haufen Ausländer, die für ihre Herrschsucht und ihren Geiz die katholische Religion zum Vorwande gebrauchten, den König wider seinen Eid, und wider die den Unterthanen gemachte Hoffnung, beredet habe, die strengen Strafbefehle sogar zu schärfen, und die Inquisition mit Gewalt einzuführen, die doch mit allen geistlichen und weltlichen Rechten, auch mit den Vorrechten und dem Herkommen dieser Länder streite; wodurch selbst alle Handlung vertrieben, der König seiner Herrschaft über die Nation beraubt, und ein unbeschreiblicher Aufruhr erregt

regt werden würde: so hätten sie, Lehnsleute des Königs, und Edelleute des Landes, ein heiliges Bündniß schließen müssen, durch welches sie sich mit einem Eide verbindlich machten, die Einführung der Inquisition nach ihrem Vermögen zu hindern; bezeugten aber auch sogleich hoch und theuer, daß sie nichts wider die Ehre Gottes, den Dienst des Königs, und die Wohlfahrt des Landes vorhätten." (Meteren l. c. S. 77. fg. Thuanus L. XL. p. 297. sq. Strada L. V. p. 167. sq. Grotius l. c. p. 19. Franc. Iunii Vita ab ipsomet conscripta, p. 241. sq. in Gerdesii Miscellan. Groningan. T. I. P. II. Vita Phil. Marnixii in Adami Vitis Germanorum Ictor. et Politicor. p. 152. sq. Dictionn. de Bayle, art. Sainte-Aldegonde p. 2519. sq. Tome III. Wagenaar l. c. S. 57. fg.)

J. n. C. G. 1521. ff.

Schon erklärten mehrere Statthalter der Provinzen der Oberstatthalterinn, daß sie weder Neigung noch Mittel hätten, die Verordnungen wider die Ketzer zu vollstrecken, und der Inquisition behülflich zu seyn; daß sie vielmehr, wenn dieses von ihnen schlechterdings gefordert würde, lieber ihre Aemter niederlegen wollten. Die Prinzessinn, die sich in der äußersten Verlegenheit befand, mußte im Jahr 1566. auch eine Bittschrift der Verbundenen annehmen, welche ihr Brederode mit ohngefähr dreyhundert Edelleuten feyerlich übergab. In derselben sagten sie, daß sie, dem Könige vorzüglich getreu, ihm jetzt den größten und nützlichsten Dienst leisteten; die Inquisition möchte wohl, nebst den scharfen Verordnungen, in einer guten Meinung eingeführt worden seyn; allein die Zeiten wären verschieden, und erforderten ihre besondern Hülfsmittel; jetzt sey ein allgemeiner Aufstand zu befürchten,

J. n. C. G. 1521. ff. ten, wenn jene Befehle ohne einige Milderung vollstreckt würden; sie bäten also die Oberstatthalterinn, dem Könige darüber Vorstellungen zu thun, und unterdessen die gedachten Gesetze ruhen zu lassen. Auf diese Bittschrift erhielten die Verbundenen bloß die Antwort, daß die Inquisitoren und Gerichtsbeamten ihr Amt mit Mäßigung verwalten sollten. Die Regierung, welche sich freylich scheuete, ohne Erlaubniß des Königs eine Aenderung zu treffen, schien auch den Bund der Edelleute zu verachten; und man erzählt, daß einer von den Mitgliedern des Staatsraths, Barlaimont, sie gegen die Oberstatthalterinn Geusen, das heißt, im Niederländischen, Bettler, genannt habe, weil unter ihnen auch viele arme gewesen wären: ein Spottnahme, den sie sich gar bald als einen Ehrennahmen beylegten, und auf getragenen Münzen, oder andern sinnbildlichen Vorstellungen, führten. Unterdessen schickte doch die Oberstatthalterinn Gesandte an den König ab, welche um eine Milderung der oft genannten Strafbefehle anhalten sollten. Zu gleicher Zeit aber faßten die Reformirten aus den Schritten, welche der Adel gethan hatte, so viel Muth, daß sie im Jahr 1566. anfiengen, an Statt der bisherigen heimlichen Predigten in Häusern, in vielen Gegenden öffentliche anzustellen. Es scheint, daß sie durch diese Dreistigkeit, welche auch von den Edelleuten ihres Glaubens unterstützt wurde, und durch ihre ungemein große Anzahl, welche erst recht sichtbar wurde, sich ihre Gewissensfreyheit desto eher haben erzwingen wollen. In Flandern allein, wo der Anfang dazu gemacht ward, kamen ihrer an funfzig bis sechszig Orten sechszigtausend zur Predigt zusammen. Gleich darauf geschah eben dieses in Artois und Brabant; ferner in Holland, im Stifte Utrecht,

Utrecht, in Seeland, Geldern, Frießland, und den übrigen Niederländischen Provinzen. Anfänglich versammleten sie sich in Wäldern; bald aber auf dem freyen Felde. Als man sie mit Gewalt zu zerstreuen suchte, bewaffneten sie sich mit Feuergewehren und andern Vertheidigungsmitteln. Ihre Lehrer bekamen sie theils an ehemaligen katholischen Geistlichen ihres Landes; theils aus Frankreich; auch einige von **Emden** in Ostfriesland; zuweilen waren es nur fromme Handwerksleute, welche Ermahnungsreden hielten. **Peter Dathenus**, sonst ein Mönch in Holland; der sich aber eine Zeitlang unter den Protestanten in der Pfalz aufgehalten hatte, übersetzte, nachdem er in sein Vaterland zurückgekehrt war, die Psalmen in Holländische Verse. Er konnte dabey nur die Französischen Uebersetzungen des Marot und Beza zu Rathe ziehen; gleichwohl fand seine sehr unvollkommene Arbeit so großen Beyfall, daß man die Psalmen in allen gottesdienstlichen Zusammenkünften der Holländischen Reformirten nach derselben sang; und da er mit ungemeiner Beredtsamkeit predigte: so hatte er bisweilen mehr als funfzehntausend Zuhörer. Die Oberstatthalterinn befohl zwar allen Französischen Reformirten zu Antwerpen, diese Stadt zu verlassen, und der Obrigkeit daselbst, daß sie Versammlungen jener Art zerstören sollte; allein man scheint auf diese Verordnung wenig geachtet zu haben. Sie gebot sogar, die Prediger, die in denselben auftreten würden, aufzuhenken. Aber dieses vergrößerte nur die Erbitterung; Antwerpen weigerte sich, diesen Befehl bekannt zu machen; und jene öffentlichen Predigten vervielfältigten sich desto mehr. (Meteren l. c. S. 78. fg. Strada l. c.

J. n. C. G. 1521. fg.

S. n. p. 175–203. Grotius l. c. p. 20. Brandt l. c. p. 125. sq. 129–134. Wagenaar l. c. S. 60–77.)

C.G.
1521.
bis

Mittlerweile berathschlagte man am Spanischen Hofe über die Mittel, durch welche diese heftige Gährung in den Niederlanden, an der politische und Religionsbeschwerden gleich starken Antheil hatten, gedämpft werden könnte. Endlich faßte der König den Entschluß, daß zwar mit der päpstlichen Inquisition Anstand genommen werden; die bischöfliche hingegen in ihrer Kraft verbleiben sollte; es sollte weiter in den Niederlanden ein neuer Entwurf zur Milderung der Strafgesetze dergestalt gemacht werden, daß dadurch das Ansehen des Königs und der katholische Glauben erhalten werde; die Oberstatthalterinn sollte die Gewalt haben, die Verbundenen allein, oder auch andere, nach ihrem Gutbefinden zu begnadigen, wenn sie nicht gerichtlich eines Verbrechens überführt worden wären; außerdem sollten auch alle Verbindungen, Zusammenkünfte und offenbare Aergernisse abgeschafft werden; und, wenn die Widerspenstigen dazu nicht bewogen werden könnten, wohl gar die Waffen ergriffen: so sollte sich die Prinzessinn der Kriegsvölker wider sie bedienen. Allein die verbundenen Edelleute, ungeduldig über die Verzögerung des königlichen Entschlusses, versammleten sich unterdessen in großer Anzahl, und fiengen schon an, auf eine bewaffnete Vertheidigung zu denken. Die erwartete Antwort kam zwar endlich an; da ihnen aber ihr Gesuch um die Versammlung der Stände abgeschlagen wurde: so that sie keine Würkung. Eine fürchterliche Bilderstürmerey, die um eben diese Zeit, im August des Jahrs 1566. in Flandern

dern ausbrach; in kurzem aber sich über Artois, J. n. C. G.
Brabant, und die gesammten Niederlande, nur
Luxenburg und Namur ausgenommen, verbreitete, 1521.
gab der allgemeinen Zerrüttung noch eine traurigere ff.
Stärke. Haufen des nichtswürdigsten Pöbels, Handwerksleute, unzüchtige Weibspersonen, muthwillige Buben und Diebe fielen plötzlich, mit Leitern, Stricken, Hämmern und Aexten bewaffnet, in die Kirchen und Klöster ein; vernichteten alle Gemählde, Bildsäulen und andere Zierden derselben; zerstörten die Altäre; raubten die Kirchengefäße, Kleidungsstücke, Geld, und andere Kostbarkeiten; verbrannten die vorhandenen Bücher, und mißhandelten selbst die Gräber. Eines der herrlichsten Gebäude von Europa, die große Kirche zu Antwerpen, welche allein gegen siebzig Altäre in sich faßte, wurde in wenigen nächtlichen Stunden völlig ausgeplündert und verwüstet. Die Bestürzung, welche diese schnell und von einer immer anwachsenden Menge verübten Greuel verursachte, war so groß, daß die Obrigkeiten sie mehr anstaunten, als im Stande waren, dieselben zu hintertreiben; ja Strada hält es gar nicht vor ungereimt zu glauben, daß sich böse Geister unter diese wütenden Menschen gemischt und ihnen beygestanden haben. Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß die hitzige Bestreitung der Heiligenbilder durch die Reformirten Prediger einige entfernte Veranlassung zu diesem Unfug gegeben haben möge; nie aber hat sich die geringste Spur gezeigt, daß sie denselben gebilligt oder aufgemuntert hätten: und sie sind die ersten gewesen, die ihn mündlich und in Schriften lebhaft getadelt haben. Eben so wenig kann es erwiesen werden, daß die verbundenen Edelleute überhaupt denselben gestiftet hätten, un-

J. n. C. G. 1521. fg. ter welchen so viele aufrichtige Römischkatholische waren. Wahrscheinlicher hingegen ist es, daß einige unter ihnen, nebst andern Reformirten Glaubensgenossen, diese Gewaltthätigkeiten gewissermaassen begünstigt haben, um den großen, seit einiger Zeit angefangenen Kampf eher zur Entscheidung zu bringen. Jedoch im Ganzen genommen, war der reissende Strohm einer lange zurückgehaltenen Rachbegierde über die vom Clerus erlittenen grausamen Bedrückungen, und der heftige Unwille über versagte Kirchen und armseelig eingeschränkte Versammlungsplätze die Hauptquelle dieser Ausschweifungen, die durch den Abschaum des Volks von mehrern Religionspartheien aufs Höchste getrieben wurde. (Meteren l. c. S. 81. 85. fg. Strada l. c. p. 206. sq. Brandt l. c. p. 136–140. Wagenaar l. c. S. 78–86.)

Erschüttert durch einen so gefährlichen Aufstand, und in die äußerste Verlegenheit gesetzt, entschloß sich die Oberstatthalterinn, den verbundenen Edelleuten zu versprechen, daß niemanden wegen der Predigten an den Orten, wo sie eingeführt wären, einiges Leid zugefügt werden sollte; doch unter der Bedingung, daß man sich der Ausschweifungen enthielte, die Waffen niederlegte, und den katholischen Gottesdienst nicht störte. Sie schloß daher mit dem Grafen Ludwig von Nassau und zwölf Bevollmächtigten des Adels folgenden Vergleich: der König lasse es sich gefallen, das Land von der Inquisition zu befreyen; auch sollte wegen des Gottesdienstes eine neue Verordnung gemacht werden; der Adel sollte von dem Könige die schriftliche Versicherung erhalten, daß er des Vergangenen nicht gedenken wolle; hingegen auch jedermann

sich

sich ruhig verhalten sollte; das Predigen aber sollte an den Orten, wo es noch nicht eingeführt wäre, möglichst gehindert werden. Dieser Vergleich wurde zwar von den Katholischen bald gebrochen; er schien aber doch überhaupt Ruhe und gesetzmäßige Ordnung wieder herzustellen. Der Prinz von Oranien, und der Graf von Egmond ließen mehrere Bilderstürmer hinrichten oder sonst scharf bestrafen. Freylich mißfiel es der Oberstatthalterinn, daß sie den Reformirten zu Antwerpen, Gent, und an andern Orten, die Erlaubniß, daselbst zu predigen, und Kirchenversammlungen zu halten, bewilligt hatten: und sie hinwiederum fanden manche Ursachen zum Mißtrauen gegen die Absichten des Spanischen Hofs. Von beyden Seiten also blieb und vermehrte sich der alte Widerwillen. Die Reformirten hatten sich einiger Kirchen bemächtigt, die sie nicht wieder räumen wollten; sie ließen auch dem Könige eine Bittschrift übergeben, worinne sie ihm dreyßig Tonnen Goldes anboten, wenn er ihnen die Freyheit ihres Gottesdienstes verstatten wollte: ein Antrag, den er nicht allein als eine unzeitige Prahlerey; sondern auch als eine versteckte Aufforderung an die Deutschen Fürsten, ihnen beyzustehen, übel aufnahm. Sie hatten zugleich in einer besondern Bittschrift dem Könige alle Gründe aus der Vernunft, Schrift, Geschichte, und aus den Vorrechten ihres Landes, vorgehalten, warum Christen, die mit andern über die Religion uneinig wären, nicht als Verbrecher behandelt werden dürften, und sich unter andern auf die Duldung der Juden in dem Gebiete des Papstes berufen; so wie auch der Prinz von Oranien in einer ähnlichen Vorstellung an den König, auf die jederzeit unvermeidliche Mißhelligkeit der Menschen in Religionssachen gedrun-

J. n. C. G. 1521 ff.

J. n. C. G. 1521. *** gen hatte. Der König aber war vielmehr unveränderlich geneigt, sie mit aller Schärfe zu unterdrücken; schickte der Oberstatthalterinn Befehle und Geld zu, um dreyzehntausend Mann Kriegsvölker in Deutschland anwerben zu lassen; schlug auch die Vermittelung und den Rath des Kaisers Maximilians des Zweyten aus, die Niederlande ohne Gewalt der Waffen zu beruhigen. Eigentlich wankte zwar das Bündniß des Adels schon zu sehr, als daß es der Regierung viele Besorgniß hätte erregen können. Die Verletzung der Kirchen und Bilder bewog viele Römischkatholische Mitglieder desselben, sich mit der Prinzessinn auszusöhnen; sie suchte es nunmehr mit den Waffen gänzlich zu zerstören. Darüber kam es noch am Ende des Jahrs 1566. zu einem innerlichen Kriege. Der Prinz von Oranien, sein Bruder Ludwig, der Graf von Hoogstraten und andere Anführer des Bundes, setzten sich in Vertheidigungsstand; fanden es jedoch unmöglich, von den Evangelischen Fürsten in Deutschland Hülfe zu erlangen, weil die in den Niederlanden so zahlreichen Reformirten sich mit der auch noch beträchtlichen Anzahl ihrer Lutherischen Mitbürger durchaus nicht vereinigen wollten. Brederode that am meisten Widerstand; mußte sich aber endlich nach Deutschland flüchten. Eben dahin, in seine Grafschaft Nassau, begab sich auch der Prinz im Jahr 1567. Egmond hatte seine Parthey verlassen, um sich der Gnade des Königs zu versichern; der Bund gieng nach und nach zu Grunde; die Anhänger desselben wurden überall geschlagen, unterdrückt, und zum Theil, so wie viele Protestanten, hingerichtet. Man riß jetzt die Kirchen der letztern mit eben derselben Wuth nieder, mit welcher kurz vorher Bilder und Altäre

ver-

vernichtet worden waren; in einigen Gegenden errichtete man aus dem Holze derselben Galgen für ihre Erbauer. Gegen hunderttausend Menschen flüchteten sich daher aus den Niederlanden nach Deutschland; Amsterdam wurde beynahe von Einwohnern entblößt, und um die Mitte des Jahrs 1567. hatte sich alles der Spanischen Regierung unterworfen. (Meteren l. c. S. 88. fg. Strada l. c. p. 221. sq. Grotius l. c. p. 22–25. Brandt l. c. p. 141. sq. Wagenaar l. c. S. 87–105.)

Gleichwohl beharrte Philipp bey seinem Entschlusse, ein Kriegsheer in die Niederlande zu schicken. Vergebens stellte ihm die Oberstatthalterinn vor, daß alles daselbst vollkommen beruhigt und unterthänig sey; daß Spanische Soldaten, wie ehemals, nur Mißvergnügen erregen würden. Eben dieses schrieben auch andere an den König, und wünschten bloß seine eigene Gegenwart in den Niederlanden. Allein er wollte schlechterdings die Niederländischen Ketzer und Aufrührer bestraft wissen. Der Herzog von Alba, ein großer Feldherr; aber eben so hart und grausam als sein Herr, bestärkte ihn darinne, und erhielt auch den Befehl, zehntausend Spanische und Italiänische Soldaten dahin zu führen. Kaum war er im August des Jahrs 1567. mit denselben angekommen, als die Herzoginn von Parma, welche den Verlust ihres Ansehens und eine traurige Zukunft voraussah, um ihre Entlassung bat, und sie auch erhielt. Alba, der nunmehr allein regierte, hatte sogleich die Grafen von Egmond und Horne; bald darauf auch viele andere vornehme Herren gefangen nehmen lassen. Daraus entstand eine so allgemeine Furcht, daß wiederum gegen zwanzigtausend Niederländer

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. u.

gen hatte. Der König aber war vielmehr unveränderlich geneigt, sie mit aller Schärfe zu unterdrücken; schickte der Oberstatthalterinn Befehle und Geld zu, um dreyzehntausend Mann Kriegsvölker in Deutschland anwerben zu lassen; schlug auch die Vermittelung und den Rath des Kaisers Maximilians des Zweyten aus, die Niederlande ohne Gewalt der Waffen zu beruhigen. Eigentlich wankte zwar das Bündniß des Adels schon zu sehr, als daß es der Regierung viele Besorgniß hätte erregen können. Die Verletzung der Kirchen und Bilder bewog viele Römischkatholische Mitglieder desselben, sich mit der Prinzessinn auszusöhnen; sie suchte es nunmehr mit den Waffen gänzlich zu zerstören. Darüber kam es noch am Ende des Jahrs 1566. zu einem innerlichen Kriege. Der Prinz von Oranien, sein Bruder Ludwig, der Graf von Hoogstraten und andere Anführer des Bundes, setzten sich in Vertheidigungsstand; fanden es jedoch unmöglich, von den Evangelischen Fürsten in Deutschland Hülfe zu erlangen, weil die in den Niederlanden so zahlreichen Reformirten sich mit der auch noch beträchtlichen Anzahl ihrer Lutherischen Mitbürger durchaus nicht vereinigen wollten. Brederode that am meisten Widerstand; mußte sich aber endlich nach Deutschland flüchten. Eben dahin, in seine Grafschaft Nassau, begab sich auch der Prinz im Jahr 1567. Egmond hatte seine Parthey verlassen, um sich der Gnade des Königs zu versichern; der Bund gieng nach und nach zu Grunde; die Anhänger desselben wurden überall geschlagen, unterdrückt, und zum Theil, so wie viele Protestanten, hingerichtet. Man riß jetzt die Kirchen der letztern mit eben derselben Wuth nieder, mit welcher kurz vorher Bilder und Altäre

ver-

vernichtet worden waren; in einigen Gegenden errichtete man aus dem Holze derselben Galgen für ihre Erbauer. Gegen hunderttausend Menschen flüchteten sich daher aus den Niederlanden nach Deutschland; Amsterdam wurde beynahe von Einwohnern entblößt, und um die Mitte des Jahrs 1567. hatte sich alles der Spanischen Regierung unterworfen. (Meteren l. c. S. 88. fg. Strada l. c. p. 221. sq. Grotius l. c. p. 22–25. Brandt l. c. p. 141. sq. Wagenaar l. c. S. 87–105.) J. n. C. G. 1521. ff.

Gleichwohl beharrte Philipp bey seinem Entschlusse, ein Kriegsheer in die Niederlande zu schicken. Vergebens stellte ihm die Oberstatthalterinn vor, daß alles daselbst vollkommen beruhigt und unterthänig sey; daß Spanische Soldaten, wie ehemals, nur Mißvergnügen erregen würden. Eben dieses schrieben auch andere an den König, und wünschten bloß seine eigene Gegenwart in den Niederlanden. Allein er wollte schlechterdings die Niederländischen Ketzer und Aufrührer bestraft wissen. Der Herzog von Alba, ein großer Feldherr; aber eben so hart und grausam als sein Herr, bestärkte ihn darinne, und erhielt auch den Befehl, zehntausend Spanische und Italiänische Soldaten dahin zu führen. Kaum war er im August des Jahrs 1567. mit denselben angekommen, als die Herzoginn von Parma, welche den Verlust ihres Ansehens und eine traurige Zukunft voraussah, um ihre Entlassung bat, und sie auch erhielt. Alba, der nunmehr allein regierte, hatte sogleich die Grafen von Egmond und Hoorne; bald darauf auch viele andere vornehme Herren gefangen nehmen lassen. Daraus entstand eine so allgemeine Furcht, daß wiederum gegen zwanzigtausend Niederländer

 nach

J. n. C. G. 1521. ff.

nach Deutschland, Frankreich und England auswanderten. Ein besonderer Rath, den der Herzog errichtete, vergrösserte das Schrecken der Einwohner noch mehr. Dieser wurde zwar aus zwölf Mitgliedern zusammengesetzt; allein der Spanische Licentiat Johann de Vargas, ein blutgieriger Unmensch, behauptete fast alle Gewalt in demselben. Durch diesen Rath, den man in der Folge den Blutrath nannte, verloren alle übrigen Staatsräthe ihr Ansehen; es war die willkührlichste Herrschaft, welche der Herzog über öffentliche Rechte und Freyheiten, über Religion und Gewissen, über das Leben der Niederländer selbst ausübte. In Spanien waren zuerst nur die aus dem Lande Entwichenen, die verbundenen Edelleute, die Reformirten Prediger, und diejenigen, welche die Waffen wider den König geführt hatten, vor strafwürdig erklärt worden. Allein der Blutrath rechnete darunter auch alle, die wider die neuen Bischöfe, die Inquisition und die harten Strafgesetze Bittschriften übergeben; oder sie nur gelobt und vor rechtmäßig erkannt; alle, welche die neuen Predigten, unter dem Vorwande, daß die Noth der Zeit sie erfordere, zugelassen; ingleichen diejenigen, welche der ersten Bittschrift des Adels, den Predigten und Bilderstürmern nicht widerstanden, und sie bloß mit Entsetzen angesehen hätten; die Vertheidiger der Vorrechte der Niederländer; solche, welche unkatholische Lehrer beherbergt; Geusenlieder gemacht und gesungen; Begräbnissen der Reformirten beygewohnt hätten; und dergleichen mehr. Im Grunde wurden dadurch beynahe alle Niederländer der Verfolgung des Blutraths ausgesetzt; und die Spanische Inquisition fällte würklich im Februar des Jahrs 1568. das Urtheil, daß sie insgesammt,

wenige

wenige ausgenommen, theils wegen ihres öffentlichen Abfalls von Gott und der heiligen Kirche, auch von dem Gehorsam gegen den König; theils, weil sie sich, als heuchelnde Katholische, jenen nicht widersetzt hätten, als Ketzer und Aufrührer betrachtet werden müßten; die Edelleute aber, welche die Bittschrift eingegeben hätten, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig wären. Der Herzog ließ also den Prinzen von Oranien, nebst vielen andern Großen und Edelleuten, überhaupt unzähliche, die auch nur einen entfernten Antheil an den nunmehr gedämpften Unruhen genommen hatten, vor sein Blutgericht fordern. Die allerwenigsten erschienen; diesen wurden ihre Güter eingezogen, und sie selbst aus dem Lande verwiesen; eine große Menge anderer, die man ergriff, wurde auf mancherley Art, zum Theil vorher gemartert, hingerichtet. Niemand wurde darunter allgemeiner und lauter bedauert, als die Grafen von Egmond und Hoorne, die sich um ihr Vaterland, und um den König selbst sehr verdient gemacht hatten. (Meteren, Drittes Buch, S. 103–109. 114. fg. Strada l. c. L. VI. p. 279. sq. L. VII. p. 307. sq.; Grotius l. c. p. 25. sq. L. II. p. 27. sq. Brandt l. c. p. 163. Wagenaar l. c. S. 109. fg. 116. 119. fg.)

J. n. C. G. 1521. ff.

Alles war jetzt in der Geschwindigkeit in den Niederländen zu Boden getreten, was bisher nach politischen oder Religionsfreyheiten gestrebt hatte. Aber dieser Freyheitssinn glühte desto feuriger in den edeln Flüchtlingen der Nation fort, die von Deutschland aus es unternahmen, ihr Vaterland zu retten. Der Prinz von Oranien, sein Bruder Ludwig, und eine Anzahl anderer Edelleute, sam-

J. n. C. G. 1521. melten daselbst Kriegsvölker; mit welchen sie im Jahr 1568. in die Niederlande einbrachen; doch der Erfolg ihrer Anstrengung war gegen die Spanische Uebermacht unglücklich. Damals entdeckten sich zuerst die Religionsgesinnungen des Prinzen deutlicher. Er, der bisher die Reformirten bloß begünstigt; aber keine Neigung zu ihrem Glauben bezeigt hatte, nannte jetzt denselben in einer von ihm unterzeichneten Schrift das reine Wort und den Dienst Gottes; setzte aber doch hinzu, er sey von den Einwohnern dieser Länder, sowohl wegen des Evangelium, als wegen der Römischen Kirche, ersucht worden, die Waffen zu ergreifen, und sey gesonnen, beyderley Glaubensgenossen bey der Freyheit des Gottesdienstes zu erhalten. Der Herzog von Alba ließ zwar im Jahr 1570. auf Befehl des Königs eine allgemeine Begnadigung für alle Ketzer und Aufrührer, welche ihre Fehler bereueten, abkündigen. Allein da von derselben alle Reformirte Prediger; alle, die sie nur in ihre Häuser aufgenommen; auch diejenigen, welche das Bündniß des Adels unterschrieben, die Waffen wider die Regierung geführt, und sich an geistlichen Gütern vergriffen hatten; endlich auch alle Obrigkeiten, die einigermaßen daran Theil genommen hatten, ausgeschlossen wurden: so bedienten sich derselben nur sehr wenige und geringe Leute. Unterdessen hatte der Prinz, dessen Feldzug zu Lande mißlungen war, nach dem Rathe des Admirals Coligny, wie man glaubt, versucht, den Spaniern durch Freybeuter zur See, denen er Bestallung ertheilte, mit besserm Erfolge, Schaden zuzufügen. Man nannte sie die Wassergeusen: und sie hatten im Jahr 1572. das unerwartete Glück, die Seestadt Briel, welche man als den Schluß-

Schlüssel von Holland ansah, zu erobern. Man hat mit Recht gesagt, daß dadurch der Grund zu dem Gebäude der Niederländischen Freyheit gelegt worden ist. Vlißingen und Veere in Seeland, auch ganz Nord-Holland ergaben sich noch in eben demselben Jahre an den Prinzen; Geldern und Overyssel, Frießland und Gröningen, fiengen jetzt ebenfalls an, sich auf seine Seite zu neigen. Die Stände von Holland erkannten ihn vor den rechtmäßigen Statthalter des Königs in Holland, Seeland, Frießland und Utrecht, und versprachen ihm eine nachdrückliche Unterstützung zur Führung des Kriegs. Zugleich beschlossen sie mit ihm, die öffentliche Religionsübung nicht bloß den Reformirten, sondern auch den Römischkatholischen zu verschaffen, und die Geistlichen derselben, so lange sie sich nicht ungehorsam und feindselig betragen würden, ungestört zu lassen. Der Prinz wurde nunmehr in den Stand gesetzt, auch in Brabant und andern benachbarten Gegenden Eroberungen zu machen. So viel Verlust, den der Herzog von Alba erlitt; der Mangel an Gelde, und der allgemeine Haß, welche ihn drückten, bewogen ihn, um seine Zurückberufung anzuhalten; wiewohl der König selbst sie schon beschlossen zu haben scheint. Er verließ die Niederlande im Jahr 1573. und soll sich auf seiner Rückreise gerühmt haben, daß er, während seiner sechsjährigen Statthalterschaft, achtzehntausend sechshundert Menschen wegen der Ketzerey und Widerspenstigkeit habe hinrichten lassen. (Meteren l. c. S. 112. fg. Strada l. c. L. VII. p. 318. sq. 330. sq. 359. sq. 375. sq. Grotius l. c. p. 130. sq. 43. Wagenaar l. c. S. 120-138. 141. 154. fg. 159. fg. 170. fg. 204.)

J. n. C. G. 1521. fg.

J. n. C. G. 1574. ff. Dieser Krieg, den die Spanier gleich anfänglich mit der außerordentlichen Grausamkeit gegen wehrlose Einwohner von jedem Stande und Geschlechte führten, die ihnen Nationalhaß und Religionserbitterung eingaben; die ihnen aber von den Niederländern ziemlich erwiedert wurde, dauerte auch unter dem neuen Spanischen Statthalter, Don Luis de Requesens und Zuniga, fort. Auch er ließ zwar im Jahr 1574. im Nahmen des Königs eine allgemeine Begnadigung mit der Bedingung anbieten, daß jedes, welcher beichten, und in den Schooß der Kirche zurückkehren würde, derselben genießen sollte; selbst den Anhängern der Aufrührer sollte sie zu Theil werden, wenn sie innerhalb zwey Monathen Reue bezeigten; auch wurde denen, welche beweisen könnten, daß sie als Römischkatholische Christen gelebt hätten, die Zurückgabe ihrer Güter versprochen: und der Papst bestätigte alles dieses. Allein es that bey den Holländischen und Seeländischen Städten, welche man dadurch zu gewinnen hoffte, gar keine Würkung. Vielmehr befestigten sie sich in der neuerworbenen Gewissensfreyheit, indem ihre Lehrer in eben demselben Jahre, aber ohne erst die Stände um Erlaubniß zu fragen, die erste Versammlung der Reformirten Kirchen zu Dordrecht hielten. Auf derselben wurde eine weitläufige Kirchenordnung aufgesetzt; deren Inhalt jedoch, zum Beyspiel die Abschaffung aller Festtage, außer dem Sonntage, das bloße Besprengen bey der Taufe, und die Aufhebung des Orgelspielens in den Kirchen nicht durchgehends gültig blieb. Diese Versammlung, welche auch über Gewissensfälle ihr Gutachten geben mußte, erklärte die Ehe vor eine bloß bürgerliche Sache, und diejenigen, welche Leihhäuser hielten,

unwürdig, zum Abendmahl zugelassen zu werden. Selbst eine große Gefahr, welche Holland damals bedrohte, wurde die Veranlassung zu einer neuen, für die Reformirte Kirche sehr fruchtbaren Stiftung. Die Spanier belagerten Leiden, und hatten die Stadt bereits auf das Aeußerste gebracht, indem mehrere Tausende der Einwohner und Soldaten an Pest und Hunger starben, als ein Sturmwind, der das Seewasser in das Lager der Spanier trieb, sie nöthigte, die Belagerung aufzuheben. Um die unerschütterliche Standhaftigkeit der Leidner zu belohnen, überließen ihnen die Stände von Holland die Wahl, ob sie auf etliche Jahre von Zöllen befreyet; oder lieber eine hohe Schule in ihrer Stadt angelegt wissen wollten. Sie wählten die letztere; vermuthlich, weil sie den Mangel an einer Pflanzschule in ihrem Vaterlande für Lehrer und Prediger, auch für andere höherer Aemter fähige Gelehrte empfindlich fühlten. Denn überhaupt gab es damals in der ganzen Reformirten Kirche nur die einzige Universität zu Genf. Am 6. Jänner also des Jahres 1575. wurde im Nahmen des Königs die Erlaubniß, eine hohe Schule zu Leiden anzulegen, ausgefertigt, die auch bereits im folgenden Monathe gegründet wurde. Der dortige Prediger, Caspar Koolhaas, hielt die ersten theologischen Vorlesungen, bis der aus Frankreich berufene Professor der Theologie, Wilhelm Feugeray, angekommen war. Dazu kam bald darauf ein zweyter Lehrer eben dieser Wissenschaft, Johann Holman, der, wie Brandt versichert, Melanchthons Lehre von der Prädestination zugethan, und vom Beza deswegen empfohlen worden war, weil er glaubte, daß Melanchthons Theologie für die Holländer schicklicher seyn, und ihnen erbauli-

J. n. C. G. 1551. ff.

cher

J. n. C. G. 1581. bis. cher vorkommen würde. Marnix, dessen bereits oben (S. 395.) gedacht worden ist, reiste nach Heidelberg und in andere Gegenden Deutschlands, um Lehrer für die neue Universität zu gewinnen. Er war um diese Zeit, und bis an seinen Tod, der im Jahr 1598. zu Leiden erfolgte, überaus geschäftig, die Angelegenheiten seiner Protestantischen Mitbürger durch politische, theologische und witzigen Schriften, durch Gesandtschaften und Unterhandlungen zu unterstützen. Keine seiner Schriften ist mit mehr Beyfall gelesen worden, und hat der Römischen Kirche in den Niederlanden mehr Schaden zugefügt, als sein Bienenkorb der heil. Römischen Kirche, der öfters in der Niederländischen Sprache, aber auch ins Deutsche übersetzt, erschienen ist: eine Sammlung spöttischer und belustigenden Erzählungen und Einfälle auf Kosten der gedachten Kirche. (Meteren l. c. Fünftes Buch, S. 192. fg. Strada l. c. L. VIII. p. 380. sq. 389. sq. Grotius. l. c. p. 43. sq. Brandt l. c. p. 225. sq. 228. sq. Wagenaar l. c. S. 214. 216. 223. sq. Io. Meursii Athenae Batavae, Lugd. Batav. 1625. 4.)

Requesens war weniger gewaltthätig und grausam, als Alba; aber auch weniger kriegerisch. Da er unterdessen doch überhaupt nach den Gesinnungen seines Vorgängers gegen die Niederländer handelte: so konnte er sich ihr Vertrauen nicht erwerben. Schlau genug bot er dem Prinzen von Oranien und seinen Mitverbundenen Friedensunterhandlungen an, die im Jahr 1575. würklich zu Breda angestellt wurden. Allein die königlichen Bevollmächtigten bey denselben versprachen nur die Wiederherstellung der politischen Vorrechte und Besitzungen der Verbundenen; hingegen drangen sie darauf,

darauf, daß bloß die katholische Religion in diesem Lande ausgeübt werden, und die Unkatholischen für diesesmal allein die Freyheit haben sollten, ihre Güter innerhalb einer gewissen Zeit zu verkaufen, und in andere Länder zu ziehen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich also; der Verlust einiger Städte an die Spanier; der Mangel an Gelde; und die vergeblich in England und Frankreich gesuchte Hülfe, schlugen den Muth des Prinzen und der Stände beynahe gänzlich darnieder, als der plötzliche Tod des Oberstatthalters im März des Jahrs 1576. ihn wieder aufrichtete. Der Staatsrath, der nunmehr die Regierung übernahm, verlor beynahe alles Ansehen; die Spanischen Soldaten, die ihren Sold von mehrern Monathen zu fordern hatten, hielten sich dafür durch die Plünderung und Verwüstung mehrerer Städte und ganzer Bezirke schadlos; dadurch wurden endlich selbst die noch unter Spanischer Botmäßigkeit stehenden Provinzen geneigt, sich mit dem Prinzen zu verbinden; zumal nachdem auch das reiche Antwerpen der Raubsucht und Mordlust der Spanier unterlegen hatte. Daher schlössen im November des Jahrs 1576. die Stände von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Valenciennes, Ryssel, Douai, Orchies, Namur, Dornick, Utrecht und Mecheln, mit dem Prinzen, den Ständen von Holland, Seeland und ihren Bundsgenossen, einen Vertrag, den man die Pacification von Gent genannt hat. Durch denselben versprachen sie sich alle Freundschaft und den nachdrücklichsten Beystand, um die fremden, besonders Spanischen Soldaten aus dem Lande zu vertreiben; darauf sollte ein allgemeiner Landtag gehalten, und auf demselben wegen des Gottesdienstes in Holland, Seeland,

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1581. ff.

land, und einigen benachbarten Landschaften, eine gewisse Einrichtung getroffen werden; außer den eben genannten Ländern sollte niemand etwas zum Nachtheil des Römischkatholischen Glaubens unternehmen; auch wurden für die Geistlichen dieser Religion in jenen Gegenden einige Vortheile ausgemacht; anderer Bedingungen nicht zu gedenken, welche die bürgerliche Verfassung betrafen. (Meteren l. c. S. 196. fg. 209. fg. 206. Sechstes Buch, S. 233–248. Strada l. c. p. 293. sq. 405. 414. sq. Thuan. L. LXII. p. 137. sq. Grotius l. c. p. 46. sq. Wagenaar l. c. S. 235. fg. 269. fg. 275. fg.)

So vereinigten sich beynahe alle Niederländischen Provinzen zur Behauptung ihrer Vorrechte: und dieser für den Spanischen Hof gefährliche Bund that gar bald seine Würkung. Zwar langte noch im Jahr 1576. der neue Oberstatthalter dieser Länder, Don Juan (oder Prinz Johann) von Oesterreich, ein außer der Ehe erzeugter Sohn Karls des Fünften, daselbst an: ein junger Herr; aber bereits von großem erfochtenen Kriegsruhm; einnehmend und gemäßigt in seinem Betragen; doch nicht selten übereilt und hitzig. Er sah sich gar bald genöthigt, die Spanischen Soldaten, nach dem Verlangen der Stände, aus den Niederlanden wegzuschicken. Er nahm auch im Nahmen des Königs durch die sogenannte immerwährende Verordnung oder das ewige Edikt, im Jahr 1577. den Vertrag von Gent an, weil die Prälaten, die Theologen zu Löwen, und andere angesehene Männer erklärt hatten, daß in demselben nichts wider den katholischen Glauben und die Hoheit des Königs enthalten sey. Doch da Don Juan,

Juan, mißvergnügt über die Einschränkung seiner Gewalt, mit Hülfe seiner Deutschen Soldaten dieselbe zu erweitern anfieng, und überhaupt bey den Ständen den Verdacht erregte, daß er den Krieg zu erneuern gesonnen sey: kam es in kurzem zu Feindseeligkeiten zwischen beyden Theilen. Die Verwirrung wurde noch stärker, als einige Große, eifersüchtig über die Macht des Prinzen von Oranien, den Erzherzog Matthias von Oesterreich, Bruder des Kaisers Rudolf des Zweyten, zur Regierung der Niederlande im Jahr 1577. einladeten. Allein dieser sehr junge, und zu einer solchen Würde sehr unfähige Herr, mußte schon im folgenden Jahre den Prinzen von Oranien zu seinem Verweser annehmen; von dem er auch nach und nach gänzlich abhängig wurde. Auf der andern Seite führte der Pfalzgraf von Zweybrücken, Johann Casimir, im Jahr 1578. den Ständen ein Kriegsheer zu ihrer Vertheidigung gegen Don Juan zu: ihm wurde wiederum der Herzog von Anjou, Bruder des Königs von Frankreich, entgegen gesetzt. Die Wallonischen Stände, das heißt von denjenigen südlichen Provinzen der Niederlande, wo eine Französische Mundart gesprochen wurde, befürchteten, nemlich, daß die Unkatholischen durch die Ankunft des Pfalzgrafen zu sehr verstärkt werden, und der Römischkatholische Gottesdienst noch mehr Abbruch leiden dürfte. Sie schlossen also im Jahr 1578. mit dem Herzog einen Vertrag, Kraft dessen er zum Beschützer der Niederländischen Freyheit ausgerufen werden; die Anführung des Kriegsheeres haben; aber keinen Krieg wegen Glaubenssachen anfangen sollte; und was sonst der Bedingungen mehrere waren. Noch in eben demselben Jahre starb Don Juan, nachdem er

J. n. C. G. 1521. ff.

im

J. n. C.G. 1521.

im Anfange desselben seine Spanischen Kriegsvölker wieder in das Land gezogen und den Ständen unter dem Vorwande den Krieg erklärt hatte, daß er für die katholische Religion und die Oberherrschaft des Königs streiten müsse. Der Herzog Alexander von Parma, ein weit größerer Feldherr, wurde sein Nachfolger in der Oberstatthalterschaft. (Meteren l. c. S. 251. fg. 259. fg. Siebentes Buch, S. 267. fg. Achtes Buch, S. 294. fg. Strada l. c. p. 423. sq. Grotius l. c. p. 49. sq. 53. sq. Wagenaar l. c. S. 279. fg. 288. 301. 305. fg. 325. fg. 327.)

Indessen zeigte es sich immer mehr, daß die Niederländer, bey allem Eifer für ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten, doch wegen ihrer auffallenden Mißhelligkeit in der Religion, nicht leicht eine allgemeine und dauerhafte Verbindung mit einander würden treffen können. Die Verfolgung der Protestanten hatte freylich jetzt, da die Macht der Stände sehr angewachsen war, und der Vertrag von Gent beyde Religionspartheyen gewissermaaßen mit einander aussöhnte, aufgehört. Die Stände suchten sogar den Kanzeleifer des katholischen Clerus einzuschränken, und denselben von sich abhängig zu machen; es wurde überdieß in den katholischen Niederlanden verboten, keine Annaten mehr nach Rom zu schicken. Aber eine vollkommene Religionsverträglichkeit, ein wechselseitig zugestandner Genuß von gleichen gottesdienstlichen Rechten, war noch keinesweges zu erwarten. Der Abstand zwischen beyden Kirchen, und der alte tiefeingewurzelte Widerwille zwischen ihren Lehrern, war noch viel zu groß; in manchen Provinzen machten die Römischkatholischen bey weitem die größte Anzahl

Anzahl aus; in andern die Reformirten, und jeder Theil glaubte daher sich in seinem Besitze ausschließend erhalten zu müssen; jene besonders wollten den neuen Ankömmlingen zu wenig einräumen, und diese suchten hin und wieder mit Gewalt sich alles zu bemächtigen, was sie, ihrer Meinung nach, als Christen zu fordern berechtigt waren. So gieng es im Jahr 1578. zu Amsterdam. Diese Stadt, eifrig katholisch, welche sich daher Jahre lang geweigert hatte, der Verbindung mit den Ständen beyzutreten, schloß endlich einen Vergleich mit denselben, durch welchen unter andern ausgemacht wurde, daß in derselben und in ihrem ganzen Gerichtsbezirke nur der Römischkatholische Gottesdienst ausgeübt werden; sonst aber einem jeden die Uebung der Reformirten Religion freystehen; auch den Bekennern der letztern ein ehrliches Begräbniß innerhalb der Wälle zugestanden werden sollte. Allein mit dieser Einschränkung, welche den Gottesdienst der zahlreichen Reformirten nur in einiger Entfernung von der Stadt erlaubte, unzufrieden, erregten sie einen Aufstand; setzten den Rath ab; errichteten einen neuen aus ihren Glaubensgenossen, und ließen nunmehr für diese in den Kirchen predigen. Der Pöbel hatte bey dieser Gelegenheit die Bilder und Altäre in der Klosterkirche der Franciscaner zerstört. Den Lutheranern und Wiedertäufern verstattete zwar der neue Rath ebenfalls gottesdienstliche Versammlungen in der Stadt; als er aber den Katholischen dieses heimlich zu thun auch vergönnte, äußerte man darüber Mißvergnügen. Gleich darauf drang eine Anzahl Soldaten in Harlem ein; zerstreuete und mißhandelte bis zu einer Mordthat, die in der großen Kirche versammleten Katholischen; plünderte sowohl diese, als die

J. n. C. G. 1521, fg.

J. n. C. G. 1521. ff. Kirchen und Klöster der Mönche aus, und bald wurde alles den Reformiten eingeräumt. Zu Middelburg in Seeland wollten sie die Wiedertäufer zwingen, wider ihre Grundsätze den Bürgereid abzulegen, und Soldaten abzugeben; allein der Prinz von Oranien schützte diese Parthei, weil ihm einige Mitglieder derselben durch einen ansehnlichen Geldvorschuß beygestanden hatten. (Meteren l. c. S. 296. fg. Thuan. Histor. L. LXV. p. 261. Brandt l. c. p. 262. sq. Wagenaar l. c S. 308. 314–318.) Die Stände von Holland und Seeland, welche im Jahr 1577. mehrere Gesetze über die der Obrigkeit zukommende Wahl und die Pflichten der Reformirten Prediger, über den Gottesdienst und die ganze Kirchenverfassung gegeben hatten, thaten zugleich folgende merkwürdige Erklärung: „Unsere Regierung ist so beschaffen, daß die Katholischen selbst, welche aus Liebe zur gemeinschaftlichen Sache unsere Parthey ergriffen haben, uns, vermöge ihrer feyerlichen Versprechungen, getreu sind. Wir hätten ihnen daher die öffentliche Uebung ihrer Religion zugestehen sollen, wenn nicht die Priester und Mönche, unsere geschworne Feinde, sie zur Empörung und zu Ausschweifungen gereizt hätten. In der That dulden wir selbst die Wiedertäufer, indem wir überzeigt sind, daß die Rechtgläubigkeit ein Geschenk Gottes ist, und daß die Menschen dazu nicht durch die Furcht vor Landesverweisung oder einer andern Strafe angetrieben; sondern vielmehr durch liebreiche Ermahnungen und durch das Wort Gottes aufgemuntert werden müssen.“ (Brandt l. c. p. 239–246.)

Dennoch schien es im Jahr 1578. daß sich Katholische und Reformirte einander friedlicher als jemals

mals nähern würden. Diese letztern hatten sich in den katholischen Niederlanden so sehr ausgebreitet, daß sie es wagten, zu Antwerpen an funfzehn Orten ihren Gottesdienst zu halten; und auch zu Gent stellten sie Versammlungen dieser Art von mehrern hundert Mitgliedern an. Darauf übergaben sie dem Erzherzoge und dem Staatsrathe eine von ihrer Synode zu Dordrecht entworfene Bittschrift, in welcher sie um die freye Religionsübung bis zu einer allgemeinen, oder Niederländischen Kirchenversammlung ansuchten. Sie stellten in derselben vor, daß sie zwar von den Spaniern viel wegen ihres Glaubens gelitten hätten; daß aber ihre Anzahl dadurch nur vermehrt worden sey; daß die Spanier den Frieden von Gent, welcher ihr Verlangen nicht zu erlauben scheine, schon gebrochen hätten; der also von den Ständen nicht beobachtet werden dürfe; die heydnischen Kaiser hätten die Christen, und die christlichen die verschiedenen Sekten geduldet; viele Fürsten begnügten sich am Aeusserlichen, und begehrten nicht über die Gemüther zu herrschen; der Papst selbst dulde die Juden; sie würden gern die Römischkatholischen ungestört lassen, und erboten sich, einige vortreffliche auswärtige Fürsten zu Bürgen ihres Verhaltens zu stellen. Der Erzherzog und der Staatsrath machten würklich einen Entwurf zu einem Religionsfrieden, der, wie sie hofften, allen Landschaften gefallen sollte. Nach demselben sollte der katholische Gottesdienst in Holland und Seeland wieder hergestellt werden, wofern diejenigen, welche solches verlangten, in den großen Städten und Dörfern wenigstens hundert Familien stark wären; in den kleinen aber die größere Anzahl ausmachten. Unter gleichen Bedingungen sollte auch den Unkatholischen in den

J. n. C. G. 1521. fg.

J. n. C.G. 1521. ff. gesammten Niederlanden ihre freye Religionsübung verstattet werden; und die Obrigkeiten sollten beyderley Glaubensgenossen bequeme Oerter dazu anweisen. Die Unkatholischen sollten außer Holland und Seeland, die Sonntage, Weihnachten, die Apostelltage, Mariä Verkündigung, Himmelfahrt und Lichtmesse, nebst dem Frohnleichnamsfeste, mit Schließung der Kramläden, auch Unterlassung der Arbeit und Kaufmannschaft, zu feyern verbunden seyn. Bey Vergebung der Aemter sollte nicht auf die Religionspartheyen; sondern bloß auf Geschicklichkeit gesehen werden. Endlich sollten in jeder Stadt, nebst den Rathspersonen, vier ehrbare und angesehene Personen gewählt werden, um die Verletzungen dieses Friedens zu untersuchen; auf deren Bericht die Obrigkeit einem jeden Recht wiederfahren lassen sollte. Doch diese so billigen Vorschläge gefielen keinem von beyden Theilen völlig. In Hennegau, wo die meisten Einwohner katholisch waren, verabscheute man einen Frieden, der, wie man sagte, der Ketzerey die Thüre öffnete. Zu Gent hingegen unterstand sich der bereits oben (S. 399.) genannte Reformirte Prediger Dathenus auf der Kanzel zu sagen, es sey gottlos, den Römischkatholischen freye Uebung ihrer Religion zu erlauben; und der Prinz von Oranien, der dieses erfüllt wissen wollte, habe weder Ehrfurcht für Gott, noch für die Religion. Angefeuert durch ihn, verjagten die Einwohner die katholische Geistlichkeit; plünderten die Kirchen und Klöster, und bemächtigten sich der ganzen Stadt. Ohngefähr eben so verfuhren die Reformirten in Ypern, Dendermonde, Oudenaarde, und überhaupt in Flandern. Zu Antwerpen mußten ihnen und den Lutheranern mehrere Kirchen eingeräumt werden.

Die

Die Stände von Utrecht und Geldern verwarfen zwar jenen Frieden gleichfalls; allein die Reformirten in Geldern nahmen in mehreren Städten die Kirchen mit Hülfe der Soldaten ein. Diese Gewaltthätigkeiten hatten nachtheilige Folgen für die gemeine Sache. Die Stände der Wallonischen Landschaften vereinigten sich wider die Genter; es kam zu Feindseligkeiten zwischen beyden; und endlich beschlossen drey von jenen, Artois, Hennegau und Douay, im Anfange des Jahrs 1579. den Religionsfrieden nicht zuzulassen; wohl aber den Vertrag zu Gent, die katholische Religion und den Gehorsam gegen den König zu erhalten. (Meteren l. c. S. 313. fg. Brandt l. c. p. 263–267. Wagenaar l. c. S. 318. fg.)

J. n. C. G. 1521. bis

Desto eifriger arbeitete nun der Prinz von Oranien an einer genauen Vereinigung der nördlichen Landschaften, welche großentheils die Reformation angenommen hatten. Sie kam auch zu Utrecht am 23. Jänner des Jahrs 1579. zu Stande. Das Fürstenthum Geldern und die Grafschaft Zütphen, die Grafschaften und Länder, Holland, Seeland, Utrecht, und die Friesischen Ommelande, traten gegen die Spanier, aber ohne sich den Deutschen Reiche entziehen zu wollen, in eine immerwährende Verbindung; und versprachen einander gegen alle Gewalt, die ihnen im Nahmen des Königs von Spanien, oder von seinetwegen, angethan werden dürfte, mit Leib, Gut und Blut beyzustehen. Außer einer Menge Bestimmungen über die Verfassung und die Hülfsmittel dieses Bundes, wurde auch über den Religionszustand der gedachten Länder folgendes festgesetzt. „Holland und Seeland können sich, in Ansehung des Gottes-

 dien-

J. n. C. G. 1521.

dienstes, nach ihrem Gutdünken betragen. Allein die andern Provinzen dieser Vereinigung können sich nach dem von dem Erzherzoge Matthias und seinem Rathe, zu Folge dem Gutachten der Niederländischen Stände, bereits entworfenen Glaubensfrieden richten; oder darinne solche Verfügungen machen, als sie es zur Erhaltung der Ruhe und Wohlfahrt einer jeden Provinz oder Stadt, und zur Erhaltung der Vorrechte geistlicher und weltlicher Personen, dienlich finden werden; ohne daß sie hierinne eine andere Provinz im Geringsten hindern dürfe; jedoch dergestalt, daß ein jeder die Religionsfreyheit behalte, und man niemanden wegen seines Gottesdienstes verfolge; oder wider ihn eine Untersuchung anstelle; wie es bereits in dem Gentischen Frieden ausgemacht worden war." Da einige diesen Artikel so verstanden, als wenn man vermöge desselben keinen in das Bündniß aufnehmen wollte, der nicht den Religionsfrieden, oder wenigstens die zwey Religionen, die Römischkatholische und Reformirte, zulassen würde: so fügte man bald darauf die Erläuterung hinzu: „man habe nicht die Absicht, einige Provinzen oder Städte, die bey dem katholischen Gottesdienste beharren wollten, und in welchen die Anzahl der Reformirten nicht so groß wäre, daß daselbst, zu Folge dem Religionsfrieden, den Reformirten die freye Uebung ihres Gottesdienstes ertheilt werden müßte, von dem Bündnisse auszuschließen; sondern daß man dieselben vielmehr unter der Bedingung, dem Inhalte derselben nachzukommen, und sich als gute Patrioten zu bezeigen, in dasselbe aufnehmen wollte; weil man gar nicht der Meinung wäre, daß die eine Provinz oder Stadt sich das Betragen der andern, in Ansehung des Gottesdienstes, zum Mu-

ster dienen lassen sollte.“ (Meteren l. c. S. 339. fg. Thuanus L. LXVIII. p. 336. Grotius l. c. L. III. p. 63. Wagenaar l. c. S. 334–340.) J. n. C. G. 1521. ff.

Durch dieses Bündniß, das den berühmten Nahmen der Utrechter Union führt, wurde nicht allein der erste Grund zu dem Freystaate der vereinigten Niederlande gelegt; sondern auch zugleich die Reformation, so wie die allgemeine Religionsfreyheit, auf eine gesetzmäßige Art gesichert. Es breitete sich immer mehr aus; Antwerpen, Brügge, Ypern, Breda, und andere benachbarte Städte, nahmen es gar bald an; weit später hingegen die Landschaften Gröningen und Overyssel; durch deren Beytritt erst der neue Freystaat von sieben Niederländischen Provinzen seine Vollständigkeit erhielt. Allein es fehlte überhaupt noch viel daran, daß dieses Bündniß sogleich alle Festigkeit gehabt hätte. Noch waren die Verbundenen nicht ganz unabhängig von dem Könige von Spanien; ob sie sich gleich gegen die von ihm zu befürchtende Unterdrückung zu verwahren suchten. Trauriger war der Anblick, daß auch durch diesen Bund die heftigsten Ausbrüche des Religionshasses zwischen beyderley Glaubensgenossen nicht zurückgehalten werden konnten. Bald begiengen die Reformirten Gewaltthätigkeiten an den Kirchen und an dem Clerus der Römischkatholischen; wie zu Utrecht, Antwerpen und Gent; bald erregten diese, zu Mecheln und an andern Orten, einen Aufstand, um die Oberhand zu behaupten. Die Wallonischen Landschaften fiengen daher auch an, sich mit dem Könige zu vergleichen, und verstärkten dadurch das Kriegsheer und die Ueberlegenheit des Prinzen von Parma, der ohnedem immer sieg-

 reicher

J. n. C. G. 1581. ff. reicher ward. Es wurden zwar im Jahr 1579. durch Vermittelung des Kaisers Friedenshandlungen zu Cöln angestellt. Da aber den Bundsgenossen nur ihre Religionsfreyheit in Holland und Seeland angeboten wurde; in den übrigen Landschaften hingegen bloß die katholische Religion geübt werden sollte; auch andere für sie nachtheilige Bedingungen hinzugesetzt wurden: so zerschlug sich dieser Versuch im folgenden Jahre gänzlich. Die neuentstehende Republik schwankte noch eine geraume Zeit in der Ungewißheit, ob sie sich vollkommen würde behaupten können. Sie stand zwar noch in ansehnlichen Verbindungen; und im Jahr 1581. wurde der König von Spanien in einer Versammlung der vereinigten Landschaften von Brabant, nebst Zütphen, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht, Frießland, Overyssel und Mecheln, im Haag, aller seiner Rechte an die Niederlande verlustig erklärt: man wählte auch sogleich einen neuen Oberherrn an dem Herzoge von Anjou; und in dem mit ihm geschlossenen Vertrage, vergaß man nicht auch dieses einzurücken, daß Holland und Seeland in Ansehung des Gottesdienstes in ihrer bisherigen Verfassung bleiben; überhaupt aber gegen niemanden Untersuchungen wegen seiner Religion angestellt werden sollten. Doch seine Regierung, aus welcher die Bundsgenossen wenig Vortheil zogen, dauerte kaum zwey Jahre. Zwar hatte Holland im Jahr 1581. dem Prinzen Wilhelm von Oranien die Landesregierung übertragen, und ihn dabey verbindlich gemacht, die Reformirte Religion allein zu erhalten, ohne doch andere Glaubensverwandte verfolgen zu lassen. Aber dieser Stifter und glückliche Beschützer der Niederländischen Freyheit wurde im Jahr 1584. durch einen

von

von seinen Feinden erkauften Meuchelmörder umgebracht. Darauf bot man dem Könige von Frankreich vergebens die Oberherrschaft der Niederlande an. Auch die Königinn von England Elisabeth schlug die ihr angetragene Oberherrschaft, oder doch beständige Beschützung der Niederlande, aus. Allein mit Kriegsvölkern stand sie den vereinigten Niederländern seit dem Jahr 1585. bey: eine Hülfe, die nicht unbedeutend war; aber gar bald so viel Mißtrauen und Verwirrung stiftete, daß sie nach einiger Zeit wieder aufhören mußte. Unterdessen hatten die Stände von Holland und Seeland den Grafen Moriz, ältesten Sohn des Prinzen Wilhelm, zu ihrem Statthalter und obersten Kriegsbefehlshaber zu Lande und zur See ernannt; und er war es, der durch seine grossen Kriegsgaben und Siege die neue Republik hauptsächlich befestigte. Die Spanier hingegen verloren ihren trefflichsten Feldherrn, den Prinzen von Parma, im Jahr 1592. und im Jahr 1598. starb auch Philipp der Zweyte, der, wenn gleich beynahe allgemein verhaßt, und unglücklich in seinen wichtigsten Kriegsunternehmungen, doch seiner Monarchie immer noch einen Schein von furchtbarer Größe zu erhalten wußte. Aber ihre würkliche Entkräftung offenbarte sich desto sichtbarer unter der schwachsinnigen Regierung seines Sohns, Philipps des Dritten. Zu gleicher Zeit gewann die Republik der sieben Provinzen, wenn gleich von den übrigen zehn, die sich gänzlich wieder an Spanien gaben, verlassen, immer mehr Stärke; ihre überwiegende Seemacht; ihre Eroberungen in auswärtigen Welttheilen; und die ungemeinen Quellen des Reichthums, die aus ihrer ausgebreiteten Handelschaft flossen; alles trug dazu bey. Als daher

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. ff. die Ohnmacht des Spanischen Reichs im Jahr 1609. den zwölfjährigen Stillstand mit der Republik herbeyführte: konnte sie bereits als fest gegründet angesehen werden. (Meteren l. c. Neuntes Buch, S. 342. fg. Zehntes Buch, S. 366. fg. u. s. w. Thuan. L. LXXI. p. 421. L. LXXIX. p. 681. sq. Strada Dec. II. L. II. p. 83. sq. L. IV. p. 181. sq. L. V. p. 286. sq. Grotius l. c. p. 63. sq. 85. sq. 93. sq. etc. Wagenaar l. c. S. 341—580. Vierter Theil, S. 1—306.

Mitten unter so vielen Stürmen, durch welche sich die Republik gleichsam zu einem heitern Tage durcharbeiten mußte, wurde doch selbst die neugebildete Reformirte Kirche ihres Gebiets, die vor allen andern ihrer Sorgfalt und ihres Schutzes genoß, in ihrem Innern beunruhigt. Nicht genug, daß viele ihrer Lehrer gar keine andern Glaubensgenossen, Römischkatholische, Lutheraner und Wiedertäufer, neben sich dulden wollten, und sie mit Gewalt von ihrer Religionsübung verdrängten; wie ihnen Grotius etwas bitter, freylich in einer Streitschrift wider einen ihrer berühmtesten Eiferer, Andreas Rivet, vorwirft; (Rivatiani Apologetici pro Schismate, contra votum pacis facti, Discussio, p. 3. sq. Irenopoli, 1645. 8.) ja daß selbst Sainte Aldegonde, (oder Marnix) der so viel für die politische und kirchliche Freyheit seiner Mitbürger gearbeitet hat, dennoch die Stände zur Verfolgung der verschiedenen Religionspartheien aufmunterte; (Dictionn. de Bayle, Tome III. art. Ste. Aldegonde p. 2521. sq.) — allerdings ein Flecken, den sie als einen Ueberrest aus ihrer ehemaligen Kirchengesellschaft mit mehreren Protestanten in Deutschland und in der Schweiz gemein hatten, — sie

geriethen auch unter einander selbst in hitzige Streitigkeiten. Eine solche führten um das Jahr 1579. zwey Reformirte Prediger zu Leiden, Peter Cornelisson, und Caspar Koolhaes, über die Wahl der Aeltesten und Diakonen. Jener wollte dieselbe von dem Consistorium angestellt, und alsdann, ohne daß die Obrigkeit daran Theil nähme, der Gemeine vorgelegt wissen; der andere hingegen behauptete, daß die Gewählten zuerst der Obrigkeit dargestellt werden müßten. Diese erklärte sich natürlich für die letztere Meinung; und die Stände von Holland, welche sich vergebens bemühten, diesen Streit beyzulegen, forderten einigen Theologen ihr Gutachten über die bürgerliche und kirchliche Gewalt ab. Die Schrift, welche sie darüber eingaben, gefiel eben nicht durchgehends, weil sie in derselben Gefängnisse und körperliche Strafen gegen die Verächter des göttlichen Worts vorschlugen. Unterdessen bekam Cornelisson von dem Rathe zu Leiden seinen Abschied: und dieser sagte in einer öffentlichen Schrift, er sey keinesweges gesonnen, die Kirche tyrannisch zu behandeln; wohl aber Händeln dadurch vorzubeugen, daß aufrührische und heftige Köpfe aus den Consistorien weggeschafft würden; die Kirche müsse bloß durch Christum, nicht durch Prediger und Consistorien, regiert werden; sonst sey zu befürchten, daß sie sich zu Oberhäuptern der Kirche aufwerfen, und das Gewissen beherrschen möchten; und das hieße, das Joch eines neuen Papstthums einführen. — Koolhaes, gerieth gleich darauf in einen andern Streit mit seinem Amtsgenossen Hespe, der keine andern zum Abendmahl zulassen, noch sie vor Brüder erkennen wollte, als die welche in allen Lehrsätzen mit ihm übereinstimmten. Er aber stellte vor, daß man dieses allen

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. ff.

allen schuldig sey, welche über die Hauptlehren des Christenthums wie die Reformirten dächten, und friedliebend wären; denn sonst müsse man ja Hussen, Luthern, Zwingli, und andere vortreffliche Theologen, auch so viele Gemeinen auswärtiger Länder, verwerfen. — Meistentheils unterschieden sich die Obrigkeiten von den Predigern durch ihre Religionsverträglichkeit. Eine Synode, welche im Jahr 1581. zu Middelburg gehalten wurde, hatte neue Kirchengesetze abgefaßt; der Obrigkeit nur das Recht der Bestätigung neugewählter Kirchendiener zugestanden; Koolhaesens Schriften als ärgerlich verdammt, und ihm einen Widerruf auferlegt; allein der Rath zu Leiden schützte vielmehr diesen Lehrer. Eben so wenig gehorchte er der Verordnung des Prinzen von Oranien, Kraft welcher den Römischkatholischen alle Religionsübung, auch der Druck und Verkauf ärgerlicher oder aufrührerischer Schriften untersagt wurde. Diese obrigkeitlichen Personen, welche der gedachten Synode die Veranlassung dazu beylegten, erklärten in einer besondern Schrift, daß sie keinen Zwang und Gewaltthätigkeit in Religionssachen dulden wollten; daß sie dahin auch das Bücherverbot rechneten, durch welches leicht Wahrheiten unterdrückt werden könnten; und daß sie die gehäuften Synodalschlüsse vor überflüssig, und ihren Rechten nachtheilig hielten. — Besonders merkwürdig aber ist die schriftliche Vorstellung, welche Cornelius Peterson Hooft, Bürgermeister zu Amsterdam, im Jahr 1596. dem übrigen Rathe überreichte, und die Rede, welche er zwey Jahre darauf vor demselben hielt, als ein sogenannter Ketzer, den das Consistorium der Prediger excommunicirt, und seine Gefangennehmung bewirkt hatte, streng

bestraft

bestraft werden sollte. Er drang darauf, daß eine allgemeine Religionsfreyheit gelten müsse, weil man selbst dem Könige von Spanien keine Herrschaft über die Gewissen habe einräumen wollen, und so mancherley Partheien, voll von tugendhaften Männern, sich gemeinschaftlich für jene Freyheit aufgeopfert hätten; am wenigsten aber sollten die Prediger die Regierung bey dem Volke verhaßt machen. Es sey genug, sagte er, daß die Kirche den Beklagten excommunicirt habe; weiter habe sie mit ihm nichts zu schaffen; daß er sich, aus Mißverstand der Schrift, wie viele andere Christen, einen zu menschlichen Begriff von Gott mache, verdiene keine harte Behandlung; diejenigen unter uns, welche jetzt die Verfolgung billigten, hätten anders über dieselben gedacht, als sie ehemals selbst verfolgt wurden; überhaupt würde es vortheilhaft für den Staat seyn, wenn man die Prediger in die Gränzen ihres Berufs zurückwiese; im Neuen Testamente finde sich nichts, das die Verfolgung von Irrenden billige; an Statt Menschen zu drücken, die aus Unwissenheit fehlen, sollte man vielmehr bedenken, in welche grobe Irrthümer einige der ältesten und vornehmsten Lehrer der Kirche gefallen sind. Es befremdete ihn außerdem, daß diejenigen, welche die Lehre von der Prädestination mit so vieler Hitze behaupteten, so geneigt wären, die Irrgläubigen zu verfolgen, und die Gewissen zu zwingen: denn wenn ihre Lehre wahr sey, so könne doch niemand das vermeiden, wozu er prädestinirt sey. Er erinnerte ferner, daß man ja eben wegen der Gewissensfreyheit einen so schweren Krieg unternommen habe; daß selbst die Verbreitung falscher Lehren durch einen Irrenden kein so strafwürdiges Verbrechen sey, weil er sie doch vor wahr halte; daß

J. n. C.G. 1521. ff.

scharfe

J. n. C. G. 1521. schärfste Strafen die Anhänger von Ketzereyen nur vervielfältigten; und daß man zuletzt alle von der Reformirten Kirche abweichende Gemeinen verfolgen müßte. Unsere Prediger, setzte er endlich hinzu, können damit zufrieden seyn, daß sie ihre Religion mit aller Sicherheit üben dürfen; aber bey der Untersuchung der Sitten unserer Reformirten, würde es sich zeigen, daß sie darinne andere Religionspartheien nicht übertreffen. — Der Erfolg dieser Vorstellungen war, daß der gefangene Ketzer nur aus dem Gebiete von Amsterdam verwiesen ward. (Brandt l. c. p. 298. sq. 282. 289. sq. 331. sq.)

Doch es gab würklich um diese Zeit einen Reformirten Theologen in Holland, den angesehensten und Einsichtsvollsten unter allen, der für die Religionsverträglichkeit ungemein günstig gestimmt war. Seit dem Jahr 1585. war zwar noch die zweyte hohe Schule in den Ländern der neuen Republik, zu Franeker, entstanden; aber die Leidner ragte durch die Menge ihrer berühmten Lehrer, wie sie Grotius um das Jahr 1596. geschildert hat, (Historiar. de rebus Belgicis, L. V. p. 266. sq.) weit hervor. Hier trugen damals Hugo Donellus die Rechte, Justus Lipsius, und bald nach ihm Josephus Scaliger, die Gelehrsamkeit des Alterthums; Franciscus Raphelengius die morgenländischen Sprachen; Bonaventura Vulcanius die griechische Litteratur, und Carolus Clusius die Kräuterkunde vor. Hadrianus Junius war ein Kenner der Naturlehre und Arzneykunde; Marnix aber verlebte seine letzten Tage bey einer Uebersetzung der Bibel in seine Landessprache. Mitten unter ihnen glänzte auch seit dem Jahr 1592. Franciscus Junius, als einer der vorzüglichsten

Beför-

Beförderer der Reformation in den Niederlanden, als Lehrer der Theologie, Sprachkenner, Schriftausleger und Vertheidiger des Lehrbegriffs seiner Kirche; noch mehr durch seine milden Gesinnungen gegen andere Religionsgesellschaften. In dem eben gedachten Jahre gab er sein Irenicum, de pace Ecclesiae Catholicae, inter Christianos, quamvis diversos sententiis, religiose procuranda, colenda atque continenda, in Psalmos Davidis 122. et 133. Meditatio, (in Opp. Tom I. p. 678—762.) heraus. Er erkannte es vor das liebste seiner Bücher, weil er es, wie er sagte, nicht als Theologe; sondern als Christ, geschrieben hätte. Viel zu eng wurden nach seiner Meinung die Gränzen der christlichen Kirche nur für diejenigen abgemessen, welche mit den Reformirten im Glauben völlig übereinstimmten. Römischkatholische und Protestanten wohnten, wie er es abbildete, in einerley Hause; nur sind die letztern verbunden, ein eigenes Zimmer zu wählen, um die Ansteckung zu vermeiden; ob sie gleich übrigens gute Freunde der Katholischen sind, und sie vor ihre Brüder ansehen. Er gab zwar zu, daß die Römische Kirche das unzüchtige Babylonische Weib sey, das in der Offenbarung Johannis beschrieben wird; aber er leugnete, daß Christus dieser seiner Verlobten bereits den Scheidebrief gegeben habe, und glaubte, daß viele Tausende in derselben seelig werden könnten. Kein Christ, sagte er, kann, wenn er rechtschaffen handeln will, einem andern, mit dem sich Christus entweder verbunden, oder zu verbinden versprochen hat, die Gemeinschaft aufsagen: denn, wenn gleich nicht alle Christen einerley Zweige und Früchte haben; so haben sie doch einerley Grundlage und Wurzel; sie dürfen also nicht sogleich aus dem Rei-

J. n. C. G. 1581. ff.

che

J. che Christi herausgestoßen werden. (Irenic. p. 707.)
n. Unter andern Bemerkungen steht auch diese: (p.
C. G. 1521. 723.) „Wenn mich jemand, der in menschlichen
ff. Angelegenheiten von mir abweicht, beleidigt: so bin ich auf Befehl des Herrn schuldig, ihm zu verzeihen; wer hingegen in Glaubenssachen von mir abweicht, der beleidigt, wenn er irrt, nicht mich; sondern seinen Herrn. Der Herr aber verzeiht; und ich sollte nicht verzeihen? Ferner, wenn er irrt: so hat es ihm der Herr noch nicht offenbart; man muß also den Irrenden ertragen, und es abwarten, bis ihn der Herr belehrt; unsere Hände dürfen nicht dazu gebraucht werden, den Irrenden wegzustoßen; sondern ihm den Weg zu zeigen; wenn sich etwan, Gott unserer Hülfe zu seinem Heil und Unterrichte bedienen wollte.“ (Brandt l. c. p. 357. sq. Préface du Prémier Tome, p. 9. Dictionn. de Bayle, art. Iunius, p. 1588. T. III.) Diese Denkungsart war damals unter den Protestanten noch überaus selten; Beza, der als der vornehmste Reformirte Theologe angesehen wurde, verabscheuete die Römische Kirche, als eine unversöhnliche Feindinn der seinigen; und in Holland selbst, dem ersten Protestantischen Lande, wo die allgemeine Religionsverträglichkeit, hauptsächlich aus politischen und kaufmännischen Grundsätzen, feste Wurzeln geschlagen hat, ist dieses erst seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts geschehen.

Diese Geschichte der Niederländischen Reformation hat Gebhard Brandt, ein Prediger der Remonstranten in Holland, in einem Holländischen Werke von vier Quartbänden, die seit dem Jahr 1671. zu Amsterdam ans Licht getreten sind, am vollständigsten beschrieben. Der französische

Auszug desselben in drey Duodezbänden, dessen ich mich bedient habe, ist ziemlich fruchtbar gerathen; man hat es auch in die Englische Sprache übergetragen. Eigentlich enthält nur der erste Band die allgemeine Kirchen- und Reformationsgeschichte der Niederlande, von den ältesten Zeiten an, bis zum Jahr 1600; die übrigen beschäftigen sich mit den Arminianischen Streitigkeiten, und mit den Schicksalen dieser Parthey, welche in den spätern Zeiten die Remonstrantische hieß, seit der Synode von Dordrecht im Jahr 1618. Der berühmte holländische Staatsmann Fagel urtheilte zwar von diesem Werke, man müsse bloß um des Vergnügens, es in der Ursprache lesen zu können, das Holländische erlernen. Allein da Brandt in demselben zugleich die Sache seiner Gemeine gegen die in Holland herrschende Reformirte Kirche geführt hat: so ist er von Schriftstellern derselben scharf bestritten worden. Auch außerdem scheint sein Buch weniger als es verdiente, geschätzt und gelesen worden zu seyn: ein Schicksal, daß die Schriften der kleinern, nur geduldeten Religionspartheien gar oft gehabt haben. Brandt zeichnet sich in der That durch eine Menge merkwürdiger Thatsachen, durch viele freye und nicht ungegründete Urtheile, durch duldsame Gesinnungen, und auch durch die Aufrichtigkeit aus, mit welcher er manche Blößen der Stifter und Beförderer der Reformation aufgedeckt hat. — Gerdes, der die Niederländische Reformationsgeschichte ebenfalls mit sehr nützlichem Fleiße und vieler Ausführlichkeit zu beschreiben anfieng, hat sie nur bis zum Jahr 1558. fortgeführt. — Von den übrigen Schriftstellern, deren Werke bisher benützt worden sind, hat zwar keiner diese Geschichte zu seinem Hauptzwecke ausersehen; aber

J. K. G. 1525 fg.

schätzbare Beyträge haben sie alle zu derselben hinterlassen. Der Nahme eines Thuanus braucht nur genannt zu werden. Ihm steht Grotius würdig zur Seite, der in der gedrungenen Gedanken- und Sachreichen Kürze eines Tacitus, so wahr und kraftvoll, und doch zugleich mit so vieler Mäßigung, seine Bilder entwirft. Emanuel von Meteren, ein Kaufmann von Antwerpen, der als Consul seiner Nation im Jahr 1612 gestorben ist, erzählt, obgleich der Reformirten Religion zugethan, mit vieler Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit. Hingegen ist freylich der Italiänische Jesuit Famianus Strada, für Spanien und gegen die Reformation, nicht bloß partheyisch; sondern selbst bis zur Erbitterung aufgebracht; aber er hat aus guten, zum Theil eigenen Quellen manche brauchbare Nachrichten geschöpft, die, wo nicht den Gang der Reformation selbst, doch viele damit verbundene politische Begebenheiten, aufstellen. Endlich hat Wagenaar hauptsächlich aus einheimischen Schriftstellern und Urkunden, der Geschichte an mehrern Orten ein neues Licht ertheilt, und überhaupt mit einem festen Schritte geschrieben, der sich auf keine Seite hinüber reißen läßt.

Achter Abschnitt.

Geschichte der Schottländischen Reformation.

J. 1527. fg.

Eben die kirchliche und Religionsverfassung, welche ein großer Theil der Niederlande und von Frankreich, nach dem Vorbilde der Schweizerischen Reformation, angenommen hatte, wurde auch in Schottland seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eingeführt. Auch hier flossen Ströhme von Blut, ehe diese neue Einrichtungen festgesetzt werden konnten; aber hier ebenfalls wurde nicht weniger für politische Vorrechte, als für Gewissensfreyheit, gestritten. Die Fürsten thaten nichts, wenigstens nichts freywillig und absichtlich, für die große Verbesserung, deren Nothwendigkeit beynahe in ganz Europa anerkannt wurde; sie hinderten dieselbe vielmehr mit aller ihrer Gewalt; die Nation that allein alles. J. n. C. G. 1527. fg.

Schottland, obgleich der bey weitem kleinere, weniger bevölkerte und rauhere Theil der großen Brittannischen Insel, hatte von den Engländern nicht bezwungen werden können, und wurde immer von einheimischen Königen regiert. Seit dem Jahre 1571. waren es Herren aus dem Hause Stuart: und diese kann man die unglücklichsten

von

J. n. C. G. 1527. ff. von allen nennen. Von sechs auf einander folgenden Fürsten war keiner eines natürlichen Todes gestorben; öfters kamen sie als Kinder auf den Thron, und verloren schon dadurch alles Ansehen; aber ihr zu mächtiger und unruhiger Adel war auch denselben eben so schädlich, als die innerlichen Unruhen, mit denen sie zu kämpfeu hatten. Unter vielen Mitteln, welche sie versuchten, den Adel zu demüthigen, schien eine genauere Verbindung mit der Geistlichkeit vorzüglich würken zu können. **Jacob der Fünfte**, der nur ein Jahr alt war, als er seinem Vater im Jahr 1513. in der Regierung folgte, bediente sich nachmals desselben; aber mit dem schlechtesten Erfolge. Der katholische Clerus war freylich auch in diesem Reiche, wie in allen andern, ein sehr bedeutender Stand. Reich durch unzähliche Schenkungen der Könige und begüterter Personen an die Kirche; unumschränkt verehrt von dem großen Haufen; hatte er auch Sitz und ungemeinen Einfluß im Parlement. Nur dadurch unterschied er sich von seinen Mitbrüdern in andern Ländern, daß er der Regierung, bis auf die Angelegenheiten der Religion, vollkommen unterworfen war, und für seine unermeßlichen Güter wenigstens die Hälfte von den öffentlichen und gemeinen Auflagen zahlte. Die Päpste hatten nemlich dieses entfernte und arme Reich weniger als andere, von sich abhängig zu machen gesucht; sie hatten besonders den Königen das Recht überlassen, alle Bißthümer und Abteyen zu vergeben: und die, welchen dieselben zu Theil wurden, blieben ihren Wohlthätern meistentheils zugethan. Es hatte sogar, wie man in der ältern Geschichte gelesen hat, (Chr. KGesch. Th. XXVII. S. 73.) ein König von Schottland im dreyzehnten Jahrhunderte, einem päpstlichen Legaten

ten, den er in England antraf, und der geneigt war, auch nach Schottland zu kommen, erklärt, er sey daselbst, wo man nie seines gleichen gesehen hätte, ganz überflüssig; auch werde er keinen daselbst dulden; er warnte ihn zugleich vor den unbändigen und blutdürstigen Waldmenschen in seinem Reiche. Der Adel, der die Reichthümer und die Macht des Clerus beneidete, ihn überhaupt verachtete, auch mehrmals in Händel mit demselben verwickelt worden war, zeichnete sich zwar durch Stolz, durch unternehmenden und kriegerischen Geist aus; war aber beynahe ohne alle Geistesbildung. Unter dem höhern Clerus hingegen gab es viele sehr geschickte Köpfe; auch stand er im Ruf der Gelehrsamkeit; obgleich diese keine andere als die scholastische war, und aufgeklärte Begriffe über die Religion fehlten ihm ganz und gar. Die Universität zu **Glasgow**, welche im Jahr 1453. von **Jacob dem Zweyten** gestiftet worden war, brachte nichts Ausnehmendes für die Wissenschaften hervor. Jener Ruf unterdessen, der diesem Stande allein eigen war, öffnete ihm den Zutritt zu beynahe allen wichtigen Aemtern im Reiche. Die Würde eines Lord-Kanzlers insonderheit, die vornehmste nach dem Könige, war fast immer von Geistlichen bekleidet worden: ja eben diese hatten den Vorsitz, und machten die Hälfte der Mitglieder bey der Entscheidung der bürgerlichen Rechtshändel aus. Ein beträchtlicher Theil des geringern Adels selbst war von der Geistlichkeit durch die Ländereyen der Kirche, welche sie ihm zur Lehn und Pacht ertheilte, abhängig. Bey allen diesen Vorzügen aber war der Clerus doch wenig darauf bedacht, sich auch durch ehrwürdige Sitten hervorzuthun. Seine Reichthümer machten ihn größtentheils üppig; nichts war besonders gewöhn-

J. n. C. G. 1527. f.

J. n. C. G. 1527. fg. licher, als die Menge unehlicher Kinder, die er in seinem ehelosen Stande erzeugte, und denen er öfters seine Pfründen und Kirchengüter zu hinterlassen im Stande war. Der Cardinal und Erzbischof von St. Andrews, David Beaton, der mächtigste Prälat unter der Regierung Jacobs des Fünften, auch an Verstand und Klugheit allen andern überlegen, feyerte doch ungescheut und öffentlich die Vermählung seiner unehelichen Tochter, die er auch nahmentlich davor erkannte, mit dem Grafen von Crawfurd, in aller Pracht. Man nahm auch an solchen Auftritten eben kein auffallendes Aergerniß: theils, weil sie seit langer Zeit gar nicht ungewöhnlich waren; theils, weil die Religion dieser Jahrhunderte mehrere leichte Mittel darbot, für dieselben zu büßen, und solche Flecken wegzuwischen. Die gutmüthige und tapfere, aber unwissende und rohe Schottische Nation war dieser angeerbten Religion so treulich zugethan, daß sie sich gar keinen Begriff von einer bessern machen konnte. (Wilhelm Robertsons Geschichte von Schottland unter den Regierungen der Königinn Maria und des Königs Jacobs des Sechsten, bis auf die Zeit, da der Letztere den Englischen Thron bestieg; nebst einem Abrisse der Schottischen Historie vor diesem Zeitabschnitte. Aus dem Englischen übersetzt, S. 10. fg. 21. fg. 34. fg. 77. fg. Ulm, 1762. 4.)

Jacob der Fünfte hatte gegen das Ende des Jahrs 1524. seine Regierung selbst angetreten; und um gleiche Zeit waren auch schon Luthers Lehrsätze in Schottland, vermuthlich über England, bekannt worden. Patricius Hamilton, ein Edelmann, der mit dem königlichen Hause verwandt war: bereits

in

J. n. C. G. 1527. ff.

in jungen Jahren Abt zu Ferm, und gelehrter als die übrigen Prälaten seines Vaterlandes, war begierig, jene Lehren näher kennen zu lernen; reiste nach Deutschland; machte sich mit den vornehmsten Reformatoren bekannt, und hielt sich besonders eine Zeitlang auf der neugestifteten Universität Marburg auf. Hier war er der erste, der einige Religionsgrundsätze öffentlich vertheidigte. Nachdem er sich reifere Kenntnisse, wie er wünschte, erworben hatte, kehrte er mit einem von den drey Gefährten, die er mitgebracht hatte, nach Schottland zurück, und fieng gar bald an, jene dreist genug vorzutragen. Man hörte ihn mit Beyfall an; aber die Geistlichkeit wurde dadurch desto mehr beunruhigt. Daher lockte ihn der Dominicaner Alexander Campbell, der angesehenste Thomist in Schottland, nach St. Andrews, unter dem Vorwande, sich mit ihm über die Reformation genauer zu unterreden; und Hamilton bekam durch dieses Gespräch nur neuen Muth, seine Meinungen auszubreiten. Endlich zogen ihn der Erzbischof von St. Andrews, Oheim des vorhergedachten David Beaton, der bereits sein Coadjutor war, ein ziemlich gemäßigter und kluger Mann; der jedoch von seinem Neffen und von der Geistlichkeit in Furcht gehalten wurde; ingleichen der Erbischof von Glasgow, und andere Prälaten vor ihr Gericht. Sie fanden bey ihm viele Ketzereyen, die er nicht widerrufen wollte; zum Beyspiel, daß der Mensch keinen freyen Willen habe; daß derselbe, so lange er lebe, in Sünden sey, und auch die Kinder sogleich nach der Taufe Sünder wären; daß alle Christen, welche dieses Nahmens werth sind, wüßten, sie seyen in der Gnade; daß niemand durch die Werke; sondern allein durch den Glauben gerecht-

 fertigt

J. n. C. G. 1527. ff. fertigt werde; daß die guten Werke niemanden gut machten; wohl aber ein guter Mensch gute Werke thue; der Papst sey der Antichrist; die Ohrenbeichte sey zur Seeligkeit nicht nöthig; es gebe kein Fegfeuer; und andere mehr. Er wurde also der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben, und im Jahr 1527. noch nicht vier und zwanzig Jahre alt, lebendig verbrannt. Alle Umstände seines Todes machten einen für ihn vortheilhaften Eindruck bey den Zuschauern; und da er vollends in der Begeisterung seiner letzten Augenblicke dem Mönch Campbell, der ihn noch damals mißhandelte, vorwarf, daß er Lehren verdamme, von deren Wahrheit er überzeugt sey, und ihn vor Gottes Richterstuhl forderte; auch der Mönch würklich nach wenigen Tagen in einem Anfall von Wahnwitze starb: so glaubten viele, daß Hamilton als ein Märtyrer aus der Welt gegangen sey. Die Anhänger der Reformation vermehrten sich täglich; es gefielen nicht nur ihre Lehren; man verglich auch die strengern Sitten ihrer Lehrer mit der ausschweifenden Lebensart vieler Prälaten. Selbst der Hofprediger des Königs, Alexander Seton, wagte es, wider die Römische Kirche zu predigen; ließ das Fegfeuer, die Heiligen und Pilgrimschaften aus seinen Religionsvorträgen gänzlich weg, und vertheidigte sich nicht allein mit Hitze; sondern behauptete sogar, daß es nach den Eigenschaften, welche Paulus von den Bischöfen fordere, keine wahre in Schottland gebe. Schon war der höhere Clerus im Begriff über ihn herzufallen; allein er rettete sich mit der Flucht nach England; zumal da er auch dem Könige durch den Tadel seiner Aufführung mißfallen hatte. Da hingegen der Benediktiner Heinrich Forest sich derjenigen Lehren öffentlich an-

nahm,

welche Hamilton das Leben gekostet hatten; außerdem auch sich einer Englischen Uebersetzung des Neuen Testaments bediente: so mußte er im Jahr 1533. den Feuertod leiden. Die Verfolger waren unerbittlich; und als im Jahr 1534. der König selbst geneigt war, einem von den beyden vermeinten Ketzern, die man in seinem Pallaste verhört, und zum Scheiterhaufen verurtheilt hatte, Gnade wiederfahren zu lassen: so erklärte die Geistlichkeit, daß sich sein Recht der Begnadigung nicht auf Verbrecher erstrecke, welche die Kirche verdammt hätte. Zwey Dominicaner hatten im Jahr 1538. ein gleiches Schicksal. Im folgenden Jahre führte man den Capuziner Rüssel, und einen Jüngling von noch nicht achtzehn Jahren, Kennedy, fort, um als Ketzer in den Flammen zu sterben. Der Letzte war beynahe zum Widerruf bereit, um sein Leben zu retten; allein durch Rüssels Ermahnungen und Beyspiel faßte er neuen Muth, und rief getrost aus: „Jetzt verachte ich dich, o Tod; ich preise meinen Gott; und bin bereit.“ Ein anderer merkwürdiger Auftritt ereignete sich auch im Jahr 1539. als der Canonicus Forest, drey andere Geistliche und ein Edelmann, wegen vorgeblicher Ketzereyen verbrannt wurden. Forest predigte öfters über die Bibel, und mit großem Eifer wider die Lehren der herrschenden Kirche. Der Bischof von Dunkelde verwies ihm dieses nicht allein; sondern setzte auch hinzu, wenn er eine gute Epistel oder ein gutes Evangelium finden könnte, durch welche die Freyheiten und Rechte der heil. Kirche unterstützt würden: so möchte er immer darüber predigen. Ich habe, antwortete der Canonicus, das alte und neue Testament; finde aber darinne weder eine böse Epistel; noch ein böses Evangelium. Und ich, er-

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527. ff. wiederte der Bischof, habe, Gott sey Dank! viele Jahre gelebt, ohne weder das alte Testament, noch das neue zu kennen, ich begnüge mich an meinem Pontificale und Breviarium; wollte sich Forest unnütze Dinge in den Kopf setzen: so würde er es zu spät bereuen. (Georgii Buchanani Rerum Scoticarum Historiae, L. XIV. p. 489. in Opp. curante Thoma Rudimanno, cum praef. Petri Burmanni, Lugd. Batav. 1725. Tom. I. Histoire de la Reformation de l'Eglise d'Angleterre, traduite de l'Anglois de M. Burnet, Tome II. p. 712. sq. 722. sq. à Amsterd. 1687. 12. Gerdesii Hist. Reformationis, Tom. IV. p. 210. sq. Gilbert Stuarts Geschichte der Reformation in Schottland, aus dem Engl. S. 7. fg. Altenburg, 1786. 8.)

Nachdem endlich David Beaton selbst im Jahr 1539. zur Erzbischöflichen Würde von St. Andrews gelangt war, bekamen die Freunde der Reformation einen noch gefährlichern Feind. Man schildert ihn, bey nicht geringen Geistesgaben, als einen äußerst stolzen und herrschsüchtigen Mann, voll der schlimmsten Kunstgriffe, zugleich üppig und grausam; für seine Kirche aber fähig, alles zu unternehmen, ab: und seine Handlungen widerlegen eben diese Abbildung nicht. Im Jahr 1540. hielt er in seiner Cathedralkirche eine Rede, in welcher er nicht nur den Anwachs der Ketzer beklagte; sondern auch den Hof wegen seiner Schonung gegen sie tadelte. Zugleich verurtheilte er den Edelmann Johann Borthwick, den er wegen seiner Ketzereyen und Verbreitung ähnlicher Bücher hatte vorfordern lassen; der aber die Flucht nach England nahm, zum Tode. Die Irrthümer dieses Mannes sollten darinne bestehen: daß er dem Papste kein größe-

größeres Ansehen über die Christen, als jedem andern Bischofe, einräumte; den Ablaß desselben vor eine Täuschung des Volks; die Ehe der Geistlichkeit vor rechtmäßig, und die sogenannten Ketzereyen, die in England eingeführt waren, vor empfehlungswerth erklärte; dem Clerus in Schottland vorwarf, die Nation durch einen falschen Glauben zu verblenden; dem Könige die Anwendung der Kirchengüter zu einem andern frommen Gebrauche zusprach; die Mönchsorden abgeschafft wissen wollte; sich dem Papste nicht unterwerfen wolle; und dergleichen mehr. Bald darauf wurden andere vornehme Männer, welche sich der Ketzerey verdächtig gemacht hatten, gefangen gesetzt. Unter diesen war auch Georg Buchanan, der als ein Kenner des gelehrten Alterthums, als einer der glücklichsten lateinischen Dichter, und als ein vorzüglicher Geschichtschreiber, vielen Ruhm erlangt hat. Er kam im Jahr 1506. in dem Dorfe Killerne, das seiner Familie gehörte, auf; wurde im Jahr 1520. des Studierens wegen nach Paris geschickt, wo er sich besonders der Dichtkunst ergab; kehrte aber in zwey Jahren aus Dürftigkeit in sein Vaterland zurück. Hier hielt er sich einige Zeit in dem Lager der Französischen Kriegsvölker auf, die eben dahin gekommen waren, um sich mit der Kriegskunst bekannt zu machen. Darauf sandte man ihn im Jahr 1524. nach St. Andrews, einer im Jahr 1512. gestifteten Universität, wo er sich den Unterricht Johann Majors in der Dialektik zu Nutzen machen sollte. Doch mit eben diesem gieng er schon im gedachten Jahre nach Paris. Luthers Lehrsätze erregten damals in dieser Stadt nicht geringe Bewegung; und auch Buchanan scheint ihnen einigen Beyfall gegeben zu haben. Er lebte

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527. lebte unterdessen in bedrängten Umständen, bis man ihn im Jahr 1526. bey der Universität in das Collegium der heil. Barbara aufnahm, wo er beynahe drey Jahre hindurch die Grammatik lehrte. Ein junger Schottländischer Graf von Cassils, der sich eben daselbst aufhielt, wählte ihn hierauf zu seinem Lehrer, und nahm ihn im Jahr 1534. mit sich nach Schottland. Schon war er wieder gesonnen, nach Frankreich hinüber zu schiffen, um mehrere gelehrte Kenntnisse einzuerndten, als ihm sein König den Unterricht seines unehelichen Sohns, Jacob Stuart, der anfänglich als Prior zu St. Andrews; nachher aber unter dem Nahmen eines Grafen von Murray berühmt und mächtig wurde, übertrug. Er hatte vor kurzem ein beissendes Gedicht auf die Franciscaner geschrieben. In demselben ließ er den heil. Franz, der ihm im Traume erschien, eine Einladung an sich ergehen, sein Ordenskleid anzunehmen; antwortete ihm aber darauf, wer dasselbe tragen wolle, der müsse sich auf Knechtschaft gefaßt machen; unverschämt werden; sich an Betrügen gewöhnen; gleich einem trägen Thiere leben; und dürfe nicht leicht einen Platz im Himmel hoffen; er möchte ihm also lieber ein Bißthum verschaffen. (Somnium, Carm. 34. Fratrum fraterrimorum p. 295. sq. T. II. Opp) Diese kleine Verschuldung, wie er sie nennt, wurde den Franciscanern bekannt; sie wußten sich nicht anders dafür zu rächen, als daß sie seine Religion verdächtig machten; brachten es aber dadurch nur so weit, daß er Luthers Reformation etwas geneigter wurde. Der König kam im Jahr 1537. mit seiner neuen Gemahlinn Magdalena, einer königlichen Prinzessinn, aus Frankreich zurück. Sie war von der Königinn von Navarra erzogen worden; daher fürchtete der Clerus, sie möchte auch die

die neuen Lehren begünstigen, von denen sie würklich nicht abgeneigt war; sie starb aber noch in denselben Jahre. Bald darauf faßte man am Hofe den Argwohn einer Verschwörung einiger Edelleute. Der König war überzeugt, daß sich die Franciscaner dabey nicht pflichtmäßig genug betragen hätten; und Buchanan bekam daher von ihm den Befehl, sie durch ein Gedicht zu züchtigen. Er that es zwar in seinem Widerruf, (Palinodia, l. c. Carm. 36. p. 299 sq.) worinne er ihnen und ihrem Ordensstifter eine Menge spöttischer Lobsprüche wiedmete; weil aber der König glaubte, es sey nicht scharf genug gerathen: fieng er ein anderes, erst in spätern Zeiten vollendetes Gedicht an, (Franciscanus et Fratres, l. c. p. 257–281.) das freylich den Forderungen des Fürsten ganz entsprach, und alle Reizungen der Dichtkunst zu Hülfe nahm, um jene Mönche, ihr Betragen im Beichtstuhl, ihre verschlossenen Köpfe, Sitten und Ausschweifungen überhaupt, eben so verhaßt als lächerlich darzustellen; ob es gleich hin und wieder auch die strengern Vorschriften des Wohlstandes übertritt. Doch jetzt fiel Buchanan in die Gewalt des wider ihn erbitterten Clerus; er rettete sich aber aus seiner Gefangenschaft nach England, und hat seitdem vier und zwanzig Jahre in Frankreich, Portugal und Italien zugebracht. Der Cardinal und Erzbischof Beaton, der ihn hauptsächlich verfolgte, bewog auch nebst den übrigen Bischöfen den König, in die Errichtung eines Inquisitionsgerichts zu willigen, das ihm selbst durch Einziehung von Gütern der Ketzer, vortheilhaft werden könnte. Jacob Hamilton wurde zum Präsidenten desselben ernannt, der jedermann auf den leichtesten Verdacht wegen seines Glaubens zur Verantwortung zog, und die Gefäng-

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527. fg. fängnisse mit Beklagten anfüllte; aber bald darauf selbst, wegen Mordanschläge wider den König, hingerichtet wurde. (Buchanani Vita ab ipso scripta, praemissa Tomo I. Opp. Eiusd. Rer. Scotic. Hist. L. XIV. p. 503. Stuart l. c. S. 13. fg.)

Heinrich der Achte, König von England, hatte unterdessen dem Papste den Gehorsam aufgesagt, und sich der Kirchengüter in seinem Reiche bemächtigt; ohne doch eine eigentliche Reformation zu stiften. Er suchte schon seit einiger Zeit, dem Könige von Schottland, der seiner Schwester Sohn war, ähnliche Gesinnungen beyzubringen; überhaupt aber sich mit ihm gegen den Kaiser, den König von Frankreich und den Papst zu vereinigen. Noch als der Erzbischof Jacob Beaton lebte, hatte er durch einen Gesandten den viel vermögenden Cardinal Beaton, als einen dem Könige von Frankreich, der ihm das Bißthum Mirepoix ertheilt hatte, und dem Papste eifrig ergebenen Mann, vergebens in Ungnade zu bringen getrachtet. Der König konnte auch durch sein Recht an die Englische Thronfolge zu einer solchen Verbindung gereizt werden: und Heinrich bot ihm daher eine mündliche Unterredung an. Allein, obgleich Jacob dazu geneigt war, verhinderte es doch, außer der Familie Hamilton, die Geistlichkeit mit allen ihren Kräften. Sie gab zwar auch Gründe der Staatsklugheit an; aber vorzüglich drangen die Prälaten darauf, daß durch diese Zusammenkunft die Religion verrathen, und dadurch das Reich selbst in den Untergang gestürzt werden würde; auch versprachen sie dem Könige durch einige bestochene Hofleute eine große Geldsumme, und vernichteten auf diese Art den ganzen Entwurf. Heinrich hatte außerdem dem Könige einige

Eng-

Englisch geschriebene Bücher über die Religion mit dem Ersuchen gesandt, sie genau zu prüfen. Als er sie aber einigen Hofleuten, die dem Clerus ergeben waren, zum lesen gab: erklärten sie dieselben sogleich vor ketzerisch, und wünschten ihm Glück dazu, daß er seine Augen durch die Ansicht derselben nicht bestraft hätte. Ein wiederholter Antrag Heinrichs im Jahr 1540. daß Jacob mit ihm zu York zusammen kommen möchte, gelang nicht besser. Dieser Fürst bezeigte sich zwar sogleich, nach dem Gutachten seines Staatsrathes, dazu willig; allein die Geistlichkeit, deren alte Besorgnisse sich noch stärker erneuerten, ließ ihm jetzt durch seine Günstlinge unter andern vorstellen, daß man sich vor der Ketzerey, mit welcher England angesteckt sey, nicht genugsam hüten könne; zumal, da schon viele Schottische Edelleute Luthers Lehren begünstigten; es sey also vielmehr nöthig, dieses Uebel in seiner Geburt zu ersticken, und der König könne sich durch die Güter der zu verbrennenden ketzerischen Edelleute, von denen sie ihm ein Verzeichniß übergeben ließ, ungemein bereichern. Jacob, dem dieser Vorschlag sehr wohl gefiel, verlangte doch darüber den Rath seines Schatzmeisters La Grange. Dieser zeigte ihm, welche Unruhen bisher seine Prälaten, bald dieser Parthey zugethan, bald jener, erregt; wie sie ihn selbst zwey Jahre lang gleichsam gefangen gehalten hätten; wie gefährlich es für ihn sey, ein solches Vorhaben gegen den Adel nur laut werden zu lassen; daß sich endlich der Clerus nur vor den Verbesserungen fürchte, welche der König in der Kirche einführen möchte, wenn er fest auf dem Throne säße. La Grange erinnerte ihn ferner, daß David, einer seiner Vorfahren, seine meisten Kammergüter zu Stiftungen von Bisthümern,

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527.

mern und Abteyen verwandt habe; daß eben dadurch die Könige so arm; die Prälaten aber so reich und übermüthig geworden wären, daß sie verlangten, der König sollte nichts ohne ihre Einwilligung unternehmen; außerdem seyen sie dem Papste so offenbar ergeben, daß man ihren Rathschlägen gar nicht trauen könne, sobald der Römische Stuhl dabey in Betrachtung kommt; daher duldeten auch die Venetianer, die Klügsten von Europa, keine Geistlichen in ihren Rathsversammlungen. Er stellte ihm endlich vor, daß sich große Mißbräuche in die Römische Kirche eingeschlichen hätten, und daß besonders die Lebensart der Schottländischen Prälaten sehr anstößig sey; der König könne daher sowohl mächtiger als reicher werden, wenn er nach dem Tode derselben, ihre einträglichen Pfründen mit der Krone vereinigte. Alles dieses, mit politischen Gründen verbunden, machte einen solchen Eindruck auf den König, daß er, als die Prälaten kamen, um auf die Ausführung ihres Vorschlags zu dringen, ihnen ihre Grausamkeit und geringe Achtung für das Beste des Vaterlandes vorwarf; daß er sie fragte, ob denn seine Vorgänger ihnen deßwegen so übermäßige Einkünfte ertheilt hätten, damit sie davon Falken, Hunde und gefällige Frauenzimmer unterhalten, überhaupt müßig und üppig leben könnten; ja er drohte ihnen so heftig, daß sie bestürzt von ihm wegeilten. Gleichwohl gewannen sie gar bald bey einem Fürsten die Oberhand, der an sich schwach, jedem lebhaften Einfluß offen, wollüstig und Geldbedürftig, wenn gleich Gerechtigkeitliebend, patriotisch gesinnt und freygebig war, indem sie ihm durch seine Günstlinge jährlich funfzig tausend Thaler anboten, wenn es über dem zurückgenommenen Versprechen einer Unterredung mit dem Könige von

Eng-

England, zum Kriege mit demselben kommen sollte. Dieser Krieg brach würklich aus; nahm aber einen höchst unglücklichen Ausgang. Der über den König mißvergnügte Adel ergab sich mit seinen Kriegsvölkern, ohne zu fechten, an eine weit geringere Anzahl Engländer. Der tiefe Kummer, den der König darüber empfand, verkürzte ihm am Ende des Jahrs 1542. das Leben; wiewohl Melvil, der bald darauf so vielen Antheil an der Staatsverwaltung hatte, versichert, daß ihn die Parthey, welche ihm einen so schlechten Rath ertheilt hatte, aus Furcht vor seiner Rachbegierde mit Gift aus dem Wege geräumt habe. (Mémoires de Jaques Melvil publiés sur le Manuscrit de l'Auteur par George Scot, et traduits de l'Anglois par G. D. S. Tome I. p. 2–19. à la Haye, 1694. 12. Buchan. Rer. Scoticar. Histor. L. XIV. p. 499. 503–507. Robertson l. c. S. 38. fg. Stuart l. c. S. 20–30.) J. n. C. G. 1527. ff.

Der Cardinal Beaton, der bey seinem Tode gegenwärtig war, schmiedete in seinem Nahmen ein falsches Testament, durch welches er, der ohnedieß schon lange den ersten Staatsbedienten vorgestellt hatte, sich zum Vormunde der jungen Königinn, Maria, einzigen Tochter Jacobs, die wenige Tage vor seinem Tode zur Welt gekommen war, zum Regenten des Reichs ernannte; sich aber drey Herren vom Adel als Räthe an die Seite setzte. Doch der Adel überhaupt wollte diesen herrschsüchtigen und bey der Nation verhaßten Prälaten nicht an der Spitze der Regierung leiden; und die Anhänger der Reformation unter demselben, mußten vollends alles von ihm befürchten. Er wurde also gar bald abgesetzt; Jacob Hamilton, Graf von Arran, der nächste Kronerbe nach der

J. n. C. G. 1527. ff.

Königinn, erhielt seine Würde. Diese Veränderung schien der Reformation die größten Vortheile zu versprechen. Der neue Regent, ein Herr von sanftem Charakter, und bey der Nation sehr beliebt, stand in dem Verzeichnisse der Ketzer, welches der Clerus dem Könige übergeben hatte, oben an. Jetzt erlaubte er zwey berühmten Predigern, selbst in seiner Wohnung ihre Angriffe wider die Gewalt des Papstes, die Anrufung der Heiligen und die Bilderverehrung zu richten. Weit wichtiger war der Antrag, den der Lord Robert Maxwell ihm und den Lords of Articles (einer von den ältesten Zeiten her eingeführten Commission, welche diejenigen Materien, die dem Parlement vorgelegt werden sollten, vorbereitete und in Ordnung brachte,) that, daß dem Volke die Freyheit verstattet werden möchte, die heil. Schrift in der Landessprache, Englisch oder Schottisch, zu lesen, und künftig niemanden, der dieses thäte, daraus ein Verbrechen gemacht werden sollte. Der Regent und die weltlichen Stände genehmigten diesen Vorschlag. Zwar protestirte der Erzbischof von Glasgow und Kanzler des Reichs, Gavin Dunbar, für sich und die Kirche dawider; nach seiner Forderung sollte erst eine Provincialversammlung des gesammten Clerus über diese Frage eine Entscheidung geben. Doch die Regierung kehrte sich daran nicht; aus Maxwells Antrag wurde ein Gesetz, oder eine Acte des Parlement, verfertigt; und im März des Jahrs 1543. machte es der Regent öffentlich bekannt. Seitdem wurde eine Menge Exemplare der Englischen Bibelübersetzung in Schottland eingeführt; das Lesen derselben wurde fast allgemein, und die Reformation hatte auch durch dieses Mittel schnellen Fortgang. (Buchanan. l. c. L. XV. p. 508. sq.

Ros.

Robertson l. c. S. 52. fg. Stuart l. c. S. 31. fg. und in dem beygefügten Anhange von Urkunden, Num. 1. S. 3. 4.) J. n. C. G. 1527. fg.

Doch im Grunde war der Graf von Arran furchtsam und unentschlossen; desto weniger konnte er sich gegen den unternehmenden und standhaften Cardinal lange behaupten. Dazu trugen die neuen Versuche Heinrichs des Achten, eine nähere Vereinigung mit Schottland zu errichten, nicht wenig bey. Der Vergleich, den der Regent darüber mit ihm machte, war so sehr zum Vortheil Englands eingerichtet, daß er darüber das Vertrauen seiner Nation verlor. Beaton, den er wegen geheimer Ränke darüber gefangen gehalten hatte, brachte sie, sobald er seine Freyheit wieder erlangt hatte, desto mehr gegen ihn auf; bemächtigte sich der jungen Königinn und ihrer Mutter; selbst der Adel nahm seine Parthey. Durch alles dieses wurde der Regent so kleinmüthig, daß er wenige Tage nach dem unterzeichneten Vergleiche, die Parthey des Cardinals, welche zugleich die Französische war, ergriff. Er änderte zugleich seine Religionsgesinnungen, indem er im Jahr 1543. öffentlich in der Kirche zu Stirling den Glauben der Reformirten abschwor. Von dieser Zeit an, war der Cardinal mehr Regent, als Arran; und erhielt sich auch in diesem höchsten Ansehen; ob sich ihm gleich eine furchtbare Parthey in Schottland widersetzte, und der König von England einen verwüstenden Einfall in das Reich vornehmen ließ. Zugleich konnte er nun die Protestanten freyer und heftiger verfolgen. Der Regent bewürkte ein Gesetz im Parlement, durch welches ihre Hinrichtung angeordnet wurde; viele Schottländer flüchteten sich deßwegen aus ihrem

J. n. C. G. 1527. ꝛc. Vaterlande. Beaton, der sich zum päpstlichen Legaten hatte ernennen lassen, reiste, von dem Regenten und andern Herren begleitet, in seinem Kirchensprengel herum, um die Ketzer zu entdecken und zu bestrafen. Zu Perth insonderheit wurden mehrere zum Tode verdammt: zum Theil wegen geringer Vergehungen. Einer wurde gehenkt, weil er dem Verdienste der Heiligen keine Kraft zutrauete, zur Seeligkeit zu verhelfen; und eine Frauensperson ersäufte man in einem Wasserpfuhl, weil sie sich geweigert hatte, die Jungfrau Maria in Kindesnöthen anzurufen. Alle starben mit Freudigkeit; aber kein Beyspiel that größere Würkung, als der Tod des Johann Wishard, der vom Buchanan Sopbocard genannt wird, im Jahr 1546. Er stammte aus einem adelichen Geschlechte her; hatte zu Cambridge sich in den Wissenschaften geübt, und eben daselbst die erste Neigung zu einer verbesserten Religion gefaßt. Diese trug er, nach der Rückkehr in sein Vaterland, im Jahr 1544. mit lautem Widerspruche gegen die Römische Kirche, in mehrern Gegenden Schottlands vor, und wurde der vornehmste und beliebteste Lehrer dieser Art. Da ihm der Clerus die Kirchen versagte: so predigte er auf dem Felde, und erlaubte es seinen Anhängern durchaus nicht, jene mit Gewalt für ihn zu öffnen. Endlich ließ ihn der Cardinal gefangen nehmen, um vor einer Versammlung von Bischöfen zu St. Andrews gerichtet zu werden. Er ersuchte dazu den Regenten um seine Genehmigung; unerwartet schlug sie dieser ab: entweder, wie Burnet versichert, weil er noch heimlich der Reformation zugethan war; oder, weil man ihm überhaupt das Ungerechte einer solchen Verfolgung begreiflich gemacht hatte; allein der Cardinal kehrte sich

sich daran nicht. Wishard wurde zur Feuerstrafe verurtheilt, und erlitt sie mit allem Muthe; nachdem er zwar das Abendmahl nach katholischer Art zu empfangen sich geweigert; aber es selbst von seinem letzten Frühstücke eingeseegnet, und mit andern Anwesenden unter beyden Gestalten genommen hatte. Der Cardinal sah selbst unter einem Fenster seines Schlosses dieser Hinrichtung zu. Der Sterbende kündigte ihm, der ihn mit einem so grausamen Frohlocken betrachtete, an, daß er in wenig Tagen eben so schimpflich umkommen werde. Es mag eine Ahndung aus dem allgemeinen Hasse gewesen seyn, in welchem der Cardinal stand, und der durch diesen Auftritt noch vermehrt wurde. Genug, er wurde im May des Jahrs 1546. von sechszehn Verschwornen, deren Anführer ein junger, von ihm beleidigter Mann war, in seinem Schlosse ermordet. (Buchanan. l. c. L. XV. p. 510. sq. 516. sq. 531. sq. Melvil l. c. p. 21. Dieser Schriftsteller läßt den König von England selbst, und Protestantische Edelleute, die der Cardinal wegen ihrer Religion verfolgt hatte, an seiner Ermordung Antheil nehmen. Burnet l. c. T. II. p. 176–784. Robertson l. c. S. 53–61. Stuart l. c. S. 35–58.)

J. n. C. G. 1527. bis.

Durch seinen Tod gewann die Reformation in Schottland allerdings einen freyen Lauf; aber andere Begebenheiten, die gleich darauf folgten, begünstigten sie noch mehr. Zwar drang Beatons Nachfolger in seiner Würde, der Stiefbruder des Regenten, Johann Hamilton, Abt von Paisly, so wie die gesammte Geistlichkeit, auf die strengste Bestrafung der Verschwornen, welche sich in dem Schlosse St. Andrews dergestalt befestigt hatten, daß sie, durch den König von England unter-

J. n. C. G. 1527. &c.

stützt, eine lange Belagerung aushielten. Endlich verglich sich die Regierung mit ihnen, daß ihnen Absolution von Rom verschafft werden, und sie von aller Verfolgung frey seyn sollten. Die Absolution kam würklich; wurde aber von ihnen nicht angenommen, weil der Papst in derselben gesagt hatte, daß er ihnen ein unverzeihliches Verbrechen verzeihe. Damals, im Jahr 1547. fieng Johann Knox an, sich als Religionslehrer in seinem Vaterlande hervorzuthun. Er war um das Jahr 1515. gebohren, und ergab sich unter der Anführung des Johann Major zu St. Andrews der Scholastischen Philosophie und Theologie mit so gutem Fortgange, daß er gar bald beyde zu lehren im Stande war. Als er aber über die Schriften des Hieronymus und Augustinus gerathen war: da bekam er Geschmack an einer edlern und gemeinnützlichern Religionswissenschaft, die ihn nach und nach zum Christenthum der Bibel, mithin auch zur Einsicht in die Nothwendigkeit einer Glaubensverbesserung, führte. Er gab darüber eine Bekenntnißschrift heraus: und nun wurde er als ein Ketzer verfolgt. Der Cardinal Beaton degradirte ihn von seiner Priesterwürde; er ward ins Gefängniß geworfen; rettete sich jedoch glücklich aus demselben. Jetzt trat er in Verbindung mit den Verschwornen in dem Schlosse St. Andrews, dessen Belagerung aufgehoben werden mußte. Er, und vorher schon Johann Rough, sonst Hofcaplan des Regenten, predigten daselbst, und in der dazu gehörigen Stadt, sehr freymüthig nach den Grundsätzen der Reformation; disputirten mit den katholischen Priestern, und behielten, sonderlich Knox durch seine hinreissende Beredtsamkeit, in den Augen des Volks so sehr über dieselben die Oberhand, daß die Geistlich-

keit

keit den Regenten um Hülfe gegen die Ketzer anflehte. Doch ein neuer Auftritt im Jahr 1547. befreyete sie zum Theil von diesen ihren mächtigen Gegnern. Eine französische Flotte mit Kriegsvölkern besetzt, kam dem Regenten zum Beystande; die Verbundenen in dem Schlosse St. Andrews mußten sich an die Franzosen ergeben, und wurden von ihnen nach Frankreich fortgeführt. Hier brach man den mit ihnen geschlossenen Vertrag; sie wurden als Ketzer mit vieler Härte behandelt. Unter ihnen befand sich auch Knox, der nebst andern zum Rudersclaven gemacht wurde, und erst nach zwey Jahren seine Freyheit wieder erhielt. Mittlerweile war Heinrich der Achte im Anfange des Jahrs 1547. gestorben; aber sein Entwurf, Schottland mit England, durch die Vermählung seines Sohns Eduards des Sechsten mit der Königinn Maria, zu vereinigen, wurde auch während der Minderjährigkeit des erstern, von der Englischen Regierung beybehalten. Dagegen setzten sich nun immerfort noch große Schwierigkeiten. Die verwittwete Königinn von Schottland, Schwester der Herzoge von Guise, und des Cardinals von Lothringen, war daher eben sowohl als der Regent, Frankreich völlig zugethan; und die alte eingewurzelte Abneigung der Schottländer gegen die Engländer that auch ihre Würkung. Der Herzog von Somerset, Protektor von England, suchte vergebens die Schottländer mit einem Kriegsheere zur Annehmung jenes Entwurfs zu nöthigen. Denn ob er gleich einen großen Sieg über sie erfocht; so beförderte er doch nur dadurch ihre genauere Verbindung mit Frankreich. Die Königinn Mutter, der Regent und die Großen kamen alle darinne überein, bey diesem Hofe Hülfe gegen die Engländer zu suchen,

J. n. C. G. 1527. 58.

J. n. C. G. 1547. u. f. suchen, und dafür dem Dauphin, Heinrichs des Zweyten Sohne, ihre junge Königinn zur Gemahlinn anzubieten. Dieser für Frankreich so vortheilhafte Antrag, den die Rachbegierde eingab, und der Schottland in die erniedrigende Lage setzte, ein Nebenland der Französischen Monarchie zu werden, wurde begierig angenommen. Ein Französisches Kriegsheer kam nach Schottland, und die Flotte desselben führte gar bald die Königinn Maria nach Frankreich, um daselbst erzogen zu werden. (Buchanan L. XV p. 538. sq. Robertson l. c. S. 61–63. Stuart l. c. S. 59–79. Vita Io. Knoxi in Melch. Adami Vitis Theologg. exteror. princípp. p. 68. sq. Dictionnaire de Bayle, Tome III. art. Jean Knox, p. 1615. sq.)

Bis der Friede im Jahr 1550. Schottland und England wieder mit einander aussöhnte, genossen die Protestanten in jenem Reiche nicht allein einer ungestörten Ruhe, weil der Clerus diese Zeit des Kriegs mit einer Protestantischen Regierung nicht bequem zu Verfolgungen fand; sondern sie verstärkten sich auch sichtbarlich. Nunmehr aber wurden sie von dem Regenten und seinem Bruder, dem Erzbischof, der ihr Hauptfeind war, sogleich wieder angegriffen. Adam Wallace, einer der eifrigsten unter ihnen, hatte eigenmächtig geprediget; eines seiner Kinder selbst getauft; das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, und andere unterscheidende Lehren der Römischen Kirche, öffentlich verworfen. Man klagte ihn deswegen vor dem Regenten und einer Versammlung vornehmer Herren, im Jahr 1550. an, und diese, einen einzigen ausgenommen, verdammten ihn zum Scheiterhaufen. Im folgenden Jahre bewürkte der Regent ein Gesetz des Par-

Parlement, vermöge dessen die beweglichen Güter von allen, die aus der Kirchengemeinschaft gestoßen wären, und es versäumten, sich die Gnade der Kirche wieder zu erwerben, der Krone zufallen sollten. Der Erzbischof von St. Andrews, der selbst eine Beyschläferinn hatte, ließ doch, um auch seiner Seits zwey Hauptbeförderungen der Reformation, das unzüchtige Leben des Clerus, und seine Unwissenheit, aus dem Wege zu räumen, die ältern Gesetze gegen jenes auf einer Synode erneuern, und zugleich die Ausfertigung eines Catechismus, zum Unterrichte der Geistlichkeit empfehlen. Aber das Ansehen seines Bruders, des Regenten, sank nun nach und nach darnieder. Er war schon seit einiger Zeit durch seine Geistesschwäche verächtlich, und bey einem großen Theil der Nation wegen seiner Härte gegen die Protestanten verhaßt geworden. Die verwittwete Königinn, äußerst begierig nach der Oberherrschaft, stürzte ihn hauptsächlich. Sie gewann die Reformirten, die so zahlreich, und darunter so viele vornehme Männer waren, durch ihre Liebkosungen, so wie durch den Schutz, welchen sie dieselben erwarten ließ. Auf einer Reise nach Frankreich verabredete sie mit dem dortigen Hofe, der Schottland immer abhängiger zu machen suchte, noch kräftigere Mittel, um ihre Absicht zu erreichen. Drohungen, Versprechungen der höchsten Vortheile, die Forderung der nunmehr zwölfjährigen Königinn Maria, und das Gefühl seiner Ohnmacht, bewogen endlich den Grafen von Arran, im Jahr 1554. seine Würde niederzulegen; welche die Königinn Mutter sogleich in Besitz nahm. (Buchanan. L. XV. p. 550. sq. L. XVI. p. 552. sq. Robertson l. c. S. 70–75. Stuart l. c. S. 78–91.)

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C.G. 1527. ff. Sie schützte anfänglich die Protestanten in der That; man sah aber in der Folge wohl, daß sie nur darauf bedacht war, politische Vortheile von ihnen zu ziehen. Ihre Anzahl war damals bereits so groß, und es waren so mächtige Herren auf ihre Seite getreten, daß sie den Römischkatholischen beynahe gleich kamen. Auch wurden sie durch mehrere Flüchtlinge aus England verstärkt, welche die Wuth, mit der ihnen um diese Zeit die Königinn ihres Reichs Maria nach dem Leben trachtete, nach Schottland zu flüchten nöthigte. Hier wurden sie desto kühner in ihren Angriffen auf die Römische Kirche. Außerdem daß sie einige gelehrte Prediger aus England bekommen hatten, fuhr Johann Knox fort, mit der ihm eigenen Heftigkeit, die oft in einen hohen Ungestüm übergieng; aber auch, bey seinen strengen Sitten, ihm Bewunderung zuzog, über die Lehren und Gebräuche der herrschenden Kirche herzufallen. Er hatte einige Zeit, unter der Regierung Eduards des Sechsten, in England gelebt, wo ihm ein Bißthum angeboten wurde; das er aber, als eine seiner Meinung nach antichristische Einrichtung, ausschlug. In seinem Vaterlande, wo die Reformirten nunmehr öffentliche Religionsversammlungen zu halten anfiengen, schien er zwar von einer nicht geringen Gefahr bedroht zu werden, als ihn die Prälaten im Jahr 1556. vorforderten, um sich vor ihnen zu Edinburg zu verantworten. Allein er stellte sich daselbst unter einer so zahlreichen Begleitung ansehnlicher Männer ein, daß die Geistlichkeit es nicht wagte, ihn zu verurtheilen. Vielmehr predigte er in jener Hauptstadt desto freyer vor unzähligen Zuhörern, und ließ, von seinen Beschützern aufgemuntert, eine Bittschrift zum Besten der Reformation

tion an die Regentinn übergeben, die in starken Ausdrücken abgefaßt, auch sehr übel aufgenommen wurde. Er folgte bald darauf einem Ruf nach Genf, als Prediger der Englischen Protestanten daselbst; die Geistlichkeit ließ ihn noch einmal vorfordern; verdammte ihm zum Tode, und ließ wenigstens sein Bildniß verbrennen. Unterdessen wandte die Regentinn alles an, um das Band zwischen Schottland und Frankreich durch die Vermählung ihrer Tochter mit dem Dauphin enger zu knüpfen; im Grunde aber, um nach den Absichten ihrer Brüder, ihr Reich dem königlichen Französischen Hause zu versichern. Zu den Unterhandlungen darüber wurden unter den Schottischen Bevollmächtigten auch einige der eifrigsten Protestanten ernannt; und nachdem die Vermählung im April des Jahrs 1558. vollzogen worden war: drang die Regentinn sogar mit Hülfe der Protestantischen Parthey im Parlement durch, daß dem Dauphin, der nunmehr König von Schottland hieß, auch die Thronfolge in Schottland zugestanden wurde. Das Haus Hamilton, an dessen Spitze der Erzbischof von St. Andrews stand, suchte vergebens, in Verbindung mit dem Clerus, sein Recht an dieselbe dagegen zu sichern; die Protestanten aber waren desto gefälliger, weil ihnen die Regentinn so viele Gunst bezeigte; auch die um der Religion Willen aus dem Lande Verwiesenen, selbst die Theilnehmer an dem Morde des Cardinals, zurückberufen wurden. (Buchanan. L. XVI. p. 560. sq. 565. Melvil l. c. p. 75. sq. Robertson l. c. S. 75. fg. 84-88. Stuart l. c. S. 95. fg. 106. fg. 111. fg.

J. n. C. G. 1527. ff.

Allein die Regentinn änderte nach und nach ihre Gesinnungen gegen sie gänzlich; wiewohl sie

ihrer

J. n. C. G. 1527. ff. ihrer Religion eigentlich niemals günstig gewesen war. Die Prälaten erneuerten ohnedieß ihre Verfolgung, so oft sie Gelegenheit und Kräfte dazu fanden. Ein sehr alter und gleich armer Priester, Walter Mill, wurde im Jahr 1558. von dem Erzbischof zu St. Andrews zum Feuer verdammt, weil er die Lehren der Reformirten vorgetragen hatte. Die weltliche Obrigkeit wollte sich zur Vollstreckung dieses Urtheils nicht gebrauchen lassen; auch der gemeine Mann liebte ihn so sehr, daß man weder einen Strick noch Henker unter demselben auftreiben konnte; bis endlich das Haus des Erzbischofs beydes verschaffte. Es ist wahr, daß das gemeine Volk unter den Reformirten, erbittert über so grausame Ungerechtigkeiten, und durch seine Prediger erhitzt, bisweilen auch Gewaltthätigkeiten ausübte; Bilder, Crucifixe und Reliquien mißhandelte, und die Priester verspottete. Aber ihre Anführer, die Macht genug in den Händen hatten, wählten doch nur den gesetzmäßigen Weg, sich und ihren Glaubensgenossen zu helfen. Sie legten freylich schon im Jahr 1557. zu Edinburg den Grund zu einem allgemeinen Vertheidigungsbündnisse, die Congregation Christi genannt, zu welchem sich gar bald eine Menge der Ihrigen eifrig unterschrieb. Zugleich überreichten sie der Regentinn im Jahr 1558. eine Bittschrift, in welcher sie, nach wehmüthigen Klagen über ihre Leiden um der Religion Willen, und über die Tyranney des Clerus, um Hülfe gegen denselben flehten; außerdem aber noch besonders baten, daß es ihnen erlaubt werden möchte, die heil. Schrift in ihrer Landessprache zu lesen; ingleichen ihre Gebete in derselben zu verrichten; daß in ihren Versammlungen Männer von Kenntnissen schwere Schriftstellen

stellen erklären dürften; daß sie in eben derselben Sprache sowohl die Taufe verrichten, als das Abendmahl, und zwar, so wie es Christus in beyden Gestalten eingesetzt hat, feyern könnten. Endlich trugen sie auch darauf an, daß das lasterhafte und abscheuliche Leben des Clerus gebessert werde, damit das Volk nicht noch ferner Gelegenheit habe, ihr Amt und ihre Predigten zu verachten. Sie wären es zufrieden, sagten sie, daß nicht nur die Gebote des Neuen Testaments; sondern auch die Schriften der alten Kirchenväter, und die Gesetze des Kaisers Justinianus zwischen ihnen und dem Clerus entscheiden möchten, ob sie bloß aus Ehrgeiz und Habsucht an einer Reformation arbeiteten; wenn aber die Entscheidung für sie ausfiele: so sollten die Geistlichen entweder ihre Aemter niederlegen; oder sie besser verwalten. Auf diese Bittschrift antwortete die Regentinn, sie könnten immer ihren Gottesdienst auf die verlangte Art halten; nur ohne Unruhen zu stiften, und ohne zu Edinburg und Leith öffentlich zu predigen. Die Geistlichkeit, der sie ihren Reformationsentwurf ebenfalls vorlegten, wollte mit ihnen darüber nicht, wie sie begehrten, bloß nach den Lehren der Schrift; sondern hauptsächlich nach dem canonischen Rechte, und den Schlüssen der Kirchenversammlungen disputiren; bewilligte ihnen auch ihre gewünschte Gestalt des Gottesdienstes nur unter der Bedingung, wenn sie die Messe wieder herstellen, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, und die Gebete für die Todten zugeben wollten. Darauf entschlossen sich die Protestanten, sich an das Parlement, das eben eröffnet werden sollte, zu wenden. Immer noch im Vertrauen auf die Unterstützung der Regentinn, entwarfen sie folgende Artikel, welche, von ihr

J. n. C. G. 1527. ff.

über-

J. n. C. G. 1527. ff. übergeben, zur Grundlage von Gesetzen dienen sollten. Sie baten zuerst, „daß alle Gesetze (oder Acten des Parlement,) welche in den Zeiten der Finsterniß dem Clerus die Macht ertheilt hätten, sie als Ketzer zu verfolgen, aufgehoben werden möchten, bis eine allgemeine Kirchenversammlung diese Religionsstreitigkeiten entschieden hätte. Damit auch diese Veränderung nicht das Ansehen haben möchte, als wenn sie allen Menschen die Freyheit gäbe, nach ihren Lüsten zu leben: so verlangten sie eine Verordnung von dem Parlement, daß die Prälaten und ihre Beamten von dem Gerichtshöfen entfernt werden, und man ihnen verstatten möchte, Ankläger vor dem weltlichen Richter zu seyn, vor welchen die geistlichen Ankläger jeden der Ketzerey von ihnen Beschuldigten, mit einer treuen Abschrift ihrer Anklage, zu fordern verbunden seyn sollten. Sie forderten ferner, daß dem Beklagten alle rechtmäßige Vertheidigungsmittel zugestanden, und, wenn er beweisen könnte, daß die wider ihn aufgestellten Zeugen es nach den Gesetzen nicht seyn könnten, ihre Aussagen verworfen werden sollten. Auch sollte der angeklagten Parthey bewilligt werden, eine schriftliche Erklärung ihrer Meinungen auszustellen, welche allein Gewißheit an sich haben könne; wie denn auch niemand um der Religion Willen gestraft werden sollte, der nicht hartnäckig bey einer verdammlichen Meinung verbliebe. Endlich forderten sie, daß ihre Glaubensgenossen nicht als Ketzer verdammt werden sollten, wenn sie nicht durch das offenbare Wort Gottes überführt würden, daß sie von dem Glauben abgewichen wären, der nach dem Zeugnisse des heil. Geistes zur Seeligkeit nöthig sey.“ Allein die Königinn Mutter widerrieth es den Protestanten, ihre Forderungen dem Par-

Parlement vorzulegen, weil die Prälaten in demselben eben zu einem heftigen Widerstande geneigt wären, und sie daher auch in andern wichtigen Angelegenheiten die ganze Macht der Kirche wider sich aufbringen würde. Dieser Kaltsinn der Regentinn fieng zuerst an den Protestanten die Augen über ihre wahren Absichten zu öffnen. Sie setzten also wenigstens eine Protestation gegen diese Weigerung auf, durch welche sie sich alle Gewaltthätigkeiten, die ihnen ihre Feinde wegen der reinern Religion, die sie angenommen hatten, zufügen wollten, verbaten, und erklärten besonders, daß, wenn um der Verschiedenheit der Religion Willen Aufruhr erregt, und Mißbräuche gewaltsam abgeschafft werden sollten, dieses nicht ihnen; sondern allein denen zugeschrieben werden müsse, welche die Einführung einer gesetzmäßigen Reformation verhinderten. (Buchanan. L. XVI. p. 562–565. Robertson l. c. S. 88–91. Stuart l. c. S. 115–129. und unter den Urkunden, Num. 2–5. S. 4–13.)

J. n. C. G. 1527. fg.

Nunmehr aber traf sie ein sehr ungünstiges Schicksal. Die Regentinn selbst war eigentlich nicht geneigt sie zu drücken; allein sie hieng von den Verhaltungsvorschriften ab, welche sie von dem Französischen Hofe, im Nahmen ihrer Tochter, der Königinn Maria, dem Scheine nach zur Behauptung der Rechte derselben; in der That aber, um nicht nur in Schottland die Oberhand zu behaupten; sondern auch, unter den damaligen einladenden Umständen, England nach und nach an einen Französischen Fürsten zu bringen, erhielt. Hier regierte seit dem Jahre 1558. die Königinn Elisabeth. Maria von Schottland, ihre Anverwandtinn, und der man in Frankreich ein noch näheres Recht

J. n. C. G. 1557. ff. Recht an die Englische Krone beylegte, mußte jetzt Titel und Wapen von England annehmen, um diesen Anspruch, der auch auf ihren Gemahl, den Dauphin, übergieng, desto nachdrücklicher zu behaupten. Elisabeth schien eine Zeitlang nichts weniger als fest auf ihrem Throne zu sitzen; sie sollte daher von Schottland aus angegriffen werden; aber es war nicht zu erwarten, daß man in diesem Reiche sich zu einem Kriege wider eine Protestantische Fürstinn entschließen würde, so lange die Protestantische Parthey daselbst ihre Stärke beybehielt. Diese sollte also entkräftet werden: und die Regentinn bekam darüber die nöthigen Befehle. Noch im Jahr 1558. verordnete sie, daß jedermann das Osterfest nach katholischen Gebräuchen begehen; täglich Messe hören, und bey einem katholischen Prälaten beichten sollte. Sie versicherte zwar einigen Protestantischen Herren, daß sie wider ihren Willen ihr Verfahren ändere; zugleich aber drohte der Befehlshaber der Französischen Kriegsvölker in Schottland den Ungehorsamen. Vergebens ließen ihr die Protestanten durch ihre zwey Oberhäupter, den Grafen von Argyle, und den Prior von St. Andrews, Jacob Stuart, vorstellen, daß sie ihre Religionsübung auf ihre Erlaubniß angestellt hätten, und daß ihre Anzahl zu sehr angewachsen sey, als daß sie so leicht ausgerottet werden könnten, indem sie entschlossen wären, lieber zu sterben, als ihren Glauben aufzugeben. Ihre Verfolgung fieng würklich an; sie wollte alle Reformirte Prediger aus Schottland verbannt wissen; und Buchanan erzählt, sie habe gegen Abgeordnete der Protestanten behauptet, die Fürsten seyen nur so weit verbunden, ihr Versprechen zu erfüllen, als es ihnen bequem wäre; jene aber hätten darauf geantwortet,

wortet, daß also auch sie nicht schuldig wären, ihr bey solchen Gesinnungen weiter zu gehorchen. (Buchanan. L. XVI. p. 565. sq. Melvil l. c. p. 77. sq. Robertson l. c. S. 91. fg. Stuart l. c. S. 130–134.) J. n. C. G. 1557. ff.

Würklich kam es auch bald zu Feindseeligkeiten zwischen beyden Partheien. Die Protestanten, welche sich ihrer Kräfte bewußt waren, wollten sich nicht ohne Gegenwehr unterdrücken lassen; ihre Congregation wurde fester und kühner, so wie die Schritte der Regentinn drohender geworden waren. Sie führten zu Perth, einer der ansehnlichsten Städte, ihre öffentliche Religionsübung ein, ohne sich an das Verbot derselben zu kehren. Als sie die sämmtlichen Protestantischen Prediger vor einen Gerichtshof fordern ließ, der zu Stirling eröffnet werden sollte: machten sich diese, unter Begleitung einer großen Menge Volks, auf den Weg; indem nach einer alten Gewohnheit jede Person, die auf Leib und Leben angeklagt war, mit einem Gefolge ihrer Freunde und Anhänger aus allen Gegenden vor Gerichte zu erscheinen pflegte. Bestürzt über diesen anrückenden großen Haufen, ließ die Regentinn den Predigern die Versicherung geben, daß, wenn sie nicht näher kommen wollten, kein Gericht über sie gehalten werden sollte. Sie gehorchten; ihre Begleiter giengen zurück; aber nun wurden sie gleichwohl vor Gericht gefordert, und, da sie nicht erschienen, vor Aufrührer erklärt; auch wurde jedermann bey Strafe des Hochverraths verboten, sich ihrer anzunehmen. Ein so unredliches Betragen erbitterte die Protestanten noch weit mehr. Ihre Häupter hatten schon seit einiger Zeit den berühmten Prediger und Mitbürger Johann Knox von

J. n. C. G. 1527. ff. Genf zurückberufen, um den religiösen Patriotismus unter ihnen noch mehr zu beleben. Er kam im Jahr 1559. und setzte gleichsam alles ins Feuer. Mäßigung und Geduld zu lehren, war freylich seine Sache nicht; vielmehr bestieg er die Kanzel zu Perth, um durch seine stürmische Beredtsamkeit die Zuhörer mit Abscheu gegen die Religion und den Gottesdienst der Römischen Kirche, welchen er eine Abgötterey nannte, zu erfüllen. Der Erfolg davon war dieser, daß das Volk, als gleich nach seiner Predigt ein Priester Messe lesen wollte, wüthend über die Altäre und Bilder der Kirche herfiel, und sie gänzlich zerstörte. Eben so verfuhr es mit den Klöstern der Franciscaner, Dominicaner und Carthäuser daselbst, nachdem die Schätze und überaus reichlichen Vorräthe derselben ausgeplündert, und theils zur Beute des gemeinen Haufens, theils zur Vertheilung unter die Armen, angewandt worden waren. Zu Cowper in der Landschaft Fife folgte man diesem Beyspiele nach. Die Königinn Regentinn zog zwar sogleich einheimische und Französische Kriegsvölker zusammen, um die Einwohner von Perth für diese Ausschweifungen zu züchtigen; allein die Protestantischen Großen und Edelleute eilten ihnen so schnell zu Hülfe, daß sie nichts zu befürchten hatten. Ueberdieß schrieb die Congregation sowohl an die Regentinn, als an den Clerus mit vieler Entschlossenheit. Der erstern erklärte sie, daß die Protestanten, wenn ihre Weisheit nicht die ungerechte Tyranney hemmen sollte, mit welcher man sie angegriffen habe, genöthigt werden würden, sich des Schwerdts gegen alle diejenigen zu bedienen, die sie um der Religion und ihres Gewissens wegen verfolgten; das doch sterblichen Geschöpfen nur sofern unterworfen seyn soll

und

und kann, als jemand aus Gottes Worte beweisen kann, daß er die Macht habe, darüber zu befehlen. Sie versprachen, den alten Gehorsam noch ferner zu beobachten, wenn man ihnen ihre freye Religionsübung ließe; indem sie es vor besser hielten, ihre Leiber tausendmal dem Tode auszusetzen, als durch Verleugnung Christi und seiner unumstößlichen Wahrheit, ihre Seelen in Gefahr der ewigen Verdammniß zu bringen. Sie warnten auch die Regentinn, sich durch die grausamen Unmenschen, die Geistlichen, nicht hintergehen zu lassen, welche behaupteten, daß auf den Verlust ihrer Personen nichts ankomme; indem sonst zu befürchten sey, daß sie niemals mehr treuen Gehorsam finden dürfte. Weit derber war ihre Zuschrift an die Geistlichkeit abgefaßt: „Die Congregation Jesu Christi in „Schottland an die Brut des Antichrists, die ab„scheulichen Prälaten und ihre Priester in demsel„ben Reiche.“ Sie machten ihr bekannt, daß ihre Mitglieder, wenn sie in ihrer blutgierigen Grausamkeit fortführen, überall als Mörder und offenbare Feinde Gottes und der Menschen behandelt werden sollten; sie wollten gegen sie eben den Krieg anfangen, den Gott den Israeliten mit den Canaanitern zu führen befohlen habe; es sollte nemlich nicht eher Friede gemacht werden, bis sie von ihrer offenbaren Abgötterey und Verfolgung der Kinder Gottes abließen. Zugleich schlossen die Protestanten ein neues Vertheidigungsbündniß, nachdem die Regentinn kurz vorher, am 29. May des Jahrs 1559. einen Vergleich mit ihnen eingegangen hatte, vermöge dessen beyde Theile ihre Kriegsvölker zurückziehen; Perth der Regentinn, aber nicht zu einer französischen Besatzung, geöffnet; die Protestanten nicht verfolgt, und die Reformation in der

J. n. C.G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527. ff.

bevorstehenden Versammlung der Stände bewürkt werden sollte. Doch die Regentinn brach diesen Vergleich kurz darauf, nach seinem ganzen Inhalte: und es regte sich nunmehr ein ziemlich wahrscheinlicher Verdacht, daß die Französischen Kriegsvölker zur Einschränkung der bürgerlichen Freyheit der Schottländer bestimmt seyn möchten. Buchanan) L. XVI. p. 566–569. **Robertson** l. c. S. 94–97. **Stuart** S. 135–142. und unter den Urkunden N. 6–8. S. 13–18.)

Von dieser Zeit an fand keine aufrichtige Aussöhnung mehr zwischen der Regentinn und den Protestanten Statt. Die zwey Oberhäupter derselben, **Argyle** und **Stuart**, die sich gleichwohl immer noch am Hofe aufgehalten hatten, verließen denselben nunmehr, um sie öffentlich anzuführen. Ihre Prediger, und vor allen andern **Knox**, munterten sie ohne Umschweife auf, die Sicherheit ihrer Religion gegen eine Regierung, von der sie nur getäuscht würden, mit dem Schwerdte in der Hand zu sichern. Erhitzt durch seinen Ungestüm, fieng das Volk von neuem an, Bilder, Altäre und andere Denkmäler des Gottesdienstes zu vernichten. Er war darauf im Begriff, den Kirchen zu St. **Andrews**, also unter den Augen des Erzbischofs selbst, der dort seinen Sitz hatte, ein gleiches Schicksal zuzubereiten. Dieser Prälat drohte ihm mit hundert Bewaffneten; seine Freunde selbst warneten ihn vor dieser Unternehmung; zumal da königliche Kriegsvölker in einiger Entfernung davon lagen. Aber **Knox** trat dem ohngeachtet in der Cathedralkirche daselbst auf, und nahm von der ehemaligen Vertreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, Gelegenheit zu zeigen, wie pflicht-

mäßig

mäßig jetzt die Reinigung der Kirchen sey. Das Volk säumte nicht, den Ermahnungen dieses Feuerkopfs zu gehorchen; alle Kirchen wurden beraubt; zwey Klöster machte man der Erde gleich. Schon rückten auch wiederum von beyden Seiten Kriegsvölker gegen einander an; es wurde immer merklicher, daß die Schottischen Edelleute, welche so viel wagten, nicht bloß für ihre Religionsfreyheit; sondern eben so sehr für ihre politischen Vorrechte fochten, indem sie schlechterdings auf die Zurückberufung der Französischen Soldaten aus dem Reiche drangen. Da die Regentinn dieses nicht für sich bewilligen konnte: so schloß sie wenigstens einen Waffenstillstand mit ihnen. Doch die Protestanten beklagten sich gar bald, daß auch dieser Vergleich nicht gehalten würde. Sie entrissen daher der Königinn Regentinn die Stadt Perth; sie wurden selbst Herren von der Hauptstadt Edinburg. Ihr Fortgang entflammte das gemeine Volk, welches ihnen überall zufiel, zu neuen Gewaltthätigkeiten gegen Kirchen und Klöster. Viele herrliche Gebäude und kostbare Kunstwerke fanden dadurch ihren Untergang: und obgleich der wüthende Pöbel selten die Katholischen mißhandelte; auch kein einziger dabey das Leben verlor; so bleibt es doch ein Vorwurf gegen die Anführer und Prediger der Protestanten, diese Ausbrüche des Religionshasses mehr befördert als zurückgehalten zu haben. (Buchanan. l. c. p. 569–572. Robertson l. c. S. 97–101. Stuart l. c. S. 142–152.

J. n. C. G. 1527. ff.

Der Zustand ihrer Angelegenheiten blieb unterdessen immer noch schwankend. Ihre Oberhäupter waren offenbar sorglos geworden, und hatten auch, durch ihren Aufwand erschöpft, die meisten

J. n. C. G. 1527. ff.

ihrer Kriegsvölker aus einander gehen lassen. Die Regentinn vertrieb sie daher aus Edinburg; und da sie täglich neue Verstärkungen aus Frankreich erwartete: so mußten sie froh seyn, daß sie ihnen im Sommer des Jahrs 1559. folgenden Vergleich bewilligte. Sie sollten ihr den schuldigen Gehorsam leisten; sich aller Verletzung geistlicher Gebäude enthalten, und den katholischen Clerus auf keine Weise beunruhigen; dagegen sollten auch sie im ganzen Reiche der freyen Religionsübung genießen, und in der Hauptstadt selbst sollte dieselbe neben der katholischen verstattet werden. Dieser Vergleich sollte aber nur bis in den Jänner des Jahrs 1560. gültig bleiben; und die ausländischen Soldaten wurden aus dem Reiche nicht entfernt. Um eben dieselbe Zeit, im Julius des Jahrs 1559. starb der König von Frankreich, Heinrich der Zweyte; und da ihm der Dauphin, unter dem Nahmen Franz des Zweyten, auf dem Throne nachfolgte: so wurde auch seine Gemahlinn Maria von Schottland, Königinn von Frankreich. Das Haus Guise erlangte dadurch einen neuverstärkten Einfluß auf die Regierung beyder Reiche. Um sich gegen diese und andere fortdauernde Besorgnisse von Frankreich her, zu sichern, zumal da sie von der Regentinn öffentlich beschuldigt wurden, nach der Krone zu streben, schlossen die Häupter der Congregation im August des gedachten Jahrs ihr drittes Bündniß, durch welches sie einander versprachen, sich mit jener Fürstinn über keine Anträge ohne gemeinschaftliche Einwilligung einzulassen; zugleich faßten sie den Entschluß, sich an England und andere Protestantische Fürsten um Hülfe zu wenden. Sie bekamen auch an dem ehemaligen Regenten, der seit mehrern Jahren den Titel eines Französischen Herzogs von

Cha-

Chatellerault führte, und an seinem ältesten Sohne, dem Grafen von Arran, neue Anhänger von Wichtigkeit. Dieser letztere wurde zwar seitdem als das Oberhaupt der Protestanten angesehen; im Grunde aber war es Jacob Stuart, Prior von St. Andrews, der schon mehrmals in dieser Geschichte aufgetretene Stiefbruder der Königinn Maria. Für ihn war die geistliche Würde, die er bekleidete, nichts; aber Staatsklugheit und kriegerischer Geist, die er beyde in hohem Grade besaß, alles. Beyde halfen ihm auch die Reformation glücklich vertheidigen; und da seine Sitten streng waren, wurde er als würklicher Eiferer für die Religion bewundert. Der Regentinn war er desto verhaßter; sie warf ihm, aber ohne den geringsten Beweis, vor, daß er seiner Schwester den Thron streitig machen wolle. Jetzt kamen abermals einige tausend Französische Soldaten in Schottland an, denen die Regentinn die Stadt Leith einräumte. Mit ihnen langte auch als päpstlicher Legat, der Bischof von Amiens, Pellevé, an; bekannt als ein heftiger Feind der sogenannten Ketzer, an deren Unterdrückung er auch in Schottland arbeiten sollte. Die Lords der Congregation, oder die Mitglieder des Protestantischen Bündnißes, hielten sich nun vollkommen überzeugt, daß die Französische Regierung die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes eben sowohl, als ihre Gewissensfreyheit umzustürzen trachte. Sie trugen daher ihre Beschwerden der Regentinn sehr nachdrücklich vor, und verlangten schlechterdings die Entlassung der ausländischen Kriegsvölker. Da sie aber ihr Recht an solchen Anstalten behauptete; ihnen harte Vorwürfe machte, und gebieterisch begegnete: so thaten sie endlich den gewaltsamsten Schritt gegen sie. In einer Versammlung des

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527. ff. Adels und Bevollmächtigten der Städte, welche zu ihrer Parthey gehörten, wurde untersucht, wie man sich gegen eine so ungerechte und tyrannische Fürstinn zu betragen habe. Man entschied zwar geschwind, daß man ihr weiter keinen Gehorsam schuldig sey; allein die Erörterung war so neu und wichtig, daß man auch das Gutachten der vornehmsten Prediger darüber hören wollte. **Johann Willoks** erinnerte die Versammlung an die Einschränkung der Obrigkeiten durch das göttliche Wort; ingleichen an die in der heil. Schrift vorkommenden Beyspiele abgesetzter Könige. **Knox** aber versicherte ihr, daß die Erhaltung des Landes und die unverbesserlichen Sünden der Königinn Regentinn hinlängliche Gründe wären, um sie ihrer hohen Würde zu berauben; und daß man durch die Aufsagung des Gehorsams gegen sie, ihn nicht auch dem rechtmäßigen Oberherrn entziehe. Im October also des Jahrs 1559. erklärte die **Congregation** durch eine öffentliche Schrift, daß sie die Regentinn ihrer Würde entsetze, und im nächsten Parlement, das sich nach ihrem Rath und Willen versammeln soll, ihr alle Staatsverwaltung und Macht, welche sie bisher besessen habe, nehmen werde. Als Gründe dieses Verfahrens wurde angeführt, daß sie fremde Kriegsvölker in das Reich zu dessen Gefahr und Schaden gezogen, die Rechte der Nation und die Staatsverfassung auf mancherley Art angegriffen habe. Von Religionsbeschwerden wurde nur so viel gedacht, daß sie gegen Unterthanen kriegerische Gewalt gebraucht hätte, bloß weil sie sich zum wahren Dienste Gottes bekannten. (Buchanan. L. XVI. p. 572-577. Melvil. l. c. p. 90. sq. **Robertson** l. c. S. 102-112. **Stuart** l. c. S. 152-178.)

Sie

So muthig aber auch diese Unternehmung angefangen worden war; so hatte sie doch einen schlechten Fortgang. Im Innern der Congregation offenbarte sich gar bald Geldmangel, Uneinigkeit, und sogar Treulosigkeit mancher Mitglieder; im Kriege aber waren ihre Soldaten den geübten Französischen nicht gewachsen. Erst nachdem sie sich im Jahr 1560. mit der Königinn Elisabeth von England verbunden hatten, für die es ebenfalls sehr wichtig war, daß Frankreich nicht das Uebergewicht in Schottland behielt, sahen die Protestanten alle Wahrscheinlichkeit, daß ihr Entwurf gelingen werde. Sie trugen daher der verwittweten Königinn die Wiederherstellung des guten Vernehmens, doch nur unter der Bedingung an, daß die Französischen Kriegsvölker das Reich sogleich verlassen sollten. Da sie aber nur Zeit zu gewinnnen suchte, um von Frankreich her noch kräftiger unterstützt zu werden; auch unterdessen Englands Flotte und Kriegsheer ihnen zu Hülfe gekommen war: so ließen sie es bloß auf die Entscheidung der Waffen ankommen. Auch schlossen sie im April des Jahrs 1560. ihr viertes Bündniß, durch welches sie sich mit einander verbindlich machten, sowohl die Reformation der Religion dem Worte Gottes gemäß zu befördern, und es durch alle mögliche Mittel dahin zu bringen, daß die wahre Predigt jenes Worts, nebst der gehörigen Verwaltung der Sacramente, und allem was damit zusammenhängt, ungehindert im Reiche fortschreite; als auch die Vertreibung der Fremden und Unterdrücker ihrer Freyheit, so wie die Herstellung ihrer alten Vorrechte, durchzusetzen. Nicht lange darauf, am 10. Junius des Jahrs 1560. starb die Regentinn, Maria von Lothringen. Obgleich ihr Betragen gegen die Protestanten sie in keinem günstigen

J. n. C. G. 1517. ff.

J. n. C. G. 1527. ff. stigen Lichte gezeigt, und die Liebe der Nation gegen sie, sich nach und nach gänzlich verloren hat; so darf man doch nicht vergessen, daß sie nur ein Werkzeug ihrer Anverwandten, der schlauen und herrschsüchtigen Machthaber am Französischen Hofe, gewesen ist. Sonst lagen Sanftmuth und Güte in ihrem Charakter; ihre Fähigkeiten zur Regierung waren nicht gering; sie verfolgte die Protestanten nicht aus eigener Neigung; gestand den Oberhäuptern derselben in einer Unterredung kurz vor ihrem Tode, die in ihrer Staatsverwaltung begangenen Fehler; ermahnte sie aber auch, über der Vertheidigung ihrer Rechte, nicht die Pflichten von treuen Unterthanen außer Acht zu lassen; und besprach sich noch in ihren letzten Tagen, zum Zeichen ihrer Religionsverträglichkeit, wiewohl sie im Glauben der Römischen Kirche starb, mit dem Reformirten Prediger Willox. Auf ihren Tod folgte gar bald die Beruhigung Schottlands durch die Erfüllung der Wünsche nicht bloß der Congregation, sondern auch mehrerer katholischer Großen, die sich mit derselben, aufgebracht wider die Franzosen, und im Gefühl ihrer politischen Beschwerden, darinne vereinigten, daß sie das mit England eingegangene Bündniß vor durchaus nothwendig zur Sicherung ihrer Freyheiten hielten. Franz der Zweyte und seine Gemahlinn Maria, Königinn von Frankreich und Schottland, bewilligten durch ihre Bevolmächtigte in Schottland, unter welchen der berühmte Staatsunterhändler, Johann von Montlüc, Bischof von Valence, der vornehmste war, zugleich auch unter Englischer Vermittelung, in einem am 6. Julius des Jahr 1560. zu Edinburg unterzeichneten Vertrage, dem Adel und dem Volke des Reichs alle Hauptforderungen, welche sie, ihrer

alten

alten Verfassung gemäß, vorgebracht hatten; wenn gleich die Abstellung ihrer Beschwerden nur als eine erbetene Gnadenbezeigung eingekleidet wurde. Nach diesem Vertrage sollten die Französischen Kriegsvölker, eben so wie die Englischen, sogleich aus Schottland abziehen, und künftig überhaupt keine fremde Soldaten in das Reich gebracht werden; es sollte nächstens eine Versammlung des Parlement angestellt werden; den alten Gewohnheiten und Verordnungen zu Folge, sollten der König und die Königinn ohne das Parlement weder Krieg anfangen, noch Frieden schließen; während der Abwesenheit der Königinn sollte die Regierung von zwölf Personen verwaltet werden, von welchen sie sieben, und die übrigen das Parlement ernennen sollte; wozu noch andere politische Verfügungen kamen. Die kirchlichen und Religionsangelegenheiten aber wurden an das bevorstehende Parlement verwiesen. (Buchanan. l. c. p. 577–586. L. XVII. p. 586. Robertson l. c. S. 113–129. Stuart S. 179–220. und unter den Urkunden, N. 17–20. S. 43–65.)

J. n. C. G. 1527. ff.

Auch ohne die Schlüsse der Nationalversammlung abzuwarten, konnte man seit diesem Vertrage die Reformirte Kirche in Schottland schon als ziemlich fest gegründet ansehen. Daher wurden nunmehr ordentliche Prediger derselben in den vornehmsten Städten, wie **Johann Knox** zu **Edinburg**, **Christoph Goodman** zu **St. Andrews**, andere zu **Aberdeen**, **Perth**, und so weiter, bestellt. Man wählte auch **Superintendenten**, welche über die geistlichen Angelegenheiten der einzelen Provinzen und Bezirke die Aufsicht führen sollten; wie **Johann Spotswood** in der Landschaft **Lothian**; **Johann**

J. n. C. G. 1527. ff. hann Willoks in der Landschaft Glasgow, und noch andere mehr. Das Parlement versammlete sich im Julius des Jahrs 1560. zu Edinburg. Gewöhnlich bestand es aus Bischöfen, Baronen, und einigen wenigen Abgeordneten des Bürgerstandes: denn der niedere Adel, der gleichfalls das Recht hatte, darinne zu erscheinen, bediente sich desselben, aus mehrern Ursachen, sehr wenig. Dießmal jedoch, bey einer so wichtigen Veranlassung, war der Zusammenfluß von allen Ständen des Reichs außerordentlich groß. Die Mitglieder der Congregation machten darunter die größere Anzahl aus; daher wurden auch die kühnsten Anführer derselben zu dem Ausschusse (Lords of the articles) gewählt, welcher auf das Parlement den stärksten Einfluß hatte. Unter so ermunternden Umständen übergaben die Reformirten eine Bittschrift um die Abschaffung des Papstthums, die mit aller Heftigkeit eines Knox abgefaßt war. Sie erinnerten in derselben das Parlement daran, wie vergeblich sie ehemals die Regentinn um Gewissensfreyheit und Abstellung der in die Religion eingeschlichenen Mißbräuche angefleht hätten, und baten daher, daß nunmehr nicht nur die Grausamkeiten des katholischen Clerus, der seinen Lehrbegriff mit Feuer und Schwerdt vertheidigt habe, unterdrückt; sondern auch die Lehren von der Brodtverwandlung; von der Anbetung der geweihten Hostie; von dem Verdienste der guten Werke, und der darauf gebaueten Rechtfertigung; von dem päpstlichen Ablasse; vom Fegfeuer; von den Pilgrimschaften und der Anrufung der Heiligen; — Lehren, welche alle durch das göttliche Wort verdammt würden, — aufgehoben; ferner die Entheiligung der Sacramente in der Römischen Kirche, und das ärgerliche, besonders

ders höchst unzüchtige Leben ihrer Geistlichkeit, verbessert; endlich die Anmaaßungen des Papstes vernichtet werden möchten, Kraft deren er sich Unfehlbarkeit und unumschränkte Macht zugeeignet; dadurch das ganze Erbtheil der Kirche an sich gezogen; die Vernachläßigung der wahren Predigt des göttlichen Worts befördert; die theologische Gelehrsamkeit in Verachtung gebracht; die Schulen unversorgt gelassen, und die Armen nicht allein um das Ihrige betrogen; sondern auch dieselben sehr tyrannisch unterdrückt hätte. Sie erboten sich augenscheinlich zu beweisen, daß unter dem ganzen Haufen der Geistlichkeit kein rechtmäßiger Diener sey; wenn anders das Wort Gottes, die Gewohnheiten der Apostel, die edle Einfalt der ersten Kirche und ihre eigenen alten Gesetze die rechtmäßige Macht entscheiden sollten; daß sie vielmehr alle Diebe und Mörder, Rebellen und Verräther an der rechtmäßigen Gewalt der Fürsten, und daher nicht werth wären, in einem wohl eingerichteten Staate geduldet zu werden. Da nun Gott, so fuhren sie fort, die Stände, welche sonst mit ihnen um die Reformation baten, wider alle menschliche Erwartung gleichsam in seiner Sache zu Richtern gemacht, und ihnen ihre Feinde, die vorher ihre Brüder aus keiner andern Ursache ermordeten, als weil sie das Licht des göttlichen Worts bekannt machten, dergestalt unterworfen habe, daß sie die Wahrheit nicht unterdrücken könnten: so baten sie die Stände, daß sie die Geistlichen aller Ehre, Gewalt, Amts- oder Seelsorge unwürdig erklären, und ihnen weiter keine Stimme im Parlement zugestehen möchten; würden sie der Kirche Gottes diese unerträgliche Last nicht abnehmen: so würden jene Dornen in ihren Augen und Ruthen auf ihren Rücken seyn, die sie

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527. ff. sie hernach, wenn sie auch wollten, nicht von sich würden entfernen können. (Buchanan. L. XVII. p. 587. Robertson S. 129–131. Stuart S. 222–224. und unter den Urkunden Num. 22. S. 70–73.)

Vermuthlich hielten die Prälaten, welche im Parlement gegenwärtig waren, allen Widerspruch gegen diese Bittschrift vor vergeblich. Genug, sie schwiegen, und die weltlichen Stände, durch politische Absichten eben so sehr, und vielleicht noch mehr, als durch Religionsbeschwerden vereinigt, genehmigten dieselbe nicht allein; sondern verlangten auch von den Reformirten Predigern, den Hauptinhalt der Religionslehren aufzusetzen, welche im Reiche eingeführt werden sollten. Dieses geschah in vier Tagen; und so entstand das **Glaubensbekenntniß der Protestanten im Königreiche Schottland**, das unter andern in einer schon angeführten Sammlung dieses Inhalts steht. (Scoticana Confessio fidei, in Corpore et Syntagmate Confessionum fidei, p. 137–157. Aurel. Allobrog. 1612. 4.) Es enthält überhaupt den Lehrbegriff der Protestanten, so wie er dem Römischkatholischen entgegengesetzt war; doch bereits etwas merklich nach **Calvins** Bestimmungen. Zwar wird seine Lehre vom unbedingten Rathschlusse Gottes darinne nicht ausdrücklich und in ihrem ganzen Umfange vorgetragen; es wird nur gesagt, (Artic. XVII. p. 145.) daß **die Auserwählten Gottes** den Geist **Christi** durch den Glauben empfangen. Aber in der Lehre von den **Sacramenten** (Art. XXI. p. 152. sq.) erscheint er desto sichtbarer. Wir verdammen allerdings, heißt es daselbst, die falsche Meinung derer, welche behaupten, daß die Sacramente nichts als bloße Zeichen wären. Vielmehr glauben wir

gewiß,

gewiß, daß wir durch die Taufe in Christum eingepflanzt, und seiner Gerechtigkeit theilhaftig werden, durch welche alle unsere Sünden bedeckt und vergeben werden; ingleichen, daß im recht genossenen Abendmahl Christus dergestalt mit uns verbunden werde, daß er recht eigentlich die Nahrung und Speise unserer Seelen wird. Nicht, als wenn das Brodt in den natürlichen Leib Christi verwandelt würde; sondern diese Vereinigung mit dem Leibe und Blute Christi wird durch die Würkung des heil. Geistes zu Stande gebracht, der uns durch den wahren Glauben über alles Sichtbare, Fleischliche und Irdische erhebt, und es bewürkt, daß wir den Leib und das Blut Christi essen, die einmal für uns gebrochen und vergossen sind; jetzt aber im Himmel sind, und in Gegenwart des Vaters für uns erscheinen. Und wenn es gleich eine große Entfernung des Orts zwischen seinem jetzt im Himmel verherrlichten Leibe, und uns Sterblichen auf der Erde giebt; so glauben wir doch fest, daß das Brodt, welches wir brechen, die Gemeinschaft seines Leibes, und der Kelch, den wir einseegnen, die Gemeinschaft seines Bluts sey; und wir sind versichert, daß die Gläubigen im rechten Gebrauche des Abendmahls, den Leib Christi und sein Blut dergestalt essen und trinken, daß er in ihnen, und sie in ihm bleiben; ja daß sie dergestalt Fleisch von seinem Fleische, und Bein von seinen Beinen werden, daß, gleichwie die ewige Gottheit dem Fleische Christi Leben und Unsterblichkeit ertheilt hat, eben so sein Fleisch und Blut, wenn es von uns gegessen und getrunken wird, uns eben dieselben Vorzüge mittheilt." Außerdem verwerfen sie die Sacramente der Römischen Kirche nicht nur überhaupt deßwegen, weil ihre Kirchendiener keine Diener Christi

J. n. C. G. 1527. ff.

seyen;

J. n. C. G. 1587. ff. seyen; sondern auch, weil sie, welches noch abscheulicher sey, den Weibern wider das Verbot des heil. Geistes, daß sie in der Gemeine nicht lehren sollten, zu taufen erlaube; und andere Mißbräuche mehr dabey begehe. (Art. XXII. p. 154.) Sie gedenken zugleich (l. c. p. 156.) der öffentlichen und besondern Prüfung, welche ihre Prediger über Kenntnisse und Leben derer anstellten, die würdig wären, zum Abendmahl zugelassen zu werden.

Das Parlement, welches bis zum 24. August des Jahrs 1560. fortdauerte, bestätigte nicht allein dieses ihm vorgelesene Glaubensbekenntniß; (indem nur drey Herren von Adel erklärten, daß sie bey dem Glauben ihrer Väter bleiben wollten, und der Clerus sich nicht zu widersetzen getrauete,) sondern erfüllte auch die Bittschrift der Reformirten vollkommen. Durch einen besondern Schluß verordnete es, daß, weil noch immer, ohngeachtet die Reformation dem Worte Gottes gemäß veranstaltet worden sey, dennoch viele die Taufe und das Abendmahl durch Messe lesen und auf andere Art, nach den Gebräuchen der Römischen Kirche, an abgelegenen heimlichen Orten entheiligten, künftig niemand diese Sacramente auf irgend eine Weise verwalten sollte, als wer dazu Macht und Erlaubniß hätte; niemand sollte auch Messe lesen, hören, oder dabey gegenwärtig seyn: und das bey Strafe der Einziehung aller seiner Güter, oder bey Leibesstrafe, nach dem Gutbefinden der Obrigkeit, unter deren Gerichtsbarkeit er zum erstenmal betroffen werden würde; bey Strafe der Landesverweisung, wenn es zum zweyten mal geschähe; und bey Lebensstrafe im dritten Falle. (Stuart l. c. S. 225. fg. und unter den Urkunden, Num. 23. S. 74.) Eine so außerordentliche Härte läßt sich

sich freylich aus der damaligen Gährung und Erbitterung der Gemüther leicht erklären; aber den Grundsätzen der Protestanten widersprach sie so sehr, daß ihre Prediger in Schottland beschämt werden mußten, wenn man ihnen die heftigen Klagen vorhielt, welche sie noch vor kurzem über die grausame Unverträglichkeit des katholischen Clerus geführt hatten. Gleich darauf gieng das Parlement noch weiter. Durch einen neuen Schluß verordnete es, daß, weil die Gerichtsbarkeit und Gewalt, welche der Bischof von Rom, der Papst genannt, ehemals in Schottland ausgeübt habe, dem Ansehen des Landesherrn und der Wohlfahrt des Reichs sehr schädlich gewesen sey, derselbe künftig daselbst gar keine Macht und Gerichtsbarkeit haben sollte; kein Schottländer sollte wegen irgend einer Angelegenheit bey dem gedachten Bischof oder seiner Kirchenparthey Recht suchen, wenn er nicht mit Achtserklärung, Landesverweisung, und Ausschließung von allen Aemtern und Würden bestraft seyn wollte; es sollte auch, bey gleicher Strafe, kein Bischof oder anderer Prälat des Reichs, unter dem Ansehen des Römischen Bischofs, einige Gerichtsbarkeit ausüben. (Stuart l. c. Urkunden, Num. 24. S. 75. fg.) So geschwind und hitzig man sich aber im Parlement über den Umsturz der ganzen päpstlichen Religions- und Kirchenverfassung vereinigt hatte; so langsam konnten die Edelleute zu einem Schlusse über die Einkünfte des Clerus gelangen. Einige unter ihnen hatten sich bereits mit Kirchengütern der Katholischen bereichert; andere hofften von den noch übrigen auch einen Theil zu gewinnen; auch hatten manche Aebte, nachdem ihre Klöster niedergerissen worden waren, und sie selbst entweder aus Ueberzeugung, oder aus eigennütziger Klugheit,

J. n. C. G. 1587. fg.

J. n. C. G. 1527. ff. sich zu den Reformirten gewandt hatten, die Einkünfte dieser Klöster, bis auf den Unterhalt, den sie einigen alten Mönchen gaben, an sich gezogen. Vergebens schlugen jetzt die Protestantischen Lehrer vor, daß man diese Güter zur Besoldung der Prediger, zur Erziehung der Jugend, und zur Erhaltung der Armen, anwenden möchte; ihr Antrag wurde im Parlement verworfen. Diese Reformatoren waren wenigstens von Habsucht frey; aber Knox mußte sich öfters und bitter über die Verachtung beklagen, mit welcher ihnen von Männern begegnet wurde, die vorzüglich schuldig waren, für das Wohl der neugestifteten Kirche zu sorgen. (Robertson l. c. S. 132.)

Allein obgleich die Reformation in Schottland nunmehr durch Reichsgesetze eingeführt zu seyn schien; auch der größte Theil der Einwohner ihr bereits zugethan war; so fehlte ihr doch noch viel an ihrer Festigkeit. Jene Gesetze konnten diesen Nahmen nicht einmal führen, so lange sie nicht von dem Könige und der Königinn ihre Bestätigung erhalten hatten. Um diese mußte also erst gebeten werden; ihnen hätten sie erst, der Verfassung des Reichs gemäß, als Bills oder Bittschriften vorgelegt werden sollen; an Statt daß sie sogleich bey der Nation die Gültigkeit von würklichen Acten erhielten. Man sieht also hier eine Abweichung von dem gesetzmäßigen Gange der öffentlichen Angelegenheiten, deren überhaupt so viele in der Geschichte der Reformation vorkommen. Diese würde in mehrern Ländern entweder gar nicht, oder sehr spät und sehr unvollkommen zu einiger Reife gebracht worden seyn, wenn sich ihre Freunde auf das Strengste an alle festgesetzte kirchliche und politi-

sche Einrichtungen ihres Vaterlandes hätten binden sollen. Es war ihnen freylich nicht erlaubt, die Schranken des Gehorsams gegen Gesetze und Obrigkeiten im Ganzen durchzubrechen; aber gewaltsame und höchst schädliche Einschränkungen von Religions- und Gewissensfreyheit weniger zu achten; sich einem angemaaßten Beherrscher des Glaubens, selbst unter einigen Erschütterungen der hergebrachten Ordnung, nur ohne Beleidigung seiner Mitbürger, zu entziehen; war ein unleugbares Recht von Christen. In Schottland kam noch ein außerordentlicher Drang von Umständen hinzu, der die Freyheiten, welche sich das Parlement nahm, mehr als bloß entschuldigte. Die Nation hatte sich kaum und mit vieler Anstrengung von den ausländischen Soldaten befreyet, die aus dem Reiche eine Französische Provinz zu machen drohten. Ihre Landesregenten lebten und regierten weit entfernt, in eben demselben Reiche, von welchen das ihrige abhängig seyn sollte; eifrig katholisch gesinnt, und gänzlich unter der Leitung eines mächtigen Hauses, das eben so herrschsüchtig, als vom Hasse der Reformation glühend war. Von solchen Landesherren eine geziemende Freyheit des Religionsbekenntnißes zu erbitten und abzuwarten, hieß eben so viel, als sich dieselbe niemals versprechen. Wahr ist es, daß das Parlement nicht bloß eine billige Freyheit dieser Art festgesetzt; sondern zugleich das ganze Römische Kirchengebäude umgestürzt hatte, und dadurch seinen Landesfürsten sehr anstößig geworden war. Es beobachtete nun wenigstens seine Pflicht, indem es bey denselben durch einen besondern Abgeordneten um die Bestätigung seiner Verordnungen ansuchte. Doch dieser wurde von Franz dem Zweyten und der Königinn Maria nicht nur sehr

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527. ff.

kaltsinnig aufgenommen; sondern auch ohne alle Genehmigung zurückgeschickt; die Guisen aber begegneten ihm noch schimpflicher; es befremdete sie, nach ihrem Ausdrucke, daß er die Aufträge von Rebellen zum Besten der Ketzerey übernommen hätte. Zum Glück für die Schottländer und die Reformation, starb der König im December des Jahrs 1560. ohne Erben zu hinterlassen. Seine Wittwe, die jetzt bloß Königinn von Schottland war, entfernte sich daher bald vom Französischen Hofe, wo ihr Ansehen völlig sank: und eben so hörte auch die genauere Verbindung zwischen Frankreich und Schottland auf. Das Parlement hatte, mißtrauisch gegen seine Regenten, auch Gesandte an die Königinn Elisabeth von England abgeschickt, um sich derselben noch ferner als einer Stütze seiner Verfassung zu versichern; es hatte sie sogar, zur Befestigung der wechselseitigen Freundschaft gebeten, den Grafen von Arran, der nach der Königinn Maria, der nächste Erbe des Schottländischen Throns war, zu ihrem Gemahl anzunehmen: eine Bitte, die eben so sehr abgelehnt wurde, als die Königinn den gewünschten Beystand gern versprach. Jetzt aber, da die Schottländer über die in Frankreich vorgefallene Veränderung, welche sie aus ihrem mißlichen Zustande vollkommen rettete, hoch erfreuet waren, schritten sie desto muthiger in der Ausbildung ihrer neuerrichteten Kirche fort. Die bischöfliche Regierung war in Schottland durch ihre Ausartung, durch den Stolz und Uebermuth, und durch die üppige Anwendung der Reichthümer ihrer Prälaten, sehr verhaßt geworden. Der Adel trachtete nach ihren Gütern; der größte Theil der übrigen Nation sah sie als die Grundsäulen des Papstthums an. Knox hatte zu Genf die Presbyte-

byterianische Gleichheit der Kirchenlehrer, die von J. n. seinem Freunde **Calvin** eingeführt worden war, C.G. kennen und schätzen gelernt; er wünschte sie also auch 1527. in seinem Vaterlande herrschend zu machen. Un- ff. terdessen, um nicht sogleich die alte Verfassung ganz umzustoßen, schlug er zuerst vor, an Statt der Bischöfe zehn oder zwölf **Superintendenten** im Reiche zu setzen. Diese bekamen die Aufsicht über die Lehre und das Leben der übrigen Prediger; hatten den Vorsitz in den niedern Gerichtsversammlungen der Kirche, und übten auch sonst noch einige Pflichten und Rechte der ehemaligen bischöflichen Würde aus; ohne weder im Parlement zu sitzen; noch sonst über andere, als geistliche Angelegenheiten, richten zu können. Die niedere Geistlichkeit bedurfte allerdings noch einer solchen Aufsicht. Sie war noch nicht zahlreich; ihre Mitglieder hatten den Protestantischen Glauben aus verschiedenen Bewegungsgründen angenommen; an Kenntnissen, Sitten und Ordnung war viel bey derselben zu bessern. Es wurde zwar noch im December des Jahrs 1560. eine allgemeine Kirchenversammlung der Reformirten gehalten; allein so wie sie klein und willkührlich zusammengesetzt war: so waren auch ihre Schlüsse von keiner Bedeutung. Mehr hatte dasjenige zu sagen, was **Knox**, **Spotswood**, **Willoks**, und einige andere Prediger, nach dem Auftrage der Stände, zur Feststellung der Kirchenverfassung thaten. Sie entwarfen **das erste Disciplin-Buch**, in welchem sie, nach dem Muster der Genfer Kirche, die gleichförmige Methode beschrieben, die in Ansehung der Lehre, der Verwaltung der Sacramente, der Wahl und Versorgung der Prediger, und der Kirchenpolicey, beobachtet werden sollte. In derselben fiel also aller Glanz und alle Pracht

J. n. C. G. 1527. ff. des katholischen Gottesdienstes weg; Bilder und Musik wurden abgeschafft; den Superintendenten aber wies man ihre kirchlichen Verrichtungen an. Doch so willig die Stände diese Kirchenordnung bestätigten; so wenig wollten sie auch jetzt den Vorschlag annehmen, die alten Kirchengüter zum Besten der neuen Kirche anzuwenden. Man nannte dieses spöttisch einen frommen Einfall, und die Prediger hatten noch lange mit Dürftigkeit zu kämpfen. (Buchanan. L. XVII. p 587. sq. Robertson l. c. S. 133-137. Stuart S. 228-237.)

So lange aber die Königinn Maria noch aus ihrem Reiche abwesend war, befand sich sowohl die Regierung desselben, als selbst der kirchliche Zustand, auf einem gewissermaaßen wankenden Fuße. Obgleich die Reformirten daselbst bey weitem die Oberhand hatten; so war doch die katholische Parthey noch keineswegs zu einer verächtlichen Anzahl oder Ohnmacht herabgesunken. Der Erzbischf von St. Andrews, und andere angesehene Geistliche derselben, behaupteten sich immer fort in einem Lande, wo mächtige und reiche Männer, zumal in so verworrenen und stürmischen Zeiten, nur der Ueberlegenheit der Waffen zu weichen pflegten. Auch war die Königinn selbst katholisch, und konnte leicht von ihren Glaubensgenossen zum Nachtheil der Reformirten gewonnen werden. Zwar hatten ihr die Französischen Herren, die seit kurzem aus Schottland zurückgekommen waren, den Rath ertheilt, in ihr Reich zurückzukehren, und sich daselbst hauptsächlich den Reformirten anzuvertrauen, wenn sie gehorsame Unterthanen finden wollte. Auch schickten diese ihren Stiefbruder, den Prior von St. Andrews, an sie, der sie um ihre baldige Ankunft

kunst ersuchen sollte. Allein die Katholischen kamen ihnen doch zuvor; baten sie, zu Aberdeen ans Land zu treten, wo es noch wenig Protestanten gäbe, und versicherten ihr, daß sie daselbst leicht ein Heer von zwanzigtausend Mann zusammenbringen würde, mit welchem sie die kaum aufgewachsene Reformirte Kirche gänzlich unterdrücken könnte. Mittlerweile faßten die versammleten Stände im Jahr 1561. einen neuen Schluß, daß alle sogenannte Denkmäler des Papstthums zerstört werden sollten. Die eben angenommene Kirchenverfassung schien zwar dieses zu fordern; allein der Religionshaß kannte keine Gränzen. Die vornehmsten Grossen übernahmen es, diese Verwüstung in den verschiedenen Gegenden des Reichs vollständig ausführen zu lassen. Durch sie aufgemuntert, plünderte, schändete oder zerstörte der Pöbel alle noch übrige katholische Kirchen und Klöster; eignete sich die Schätze, Zierrathen und Geräthschaften derselben als Beute zu; verbrannte Bibliotheken und Archive; selbst die Gräber blieben von seiner Wuth nicht unverschont. Nie war die Reformation durch eine gesetzmäßige Räuberey mehr entehrt worden. (Melvil l. c. p. 97. sq. Buchanan. l. c. p. 588. sq. Robertson l. c. S. 137. 138. Stuart S. 239 241.)

J. n. C. G. 1527. sq.

Maria kam endlich im August des Jahrs 1561. in Schottland an. Sie war die schönste Fürstinn ihrer Zeit; noch nicht neunzehn Jahre alt; am Geiste nicht wenig, besonders durch die feinen Künste, ausgebildet; einnehmend in ihrem ganzen Betragen; freylich auch von den üppigen Sitten des Französischen Hofs, des verdorbensten, den es damals in Europa gab, angesteckt; und sollte nun ohne Erfahrung über ein ihr beynahe unbekanntes

J. n. C. G. 1527. ff. Reich regieren, wo nicht allein zwey feindseelige Religionspartheyen einander zu verdrängen suchten; sondern auch das königliche Ansehen sehr gefallen war, und der Adel sich die willkührlichsten, die gewaltthätigsten Handlungen erlaubte; ja überhaupt eine fast zügellose Freyheit und rohe Lebensart eingerissen war. Es mag nun Furcht vor der Uebermacht der Reformirten Parthey, oder eine Klugheit gewesen seyn, welche sie den Rathschlägen ihres Stiefbruders verdankte, den sie bald zum Grafen von Murray ernannte; genug, es waren bloß Reformirte, denen sie ihr Vertrauen bey der Staatsverwaltung schenkte. Anfänglich schien sie auch allen Partheyen zu gefallen; aber der unbändige Eifer vieler Reformirten gegen die Römische Kirche störte zuerst das gute Vernehmen. Sie wollten der Königinn nicht einmal erlauben, in ihrer Kapelle Messe lesen zu lassen; Edelleute, Prediger und Leute vom gemeinen Haufen nannten dieses eine Abgötterey, die man nicht dulden dürfe; aber einige verständigere Anführer derselben wußten den weitern Ausbruch der schon angefangenen Beleidigungen zu unterdrücken. Sie ließ zwar gleich darauf eine Verordnung ergehen, daß sich niemand bey Lebensstrafe unterstehen sollte, die Protestantische Religion entweder anzugreifen, oder umzustürzen: die erste königliche Bestätigung derselben, die ihr zu Theil ward. Allein sie konnte doch wegen der Religion, zu der sie sich bekannte, die Liebe des größten Theils ihrer Reformirten Unterthanen niemals gewinnen. Mehrere Schriftsteller haben das Betragen dieser Parthey gegen sie in dem gehäßigsten Lichte dargestellt; ihren Predigern, vorzüglich Johann Knoxen, der mehr als alle übrigen galt, die schaamlosesten, selbst aufrührerische Reden und Hand-

Handlungen gegen sie vorgeworfen, und sie allein nur beklagenswürdig gefunden. Allerdings muß auch gestanden werden, daß ihr aus einem falschverstandenen Religionseifer geflossener Ungestüm, und die von ihnen verletzte schuldige Ehrerbietung gegen ihre Landesfürstinn, unmöglich vom Tadel befreyet werden können. Selbst Reformirte von der bischöflichen Kirche in England haben Knoxen öffentlich, und nicht ohne Beweise beschuldigt, daß er außer den Gewaltthätigkeiten, durch welche er die Reformation ausbreiten half, auch für die Regierung und Sicherheit der Fürsten nachtheilige Grundsätze vorgetragen habe; selbst angesehene Theologen seiner Presbyterianischen Kirche, wie Rivet, haben eingeräumt, daß seine Lehrsätze dieser Art nicht gebilligt, und nur einigermaaßen mit dem herben Gefühl erlittener Verfolgungen, und mit der damaligen rauhen Gemüthsart der Nation entschuldigt werden könnten. In den neuesten Zeiten hat besonders Hume Knoxen als den vornehmsten Friedensstörer abgeschildert; obgleich auch er hinzusetzt, „die Reformirte Geistlichkeit in Schottland habe zu dieser Zeit eine sehr natürliche Ursache zu ihrer grämischen Gemüthsart gehabt; nemlich die Armuth, oder besser, die Dürftigkeit, in welcher sie der Adel, der die geistlichen Güter an sich gerissen hatte, immer schmachten ließ.“ Ja, was noch mehr ist, einer der vornehmsten Reformirten Staatsbedienten der Königinn, Maitland, klagte im Jahr 1564. Knoxen in der allgemeinen Kirchenversammlung, (General Assembly) die damals gehalten wurde, öffentlich an, daß er Aufruhr predige, und auf ein Recht der Unterthanen dringe, sich solchen Regenten zu widersetzen, welche ihre Pflichten gegen sie überträten. Man darf jedoch auf der andern

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527. ff. Seite nicht vergessen, daß Maria auch manche große Fehltritte begangen, und ihre geheime Absicht, die Reformirte Religion zu stürzen, immer mehr verrathen hat. Die Mißhelligkeit zwischen beyden Theilen fieng freylich sehr früh an. Als im Jahr 1562. zu Edinburg neue obrigkeitliche Personen gewählt werden sollten: wurde von den alten überall bekannt gemacht, daß zu einer bestimmten Zeit kein Ehebrecher, Hurer, Trunkenbold, kein Meßpriester, (oder überhaupt Meßverehrer, Missarius, sagt Buchanan,) oder ein hartnäckiger Papist, bey schwerer Strafe sich in der Stadt aufhalten sollte. Sogleich aber ließ die Königinn die Stadtobrigkeit gefangen setzen; gebot den Bürgern, eine neue zu wählen, und erklärte, daß die Stadt allen ihren getreuen Unterthanen offen stehen sollte: eine Erlaubniß, welche man so verdrehte, als wenn sie alle Lasterhafte vor ihre getreuen Diener erkannt hätte. In der Folge hielt Knox gegen sie und die wollüstigen Sitten ihres Hofs, die schmähsüchtigsten Predigten. Er nannte sie gewöhnlich Jesabel; versicherte wohl einmal, daß er sich ihr eben so unterwerfen wolle, wie Paulus dem Nero gehorchte; behauptete aber desto öfter nach biblischen Beyspielen, daß auch Obrigkeiten wegen ihrer Verbrechen von ihren Untergebenen bestraft werden könnten. Die Königinn ersuchte ihn zwar, es ihr lieber insgeheim zu verweisen, wenn er etwas an ihr zu tadeln fände, als sie von der Kanzel herab verächtlich zu machen; er gab ihr aber zur Antwort, da er ein öffentliches Kirchenamt verwalte: so könnte jedermann von ihm die Wahrheit in der Kirche hören; und da er ihr einmal würklich ohne alle Zeugen Vorwürfe über ihr Verhalten machte, that er es mit so vieler Strenge, daß sie darüber in Thrä-

nen

nen zerfloß. Selbst bey dem öffentlichen Einzuge der Königinn zu Edinburg, wurden mit einer anzüglichen Anspielung auf ihre Kirche, Schauspiele aufgeführt, deren Hauptinhalt fast immer die Rache Gottes an der Abgötterey ausmachte. (Melvil l. c. p. 102. Buchanan. L. XVII. p. 591. 597. Robertson l. c. S. 143–146. 148. 171. Dictionn. de Bayle, T. III. art. Knox, p. 1615. sq Geschichte von England, von David Hume, Viert. Band, S. 31. fg. 35. Breslau, 1771. 4.) J. n. C. G. 1527. fq.

Diese Unruhen waren nicht die einzigen, welche sehr zeitig unter ihrer Regierung ausbrachen. Die beyden großen Häuser, Stuart, das königliche, und Hamilton, mit demselben verwandt; aber von der Staatsverwaltung ausgeschlossen; zugleich noch andere mächtige Familien, überließen sich ihrem Hasse und verunglückten Entwürfen oder Forderungen so sehr, daß es zu Feindseeligkeiten kam, denen Murray, mit den Waffen in der Hand, ein Ende machte. Das Mißvergnügen der Reformirten Geistlichkeit über den Adel, und selbst über die Staatsbedienten, das immer höher stieg, brachte auch unangenehme Folgen hervor. Gegen das Ende des Jahrs 1561. wurde zwar, hauptsächlich wegen der Kirchensachen, eine Versammlung der Reichsstände gehalten, der die eben damals auch versammlete Geistlichkeit eine Bittschrift um neue Anstalten zur Unterdrückung des Papstthums, zur Aufnahme der Protestantischen Religion, und zur bessern Unterhaltung ihrer Prediger, übergab; allein ihre billigen Wünsche wurden in Absicht auf den letzten Gegenstand, wenig erfüllt. So sehr man auch immer mehrere Prediger bedurfte; so hatten doch die Gesetze für ihren Unterhalt noch gar nicht

J. n. C. G. 1527. ff. nicht gesorgt, und sie lebten, oft kümmerlich, nur von dem guten Willen ihrer Gemeinen. Gleichwohl gab es Kirchengüter genug zu ihrer Versorgung. Aber die meisten Aebte, Prioren und andere geistliche Herren, hatten zwar der Römischen Kirche, jedoch nicht ihren Einkünften, entsagt; fast alle Bischöfe blieben noch jener Kirche getreu, und genossen, ob sie gleich keine Amtsverrichtungen mehr hatten, doch die Güter derselben; der vornehmen Laien nicht abermals zu gedenken, welche sich solcher Reichthümer bemächtigt hatten. Wenn es nach den Gesinnungen der Reformatoren gegangen wäre: so würde das unermeßliche Kirchengut entweder bloß zum Besten ihrer Kirche vertheilt; oder der Königinn, deren Vorfahren es meistentheils geschenkt hatten, zurückgegeben werden müssen. Allein der Adel wollte weder seinen Clerus zu reich; noch seinen Landesherrn zu mächtig gemacht wissen. Es wurde endlich beschlossen, daß die Besitzer jener Güter sie behalten, und nur ein Drittheil derselben der Krone angewiesen werden sollte, um davon die Prediger zu besolden: eine Eintheilung, welche für dieselben sehr kärglich ausfiel, und nicht einmal eine gewisse Bezahlung sicherte. Sie wiederholte vergebens ihre Bitten am Hofe; die Reformirten Staatsbedienten hatten sich selbst mit dem Kirchengute bereichert. Ein neues Parlement vom Jahr 1563. machte auch gar keinen Versuch, von der Königinn die Bestätigung der Gesetze zu erhalten, welche zur Einführung der Protestantischen Religion gegeben worden waren. Aeußerst darüber erbittert, ließ die Geistlichkeit ihre Klagen und Verweise gegen den Hof auf allen Kanzeln erschallen. Das Volk wurde dadurch erhitzt; und während der Abwesenheit der Königinn von

Edin-

Edinburg, fiel eine Anzahl Bürger in ihre katholische Kapelle ein, wo sie den Gottesdienst auf eine fürchterliche Art störten. Als man zwey derselben gefangen nahm: vergaß sich Knox so sehr, daß er sie nicht nur als Märtyrer ansah; sondern auch Umlaufschreiben in die benachbarten Gegenden schickte, wodurch er alle Eiferer für die wahre Religion aufforderte, sich an dem Tage, da dieselben vor Gericht gestellt werden sollten, in der Stadt einzufinden, um ihren unglücklichen Brüdern beyzustehen. Wegen dieses verwegenen Schritts wurde Knox selbst vor ein Gericht gefordert; er hielt aber den Besitzern desselben vor, daß sie ehemals der Königinn Regentinn in den bürgerlichen Unruhen öffentlich Trotz geboten hätten, und wurde einmüthig losgesprochen; obgleich ein eifrig katholischer Bischof in diesem Gerichte den Vorsitz führte. (Robertson l. c. S. 148–157. 163–165.)

J. n. C. G. 1527. ff.

Die kirchliche Verwirrung dieser Zeiten wurde gar bald durch politische Zerrüttungen des Reichs sehr erweitert. Dazu trug zwar die heftige Eifersucht der Königinn von England Elisabeth gegen die Königinn Maria, an der sie höchst ungern ihre wahrscheinliche Nachfolgerinn auf dem Englischen Throne sah, deren Erwartungen und Entwürfe sie daher auf alle Art zu hintertreiben suchte, nicht wenig bey; aber die Regierung und die Großen Schottlands schadeten ihrem Vaterlande noch weit mehr. Maria war im Begriff, sich mit dem Lord Darnley, einem Herrn von ungemeiner Schönheit, und in allen dieselbe erhöhenden Künsten und Leibesübungen sehr gewandt; aber von geringer Klugheit und einer unsittlichen Lebensart, zu vermählen. Ihr Bruder Murray, der bisher in Staatsgeschäf-

ten

J. n. C. G. 1527 ff. ten so viel vermocht hatte, fand sich durch ihn beleidigt und herabgesetzt; der Adel sah mit Unwillen die Vertraulichkeit, in welcher er mit dem Italiänischen Tonkünstler, David Rizio, stand, der bey der Königinn sehr beliebt war, und ihr Geheimschreiber wurde; ein katholischer Gemahl mißfiel überhaupt sehr vielen. Doch die Königinn gewann die Einwilligung des Adels zu dieser Vermählung, der sich auch Elisabeth widersetzte, durch mancherley Kunstgriffe. Sie, welche eben damals von dem Papste, der ihre Ergebenheit gegen seine Kirche kannte, eine ansehnliche Geldsumme geschenkt bekommen hatte, schmeichelte sogar der Protestantischen Geistlichkeit; ließ drey ihrer Superintendenten zu sich kommen, und erklärte ihnen, wie bereit sie sey, ihre Kirche zu schützen; eine friedliche Unterredung zwischen ihren und den katholischen Theologen anzustellen, und dergleichen mehr. Die Vermählung wurde also im Jahr 1565. vollzogen. Allein zu gleicher Zeit mußte die Königinn die Empörung ihres Bruders mit den Waffen in der Hand dämpfen; und sehr bald verlor auch der nunmehrige König durch sein ausschweifendes Betragen ihre ganze Liebe. Er warf die Schuld davon auf ihren Günstling Rizio; diesen ließ er, als Anführer einer Menge verschworner Edelleute, von der Seite der Königinn wegreißen und umbringen. Ihr unversöhnlicher Haß verfolgte ihn seitdem öffentlich. Kein Wunder war es daher, daß, als der König im Jahr 1567. in einer Nacht ermordet wurde, nicht allein die allgemeine Stimme, und mit Zuverläßigkeit, dieses Verbrechen einem ihrer Vertrauten, dem Grafen Bothwell, zuschrieb; sondern auch sehr viele glaubten, daß es nicht ohne ihr Vorwissen verübt worden sey; zumal da sie kurz darauf sich mit

dem

dem Mörder ihres Gemahls, wiewohl dem äußerlichen Scheine nach, gezwungen, vermählte. Nunmehr regte sich im ganzen Reiche ein lautes Mißvergnügen über sie; ein großer Theil des Adels schloß noch im gedachten Jahre ein Bündniß wider sie und Bothwelln. Sie mußte sich gar bald an die Verbundenen ergeben, nachdem sie ihnen vergebens ein Kriegsheer entgegen gestellt hatte; wurde von ihnen gefangen gesetzt, und genöthigt, die Regierung niederzulegen. Darauf wurde ihr im Jahr 1566. gebohrner Prinz unter dem Nahmen Jacobs des Sechsten zum Könige gekrönt, und Murray führte während seiner Minderjährigkeit die Regentschaft. Sie entkam zwar im folgenden Jahre 1568. aus ihrer Gefangenschaft; brachte auch in der Geschwindigkeit ein Kriegsheer zusammen; das aber, von dem Erzbischof von St. Andrews elend angeführt, durch den viel schwächern Murray geschlagen wurde. Maria sah sich hierauf genöthigt, nach England zu flüchten. An Statt ihr den erwarteten Schutz angedeihen zu lassen, behandelte sie Elisabeth als eine Beklagte wegen Theilnehmung an dem Morde ihres Gemahls; ließ eine Untersuchung darüber anstellen, und hielt sie immer mehr und mehr gefangen. Ihre Parthey in Schottland ermannte sich zwar so sehr, daß sie einen bürgerlichen Krieg stiftete; aber ohne die Oberhand behalten zu können. In England selbst fand sie, wegen ihres Rechts an die Krone, große und zahlreiche Anhänger, welche das Reich beunruhigten; man suchte sie mit Gewalt in Freyheit zu setzen; es wurden zu ihrem Besten Verschwörungen wider die Königinn von England angelegt; besonders errichteten die Katholischen in diesem Reiche eine solche Verbindung wider das Leben derselben;

J. n. C.G. 1567. ff.

J. n. C. G. 1527. ff. ben; und Maria wurde fälschlich beschuldigt, da an Theil genommen zu haben. Aber diese und a dere Vorwände mußten endlich dazu dienen, d ihre alte Feindinn Elisabeth sie im Jahr 158 mit einem erzwungenen Scheine des Rechts enthau pten ließ. Niemals waren vielleicht in einer Fü stinn so viele körperliche und geistige Vollkomme heiten, so viel Unglück und Leichtsinn vereinigt g wesen, als in ihr. (Buchanan. L. XVII. p. 610. L. XVIII. p. 624. sq. L. XIX. p 657. sq. Rober son l. c. S. 165–374. Hume l. c. S. 36. 52–98. 103. sg. 184–214.)

Ihre Schicksale hatten auch einen sehr bede tenden Einfluß auf den Zustand der Reformati in Schottland. Allem Ansehen nach würde die wenn sie sich auf dem Throne behauptet hätte, no in langer Zeit keine vollkommene Festigkeit erlang wohl gar einen Theil des gewonnenen Platzes wi der verloren haben. Schon giengen einige Gro öffentlich in die Messe, nachdem ihre Königinn d Empörung des Murray unterdrückt hatte; sch fiengen einige alte Mönche an, nachdem sie ihr Glaubensgenossen mehr Freyheit ertheilt hatte, ö fentliche Predigten zu halten. Sie selbst, imm von gleicher Anhänglichkeit an ihren Glauben, un den Prinzen von Lothringen, ihren für denselb mit dem Schwerdte eifernden Anverwandten u veränderlich zugethan, war auch im Jahr 156 der geheimen Verbindung beygetreten, welche z Bayonne zwischen Frankreich und Spanien zu Ausrottung der sogenannten Ketzerey geschlosse worden war. Ihre Absicht, die katholische Rel gion in Schottland wieder herrschend zu mache leuchtet noch deutlicher aus ihren Verabredunge

m

mit dem Papste im Jahr 1566. hervor. Es war
bereits zwischen ihnen ausgemacht, daß der Cardi- J. n.
nal Laurea, Bischof von Mondovi, als päpstli- C. G.
cher Nuncius an ihren Hof kommen sollte; und nur 1527.
wegen der Gesandtschaft, welche ihr die Königinn ff.
Elisabeth eben zuzuschicken im Begriff war, hielt man es der Klugheit gemäß, daß er noch zu Paris, wo er schon angekommen war, bliebe; wiewohl er der Königinn bereits einen Theil des ihr bestimmten ansehnlichen Geldgeschenks übersandt hatte. Zwar ließ Bothwell nach der Ermordung des Königs, ein so vortheilhaftes Gesetz für die Reformation ausfertigen, als ihre Freunde nur wünschen konnten; allein er zeigte dadurch bloß die Macht, welche er über das Gemüth der Königinn besaß, und noch mehr die Absicht, für sein begangenes Verbrechen von der Reformirten Parthey glimpflicher behandelt zu werden. Nachdem aber die Königinn ihr Ansehen im Reiche verloren hatte, konnten die Reformirten ihre Kirchenverfassung mit mehr Sicherheit gründen; nur der innerliche Krieg, der darauf folgte, und die Habsucht des Adels, hinderten ihn noch eine Zeitlang daran. Dieser kam jetzt den dringenden Bedürfnissen der Reformirten Geistlichkeit durch eine neue eigennützige Erfindung entgegen. Der katholische Erzbischof von St. Andrews, der bewaffnet die Parthey der Königinn unterstützt hatte, und durch einen Schluß des Parlement in die Acht erklärt worden war, wurde im Jahr 1571. gehenkt: das erste Beyspiel einer solchen Hinrichtung eines Schottländischen Bischofs. Die weltlichen Einkünfte seines Bißthums wußte sich der Graf von Morton, kurz darauf Regent von Schottland, zuzueignen. Weil es aber doch eine mit Seelsorge verknüpfte Würde war: so wur-

J. n. C. G. 1572. de sie dem Rector der Universität zu St. Andrews Douglas, mit einem geringen Gehalte von jenen Einkünften, ertheilt. Obgleich diese Einrichtung den Predigern nicht gefiel, die lieber alle Spuren des Bischöflichen unterdrückt hätten; so brachte es doch der Regent im Jahr 1572. so weit, daß in einer Versammlung von geheimen Räthen und Geistlichen beschlossen wurde, der Nahme und das Amt der Erzbischöfe und Bischöfe sollte während der Minderjährigkeit des Königs beybehalten, und diese Würden sollten den verdientesten Reformirten Predigern ertheilt werden; diese aber sollten in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit, der allgemeinen Versammlung der Stände unterworfen seyn. Es wurde also auch ein Erzbischof von Glasgow und ein Bischof von Dunkeld aus der protestantischen Geistlichkeit gewählt, und ihnen derjenige Platz im Parlement eingeräumt, den ehemals die katholischen Prälaten besessen hatten; nur mit äußerst mäßigen Besoldungen. Sogar Johann Knox, der berühmte Reformator, der bey seiner Parthey alles galt, und der immer für die Presbyterianische Gleichheit geeifert hatte, billigte diese Veranstaltung. Er starb noch in eben demselben Jahre und im sieben und sechszigsten seines Alters. Der ungestüme Gang, den er bey der Verbesserung seiner vaterländischen Kirche nahm, kann vielleicht, wie Robertson bemerkt, dadurch einigermaaßen entschuldigt werden, daß er auf diesem Wege ein Werkzeug wurde, die Wahrheit unter einem rauhen Volke auszubreiten, und sich gestärkt fand, solchen Gefährlichkeiten unter das Gesicht zu treten, und es mit solchen Gegnern aufzunehmen, welche ein zärtlicheres Gemüth abgeschröckt haben würde. Neben seinem uneigennützigen Eifer fehlte es ihm

auch

auch nicht an theologischer Einsicht und Gelehrsamkeit; von welcher seine, wenn gleich jetzt meistentheils nicht mehr erhebliche, Schriften ein Zeugniß ablegen. (Robertson l. c. S. 188. 190. fg. 210. fg. 289. 300. fg.)

J. n. C. G. 1527. fg.

Unterdessen waren die meisten Prediger seiner Kirche mit den aus ihrer Mitte gewählten Bischöfen übel zufrieden; man klagte über ihre Trägheit; und im Jahr 1575. warf schon ein Prediger von gleich stürmischem Geiste, wie Knox, Andreas Melvil, in der allgemeinen Versammlung des Clerus die Frage auf: ob das Amt der Bischöfe, so wie es jetzt in Schottland verwaltet werde, dem Worte Gottes gemäß sey? Aber im Jahr 1581. gieng man noch weiter. Die von Zeit zu Zeit erneuerte Kirchenversammlung drang desto mehr auf die Abschaffung der bischöflichen Würde, da diejenigen, welche sie bekleideten, dem Hofe zu sehr zugethan waren, mithin der gemeinen Freyheit schädlich zu werden schienen; außerdem auch in den Augen des Volks zu weltliche Sitten hatten. Nunmehr wurde eine feyerliche Erklärung aufgesetzt, daß zu dem damals eingeführten bischöflichen Amte kein Grund oder Befehl in der Schrift vorhanden sey; und es wurde allen, die es führten, anbefohlen, es sogleich niederzulegen; auch sich des Predigens und der Austheilung der Sacramente zu enthalten, bis es ihnen die Versammlung erlaubt habe. Da vollends ein übelberüchtigter Prediger sich durch einen schändlichen Handel das Erzbisthum Glasgow erwarb: sprach die Kirchenversammlung, ohngeachtet es ihr der König bey Strafe der Empörung verbieten ließ, den Bann wider ihn aus, der im Jahr 1582. von allen Kanzeln des Reichs verkündigt

 wurde.

J. n. C. G. 1527. ff.

wurde. Die Prediger zu Edinburg nahmen sich zugleich die Freyheit, in ihren öffentlichen Vorträgen die schlechte Regierung zu tadeln; ja die Staatsbedienten selbst zu nennen, welche daran Theil hätten; aber dieses zog einem der beliebtesten unter ihnen seine Verweisung aus der Stadt zu. In der That waren jene Klagen nicht eben ungegründet; zwey Günstlinge des Königs verleiteten ihn zu so vielen unvorsichtigen und gewaltsamen Handlungen, daß sich der Adel um eben diese Zeit wider ihn verschwor, und ihn selbst gefangen nahm. Dieses Verfahren wurde nicht allein von den Ständen; sondern auch von der Kirchenversammlung mit den Worten gebilligt, daß die Verschwornen Gotte, ihrem Könige und Vaterlande einen guten und angenehmen Dienst geleistet hätten. Doch der König setzte sich bald wieder in Freyheit. Melvil, der auch wider den Hof heftig geprediget hatte, wurde zwar von demselben im Jahr 1584. zur Verantwortung gezogen; weigerte sich aber vor dessen Gerichte zu erscheinen; weil nur das Presbyterium, dessen Mitglied er sey, wegen einer Predigt zur Rede setzen könne: eine Anmaaßung, die auf eben den Geist der Unabhängigkeit zurückführte, die man ehemals an dem katholischen Clerus so scharf getadelt hatte. Er müßte, um einer harten Strafe zu entgehen, sich nach England retten; und bald darnach wurde von dem Parlement, außer andern strengen Gesetzen wider die ausschweifende Freyheit der Prediger, Todesstrafe wider diejenigen verordnet, welche den König und seine Staatsbedienten auf der Kanzel angreifen würden. Alle Prediger und öffentliche Lehrer sollten diese Gesetze unterschreiben; diejenigen, welche sich dessen weigerten, verloren ihre Besoldungen; einige der hitzigsten wur-

den ins Gefängniß gesetzt, und eine große Menge mußte aus dem Reiche entfliehen. Kaum blieben so viele Prediger zurück, als zum Gottesdienste erfordert wurden: und diese verloren ihr Ansehen bey dem Volke, weil sie nicht mehr von Staatsangelegenheiten auf der Kanzel reden durften. Im Jahr 1586. drang der König auf einer allgemeinen Kirchenversammlung zwar so weit durch, daß man die Fortdauer der bischöflichen Würde im Reiche beschloß; allein die Gewalt dieses Standes wurde sehr eingeschränkt. Man übergab die Verwaltung der Kirchenzucht, und die Aufsicht über das Leben und die Lehre des Clerus, den Presbyterien, oder bestimmten Gesellschaften und Versammlungen von Predigern, in denen die Bischöfe bloß den beständigen regierenden Vorsitz führten; und diese wurden eben sowohl als jeder gemeine Prediger, der Gerichtsbarkeit der allgemeinen Kirchenversammlungen unterworfen. Endlich wurde auch in dem Parlement des Jahrs 1587. die Anwendung der Kirchengüter, welche der Adel noch übrig gelassen hatte, fest bestimmt. Sie wurden, weil es dem Könige an hinlänglichen Einkünften fehlte, ihm alle zu seinem Gebrauche überlassen. Nur die Zehnten trennte man davon; sie sollten zum Unterhalte der Prediger dienen, denen außer ihren Wohnungen, nur noch ein Stück Landes, als Pfarrgüter, verblieben. Dem Anscheine nach gewann die Krone durch diesen Zuwachs sehr viel; allein der König war es selbst, der ihn durch seine häufigen Schenkungen wieder verringerte. Am meisten verloren die Bischöfe durch diese Anordnung: sie, die ohnedieß dem gemeinschaftlichen Hasse des Adels, der presbyterianischen Geistlichkeit und des Volks ausgesetzt waren. Der letzte Schlag traf sie im

J. n. C. G. 1527 bis

J. n. C. G. 1527 ff. schwerlich wird man beträchtliche Einwendungen gegen ihre Glaubwürdigkeit machen können. Vielmehr ist es gewiß, daß die neuern unter denselben selbst die Fehltritte ihrer Parthey frey und aufrichtig angezeigt haben. Wenn gleich Buchanan gewöhnlich der Partheylichkeit gegen die Königinn Maria beschuldigt wurde; (welches ohnedem auf die gegenwärtige Geschichte wenig Einfluß hat;) so ist er doch sonst ein so wohl unterrichteter Augenzeuge, und vorzüglicher Geschichtschreiber, daß man ihn überaus selten ganz verlassen darf. Ihn übertrifft freylich an historischer Mäßigung und einem hohen Ansehen von Redlichkeit der Schottländische Edelmann, Jacob Melvil, der noch früher und länger, wie jener, in Staatsangelegenheiten gebraucht worden ist, und seine Freymüthigkeit gegen seine Fürsten selbst nicht verleugnete. Die Werke zwey anderer einheimischer Geschichtschreiber von nicht geringem Ruf: des Reformators Johann Knox selbst: History of the Reformation of the Church of Scotland, London 1664. fol. welche bis zum Jahr 1567. reicht; — ingleichen Johann Spotswood, (eines Schottländischen Geistlichen, der bis zum Erzbisthum von St. Andrews empor gestiegen; aber als Flüchtling in England im Jahr 1639. gestorben ist,) History of the Church of Scotland, London, 1655. fol. welche sich bis zum Ende der Regierung Jacob des Sechsten erstreckt; habe ich zwar nicht gebrauchen können; desto fleißiger sind sie hingegen von den neuesten Geschichtschreibern benützt worden. Unter diesen behauptet Robertson, wenn er gleich keine eigentliche Reformationsgeschichte von Schottland geschrieben hat, doch wegen seiner pragmatischen Behandlung und vielseitigen Ansicht der Begebenheiten, den ersten Rang;

Der

Der Schottländische Rechtsgelehrte, Gilbert Stuart, ist zwar als Verfasser eines eigenen wohlgeschriebenen Handbuchs jener Geschichte zum Theil vollständiger, als Robertson; muß aber doch, weil er bereits mit dem Jahr 1561. aufhört, aus jenem noch ergänzt werden. J. n. C. G. 1527. fg.

Neunter Abschnitt.

Geschichte der Englischen Reformation.

J. 1519. fg.

Bisher ist die Geschichte der beyden Hauptreformationen, der Deutschen und der Schweizerischen, so wie ihre Feststellung im Norden und in einem großen Theil des Westen von Europa, erzählt worden. Allein es ist noch eine dritte Art dieser Unternehmung, die Englische Reformation, ausgeführt worden, die sich zwar nicht an allgemeinen Grundsätzen, Absichten und Hülfsmitteln; wohl aber durch gewisse Bestimmungsgründe, nach welchen der Glaube und die Verfassung der Englischen Kirche ausgebildet worden sind, von den vorhergehenden unterscheidet. Ihr Eigenes, unter vier Fürsten und Fürstinnen immer von neuem entgegengesetzte Schicksale erfahren zu haben; die Menge merkwürdiger Personen, welche in ihrer Geschichte auftreten; auch der Reichthum an Quel-

J. n. C. G. 151. bis
len und Hülfsmitteln, welche sie darbietet; al
erregt Aufmerksamkeit für dieselbe. Die Poli
trat ihr nur selten in den Weg; die Leidenschaf
thaten es desto mehr; und was die blutgierig
Grausamkeit nicht unterdrücken konnte, gelang
unter einer mildern Leitung bald zur Reife.

England war auf eine kirchliche Reformati
nicht unvorbereitet. Es hatte zwar seit Jahrhu
derten seine Abhängigkeit von den Päpsten, u
die willkührlichste Behandlung derselben, mehr a
irgend ein anderes Europäisches Land empfunde
Nicht zu gedenken, daß die Engländer jährlich i
ren Petersgroschen nach Rom zahlten: so w
ihr Reich seit dem dreyzehnten Jahrhunderte i
strengsten Verstande ein Lehn des päpstlichen Stuhl
mit einer alle Jahre zu bezahlenden Lehnssteuer g
worden, und tief bis in das vierzehnte hinein gebl
ben; es war in eben diesen Zeiten durch die Gel
erpressungen des päpstlichen Hofs so sehr ausgesog
worden, daß derselbe öfters mehr aus diesem Reic
zog, als die reinen Einkünfte des Königs selbst b
trugen. (Christl. Kirchengesch. Th. XXVI. S. 30
428. fg.) Gegen diese und andere Mißbräuche d
päpstlichen Gewalt regten sich von Zeit zu Zeit nach
drückliche Beschwerden der Könige und des Parl
ments; bisweilen that man auch kräftigen Wide
stand; selten behaupteten die Könige einige Rech
über den Clerus und in Kirchensachen. (Ebenda
Th. XXXIII. S. 93. fg.) Ein sehr kühner Tadl
der Mißbräuche des päpstlichen Hofs, war schon i
dreyzehnten Jahrhunderte der Bischof von Lincoln
Robert Grosthead. (Ebendas. Th. XXVI. S
435. fg.) Allein der erste empfindliche Streich, de
dem Ansehen der Päpste in England, und dem herr
schen

schenden Lehrbegriffe versetzt wurde, war Wiklefs Angriff gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Wenn gleich seine zahlreichen Anhänger nach und nach durch Lebensstrafen ausgerottet zu seyn schienen; so pflanzten sie sich doch unter dem Nahmen der Lollharden, den man ihnen gab, bis in das sechszehnte Jahrhundert fort. (Ebendas. Th. XXXIV.) Daher kommen in den ersten Jahren desselben so viele Beyspiele von Ketzern vor, welche ihre Irrthümer bald widerriefen, bald mit dem Tode büßen mußten. Im Jahr 1511. schworen sechs Männer und vier Frauen vor dem Erzbischof von Canterbury, Wilhelm Warham, (einem Prälaten, der sonst nicht von der gemeinen Art, kein Freund der Scholastiker, ein geübter Canonist, ein geschickter Staatsmann, und besonders ein Gönner der Gelehrten, vorzüglich vom Erasmus, war, der in seinen Briefen an ihn, mehrmals seine Klagen über die unwissenden und verketzernden Mönche ausschüttete; nur freylich einem strengen Eiferer für den Glauben seiner Kirche,) folgende Meinungen ab. Im Abendmahl werde nicht der Leib Christi, sondern bloßes Brodt mitgetheilt; Taufe und Firmelung seyen weder nöthig, noch von einigem Nutzen für die Seele; man dürfe keinem Priester beichten; Gott habe einem Priester nicht mehr Gewalt gegeben, als einem Laien; weder die Einseegnung der Ehe, noch die letzte Oehlung, auch die Wallfahrten nicht, leisteten den geringsten Vortheil; nur an Gott, niemals aber an die Heiligen, müsse man sein Gebet richten; eben so wenig auch die Bilder der Heiligen verehren; endlich hätten auch das Weihwasser, und das vom Priester eingeseegnete Brodt, keinen größern Werth, als vorher. Solcher Abschwörungen werden um diese Zeit viele angeführt; und

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. ff. und die Büßung, welche der Erzbischof diesen kehrten auferlegte, bestand darinne, daß sie ihr ges Leben hindurch, zum Denkmal, die Feuerst verdient zu haben, einen Schild mit einem gemah brennenden Reisbunde, auf ihrem Kleide, und Processionen einen Reisbund auf der Schulter tra sollten. Hinrichtungen trafen diejenigen, we sich zu keinem Widerrufe verstehen wollten. mer zeigte es sich jedoch, daß Meinungen von gedachten Art schon zu weit verbreitet waren, daß sie gänzlich unterdrückt werden konnten. (stoire de la Reformation de l'Eglise d'Anglete traduite de l'Anglois de M. Burnet, par M. de R mond, Prem. Partie, T. I. p. 70. sq. à Amste 1687. 12.)

Heinrich der Achte regierte damals seit d Jahre 1509. über England. Er hatte bisher dem Papste in dem besten Vernehmen; oder v mehr in der Unterwürfigkeit gelebt, die noch Fürsten demselben schuldig zu seyn glaubten. war dieses auch desto leichter, da die Könige v England über ihren Clerus, und überhaupt in kir lichen Angelegenheiten nur wenig zu gebieten h ten. Das wichtigste Recht, das ihnen auf die Seite übrig geblieben war, übten sie bey der E ledigung eines Bißthums oder einer Abtey au Alsdann ließen sie durch Bevollmächtigte die we lichen Einkünfte des Stifts verwalten; man nann dieses Custodia temporalitatis. War der von de Könige empfohlne neue Bischof oder Abt von de Papste bestätigt, und zu seinem Amte geweiht u eingeführt worden: so mußte er dem Könige e den Eid der Treue schwören, ehe ihm derselbe je Einkünfte freygab. Aber Heinrich entkräftete selb

d

den Vortheil, den er aus diesen Einrichtungen ziehen konnte, indem er geschehen ließ, daß sein Günstling der Cardinal Thomas Wolsey, zugleich Kanzler und päpstlicher Legat mit einer fast uneingeschränkten Macht war; ob er gleich sonst nicht leicht zugab, daß man ohne seine Erlaubniß um Bullen zu Rom anhielt. Bisweilen versuchte es auch die Nation selbst, die übermäßigen Freyheiten des Clerus einzuschränken. Da derselbe, von aller weltlichen Gerichtsbarkeit frey, sich würklich eine Straflosigkeit bey den gröbsten Ausschweifungen erzwungen hatte: so gab ein Parlement unter dem vorhergehenden Könige Heinrich dem Siebenten das Gesetz, daß jeder Geistliche, der eines Verbrechens überführt wurde, mit einem heißen Eisen an der Hand gebrandmarkt werden sollte. Doch dieses that noch wenig Würkung. Daher wurde in dem Parlement vom Jahr 1513. verordnet, daß die Geistlichen die eines Mordes oder Raubes überwiesen wären, aller Freyheiten verlustig seyn sollten, deren ihr Stand genoß; jedoch, setzte man hinzu, sollte dieses nicht bis auf diejenigen erstreckt werden, welche zu Bischöfen, Priestern und Diakonen geweiht wären. Aber schon im folgenden Jahre brachte es der Clerus so weit, daß dieses Gesetz seine Gültigkeit verlor. Ja ein Abt sagte nicht allein in seiner Predigt unter den Augen des Parlement, daß es den göttlichen Gesetzen zuwider sey, und daß alle, die daran Theil genommen hätten, in kirchliche Strafen verfallen wären; sondern schrieb auch ein eigenes Buch, um zu beweisen, daß alle Mitglieder seines Standes geheiligt seyen, und von keiner weltlichen Obrigkeit bestraft werden konnten. Als sich die weltlichen Stände darüber bey dem Könige beschwerten, ließ dieser eine Untersuchung

J. n. C. G. 1519. ff.

anstel-

len, bey welcher der Doktor Standish, sein erster Advocat bey den geistlichen Gerichtshöfen, damals Guardian des Franciscaner Klosters zu London, nachmals Bischof von St. Asaph, im Streite mit dem gedachten Abte, behauptete, daß die Geistlichen zu allen Zeiten, wenn sie Verbrechen wider den Staat oder die bürgerliche Gesellschaft begangen hätten, von weltlichen Gerichten zur Verantwortung gezogen worden wären; daß das Wohl der Gesellschaft nicht erlaube, Verbrechen ungestraft zu lassen; daß nicht alle Kirchengesetze Verbindlichkeit hätten; zumal da ihnen die Bischöfe selbst nicht gehorchten, und daß sie überhaupt erst in England ausdrücklich angenommen werden müßten. Gleichwohl fuhren die Bischöfe fort, den Abt zu vertheidigen. Allein durch die Mißhandlung eines Londner Bürgers, der sich ihnen widersetzte; den sie darauf, unter dem Vorwande der Ketzerey, ins Gefängniß werfen, daselbst umbringen, und seinen Körper verbrennen ließen, machten sie sich in dieser Hauptstadt sehr verhaßt. (Burnet l. c. p. 129. sq.)

J. n. C. G. 1519. ff.

Für das freyere Forschen in der Religion und in kirchlichen Angelegenheiten, war auch der Zustand der Gelehrsamkeit vortheilhaft genug. Der König selbst hatte die Scholastische Philosophie und Theologie so fleißig studiert, daß Thomas von Aquino ein Lieblingsschriftsteller von ihm wurde. Doch gefiel ihm zugleich die feinere Römische Beredtsamkeit; daher hatten Erasmus und Polydorus Vergilius so vielen Antheil an seiner Gnade; und sie würden seiner Freygebigkeit noch mehr genossen haben, wenn sie auch die Gunst des Cardinal Wolsey hätten erlangen können. In der Einbil-

bildung, ein großer Gelehrter zu seyn, worinne ihn die übertriebensten Lobsprüche seiner Unterthanen, und einer Menge Europäischen Gelehrten bestärkten, gewann ihn die Schmeicheley vollkommen. Er beförderte allerdings die Wissenschaften in seinem Reiche, und stiftete unter andern das Trinitätscollegium zu Oxfort, dem er große Vorrechte ertheilte. Wolsey that sich durch ähnliche Anwendungen seiner ungemeinen Einkünfte hervor. Er legte den ersten Lehrstuhl der griechischen Sprache auf der gedachten hohen Schule an, und im Jahr 1519. wurde zuerst Unterricht in derselben gegeben. Da erhob sich aber unter den Studierenden, entweder aus Abneigung gegen jene Sprachkunde, oder aus Muthwillen, eine seltsame Zwistigkeit. Indem sich eine Anzahl derselben Trojaner, und ihre Anführer Priamus, Hector, und so weiter, nannten, verspotteten sie die sogenannten Griechen, und behandelten einander sogar feindseelig; bis das Ansehen des Cardinals, die Einsichten und der Eifer eines Linacer, Grocyn, Tonstall, Morus, Stopley, und anderer mehr, zu Oxfort und in England überhaupt jenes Studium glücklich empor brachten. Zu Cambridge gelang eben dieses Richard Croken, oder Crocus, der vorher eine kurze Zeit zu Leipzig die griechische Litteratur gelehrt hatte. Zu Oxfort verursachte nachmals selbst die verschiedene Aussprache des Griechischen eine Trennung; die Römischkatholischen erklärten sich für die alte, und für die neue die Protestanten. Von drey vorzüglichen Beförderern der wahren Gelehrsamkeit in diesem Lande, und eben so vielen Freunden des Erasmus, Thomas Linacer, Johann Colet, und Thomas More, oder Morus, hat man bereits in der ältern Geschichte (Th. XXX. S. 294. fg.) einige

J. n. C. G. 1519. fl.

Nach-

J. n. C. G. 1519. ff. Nachrichten gelesen. Morus war unter ihnen scharfsichtigste Kopf; selbst an bessern theologisc Kenntnissen nicht arm; kein Freund der Mon doch war er eifriger, als man hätte erwarten soll den Glaubenslehren seiner Kirche zugethan. (tonii a Wood Historia et Antiquitates Universit Oxoniensis, Vol I. p. 246. Burnet l. c. p. 24. Hume l. c. S. 275.)

Bey dieser wissenschaftlichen und kirchlich Verfassung von England, wurden Luthers Schr ten und Lehrsätze um das Jahr 1519. daselbst bekannter, und sogleich von vielen mit Beyfall aufg nommen. Dadurch wurde auch die Befolgung d Lollharden, die mit jenen Meinungen so v Aehnliches vortrugen, desto mehr angefeuert. E war genug, wenn man etwas laut gegen gewi Kirchenverordnungen sprach; oder seine Kinder da Vater Unser, die Zehn Gebote und das Apostolisc Symbolum in Englischer Sprache lehrte, um de Ketzertodes zu sterben. Sechs Männer und ein Frauensperson wurden um keines andern Vergehen Willen, auf Befehl des Bischofs von Lincoln Longland, im Jahr 1519. hingerichtet. Der Kö nig, obgleich bisweilen aufmerksam und unterneh mend für seine Rechte über den Clerus, war doc dem Papste und seiner Kirche viel zu sehr ergeben als daß er sich nicht dem Fortgange der neuen Lehr nachdrücklich hätte widersetzen sollen. Wolsey be stärkte ihn in diesen Gesinnungen: er, der seit eini gen Jahren der Günstling des Königs war; di ganze Staatsverwaltung in seiner Gewalt hatte ihn selbst, ohne daß er es merkte, zu regieren wuß te; an allen seinen Vergnügungen, auch den wollüsti gen, Antheil nahm, und alle seine Neigungen be frie-

friedigte; nach und nach Cardinal, Erzbischof von York, päpstlicher Legat auf lebenslang, mithin gleichsam im Besitze der Macht des Papstes in England; Großkanzler, unermeßlich reich durch die Einkünfte noch mehrerer Bißthümer und Abteyen; von fürstlicher Prachtliebe; der erste Geistliche in England, der Seide und Gold, nicht nur auf seinem Kleide; sondern auch auf seinen Satteln und Pferdegeschirren trug; doch zugleich ein freygebiger Beförderer der Künste und Wissenschaften. Dieser Mann von großen Gaben, und nicht gemeinen Kenntnissen; aber von noch auffallendern Fehlern, glaubte doch, daß eine Reformation des gesammten Clerus, dem er selbst ein so übles Beyspiel gab, nöthig sey, und versprach, daran selbst Hand anzulegen: freylich zu einer Zeit, da er und andere Prälaten durch die bereits würklich in vielen Gegenden bewürkten Verbesserungen ihres Standes beschämt, und zu bittern Geständnissen genöthigt wurden. Der bejahrte Bischof von **Winchester**, **Richard Fox**, der aufrichtiger als **Wolsey**, an einer solchen, ihm kaum möglich scheinenden, Reformation in seinem Kirchensprengel arbeitete, bezeigte ihm zwar im Jahr 1527. über jenes Versprechen eine ungemeine Freude; es ist aber nie erfüllt worden. In der That war auch von dem Cardinal und päpstlichen Legaten, der selbst nach der dreyfachen Krone strebte, wenig Ernstliches und Großes von dieser Art zu erwarten. Er trug es vielmehr bereits im May des Jahrs 1521. dem Bischof von **Hereford** auf, vermöge der päpstlichen Verordnung wider Luthern vom vorhergehenden Jahre, und, um das Verlangen des Papstes an den König in einem besondern Breve, zu erfüllen, daß er sich in seinem kirchlichen Gebiete alle Schriften jenes Ketzers, bey

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff. Strafe der größern Excommunication gegen die Ungehorsamen, ausliefern lassen sollte. (Rich. Foxi Epistola ad Thom Wolseium, in Iohn Strype's Ecclesiastical Memorials, relating chiefly to Religion and the Reformation of it, and the emergencies of the Church of England, Tom. I. Appendix of Records and Originals, Num. 10. p. 19. sq. London, 1733. fol. und daraus in Gerdesii Hist. Reformationis, Tom. IV. inter Monumenta Antiquitatis, Num. 20. p. 109. sq. Thom. Wolseii Mandatum de extradendis M. Lutheri libris, bey Strype, l. c. Num. 9. p. 21 sq. und bey Gerdes. l. c. Num. 21. sq. 112 sq. Burnet l. c. p. 17. sq. 79. Hume l. c. S. 94. fg.)

Heinrich selbst schrieb auch schon im May des Jahrs 1521. an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, wie sehr er es bedaure, daß Luther durch teuflisches Anstiften ein so gewaltsames Feuer angezündet habe; wie äußerst schimpflich es für Deutschland sey, einen solchen Verfälscher göttlicher Gesetze und Lehren der Kirchenväter in seiner Mitte zu sehen; und bat daher und ermahnte diesen Fürsten bey allem was ihm heilig war, eiligst für die Ausrottung dieser Pest bedacht zu seyn; ja Luthern, wenn er sich nicht besserte, nebst seinen Schriften, dem Feuer zu übergeben. (in Rapps kleiner Nachlese einiger zur Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden, Th. II. S. 458. fg. und bey Gerdes l. c. N. 22. p. 117. sq.) Aber in eben demselben Jahre gab der König ein eigenes Buch wieder Luthern heraus, nachdem er sich von dem Papste erst die Erlaubniß erbeten hatte, die Schriften desselben lesen zu dürfen. Das Vertrauen auf seine theologische Gelehrsamkeit scheint ihn nicht weniger dazu gereizt zu haben; als der Unwille über Luthers damals schon

schon heftigen Angriff auf den Lehrbegriff der Römischen Kirche, und die Begierde, indem er sich ein rühmliches Denkmal stiftete, sich zugleich um den Papst ein großes Verdienst zu erwerben. Luther hatte in seinem Buch von der Babylonischen Gefangenschaft, unter andern die Lehre von sieben Sacramenten bestritten. Dagegen kam nun des Königs Adsertio septem Sacramentorum adversus Mart. Lutherum heraus. Viele haben daran gezweifelt, ob er selbst Verfasser davon gewesen sey. Erasmus zwar nahm dieses als ausgemacht an, und lobte den König deßwegen ungemein; ob er gleich sein Buch noch nicht gelesen hatte. (Epistt. L. XIV. Ep. 7. 8. p. 658. sq. ed. Londin.) Burnet, Strype, Hume, und andere Neuere, sind gleicher Meinung. Luther glaubte, daß es von einem Hofgeistlichen des Königs, Eduard Lee, der nachher als Gegner des Erasmus bekannt wurde, aufgesetzt worden sey. Andere schrieben es dem berühmten Thomas Morus; oder dem Bischof von Rochester, Johann Fisher, zu. Das Wahrscheinlichste aber ist dieses, daß dem Könige würkliche Grundlage und Ausarbeitung des Buchs gebühre; nur mit einem bedeutenden Beistande Fishers; unter dessen Werke es daher auch in der Würzburger Ausgabe vom Jahr 1597. eingerückt worden ist. Es ist außerdem mehrmals in den Niederlanden und in Frankreich, auch noch im Jahr 1728. zu Neapel gedruckt worden. Eine deutsche Uebersetzung davon ließ der Herzog Georg von Sachsen durch Hieronymus Emsern, unter der Aufschrift: Schutz und Handhabung der sieben Sacramente wider Martinum Luther, im Jahr 1522. in Quart herausgeben; und in einer neuen Uebersetzung steht es auch unter Luthers Werken

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff. nach Walchs Ausgabe. (Th. XIX. S. 158 –
Obgleich das Buch mit ausnehmender Heftigk
schrieben ist; auch wohl Luthern Meinunge
Absichten beilegt, an die er gar nicht gedach
wie zum Beyspiel, daß er selbst die drey S
mente, welche er bloß annahm, mit der Ze
dem Wege habe räumen wollen; so ist es doch,
dem damaligen Zustande der theologischen G
samkeit in der Römischen Kirche beurtheilt,
ganz verachtungswerth. Es werden zwar da
nur die gewöhnlichen Gründe für sieben Sacra
te, besonders auch für die Brodtverwandlung
Messe, gebraucht: Zeugnisse oder Schrifterkl
gen der Kirchenväter und Scholastiker; der
me eines Sacrament, den Paulus der Ehe g
soll; und dergleichen mehr; allein es sind hin
wieder nicht ganz gemeine Wendungen angebr
und überhaupt ist es mit einer gewissen Lebha
keit abgefaßt. Das Bedrängniß, in welche
Römische Kirche um diese Zeit in manchen G
den durch die Reformation zu gerathen anfieng,
dieser Vertheidigungsschrift für dieselbe von e
so ansehnlichen Fürsten einen desto höhern W
die allgemeine Freude darüber, und die Lobprei
gen derselben waren einander gleich. Von
dem Zehnten, dem sie der König gewiedmet h
und feyerlich überreichen ließ, wurde sie nicht a
mit außerordentlichem Danke und mit der ange
men Hoffnung aufgenommen, daß nunmehr der K
rey gewiß ihr Weg nach England versperrt we
dürfte; sondern er ertheilte auch einem jeden z
jährigen Ablaß, der sie lesen würde; dem Kö
aber eine vorzügliche Belohnung. Wolsey h
für ihn schon seit einiger Zeit um eben einen sol
Ehrennahmen am päpstlichen Hofe angehalten,

die Könige von Spanien und Frankreich wegen ihrer Ergebenheit gegen die Kirche führten. Es war darüber zwischen dem Papste und den Cardinälen lange berathschlagt worden. Auch hatte sich der Kaiser Maximilian beschwert, daß dem Könige von Frankreich der Titel **Allerchristlichster König** gegeben worden sey; da er selbst doch in öffentlichen Gebeten eben so genannt werde. Endlich als das Buch des Königs ankam: stritt man zwar auch noch darüber, wie Pallavicini erzählt, ob man ihn dafür Orthodoxus, oder Fidelissimus, (ohne Zweifel, den Rechtgläubigsten,) oder Gloriosus, nennen sollte. Weil er aber selbst den Ehrentitel Defensor fidei, oder **Beschützer des Glaubens**, wünschte: so wurde ihm derselbe in einer Bulle vom 11. October des Jahrs 1521. beigelegt. In derselben versicherte Leo, daß die bewundernswürdige Lehre, welche das Buch des Königs enthalte, ihm von Gott selbst zur Vertheidigung des heiligen Glaubens eingegeben worden sey; forderte ihn aber auch auf, aus Dankbarkeit für den ertheilten Ehrennahmen, die faulen Glieder der Kirche mit dem Schwerdte abzuhauen. Mit welcher Hitze Luther das Buch des Königs beantwortet, und wie sehr sich dieser bey den Sächsischen Fürsten darüber beschwert habe, ist in der Deutschen Reformationsgeschichte (Th. I. S. 306. fg.) erzählt worden. (Bulla pro titulo defensoris Fidei, in Thomae Ryméri Foederibus, Conventionibus, etc. Tomi VI. P. I. p. 199. sq. Hagae Com. 1741. fol. Clementis VII. Confirmatio tituli Defens. fidei, a. 1523. ibid P. II. p. 7. sq. Pallavicini Hist. Concil. Trident. L. II. c. 1. p. 47. sq. Colon. Agripp. 1719. fol. Burnet l. c. p. 80. Strype l. c. p. 33. 35 sq. Gerdes. l. c. p. 177. sq. **J. G. Walch** von den Streitigkeiten Luthers mit dem König von England,

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C. G. 1519. fg. Heinrich VIII. vor dem XIX. Theil von Luthers Schriften, S. 6. fg.)

Sehr erfreuet über diese Auszeichnung von dem Oberhaupte der Kirche, machte es sich Heinrich desto mehr zur Pflicht, den Fortgang von Luthers Reformation in seinem Reiche, und selbst außerhalb desselben, möglichst zu hintertreiben. Er war es hauptsächlich, von dem Erasmus, halb wider seinen Willen, endlich im Jahr 1524. so weit gebracht wurde, daß er Luthern in einer eigenen Schrift bestritt. Während der Gefangenschaft Franz des Ersten in Spanien, schloß Heinrich mit der Mutter desselben, die einstweilen Regentinn von Frankreich war, im Jahr 1525. ein Bündniß, in welchem unter andern ausgemacht wurde, daß sich beyde gemeinschaftlich den Türken, und der lutherischen Sekte, die noch gefährlicher als die Türkische sey, widersetzen wollten. (Sleidan. Commentar. L. VI. p. 145.) Allein, wie überall, so konnte auch in England die Verbreitung und günstige Aufnahme der neuen Religionseinsichten, selbst durch die erklärte Abneigung des Fürsten und des mächtigen Clerus, nicht verhindert werden. Auf der hohen Schule zu Cambridge hatte sich zeitig eine Gesellschaft von Gelehrten gebildet, welche Luthers Schriften lasen, und seine Lehrsätze bekannter zu machen suchten. Die Bischöfe verlangten daher im Jahr 1523. daß man daselbst eine Untersuchung anstellen sollte, um die Beförderer der Ketzerey zu entdecken. Aber der Cardinal Wolsey wollte, man weiß nicht warum, als päpstlicher Legat seine Einwilligung dazu nicht ertheilen. Thätiger zum Besten seiner Kirche, bewies sich eben dieser Prälat bey ähnlichen Bewegungen auf der Universität Oxfort, seit

seit dem Jahr 1521. Er ließ einige Mitglieder derselben nach London kommen, wo sie in einer Versammlung mit andern Gelehrten und Prälaten, Luthers Lehren prüften und verdammten. Eine Abschrift dieses Urtheils wurde nach Oxfort gesandt; wo man bald darauf, so wie auch zu Cambridge, die Schriften des verhaßten Deutschen verbrannte. Eduard Powell, Domherr zu Salisbury, einer der angesehensten Theologen, schrieb wider ihn; nach und nach wandte man zu Oxfort, wo sich unter der Anführung des Johann Clarke, und anderer Lehrer, ganze Gesellschaften sogenannter Lutheraner sammleten, Gefängnißstrafen, welche manchen das Leben kosteten, so gar heimliche Ermordungen an, um sie zu vertilgen; ohne dort und in andern Orten ihre Vermehrung hindern zu können. (Wood l. c. p. 247. 250. sq. Gerdes. l. c. p. 179. sq. 187–193.) J. n. C. G. 1519. ff.

Doch was die Stifter und Freunde der Reformation zuerst in Deutschland, nachher auch in andern Ländern, als das natürlichste, schnellste und ehrenvollste Beförderungsmittel derselben ansahen und benützten, die Uebersetzung der Bibel in die Landessprache, dessen bedienten sie sich auch bald in England. Johann Fryth und Wilhelm Tindal hatten daran einen gemeinschaftlichen Antheil; der zweyte aber den größten. Fryth hatte sich zu Oxfort frühzeitig den Ruf von mancherley Gelehrsamkeit erworben; seinem Freunde Tindal aber verdankte er zuerst reinere Religionskenntnisse. Als der Cardinal Wolsey um das Jahr 1525. auf der gedachten Universität das Collegium anlegte, welches noch unter dem Nahmen des Christkirche Collegium oder der Christkirche, und als das größte

G. n. J. n. C. G. 1519. fs.

und reichste aller dasigen akademischen Gebäude, b[...] kannt ist, nahm er in dasselbe die geschicktesten K[...] pfe, unter andern auch die beyden erstgenannt[...] Freunde auf. Allein da sie ihre veränderten R[...] ligionsgesinnungen merken ließen, wurden sie in e[...] nen unterirdischen Kerker desselben Collegii gewo[...] fen. **Fryth** kam bald wieder in Freyheit; ab[...] eine neue wider ihn ausbrechende Verfolgung n[...] thigte ihn, sich nach Deutschland zu flüchten, w[...] er vier Jahre blieb. Nach seiner Zurückkunft kon[...] te er doch der neuen Anklage wegen der Ketzer[...] nicht entgehen. Er hatte besonders theils mün[...] lich, theils in einem Aufsatze behauptet, die Leh[...] vom Abendmahl sey kein schlechterdings nothwe[...] diger Glaubensartikel; da der Leib Christi dem u[...] srigen, die Sünde ausgenommen, ähnlich sey: [...] könne er sich nicht an mehrern Orten zugleich befi[...] den; die Einsetzungsworte dieses Sacramen[...] brauchten nicht buchstäblich verstanden zu werde[...] der jetzige Gebrauch desselben weiche von seiner Ei[...] setzung sehr ab; übrigens dürfe man über die A[...] der Gegenwart Christi in demselben nicht streiten[...] jede Meinung darüber sey gleichgültig, wenn ma[...] sich nur vor der Anbetung hüte. Sein Gegensa[...] zwischen **Christo und dem Papste**, seine A[...] handlung vom **Fegfeuer**, und andere seiner Schri[...] ten, die man mit **Tindals** Arbeiten im Jahr 157[...] zu London in Folio zusammengedruckt hat, zeige[...] noch mehr, wie sehr er sich von der Römischen Ki[...] che entfernt habe. Der Kanzler **Morus** bestri[...] ihn schriftlich; **Fryth** antwortete noch im Gefäng[...] nisse darauf; endlich ließen ihn die zu **London** ve[...] sammelten Bischöfe im Jahr 1533. lebendig ve[...] brennen. Sein Freund **Tindal** hatte aus Luther[...] Schriften ebenfalls die Grundsätze der Reformati[...]

re

ken angenommen, und breitete sie mit so vielem Eifer aus, daß man ihn den Apostel der Engländer genannt hat. Auch ihn zwang die daraus erwachsende Gefahr, sein Vaterland zu verlassen. In Deutschland und in den Niederlanden, wo er Sicherheit fand, arbeitete er mit Fryth an der Uebersetzung des Neuen Testaments in die Englische Sprache, welche im Jahr 1526. zu Antwerpen in Octav gedruckt wurde. Sie wurde in England mit gleicher Begierde, wie ähnliche Unternehmungen dieser Zeit in andern Ländern, gelesen; aber auch mit gleichem Unwillen von den Eiferern der alten Kirche angegriffen und verworfen. Die sämmtlichen Bischöfe verordneten sogleich, daß, da die Anhänger Luthers eine Uebersetzung voll Irrthümer, und eine Verfälschung des göttlichen Worts herausgegeben hätten, alle Pfarrer einen jeden, der Exemplare derselben besäße, nöthigen sollten, dieselben bey Strafe des Bannes, und Vermeidung des Verdachts, ein Ketzer zu seyn, innerhalb dreyßig Tagen dem General-Vicarius einzuhändigen. Tonstal, Bischof von London, verschrie sie besonders als ketzerisch; Morus suchte in einer eigenen Schrift zu zeigen, wie fehlerhaft sie sey, und Tindal vertheidigte sich dagegen. Sie wurde aber nur desto fleißiger aufgesucht, und mehrmals neu gedruckt. Man erzählt sogar, daß Tonstal selbst, wider sein Wissen und Willen, die Verbreitung derselben durch sein Geld befördert habe; indem er, bey Gelegenheit seines Aufenthalts in den Niederlanden, im Jahr 1529. durch einen Englischen Kaufmann zu Antwerpen, der aber ein heimlicher Freund von Tindaln war, alle noch vorhandene Exemplare der Uebersetzung aufkaufen, und bald darauf zu

J. n. C. G. 1519. bis

J. n. C. G. 1519. ff. London öffentlich verbrennen ließ; durch dieses aufgewandte Geld aber, das Tindaln zugestellt wurde, ihn in den Stand setzte, die zweyte verbesserte Hauptausgabe davon im Jahr 1534. ans Licht zu stellen. Doch Tindal, der nebst seinen Freunden zu Antwerpen noch Schriften wider die Römische Kirche herausgab, die in England nicht geringen Eindruck machten, wurde dadurch bey dem katholischen Clerus so verhaßt, daß er ihn so lange verfolgte, bis Tindal im Jahr 1535. zu Vilvorden in Brabant hingerichtet wurde. In England selbst hörte eine strenge Verfolgung der Anhänger der Reformation besonders in dem Bißthum London, nicht auf. (Wood l. c. p. 249. sq. Burnet l. c. p. 81. sq. Strype l. c. p. 74. sq. Gerdes. l. c. p. 181. sq. 204. sq. 215. et Tom. III. p. 107. sq. G. W. Meyers Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, Zweyter Band, S. 314. fg.)

Bis zum Jahr 1527. war die Ergebenheit Heinrichs des Achten gegen den Papst so unveränderlich groß geblieben, daß es gar nicht das Ansehen hatte, als wenn die Reformation unter dieser Regierung einen festen Fuß würde gewinnen können. Aber im gedachten Jahre veranlaßte er eine Streitigkeit, welche nach und nach sein gutes Vernehmen mit dem Papste gänzlich unterbrach. Er fieng an Bedenklichkeiten über die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit seiner Ehe mit der Prinzessinn Catharina von Arragonien, einer Tochter des Königs Ferdinand von Spanien, und Mutterschwester des Kaisers Karls des Fünften, zu äußern. Sie war mit seinem ältern Bruder Arthur einige Monath vermählt gewesen. Als aber dieser im Jahr 1502

starb

starb, trug ihr gemeinschaftlicher Vater, Heinrich der Siebente, bey dem Spanischen Hofe darauf an, daß sie seinem zweyten Sohne Heinrich zur Gemahlinn bewilligt werden möchte. Er wollte nicht allein das Bündniß, welches er mit diesem Hofe wider Frankreich geschlossen hatte, dadurch befestigen; sondern wünschte auch den ansehnlichen Brautschatz zu behalten, den die Prinzessinn mitgebracht hatte. Doch schon damals waren seine vertrautesten Staatsbedienten über diese neue Vermählung nicht einerley Meinung. Der Erzbischof **Warham** behauptete, sie sey nicht allein dem Wohlstande; sondern auch den göttlichen Gesetzen zuwider; **For** hingegen, Bischof von **Winchester**, begnügte sich an der Erklärung, daß eine päpstliche Dispensation alle Zweifel und Schwierigkeiten heben werde, die wider dieselbe erregt werden könnten. Würklich ließ auch **Julius der Zweyte** im December des Jahrs 1503. eine Bulle ausfertigen, (ap. Raynald. ad h. a. n. 22. p. 5. sq. Tom. XX. ed. Colon.) in welcher er diese zweyte Vermählung, zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit zwischen den katholischen Fürsten, wie er sagte, aus besonderer Gnade erlaubte; auch den Prinzen **Heinrich** und seines Bruders Wittwe von allen Kirchenstrafen lossprach, in welche sie durch eine solche in die Blutsfreundschaft so sehr eingreifende Verbindung, gefallen seyn könnten; endlich sogar, im Fall, daß sie dieselbe bereits vollzogen hätten, ihren Beichtvätern befohl, ihnen dafür eine Büßung aufzulegen. Dieser Fall ließ sich zwar noch nicht denken, indem **Heinrich** um diese Zeit erst in sein dreyzehntes Jahr gieng; mithin über vier Jahre jünger war, als die Prinzessinn; allein die Ehe selbst kam doch zu Stande. Unterdessen hatten **Warhams** Einwendungen

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519 ff. gen gegen dieselbe, bey Heinrich dem Siebenten nach und nach einen so starken Eindruck gemacht, daß er selbst einen Widerwillen gegen sie faßte, und daß sein Sohn, als er im Junius des Jahrs 1505. volljährig wurde, wider dieselbe, in Gegenwart mehrerer Herren des Hofs, und vor einem Notarius, in die Hände des Bischofs Fox protestiren mußte; indem er die Erklärung vorlas, daß er noch minderjährig eine Vermählung eingegangen habe, die er jetzt freywillig vor ungültig halte, und gesetzmässig werde aufheben lassen. Ob der König bey diesem Schritte bloß seinen Gewissenszweifeln gefolgt sey; oder zugleich auf die Ungewißheit der Thronfolge Rücksicht genommen habe, die aus dieser zweydeutigen Ehe entstehen konnte, läßt sich nicht bestimmen. Genug, Heinrich der Achte vollzog, ohne sich an solche Bedenklichkeiten zu kehren, sechs Wochen nach seiner Thronbesteigung im Jahr 1509. diese Vermählung würklich. Zwey Prinzen, welche er mit seiner Gemahlinn zeugte, starben gar bald; und die Prinzessinn Maria, welche im Jahr 1516. auf die Welt kam, war nunmehr die einzige Thronerbinn. (Burnet l. c. p. 86. sq. Gerdes. l. c. p. 195. Hume l. c. S. 144.)

Erst nachdem Heinrich achtzehn Jahre in dieser Ehe gelebt hatte, bezeigte er, daß ihm sein Gewissen nicht verstatte, dieselbe weiter fortzusetzen. Es ist schwer, entscheidend darüber zu urtheilen, welcher Bewegungsgrund hauptsächlich diese veränderte Gesinnung bey ihm hervorgebracht habe. Daß Gründe der Religion auf ihn gewürkt haben, kann wohl nicht ganz geleugnet werden. Hatte man es ihm doch von Seiten des Kaiserlichen und Französischen Hofs zu verstehen gegeben, daß es eine nach

göttlichen Rechten verbotene Ehe sey. Er selbst versicherte nachmals, daß er sich in den letzten sieben Jahren aus gleicher Ursache alles vertraulichen Umgangs mit seiner Gemahlinn enthalten habe. Indem er seine theologischen Kenntnisse zu Rathe zog, glaubte er nicht nur, daß das Verbot unter den Mosaischen Ehegesetzen (3. B. Mos. C. XVIII.) auch ihn angehe; sondern fand auch in seinem Thomas von Aquino dieses bestätigt, und dem Papste das Recht abgesprochen, von göttlichen Gesetzen zu dispensiren. Es ist wahr, daß er eben nicht das zarteste Gewissen gehabt hat: denn während dieser Ehe, die ihm immer bedenklicher wurde, hatte er mit einem jungen Frauenzimmer einen unehelichen Sohn gezeugt. Desto wahrscheinlicher ist es, daß Heinrich noch durch andere Gründe, vielleicht gar mächtiger als durch diesen, angetrieben worden ist, sich nach seiner Ehescheidung zu sehnen. Die Königinn war älter als er; gewisse körperliche Schwachheiten hatten sie befallen, und die Hoffnung, einen Prinzen von ihr zu bekommen, den er sich so eifrig wünschte, war nunmehr verloren. Ueberdieß haben es viele Schriftsteller als bekannt angenommen, daß Heinrichs Abneigung gegen sie bloß aus seiner neuen heftigen Liebe gegen eines ihrer Hoffräulein, Anna von Boleyn, entstanden sey. Es kann freylich nicht erwiesen werden, daß dieses die einzige Triebfeder gewesen sey; unterdessen sieht man doch bereits in den frühern Monathen des Jahrs 1528. Spuren von dieser Zuneigung des Königs, und seitdem mag sie ihn in seinem Entschlusse unüberwindlich bestärkt haben. Man hat auch wohl hinzugesetzt, daß der Cardinal Wolsey, der damals über den König alles vermochte, ihm durch seinen Beichtvater Longland, Bischof von Lin-

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. Lincoln, zuerst Gewissenszweifel über seine E habe beybringen lassen, um durch die Trennung d selben, zwischen ihm und dem Kaiser, dessen n Anverwandtinn die Königinn war, eine unversö liche Mißhelligkeit zu stiften: eine ungewisse S jener Zeiten selbst. Nichts ist am Ende glau cher, als daß es mehrere Ursachen zugleich gewe sind, welche das Bestreben des Königs um A hebung seiner Ehe zur Reife brachten. (Burnet l p. 93. sq. 101. sq. Histoire d'Angleterre par M. Rapin Thoyras, Tome V. p. 239. sq. à la Ha 1724. 4. Hume l. c. S. 145.)

Zuerst ließ er die Bischöfe seines Reichs u ihr Gutachten befragen: und alle, bis auf den B schof Fisher von Rochester, erklärten seine E vor unerlaubt. Burnet behauptet, daß der Kön nunmehr auch aus Gründen der Staatsklugheit s nen Vorsatz verfolgt habe; und Hume glau ebenfalls, daß die Sorge für das Beste seines Reic ein starker Bewegungsgrund für ihn gewesen se weil ihm nicht weniger, als jedem andern nachde kenden Engländer, die Gefahr der fürchterlichst Zerrüttung vor den Augen schweben mußte, der da Reich ausgesetzt war, sobald nach seinem Tode d Thronfolge, bey einer Ehe von so zweifelhaft Rechtmäßigkeit, streitig gemacht wurde. Genu Heinrich der desto mehr Gefälligkeit des Papstes g gen sein Ansuchen erwartete, weil er gerade damal von den kaiserlichen Kriegsvölkern in der Engels burg eingeschlossen war; den auch Wolsey da Günstigste hoffen ließ, schickte gegen das Ende de Jahrs 1527. seinen Sekretär Knight nach Rom um die päpstliche Einwilligung zu seiner Eheschei dung zu bewürken. Zur Erleichterung derselbe

samm

sammleten die Englischen Canonisten mehrere Gründe, wegen welcher die Ehe, über welche Julius der Zweyte dispensirt hatte, doch von Clemens dem Siebenten aufgehoben werden könne; indem sein Vorgänger durch falsche Berichte zu dieser Erlaubniß verleitet worden sey, und Heinrichs Protestation bey reifern Jahren diese dem Knaben aufgedrungene Ehe ohnedem ungültig gemacht habe. Dazu setzte Wolsey noch andere Vorstellungen, welche dem Papste gemacht werden sollten, um ihn in seinen damaligen Bedrängnissen zu überzeugen, daß er auf die Dankbarkeit und den nachdrücklichsten Beistand des Königs künftig vor andern werde rechnen können. Auch das Geld wurde nicht gespart, um die Cardinäle zu gewinnen, die das Vertrauen des Papstes besaßen. Er war eben damals so glücklich, sich aus seiner Gefangenschaft zu Rom nach Orvieto zu retten; bezeigte sich auch sogleich geneigt, dem Wunsche des Königs zu willfahren; mußte aber, weil er vor den kaiserlichen Kriegsvölkern noch nicht sicher genug war, sein Betragen sehr vorsichtig abmessen. Einen Legaten nach England wegen dieser Angelegenheit zn schicken, wie der König verlangte, fand er zwar bedenklich; jedoch ließ er demselben den geheimen Rath geben, seine Ehesache in England untersuchen, und wenn es zur Befriedigung seines Gewissens nöthig seyn sollte, ein für ihn vortheilhaftes Urtheil ohne vieles Geräusche sprechen zu lassen; alsdann könne er sich sogleich wieder vermählen, und bey dem Papste um die Bestätigung dieses Schritts anhalten. Allein der König und seine Räthe fanden nicht vor dienlich, diesen Vorschlag anzunehmen, der ihn in eine größere Verlegenheit verwickeln konnte. Der Papst ernannte unterdessen im April des Jahrs

J. n. C. G. 1519. ff.

1528.

J. n. C. G. 1519. ff. 1524. den Cardinal Wolsey, und den Erzbischof Warham von Canterbury, zu seinen Commissarien in diesem Geschäfte. Er ließ sich endlich auch bewegen, den Cardinal Laurentius Campegius, (eigentlich Campeggio,) als seinen Legaten nach England zu senden; der aber seine Ankunft daselbst bis in den October dieses Jahrs verzögerte, und anfänglich dem Könige sogar rieth, nicht weiter an seine Ehescheidung zu denken; doch nach und nach ihm eröffnete, daß er eine ihm angenehmere Vollmacht bekommen habe. Im Grunde suchte Clemens nur Zeit zu gewinnen: und dieses konnte ihm eben nicht verargt werden. Der Kaiser, der in Italien die Uebermacht besaß, nahm sich seiner königlichen Anverwandtinn kräftig, und nicht ohne Drohungen, an; seine beyden Gegner, die Könige von Frankreich und England, konnten den Papst nur wenig unterstützen; dieser sah sich also genöthigt, sich dem Kaiser zu nähern; mit dem er sich auch würklich im Jahr 1529. durch einen für ihn vortheilhaften Friedensschluß vereinigte. Beynahe hätte eine außerordentliche Veränderung zu Rom den König geschwinder zu seinem Ziele geführt, als seine kostbaren Unterhandlungen. Clemens wurde im Jahr 1529. krank; man befürchtete seinen nahen Tod; schon wurde derselbe würklich ausgestreuet. Auf das Gerüchte davon, gab sich nicht allein Wolsey selbst ungemeine Mühe, an dessen Stelle zum Papste gewählt zu werden; sondern auch sein König legte das Gewicht alles seines Ansehens und seiner bekannten Freygebigkeit auf diese Bewerbung. Reichliche Geschenke und herrliche Versprechungen sicherten bereits die Stimmen vieler Cardinäle; die Empfehlung des Königs von Frankreich kam hinzu: allein der Papst genas: und dieser Auftritt wurde

zwey

zweymal erneuert. (Bulla Commissionis ad cognoscendum in causa matrimoniali inter Regem et Catharinam Reginam, ap. Rymer. l. c. T. VI. P. II. p. 95. sq. Burnet l. c. p. 95. sq. 113. sq. 122. sq. 154. sq. Strype l. c. p. 88.–109. Appendix, N. 23–25. p. 46. 75. Rapin l. c. p. 247. sq. Hume l. c. S. 145–151.) J. n. C. G. 1529. ff.

Da Heinrich endlich merkte, wie wenig er von dem Papste etwas Entscheidendes, geschweige denn Günstiges in seinem Ehehandel zu erwarten hätte, drang er desto mehr darauf, daß die Bevollmächtigten desselben, Campeggio und Wolsey, in England selbst eine gerichtliche Untersuchung darüber anstellen sollten. Sie forderten darauf den König und die Königinn auf den 18. Junius des Jahrs 1529. vor sich. Für den König erschienen zwey Sachwalter; seine Gemahlinn fand sich zwar selbst ein; aber nur, um gegen das Gericht zu protestiren; weil ihre Sache bereits nach Rom gezogen worden sey. Drey Tage darauf trat sie gleichwohl abermals nebst dem Könige vor die Legaten; vertheidigte ihr Recht; fiel ihrem Gemahl zu Füßen, und suchte durch eine rührende Anrede, in welcher sie ihm ihr untadelhaftes Betragen vorhielt, sein Mitleiden gegen eine verlaßne Fremde zu erregen; verwarf jedoch von neuem ihre Richter, und gieng fort, ohne jemals wieder zu kommen. Der König lobte ihre Tugend, ohne von seinem Vorhaben abzustehen. Die beyden Legaten setzten zwar dem Anscheine nach, ihre Untersuchung fort; allein Campeggio, auf den fast alles dabey ankam, wußte, seinen Verhaltungsbefehlen gemäß, den Gang derselben so sehr zu verzögern, als es die Verlegenheit, in welcher sich sein Herr befand, erforderte. Denn

J. n. C. G. 1519. auf der einen Seite machte man es dem Papste b
greiflich, daß er, durch Mangel an Willfährigk
gegen den König, zu einer Zeit, da das päpstli
Ansehen in so vielen Ländern erschüttert, zum Th
schon aufgehoben wurde, leicht ihn und sein Re
verlieren könne; auf der andern aber verlangte d
Kaiser durchaus, daß die Vollmacht der beyd
Cardinäle zurückgenommen, und die Angelegenh
des Königs zu Rom behandelt werden möch
Dazu entschloß sich auch der Papst. Er hielt
nicht vor glaublich, daß ein Eiferer für seine Kirc
wie Heinrich, sich wegen einer solchen Weigerun
dem Gehorsam gegen das Oberhaupt derselben e
ziehen dürfte; den Kaiser aber fürchtete er zuglei
und erwartete auch von ihm nicht geringe Vorthei
Plötzlich also, und da bereits der Tag angesetzt w
an welchem die Legaten ihren Urtheilsspruch fäl
sollten, verschob Campeggio diese Entscheidung
zwey Monathe hinaus. Bald hernach kam
päpstliche Befehl an, durch welchen das weit
Verfahren der Legaten gehemmt, und sowohl
König, als die Königinn, nach Rom geford
wurden. Heinrich, äußerst mißvergnügt über di
ihm wiederfahrne Täuschung, verstattete es nic
daß jene Vorforderung bekannt gemacht wur
Dieses verursachte auch den Fall des Cardin
Wolsey, von dem der König glaubte, daß er
dieser Streitsache mehr auf die Seite des Paps
gewankt habe, als es seine Pflicht gegen ihn erlaub
Er mußte den Hof und alle seine Herrlichkeit noch
Jahr 1529. verlassen; die Kanzlerwürde wurde
Statt seiner dem berühmten Thomas Morus
theilt. Zwar fehlte wenig daran, daß der König
nen vieljährigen Günstling nicht wieder zu Gna
aufgenommen hätte; aber seine mächtigen Neider u

Fein

Feinde bey Hofe wußten es wohl zu verhindern. Sie brachten es endlich so weit, daß er im Jahr 1530. wegen Hochverraths gefangen genommen, und nach London geführt wurde, wo ihm sein Urtheil gesprochen werden sollte. Allein er starb unterwegens, nicht ohne Reue über sein ehemaliges Betragen; „hätte ich, sagte er kurz vor seinem Tode, Gotte so fleißig gedient, als ich dem Könige gedient habe: so würde er mich bey meinen grauen Haaren nicht verlassen.“ Sein Schicksal veranlaßte auch den ersten Angriff des Parlement auf den Clerus. Da ein Prälat gesunken war, der es an Macht, Reichthum und Uebermuth allen zuvorgethan hatte, und nun auch wieder nach sieben Jahren ein Parlement im Jahr 1529. zusammen berufen wurde, dessen Versammlung der Cardinal hintertrieben hatte: so schränkte man in demselben die starken Gelderpressungen ein, welche die Geistlichkeit bey Niederlegung oder Bekanntmachung der Testamente zu begehen gewohnt war; man setzte fest, wie viel ihr für Begräbnisse gezahlt werden sollte; verbot ihr aber besonders, mehrere Pfründen zugleich zu besitzen; sich von dem Sitze ihres Amts zu entfernen, und weltliche Pachtungen zu übernehmen. Mehrere Mitglieder des Unterhauses, in welchem diese Bills entworfen wurden, waren bereits der Reformation zugethan; desto freyer und heftiger tadelte man in denselben die ausschweifende Lebensart, die unersättliche Habsucht, und andere Fehler vieler Mitglieder des Clerus. Es ließ sich sogar eine Stimme hören, welche behauptete, daß es, bey der großen Mannigfaltigkeit der theologischen Meinungen, und bey den unzählichen Streitigkeiten so vieler Partheien, welche zu beurtheilen so schwer, und für den gemeinen Haufen unmög-

J. n. C. G. 1529. bis

J. n. C. G. 1519. bis möglich sey, vor hinlänglich gehalten werden müsse, die Religion in den Glauben an ein höchstes Wesen, den Schöpfer der Natur, und zur Erwerbung seiner schützenden Gnade, in ein gutes moralisches Leben zu setzen. Dagegen nahm sich im Oberhause der Bischof Fisher von Rochester des Clerus so hitzig an, daß er die Vorschläge des Unterhauses von einem Mangel an Glauben herleitete, und an dem warnenden Beyspiele von Böhmen zeigen wollte, daß die Unterdrückung der Kirche nothwendig der Ketzerey die Oberhand verschaffe. Das Unterhaus beschwerte sich über diese beleidigenden Ausdrücke bey dem Könige; allein der Bischof wickelte sich durch die Erklärung heraus, daß er nicht das Haus der Gemeinen, sondern die Böhmen, gemeint habe. Doch der höhere Clerus überhaupt suchte es im Oberhause dahin zu bringen, daß jene Bills, als schädliche Religionsneuerungen verworfen würden; die weltlichen Mitglieder unterstützten sie desto nachdrücklicher; endlich trat der König selbst dazwischen; und die vorgeschlagenen Reformationen des Clerus wurden in Reichsgesetze verwandelt. (Burnet l. c. p. 190–191. 195–203. Strype l. c. p. 112. sq. Rapin l. c. p. 269. sq. Hume l. c. S. 151. fg.)

c Inzwischen sah der König kein Ende von seinem Ehescheidungsgeschäfte, nachdem die Erörterung desselben nach Rom verlegt worden war. Auf einmal wurde er aus dieser Verlegenheit durch den Rath eines Theologen seiner Länder, Thomas Cranmer, gerissen. Dieser in der Geschichte der Englischen Reformation so berühmte und wichtige Mann war im Jahr 1489. zu Aslacton in der Grafschaft Nottingham aus einem adelichen Geschlechte gebohren.

ten. Vierzehn Jahre alt wurde er in das Jesus- J. n.
Collegium zu Cambridge aufgenommen, dessen C. G.
Mitglied er auch nachmals ward. Bis in sein 1519.
zwey und zwanzigstes Jahr ergab er sich nur der flg.
Scholastischen Gelehrsamkeit; aber in den sieben folgenden Jahren studierte er die besten Werke alter Zeiten, und besonders die heilige Schrift; auch machte er sich sehr begierig mit den neuen Aufklärungen bekannt, welche Le Fevre, Erasmus, und zuletzt Luther, über Religion und Theologie zu verbreiten gesucht hatten. Auf diesem Wege begriffen, wurde er Magister der freyen Künste; verheyrathete sich, und verlor zwar dadurch seine Stelle am gedachten Collegium; erlangte aber dafür das Amt eines Vorlesers von Predigten in einem andern akademischen Gebäude. Nach dem baldigen Tode seiner Frau, wurde ihm die erste Stelle wieder gegeben; hingegen schlug er das Anerbieten aus, Mitglied des von dem Cardinal Wolsey neugestifteten Collegium zu werden. Im Jahr 1523. ernannte man ihn zum Doktor der Theologie, und Lehrer derselben in seinem Collegium; man trug ihm auch die Prüfung derer auf, welche nach den theologischen Würden strebten. Während dieser Beschäftigungen, die er mit Ehren betrieb, nöthigte ihn die zu Cambridge im Jahr 1529. herumschleichende Pest, sich auf einige Zeit nach Waltham in der Grafschaft Essex zu begeben. Hier kam er, bey einer Durchreise des Königs, in Gesellschaft mit zwey Herren des Hofs, welche seine Meinung über die große Angelegenheit zu wissen verlangten, die den König damals so sehr beunruhigte. Cranmer hielt davor, man müsse vor allen Dingen untersuchen, ob die Ehe desselben nach göttlichen Rechten gültig sey, oder nicht; im letztern Falle habe

J. n. C. G. 1519. fs.

der Papst nicht dispensiren können; aber diese Untersuchung dürfe man sich nicht Jahre lang von i erbitten; sondern das Gutachten der gelehrte Männer und berühmtesten Universitäten von Eu pa darüber einholen; und wenn diese für den K nig sprächen: so könne sich auch der Papst nicht e halten, ein günstiges Urtheil für ihn zu fäll Als dieser Rath dem Könige hinterbracht wur gefiel er demselben so ungemein, daß er gleich Cr mern zu sich kommen ließ; ihn zu seinem Hofp diger ernannte, und ihm auftrug, seine Meinu in einem eigenen Buche auszuführen. Dieses schien bereits im Anfange des Jahrs 1530; machte auch bald darauf einen nicht unglückli Versuch auf der Universität Cambridge, sich B fall zu verschaffen. Aber Heinrich säumte eben wenig, den Rath desselben ins Werk zu setz Zuerst ersuchte er seine beyden Universitäten, ihn belehren, wie er seine Ehe betrachten sollte. Zu O fort wurden drey und dreyßig Theologen, th Doktoren theils Baccalaureen, gewählt, um darü zu berathschlagen; und diese entschieden im A des gedachten Jahres, „daß ein jeder, der se „Schwägerinn heyrathe, gegen das natürliche Re „und gegen das göttliche Gesetz handle." Mi Uneinigkeit über diesen Gegenstand war zu Ca bridge zu überwinden. In der allgemeinen V sammlung dieser hohen Schule, welche aus zw hundert Doktoren, Baccalaureen und Magistern stand, fanden sich nicht wenige, welche die E scheidung des Königs ganz verwarfen; auch ni einmal denen die Freyheit zu stimmen erlaub wollten, die bereits Cranmers Schrift gebilligt h ten. Die Partheien erhitzten sich ungemein, man endlich übereinkam, daß ein Ausschuß v

ne

neun und zwanzig Personen, und in denselben wenigstens zwey Drittheile, die Streitfrage ausmachen sollten. So kam es zuletzt, nicht ohne vielen Widerspruch, zu dem Schlusse: „daß die Ehe des Königs dem göttlichen Gesetze zuwider sey.“ Wenn es befremdet, bey seinen eigenen Universitäten so wenig Gefälligkeit gegen seine Absicht anzutreffen: so erklärt sich dieses daraus, weil dieselben der Reformation großentheils nicht günstig waren, und gleichwohl befürchten mußten, sie empor kommen zu sehen, sobald Cranmers Parthey die Oberhand behielt. (Wood l. c. p. 255. sq. Burnet l. c. p. 193. sq. 208. sq. Hume l. c. S. 160. fg. Vita Thom. Cranmeri in Adami Vitis Theologg. exteror. principum, p. 1. sq. Lebensbeschreibung des Th. Cranmer, in der Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, größtentheils aus der Britannischen Biographie übersetzt, zweyter Theil, S. 450. fg. Halle, 1754. 8. Memorials of Th. Cranmer, by I. Strype, Lond. 1694. fol.) J. n. C.G. 1519. ff.

Noch mehr war dem Könige an dem Beyfalle der ausländischen Universitäten gelegen. Crouke Lehrer des Herzogs von Richmond, ein in der Griechischen Litteratur sehr geübter Mann, bekam im Jahr 1530. den Auftrag, doch ohne den König zu nennen, die Stimmen der Italiänischen Theologen und Canonisten über die beyden Fragen zu sammeln: ob die Gesetze Mosis über die verbotnen Ehen auch für die Christen verbindlich wären? und ob eine päpstliche Dispensation wider das göttliche Gesetz einige Kraft habe? Zu Venedig erklärten sich viele für ihn günstig; zu Padua, zu Bologna, und in andern Städten, nicht weniger; aber zu Rom hinderte ihn der Papst an seinem weitern

J. n. C. G. 1529. Fortgange; ob er gleich durch ein besonderes Breve erlaubt hatte, daß ein jeder seine Meinung über diese Angelegenheit gewissenhaft sagen könne. Man hat diesem Abgeordneten des Königs ehemals vorgeworfen, daß er seine Absicht hauptsächlich durch Bestechungen erreicht habe. Es kann aber, wie Burnet zu zeigen sucht, nur so viel erwiesen werden, daß er meistentheils, nachdem er mit vieler Mühe theologische Ueberzeugungsgründe für die Lehrer auf Universitäten und Mönchsklöster aufgesetzt hatte, denen, welche sich gefällig erklärten, eine kleine Belohnung ertheilt hat. So bekam ein Prediger der Franciscaner Johann Marino, weil er für die Ehescheidung des Königs schrieb, dreyßig Thaler; ein Prior, der eben dieses that, nur funfzehn; ein Kloster vier Thaler, und ein einzelner Servitenmönch gar nur einen. Freylich meldete Crouke dem Könige, daß er, wenn er Geld genug hätte, alle Theologen in Italien leicht bewegen wollte, dasjenige was er ihnen vorlegen würde, zu unterzeichnen. Auch bezahlte der Kaiser diejenigen ungleich besser, welche für die Rechte seiner Anverwandtinn die Feder ergriffen. Ein Mönch Felix erhielt dafür eine Pfründe von fünfhundert Dukaten jährlicher Einkünfte. Dem Provincial der Franciscaner im Venetianischen wurden sogar vergebens tausend Dukaten angeboten, wenn er den ihm untergebenen Mönchen verbieten wollte, die verlangte Ehescheidung zu empfehlen. Der Cardinal Campegius hatte erfahren, daß ein Prediger der Franciscaner für ein Geschenk von zehn Thalern versprochen habe, vier und zwanzig seiner Ordensgenossen sollten sich nach des Königs Wunsche unterschreiben; er nöthigte ihn zwar das Geld zurückzugeben, und auch sein Versprechen aufzuheben; allein

allein die meisten dieser Mönche erfüllten es doch. J. n.
Kurz, wenn gleich manche angesehene Theologen, C. G.
deren Gutachten völlig nach dem Willen des Königs 1519.
ausfiel, sich weigerten, die geringste Belohnung ff.
dafür anzunehmen; so hatten doch diese Unterhandlungen in vielen Fällen das Ansehen eines würklichen Kaufhandels, in dem es auch an lustigen Auftritten nicht fehlte. So hatten zwey und siebzig Italiänische Canonisten sich wider die Gültigkeit von Heinrichs Ehe erklärt; forderten aber für die feyerliche Ausfertigung ihres Gutachtens hundert und funfzig Thaler. **Crouke**, der ihnen nur hundert geben wollte, bedankte sich für ein so theures Responsum; am folgenden Tage besann er sich anders, und trug ihnen die verlangte Summe würklich hin; doch nunmehr meldeten sie ihm, daß sie mit der ganzen Sache nichts weiter zu thun haben wollten. Genug, er schickte eine große Menge beyfälliger Unterschriften und Abhandlungen aus Italien nach England. In Frankreich waren die königlichen Bevollmächtigten, wahrscheinlich, nach **Sleidans** Erzählung, (L. IX. p. 238.) durch Geld, eben so glücklich. Die Universitäten zu **Orleans** und **Toulouse**, die theologischen Facultäten zu **Paris** und **Bourges**, die juristischen zu **Paris** und **Bourges**, sprachen alle wider die Ehe des Königs. Selbst die Schweizerischen Reformatoren wurden um ihre Meinung befragt. **Zwingli** setzte voraus, daß die Mosaischen Gesetze noch immer gültig seyn müßten, weil die Apostel keine neue Verordnungen dieser Art gegeben hätten; er sprach also jedermann das Recht ab, von denselben zu dispensiren. **Oekolampadius** urtheilt eben so; aber wenn auch **Calvin**, der damals kaum ein und zwanzig Jahre alt war, und sich noch in Frankreich befand, vom **Burnet** dazu

 gesetzt

J. n. C. G. 1519. ff.

gesetzt wird: so hat er einen Brief desselben aus spätern Jahren mißverstanden. Bucer hingegen hielt davor, daß jene Israelitischen Ehegesetze keine moralischen oder immerwährenden seyn könnten, da Gott selbst von der verbotenen Ehe mit des Bruders Wittwe dispensirt habe. Cranmer selbst war mit dem Vater der Geliebten des Königs, der nunmehr zum Grafen von Wiltshire erhoben worden war, nach Rom gereist. Der Graf weigerte sich nicht allein in seinem Gehör bey dem Papste, den ihm dargereichten Fuß desselben zu küssen; sondern beschwerte sich auch drohend darüber, daß sein König nach Rom vorgefordert worden sey; der es gewiß, sagte er, niemals zugeben würde, daß seine Angelegenheit daselbst ausgemacht werde. Der Papst begnügte sich daran zu begehren, daß der König nur keine Religionsneuerungen vornehmen möchte; er ernannte auch Cranmern, der sich seine Meinung zu vertheidigen erbot, zu seinem Poenitentiarius in England. Dieser begab sich bald darauf nach Deutschland, wo er sich heimlich mit einer Anverwandtinn des berühmten Evangelischen Theologen, Andreas Osiander, verheyrathete. Luther stellte ebenfalls im folgenden Jahre 1531. ein Bedenken über die Ehe des Königs für einen Freund aus, in welchem er behauptete, daß, wenn derselbe gleich durch jene Ehe gesündigt haben sollte, es doch eine weit schwerere Sünde seyn würde, wenn er das Eheband auf eine so grausame Art zerreißen wollte, daß er, seine Gemahlinn und ihre Prinzessinn den beständigen Flecken der Blutschande an sich trügen. Mehrere Jahre darauf aber, als Luther und Melanchthon mit Englischen Gesandten zu Wittenberg unterhandelten, faßten sie ein ähnliches, doch etwas gemildertes Gutachten für sie ab, indem sie

dar-

darinne zugaben, daß von dem Verbott der Ehe mit des Bruders Wittwe wohl dispensirt werden könne. (Super nullitate dispensationum Papalium, Dedorminatio Universitatis Andegavensis, ap. Rymer. l. c. p. 155. Sententia Univers. Bituricensis et Bononiensis; Determinatio Theologorum Universit. Parisiensis, ib. Univers. Tholosanae, Ferrariensis, Paduae, etc ib. p. 157. sq. Burnet l. c. p. 213-229. Strype l. c. Append. N. 38-40. Hume l. c. S. 162. sq. Lutheri Consilium in causa matrimoniali Regis Angliae, in Buddei Supplemento Epistolar. M. Luth. N. 8. p. 325. sq. Halae, 1703. 4. und vollständiger in Luthers Schriften, Th. XXI. S. 1638. fg. der Walch. Ausg. Planks Geschichte des Protest. Lehrbegriffs, Dritter Band, Erster Theil, S. 328. fg.) J. n. C. G. 1519. fg.

Sobald der König die zahlreichen für ihn günstigen Entscheidungen in den Händen hatte, ließ er noch im Jahr 1530. durch eine Anzahl Herren vom hohen Adel, Prälaten und Mitglieder des Unterhauses sehr nachdrücklich an den Papst über seine Angelegenheit schreiben. Sie stellten ihm vor, daß die Gerechtigkeit der Sache ihres Königs, die von so berühmten Universitäten und Gelehrten anerkannt worden sey, von ihm, ohne darum gebeten zu werden, desto eher hätte bestätigt werden sollen, jemehr sich dieser Fürst um die Römische Kirche, durch ihre Beschützung mit dem Schwerdte, der Feder und seinem Ansehen gegen die Angriffe der mächtigsten Nationen, verdient gemacht habe; zumal, da ihr Vaterland mit unübersehlichem Unglücke bedroht werde, wenn die Thronfolge, bey einer solchen Ehe, streitig bliebe. Sollte sie der Papst, fuhren sie fort, der ihr Vater seyn sollte, gleichsam als

Wai-

J. n. C. G. 1529. ff. Waisen, verlassen: so müßten sie sich selbst auf andere Weise helfen; desto dringender baten sie ihnen die gedachte Bestätigung unverzüglich zu willigen. Der Papst, bey dem sich die Königin immer aufgemuntert und unterstützt von ihrem Vetter, dem Kaiser, über das unbillige Betragen ihres Gemahls beklagt, und ihn um Beystand angefleht hatte, antwortete dem Könige, er vergebe ihm die harten Ausdrücke seines Schreibens wegen seiner ehemaligen Verdienste um den päpstlichen Stuhl; er habe sich aber auch bisher nur zu gewogen gegen ihn bezeigt; die Appellation der so bedrängten Königinn habe er nicht abweisen können; er habe diese Sache den Cardinälen zur unpartheyischen Untersuchung überlassen; der Kaiser selbst verlange auch nichts anders; man hätte ihm zwey schriftliche Gutachten für den König gezeigt; die aber von keinen Beweisen begleitet wären; und sie, die Königinn lasse sich auch sehr viel sagen; was endlich die angehängten Drohungen betreffe: so könnten gewaltsame Mittel doch nur Gewissen und Ehre verletzen. (Ad Papam super causa Regis, ap. Rymer. l. c. p. 160. Clementis VII. litterae ap. Raynald. ad a. 1531. n. 81. sq. p. 628. sq. Burnet l. c. p. 230. sq.)

Doch Heinrich wurde in seinem Betragen gegen den Papst immer muthiger. Da er besorgte, daß derselbe zum Vortheil der Königinn Befehle nach England ergehen lassen möchte: so drohte er allen seinen Unterthanen Gefängniß und körperliche Strafen, wenn sie dieselben annehmen würden. Für sein Recht ließ er mehrere Gelehrte seines Reichs Bücher schreiben, in welchen alles, was die Bibel, Kirchenväter, Concilien, Scholastiker und Canonisten

asten dazu darboten, fleißig gesammelt wurde. Es fehlte aber auch der Königinn nicht an geschickten Vertheidigern; wie in England selbst der Bischof Fisher von Rochester, in Italien der Cardinal Cajetanus, und andere mehr, waren. Aus den Schriften beyder Partheyen hat Burnet sorgfältige Auszüge mitgetheilt. Auch den Clerus seines Reichs fieng der König an zu demüthigen. In dem Parlement, welches im Jahr 1531. gehalten ward, erkannte man schon, daß der König aus rühmlichen Absichten auf seine Ehescheidung dringe: und die Geistlichkeit, in ihrer sogenannten Convocation versammelt, erklärte gleichfalls, daß seine Ehe ungültig sey. Gleich darauf ließ sie der König anklagen, daß sie gegen ein altes Gesetz, (das Statut der Provisoren,) sich der Gerichtsbarkeit des päpstlichen Legaten unterworfen hätte. Er hatte zwar selbst das Ansehen dieses Legaten, des Cardinals Wolsey, bestätigt; allein sie fand sich außer Stande, sich ihm zu widersetzen, und mußte froh seyn, mit einer Strafe von mehr als hundert und achtzehntausend Pfund Sterling durchzukommen. Noch mehr: der versammlete Clerus des Erzbisthums Canterbury beschloß, auf Antrieb der königlichen Staatsbedienten, dem Könige den Titel eines Oberhaupts und Beschützers der Kirche und der Geistlichen in England beyzulegen. Der Clerus des Erzstiftes York wandte zwar gegen diesen Ehrennahmen ein, daß er Christo allein gebühre; allein Heinrich antwortete ihm darauf, man müsse solche Titel nicht nach aller Strenge nehmen; und in der Urkunde von Canterbury war ohnedieß hinzugesetzt worden: so weit es nach dem Gesetze Christi erlaubt ist. Schon war also ein beträchtlicher Anfang dazu gemacht, den Englischen Cle-

J. n. C. G. 1519. f.

J. n. C.G. 1519. rus von dem Papste zu trennen. (Concessio fa
per clerum Cantuariensis Provinciae pro Domi
Rege, ap. Rymer. l. c. p. 163. sq. Raynald. l. c.
86. p. 629. Burnet l. c. p. 232. sq. 253–267. Str
pe l. c. p. 129. sq. p. 140. sq. Hume l. c. S. 164. f

Im folgenden Jahr 1532. gieng diese Unt
nehmung noch weiter. Außerdem daß man sich
Parlement über das gewaltsame Verfahren der gei
lichen Gerichte beschwerte, welche, ohne auf ein
Ankläger zu warten, viele Leute als Ketzer vorf
derten, und ihnen entweder eine feyerliche Abschw
rung auspreßten; oder sie zum Feuer verdammte
wobey ihnen gar keine Vertheidigung erlaubt wa
nahm man dem Papste die Annaten völlig. D
Parlement stellte dem Könige vor, daß diese Ei
künfte des ersten Jahres der hohen geistlichen Wü
den, welche ihm bezahlt wurden, nicht nur d
Reich um große Geldsummen brächten; sondern d
auch einzelne Personen dadurch nicht selten zu Grun
gerichtet würden, wenn die Prälaten, welche dies
Geld borgen müßten, frühzeitig stürben. Es b
merkte ferner, daß die Annaten auf gar kein G
setz gegründet wären; daß man sie zwar ehema
in der Absicht entrichtet habe, um die Kosten ein
Kriegs wider die Ungläubigen zu erleichtern; da
aber die Päpste seitdem ein immerwährendes Rec
daraus gemacht, und in den letzten fünf und vierz
Jahren bloß dafür über acht mal hunderttausen
Dukaten aus England gezogen hätten, so vieler a
deren päpstlicher Gelderpressungen nicht zu geden
ken; und daß der König jetzt desto mehr die Ve
armung des Reichs durch solche Forderungen ve
hüten müsse, da mehrere Prälaten sehr alt wären
Die Annaten sollten also nach einem Schluß de

Par

Parlement völlig aufgehoben, und diejenigen, welche sie dennoch zahlen würden, mit dem Verluste ihrer Güter und geistlichen Einkünfte bestraft werden. Würden die Päpste alsdann den neuen Erzbischöfen und Bischöfen die Bullen zu ihrer Bestätigung verweigern; so sollten diese von ihres gleichen geweiht werden. Doch wurde dem Papste noch der zwanzigste Theil von dem sichern Einkommen des ersten Jahrs in jedem Bißthum zugestanden. Zugleich wurden alle Kirchenstrafen, welche derselbe etwan wegen dieser Veränderung wider den König oder seine Unterthanen anordnen dürfte, vor ungültig erklärt. Heinrich gab zu diesem Gesetze im folgenden Jahre seine Einwilligung. (Burnet l. p. 275–279. Strype l. c. p. 144. Append. Num. 41. p. 107. sq.)

J. n. C. G. 1519. ff.

Es konnte nicht fehlen, daß diese freyern Schritte gegen den Papst und den Clerus auch der Ehestreitigkeit des Königs einen stärkern Schwung geben, und sie geschwinder zu ihrem entscheidenden Ziele fortführen mußten. Die beyden Hauptpersonen wurden in ihren Vorwürfen gegen einander heftiger. Der Papst tadelte den König, daß er eigenmächtig, mit Verachtung seines Ansehens und Verbots, seiner rechtmäßigen Gemahlinn ein anderes Frauenzimmer vorzuziehen angefangen habe; der König hingegen sagte ihm ins Gesicht, daß sie beyde in dieser Angelegenheit große Fehler begiengen: er, indem er dem Papste trauete, und von ihm ein Hülfsmittel gegen eine unangenehme Lage erwarte; der Papst aber, indem er übeln Rathgebern folge, und nur das schreibe, was ihn andere schreiben ließen. Er fand in den Verordnungen des Papstes Verletzungen göttlicher und menschlicher Rech-

H. 8. Rechte; ermahnte ihn, sich nach dem Gutachten
C. G. vieler Gelehrten zu richten, und ließ ihn deutli
1519. merken, daß er seine Gewalt wohl noch mehr
ff. England einschränken könnte. Der Papst forde
ihn zwar nach Rom; er schickte aber nur einen
genannten Excusator hin, der die Vorforderu
abwies. Zum Ueberflusse hatten auch die Rech
gelehrten zu Paris und Orleans ihre schriftli
Erklärung gegeben, daß eine solche Citation d
Königs ganz gesetzwidrig sey. In seinem Rei
selbst ließ er einen Priester gefangen setzen, der
päpstliche Hoheit zu sehr erhoben hatte, und ein
andern, der, wegen Ketzerey beklagt, und ins G
fängniß geworfen, an ihn, als das Oberhaupt d
Kirche, appellirt hatte, ertheilte er seine Freyhe
Schon war auch das Parlement im Jahr 1532.
Begriff, den Eid, welchen die Prälaten dem Pa
ste leisten mußten, weil er demjenigen widerspra
den sie dem Könige schuldig waren, entweder
ändern, oder aufzuheben, als ihre Berathschlagu
gen durch die Pest unterbrochen wurden. Endl
heyrathete Heinrich im November des gedacht
Jahrs die Anne von Boleye heimlich, ohne erst s
ne bisherige Ehe feyerlich aufheben zu lassen. V
gebens hatte er auch dem Papste neue Vorschläge g
than, seine Sache in England durch einige geistli
und gelehrte Richter entscheiden zu lassen. Dageg
wurde aber zugleich die Verbindung der Englisch
Kirche mit dem Papste immer mehr getrennt. D
Parlement faßte im Jahr 1533. folgendes Ge
ab: England sey ein unabhängiges Reich, in w
chem das Weltliche und Geistliche dem Landesher
untergeordnet sey; es habe auch stets in seinem C
rus einsichtsvolle Männer genug gehabt, die üb
alle kirchliche Angelegenheiten zu richten im Stan

w

waren; überdieß hätten mehrere Könige die Freyheiten der Englischen Kirche und die Rechte der Nation genau festgesetzt; gleichwohl sey es den Päpsten gelungen, eine unglaubliche Menge von Geschäften aus diesem Reiche an sich zu ziehen, und dadurch den König und die Nation in ungemein viele Kosten, Zeitaufwand, und andere Beschwerden zu verwickeln. Daher verordnete das Parlement, daß künftig alle Streithändel vor den ordentlichen geistlichen Gerichtshöfen ausgemacht werden, und weder Appellationen nach **Rom**; noch päpstliche Bullen und Verbote solches hindern sollten. Zugleich bedrohte es diejenigen, welche dawider handeln würden, mit Gefängniß- Geld- und andern Strafen. Die Versammlung des Clerus verwarf die erste Ehe des Königs noch bestimmter. Er hatte eben damals ein merkwürdiges Oberhaupt bekommen. Der Erzbischof **Warham** von **Canterbury** war im Jahr 1532. gestorben, und der König entschloß sich bald, diese Würde **Cranmern** zu ertheilen, der völlig solche Gesinnungen in Ansehung des Papstes hatte, wie sie seinen Absichten gemäß waren. Er befand sich zu dieser Zeit in Deutschland, wo er die Meinungen der Gelehrten über die Ehescheidung seines Fürsten sammelte; aber auch durch den Umgang mit Evangelischen Theologen, sich in den Grundsätzen der Reformation immer mehr befestigte. Seine unerwartete Erhebung war ihm nichts weniger als angenehm. Er eilte daher gar nicht, nach dem Willen des Königs, mit seiner Zurückreise, und weigerte sich ein halbes Jahr lang, das Erzbißthum anzunehmen: vermuthlich unter andern weil er befürchtete, nicht mit allen Entwürfen des Königs in dieser Stelle übereinstimmen zu können. Noch wurde zu **Rom** um die gewöhnlichen Bullen zu sei-

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff.

ner Bestätigung angesucht; es waren die letzten, die nach England kamen, nicht weniger als eilf, und kosteten neunhundert Dukaten. Da aber Cranmern auch der Eid mißfiel, den er dem Papste als Bischof leisten sollte: so legte er, nach dem Rathe der Canonisten, eine Protestation ein, daß er durch denselben keinesweges von den Pflichten gegen sein Gewissen, den König und den Staat loßgebunden seyn wollte. Er nahm nunmehr Sitz im Oberhause der Kirchenversammlung: und gar bald faßte diese den Schluß ab, daß die Ehe mit des Bruders Wittwe unerlaubt sey. Doch in kurzem wurde ein noch feyerlicherer Ausspruch über die Ehe des Königs nothwendig. Seine neue Gemahlinn war schwanger; er ließ sie daher öffentlich zur Königinn von England erklären. Darauf schrieb Cranmer an ihn, seine erste Ehe habe lange Zeit viel Aergerniß gestiftet; er bäte also um Erlaubniß, vermöge der Obliegenheit seines Amtes darüber eine Untersuchung anzustellen. Als sie ihm zugestanden wurde: forderte er den König und die Königinn Catharina vor sein Gericht, in welchem er einige Bischöfe, Theologen und Canonisten zu Beysitzern hatte. Heinrich schickte an Statt seiner einen Sachwalter; Catharina erschien eben so wenig, als sie jemals den Nahmen einer Königinn ablegen wollte. Cranmer sprach endlich am 23. May des Jahrs 1533. das Urtheil, daß die Ehe des Königs mit derselben von ihrem Anfange unrechtmäßig und ungültig gewesen sey; und fünf Tage darauf bestätigte er seine neue Ehe. (Determinatio Universitatis Aurelianensis super nullitate citationum Papae, ap. Rymer. l. c. p. 164. Determinationis Doctor. et Advocator. Pariss. Instrumentum publicum, ib. p. 165. Super nullitate matrimonii inter Regem et Dominam Catha-

Catharinam, ac super divortione eorundem, Instrum. publ. ib. p. 182. sq. et alia, ib. 184. sq. Burnet l. c. p. 279-307.) J. n. C.G. 1514. ff.

So war der große Streit, wenigstens nach den Absichten der einen Parthey, völlig geendigt. Allein, obgleich dieses mit einer auffallenden Geringschätzung des Papstes geschehen war; so schien es doch anfänglich nicht, daß der Weg zu einem Vergleiche zwischen ihm und dem Könige gänzlich verschlossen sey. Der Papst selbst begnügte sich daran, Cranmers Ausspruch in einer Angelegenheit, die nach Rom gezogen worden war, vor frevelhaft und nichtig zu erklären; auch drohte er dem Könige mit dem Banne, wenn er nicht bis zum September des Jahrs 1533. seine erste Ehe wiederherstellen würde. Aber Franz der Erste, damals Heinrichs Freund, und stets der Gegner des Kaisers, suchte besonders den König mit dem Papste auszusöhnen. Jener hatte zwar wider das päpstliche Urtheil an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirt, und dieses, so wie die gleiche Appellation Cranmers, dem Papste durch einen eigenen Gesandten melden lassen, der äußerst übel aufgenommen wurde. Doch Franz brachte es, in Verabredung mit dem Könige, so weit, daß dieser sich gegen den Papst erbot, den Ausspruch über seine Sache den Cardinälen, nur mit Ausschließung der Kaiserlichgesinnten, zu überlassen; wogegen er die Versicherung bekam, daß jener Ausspruch völlig nach seinen Wünschen ausfallen sollte. Du Bellay, Bischof von Paris, war deßwegen nach Rom gereiset; man wartete nur noch auf die Zurückkunft eines Eilboten aus England, der Heinrichs Genehmigung mitbringen sollte. Da aber

J. n. C.G. 1519. ff. derselbe nicht an dem bestimmten Tage anlang wollte der Papst, gedrängt von der kaiserlichen P they, keinen längern Aufschub gestatten. Es w de also in der Versammlung der Cardinäle die E **Heinrichs** und **Catharinen** von dem Papste gültig erklärt, und dem Könige, bey Vermeid der Kirchenstrafen, auferlegt, dieselbe beyzubeh ten. Zwey Tage darauf, aber nunmehr zu sp kam die erwartete Einwilligung des Königs (Appellatio Regis a Romano Episcopo ad futur Concilium universale, ap. Rymer. l. c. p. 188. R nald. Annal. Eccles. ad a. 1534. n. 3. sq. p. 684. Burnet l. c. p. 311–317. Strype l. c. p. 146. sq.

Dadurch half endlich der Papst selbst sein sehen in England völlig umstürzen. Man h daselbst schon seit einigen Jahren, außer den setzen des Parlement, welche dasselbe immer n einschränkten, auch in mehrern gedruckten Sch ten zu untersuchen angefangen, auf welchen G den die Gewalt beruhe, die von den Päpsten her ausgeübt worden war. Eine derselben, der Clerus selbst genehmigte, führte die Aufschr **Nothwendige Anleitungen zur Belehrung Christen;** eine andere, welche man das Buch Königs nannte, hieß: **Abhandlung über Unterschied zwischen der königlichen und Ki lichen Gewalt.** Der Staatsbediente Gard that eben dieses in einem Buche **vom wahren G horsam;** Bischöfe schrieben darüber nach Ro in Predigten behandelte man diesen Gegenst freymüthig. Durch so viele Erörterungen fand nach und nach, daß die hohe Macht der Päpste der in der Schrift, noch in der Verfassung, Geschichte und den Schriften der Lehrer der a

Ki

Kirche einigen Grund habe; daß die Päpste sich dieselbe erst in spätern Jahrhunderten angemaaßt hätten, und daß solches nicht ohne Widerstand mancher Englischer Bischöfe erfolgt sey; daß hingegen den Fürsten in der Jüdischen und ältern Christlichen Kirche die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten, der höchsten Entscheidung nach, immer gebührt habe; daß ohnedem in jedem Staate nur Ein Regent seyn könne, und daß die Könige von England öfters ihr Recht in Kirchensachen ausgeübt hätten. Auf diese Grundsätze und Thatsachen bauete das Parlement, daß im Jänner des Jahrs 1534 seine Sitzungen anfieng, während welcher an jedem Sonntage ein Bischof in seiner Predigt zu London zeigte, daß der Papst in England keine Macht habe. Es verbot also, nachdem es die unerträglichen Geldfoderungen aufgezählt hatte, mit welchen dieses Reich ehemals von den Päpsten beschwert worden war, daß niemand künftig etwas an die Apostolische Kammer zahlen, sich Dispensationen, Provisionen und Bullen von derselben ausbitten sollte; indem erlaubte Vergünstigungen von einem der beyden Englischen Erzbischöfe, unter gewissen Einschränkungen, ertheilt werden könnten. Zugleich versicherte es, daß weder der König, noch seine Unterthanen gesonnen wären, sich von der wahren Lehre Christi, noch von den Glaubenslehren der katholischen Kirche, und andern in der heil. Schrift enthaltenen Vorschriften zu entfernen. Die Bestätigung der neugewählten Aebte sollte künftig nicht mehr zu Rom; sondern bey dem Könige gesucht werden; und eben derselbe sollte nebst seinem geheimen Rathe die Macht haben, die von dem päpstlichen Hofe bewilligten Vorrechte und Ablässe zu untersuchen, mithin auch die dabey vorkommenden

J. n. C. G. 1519. u. f.

J. n. C. G. 1519 ff. Mißbräuche abzustellen. Besonders aber erklärt dieses Parlement die erste Ehe des Königs, wie jede vom Moses verbotene Ehen vor Verbindungen, die mit dem göttlichen Gesetze stritten; di Kinder aber aus der zweyten Ehe sollten daher allei der Thronfolge fähig seyn; und es wurde in diese Absicht ein Eid entworfen, den jedermann der Könige leisten sollte. Da man sich überdieß o über die Grausamkeit der geistlichen Richter be klagt hatte: so wurde jetzt ein altes Gesetz, vermö ge dessen die Bischöfe einen jeden, der ihnen de Ketzerey wegen verdächtig war, gefangen setzen las sen konnten, aufgehoben, und Statt dessen ve ordnet, daß das Verfahren gegen die Ketzer mi einer feyerlichen Anklage, die wenigstens von zwe Zeugen unterstützt werden müsse, anfangen, un alsdann erst der Beklagte ins Gefängniß geworfe werden; hingegen aber auch die Freyheit habe sollte, sich öffentlich zu vertheidigen; würde e schuldig befunden, und weigere er sich, seine Irr thümer abzuschwören; oder wenn er von neuem i dieselben verfallen wäre: so könnte er zwar zun Tode verurtheilt; aber nur auf einen Befehl de Königs hingerichtet werden; allein wegen bloße Uebertretung päpstlicher Gesetze sollte niemand zu Verantwortung gezogen; ja selbst der wegen würk licher Ketzerey Verhaftete könnte, wenn er einen Bürgen stellte, losgelassen werden. Der Cleru gab noch eigene Zeichen seiner Unterwürfigkeit gege den König. Er gestand ihm das Recht zu, sein Versammlung zusammen zu berufen; versprach ohne seine Einwilligung keine Kirchengesetze abzu fassen, und ließ es geschehen, daß die vorhandene streng geprüft würden. Das Parlement setzte noc hinzu, daß der König jeden neugewählten Bischo durch

durch einige andere von seinem Stande weihen lassen sollte; alle Verbindung mit dem Papste hob es noch bestimmter auf. Zwar hatten um diese Zeit einige Anhänger desselben, meistentheils Geistliche, sich einer schwärmerischen und zum Theil wahnwitzigen Nonne in Kent, **Elisabeth Barton**, bedient, um göttliche Offenbarungen und Drohungen wider den König auszustreuen, wenn er auf dem Vorsatze seiner Ehescheidung beharren würde; allein ihre und ihrer vornehmsten Verführer Bestrafung unterdrückte diesen Versuch. (Burnet l. c. p. 317–355. Strype l. c. p. 147. sq. 176. sq. Rich. Sampsonis, Regii Sacelli Decani, Oratio, qua docet, hortatur, admonet omnes, potissimum Anglos, Regiae dignitati cumprimis ut obediant, quia verbum Dei praecipit; Episcopo Romano ne sint audientes, etc. ib. Append. N. 42. p. 109. sq.)

J. n. C. G. 1519. ff.

Man erkannte also seitdem den Papst in England nur vor den Bischof von **Rom**, der in andern Kirchensprengeln nichts zu befehlen hätte. Im Grunde hatte man bereits dem Könige die völlige Macht, und gewissermaaßen auch den Nahmen desselben beygelegt. Dieses letztere aber geschah erst feyerlich in dem Parlement, welches im November des Jahrs 1534. zusammen kam. Es bestätigte den schon von dem Clerus gefaßten Schluß: daß der König das Oberhaupt der Englischen Kirche sey, mit dem Zusatze, daß er und seine Thronfolger berechtigt wären, entstehende Irrthümer, Ketzereyen und Mißbräuche zu untersuchen, und Gegenmittel wider sie zu gebrauchen. Außerdem eignete es ihm auch die Erstlinge der Einkünfte eines jeden Bischofs und den Zehnten zu: eine Verfügung, welche dem Clerus eben nicht gefallen konnte.

 Auch

J. n. C. G. 1519. ff. Auch beschloß man, daß, um die Verwaltung des Gottesdienstes und des bischöflichen Amtes zu erleichtern, in einer Anzahl Städte, wie Ipswich, Colchester, Dover, Bristol, und andern mehr, Suffragan- oder untergeordnete Bischöfe gesetzt werden sollten, welche der König aus zwey ihm von dem Bischof des Kirchensprengels vorgestellten Männern wählen würde. (Burnet l. c. p. 365–367. Strype l. c. p. 184. sq. 211. Append. N. 49. sq. p. 136. sq.)

Johann Fisher, Bischof von Rochester, und Thomas Morus, ehemals Kanzler von England; der aber, als er merkte, daß die gänzliche Trennung zwischen dem Könige und dem Papste beynahe unvermeidlich sey, seine Würde im Jahr 1532. niedergelegt hatte, waren die einzigen Männer von höherm Ansehen im Reiche, welche über die neuen kirchlichen Einrichtungen öffentlich ihr Mißvergnügen bezeigten, und sich vornemlich weigerten, dem Könige, als Oberhaupt der Kirche, den Eid zu schwören. Fisher, der sich durch Gelehrsamkeit und strenge Sitten auszeichnete, der wahrscheinlich, wie man oben (S. 515.) gesehen hat, dem Könige bey der Ausarbeitung seines Buchs wider Luthern Beystand geleistet hatte, und stets ein eifriger Feind der Reformation geblieben war; hatte hingegen auch der Ehescheidung des Königs immer widersprochen, und seine Oberherrschaft in der Englischen Kirche, die man Supremacy nannte, laut und nachdrücklich verworfen; sogar hatte er die Parthey des heiligen Mägdchen von Kennt, wie man jene so viele Unruhen stiftende Nonne nannte, genommen. Er saß deswegen über ein Jahr lang gefangen; man behandelte den achtzigjähri-

jährigen Mann so hart, daß man ihm selbst die nöthige Bekleidung und Nahrung versagte. Der Papst suchte ihn dafür zu trösten, indem er ihn zum Cardinal ernannte; allein dieses beschleunigte nur seinen Untergang bey dem erbitterten Könige. Er wurde am 22. Junius des Jahrs 1535. enthauptet; ohne eine andere Ursache, als weil er sich durch seine Weigerung, den König vor das Oberhaupt der Kirche zu erkennen, des Hochverraths schuldig gemacht hätte. Nie hatte er ein einträglicheres Bißthum, als das seinige geringhaltige, annehmen wollen: eine Nachahmung des Beyspiels der ältesten Bischöfe. (Burnet l. c. p. 364. sq. T. II. p. 819–822. Strype l. c. p. 174. sq. Leben Joh. Fishers in der Sammlung merkwürd. Lebensbeschreib. größtentheils aus der Britann. Biographie übersetzt, Fünfter Theil, S. 322–335.) Noch mehr wurde Thomas Morus, den am 6. Julius des gedachten Jahrs ein gleiches Schicksal traf, bedauert. Cranmer versuchte es, ihn zu retten; zumal da sich sowohl Morus als Fisher erboten, einen andern Eid abzulegen, der den Kindern aus der zweyten Ehe des Königs die Thronfolge sicherte; fand aber bey diesem keinen Eingang. Morus stand im allgemeinen Ruf der Rechtschaffenheit, der Treue und des Patriotismus; seine Geistesgaben waren schon in seiner Jugend glücklich ausgebildet; in reifern Jahren blieb er jedoch in Religionseinsichten an Einem Orte mit dem großen Haufen stehen, und sein standhafter Muth wäre einer bessern Sache würdig gewesen. (Burnet l. c. p. 362–364. T. II. p. 822. sq Strype l. c. p. 201. sq. Leben des Sir Thomas More, von seinem Urenkel Thom. More, S. 245. fg. Leipzig, 1741. 8. Nouveau Dictionn. hist. et crit. de Chaufepié, T. III. art. Thom. More, p. 119.

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C. G. 1519. fg.

p. 119. sq.) Beyde, Fisher und Morus, hatten freylich nicht bloß wider die Reformation und ihre Freunde geschrieben; sondern auch, besonders der letztere, Grausamkeiten gegen sie ausgeübt. Ohne eben theologische Gelehrsamkeit zu besitzen, setzte Morus eine Vertheidigung des Fegefeuers auf, die wenigstens durch ihre beredte und angenehme Einkleidung mehreren gefiel; aber er ließ auch sogenannte Ketzer in seiner Gegenwart martern und hinrichten. (Burnet l. c. p. 372. sq. T. II. p. 825. Hume l. c. S. 173. 180. fg. 184. fg.)

Der Hof selbst war damals in seinen Gesinnungen über die große Religionsveränderung, die sich immer mehr in Europa verbreitete, getheilt. Heinrich der Achte war, so weit sie sich auf den Glauben erstreckte, kein Freund derselben; aber desto geneigter, den Papst und den Clerus zu demüthigen. Seine Gemahlinn Anna hingegen, die ihn eine Zeitlang ganz beherrschte, begünstigte den neuen Lehrbegriff, und nahm Anhänger desselben zu ihren Hofgeistlichen an. Ihr stand hierinne der Erzbischof Cranmer bey, der nicht bloß den Reformatoren und ihren Schülern glaubte; sondern durch sehr fleißiges Nachforschen in der Schrift, der Geschichte und den Werken der alten Kirche, sich überzeugt hielt, daß sie das ächte Christenthum wieder hergestellt hätten. Seine Redlichkeit, Klugheit und Mäßigung, vermuthlich auch sein Grundsatz, daß die Kirche schlechterdings der Landesobrigkeit unterworfen seyn müsse, erwarben ihm bey dem Könige Hochschätzung und Vertrauen; desto eher konnte er sich manchen dreisten Schritt erlauben. Auch der vornehmste Staatsbediente Thomas Cromwel war mit ihm zur Beförderung gleicher Absichten ver-

verbunden. Aber der Herzog von Norfolk, Oheim, und gleichwohl Feind der Königinn; Gardiner, Bischof von Winchester, sein vertrauter Freund; und Longland, Bischof von Lincoln, sonst Beichtvater des Königs, konnten als die Hauptstützen der Römischen Kirche angesehen werden; und der zahlreiche Clerus war beynahe ganz auf ihrer Seite. Die Anführer beyder Partheyen mußten sich bey einem Fürsten von Heinrichs sonderbarer Gemüthsart in einige Verstellung einhüllen. Weder Cromwel noch Cranmer griffen vor seinen Augen den katholischen Lehrbegriff an; aber sie benützten seinen Widerwillen gegen den Papst sehr geschickt, um die Trennung zwischen beyden unheilbar zu machen. Die katholische Parthey hingegen erhielt ihn dadurch desto fester bey ihrem Glauben, daß sie ihm den ihr äußerst verhaßten Nahmen des Oberhaupts der Kirche nicht streitig machte. Sie stellte ihm überdieß vor, daß er in der Religion nichts verändern könne, ohne seinem Buche wider Luthern, das ihm so viel Ehre gemacht habe, zu widersprechen; daß man solche Veränderungen nur seinem Verdrusse über den Papst zuschreiben, und daß seine Unterthanen darüber ein heftiges Mißvergnügen bezeigen würden. Auf der andern Seite suchte ihn Cranmer zu überzeugen, daß mit dem Fall des Papstes in England, auch die von ihm eingeführten Lehren sinken müßten, von denen mehrere bloß auf den Decretalen beruhten; daß auch einzelne Kirchen das Recht hätten, über Glaubenslehren ihre Stimme zu geben; und daß eine allgemeine Kirchenversammlung nicht einmal zu hoffen sey. Es war zu erwarten, daß Heinrich den Grundsätzen einer Parthey zugethan blieb, die seinen vermeinten theologischen Kenntnissen so sehr schmeichelten, auch mit seinem

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. fg. seinem unveränderlichen Ketzerhasse sich am besten vertrugen. (Burnet l. c. p. 393. sq. Hume l. c. S. 178. fg.)

Gleichwohl konnte die Oberherrschaft des Pap- stes in England nicht aufgehoben werden, ohne selbs den Glauben seiner Kirche etwas zu erschüttern, un vielen Engländern zur Prüfung und lauten Beur theilung des Religionszustandes mehr Muth ein zuflößen. Das hohe päpstliche Ansehen war über dieß mit der Verfassung des Clerus und der gan zen Kirche so genau verbunden, daß auf das Sin ken desselben, zumal in einem Reiche, wo sich de Landesherr an die Selle des Papstes gesetzt hatte noch andere wichtige Veränderungen folgen muß ten. Eine solche traf jetzt die Mönche. Sie wa ren den Päpsten unmittelbar unterworfen; geno ssen durch den Schutz und die Gnade derselben gro ßer Vorrechte; waren ihnen daher auch treuer erge ben, als andere Städte des Reichs; eben so rei als zahlreich, gebieterisch, müßig und großentheil üppig, behaupteten sie einen mächtigen Einfluß a den gemeinen Mann; hatten sich aber auch vor alle andern der neuen kirchlichen Gewalt des König widersetzt. So beriefen sich die Franciscaner z Richemont darauf, daß sie durch ihre Regel ve bunden wären, in unzertrennlicher Gemeinscha mit dem heiligen Stuhl zu verbleiben; andere ab verhetzten das Volk in Predigten und im Beich stuhl wider den König. Um diesen gefährlich Feinden die Macht ihm zu schaden nach und nach z entreißen, ernannte er im Jahr 1535. Cromwel zu seinem General-Vicarius und Visitator all Klöster und privilegirter Oerter in England. Sch im May des gedachten Jahrs hatte Cranmer

seine

seinem Erzbischöflichen Gebiete den Nahmen des Papstes aus allen Kirchenbüchern ausstreichen, und Statt seiner das Ansehen des Königs anerkennen lassen. Aber im October fiengen Cromwels Commissarien ihre Durchsicht an. Sie hatten den Auftrag, in jedem Kloster zu untersuchen, ob die Mönche ihre Regel genau beobachteten? ob sie in dem Klöster oder außerhalb desselben Frauenspersonen unterhielten? mit welchem Rechte ihnen so viele Güter geschenkt worden wären? warum man sie der Gerichtsbarkeit des Bischofs entzogen habe? ob sich unter ihnen Brüder fänden, die sich gar nicht bessern wollten? und vieles andere mehr über ihre Verfassung und Aufführung. Eben so sollten sie sich in den Nonnenklöstern erkundigen, ob etwan zwischen ihnen und den Mönchen eine unerlaubte Verbindung bestehe? ob irgend eine Nonne gezwungen worden sey, sich einkleiden zu lassen? wozu sie die Stunden anwendeten, die ihnen vom Gottesdienste übrig blieben? und dergleichen mehr. Zugleich waren die Commissarien angewiesen, in allen Klöstern zu verordnen, daß das Gesetz wegen der Thronfolge unterschrieben, und daß öffentlich gelehrt werden sollte, der König stehe unmittelbar unter Gott; die erzwungene und durch Kunstgriffe erworbene Gewalt der Päpste aber sey mit Recht abgeschafft worden; jeder Abt sollte nebst seinen Mönchen von dem Eide entbunden seyn, den sie dem Papste oder andern Ausländern geleistet hätten; den Mönchen sollte ohne Erlaubniß des Königs oder des Generalvisitators nicht verstattet werden, ihr Kloster zu verlassen; allen Frauenspersonen sollte der Eingang in dasselbe untersagt seyn; bey jeder Mahlzeit sollten sie ein Hauptstück aus dem Alten oder Neuen Testamente lesen; auch sollten aus jedem Kloster einer

J. N. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff. einer oder zwey Mönche auf einer Universität unterhalten werden, um den nöthigen Unterricht zu empfangen, und ihn auch ihren Ordensbrüdern mitzutheilen; der Abt sollte täglich seinen Mönchen einen Theil ihrer Regel erklären; doch sie zugleich belehren, daß dieses nur die Anfangsgründe wären, durch welche sie sich zur Ausübung des Evangelium erheben müßten; indem die Religion nicht in sonderbaren Kleidungen; oder in andern äußerlichen Beobachtungen; sondern in der Reinigkeit des Lebens, in einer innern Heiligkeit, festem Glauben, brüderlichen Liebe, und in einer gänzlichen Anstrengung, Gotte im Geiste und in der Wahrheit zu dienen, bestehe. Die Commissarien waren auch bevollmächtigt, Verbrechen unter den Mönchen zu bestrafen; sie sollten nächstdem verbieten, daß niemand unter seinem vier und zwanzigsten Jahre in ein Kloster aufgenommen würde. Daß übrigens viele Mönchs- auch einige Nonnenklöster, und mehrere Domherrenstifter, noch vor dieser Visitation den König vor das Oberhaupt ihrer Kirche erkannt, und dem Papste feyerlich entsagt haben, beweisen ihre schriftlichen Erklärungen, welche Rymer ans Licht gezogen hat. (Rymer l. c. p. 194–209. Burnet l. c. p. 416–428.)

Doch diese genaue Besichtigung der Klöster war nicht bloß darauf gerichtet, ihre Unterwürfigkeit gegen den König zu befördern, und die nöthigen Verbesserungen in denselben anzubringen; ihre gänzliche Aufhebung sollte dadurch gänzlich vorbereitet werden. Der König konnte niemals hoffen, daß die Mönche ihm mit gleicher Ergebenheit zugethan seyn würden, als dem Papste, dessen Stelle er eingenommen hatte. Der üble Ruf, in welchem ein

großer

großer Theil derselben wegen ihrer ausgearteten Sitten stand, gab ihm einen bequemen Vorwand an die Hand, sie zu unterdrücken. Man glaubt außerdem, daß ihn noch zwey besondere Ursachen bewogen haben, die Ausführung dieses Entschlusses zu beschleunigen: die erste, um sich aus den einzuziehenden Klostergütern die nöthigen Kosten zu dem Kriege zu verschaffen, in welchen er nächstens mit dem Kaiser verwickelt zu werden befürchten mußte; sodann, weil er eben jene Güter auch, nach Cranmers Rathe, zur Stiftung neuer Bißthümer anwenden wollte, indem die vorhandenen einen so weitläuftigen Kirchensprengel hatten, daß die Bischöfe die Aufsicht über denselben nicht wohl hinlänglich führen konnten. Cranmers Absichten giengen freylich dabey noch viel weiter. Durch die Wegräumung der Mönche wollte er die Reformation, welche er fast unmerklich betrieb, von ihren Hauptgegnern befreyen. Würklich arbeiteten auch die Commissarien, die in die Klöster abgeschickt worden waren, durch ihre Berichte dem Könige und dem Erzbischof gleichsam in die Hände. Sie meldeten so viele Ausschweifungen und grobe Mißbräuche von den meisten Klöstern; Gewaltthätigkeiten und Härte der Vorsteher gegen ihre Untergebenen; Partheyen, die einander heftig verfolgten; vornemlich aber eine so herrschende Unzucht, und daraus entstandene Verbrechen, daß man nicht erst eines Vorwandes bedurfte, um die Auflösung dieser Gesellschaften anzurathen. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß die Visitatoren, welche die Absichten des Hofs sehr wohl kannten, hin und wieder zu partheyische und verschwärzende Abbildungen entworfen; Mönchen gegen Mönche, ihre Feinde, zu leicht geglaubt, und überhaupt dem Neide, dem Hasse

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519 fs. und der Verachtung, mit welchem längst die Bisch[…] und die Universitäten; nunmehr aber auch die A[…] hänger der Reformation wider die Mönche eingeno[…] men waren, zu viel nachgegeben haben mögen. A[…] lein die öffentliche Meinung hatte sich schon stark g[…] nug wider sie erklärt, und eine Menge mit allen U[…] ständen begleiteter Beyspiele rechtfertigt doch […] Ganzen jene Beschreibungen. Mehrere Aebte u[…] Prioren mit ihrem Ordensgenossen scheinen, […] nicht ihre Gebrechen, doch das Vergebliche ihr[…] Widerstandes gegen den König gestiftet zu habe[…] sie übergaben ihm daher ihre Klöster völlig. D[…] Parlement aber, das sich im Jahr 1536. versam[…] lete, leistete dem Könige in dieser Absicht w[…] mehr Dienste. Nachdem es die Berichte der Co[…] missarien gelesen hatte, urtheilte es, daß Häus[…] in denen so viele Unordnungen herrschten, nicht lä[…] ger geduldet werden könnten, und daß man vor a[…] len Dingen die kleinen Klöster, worinne unter zw[…] Mönchen wohnten, als die verdorbensten von alle[…] aufheben müsse, weil die Bewohner derselben, u[…] ihre Regel unbekümmert, häufiger herumstriche[…] Ränke spielten, und sich zu bereichern suchten. E[…] waren dreyhundert und sechs und siebzig kleine A[…] teyen, welche das Parlement dem Könige zu sein[…] freyen Benützung überließ. (Burnet l. c. p. 437[…] 443. Strype l. c. p. 205. 251. sq.)

Noch wichtiger für die Reformation war d[…] Vorschlag, der im Jahr 1536. in der Versammlu[…] des Englischen Clerus geschah, die Bibel dem Vol[…] in der Landessprache mitzutheilen, und sie in derselb[…] in den Kirchen vorlesen zu lassen. Als Tindals ob[…] (S. 519. fg.) genannte Uebersetzung derselben zu[…] Vorschein kam, versprachen zwar die Bischöfe, ei[…] getre[…]

getreuere bekannt zu machen; faßten aber, nachdem sie es reifer überlegt hatten, den Schluß, die Zeit sey noch nicht bequem dazu. Daher warfen ihnen die Freunde der Reformation vor, sie suchten nur darum die Schrift vor den Augen des Volks zu verbergen, weil sie ihrem Glauben widerspreche. Dazu setzten sie noch die gewöhnlichen Gründe für den allgemeinen Gebrauch der Schrift aus dem Beyspiel der alten Jüdischen und Christlichen Kirche. Jetzt trug Cranmer darauf an, daß man den König selbst bitten möchte, eine Bibelübersetzung zu erlauben. Gardiner hingegen und seine Parthey suchten dieses unter dem Vorwande zu hintertreiben, daß das zu gemeine Bibellesen alle die Ketzereyen und seltsamen Meinungen erzeugt habe, welche sich aus Deutschland nach England verbreitet hätten. Neunzehn Holländische Ketzer, sagten sie, die man im vorigen Jahre verbrannt habe, weil sie leugneten, daß Christus nicht zugleich wahrer Gott und Mensch sey, und daß die Sacramente einige Kraft hätten, wären, nach dem Urtheil frommer Männer, nur auf diesem Wege in solche Irrthümer verfallen. An Statt dem Volke einen so gefährlichen Fallstrick zu legen, sollte man vielmehr, zum Unterrichte desselben, eine kurze Erklärung der nothwendigsten Glaubenslehren in der Landessprache aufsetzen. Diesen letzten Rath mißbilligte die Gegenparthey gar nicht; fand ihn aber unzulänglich, weil das Volk ohne die Schrift nicht beurtheilen könne, ob der dogmatische Auszug derselben getreu sey, oder nicht. Es wurde endlich doch von dem versammleten Clerus beschlossen, den König zu bitten, daß er geschickten Männern eine neue Uebersetzung der Bibel auftragen möchte. Selbst an seinem Hofe gab es einige, die ihm, um dieses abzuwenden,

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n.
C. G.
1519.
ff.

vorstellten, es könnte daraus eine Verschiedenheit von Meinungen entstehen, die selbst seiner Oberherrschaft nachtheilig seyn würde. Allein die Gegengründe anderer: daß durch die gemeine Verbreitung der Bibel sein kirchliches Ansehen vielmehr beliebter, und der Papst verhaßter werden würde, indem alsdann der Nation die von diesem verschlossene Quelle der Religion wieder geöffnet wäre; ingleichen, daß jedermann aus der Bibel das Grundlose aller Ansprüche der Päpste und Mönche am leichtesten entdecken werde; — diese Gründe vermochten mehr bey dem Könige. Auch seine Gemahlinn trug nicht wenig dazu bey, daß er die gebetene Erlaubniß ertheilte. Man arbeitete sogleich an der gewünschten Uebersetzung; aber die Verfasser derselben sind unbekannt, und sie wurde erst im Jahr 1538. auf Befehl des Königs zu Paris dem Drucke übergeben. Die schon in der frühern Geschichte (oben S. 519.) angezeigte Uebersetzung Tindals vom Neuen Testamente, und einigen Büchern des Alten, hatte in ihrer Ausbreitung viele Hindernisse gefunden. Nachher hatte Myles Coverdale, der sich wegen des Verdachts der Ketzerey nach Zürich flüchten mußte, dieselbe zum Grunde gelegt, über die ganze Bibel fortgesetzt, und diese vollständige Uebersetzung im Jahr 1535. in der gedachten Stadt herausgegeben. Sie gefiel durch ihre Treue und Deutlichkeit noch mehr als die erstere. Als daher die vorgebliche neue Uebersetzung unter dem Nahmen eines gewissen Thomas Matthews im Jahr 1539. ans Licht trat: erhielt man an derselben nichts anders, als die Arbeiten des Tindal und Coverdale. Der Druck derselben war zu Paris, auf Vorstellung der Geistlichkeit, unterbrochen worden, und man hatte die meisten Exem-

plare

plare öffentlich verbrannt. Aber gleich darauf wurde sie zu London im großen Folioformat vollkommen gedruckt, und Cromwel, der sie dem Könige überreichte, erlangte von ihm die Freyheit für jedermann, sie lesen zu dürfen. Allen Pfarrern wurde auferlegt, ein Exemplar derselben in ihrer Kirche aufzubewahren, damit sie allgemein gebraucht werden könnte: sie sollten auch die Mitglieder ihrer Gemeine dazu aufmuntern, sich eine für das Heil eines jeden Christen so nothwendige Kenntniß zu erwerben; sie jedoch erinnern, daß sie sich über schwere Stellen der Schrift in keine Streitfragen einlassen sollten. (Burnet l. c. p. 449–453. 581. sq. Meyers Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherst. der Wissensch. Zweyter Band, S. 318. fg.)

J. n. C. G. 1519. fg.

Unterdessen hatte die Reformation in England an der Königinn Anna eine nicht unbedeutende Stütze verloren. Der König, der sie eine Zeitlang außerordentlich geliebt hatte, faßte auf einmal Eifersucht und Argwohn gegen sie. Eine ansehnliche Parthey am Hofe, die theils aus Anverwandten von ihr, theils aus eifrigen Freunden der Römischen Kirche bestand, und schon längst ihren Einfluß auf den König zu entkräften suchte, bediente sich mancher freyer und lustiger Handlungen, an die sie durch ihre Erziehung in Frankreich gewohnt war, um sie in den Augen ihres Gemahls höchst strafbar zu machen. Er ließ sie gefangen setzen; sie wurde beschuldigt, die ihm schuldige eheliche Treue verletzt zu haben. Niemand nahm sich ihrer an, den einzigen Cranmer ausgenommen, der von ihrer Unschuld überzeugt war. Da er aber seinen Fürsten kannte, der von der lebhaftesten Zuneigung so leicht zur äus-

J. n. C.G. 1519. ff. ferſten Wuth gegen eben dieſelbe Perſon überzu hen gewohnt war: ſo ſchrieb er zwar zu ihrem V theil an ihn; aber mit ſchwankend furchtſamer Han Sie wurde niemals von würklichen Verbrech nur von Unbeſonnenheit überführt. Hingegen v fuhr man bey der ganzen Unterſuchung gegen mit ſolcher Erbitterung, und ſo geſetzwidrig, d es leicht in die Augen fiel, ſie ſollte ſchlechterdin aus dem Wege geräumt werden. Sie wurde 19. May des Jahrs 1536. enthauptet. Der K nig ſelbſt ſchien ſie gleichſam wider ſeinen Will zu rechtfertigen. Er hatte ſeit einiger Zeit ſei heftige Liebe einem andern Frauenzimmer am Ho Johanna Seymour, zugewandt, und übertrat ſehr allen Wohlſtand, daß er ſich ſchon am Ta nach Annens Hinrichtung mit derſelben vermähl (Burnet l. c. p. 453–479. Strype l. c. p. 279. Hume l. c. S. 194. fg.)

Da die ehemalige Königinn Catharina u dieſe Zeit auch geſtorben war, und alſo keine vo den beyden Perſonen mehr lebte, die eine ſo gro Mißhelligkeit zwiſchen dem Könige und dem Pa ſte veranlaßt hätten: ſo gewann es beynahe das A ſehen, daß beyde Fürſten mit einander wieder au geſöhnt werden könnten. Denn obgleich Paul d Dritte, der im Jahr 1534. den Thron beſtieg hatte, bald darauf in einer ſehr beleidigenden Bul den König vorgefordert hatte, ſich vor ihm dur einen Bevollmächtigten zu verantworten, und wen er nicht alle ſeine Neuerungen aufheben würd mit Bann und Abſetzung bedroht hatte; ſo ließ doch demſelben im Jahr 1536. Eröffnungen zu e nem Vergleiche thun. Allein Heinrich, weit en fernt ſich ihm zu nähern, bewürkte vielmehr in ebe

den

demselben Jahre zwey neue Gesetze des Parlement, durch welche das päpstliche Ansehen vollends zertrümmert wurde. Das eine verurtheilte, nach einem strengen Tadel der Bedrückungen, welche die Christen von den Päpsten ausgestanden hätten, alle diejenigen zu den schärfsten Strafen, welche noch fortführen, heimliche Ränke für die Anerkennung ihrer höchsten Gewalt zu versuchen. Durch das andere aber wurden alle Freyheiten und Exemtionen aufgehoben, welche von dem päpstlichen Stuhl gewissen geistlichen Gesellschaften, besonders den Aebten, ertheilt worden waren. Das Parlement verordnete ferner, daß künftig kein Geistlicher, der über vierzig Jahre alt wäre, von dem Sitze seines Amts entfernt leben sollte; er müßte denn Mitglied einer gewissen Lehranstalt seyn. Zu gleicher Zeit wurde in der Versammlung des Clerus ein Verzeichniß von sieben und sechszig im Reiche verbreiteten Lehrsätzen aufgesetzt, deren Unterdrückung man wünschte. Es waren zwar darunter Meinungen der Lollharden und Anabaptisten gemischt; aber hauptsächlich war es ein Angriff auf die Beförderer der Reformation, und vornemlich auf die drey merklich genug bezeichneten Prälaten, Cranmer, Latimer und Shaxton, von denen der erste die Religionsverbesserungen durch einen festen und klugen Schritt unterstützte; der zweyte eben dieses zwar mit Eifer; aber auch mit offener Redlichkeit; der dritte hingegen auf die ungestümste Art that. Doch ihre Feinde erreichten ihre Absicht so wenig, daß vielmehr Cranmer der Versammlung im Nahmen des Königs erklärte, die Cärimonien des Gottesdienstes müßten nach der Schrift verbessert werden, indem es lächerlich seyn würde, diese vor die Quelle aller Kirchengesetze und Religionslehren zu erkennen;

J. n. C. G. 1519, ff.

J. n. C. G. 1519. ff. nen; und gleichwohl sich nach andern Vorschriften zu richten. (Raynald ad a. 1535. n. 18. p. 12. sq. Burnet. l. c. p. 490. sq.)

Es gab damals zwey Partheien im Clerus. Die eine, an deren Spitze Cranmer stand, und die noch sechs andere Bischöfe zu ihren Anführern hatte, drang auf eine Reformation des Glaubens und der Kirche. Das Oberhaupt der andern war der Erzbischof Lee von York, dem noch sieben Bischöfe beystanden; obgleich unter diesen Gardiner, Bischof von Winchester, durch seine tiefe Verstellungskunst dem Unwillen des Königs entgieng, der diese Parthey mit Recht zu den Anhängern des Papstes rechnete. Als man daher in dieser Versammlung über den Religionszustand des Reichs berathschlagte: kam es erst nach langen Streitigkeiten zu folgenden Schlüssen, welche zwar gewissermaaßen das Uebergewicht der erstern Parthey ankündigten; aber auch die Bemühung verriethen, den alten Lehrbegriff, den der König doch nicht ganz verlassen wollte, mit dem neuen zu vereinigen. Alle Bischöfe und Prediger sollten ihren Religionsunterricht der Schrift und den drey ältesten Glaubensbekenntnissen gemäß, abfassen. Von der Taufe sollten sie lehren, daß sie zur Vergebung der Sünden für Kinder und Erwachsene gestiftet worden sey; und von der Buße, sie sey eben so nothwendig zur Erlangung der Seeligkeit; sie bestehe aus der Reue, dem mit Lebensänderung verbundenen Bekenntnisse, und den guten Werken, als Früchten der Reue; allein die Vergebung der Sünden werde bloß um des Verdienstes Christi Willen ertheilt; die Beichte vor einem Priester sey nothwendig, und die Absolution habe der Heyland selbst eingesetzt; niemand

mand dürfe auch die Ohrenbeichte verwerfen, indem sie zum Troste und zur Beruhigung des Gewissens diene. Ueber das Abendmahl sollten sie das Volk belehren, daß unter dem Brodt und Wein eben der Leib Christi dargereicht werde, den er von der heiligen Jungfrau empfangen hatte; und über die Rechtfertigung, daß dieselbe dem Menschen die Liebe Gottes durch Reue, Glauben und Liebe wieder zuwende; daß aber die guten Werke, welche zur Seeligkeit nothwendig wären, nicht bloß in äußerlichen Handlungen; sondern vornemlich in den innerlichen Bewegungen bestünden, welche durch die Gnade und den heil. Geist hervorgebracht würden. Von diesen Lehren unterschied der Clerus einige gottesdienstliche Gebräuche und Meinungen. Man sollte das Volk unterrichten, daß die Bilder ihren Grund in der Schrift hätten; daß sie den Gläubigen ein gutes Beyspiel gäben, und ihre Andacht erweckten, mithin in den Kirchen beybehalten werden müßten; nur müsse man das Räuchern und Niederknieen vor denselben bloß als eine Verehrung Gottes betrachten. Von den Heiligen dürfe man das nicht erwarten, was Gott allein geben könne; aber man müsse sie als verherrlichte und nachahmungswürdige Muster der Tugend ehren; man könne sie auch anrufen, damit sie für die Gläubigen, oder mit ihnen beten möchten; nur müsse man dabey alle Mißbräuche wegräumen; und wenn der König einige Festtage der Heiligen abschaffe, müsse man ihm gehorchen. Ueber die kirchlichen Cärimonien sollte man diesen Unterricht geben, daß sie wegen ihrer geheimnißvollen Bedeutung, und weil sie die Seele ermunterten, sich zum Himmel zu erheben, schätzbar wären; indem, zum Beyspiel, das Weihwasser die Taufe und das Blut Christi ins Andenken

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C. G. 1519. ff.

brächte; die Bestreuung mit Asche eine Ermahnung zur Buße und Erinnerung an den Tod abgebe; das Niederknieen vor dem Creuze und Küssen desselben am Karfreytage, eine Gedächtnißfeyer des Todes und Begräbnisses Christi sey; und dergleichen mehr. Endlich soll das Fegfeuer dem Volke von dieser Seite vorgestellt werden, daß es ein frommes Werk und eine liebreiche Handlung sey, für die Verstorbenen zu beten, wie man es in der Kirche, von ihrem Anfange an, gethan habe; daß man auch Seelenmessen für ihre Befreyung halten, und in gleicher Absicht Almosen geben könne; weil aber die Schrift weder den Ort des Fegfeuers, noch die Beschaffenheit der Strafen desselben anzeige: so sey es genug, die Verstorbenen der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen, und manche Mißbräuche, unter andern diesen wegzuschaffen, daß der Ablaß des Papstes die Seelen aus dem Fegfeuer retten könne. Diese sämmtlichen Vorschriften, welche der König selbst theils verbessert, theils gemildert hatte, wurden von dem Erzbischof Cranmer, von siebzehn Bischöfen und andern vornehmen Geistlichen unterschrieben, und darauf im Nahmen des Königs im Jahr 1536. allgemein bekannt gemacht. Die eifrigen Katholischen tadelten sie, als schädliche Folgen, welche die Trennung von dem heil. Stuhl und von der Kirche nothwendig haben müsse; die Freunde der Reformation, froh über diese Milderungen, versprachen sich noch mehr von dem Könige: und beyde irrten sich. (Burnet l. c. p. 498–508. Hume l. c. S. 203. fg.)

Allein in eben demselben Jahre brach in Lincolnshire eine Empörung aus, zu welcher die kirchlichen Neuerungen des Königs hauptsächlich den

Vor-

Vorwand hergeben mußten. Ein Prior Makrel stellte sich an die Spitze von mehr als zwanzig tausend Mann zusammengelaufenen Pöbels, mit dem sich auch einige vom niedern Adel verbunden hatten. Durch die Aufhebung der Klöster war besonders viel Mißvergnügen erregt worden. Die Mönche aus denselben stellten diese Unternehmung überall als eine harte Ungerechtigkeit und als einen Kirchenraub vor, indem wegen der Ausartung einiger solcher Gesellschaften, eine Menge anderer unterdrückt, und geheiligte Güter zu einem weltlichen Gebrauche angewandt worden wären. Selbst nicht wenige Edelleute waren damit unzufrieden, weil entweder manche Klöster von ihren Vorfahren gestiftet und bereichert worden waren; oder überhaupt viele Mitglieder ihrer Familien, bey verfallenen Glücksumständen eine anständige Zuflucht, überhaupt viel Gastfreyheit darinne gefunden hatten. Am meisten beklagte sich der gemeine Haufen darüber, dem dadurch mancher Zufluß von Almosen und geschenkten Nahrungsmitteln entzogen worden war. Da man außerdem sah, daß die zur Durchsicht der Klöster Bevollmächtigten vieles von den Gütern derselben an sich zogen; da sich selbst der übrige Clerus durch die königlichen Befehle, welche Cromwell zur Abschaffung vieler Festtage, der Wallfahrten, der Heiligenbilder und Reliquien, ohne Einwilligung des Parlement, ausfertigte, beleidigt fand: da würkten die Beschwerden desselben noch mehr auf die übrigen Stände. Zwar wurde die erste zahlreiche Rotte von Empörern, welche ausdrücklich die Vernichtung der Klöster; die Gefahr, in welcher die Schätze der Kirchen stünden, und die übeln Rathgeber des Königs, als Ursachen angaben, warum sie die Waffen hätten ergreifen müs-

J. n. C. G. 1519. ff.

 sen,

J. n. C.G. 1519. ff. sen, bald zerstreuet. Allein eine gefährlichere sammlete sich kurz darauf in den Grafschaften York, Durham und andern nördlichen Provinzen, gegen vierzigtausend Mann stark, unter der Anführung eines Edelmanns Aske. Diese Aufrührer gaben sich noch mehr ein religiöses Ansehen: sie nannten sich die Wallfahrt der Gnade; Priester trugen Kreuze vor ihnen her, und in ihren Fahnen war ein Crucifix eingewürkt; alle schworen, daß sie aus Liebe zu Gott, den König und seine Kinder vertheidigen, und unter andern Verbesserungen im Staate, die Wiederherstellung der Kirche, nebst der Ausrottung der Ketzer und Ketzereyen, durchsetzen wollten. Selbst der Erzbischof von York war ihnen heimlich zugethan; sogar der Herzog von Norfolk, der die geringe Anzahl königlicher Kriegsvölker wider sie anführte, fiel in diesen Verdacht, weil er das Haupt der eifrigen katholischen Parthey war. Doch sein geschicktes Betragen und glückliche Zufälle halfen auch diese Empörung im Jahr 1537. dämpfen. (Burnet l. c. p. 519. sq. 529. 547. Hume l. c. S. 205. fg.)

Heinrich, dessen Macht dadurch noch mehr befestigt wurde; der aber auch gegen die Haupturheber dieses Widerstandes noch stärker gereizt ward, und überdieß viel Geld zu seinem Aufwande brauchte, beschloß nunmehr, auch die großen und reichen Klöster aufzuheben. Neue Commissarien, welche zur Untersuchung ihres Zustandes abgeschickt wurden, beförderten diese Ausführung seit dem Jahr 1537. und im Jahr 1539. war sie vollendet. Mehrere Aebte hatten an der Empörung Antheil genommen, und waren deswegen am Leben gestraft worden; desto eher wurden auch ihre Klöster eingezogen; andere,

dere, von gleichem Argwohn getroffen, übergaben die ihrigen, um straflos zu bleiben. Viele thaten eben dieses freywillig, um eine desto reichlichere Schadloßhaltung, ein Jahrgeld, ein Bißthum, oder doch eine Suffraganstelle zu erhalten. Manche hatten von den Gütern ihrer Abteyen einen so verschwenderischen Gebrauch gemacht, daß sich dieselben ohnedieß nicht länger erhalten konnten; auch fand man in mehrern Klöstern, daß der Abt und die Mönche sich in die Schätze und Einkünfte derselben getheilt hatten, weil sie ihren Untergang voraussahen. Drohungen, bisweilen Gewalt, hin und wieder auch Neigung zur Reformation, thaten eben dieselbe Würkung. Doch gab es auch einige ehrwürdige Aebte, die es verdient hätten, in eine Ausnahme eingeschlossen zu werden; die Commissarien selbst legten für sie und für Nonnenklöster, in welchen strengere Sitten herrschten, als in den meisten übrigen, und wo der benachbarte Adel seine Töchter erziehen ließ, Fürbitten bey dem Könige ein. Allein er wollte einmal alle Klöster zerstört wissen. Es waren in allem, mit den früher aufgehobenen, sechshundert und vierzig, von denen acht und zwanzig Aebte hatten, denen ein Sitz im Parlement gebührte. Hundert und zehn Hospitäler, ingleichen zweytausend dreyhundert und vier und siebzig Capellen, gehörten darunter; und das ganze Einkommen aller dieser Stiftungen betrug gegen hundert und sechszigtausend einhundert Pfund; also nicht viel über den zwanzigsten Theil der Englischen Nationaleinkünfte. Das Parlement bestätigte im Jahr 1539. alle diese Uebergaben und Einziehungen, zum Besten des Königs. (Cartae de Renunciantibus, ap. Rymer. l. c. T. VI. P. III. p. 14. sq. Bur-

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff. Burnet l. c. p. 547–563. 607. sq. Hume l. c. S. 211. fg.)

Um ihn zu rechtfertigen, daß er sich Güter zueignete, die größtentheils nicht von seinen Vorfahren geschenkt worden waren, und so viele Menschen aus ihren stillen Wohnungen riß, die keineswegs alle eine Ahndung verdienten; auch besonders, um das Volk von der hitzigen Anhänglichkeit zurückzuführen, mit welcher es die Klöster, als Sitze der Heiligkeit, und außerordentlicher Mittel, bey Gott beliebt zu werden, verehrt hatte, eröffnete man eine Menge der ärgerlichsten Entdeckungen, die in den Klöstern gemacht worden waren. Es waren die gröbsten Ausschweifungen aller Art, die in vielen derselben geherrscht hatten; und einige dieser Gesellschaften hatten ein schriftliches Bekenntniß darüber abgelegt. Besonders suchte man sie dadurch lächerlich zu machen, daß man zahlreiche Täuschungen des Aberglaubens ans Licht zog, welche darinne mit unächten Reliquien und erdichteten Wundern begangen worden waren. Gewaltig viele Stücke von dem Kreuzesstamme Christi; zwey oder drey Köpfe der heil. Ursula; einige von den Kohlen, mit welchen der Märtyrer Laurentius gebraten worden seyn sollte; und ähnliche Heiligthümer mehr, gehörten darunter. Zu Hales, in der Grafschaft Glocester, hatten es die Mönche durch einen wöchentlich erneuerten Kunstgriff dahin gebracht, daß das Blut Christi, das bey ihnen aufbewahrt seyn sollte, nur denen sichtbar wurde, die sich durch gute Werke der Absolution würdig machten. Der Bischof von Rochester zerbrach das Crucifix zu St. Paulscroß, und zeigte jedermann die Federn und

Rä-

Räder, durch welche es in Bewegung gesetzt worden war; anderer ähnlicher Auftritte nicht zu gedenken. Vor allen Dingen aber wollte der König bey dieser Gelegenheit seine Unterthanen von der fast unbeschreiblichen Ergebenheit gegen den großen Schutzheiligen Englands, den heil. Thomas von Canterbury, abziehen: um desto mehr, da derselbe durch die trotzige Begegnung gegen einen seiner königlichen Vorfahren, Märtyrer, Wunderthäter und Heiliger geworden war. Jährlich pflegte man seinen Leichnam in der gedachten Stadt einmal zur feyerlichen Verehrung aufzustellen; die Wunder, welche bey seinem Grabe gewürkt werden sollten, waren zahlreich, und zogen unzähliche Wallfahrende hin; jedes funfzehnte Jahr war ein zu seiner Ehre gefeyertes Jubeljahr; und das Vertrauen zu seinem Beystande war so ausnehmend groß, daß man in einem gewissen Jahre, wie damals verbreitet wurde, auf seinem Altare über neunhundert Pfund Sterling dargebrachter Opfer; auf dem Altare der Jungfrau Maria nicht völlig fünf Pfund, und auf einem Gott geweihten, keinen Schilling fand. Der König ließ seinen kostbaren und reichhaltigen Reliquienkasten ausräumen; ihn selbst vor Gericht fordern, und als einen Verräther verurtheilen; seine Gebeine verbrennen, und die Asche davon wegstreuen; überhaupt aber sein Andenken auf alle Art unterdrücken. Alles dieses würkte zwar, nach der Absicht des Königs, bey vielen; aber eben so viele wurden dadurch noch mehr wider ihn aufgebracht, und die ganze Unternehmung wurde von ihnen nur aus seiner Habsucht hergeleitet. Um diesen Vorwurf zu widerlegen, errichtete er von den Einkünften der Klöster sechs neue Bißthümer, zu Westmünster, (welches wieder untergegangen ist,) zu

J. n. C. G. 1519. ...

Ox-

J. n. C. G. 1519. ff. Oxfort, Peterborow, Bristol, Chester und Glocester; manche von jenen Gütern verschenkte er an seine Lieblinge und Hofleute; andere verkaufte er zu niedrigen Preisen; oder vertauschte sie mit großem Nachtheil gegen andere Ländereyen; er gab auch den Aebten, Prioren und Mönchen hinlängliche Jahrgelder. Er gewann also eben keinen sehr großen Zuwachs von Einkünften durch diese Einziehung; und gab dennoch auch zu verstehen, daß nunmehr zu den öffentlichen Bedürfnissen weniger Steuern nöthig seyn würden. (Burnet l. c. p. 563. sq. 623. sq. Rapin l. c. p. 383. sq. Hume l. c. S. 215.)

So viele Beleidigungen des päpstlichen Hofs brachten endlich die Erfüllung seiner Drohungen gegen den König zur Reife. Paul der Dritte belegte ihn in einer Bulle vom December des Jahrs 1538. mit dem Banne, und bestätigte überhaupt den schon im Jahr 1535. wider ihn gefällten Urtheilsspruch, nach welchem Heinrich, bey fortdauernder Widersetzung gegen den Apostolischen Stuhl, abgesetzt, sein Reich mit dem Interdikte beschwert; seine Unterthanen zur Empörung wider ihn aufgefordert, und andere Fürsten ermuntert werden sollten, ihn feindlich zu behandeln. Jetzt wurde alles dieses erfüllt, weil der König, wie der Papst sagte, immer wilder und verwegner würde; neue Verbrechen begienge; selbst der Todten nicht schonte, und sich in ein wildes Thier verwandelt habe. Der Papst bot zugleich England dem Könige von Schottland an, indem Heinrich ein Ketzer, Schismatiker, Ehebrecher, Mörder vieler unschuldigen Personen, und gegen seinen Oberherrn, den Papst, der beleidigten Majestät schuldig sey. Sobald

bald aber der König diese Bulle zu sehen bekam, lieẞ er von seinen Bischöfen eine schriftliche Erklärung aufsetzen, in welcher sie nicht allein das hohe Ansehen des Papstes als unrechtmäßig verwarfen; sondern auch den Schluß faßten, man müsse öffentlich lehren, daß Christus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern ausdrücklich verboten habe, sich weltliche Macht anzumaaßen; und wenn also der Römische oder ein anderer Bischof dieses wagte: so sey er ein Tyrann und unrechtmäßiger Regent. (Damnatio et Excommunicatio Henr. VIII. R. Angliae etc. a. 1535. et 1538. in Magno Bullario Romano, T. I. p. 704. sq. 708. Lugduni, 1712. fol. Raynald. ad a. 1538. n. 44–46. p. 97. sq. Burnet l. c. p. 573–580.)

J. n. C. G. 1519. ff.

Heinrich hatte damals einen durch Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Schriften gewissermaaßen gefährlichern Gegner, als der Papst war, dessen Bannflüche und Absetzungsurtheile wider Fürsten schon längst ihren alten Nachdruck verlören hatten. Es war sein naher Anverwandter, Reginald Pole, der unter dem Nahmen Polus so berühmt geworden ist. Der König, der ihn zu den ansehnlichsten geistlichen Würden bestimmte, sorgte für seine gelehrte Bildung, besonders zu Paris; ernannte ihm zum Diakonus von Exeter, und schenkte ihm noch andere Pfründen. Allein schon während seines Aufenthalts in jener Hauptstadt, weigerte er sich, die Bewerbungen des Königs um die Beistimmung der Französischen Universitäten für seine Ehescheidung zu unterstützen. Nach seiner Zurückkunft befand er sich zwar in der Versammlung des Englischen Clerus, als derselbe den König vor das Oberhaupt seiner Kirche erkannte; reiste aber wieder

nach

J. n. C. G. 1519. ff.

nach Padua, wo er sich vorzüglich in der alten Literatur mit glücklichem Fortgange übte. Die berühmten und gelehrten Prälaten, Contareni, Bembo, Sadoleti, und andere mehr, wurden in Italien seine Freunde, und zugleich ergab er sich immer mehr den Grundsätzen des Römischen Hofs. Der König wünschte einen Anverwandten von seinem Geiste und seinen Kenntnissen um sich zu haben; allein Polus wich allen seinen Anträgen aus, und erklärte ihm endlich frey heraus, daß er die eigenmächtige Ehescheidung und die kirchlichen Neuerungen desselben nicht billigen könne. Als ihm der König, um ihn eines Bessern zu belehren, das Buch des Bischofs Sampson, das zu seiner Vertheidigung geschrieben war, überschickte: setzte Polus demselben ein anderes (Libri quatuor de unitate ecclesiastica) entgegen. Darinne widerlegte er nicht nur jenen Schriftsteller, und stritt eben so beredt als schlau für das höchste Ansehen der Päpste; sondern behandelte auch den König selbst mit außerordentlicher Heftigkeit, Schmähsucht und Wuth, die durch die kurz vorhergegangene Hinrichtung des Fishers und Morus entflammt worden zu seyn scheint; ob er gleich selbst sagte, daß er nur auf den Befehl Christi die Mißhandlungen des Königs aufdecke. Er munterte sogar den Kaiser auf, einen Fürsten lieber als die Türken anzugreifen, der durch seinen Abfall von der wahren Kirche, welcher auch durch ihn so viele tausend Seelen entrissen worden wären, sein Reich in ein Türkisches verwandelt habe. Sleidan versichert, Polus sey, nach dem Zeugnisse seiner vertrauten Bekannten, mit der Evangelischen Lehre wohl bekannt gewesen; habe aber dieses Buch wahrscheinlich in der Absicht geschrieben, um den Verdacht, ein Lutheraner zu seyn, von sich abzuwen-

worden. So sehr man auch diese Erzählung bestritten hat; so gewinnt sie doch dadurch einige Wahrscheinlichkeit, daß ihn in spätern Zeiten selbst Cardinäle der Ketzerey beschuldigt haben, und daß er sonst von Seiten einer sanften Gemüthsart beliebt gewesen ist. Polus behielt wenigstens sein Buch eine Zeitlang in der Handschrift, in welcher er es auch dem Könige übersandte. Endlich ließ er es, vermuthlich auf Befehl des Papstes, im Jahr 1539. zu Rom drucken; Vergerius aber, einige Zeit päpstlicher Gesandter in Deutschland, nachher ein Mitglied der Evangelischen Kirche, gab es im Jahr 1535. zu Straßburg, mit einigen Widerlegungsschriften begleitet, von neuem heraus. Der König, äußerst wider den Verfasser aufgebracht, rächte sich dadurch an ihm, daß er die nächsten Anverwandten desselben unter dem Vorwande aufrührischer Unternehmungen hinrichten ließ. Er verlangte auch von dem Könige von Frankreich, als Polus an denselben im Jahr 1537. in der Würde eines päpstlichen Legaten abgesandt wurde, ihm denselben als einen Verräther auszuliefern. Polus mußte wenigstens Frankreich verlassen; in den Niederlanden fand er eben so wenig Sicherheit. Aber von dem Papste war er um diese Zeit schon mit den Cardinalstitel belohnt worden. (Sleidan. Commentar. L. X. p. 295. Ludov. Becatelli vita Regin. Poli, (Latine reddita ab Andr. Dudithio,) Venet. 1563. 4. Epistolarum Reg. Poli et aliorum ad ipsum Epist. Partes IV. Brixiae, 1744. sq. 4. Burnet l. c. p. 513. sq. Strype l. c. p. 289. sq. Hume l. c. S. 216. fg. Schelhorns Historia operis a Regin. Polo adversus Henr. VIII scripti, in dessen Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhist. und Litteratur, Erstem Bande; F. E. Rambachs Nachricht vom Leben und von den

J. n. C. G. 1519. bis

J. n. C. G. 1519. ff. alle Verschiedenheit von Religionsmeinungen in seinem Reiche aufgehoben werde; es möchte daher darüber berathschlagen; und bald wurden ihm sechs Artikel vorgelegt, deren Annahme eine solche Uebereinstimmung bewürken könnte. Cranmer sprach vergebens mit Gründen wider dieselben; sie wurden von dem Parlement gebilligt, und von dem Könige bestätigt. Nach denselben sollte zuerst von jedermann geglaubt werden, daß nach der Einseegnung des Brodts und Weins im Abendmahl, die Substanz von beyden nicht mehr vorhanden sey; — daß die Schrift den Genuß des Abendmahls unter beyderley Gestalten nicht schlechterdings als nothwendig einschärfe, indem der Leib und das Blut Christi gemeinschaftlich unter jeder Gestalt da sey; — daß das göttliche Gesetz keinem Priester erlaube, sich zu verheyrathen; — daß eben dasselbe einen jeden, der das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat, verbinde, es stets zu beobachten; — daß die in der Schrift gegründeten und heilsamen Seelmessen nicht aufgehoben werden dürfen; — und daß die Ohrenbeichte eben so nützlich als nothwendig sey. Das Parlement dankte nicht nur dem Könige für diese von ihm entworfenen Artikel; sondern setzte auch fest, daß jeder, der den ersten derselben bestreiten würde, die Feuerstrafe leiden, auch seine Güter eingezogen werden sollten; nicht einmal das Abschwören sollte ihm zu Statten kommen; wer aber wider die übrigen Artikel hartnäckig predigen oder disputiren würde, sollte zum Strange verurtheilt werden; das bloße Reden wider dieselben sollte zum erstenmal Gefängniß und den Verlust der Güter, zum zweitenmal die Todesstrafe nach sich ziehen. Gegen alle Priester, welche ihre Ehefrauen beybehalten würden, wurde die

Lebens-

Lebensstrafe verordnet; anderer Verfügungen dieser Art nicht zu gedenken. Unterdessen, obgleich Cranmer über das Gesetz der sechs Artikel sehr betroffen war; auch sich genöthigt sah, seine Frau nach Deutschland zurückzuschicken; verlor er doch nichts von der Achtung des Königs. Dieser Fürst lobte sogar die ausnehmende Geschicklichkeit, mit welcher er jene Artikel bestritten hätte, und trug ihm auf, seine Gründe wider dieselben schriftlich zu entwerfen. Aber die Vollstreckung des Gesetzes selbst nahm doch sogleich einen so hitzigen Anfang, daß zwey Bischöfe, Sharton und Latimer, weil sie dasselbe verwarfen, gefangen gesetzt wurden, und gegen fünfhundert Personen, die wider dasselbe gehandelt haben sollten, hatten ein gleiches Schicksal; doch rettete sie ihre große Anzahl insgesammt von der gedrohten Strafe. (Burnet l. c. p. 598. sq. 617–621. Strype l. c. p. 351. sq.) J. n. C. G. 1539. sq.

Schon dieses Gesetz gab der eifrig Katholischgesinnten Parthey eine neue Stärke; aber Cromwels Fall, den sie zu befördern wußte, vermehrte dieselbe nicht wenig. Dieser Staatsbediente, der mehrere der höchsten Würden bekleidete, und besonders unter dem Nahmen eines Vicegerenten des Königs, ungemein vielen Einfluß in Kirchensachen besaß, hatte bisher durch manche angerathene und ausgefertigte königliche Befehle die Reformation am lebhaftesten unterstützt. Ihm hauptsächlich schrieb man den Untergang der Klöster; aber auch die dabey vorgefallenen Unordnungen, und die Hinrichtung von Mönchen und andern Geistlichen, zu, welche den Primat des Königs nicht anerkennen wollten. Vor kurzem hatte er auch die vierte Vermählung des Königs, mit der Prinzessinn Anna von

J. n. C. G. 1539. fg. Cleve, vornemlich in der Absicht zu Stande gebracht, um durch diese Evangelische Fürstinn sich und seinen gleichgesinnten Mitbürgern eine neue Stütze zu verschaffen, und auch den König in eine für die Reformation nützliche Verbindung mit den Protestantischen Reichsfürsten zu setzen. Auch im Jahr 1540. trug Cromwel dem Parlement vor, der König wisse es sehr wohl, wie viel Uneinigkeit noch bey seinen Unterthanen, theils aus Frechheit, theils aus Aberglauben, übrig sey; wie sehr die verhaßten Nahmen Papisten und Ketzer sie gegen einander erbitterten, welches ihn desto mehr befremde, da er ihnen die Bibel in der Landessprache in die Hände gegeben habe; er selbst habe keine Parthey genommen; sondern nur die Absicht gehabt, ihnen das reine Evangelium mitzutheilen; alle Mißbräuche wegzuschaffen; aber auch jeden scharf zu bestrafen, der die göttlichen Gesetze übertreten würde; und daher habe er eine Anzahl Prälaten und Doctoren der Theologie ernannt, um einen Entwurf von allem aufzusetzen, was ein Christ wissen und glauben soll. Allein kurz darauf wurde eben dieser Staatsbediente im Parlement des Hochverraths angeklagt. Ob ihn gleich der allgemeine Haß der katholischen Parthey, und der Neid vieler Großen drückte; so war es doch eigentlich der plötzlich gefaßte Widerwille des Königs, der ihn stürzte. Seine neue Gemahlinn, welche ihm Cromwel empfohlen hatte, mißfiel ihm, sobald er sie sah; eine neue Liebe des Königs beschleunigte ihre Ehescheidung, und der Stifter jener Vermählung wurde ihm verhaßt. Unter andern ihm schädlichen Triebfedern war vermuthlich auch diese, daß dem weit verbreiteten Mißvergnügen über die so gewaltsame Regierung derjenige aufgeopfert werden sollte, auf dem

dem die Staatsverwaltung hauptsächlich beruhet hatte. Umsonst stellte Cranmer dem Könige die vielen würklichen Verdienste desselben um ihn und das Reich vor. Cromwel, der zwar in keiner wichtigen Angelegenheit ohne Willen und Befehl desselben; aber doch auch nicht selten eigenmächtig und hart gehandelt, manche, ohne ihnen eine Vertheidigung zu erlauben, verurtheilt hatte, wurde jetzt eben so behandelt. Das Parlement erkannte ihm, ohne daß er sich rechtfertigen durfte, wegen politischer Verbrechen, und wegen Begünstigung der Ketzereyn, die Todesstrafe zu; er wurde im Julius des Jahrs 1540. enthauptet. (Super attinctura Thomae Crumwel, Comitis Essexiae, ap. Rymer. l. c. p. 60. Burnet l. c. p. 629. sq. 642—656. 661. sq. Strype l. c. p. 356. sq. 363. sq. Hume l. c. S. 227—238.) J. n. C. G. 1519. ff.

Cranmer konnte nach seinem Tode nur darauf bedacht seyn, der Reformation wenigstens die Vortheile zu erhalten, welche sie bereits gewonnen hatte. Zween Hauptgegner derselben, der Herzog von Norfolk, dessen Nichte, Catharina Howard, jetzt die fünfte Gemahlinn des Königs wurde, und der Bischof Gardiner, hatten nunmehr großen Einfluß am Hofe. Man nannte Cranmern im Parlement einen Beschützer aller Ketzereyen im Reiche; es wurden auf allen Seiten Beweise dafür aufgesucht. Unterdessen arbeitete er doch mit den übrigen von dem Könige Bevollmächtigten an dem schriftlichen Religionsunterrichte für das Volk. Sie waren aus beyden Partheyen zusammengesetzt, und Cranmers Begriffe drangen daher nicht immer durch. Die Lehren vom Glauben und von den guten Werken wurden zwar ziemlich nach denselben bestimmt;

J. n. C. G. 1519. bis

stimmet; auch das Apostolische Glaubensbekenntniß erhielt eine ganz geschickte Erklärung, an deren Ende die Verfasser sagten, die Römische Kirche handle daran ungerecht, daß sie die Einheit der katholischen Kirche bloß in die Unterwürfigkeit gegen den Römischen Bischof setze. Hingegen wurden sieben Sacramente angenommen. Bey der Buße erklärte man sich wider das Verdienst der guten Werke; aber auch für die Nothwendigkeit derselben. Man lehrte die Transsubstantiation; zeigte, daß es nicht nothwendig sey, beyde Gestalten zu genießen; behauptete, daß es allerdings keinen Nutzen habe, eine Messe anzuhören, und gab übrigens sehr gute Vorschriften zur würdigen Theilnehmung an diesem Sacramente. Die vom Moses verbotenen Ehen in der nahen Anverwandtschaft sollten auch Christen untersagt seyn. In der Schrift fand man nur zwey kirchliche Aemter: der Priester und der Diakonen. Aber nach eben derselben sollte kein Bischof über den andern gebieten; und bey dieser Gelegenheit wurden nicht allein die Anmaßungen des Römischen Stuhls bestritten; sondern es ward auch gezeigt, in welchem Verstande der König das Oberhaupt der Kirche sey. Die Firmelung wurde eine Apostolische Gewohnheit, wenn gleich zur Seeligkeit nicht nöthig, genannt; und von der letzten Oelung behauptet, daß sie die körperliche und geistliche Gesundheit befördere; ja, wenn auch der Kranke nach derselben stürbe; so erlange er doch, wenn die Buße vorhergegangen sey, Vergebung der Sünden. In der Erläuterung der zehn Gebote verwarf man die Anrufung der Heiligen um solche Dinge, welche Gott allein ertheilen kann; ob man sich gleich um ihre Fürbitte an sie wenden könne. Man nahm keinen eigentlichen

Sab-

Sabbath der Christen an, weil ihre wahre Ruhe geistlich sey; in der Erhaltung von Sünden und Vergnügungen bestehe; bey dringender Noth seyen auch am Sonntage wirthschaftliche Arbeiten erlaubt. Das Ave Maria wurde zum Andenken der Menschwerdung Christi, und zum Lobe seiner Mutter, beybehalten. Man gab zu, daß ein freyer Wille im Menschen vorhanden sey, weil sonst alle Gebote und Ermahnungen unnütz wären; aber er sey durch die Sünde dergestalt verdorben, daß zur Wiederherstellung desselben die göttliche Gnade nothwendig erfordert werde. Noch wurde auch gelehrt, daß die guten Werke, nicht bloß die äußerlichen, oder gar die abergläubischen, und die Mönchsbüßungen; sondern die geistigen, wie Liebe und Furcht Gottes, Demuth, und dergleichen mehr, zur Seeligkeit nothwendig wären. — Diese Erklärung des Glaubens ließ der König im Jahr 1542. mit einer Vorrede drucken, worinne er das Volk ermahnte, sie fleißig zu lesen; dagegen aber, wie er hinzusetzte, die Bibel nicht von allen gelesen; sondern nur die Auslegung derselben durch den öffentlichen Lehrer angehört werden sollte. Manche Bischöfe suchten es überhaupt dahin zu bringen, daß die Englische Uebersetzung derselben gänzlich unterdrückt werden möchte. Sie gaben sie vor äußerst fehlerhaft aus; und Gardiner versicherte wenigstens, es fänden sich wohl hundert so majestätische Ausdrücke im Neuen Testamente, daß sie gar nicht übersetzt werden könnten, sondern lateinisch stehen bleiben müßten; zum Beyspiel: Ecclesia, poenitentia, pontifex, contritus, holocausta, iustificatio, martyr, adorare, scandalum, sacramentum, simulacrum; und dergleichen mehr. Allein Cranmer bewog den König, die Untersuchung darüber den beyden Universitäten aufzu-

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. bis tragen; dadurch verfehlten die Bischöfe ihre Absicht. (Burnet l. c. p. 664–684. 733. sq. Strype l. c. p. 356. sq. Gerdesii Hist. Reformat. T. IV. p. 307. sq.)

Ueberhaupt waren der König, die Freunde der Reformation, und ihre Gegner, über die allgemein zu verstattende Freyheit des Bibellesens in ihren Gesinnungen sehr getheilt. Als im Jahr 1542. eine neue Ausgabe von der oben beschriebenen Uebersetzung derselben zum Vorschein kam: verordnete der König bey einer gewissen Geldstrafe, daß man in jedem Kirchspiel ein Exemplar davon kaufen sollte, indem er seinen Unterthanen das Lesen derselben erlaube, damit sie daraus Gott und ihre Pflichten, besonders auch gegen den König, erkennen möchten; doch sollte sich das Volk nicht die Freyheit nehmen, die Bibel selbst zu erklären; darüber zu vernünfteln; oder sie während der Messe zu lesen. Bonner, Bischof von London, obgleich nichts weniger als Freund von solchen Anstalten, gehorchte doch so weit, daß er sechs Exemplare jener Bibelübersetzung an verschiedenen Orten der Paulskirche mit eisernen Ketten anhängen ließ, und in einer beygefügten Schrift seine Gemeine ermahnte, die Bibel daselbst in der reinsten Absicht und ehrerbietig zu lesen; aber nicht mit lauter Stimme, oder unter einem Gewühle von Menschen; auch nicht während des Gottesdienstes, und ohne über den Verstand der Schriftstellen zu disputiren. Da aber gleichwohl alles dieses nicht selten geschah: drohte er, die Bibeln gar wegzunehmen. (Burnet l. c. p. 705–707.) Im Jahr 1543. beschäftigte sich selbst das Parlement mit dieser Angelegenheit; es entwarf ein allgemeines Gesetz, um die wahre Religion zu befördern, und die ihr entgegengesetzte

ab

abzuschaffen. Es gelang damals Cranmern einigermaaßen, wiewohl unter manchen Einschränkungen, etwas zum Besten der Reformation zu bewirken, indem der König, in einen Krieg verwickelt, seine bisherige Strenge zum Theil milderte. Das Parlement bemerkte in jenem Gesetze, daß aufrührische Köpfe die Bibel mißbrauchten; sie in ihren Predigten und Schriften verfälschten; sogar in Lustspielen, Versen und Liedern sie auf eine unanständige Weise anwendeten. Es verbot also dieses alles; so wie auch Tindals Uebersetzung, und alle öffentliche Erklärungen der Bibel ohne Erlaubniß des Königs oder eines Bischofs; verstattete aber den Kanzlern, Richtern, und andern öffentlichen Personen, die bey ihren Reden gewöhnlich eine biblische Stelle zum Texte nahmen, dieses noch ferner zu thun; und vergönnte endlich jedem Edelmanne und ihren Frauen, auch selbst den Kaufleuten, die Bibel zu lesen; Leuten hingegen von jedem andern Stande wurde es untersagt. Doch sollte es jeder Familie freystehen, den neulich erschienenen Religionsunterricht, die Psalmen, das A b c, das Vater Unser, das Ave Maria, und das Symbolum in Englischer Sprache zu lesen. Geistliche, die wider diese Verordnung handeln würden, sollten zum erstenmal genöthigt werden, zu widerrufen; zum zweytenmal abzuschwören, und einen Reißbund auf der Schulter zu tragen; oder, wenn sie sich dieses weigerten, sollten sie verbrannt werden; aber erst im dritten Falle war ihnen die Feuerstrafe unausbleiblich bestimmt. Weltliche Personen hingegen sollten für solche Uebertretungen erst zum drittenmal mit beständiger Gefangenschaft bestraft werden; auch wurden ihnen, welches ehemals nicht galt, Zeugen zu ihrer Rechtfertigung zugestan-

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. ff.

standen. (Burnet l. c. p. 749.) Im vorhergehenden Jahre hatte auch der König, wegen der vielen Unordnungen, die von unwissenden, aber oft für ein besseres Christenthum gutgesinnten Predigern gestiftet wurden, befohlen, daß niemand ohne seine oder seines Bischofs Vergünstigung, die Kanzel betreten sollte. Zugleich hatte er eine faßliche und nicht übel gerathene Erklärung der gewöhnlichen Sonntäglichen und Fest-Evangelien und Episteln drucken lassen; wozu noch Predigten für verschiedene besondere Gelegenheiten kamen. Da dieses von den Predigern vorgelesen werden sollte: so ist daraus die in der Englischen Kirche noch übliche Gewohnheit, die Predigten abzulesen, entstanden. (Burnet l. c. p. 740. sq.)

Niemals hatten freylich auch in diesen Jahren, bey so mancherley günstigen Aussichten für die Reformation, die Hinrichtungen ihrer Anhänger ganz aufgehört. Aber eifrige Katholische hatten fast eben so oft ein gleiches Schicksal, wenn sie die kirchliche Oberherrschaft des Königs nicht anerkennen wollten; oder mit dem päpstlichen Hofe in einiger verdächtigen Verbindung standen. Aebte, Mönche, andere Geistliche, Edelleute, Frauenspersonen sogar, finden sich auf diesem Verzeichnisse genug. Unter den Unglücklichen von der ersten Classe ragt besonders Robert Barns hervor. Er war nicht weit von Lynn in der Landschaft Norfolk gebohren, und studierte seit dem Jahr 1514. zu Cambridge die Scholastische Theologie, in welcher er auch Doktor wurde. Allein Luthers Schriften führten ihn zu andern Einsichten. Er unterstand sich sogar in einer in gedachter Stadt gehaltenen Predigt die üppige Pracht der Prälaten so nachtheilig abzuschildern,

daß

daß jedermann den Cardinal Wolsey vor den Augen zu sehen glaubte. Man führte ihn deßwegen gefänglich nach London; doch retteten ihn angesehene Freunde vor der Strafe, nachdem er auch gewisse Artikel, die man ihm vorlegte, abgeschworen hatte. Nach einiger Zeit aber, da er abermals wegen Ketzerey verklagt, und ins Gefängniß geworfen wurde, war er nahe daran, verbrannt zu werden, wenn er sich nicht glücklich geflüchtet hätte. Er kam um das Jahr 1530. nach Wittenberg; wohnte bey Luthern, und übte sich mehrere Jahre in der biblischen Theologie. Endlich da die Mißhelligkeit seines Königs mit dem Papste ihre Höhe erreicht hatte, kehrte er nach England zurück, und wurde von demselben so wohl aufgenommen, daß er im Jahr 1535. unter dem Nahmen eines königlichen Hofgeistlichen, nebst andern Gesandten an die Protestantischen Reichsstände abgeschickt wurde, um ein Bündniß mit ihnen zu schliessen. Die Unterhandlungen erstreckten sich, wie man anderswo (Th. I. S. 535. fg.) gesehen hat, bis in das Jahr 1536. zu Wittenberg selbst, auf die scheinbare Uebereinstimmung beyder Theile in der Religion; aber ohne Erfolg. Barns verlor die Gnade des Königs einige Zeit darauf durch die übel ausgefallene Vermählung desselben mit der Prinzessinn von Cleve, bey deren Stiftung er zuerst gebraucht worden war. Er beleidigte darauf Gardinern persönlich in einer Predigt, worinne er dessen Lehre von der Rechtfertigung widerlegte; und ob sie gleich wieder ausgesöhnt waren; so brachte es doch dieser Bischof dahin, das Barns, der immer fortfuhr, Protestantische Lehrsätze vorzutragen, im Jahr 1540. verbrannt wurde. Seine letzte Reden, welche theils sein Glaubensbekenntniß, theils Ermahnungen an den König

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C. G. 1519. u. König enthielten, der verbesserten Religion freyern Lauf zu lassen, sind umständlich gesammelt worden. Er hat aber auch mehrere Schriften hinterlassen. Die meisten Englisch abgefaßt, bearbeiten theologische und kirchliche Gegenstände, unter andern den ehelosen Stand des Clerus. Am berühmtesten sind seine Lebensbeschreibungen der Päpste, das erste Werk dieser Art, das ein Protestant geschrieben hat, und das zum erstenmal lateinisch zu Wittenberg im Jahr 1536. in Oktav mit Luthers Vorrede gedruckt. (Historia D. Roberti Barns, der um des Evangelii Willen zu London in England verbrannt worden; mit einer Vorrede Luthers, im Jahr 1540. in dessen Schriften, Th. XXI. in der Nachlese, S. 186. fg. der Walch. Ausg. Burnet l. c. p. 688–697. Seckendorf. Comment. de Lutheranismo, L. III. p. 110. sq. Dictionn. de Bayle, Tome I. art. Rob. Barnes, p. 453. sq. Strype l. c. p. 231. sq. Gerdes. Hist. Reform. T. IV. p. 249. sq.) Auch verdient ihm Anna Askew, ein vornehmes Frauenzimmer von nicht geringen Gaben und Kenntnissen, welche ihr eifrig katholisch gesinnter Ehemann verlassen hatte, an die Seite gestellt zu werden. Sie wurde im Jahr 1546. nachdem sie die grausamste Marter ausgestanden hatte, verbrannt, weil sie die körperliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnete. (Actiones et Monumenta Martyrum, etc. p. 140–150. Genevae, 1560. 4. Burnet l. c. p. 393. sq. Gerdes. l. c. p. 334. sq.)

Selbst Cranmer lief mehr als einmal Gefahr, als der Hauptbeförderer der Ketzerey, wie ihn die katholische Parthey vorstelle, von derselben unterdrückt zu werden. Allein, so wenig er Hofmann

war,

war, und also den König nicht, wie Wolsey und Cromwel, zu regieren wußte; so rettete ihn doch bey diesem Fürsten immer seine geprüfte Redlichkeit. Mit manchen gemeinnützlichen Entwürfen drang er freylich nicht durch: ein solcher war der Vorschlag, bey jeder Kathedralkirche Lehrer der Theologie, des Hebräischen und Griechischen zu bestellen, welche angehende Geistliche unterrichten, und zum Dienste der Religion tüchtiger machen sollten, als es bisher auf den hohen Schulen geschehen war. Als aber seine Feinde um das Jahr 1543. dem Könige eine harte Anklage wider ihn übergaben: war derselbe mit der Rechtfertigung des Erzbischofs, zu welcher er ihm in einer vertraulichen Unterredung Gelegenheit gab, so wohl zufrieden, daß er ihm sogar befohl, seine Ankläger gerichtlich zu verfolgen. Einen noch heftigern Anfall hatte Cranmer um das Jahr 1545. auszustehen. Die Gegenparthey drang darauf, daß er, weil sie hinlängliche Beweise seiner groben Vergehungen in den Händen habe, sogleich in den Tower, die Festung und zugleich das Staatsgefängniß von London, eingeschlossen werden sollte. Der König, der ihm solches heimlich meldete, erstaunte darüber, daß Cranmer gleichwohl entschlossen war, sich Richtern zu unterwerfen, die durchaus an seinem Untergange arbeiteten. Er sorgte also selbst für dessen Sicherheit; und als der Erzbischof vor dem Staatsrathe erscheinen mußte, der ihn feindseelig zu behandeln anfieng: nöthigte er denselben gar bald durch Vorzeigung des Rings, den der König zu tragen pflegte, alles Verfahren wider ihn einzustellen. (Burnet l. c. p. 763. sq. 793. sq.) Auch die Königinn wurde endlich von den Gegnern der Reformation angegriffen. Es war die sechste Gemahlinn Heinrichs,

J. n. C. G. 1519. fg.

Ca-

J. n. C. G. 1519. ff. Catharina Parr: denn die vorhergehende hatte er im Jahr 1541. wegen unzüchtiger Ausschweifungen enthaupten lassen. Sie unterstützte freylich die Prediger nach Protestantischen Grundsätzen, und hörte ihre Vorträge selbst in ihrem Zimmer an. Zuletzt begieng sie die Unvorsichtigkeit, mit ihrem Gemahl über solche Lehren, unter offenbarem Beyfall gegen dieselben, zu disputiren. Heinrich, der ohnedem kränklich und äußerst mürrisch war; aber auch niemals Widerspruch gegen seine theologischen Meinungen vertragen konnte, eröffnete dieses dem Bischof Gardiner, und wurde sowohl von ihm als von dem Kanzler in dem Argwohn bestärkt, daß seine Gemahlinn nicht allein ketzerische Gesinnungen habe; sondern sie auch unter vielen andern verbreite. Schon waren Artikel aufgesetzt, über welche sie verhört werden sollte, als ihr glücklicherweise die drohende Gefahr bekannt gemacht wurde. Sie eilte darauf zu ihrem Gemahl; und da sich gar bald ein Religionsgespräch zwischen ihnen anknüpfte, gestand sie, wie sehr die Frauen schuldig wären, sich hierinne von Männern unterrichten zu lassen; ja daß sie stets nichts anders gesucht habe, als durch seine höhern Einsichten belehrt zu werden. Dadurch wurde der König so sehr befriedigt, daß er den Kanzler, der zum Verhöre kam, mit Schimpfworten wegjagte, und Gardinern nicht mehr sehen wollte. (Burnet l. c. p. 800. sq.)

In dieser schwankenden Lage der Reformation, starb Heinrich der Achte, von dem sie herrührte, am 28. Jänner des Jahrs 1542. Er ließ noch in seinen letzten Augenblicken Cranmern holen; dieser fand ihn bereits sprachlos; verlangte von ihm ein Zeichen, daß er im Glauben an Christum aus der

Welt gehe; der König drückte ihm die Hand, und verschied. Wenn zwey Geschichtschreiber von so reifer Beurtheilung, als Burnet und Hume, ihn einen mehr großen als guten Fürsten nennen: so können sie darunter nur große Gaben, großes Ansehen in seinem Reiche, nebst einem großen, blühenden Glücke verstehen. Die wahre und edle Fürstengröße fehlte ihm ganz und gar; durch eine seltsame Mischung hatten sich die rühmlichsten und schlimmsten Eigenschaften in ihm vereinigt; und Robertson scheint weit richtiger zu sagen, daß seine Regierung mehr mit falschem Glanze, als wahrem Ruhme gestrahlt habe; daß er besonders in auswärtigen Verhältnissen mehr Geräusch gemacht, als viel ausgerichtet habe. (Gesch. von Schottland unter der Regierung der K. Maria und des K. Jacobs VI. S. 62. Ulm, 1762. 4.) Was er für die Reformation gethan hat, war an sich nicht unbeträchtlich; aber seine veränderliche Gemüthsart überhaupt, sein Mangel an festen Grundsätzen, und seine ungestümen Leidenschaften hinderten ihn, sie so geschickt zu leiten, wie er zum Theil selbst einsah, daß sie es bedürfe. Er bahnte ihr den Weg, und verschloß ihn wieder auf andern Seiten. Durch die Aufhebung der päpstlichen Oberherrschaft schien für dieselbe viel gewonnen zu seyn; allein indem er sich diese selbst in Religionsangelegenheiten zueignete: setzte er seine Unterthanen einer eben so willkührlichen Behandlung ihres Glaubens und Gewissens aus; und eben der Fürst, der ihnen zur freyern Prüfung des Christenthums die Schrift in die Hände gab, nöthigte sie mit Feuer und Schwerdt, gewisse Lehrsätze, die er vorschrieb, anzunehmen. Zwar hat es das Ansehen, als wenn die Nation selbst in ihren Parlements den Religions- und kirch-

J. n. C.G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1547 bis 1553. lichen Zustand des Vaterlandes nach ihren besten Kenntnissen und Empfindungen bestimmt hätten. Allein ihre Anordnungen waren bloß ein Nachhall von der Willenserklärung ihres Königs, der völlig uneingeschränkt und gefürchtet regierte. Sie verdankt ihm indessen doch immer die erste Befreyung von dem drückenden Römischen Joche, die unter einer mildern Anführung ungleich besser benützt werden konnte; durch ihn wurde es bewürkt, daß die Geistlichkeit nicht mehr straflos blieb, und nicht weniger wohlthätig war es, daß er die Freystätten an geheiligten Oertern nicht mehr gelten ließ. Er war der Papst der Engländer geworden; die katholische Kirche hatte sich zwar unter ihnen verändert; aber doch nicht verloren, und der Uebergang zu einer würklichen Reformation war doch erleichtert worden, wenn nicht mehrere Fürsten von Heinrichs Gemüthsart auf dem Throne folgten. (Burnet l. c. p. 814. sq. 839. Strype l. c. p. 388. sq. Hume l. c. S. 268. fg.)

Er hinterließ einen einzigen Prinzen von seiner dritten Gemahlinn **Johanna Seymour**, der nun in einem neunjährigen Alter unter dem Nahmen **Eduards des Sechsten** König war. In seinem letzten Willen hatte **Heinrich** sechszehn Herren zu Regenten während der Minderjährigkeit seines Sohns ernannt, unter welchen der Erzbischof **Cranmer** und der Kanzler **Whriothesley** die beyden ersten waren; auch hatte er ihnen zwölf andere als einen Staatsrath an die Seite gesetzt. Allein die Regenten gaben sich bald darauf ein Oberhaupt, indem sie den mütterlichen Oheim des jungen Königs, den Grafen von **Hertford**, zum Protektor des Reichs ernannten; der auch nicht lange darnach Her-

zog von Sommerset wurde, und seine anfänglich eingeschränkte Macht sehr zu vergrößern wußte. Der Kanzler, der desto mehr Antheil an der Staatsverwaltung zu nehmen hoffte, weil Cranmer hauptsächlich nur für die Kirche bestimmt zu seyn glaubte, widersetzte sich vergebens dieser Veränderung. Da er aber einen sehr willkührlichen und gesetzwidrigen Schritt that: so verlor er seine Würde, und mit ihm wurde zugleich die Reformation von einem ihrer heftigsten Feinde befreyet. Desto günstiger war ihr der Protektor, Cranmers Freund, und mit ihm darauf bedacht, daß der König ebenfalls nach gleichen Grundsätzen handeln möchte. In der That war er auch seit seinem sechsten Jahre von dem Doctor Richard Cox nach denselben unterrichtet worden. Er bezeigte frühzeitig große Ehrerbietung gegen die Religion, außerordentliche Neigung und Fähigkeiten für Sprachen und Wissenschaften, in denen er weit über die gewöhnlichen Kräfte seines Alters fortschritt, und erregte überhaupt so frohe Hoffnungen, als wenige minderjährige Fürsten blicken ließen. (Burnet l. c. Seconde Partie, Tome I. p. 1. sq. 35. sq. Historical Memorials chiefly Ecclesiastical, and such as concern Religion and the Reformation of it, and the progress made therein under the reign and influence of King Edward VI. (by I. Strype.) Vol. II. p. 1. sq. 1. sq. London, 1721. fol. Hist. d'Angleterre par M. de Rapin Thoyras, Tome VI. p. 1. sq. 8. sq. Hume l. c. S. 276. fg.) J. n. C. G. 1547 bis 1553.

Jetzt waren alle Hindernisse, welche den freyern Lauf der Reformation so lange Zeit aufgehalten hatten, aus dem Wege geräumt; oder verloren gar bald ihre Kraft. Cranmer arbeitete daher ungescheut an ihrer Beförderung; aber mit dem ihm eigenen

J. n. C.G. 1547 bis 1553.

genen Geiste der Mäßigung, die nicht alle Freunde derselben zu beobachten wußten. Zuerst wurden die Bischöfe in eine engere Abhängigkeit von dem Könige versetzt; die neuen Vollmachten, welche sie empfiengen, sicherten ihnen ihr Amt nur so lange, als es ihm gefallen würde. Man fieng aber auch an, ohne Erlaubniß der Regierung, die Bilder, selbst die Crucifixe, aus den Kirchen zu werfen. Gardiner regte sich dagegen mit vieler Hitze; er kündigte den Untergang der Religion daraus an; er berief sich darauf, daß selbst Luther und seine Anhänger die Bilder in den Kirchen beybehalten hätten; bekam aber von dem Protektor keine gefällige Antwort. Eben so wenig richtete Gardiner aus, als er gegen den Protestantischen Prediger Ridley, der um diese Zeit Bischof von Rochester wurde, und in seinen Predigten das Weihwasser bestritt, dasselbe damit vertheidigte, daß es bey Exorcismen (oder Teufelsbeschwörungen) eben sowohl, unter Anrufung des göttlichen Nahmens, eine außerordentliche Kraft erhalten könne, als das Wasser der Taufe. Bonner und Tonstal, Bischöfe von London und Durham, suchten auch mit Gardinern den Strohm der kirchlichen Veränderungen, der nun unaufhaltsam loßbrach, zu hemmen; mußten sich aber an der Vorstellung begnügen, daß dergleichen Neuerungen, so lange der König nicht volljährig, mithin nicht im Stande wäre, alles selbst zu untersuchen, billig unterbleiben müßten. Die Prinzessinn Maria, Tochter Heinrichs des Achten von seiner ersten verstoßenen Gemahlinn, war die Anführerinn dieser Parthey, und gestattete an ihrem kleinen Hofe gar keine solche Abweichungen. Doch die Regierung fieng in kurzem an, sie durch ihr Ansehen zu unterstützen. Sie beschloß,

schloß, eine allgemeine Durchsicht des Reichs von Commissarien anstellen zu lassen, denen man kirchliche Verordnungen mitgeben wollte. Weil es zu sehr an geschickten Predigern fehlte: so ließ man eine Sammlung von zwölf Predigten, über den Gebrauch der Schrift, über das sündliche Verderben des Menschen, über die Erlösung durch Christum, Glauben, gute Werke, wider die Schröcken des Todes, über Religionsstreitigkeiten, und dergleichen mehr, für den öffentlichen Unterricht aufsetzen. Zwey Abwege suchte man durch dieselbe besonders zu vermeiden: das Vorurtheil des grossen Haufens, daß ihm seine Priester unfehlbar zur Seeligkeit verhelfen könnten; und auf der andern Seite, die Einbildung einiger Evangelischen Prediger, daß es, um seelig zu werden, nicht auf das Leben der Christen, sondern nur auf das Verdienst Christi, ankomme. Unter den Vorschriften, welche man den Visitatoren mitgab, waren theils Erneuerungen älterer Verordnungen; zum Beyspiel, daß die Gewalt des Papstes gänzlich aufhören, und dagegen die Oberherrschaft des Königs durchgehends anerkannt werden müsse; auch die Wallfahrten und andere abergläubische Cärimonien aufhören sollten; theils wurde den Pfarrern anbefohlen, Bilder, welche zu Mißbräuchen Gelegenheit gaben, selbst wegzuschaffen; fleißig Abschnitte aus der Bibel in der Landessprache vorzulesen; keine Processionen um die Kirche herum anzustellen; niemanden zum Abendmahl zuzulassen, der mit seinem Nächsten in Zänkereyen begriffen ist; und dergleichen mehr. Besonders wurde noch den Bischöfen aufgetragen, wenigstens viermal im Jahre in ihren Kirchensprengeln zu predigen, und für Bestellung guter Prediger zu sorgen. Bonner und Gardiner waren die einzigen Bischö-

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

 fe,

J. n. C.G. 1547 bis 1553. se, die sich weigerten, diesen Anordnungen zu gehorchen; beyde wurden deßwegen gefangen gesetzt. Gardiner, der gelehrteste von beyden, und auch ein geübter Rechtsgelehrter, tadelte besonders an den gedachten Predigten, daß darinne die Liebe und der Glaube von der Rechtfertigung ausgeschlossen worden wären. Er war auch damit übel zufrieden, daß man eine Englische Uebersetzung von den Paraphrasen des Erasmus über das Neue Testament veranstaltet, und sie in derselben, da sie ohnedieß schlecht wäre, noch mehr verfälscht habe. Cranmer hielt ihm die Lehre des Apostels von der Rechtfertigung durch den Glauben vor; allein der Bischof blieb dabey, daß die Kinder durch die Taufe, die Büßenden durch das Sacrament der Buße, und die Alten durch Glauben und Liebe gerechtfertigt würden. Daß in jenen Paraphrasen Fehler wären, gab Cranmer zu; hielt sie aber doch vor die besten ihrer Art; da hingegen Gardiner zeigen wollte, daß sie sogar dem königlichen Ansehen nachtheilige Stellen enthielten. Es darf hier nicht vergessen werden, daß es die verwittwete Königinn gewesen ist, welche die Uebersetzung jener Paraphrasen, zum Besten der unwissenden Prediger, auf ihre Kosten drucken ließ, und daß auch die Prinzessinn Maria großen Antheil daran genommen hat. Eben dieselbe that dem Protector lebhafte Vorstellungen über diese neue Anstalten; er antwortete ihr aber unter andern, daß ihr sterbender Vater selbst es bedauert habe, die Religionsverbesserungen nicht ganz vollendet zu haben. Doch das Parlement, das sich gegen das Ende des Jahrs 1547. versammlete, erweiterte und befestigte die große kirchliche Veränderung auf eine noch feyerlichere Art. Alle strengern Gesetze des vorigen Königs,

nigs, besonders das Gesetz der sechs Artikel, selbst zwey Verordnungen wider die Lollharden, wurden aufgehoben. Nur denen, die es zum drittenmale wagen würden, zu leugnen, daß der König das Oberhaupt der Kirche sey, wurde Todesstrafe gedroht. Die Freystätten in den Kirchen stellte man zwar her; verschloß sie aber den gröbern Verbrechern. Der Genuß des Abendmahls unter beyden Gestalten, wurde wieder eingeführt, und die stillen Messen wurden verboten. In der Versammlung des Clerus, welche zu gleicher Zeit gehalten wurde, gab es zwar noch eine starke päpstliche Parthey; doch erklärte sie sich einmüthig für die vollständige Feyer des Abendmahls, und mit einer großen Mehrheit der Stimmen für die Ehe der Geistlichkeit. (Burnet l. c. p. 12. 19. sq. 54. sq. 82. sq. 92. sq. 116. sq. Strype l. c. p. 28. sq. 46. sq. 61. sq. A Repository of Originals, ibid. p. 32. Hume l. c. S. 280. fg.)

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

Nach einem so lebhaften Anfange, fuhr die Regierung auch im Jahr 1548. fort, die Reformation gesetzmäßig zu befördern. Weil man immer noch an vielen Orten darüber uneins war, welche Bilder, wegen eines abergläubischen Mißbrauchs, aus den Kirchen weggeschafft werden sollten: so bekam Cranmer von dem Protector und dem Staatsrathe Befehl, dafür zu sorgen, daß sie alle weggeräumt, ihre silbernen Einfassungen in den königlichen Schatz gebracht; der übrige Schmuck derselben aber zum Besten der Armen angewandt würde. Die Prediger wurden angewiesen, das reine Christenthum mit Klugheit und Mäßigung zu lehren, und vorzüglich auf die Besserung ihrer Zuhörer zu dringen. Den beyden Erzbischöfen, den Bischöfen und einigen Theologen wurde aufgetragen, die

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

kirchliche Liturgie durchzusehen und zu reinigen; sie kamen über folgende Vorschriften mit einander überein. Am Tage vor der Feyer des Abendmahls sollte die Gemeine ermahnt werden, sich zum würdigen Genusse vorzubereiten; aber in Ansehung der Beichte möchte ein jeder den Regungen seines Gewissens folgen; wer einem Priester beichten wollte, sollte diejenigen nicht tadeln, die sich bloß an eine allgemeine Beichte an Gott in Gegenwart der Gemeine hielten; so wie auch diese letztern den Gebrauch der Ohrenbeichte nicht verwerfen sollten. Wenn der Priester communicirt hätte, sollte er sich mit einer kurzen Ermahnung an die Gemeine wenden, und die Sünder, welche nicht Buße thun wollten, warnen, sich lieber zu entfernen, damit nicht der Teufel von ihnen, wie ehemals vom Judas, Besitz nehmen möge; nach einer kleinen Weile, da er solches abgewartet hätte, sollte er mit der Gemeine die allgemeine Beichte ablegen, und die Absolution sprechen; einige biblische Stellen und Gebete vorlesen; endlich das Abendmahl unter beyden Gestalten austheilen, und zwar vom damals gewöhnlichen Brodte Stückchen dazu abbrechen. Da man an der zugleich vorgeschriebenen Formel: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi, der für dich hingegeben worden ist, erhalte deinen Leib zum ewigen Leben!“ Anstoß nahm, weil sie eine Erhaltung des Körpers zu versprechen schien: so änderte sie Cranmer dergestalt, daß auch die Seele hinzugesetzt wurde. Gardiner, der schon seine Freyheit erhalten hatte, war wieder der einzige, der diesen Vorschriften zum Theil widersprach; kam aber deßwegen von neuem ins Gefängniß. Cranmer schrieb auch einen Catechismus für die Jugend. In demselben verband er die beyden ersten Gebote in Eines; bewies

aus-

ausführlich, daß alle Bilder in den Kirchen zur Abgötterey, oder doch zum Aberglauben, verführt hätten; setzte auch die Macht, die Menschen mit Gott zu versöhnen, unter die Sacramente, und leitete Bischöfe und Priester von einer göttlichen Stiftung her. Bey der allgemeinen Verbesserung der Liturgie, die nunmehr vorgenommen wurde, nahm man sich vor, die Gebräuche der alten Kirche, nur mit Trennung späterer Veranstaltungen; ja selbst jüngere beyzubehalten, die für das Volk sehr rührend waren; alle Gebete und andere liturgische Aufsätze in die Landessprache zu übersetzen, und die ungeheure Anzahl von Festtage sehr abzukürzen. Die priesterlichen, zum Theil sehr geschmückten Kleidungen schaffte man nicht ab, weil sie für den großen Haufen bedeutungsvoll und Ehrfurcht einprägend wären. Wie man überall Verbesserungen, besonders neue kurze Gebete, anbrachte: so rückte man auch unter die bey dem Abendmahl gebräuchlichen die Worte ein: „Seegne, o Gott! und heilige diese Geschenke, diese Geschöpfe des Brodt und Weins, damit sie für uns der Leib und das Blut deines geliebtesten Sohnes seyn mögen!" Ueber die zu taufenden Kinder sollte zuerst das Zeichen des Kreuzes gemacht, auch der Exorcismus gebraucht; sodann sollte das Kind dreymal in das Wasser eingetaucht; nur ein schwächliches sollte im Gesichte damit besprengt werden; darauf sollte man ihm ein weißes Kleid anziehen; etwas Oel auf seinen Kopf gießen, und mit einem Gebete endigen. Vor der Firmelung sollte man die Kinder nach dem Catechismus prüfen, ob sie im Stande wären, das bey der Taufe für sie geleistete Versprechen zu erfüllen; alsdann sollte ihnen der Bischof, unter dem Zeichen des Kreuzes und der Anrufung Gottes, die Hände auflegen.

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C. G. 1547 bis 1553. legen. Kranke, welche mit Oele gesalbt zu werden wünschten, sollten diesen Trost empfangen; und dabey sollte Gott gebeten werden, daß er ihnen auf gleiche Art den heiligen Geist mittheilen, ihre Gesundheit wieder schenken, und auf irgend eine Weise den Sieg über Sünde und Tod verleihen möge. Bey Begräbnissen sollte man die Seele des Verstorbenen der Barmherzigkeit Gottes empfehlen, Vergebung der Sünden, Befreyung von der Hölle, Erhebung in den Himmel, und künftige Auferstehung für ihn erbitten. Die Taufe sollte möglichst in der Kirche, deren Mitglieder die Kinder würden, verrichtet; und den Kranken zwar das Abendmahl im Hause, aber in einer kleinen Versammlung, und nicht ohne vorhergehende ernstliche Prüfungen, gereicht werden. Die Kanzeln erschallten um diese Zeit von lauter Streitigkeiten; daher wurde das Predigen allen untersagt, welche nicht vom Könige oder vom Erzbischof Cranmer die Erlaubniß dazu hätten; Gebet und Vorlesen der vorhandenen Predigten sollte statt dessen seinen Fortgang haben. Eine Liturgie, die so geflissentlich die Mittelstraße zwischen den bisher streitenden Kirchen gieng, gefiel selbst vielen Protestanten nicht. Calvin war darunter; in einem Schreiben an den Protektor, bat er ihn, die Reformation zu beschleunigen, und nicht bloß nach Gründen der Staatsklugheit ihr fortzuhelfen. (Burnet l. c. p. 142. sq. 169. sq. 195. 211. sq. Strype l. c. p. 80. sq. 90. Hume l. c. S. 302. fg.)

Ein neues Parlement erlaubte noch im Jahr 1548. mit Bestätigung des Königs, obgleich unter dem Widerspruche vieler Bischöfe, der Geistlichkeit die Ehe. In dem Eingange zu diesem Gesetze

setze wurde gesagt, es wäre zwar besser für die Verwaltung ihres Amts, wenn sie Ehelos blieben; allein wegen der Reizungen zur Unkeuschheit, welche die Nothwendigkeit einer solchen Lebensart erwecke, sey es dienlicher, ihr diese Freyheit zu ertheilen; zumal, wie ferner gezeigt wurde, die Ehelosigkeit nicht wesentlich zu diesem Stande gehöre, und eine versprochene Keuschheit auch in der Ehe beobachtet werden könne. Eben dieses Parlement bestätigte auch die neue Liturgie, und verbot überdieß, daß man weder am Freytag und Sonnabend, noch in den andern feyerlichen Fastenzeiten, Fleisch essen sollte; nur die kranken und schwächlichen Personen, und diejenigen ausgenommen, die von dem Könige Dispensation erhielten. Im Jahr 1549. wurde eine neue Durchsicht der Englischen Kirche veranstaltet. Viele alte seltsame Gebräuche, welche die Pfarrer noch beybehielten, machten sie nothwendig; die Todtenmessen, welche ihnen Geld einbrachten, wurden aufgehoben; und das gemeine Volk konnte nur mit Mühe von dem Rosenkranze entwöhnt werden. Alles nahm endlich die neue Kirchenordnung an; nur die Prinzessinn Maria ausgenommen. (Burnet l. c. p. 213. sq. 246. sq. Strype l. c. p. 85.)

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

Um aber die Anzahl geschickter Prediger zu bilden, und die theologische Gelehrsamkeit auf den Englischen Universitäten zu veredeln, wurden auf Cranmers Rath mehrere ausländische Theologen der Protestanten in das Reich berufen. Martin Bucer und Paulus Fagius, beyde Lehrer zu Straßburg, kamen im Jahr 1549. daselbst an, und wurden Professoren der Theologie zu Cambridge. Jener ist schon aus der Geschichte der Deutschen Reformation bekannt; (Th. I. S. 352. 482. 538.

J. n. C.G. 1547 bis 1553.

538. 628.) aber nur hauptsächlich durch seine Bemühungen, die Deutschen und Schweizerischen Reformatoren in der Lehre vom Abendmahl mit einander zu vereinigen. Er war im Jahr 1491. zu Schletstadt im Elsaß gebohren; trat eben daselbst in seinem funfzehnten Jahre in den Dominicaner-Orden; zu Heidelberg aber ergab er sich der Theologie und Philosophie; er fand selbst Gelegenheit, Hebräisch und Griechisch zu erlernen. Die Schriften des **Erasmus**, und noch mehr **Luthers**, die er mit der Bibel verglich, leiteten ihn nach und nach zu neuen Religionskenntnissen; und da er mit denselben eben so viel Beredsamkeit als Freymüthigkeit verband: so ernannte ihn der Kurfürst von der Pfalz zu seinem Hofprediger. Doch die Kühnheit, mit welcher er herrschende Meinungen bestritt, setzte ihn bald Gefahren und Verfolgungen aus: er verließ seinen Orden, und gewann endlich seit dem Jahr 1523. zu **Straßburg**, als Lehrer in der Kirche und am Gymnasium, nicht nur alle Sicherheit; sondern auch Aufmunterung und Unterstützung genug, um mit einigen seiner Amtsgenossen die Reformation in dieser Reichsstadt völlig gründen zu können. Unterdessen hatte er sich nebst ihnen in der Lehre vom Abendmahl Zwingels Meinung genähert; im Grunde jedoch in der Absicht, um zwischen ihm und dem Deutschen Reformator, in dem hitzigen darüber entstandenen Streite Frieden zu stiften; und würklich schienen sie sich mit dem letztern im Jahr 1536. völlig in diesem Lehrsatze vereinigt zu haben; wenn sie anders unter ähnlichen Ausdrücken mit ihm, auch völlig einerley Begriffe angenommen haben. Bucer wurde seitdem als einer der vornehmsten Evangelischen Theologen angesehen, und war bey mehrern wichtigen Auftritten

zu

zu ihrem Vortheil ungemein thätig. Bey allem Eifer für ihren Lehrbegriff, wünschte er doch auch Friedensstifter zu seyn; gab zuweilen durch Milderung gewisser Vorstellungsarten nach, und kam daher bey vielen in den Ruf eines zweydeutigen Glaubens. Allein man that ihm Unrecht; er schrieb vielmehr wider das Interim, diese hinterlistige Friedensformel, und setzte sich dadurch einer nicht geringen Gefahr aus. Dieser entgieng er gleichwohl durch den Ruf, den er nach England erhielt, und zu welchem seine gemäßigtfriedliche Denkungsart nicht wenig beygetragen zu haben scheint. Hier war er hauptsächlich dazu bestimmt, die gelehrte und gemeinnützige Schriftauslegung durch seine Vorlesungen mehr zu verbreiten. Er machte auch den Anfang dazu; starb aber bereits im Jahr 1551. Frühzeitig hätte er sich durch exegetische, Streitschriften, und andere Aufsätze, welche der Zustand der Religion und Kirche erforderte, hervorgethan. Besonders hatte er sich durch seine unter dem Nahmen Aretius Felinus im Jahr 1529. herausgegebene lateinische Uebersetzung und Erklärung der Psalmen den Ruhm erworben, zuerst diese Liedersammlung mit Geschmack übersetzt, und mit Einsicht erläutert zu haben. Außerdem hatte er wider Gardinern die Ehe des Clerus vertheidigt, und in England, unter sehr heftigen Gegnern, noch viel während eines so kurzen Aufenthalts geschrieben. Seine Sitten waren streng, und seine Verdienste um die Reformation gehörten unter die vorzüglichsten. (Thuan. Histor. L. VIII. p. 264. Adami Vitae Germanor. Theologg. p. 102–108. Dictionn. de Bayle, T. I. art. M. Bucer, p. 682. sq. Burnet l. c. p. 377. sq. 395. sq. Alb. Menon. Verpoortenii Commentatio historica de M. Bucero, Coburg. 1709. 8.

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

Sa-

H. n. C. G. 1547 bis 1553. Saligs vollständ. Historie der Augsb. Confession, Zweyter Theil, S. 434. fg. 447. fg. Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten Erster Theil, S. 203–232.)

Sein Schüler und Freund Fagius, (nach seinem Familiennahmen Büchlin,) war im Jahr 1504. zu Rheinzabern im Elsaß auf die Welt gekommen. Auch er hatte zwar zu Heidelberg den Grund zu seiner Gelehrsamkeit gelegt; aber vornemlich zu Straßburg von Bucern, Hedio und Capito fruchtbaren Unterricht erhalten. Von einigen herumirrenden Juden erlernte er die hebräische Sprache. Nachdem er eine kurze Zeit zu Ißny Schullehrer gewesen war, und sich noch mehr in den theologischen Wissenschaften geübt hatte: wurde er im Jahr 1537. Prediger in jener Schwäbischen Reichsstadt. Hebräische, Chaldäische und Rabbinische Sprachkunde waren seine Lieblingsbeschäftigungen, und der berühmte Jüdische Gelehrte, Elias Levita, half ihm dieselbe besonders vermehren. Das Ansehen dieses Lehrers that freylich die Würkung, daß er bisweilen den Rabbinen bey der Auslegung der Schrift zu viel trauete. Allein er war doch einer der ersten in Deutschland, der sich durch Bekanntmachung ihrer Schriften; durch Beförderung der hebräischen Sprachlehre, und ihre Anwendung auf die biblische Erklärung, für seine Zeiten ein beträchtliches Verdienst. Daß er dieses zu Ißny in Schriften bewürken konnte, dazu war ihm die Freygebigkeit eines reichen Kaufmanns daselbst behülflich, der eine hebräische Druckerey für ihn errichtete. In diesen Arbeiten fuhr er auch fort, als er im Jahr 1542. Evangelischer Lehrer zu Costnitz, und nach einigen Jahren Prediger und Professor

der

der Theologie zu Straßburg geworden war. An einer verbesserten theologischen Einrichtung der Universität Heidelberg nahm er einigen Antheil; lehrte aber wiederum zu Straßburg, bis ihn das Interim um sein Amt und beynahe um seine Freyheit brachte. Der Ruf nach England hatte zur Absicht, der hohen Schule zu Cambridge einen gelehrten Ausleger des Alten Testaments zu verschaffen; kaum aber hatte er angefangen dieses zu leisten, als er im November des Jahrs 1549. aus der Welt gieng. (Sleidan. Commentar. L. XVIII. p. 559. L. XXI. p. 655. 672. Adam. l. c. p. 99–102. Jac. Bruckers Ehrentempel der Deutschen Gelehrsamkeit, S. 17–21. Augsburg, 1747. 4. Gerdes. l. c. p. 362. 365.)

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

Außer diesen beyden Deutschen Theologen, würden auch die beyden berühmten Italiänischen Gelehrten, Petrus Martyr, und Bernhardus Ochinus, nach England berufen. Jenen kennt man schon etwas genauer aus der Geschichte der Französischen Reformation; (oben S. 268–270.) hier aber wurde sein Auftritt besonders merkwürdig. Er war es, wie man versichert, der den Erzbischof Cranmer dahin brachte, Luthers Lehrbegriff vom Abendmahl zu verlassen, und dafür den Zwinglischen anzunehmen. Unterdessen ist es auch gewiß, daß sowohl er, als der Bischof Ridley, durch Ratramns Buch vom Abendmahl zuerst auf den Gedanken gebracht worden sind, die Lehre von der leiblichen Gegenwart im Abendmahl möchte wohl keineswegs alt seyn; sondern erst seit dem neunten Jahrhunderte überhand genommen haben. Martyr kam bereits im Jahr 1547. nach England, und wurde Lehrer der Theologie zu Oxford. Als er in seinen Vorlesungen über den ersten Brief an die

Chri-

J. n. C. G. 1547 bis 1553. Christen zu Corinth, die gedachte Lehre nach seinen Begriffen entwickelte: erhob sich ein ungestümer Angriff gegen ihn, der endlich in eine öffentliche Disputation mit den Anhängern des katholischen Lehrbegriffs ausschlug, welche für ihn ein Ehrenvolles Ende genommen zu haben scheint. Martyr und Bucer wurden auch von Cranmern zur Verbesserung der Englischen Liturgie, und zum Entwurfe neuer Kirchengesetze, gebraucht. Beyde gaben überdieß ein wohl durchdachtes Gutachten über den sonderbaren Eigensinn Hoopers, ernannten Bischofs von Glocester, eines aufrichtigen Freundes der Reformation; der aber durchaus nicht in der bischöflichen Kleidung, als einer spätern stolzen Erfindung des Clerus, geweiht seyn wollte. Sie zeigten, daß man in so unerheblichen Kleinigkeiten, aus Gehorsam gegen die Regierung, gar wohl nachgeben könne. Doch waren beyde in der Lehre vom Abendmahl nicht mit einander einig, indem Bucer in demselben eine Gegenwart Christi, ohngefähr nach Calvins Meinung, behauptete. (Petri Martyris Vermilii, Florentini, vita per Iosiam Simlerum, Tigurinum, p. 28. sq. in Gerdesii Scrinio Antiquario, seu Miscellaneis Groninganis, T. III. P. I. Groningae et Bremae, 1752. 4. Gerdes. Hist. Reformat. T. IV. p. 363. sq. 366. sq. Burnet l. c. p. 368. sq. 375. sq. Strype l. c. p. 205. sq. Salig l. c. S. 436. fg.) Ochinus, (oder Occhino) Martyrs Freund, den er nach England begleitete, war zu Siena im Jahr 1487. gebohren. Anfänglich war er ein Franciscaner-Mönch; nachher aber reizte ihn die Strenge des neugestifteten Capuziner-Ordens, im Jahr 1534. in denselben zu treten; er stieg darinne bis zur höchsten Würde eines Generals. Doch weit ehrwürdiger wurde er durch die ungemeine Mäßigkeit, körperliche

liche Anstrengung und Härte gegen sich selbst, die ihn würklich in den Ruf eines Heiligen brachten. Zugleich bewunderten ihn alle Stände als den beredtesten und rührendsten Prediger Italiens, wo er in mehrern Städten gehört wurde. In diesem hohen Ansehen behauptete er sich bis ins Jahr 1542. Damals soll er durch seine Bekanntschaft mit einem Spanischen Rechtsgelehrten, Johann Valdes, der in Deutschland zu Luthers Lehrsätzen Neigung gefaßt hatte, zu ähnlichen Gesinnungen geleitet worden seyn. Er äußerte sie bald in Predigten; der Päpstliche Hof erfuhr dieses, und forderte ihn zur Verantwortung nach Rom. Anstatt aber dahin zu gehen, verabredete er es mit Pet. Martyr, der sich in einer gleichen gefährlichen Lage befand, daß sie sich in die Schweiz flüchten wollten. Aus diesem Lande, wo er zu Genf aufgenommen worden war, begab er sich nach Augsburg, und wurde endlich Professor der Theologie zu Oxford. Hier gab er im Jahr 1549. eine nicht unwitzige; aber auch bittere Satyre wider die Päpste in neun lateinischen Gesprächen heraus, die man auch ins Englische übersetzte; und in mehrern Schriften späterer Jahre hat er eine freyere Denkungsart in Religionslehren blicken lassen. (Dictionn. de Bayle, T. III. v. Ochin, p. 2105. sq. Observationum selectarum ad rem litterariam spectantium Tom. IV. Observ. XX. de vita, religione et fatis Bern. Ochini, Senensis, p. 406. sq. Halae, 1701. 8. Salig l. c. S. 419. fg. Gerdes. l. c. p. 264.)

J. n. C. G. 1547 bis 1554.

Eduard der Sechste hatte unterdessen sein zwölftes Jahr erreicht, und fieng immer mehr an, die Religionsangelegenheiten nach eigenen Einsichten zu beurtheilen. Bucer gefiel ihm ungemein;

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

und dieser benützte die Gewogenheit des Königs dazu, daß er für ihn eine Schrift vom Reiche Christi aufsetzte, worinne er zeigte, wie viel noch in Ansehung der Kirchenzucht, des Gottesdienstes, und der ganzen Kirchenverfassung zu verbessern übrig sey. Leute von ärgerlichem Leben, sagte er, müßten vom Abendmahl ausgeschlossen; der Sonntag müßte andächtiger gefeyert; es müßten mehr Festtäge eingeführt, nicht mehrere kirchliche Aemter in Einer Person gehäuft, und die Predigten nicht so äußerst sparsam gehalten werden. Von den meisten Bischöfen gab er einen schlechten Begriff, und wünschte daher, daß ihnen Gehülfen an die Seite gesetzt werden möchten; den geringen Geistlichen hingegen sollte ein bequemer Unterhalt verschafft; aber auch strengere Aufsicht über sie geführt werden. Unter andern tadelte er es auch, daß der Diebstahl am Leben gestraft; der Ehebruch hingegen milder geahndet würde; da doch die Verletzung der Ehe wichtiger sey, als die Beraubung der Güter. Der König wurde dadurch aufgemuntert, selbst einen kleinen Reformationsentwurf aufzusetzen, in welchem er den Bischöfen, manchen wegen ihrer Neigung zum Papstthum, andern wegen ihrer Unwissenheit, oder wegen ihres Alters, und übeln Rufs, wenig von einer Theilnehmung daran zutrauete. Was aber weit merkwürdiger ist, dieser so junge Fürst wich bisweilen in Grundsätzen dieser Art, von seinem sonst ungemein verehrten Lehrer und Erzieher, dem Erzbischof Cranmer, zu seiner Ehre ab. Im Jahre 1549. kamen mehrere Wiedertäufer nach England; wie überhaupt, bey der neuen Religionsfreyheit in diesem Reiche, immer viele Ausländer sich daselbst einfanden. Sobald der Staatsrath dieses erfuhr, ernannte er Commissarien, unter

wel-

welchen auch Cranmer und mehrere Bischöfe waren, um ihre Irrthümer zu untersuchen; sie zu bekehren, und alsdann, unter einer leichten Büßung, ihnen die Absolution zu ertheilen; oder, wenn sie hartnäckig bey denselben beharrten, sie zu excommuniciren, gefangen zu setzen, und der weltlichen Obrigkeit zur Strafe zu übergeben. Würklich ließen sich auch einige unter ihnen bewegen, außer ihrer unterscheidenden Meinung von der Kindertaufe, noch andere, da sie, zum Beyspiel, die göttliche Dreyeinigkeit und die Menschwerdung Christi leugneten, zu widerrufen. Aber Johanna Bocher, gewöhnlich Johanna von Kent genannt, die ebenfalls behauptete, nicht Christus; sondern das Wort, habe mit Einwilligung des innern Menschen, der in der heiligen Jungfrau war, das Fleisch von ihr angenommen, konnte durchaus nicht so weit gebracht werden, daß sie dieses vor einen Irrthum erkannt hätte. Die Commissarien erklärten sie also vor eine hartnäckige Ketzerin; übergaben sie der Obrigkeit, und der König wurde gebeten, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu unterzeichnen.[r] Er verweigerte dieses schlechterdings, indem er überzeugt war, daß es eine Nachahmung eben derselben Grausamkeit seyn würde, welche man der Römischen Kirche so oft vorgeworfen habe, wenn man Menschen um einer Gewissenssache Willen zum Feuer verdammte. Eine Unterredung, welche er darüber mit dem Ritter Cheek hielt, befestigte ihn in dieser Denkungsart. Der Staatsrath schickte daher Cranmern ab, um einen günstigern Entschluß zu bewürken. Dieser stellte dem Könige vor, daß die Gotteslästerer nach dem Gesetze Moses gesteinigt werden müßten; daß hier von keiner bloß theologischen Frage die Rede sey, und der König, als

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C. G. 1547 bis 1553. Stellvertreter Gottes, die Beleidigung desselben bestrafen müsse. Eduard unterschrieb endlich das Urtheil mit Thränen; sagte aber dem Erzbischof ins Gesicht, daß er Gott dafür Rechenschaft geben müsse, wenn hierinnen, nach seinem Unterricht, etwas Böses geschähe. Cranmer wurde gerührt; er und Ridley stellten Versuche an, um die Ketzerinn zu bekehren; aber alles vergebens. Man glaubte also, sie wegen ihrer Spöttereyen über die Geheimnisse der Religion, verbrennen lassen zu müssen. Die Römischkatholischen machten den Reformatoren nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß sie die Lebensstrafen der Ketzer nur alsdann verabscheueten, wenn sie selbst befürchteten, von denselben getroffen zu werden, und außerdem befremdete es, Beyspiele jener Strafen zu sehen, welche doch von dem Parlement aufgehoben worden waren. (Burnet l. c. p. 270–273. 377. sq. Strype l. c. p. 214. Eduardi VI. Regis Fragmentum de Reformatione abusuum, ap. Gerdes. l. c. in Monument. Antiq. N. 41. p. 228. sq.)

Eine wichtige Veränderung, welche um diese Zeit in der Englischen Regierung erfolgte, schien zwar für die Reformation nicht vortheilhaft zu seyn. Ihr mächtiger Gönner, der Herzog von Sommerset, Protector des Reichs, wurde im Jahr 1549. seiner Würde entsetzt; und drey Jahre darauf ruhte sein Feind, der Graf von Warwick, der sich zum Herzoge von Nordhumberland erheben ließ, nicht eher, als bis er ihn durch seine Ränke und Beschuldigungen, die niemals völlig erwiesen wurden, auf das Blutgerüste gebracht hatte: einen überhaupt tugendhaften und um das Vaterland wohl verdienten, auch allgemein geliebten Mann; der nur aus Ehrgeiz und Unbesonnenheit gefehlt hatte. Unterdes-

terdessen schützte doch Nordhumberland, der nunmehr alle Gewalt in den Händen hatte, die einmal eingeführte Kirchenverfassung, der auch der König so eifrig zugethan war. Ja eben damals wurde erst ein fester Grund für dieselbe gelegt, indem man im Jahr 1551. anfieng, das Glaubensbekenntniß der neuentstandenen Englischen Kirche zu entwerfen. Bucer hatte darauf gedrungen, daß dieses früher geschehen möchte; allein Cranmer glaubte, daß man den großen Haufen zuerst von den äußerlichen Mißbräuchen des Gottesdienstes und der übrigen Andacht entwöhnen; ihn nach und nach an einen reinern Glauben gewöhnen; diesen nur nach der reifsten Ueberlegung bestimmen; auch dafür sorgen müsse, daß vorher die bischöflichen Stellen mit Männern besetzt würden, von denen man größtentheils Einwilligung und Unterstützung dabey erwarten könnte. Er war es wahrscheinlich nebst dem Bischof Ridley, der an der Ausfertigung dieses Glaubensbekenntnisses den Hauptantheil hatte; ob es gleich auch den übrigen Bischöfen zugesandt wurde, damit sie die nöthigen Verbesserungen und Zusätze dabey anbringen könnten. Es wurde in zwey und vierzig Artikeln abgefaßt. In den beyden ersten wurde die Lehre von Gott, von der Dreyeinigkeit, und von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; im dritten aber die Höllenfahrt Christi, gegründet auf die Worte des Apostels, er habe den Geistern im Gefängnisse geprediget, festgesetzt. Der vierte lehrte die Auferstehung Christi; der folgende die hinlängliche Vollständigkeit aller zur Seeligkeit nöthigen Wahrheiten in der Schrift allein; und der sechste das Ansehen des Alten Testaments unter den Einschränkungen des Neuen. Im siebenten wurden das Apostolische,

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C. G. 1547 bis 1553. Nicänische und Athanasianische Symbolum, alle vor ächt erklärt. Von der Erbsünde wurde im nächsten der Begriff gegeben, sie sey eine allgemeine Verschlimmerung der Menschen, wodurch die ursprüngliche Gerechtigkeit verloren gegangen, und eine unglückliche Neigung zum Bösen entstanden sey; aber wie die Sünde Adams dieses bewürkt habe, wurde nicht angegeben. Die sieben folgenden Artikel behaupten, daß die zuvorkommende und würksame Gnade Gottes dem Menschen schlechterdings nothwendig sey; indem er durch seinen vergeblichen freyen Willen nichts demselben Gefälliges verrichten könne; daß jene Gnade den Menschen bekehre, ohne seinem Willen Gewalt anzuthun; daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden; daß die vor der Gnade verrichteten Werke sündlich sind; daß es keine überflüßige gute Werke (supererogatoria) gebe; daß alle Menschen noch unter der Gewalt der Sünde stehen, und daß man auch nach empfangener Gnade in dieselbe fallen; aber durch Reue sich wieder erheben könne. Die Sünde wider den heil. Geist wird als eine tiefe Bosheit und unüberwindliche Hartnäckigkeit, das Wort Gottes zu lästern und zu verfolgen, ob man gleich von der Göttlichkeit desselben überzeugt ist, beschrieben. Die Prädestination heißt die freye Wahl, welche Gott mit denen trifft, die er rechtfertigen will, und es wird hinzugesetzt, daß diese an sich trostreiche Lehre für neugierige und fleischliche Menschen, die dieses Geheimniß durchdringen wollten, anstößig werde; es sey also genug, sich nach dem Worte Gottes zu betragen. Von der vorläufigen Verwerfung wird nichts gesagt. Daß weder Vernunft noch Natur; sondern bloß der Nahme Christi seelig machen könne, und daß alle Menschen

schen verbunden seyen, das Sittengesetz zu beobachten, wird in andern Artikeln gelehrt. Die Kirche wird eine Versammlung der Gläubigen genannt, denen das Wort Gottes rein vorgetragen, und die Sacramente rechtmäßig ausgetheilt werden; zugleich wird zugegeben, daß einzelne Kirchen, wie die Römische, irren können. Ihr wird überhaupt die Aufbewahrung der heil. Schrift, und Bestätigung ihrer Wahrheit, beygelegt; aber nicht das Recht zugestanden, Glaubenslehren, die jene nicht enthalte, vorzuschreiben. Allgemeine Kirchenversammlungen sollen nach einem andern Artikel, nicht ohne Erlaubniß der Fürsten, gehalten werden; können aber irren, und müssen sich bloß auf das Ansehen der Schrift gründen. Das Fegfeuer, der Ablaß, und andere unterscheidende Lehren der Römischen Kirche, werden nahmentlich verworfen. Es wird der ordentliche Beruf zum christlichen Lehramte, und der Gebrauch der Landessprache bey dem Gottesdienste empfohlen. Die zwey Sacramente sollen als kräftige Zeichen der Liebe Gottes gegen uns, und als Stärkungsmittel des Glaubens, angesehen; ihre Würksamkeit soll nicht von den Gesinnungen des Lehrers hergeleitet werden. Der Taufe wird die Kraft zugeschrieben, uns zu angenommenen Kindern Gottes zu machen; und die Kindertaufe wird eine löbliche Einrichtung genannt, die man beybehalten müsse. Vom Abendmahl wird gesagt, es sey nicht bloß ein Sinnbild der Vereinigung und wechselseitigen Liebe der Christen; sondern es wird auch ein Mittel der Theilnehmung am Leibe und Blute Christi, genannt. Außer der Brodtverwandlung wird auch die leibliche Gegenwart im Abendmahl verworfen, weil sie einen Widerspruch in sich fasse, indem ein Körper nur an Ei-

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

nem Orte seyn könne; Christi Leib aber im Himmel sey. Sein Versöhnungsopfer für die Sünden wird als das einzige vorgestellt. Der ehelose Stand des Clerus wird vor schriftwidrig erklärt. Wenn lasterhafte Personen rechtlich excommunicirt sind: so sollen sie so lange als Heyden betrachtet werden, bis sie durch kirchliche Buße mit der Kirche ausgesöhnt, und durch einen rechtmäßigen Richter zum Genusse des öffentlichen Friedens zugelassen wären. Es wurde gestanden, daß die Kirchencärimonien nicht nothwendig zu jeder Zeit einerley seyn müßten; aber auch denen, welche die eingeführten nicht beobachteten, ein öffentlicher Verweis bestimmt. Zwey andere Artikel empfehlen die oben gedachte Sammlung von Predigten, und die neue Liturgie. Im sechs und dreyßigsten wird der König als Oberhaupt der Englischen Kirche feyerlich anerkannt; dem Papste alle Gerichtsbarkeit in England abgesprochen; der Gehorsam gegen die Obrigkeit zu einer Gewissenssache gemacht, und die Rechtmäßigkeit sowohl der Todesstrafen für grobe Verbrecher, als des Kriegs gegen Feinde des Staats, behauptet. Der folgende mißbilligt die Gemeinschaft der Güter; schärft aber dafür Mildthätigkeit gegen die Armen ein. Ferner wird das Verbot, ohne Noth zu schwören, wenn es die Obrigkeit nicht befiehlt, erneuert; die Lehre von der Auferstehung vorgetragen; der Seelenschlaf nach dem Tode; das tausendjährige Reich, und endlich die Begnadigung der Verdammten nach langen Leiden, geleugnet. (Burnet l. c. p. 402–411. 433. sq. 452. Salig l. c. S. 456. fg. Hume l. c. S. 321. fg.)

Nunmehr im Jahr 1551. glaubten auch Cranmer und seine Freunde eine hoffende Durchsicht

der

der neuen Liturgie vornehmen zu müssen; welche manches enthielt, das nur mit Nachsicht auf eine gewisse Zeit berechnet war. Sie rückten in dieselbe für jeden Tag ein allgemeines Sündenbekenntniß ein; allein nicht in der Absicht, um sich an diese Formel unveränderlich zu halten, sondern um jedem Anleitung zu geben, wie er dasselbe für seinen besondern Zustand einrichten müsse; ingleichen eine allgemeine Absolution; aber mit den Bedingungen begleitet, unter welchen die Vergebung von Gott zu erwarten sey. Das Salben der letzten Oelung und der Firmelung wurde, nebst den Gebeten für die Todten, ganz aufgehoben. Man ließ auch das Zeichen des Kreuzes weg; und über das Knieen bey dem Genusse des Abendmahls gab man die Erklärung, daß es bloß Ehrerbietung; aber nicht Anbetung anzeigen; noch auf eine leibliche Gegenwart hinweisen sollte. Schon früher waren alle Altäre in Tische verwandelt worden. Es war zwar bereits im Jahr 1549. in einigen Gegenden Englands eine gar nicht unbedeutende Empörung ausgebrochen, für welche meistentheils der Vorwand von den kirchlichen Neuerungen hergenommen wurde. Eine Menge Landvolks, weniger Städtebewohner, einige Edelleute und katholische Priester, waren die Theilnehmer an derselben. Die Aufhebung der Klöster, die Vertheilung und Anwendung ihrer Güter, hatte zuerst bey dem gemeinen Haufen manchen Nahrungsverlust hervorgebracht; mit dem Mißvergnügen verband sich darüber die Anhänglichkeit an die alte Verfassung desto leichter. Die Aufrührer forderten also die Wiederherstellung des Gesetzes der sechs Artikel; der lateinischen Messe, der Anbetung der geweihten Hostie, und dergleichen mehr; sie verlangten, daß

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

die öffentliche Stimme eines Verbrechens beschuldigt, und es finden sich keine hinlängliche Beweise wider ihn: so soll er sich durch einen Eid reinigen, und vier Personen seines Standes sollen zugleich schwören, daß sie diesen Eid vor aufrichtig halten. Unter einer Menge Vorschriften über die Ertheilung und Verwaltung geistlicher Aemter und mancherley kirchlicher Bedienungen, wird besonders dem Volke eingeprägt, daß es seinen Bischöfen nach Gottes Worte Gehorsam schuldig sey; diese aber werden angewiesen, öfters zu predigen; jährlich eine Synode zu halten, und in ihren Häusern künftige Religionslehrer zu bilden. Sehr genau wird der Gebrauch der Excommunication bestimmt. Sie soll nur von Erzbischöfen, Bischöfen, Archidiakonen und Dechanten, immer mit Zuziehung eines weltlichen Richters, und einiger aufgeklärter Geistlicher, auch nur gegen verhärtete Verbrecher, ausgeübt werden; aber die Würkung haben, daß aller Umgang mit dem Excommunicirten aufgehoben werde; und wenn es innerhalb vierzig Tagen nicht wirkliche Reue bezeigte: so sollte ihn die Obrigkeit gefangen setzen. Sogar solche Missethäter, welche von dem Könige Verzeihung erlangt hätten, sollten dennoch dem Kirchenbanne unterworfen seyn. (Burnet l. c. p. 477 – 493. Gerdes. l. c. p. 383 – 391. Eduardi Regis Edictum de reformando Iure Canonico, a. 1552. ibid. inter Monum. Antiq. Num. 43. p. 230. sq.)

Als man aber erwartete, daß der König diese und andere dazu gehörige Kirchengesetze bestätigen würde: da starb er, unter außerordentlichem Bedauern seiner Nation, am 6. Julius des Jahrs 1553. in seinem sechszehnten Jahre. So hoffnungsvoll,

sagt

sagt Sleidan, (Commentar. L. XXV. p. 801.) hatte Europa seit einigen Jahrhunderten keinen Fürsten auf dem Throne gesehen. Thuanus rühmt besonders die Festigkeit seines Geistes, seine Rechtschaffenheit und unbeschreibliche Liebe zu dem Wissenschaften, als Eigenschaften, die selten auf der königlichen Höhe zusammentreffen. (Historiar. L. XIII. p. 387.) Er war in der Griechischen und Römischen Litteratur, auch in neuern Sprachen und Wissenschaften wohl geübt; sanft und doch gerechtigkeitliebend; sparsam für sich, und desto mildthätiger gegen Arme, auch bereits von vielen Fähigkeiten, selbst zu regieren. Stieg gleich, wie man hinzusetzen kann, seine Zuneigung gegen die Protestantische Religion zuweilen bis zu einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit; so muß man doch gestehen, daß er nicht bloß das Werkzeug eines fremden Eifers gewesen ist; sondern nach eigenen Untersuchungen gehandelt, und ungezweifelte Beweise einer edlern Frömmigkeit abgelegt hat. Eben jene lebhafte Neigung erfüllte ihn, bey der Annäherung seines Endes, mit bangen Besorgnissen über die Schicksale seiner Religion, wenn seine Stiefschwester Maria, die der Römischkatholischen mit unüberwindlichem Eifer ergeben war, nach ihm regieren sollte. Dieser Gesinnungen bediente sich der Herzog von Nordhumberland, um die Krone an sein Haus zu bringen. Er stellte dem Könige vor, daß seine beyden Stiefschwestern, Maria, Tochter der Königinn Catharina, und Elisabeth von der Anna von Boleyn, durch eine Parlementsacte von der Thronfolge ausgeschlossen worden wären; daß ihnen zwar ihr Vater Heinrich dieselbe in seinem letzten Willen versichert habe; daß ihnen aber dieselbe nicht ohne mancherley Schwierigkeiten und nachtheilige Folgen zugestanden werden könne;

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

ne; daß es noch gefährlicher seyn würde, das Erbrecht der Königinn Maria von Schottland, einer andern Anverwandtinn des Königs, die mit dem Dauphin verlobt war, anzuerkennen; daß also die Thronfolge mit allem Rechte der Johanna Gray, einer Enkelinn der Schwester Heinrichs des Achten, Maria, aus ihrer zweyten Ehe mit dem Herzoge von Suffolk, und die mit Nordhumberlands viertem Sohne, Guilford Dudley, vermählt war, gebühre. Sie war ein Frauenzimmer, die an Alter, Geistesgaben, Gelehrsamkeit und Liebe zur Religion, viele Aehnlichkeit mit dem Könige hatte; aber eben so abgeneigt, die Krone anzunehmen, als ihre Anverwandten begierig waren, sie ihr zuzuwenden. Der kranke und durch mancherley Sorgen beunruhigte Eduard ließ sich bereden, diese gesetzwidrige Veränderung der Thronfolge zu genehmigen; und obgleich Staatsmänner und ansehnliche Rechtsgelehrte Einwendungen dagegen machten; so würkte doch Nordhumberlands Macht so viel, daß Johanna Gray durch eine besondere königliche Verordnung zur Königinn erklärt wurde. (Sleidan. L. XXV. p. 805. Thuan. l. c. p. 385. sq. Burnet l. c. p. 541. sq. T. IV. p. 557. sq. Strype l. c. p. 425. sq. Litterae et Declamationes Latinae Eduard. VI. ib. p. 164. in Append. Hume l. c. S. 327. fg.)

Allein sie konnte diese Würde, die sie mit starkem Widerwillen angenommen hatte, nur zehn Tage lang behaupten. Die Prinzessinn Maria war bisher so allgemein als die rechtmäßige Kronerbinn angesehen worden; Nordhumberland wurde so sehr gehaßt, und seine Absicht, unter dem Nahmen der jungen Königinn selbst zu regieren, schimmerte nunmehr zu so vielem Verdrusse der Nation

tion

tion durch, daß er gar bald von jedermann verlassen, und Maria als Königinn anerkannt wurde. Selbst die Protestanten, die bey weitem die größere Anzahl der Einwohner ausmachten, führten ihr mit der größten Bereitwilligkeit Kriegsvölker zu ihrer Unterstützung zu, und begnügten sich an ihrem Versprechen, daß sie bloß für sich die Uebung der katholischen Religion verlangen; sonst aber nichts ändern würde. Doch Maria kam in einer Gemüthsverfassung auf den Thron, welche ihnen wenig Günstiges versprach. Ihrer unglücklichen Mutter und der Religion derselben eifrig zugethan, hatte sie sich anfänglich den Zorn ihres Vaters in solchem Maaße zugezogen, daß er bereits ihren Tod beschlossen hatte; aber Cranmer rettete sie noch durch seine dringenden Vorstellungen. Nach dem Tode ihrer Mutter bezeigte sie sich zwar gegen den König gefälliger; erfuhr aber nicht viel mehr als Kaltsinn von ihm. Unter ihres Bruders Regierung hatte man sie öfters und nachdrücklich wegen ihres Glaubens angefochten; desto finsterer und schwermüthiger wurde ihre natürliche Anlage; desto mehr stärkte sie sich auch in ihrem Glauben, und im Abscheu gegen den Protestantischen. Es fehlte ihr keinesweges an Gaben zur Regierung; aber ihre Geistesbildung war nur mittelmäßig. (Sleidan. l. c. p. 805. 806. Thuan. l. c. p. 387 sq. Burnet l. c. T. IV. p. 555–575. Strype l. c. Vol. III. p. 1. sq. 9. sq. Hume l. c. S. 331. fg.)

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

Daß Maria den Herzog von Nordhumberland, und seine vornehmsten Anhänger hinrichten ließ, war zu erwarten; aber unerwartet und mit ihrem Versprechen streitend war es, daß sie sobald eilte, ihrer Religion auch durch gewaltsame Schritte,

die

J. n. C. G. 1553 bis 1558. die Oberhand zu verschaffen. Gardiner, Bischof von Winchester, den sie sogleich aus seiner fünfjährigen Gefangenschaft befreyet, und in sein Bißthum wieder eingesetzt hatte, war vielmehr der Meinung, daß zuvörderst alles wieder auf den Fuß gesetzt werden sollte, auf welchem es sich bey dem Tode ihres Vaters befand; alsdann könnte nach und nach die völlige Vereinigung mit dem Papste wieder hergestellt werden. Allein die Königinn wollte diese Aussöhnung unverzüglich zu Stande gebracht wissen. Um seinen Entwurf durchzusetzen, wandte sich der Bischof heimlich an den Kaiser, für den die Königinn große und dankbare Achtung hatte. Er stellte ihm vor, daß so viele Engländer, die Kirchengüter an sich gebracht hätten, nicht leicht dieselben würden fahren lassen; daß man sich seit fünf und zwanzig Jahren in England angewöhnt habe, an Statt des Papstes den König der Kirche willkührlich regieren zu sehen; und daß der Cardinal Polus, den die Königinn zurückberufen wollte, durch seinen Eifer für den Päpstlichen Hof der guten Sache mehr schaden könne. Würklich ermahnte sie auch der Kaiser, nach dem Rathe des Bischofs, mit langsamer Behutsamkeit zu gehen. Dieses schien bey ihr einige Würkung zu thun. Gardiner wurde Kanzler, und hatte seitdem an den Staatsgeschäften den vornehmsten Antheil. Eine feyerliche Erklärung der Königinn im geheimen Rathe war ziemlich beruhigend; sie sagte darinne, daß sie, obgleich völlig für ihre Religion entschlossen, doch niemanden wegen der seinigen zwingen wolle; sie überlasse es Gott, diejenigen aufzuklären, die noch im Irrthum steckten; hoffte aber doch, daß auch diese sich bessern würden, wenn das Evangelium durch fromme und einsichtsvolle Theologen rein gepredigt würde.

de. Da sich aber gleich darauf der gemeine Haufen in der Kathedralkirche zu **London** wider einen katholischen Prediger, der die vorhergehende Regierung angriff, grobe Gewaltthätigkeiten erlaubte: so wiederholte sie zwar öffentlich die gedachte Erklärung mit dem Wunsche, wie sie sagte, daß alle ihre Unterthanen ihren Glauben annehmen möchten; versprach, daß das Parlement den Religionszustand festsetzen würde; ermahnte auch jedermann, friedlich mit einander zu leben, und die verhaßten Nahmen **Papist** und **Ketzer** zu vermeiden; verbot aber zugleich, ohne ihre Erlaubniß zu predigen, Schrifterklärungen aufzusetzen, Bücher zu drucken, und Lustspiele bekannt zu machen. Dadurch wurden auf einmal alle Kanzeln der Protestanten geschlossen. Hierauf erhielt **Gardiner** Befehl, geschickte Theologen zu Predigern zu wählen; und nun glaubten mehrere Lehrer der Protestanten, einem solchen ihre Gemeinen zerstörenden Verbote nicht gehorchen zu dürfen. Einige von ihnen wurden deßwegen gefangen gesetzt; **Hooper**, Bischof von **Glocester**, hatte ein gleiches Schicksal. Bald fand die Königinn auch Gelegenheit, sich an **Cranmern** zu rächen, den sie vor allen andern, nicht allein als den thätigsten Gönner der Reformation; sondern noch mehr als den Hauptbeförderer der Ehescheidung ihrer Mutter, haßte. Man hatte ausgestreuet, daß er, ihrem Willen ganz unterthänig, die Messe in seinem Kirchensprengel lesen lasse. Dagegen setzte er eine Schrift auf, darinne er erklärte, daß der Teufel diese Verleumdung nur darum ersonnen habe, damit er jenes vermeinte Opfer wieder in Aufnahme bringen möge. Vielmehr erbot er sich, mit **Peter Martyr**, und einigen andern Freunden gegen jedermann zu beweisen, daß die unter dem vori-

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

gen Könige eingeführte Religionsverfassung und Liturgie mit dem Worte Gottes mehr übereinstimme, als jede andere, die vorher in England üblich gewesen sey. Er wollte diese Schrift noch erweitert, an alle Kirchthüren von London mit seiner Nahmensunterschrift anheften lassen; sie wurde aber wider seinen Willen zu früh verbreitet. Man zog ihn deßwegen vor ein Gericht, und schickte ihn, als er sich dazu bekannte, ins Gefängniß. Alle ausländische Protestanten, darunter Martyr einer der vornehmsten war, mußten nunmehr England verlassen; aber mehr als tausend Engländer nahmen zugleich Abschied von ihrem Vaterlande, weil sie traurige Veränderungen voraussahen, die ihre Religion bedrohten. (Burnet l. c. p. 576–597. Strype l. c. p. 21. sq. 25. sq. Hume l. c. S. 337. fg.)

Das Parlement, das in diesem Zeitalter gegen seine Fürsten so gefällig war, richtete sich auch völlig nach dem Willen der Königinn. Sie hatte bereits die meisten Bißthümer mit Römischkatholischen besetzt; zwey Protestantische Bischöfe, welche im Oberhause Sitz nehmen wollten, wurden genöthigt, sich wegzubegeben, weil sie der Messe nicht beywohnen wollten. Eben dieselbe Versammlung erklärte die Heyrath der Mutter der Königinn mit Heinrich dem Achten vor gesetzmäßig, und schrieb es übel gesinnten Leuten zu, daß sich ihr Gemahl zur Ehescheidung mit ihr entschlossen habe. Alle Religionsverordnungen Eduards wurden aufgehoben; es wurde ganz der kirchliche Zustand hergestellt, der am Ende der Regierung seines Vaters gegolten hatte. Das Unterhaus war sogar im Begriff, ein Gesetz wider diejenigen abzufassen, welche die Kirche nicht ordentlich besuchen, und die Communionszeit nicht genau abwarten würden; allein das Oberhaus verwarf diese

Bill.

Bill. Hingegen wurde das ältere Gesetz erneuert, welches die Todesstrafe darauf setzte, wenn zwölf oder mehrere Personen, die sich versammelt hätten, um in der eingeführten Religion Aenderungen zu treffen, nicht einem obrigkeitlichem Befehle, aus einander zu gehen, alsbald gehorchten. Doch insgeheim wurde von der Königinn eine weit wichtigere Unterhandlung betrieben: die völlige Vereinigung Englands mit der Römischen Kirche. Der päpstliche Legat bey dem Kaiser, der Cardinal **Dandino**, suchte dieselbe zu erleichtern, indem er einen jungen Rechtsgelehrten, **Johann Franz Commendon**, der von **Julius dem Dritten** schon in andern Geschäften mit Nutzen gebraucht worden war, unbekannt nach England schickte. Dieser feine und schlaue Kopf wußte sich, ohne daß es der Hof erfuhr, bey der Königinn Gehör zu verschaffen; bestärkte sie nicht allein in ihren Gesinnungen, und versprach ihr nachdrücklichen Beystand von dem Papste; sondern nahm auch ein eigenhändiges Schreiben derselben an ihn mit, worinne sie alle erwünschten Anerbietungen that. Sie versprach besonders, gar bald Gesandte nach **Rom** zu senden, welche für sie und ihre Unterthanen die alte Treue und den Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl von neuem bestätigen sollten; bat aber zugleich, daß der Papst eine allgemeine Absolution für diejenigen ausfertigen möchte, die sich von der Römischen Kirche getrennt, und Fürsten ein Recht zugeeignet hätten, das Gott allein gebühre; auch möchte er den Cardinal **Polus** mit der Vollmacht nach England schicken, daß er die alte Kirchenverfassung des Reichs vollkommen wieder herstellen könnte. Kaum konnte der Papst alle Ausbrüche seiner Freude über die neue Erwerbung eines so ansehnlichen Reichs zurück-

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

halten; sie zeigte sich aber doch öffentlich in gottesdienstlichen und andern Anstalten. Nur die Sendung des Polus als Legaten nach England fand auf andern Seiten ihre Schwierigkeiten. Der Kaiser hatte den Entwurf gemacht, seinen Sohn Philipp mit der Königinn Maria zu vermählen: ein unfehlbares Mittel, wie es schien, England zu einem Nebenlande der Spanischen Monarchie zu machen, und Frankreich von allen Seiten einzuschliessen. Manche haben gemuthmaaßt, daß die Königinn geneigt gewesen sey, den Cardinal Polus, ihren Anverwandten, einen Mann von vielem Ruf und Ansehen, und der, da er nur erst Diakonus war, leicht von dem Papste Dispensation hätte erhalten können, zu ihrem Gemahl zu wählen; und man hat es davon hergeleitet, daß ihn der Kaiser auf seiner bereits nach England angetretenen Reise aufzuhalten wußte. Es ist aber wahrscheinlicher, daß er die Reise vor unzeitig, und mit seinem Entwurf nicht wohl vereinbar gehalten; auch dem Papste andere Rathschläge an die Königinn zugetrauet hat. So viel weiß man gewiß, daß sie den Antrag des Kaisers desto bereitwilliger angenommen hat, da sie sich mit dem Hause ihrer Mutter, mit einem dereinst mächtigen katholischen Fürsten näher verbinden sollte, der im Stande war, ihre Absichten in Ansehung der Religion und ihrer Macht überhaupt in ihrem Reiche, kräftig zu unterstützen. Sie willigte daher selbst darein, daß Polus, dessen Ankunft in England ohnedem viel Aufsehen machen mußte, zurückgehalten wurde; indem nach Gardners Rathe, die große Religionsangelegenheit sicherer ausgeführt werden konnte, wenn erst ihre Vermählung vollzogen wäre. Ja sie schrieb selbst dem Legaten, daß die Abneigung des Parlement, seinen Kö-

Königen die höchste kirchliche Gewalt wieder zu nehmen, ein Haupthinderniß seiner Gegenwart sey; empfieng jedoch von ihm desto mehr Tadel der bisher getroffenen Einrichtungen, ohne dabey auf das Ansehen des Papstes und die Rechte seiner Kirche die schuldige Rücksicht genommen zu haben. Mit der Vermählung der Königinn war man in England, aus Besorgnissen für die Unabhängigkeit und Freyheit der Nation, so übel zufrieden, daß das Unterhaus ihr dieselbe durch eine Anzahl Abgeordnete widerrathen ließ. (La Vie du Cardinal Commendon, écrite en Latin par Ant. Maria Gratiani, Evêque d'Amelia, et traduite en François par M. Flechier, Evêque de Nismes, Quatriéme Edition, Tome I. c. 11. p. 61. sq. à Lyon, 1702. 12. Burnet l. c. p. 600–622. Strype l. c. p. 38. Hume l. c. S. 238. fg.) J. n. C. G. 1553 bis 1558.

In der Versammlung des Clerus, welche auch noch im Jahr 1553. gehalten wurde, arbeitete freylich die sehr überwiegende Mehrheit der Stimmen für die Wiedereinführung der alten Religionsverfassung: denn außer Cranmern, waren auch der Bischof Ridley und andere angesehene Protestantische Lehrer gefangen gesetzt worden. Doch versuchten es, als man die Lehre von der Transsubstantiation unterzeichnete, sechs Dechanten und Archidiakonen von der Gegenparthey, erst eine Prüfung der streitigen Meinungen zu veranlassen, ehe man zu ihrer Entscheidung eilte. Man gestand ihnen auch ein Religionsgespräch zu: vermuthlich im Bewußtseyn der ungemeinen Ueberlegenheit, deren jetzt die Katholischen am Hofe genossen. Cheyney, Haddon und Philpot, drey jener Protestantischen Theologen, bestritten also die Brodtverwandlung durch Stellen der Bibel und der Kirchenväter.

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

ter. Sie zeigten, daß Paulus auch von den schon geweihten Bestandtheilen des Abendmahls das Wort Brodt gebrauche; daß der wahre Leib Christi im Himmel sey: entweder weil dieses Sacrament bloß zu seinem Gedächtnisse genossen werde; oder weil die Feyer desselben bis zu seiner Wiederkunft fortdauern sollte; daß, nach der entgegengesetzten Erklärung, Christus, bey der Stiftung des Abendmahls, seinen eigenen Leib müßte gegessen haben; und was dergleichen Einwürfe mehr waren. Ihre Gegner beantworteten nicht allein dieselben; sondern mischten auch wohl Drohungen von Gefängnißstrafen darunter: und so endigte sich diese Unterredung, wie jede andere von solcher Art. Da sich unterdessen die Protestanten darüber beschwerten, daß man, mit Ausschließung ihrer vornehmsten Theologen, nur wenigen von den übrigen einen Antheil an dieser Disputation erlaubt habe: so stellte die bereits herrschende Parthey im Jahr 1554. ein neues, eben so vergebliches Schauspiel an. Cranmer, Ridley und Latimer wurden aus ihrem Gefängnisse nach Oxford geführt, um sich über die erstgedachte Lehre mit den Katholischen zu unterreden; man untersagte ihnen aber Bücher, Schreiben und Gemeinschaft unter einander. Ohne wahre Freyheit also, durch harte Verweise des Präsidenten, und durch das Geschrey des wider sie gestimmten anwesenden Haufens abgeschröckt, trugen sie zwar ihre Gründe vor, und antworteten auf die gegenseitigen; wurden aber zuletzt vor überwiesene Ketzer erklärt, und daher excommunicirt. Vergebens beschwerte sich Cranmer über die Unordnungen, die bey diesem Gespräche vorgefallen waren; er übergab auch eine Bittschrift, um von dem ihm vorgeworfenen Staatsverbrechen, die Thronfolge verändert

zu

zu haben, worein er doch erst nach langem Widerstande, halb gezwungen, und mit vielen andern Theilnehmern, habe willigen müssen, loßgesprochen zu werden; sie wurde nicht angenommen. (Burnet l. c. p. 624. sq. 666. Strype l. c. p. 38 – 49.)

K. Ed. 1553 bis 1558.

Wenn aber die Erbitterung zwischen den beyden Religionspartheyen durch solche Auftritte mehr verstärkt als gemindert wurde; so war hingegen der größere Theil der Nation in seinem Widerwillen gegen die Vermählung ihrer Königinn mit dem Spanischen Prinzen, einig. Gleichwohl wurde sie im Jahr 1554. beschlossen; doch auf Bedingungen, die für England sehr vortheilhaft zu seyn schienen. Unter andern wurde ausgemacht, daß Philipp zwar den königlichen Titel zugleich mit der Königinn bey allen feyerlichen Gelegenheiten führen; ihr aber die Regierung von England ganz überlassen sollte; kein Spanier sollte zu Hof- und Staatsbedienungen Zutritt haben; wenn die Königinn männliche Erben von ihrem Gemahl bekäme: so sollten diese, außer dem Englischen Reiche, die Niederlande und Burgund erhalten; wenn aber sein Sohn erster Ehe stürbe: so sollten sie auch die gesammte Spanische Monarchie erben. Ueberdieß schickte der Kaiser mit seinem Sohne große, zum Theil in Deutschland erborgte Geldsummen nach England, welche hauptsächlich dazu angewandt werden sollten, eine bedeutende Parthey unter den Großen für ihn zu gewinnen. Allein nicht bloß die Protestanten befürchteten alles von einem Fürsten, in dessen Gefolge sie bereits die Inquisition unzertrennlich ankommen sahen; sondern auch viele andere Engländer waren überaus mißtrauisch gegen einen ausländischen Fürsten, zumal aus dem Spanischen

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

Hause, das in und außerhalb Europa so viele Länder und Nationen eine höchstdrückende Oberherrschaft hatte empfinden lassen. Indessen warfen sich nur drey Anführer auf, um sich dieser verhaßten Vermählung mit den Waffen zu widersetzen: der Herzog von Suffolk, Vater der Johanna Gray, und zwey Edelleute, Wiat und Carew. Der erste wurde bald gefangen genommen; der Angriff des zweyten schien mehr zu gelingen, indem er mit einigen Tausenden bis in London eindrang; er wurde aber ebenfalls ergriffen, und die ganze Empörung noch im Jahr 1554. gedämpft. Die Königinn, von Rachbegierde und bitterm Argwohn entflammt, ließ nicht nur jene beyden Anführer, mit vielen andern Aufrührern; sondern auch Johannen und ihren Gemahl hinrichten; ob sie gleich an diesem Aufstande nicht den geringsten Antheil genommen hatten. Johanna, die man vergebens zur katholischen Religion zu bekehren suchte, starb mit einem Muthe und einer ruhigen Gelassenheit, die sich bey ihrem Alter und Schicksal selten fanden. (Super Tractatu Matrimoniali inter Reginam et Principem Hispaniarum Confirmatio Reginae, ap. Rymer. T. VI. P. IV. p. 20. sq. Burnet l. c. p. 622. sq. 638. sq. 679. sq. Strype l. c. p. 86. sq. p. 125. sq. Hume l. c. S. 343 – 347.)

Jetzt äußerte sich der Religionseifer der Königinn immer stärker. Alle Protestantische Bischöfe wurden noch im Jahr 1554. abgesetzt; überall wurde die Messe wieder hergestellt. In dem Parlement eilte die Kammer der Gemeinen, die heftigsten Gesetze wider die Ketzer vorzuschlagen; wurde aber nicht durchgängig von dem Oberhause dabey unterstützt. Die Ankunft Philipps im Sommer des gedachten

Jahrs

Jahrs 1554. hatte zwar auf den Religionszustand des Reichs keinen Einfluß; wenn gleich seine Fürsprache bey der Königinn für einige ansehnliche Gefangene denselben glücklich zu Statten kam; so waren es doch keine Lehrer der Protestanten; hingegen konnte er die Liebe der Nation durch sein stolzes und steifes Spanisches Cärimoniel, durch das kalte, unmittheilende Betragen, mit welchem er sich in seinen Palast zurück zog, nicht gewinnen. Als aber am Ende des Jahrs der Cardinal-Legat Polus erschien: da erfolgten bald Hauptveränderungen. Nachdem er beyde Kammern des Parlement ermahnt hatte, unter den Gehorsam des heil. Stuhls zurückzukehren; in welcher Absicht er die nöthige Vollmacht von dem Papste empfangen habe: übergaben sie dem Könige und seiner Gemahlinn eine sehr demüthige Bittschrift, voll Reue über ihre verabscheuungswürdige Trennung von jenem Stuhl, und flehten beyde an, daß sie sich für sie bey dem Legaten verwenden möchten, um die Absolution und Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche zu erlangen. Knieend empfiengen sie bald darauf von ihm die gebetene Loßsprechung; doch mit der auferlegten Büßung, alle Gesetze zu widerrufen, die wider den Römischen Stuhl und die Religion gegeben worden wären. Auch dieses geschah; überdieß genehmigte noch der Legat, auf die Bitte des Parlement, alle bisher getroffenen Verfügungen, wegen geistlicher Stellen, Heyrathen in Graden der Verwandtschaft, die durch die Kirchengesetze verboten waren; endlich so viele Versetzungen und Veräußerungen der Kirchengüter; obgleich die Edelleute, welche eine Menge derselben besaßen, nicht ohne Furcht blieben, einen Theil derselben dennoch herausgeben zu müssen. Das Parlement erklärte ferner, daß die Wür-

J. n. C. G. 1553 bis 1556.

J. n. C. G. 1553 bis 1558. Hause, das in und außerhalb Europa so viele Länder und Nationen eine höchstdrückende Oberherrschaft hatte empfinden lassen. Indessen warfen sich nur drey Anführer auf, um sich dieser verhaßten Vermählung mit den Waffen zu widersetzen: der Herzog von Suffolk, Vater der Johanna Gray, und zwey Edelleute, Wiat und Carew. Der erste wurde bald gefangen genommen; der Angriff des zweyten schien mehr zu gelingen, indem er mit einigen Tausenden bis in London eindrang; er wurde aber ebenfalls ergriffen, und die ganze Empörung noch im Jahr 1554. gedämpft. Die Königinn, von Rachbegierde und bitterm Argwohn entflammt, ließ nicht nur jene beyden Anführer, mit vielen andern Aufrührern; sondern auch Johannen und ihren Gemahl hinrichten; ob sie gleich an diesem Aufstande nicht den geringsten Antheil genommen hatten. Johanna, die man vergebens zur katholischen Religion zu bekehren suchte, starb mit einem Muthe und einer ruhigen Gelassenheit, die sich bey ihrem Alter und Schicksal selten fanden. (Super Tractatu Matrimoniali inter Reginam et Principem Hispaniarum Confirmatio Reginae, ap. Rymer. T. VI. P. IV. p. 20. sq. Burnet l. c. p. 622. sq. 638. sq. 679. sq. Strype l. c. p. 86. sq. p. 125. sq. Hume l. c. S. 343–347.)

Jetzt äußerte sich der Religionseifer der Königinn immer stärker. Alle Protestantische Bischöfe wurden noch im Jahr 1554. abgesetzt; überall wurde die Messe wieder hergestellt. In dem Parlement eilte die Kammer der Gemeinen, die heftigsten Gesetze wider die Ketzer vorzuschlagen; wurde aber nicht durchgängig von dem Oberhause dabey unterstützt. Die Ankunft Philipps im Sommer des gedachten

Jahrs

Jahrs 1554. hatte zwar auf den Religionszustand des Reichs keinen Einfluß; wenn gleich seine Fürsprache bey der Königinn für einige ansehnliche Gefangene denselben glücklich zu Statten kam; so waren es doch keine Lehrer der Protestanten; hingegen konnte er die Liebe der Nation durch sein stolzes und steifes Spanisches Cärimoniel, durch das kalte, unmittheilende Betragen, mit welchem er sich in seinen Palast zurück zog, nicht gewinnen. Als aber am Ende des Jahrs der Cardinal-Legat Polus erschien: da erfolgten bald Hauptveränderungen. Nachdem er beyde Kammern des Parlement ermahnt hatte, unter den Gehorsam des heil. Stuhls zurückzukehren; in welcher Absicht er die nöthige Vollmacht von dem Papste empfangen habe: übergaben sie dem Könige und seiner Gemahlinn eine sehr demüthige Bittschrift, voll Reue über ihre verabscheuungswürdige Trennung von jenem Stuhl; und flehten beyde an, daß sie sich für sie bey dem Legaten verwenden möchten, um die Absolution und Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche zu erlangen. Knieend empfiengen sie bald darauf von ihm die gebetene Loßsprechung; doch mit der auferlegten Büßung, alle Gesetze zu widerrufen, die wider den Römischen Stuhl und die Religion gegeben worden wären. Auch dieses geschah; überdieß genehmigte noch der Legat, auf die Bitte des Parlement, alle bisher getroffenen Verfügungen, wegen geistlicher Stellen, Heyrathen in Graden der Verwandtschaft, die durch die Kirchengesetze verboten waren; endlich so viele Versetzungen und Veräußerungen der Kirchengüter; obgleich die Edelleute, welche eine Menge derselben besaßen, nicht ohne Furcht blieben, einen Theil derselben dennoch herausgeben zu müssen. Das Parlement erklärte ferner, daß die Wür-

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

J. n. C. G. 1553 bis 1558. de eines Oberhauptes der Kirche der Krone nicht zukomme. Dagegen wurden die alten Gesetze wider die Ketzer erneuert: eine Hauptgefälligkeit dieses kriechenden Parlement gegen die Königinn. (Burnet l. c. p. 653. sq. 681. sq. 692–703. 706. Strype l. c. p. 134. sq. 140. sq. 154. sq. Hume l. c. S. 350. fg.)

Doch eben über das Verfahren, welches man wider die Ketzer beobachten müsse, waren die beyden vornehmsten Prälaten, welche jetzt die Kirchenangelegenheiten unter dem Ansehen der Königinn leiteten, nicht gleicher Meinung. Der Cardinal Polus, ein gelehrter und rechtschaffener Mann, schien zwar nicht wenig von den Italiänischen Manieren angenommen zu haben; er war zurückhaltend, und dem päpstlichen Stuhl, der sein Glück gemacht hatte, völlig ergeben. Gleichwohl verwarf er alle Gewaltthätigkeiten gegen die im Glauben Irrenden. Er behauptete, daß durch dieselben das Uebel nur vergrößert werde; zumal in einem Lande, wo Clerus und Laien sich so weit von der Kirche entfernt hätten; man müsse vielmehr der Nation Zeit lassen, sich nach und nach von den Abwegen loszureißen, auf welche sie durch ihre Lehrer und deren Schriften gerathen wären; eine Reformation der Sitten des Clerus werde den Unordnungen in der Kirche am sichersten abhelfen, indem seine Ausschweifungen und seine Unwissenheit, nach dem Urtheil der gelehrtesten Männer, der Ketzerey die Thüre geöffnet hätten; es müsse also die strenge Kirchenzucht der ersten Jahrhunderte wieder eingeführt werden; so werde jedermann zum schuldigen Gehorsam zurückkehren. Der Kanzler Gardiner hingegen, mehr Staatsmann, als Bischof, der unter Heinrich dem Achten ein eigenes Buch wider

wider den Primat des Papstes geschrieben, und die Ehescheidung des Königs befördert hatte; zur Zeit Eduards aber so rauh behandelt worden war, daß er die Protestantische Parthey grimmig haßte; der auch jetzt durch die bewürkte Vermählung der Königinn, und Unterwürfigkeit des Parlement gegen den Papst, sein Ansehen ungemein verstärkt hatte, richtete sich ganz nach der Neigung seiner Fürstinn. Er glaubte ohnedem, daß die Protestanten, nur wie ehemals die Lollharden, durch die äußerste Strenge unterdrückt werden könnten, und hielt besonders die Hinrichtung ihrer Lehrer vor abschröckend für den übrigen Haufen; über die Sittenverbesserung des Clerus aber urtheilte er, daß diese nur den Ketzern dazu dienen würde, denselben bey dem Volke noch verhaßter zu machen. Die Königinn billigte Gardiners Vorschlag; ob sie gleich auch den Legaten ermahnte, an der Reformation der Geistlichkeit zu arbeiten. (Burnet l. c. p. 708–711. Hume l. c. S. 354. fg.) J. n. C. G. 1553 bis 1558.

Mit dem Jahr 1555. also fieng sich eine grausame Verfolgung der Protestanten an. Rogers, einer ihrer Prediger zu London, war einer der ersten, den Gardiner verbrennen ließ. Hoopern, sonst Bischof von Rochester, schickte er in seinen ehemaligen Kirchensprengel, um dort eines gleichen Todes zu sterben; er verwarf die königliche Begnadigung im Fall des Widerrufs, die man vor ihn hingelegt hatte. Eben dieses that Saunders, der zu Coventry hingerichtet wurde; er umfaßte vielmehr den Pfahl, an den er gebunden wurde, mit den Worten: „Willkommen, Kreuz Christi! willkommen, ewiges Leben!" Noch andere Prediger und Protestanten überhaupt, hatten eben dasselbe Schicksal.

J. n. C. G. 1555 bis 1558. sal. Da aber Gardiner merkte, daß diese Beyspiele den erwarteten Eindruck nicht machten: überließ er die Fortsetzung derselben dem Bischof Bonner von London, der ihn an wüthender Mordlust noch weit übertraf. Auf seine Verordnung wurden die beyden durch ihre Kenntnisse und Sitten ehrwürdigen Männer, Ridley, sonst Bischof von London, und der achtzigjährige Latimer, ehemals Bischof von Worcester, gemeinschaftlich zu Oxford verbrannt. Latimer rief seinem Freunde zu: „Sey guten Muths, Bruder! wir werden heute eine solche Fackel in England anzünden, die, wie ich zu Gott hoffe, niemals auslöschen soll.“ Neben ihnen wurden Leute von fast jedem Stande und Geschlechte zum Feuer verurtheilt. Es war zwar ein kurzer Stillstand in diesen Hinrichtungen gemacht worden, als man merkte, daß selbst viele Katholische, unwillig über dieselben, sie dem Könige zuschrieben. Um den Haß, den ihm dieses zuziehen konnte, abzuwenden, hatte er daher sogar seinen Beichtvater öffentlich wider die Lebensstrafen der Ketzer predigen, und sie lediglich von den Bischöfen herleiten lassen. Allein diese wurden dadurch nur noch mehr gereizt, ihren blutgierigen Eifer zu sättigen; zumal da sie durch Befehle des Hofs mehrmals dazu aufgemuntert wurden. Drey Jahre hindurch sah man öfters die Scheiterhaufen anzünden, bisweilen mit außerordentlichen Merkmalen der Unmenschlichkeit begleitet. So wurde im Jahr 1556. auf der Insel Guernsey eine Frau mit ihren zwey Töchtern, davon die eine verehlicht und schwanger war, verbrannt. Als die Flammen das Kind aus der Schwangern heraustrieben, suchte es einer der Zuschauer zu retten; aber auf Befehl einer obrigkeitlichen Person mußte es wieder ins Feuer geworfen

sen werden. Man zählte zusammen in den gedachten drey Jahren zweyhundert und siebzig Personen, die wegen sogenannter Ketzereyen das Leben verloren; und darunter fünf Bischöfe, ein und zwanzig Priester, acht Edelleute, vier und achtzig Kaufleute, hundert geringere Bürger, Handwerker, Landleute und Bedienten, fünf und funfzig Weiber, und vier Kinder. **Bonner** selbst wurde einmal des Menschenschlachtens müde, weil andere Bischöfe selten daran Theil nahmen, und die ganze Last des öffentlichen Hasses auf ihn allein zurückfiel; allein die Königinn und ihr Gemahl feuerten ihn gar bald an, die Pflichten eines Bischofs und Seelenhirten gegen die Ketzer zu beobachten. Dennoch verfehlten alle diese Gewaltthätigkeiten ihre Hauptabsicht. Weder die Protestanten selbst, noch weniger ihre Lehrsätze, wurden dadurch ausgerottet. Beym Anblicke der ungemeinen Standhaftigkeit und Freudigkeit, mit welcher so viele Menschen, und von so vielfacher Gattung, ihren Glauben mitten unter einem martervollem Tode bekannten, befestigten sich ihre gleichgesinnten Mitbürger in eben demselben desto mehr; und wahrscheinlich wurden noch andere für diesen Glauben eingenommen. (Burnet l. c. p. 712. sq. 722. sq. 727. sq. 738. 825. 861. 750. sq. 800. Strype l. c. p. 178. sq. 228. sq. **Hume** l. c. S. 358. fg.)

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

Zu **Rom** war jedoch für die Königinn noch mehr zu thun übrig, als Ketzer, das heißt, Feinde der päpstlichen Hoheit, verbrennen zu lassen, wenn sie der vollkommenen Gnade dieses Hofs versichert seyn wollte. Sie empfand wirklich Gewissenszweifel darüber, daß sie mehrere ehemalige Klostergüter besitze, die durch unrechtmäßige Mittel an die

Krone

J. n. C. G. 1553 bis 1558. gekommen wären, und erklärte daher gegen einige Hofleute, sie sey Willens, dieselben zurückzugeben; wenn gleich ihr erschöpfter Schatz dadurch leiden werde; so ziehe sie doch ihre Seeligkeit zehn Königreichen vor, und lobte Gott, daß ihr Gemahl eben so gesinnt wäre; diese Güter sollten nunmehr, nach dem Befehl des Papstes, und unter der Leitung seines Legaten, vertheilt werden. Im Jahr 1555. schrieb sie daher, entschlossen, so viele neue Klöster zu stiften, als die Güter der Eingezogenen, welche sie in Händen hatte, betrugen, an den Staatsrath, daß er Commissarien ernennen sollte, welche mit dem Legaten dieses Geschäfte zu Stande bringen könnten. Sie hatte aber auch eine ansehnliche Gesandtschaft nach Rom abgehen lassen, dergleichen damals noch neuregierende Fürsten zur Bezeugung ihres Gehorsams an den päpstlichen Stuhl schickten. (Legati obedientiae.) Die ihrige bat den Papst knieend um Verzeihung des Abfalls ihrer Nation von seinem Stuhl. **Paul der Vierte**, der eben gewählt worden war, trug anfänglich Bedenken, diese Bitte zu bewilligen, weil sich **Maria** in der mitgegebenen Vollmacht Königinn von Irland genannt hatte: eine Würde, welche von den Päpsten noch nicht anerkannt worden war. Doch dieser Schwierigkeit half er selbst dadurch ab, daß er Irland zu einem Königreiche erhob, und den Gesandten bey der Ertheilung der Absolution, meldete, er habe dieses aus väterlicher Liebe gegen **Philippen** und seine Gemahlinn, auch vermöge des höchsten Rechts gethan, das ihm von Gott über alle Königreiche verliehen worden sey. Zugleich beschwerte er sich darüber, daß die den Englischen Kirchen entrissenen Güter noch nicht zurückgegeben wären; sie gehörten, sagte er, Gott zu, und es sey daher verdammlich, sie zurück-

zuhal-

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

zuhalten. Er gedachte auch gegen sie der Wiederherstellung des Petersgroschen, wozu er einen Einnehmer nach England schicken würde. Sein Vorgänger Julius der Dritte, hatte durch seine Bulle, in welcher er alle diejenigen mit dem Banne bedrohte, die Kirchengüter an sich zogen, oder ihre Rückgabe nicht beförderten, das Gewissen der Königinn besonders rege gemacht. (Burnet l. c. p. 711. 734. sq. 749. Hume l. c. S. 363. fg.)

Polus suchte unterdessen seinen Entwurf einer Reformation des Clerus auszuführen: und er fand wenigstens einige Erleichterung für diese Absicht, nachdem sein Gegner, der Bischof Gardiner, im November des Jahrs 1555. gestorben war. In einer Versammlung der Geistlichkeit also legte er mehrere Gesetze für dieselbe vor. Durch einige derselben verbot er den Bischöfen alle Einmischung in weltliche Geschäfte; die Entfernung von ihren Kirchensprengeln, und einem jeden den Besitz von mehr als Einer geistlichen Stelle; gebot den Prälaten, alle Sonntage zu predigen; Pracht und Ueppigkeit zu vermeiden; auch sich bey ihrer Mahlzeit etwas aus der Bibel vorlesen zu lassen, und ihre überflüßige Einkünfte zum Besten der Armen und zu gemeinnützlichen Stiftungen anzuwenden. Durch andere wurde ihnen anbefohlen, künftige Religionslehrer genau zu prüfen; die Simonie zu vermeiden; und besonders that er auch den Vorschlag, in jeder bischöflichen Stadt Seminarien zu errichten, in welchen theils die Jugend unterrichtet, theils geschickte Cleriker gebildet werden sollten. Er wollte auch Homilieen zum Gebrauche der unwissenden Geistlichkeit aufsetzen. Bey aller dieser sanften Gesinnung, mit welcher Polus zwey feindseelige Religions-

J. n. gionspartheyen einander zu nähern trachtete, hatte er
C.G. doch nicht Stärke des Geistes genug, eine Verfolgung
1553 zu hintertreiben, welche sie noch weit mehr von ein-
bis ander entfernen mußte. Er unternahm zwar diese
1558. selbst nicht; aber die Vollmachten, welche er den Prä-
laten ertheilte, zogen sie doch unvermeidlich nach sich; und als er bald darauf das Erzbißthum Canterbury erhielt: wurden die Protestanten in diesem seinem Kirchensprengel selbst umgebracht. Die Würde eines Legaten, besonders unter einem Papste von so harter Gemüthsart, als der damalige war, nöthigte ihn freylich zu einem solchen Nachgeben. Auch konnte er nicht einmal dadurch dem Mißtrauen und Unwillen seines Oberherrn entgehen. **Paul der Vierte** glaubte, daß **Polus** in den politischen Angelegenheiten dieser Zeit, zu wenig für das Beste des päpstlichen Hofs am Englischen gesorgt, wohl gar die Ketzer in England begünstigt habe; er rief ihn deßwegen im Jahr 1557. zurück, um ihn zur Verantwortung zu ziehen; allein die Königinn wußte es doch dahin zu bringen, daß er in seiner Legation bestätigt wurde. (Burnet l. c. p. 767. sq. 834–838. Strype l. c. p. 270. sq.)

Cranmer hatte bereits zwey Jahre gefangen gesessen, als man ihn im September des Jahrs 1555. zu **Oxford** vor seine Richter, einen päpstlichen und zwey königliche Bevollmächtigte, stellte. Sie warfen ihm seinen Abfall vom Papste, Beförderung der Ketzerey, zweyfache Heyrath und ein Staatsverbrechen in Ansehung der Thronfolge, vor. Er verantwortete sich gegen alles mit Gründen, die man leicht errathen kann, und wurde wieder im Gefängnisse eingeschlossen. Aber am 14. Februar des Jahrs 1556. führte man ihn abermals öffentlich auf,

und

und Bonner degradirte oder entsetzte ihn mit feyerlichen Gebräuchen und bittern Spöttereyen seiner geistlichen Würde. Seitdem drangen Spanische und Englische Theologen in ihn, daß er seine Ketzereyen abschwören möchte, indem er dadurch gewiß sein Leben retten könnte; man behandelte ihn auch glimpflicher durch die Vertauschung seines Gefängnisses mit einem Privathause, und wandte überhaupt so viele Kunstgriffe bey ihm an, daß er endlich, ob mehr aus Liebe zum Leben, oder aus Ueberdruß einer dreyjährigen Einsperrung? ist ungewiß, eine Schrift unterzeichnete, in welcher er Luthers und Zwingli's Irrthümer verwarf; die Oberherrschaft des Papstes, die sieben Sacramente, und andere Hauptlehren der Römischen Kirche, annahm; sich außerdem beklagte, verführt worden zu seyn; jedermann ermahnte, seinem Beyspiele zu folgen, und zugleich versicherte, diese ganze Erklärung freywillig abgelegt zu haben. Er hatte nach und nach sechs Abschwörungsformeln unterschreiben müssen, welche Strype alle aufbewahrt hat, bis Bonner diejenige fand, die ihm lang und nachdrücklich genug zu seyn schien. Allein man hatte ihn hintergangen; die Königinn gab dennoch Befehl, daß er verbrannt werden sollte: zwar unter dem Vorwande, daß ein Erzketzer, der ganz England vergiftet habe, schlechterdings bestraft werden müsse; im Grunde aber aus Rachbegierde wegen seines großen Antheils an dem Schicksal ihrer Mutter. — Man hatte auch die Absicht erreicht, den vornehmsten Anführer der Protestanten verächtlich gemacht zu haben. Cranmer wurde also am 21. May des Jahrs 1556. auf ein öffentliches Gerüste gebracht, wo er vor seiner Hinrichtung in einer von Bonnern aufgesetzten Rede seine Abschwörung bekannt machen

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

 soll-

J. n. C.G. 1553 bis 1558. sollte. Höchst unerwartet aber hielt er eine ganz andere. Er bekannte nemlich mit der lebhaftesten Reue die Schwachheit, welche er begangen habe, wider sein Gewissen, aus Furcht vor dem Tode, ein falsches Glaubensbekenntniß unterschrieben zu haben; und erklärte, daß, weil seine Hand dadurch gesündigt habe, daß sie etwas bezeugte, was den Gesinnungen seines Herzens widersprach, sie auch zuerst im Feuer bestraft werden sollte; verwarf den Papst, als einen Feind Christi, mit aller seiner falschen Lehre, und beharrte bey seiner Lehre vom Abendmahl, wie er sie in einem besondern Buche vorgetragen hatte. Vergebens forderten ihn seine Feinde zum Widerruf auf; sie rissen ihn daher äußerst erbittert an den Ort hin, wo er, an einen Pfahl gebunden, im Feuer sterben sollte. Als dasselbe angezündet wurde: steckte er seine rechte Hand, die den Widerruf unterschrieben hatte, zuerst hinein; diese Hand, rief er mehrmals aus, „diese unwürdige Hand hat gesündigt.“ Er stand in seinem sieben und sechszigsten Jahre, als er mit solcher neuergriffener Standhaftigkeit seinem Ende entgegen gieng. Sein Betragen bey der Reformation seines Vaterlandes, die ihm bis auf diese Zeit das meiste zu danken hatte, war ohne Zweifel voll Mäßigung, Gelindigkeit und Klugheit; seine Redlichkeit wurde allgemein anerkannt, und außerdem rühmt man seine Mildthätigkeit gegen die Armen. Der einzige beträchtliche Flecken, den er aus der Kirche, in welcher er gebohren war, mitbrachte, und niemals ablegte, war dieser, daß er die Lebensstrafen der Irrgläubigen billigte. Aber auch andere Reformatoren seiner Zeit konnten sich von diesem Vorurtheil nicht losreißen. (Burnet l. c. p. 783-798. Strype l. c. p. 230-238. Cranmers Leben in der Sammlung merk-

wür-

würdiger Lebensbeschreibungen aus der Britann. Biographie, Zweyter Theil, S. 462–469.) J. n. C. G. 1553. bis 1558.

Allem äußerlichen Anscheine nach, und wenigstens nach der Erwartung der übermächtigen Hofparthey, war nunmehr die Reformation in England so gut als vernichtet. Heimlich hielten zwar die Anhänger derselben noch ihre gottesdienstlichen Versammlungen, bisweilen zu zweyhunderten; wobey ihre Lehrer das Leben wagten; in einer noch übrigen großen Anzahl blieben sie ihrem Glauben getreu, und wurden darinne auch durch die Schriften bestärkt, welche ihnen ihre nach Frankreich, in die Schweiz und nach Deutschland ausgewanderten Mitbürger zusandten. Aber ein gesetzmäßiges Daseyn hatten sie nicht mehr; die alte Kirchenverfassung hingegen wuchs streng und fest wieder empor. Schon stiftete die Königinn neue Klöster; es wurde auch an der Einführung der Inquisition gearbeitet. Mit dieser hatte bereits die Commission, welche die Königinn im Jahr 1556. einer Anzahl Bischöfe, Staatsmänner und Rechtsgelehrten ertheilte, eine ziemliche Aehnlichkeit. Sie sollten den Ketzereyen nachforschen, und dieselben untersuchen; auch diejenigen zur Verantwortung ziehen, welche ketzerische Bücher in das Reich bringen und lesen würden; Mißbräuche, die in den Kirchen begangen würden, bestrafen; die Vernachläßigung des Meßhörens und anderer Theile des Gottesdienstes zurechte weisen, und die Schuldigen an den Bischof zur weitern Ahndung schicken: alles mit einer fast uneingeschränkten Gewalt. Auch die beyden Universitäten wurden einer scharfen Durchsicht unterworfen; alle ketzerische Bücher aus denselben weggenommen, und die Gebeine des Bucer und Fa-

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

gius öffentlich nebst Schriften jener Art verbrannt, nachdem man sie vorgefordert hatte, sich wegen des gestifteten Unheils zu vertheidigen. (Burnet l. c. p. 807. sq. 817. sq. 821. sq.)

Doch alle diese Anstalten wider die Reformation wurden durch den Tod der Königinn Maria am 17. November des Jahrs 1558. unterbrochen. Ihre letzten Jahre waren für sie eben so traurig, als es beynahe ihre ganze Regierung für das Reich und die Nation gewesen war. Philipp, der sie, eilf Jahre jünger, als die gar nicht einnehmende Königinn, und ohne jemals Liebe gegen sie zu empfinden, bloß in der Absicht zur Gemahlinn genommen hatte, um England mit der Spanischen Monarchie zu verbinden, merkte nicht sobald, daß er keine Kinder von ihr bekommen würde, als er noch kälter gegen sie wurde, und nach einem Aufenthalte von funfzehn Monathen, in seine väterlichen Erbländer zurückkehrte. Diese, die Spanische Monarchie, die Niederlande und so viele andere Länder, waren ihm von Karln dem Fünften seit dem Jahr 1555. abgetreten worden. Bald darauf in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, wußte er seine Gemahlinn zur Theilnahme an demselben zu bewegen; die sich deßwegen gewaltsame Gelderpressungen erlaubte; aber auch darüber zum großen Mißvergnügen der Nation, Calais verlor. Verachtet und gehaßt von ihren meisten Unterthanen, suchte sie desto mehr die Zuneigung ihres Gemahls zu gewinnen; wurde jedoch, unglücklich auf beyden Seiten, immer schwermüthiger und grausamer; ein blutgieriger Religionseifer schien sie allein noch befriedigen zu können. Sechszehn Stunden nach ihr starb auch der Cardinal Polus, weit mehr als sie geachtet und geliebt.

licht. (Burnet l. c. p. 872. sq. Strype l. c. p. 464. sq. Hume l. c. S. 378. fg.) J. n. C. G. 1558.

Elisabeth, Heinrichs des Achten Tochter von Annen von Boleyn, bestieg nun sogleich in einem fünf und zwanzigjährigen Alter den Englischen Thron. Der Papst hatte die Ehe ihrer Mutter gänzlich verworfen; sie also selbst vor eine unächte Prinzessinn erklärt; und schon dieses mußte sie von ihm abwendig machen. Sie wurde auch durch Cranmers Veranstaltungen, und unter der Leitung **Matthäus Parkers**, Hofgeistlichen ihrer Mutter, in der Protestantischen Religion erzogen. Als aber ihre Schwester die Regierung antrat, und die Ehe ihrer Mutter von dem Parlement selbst vor gültig erkannt wurde: da wurde Elisabeth nach und nach von derselben immer verächtlicher und härter behandelt. Die Königinn betrachtete sie nunmehr als weit unter sich stehend; ihre verschiedenen Religionsgesinnungen entfernten sie noch mehr von ihr, und die Eifersucht gegen eine viel angenehmere und beliebtere Schwester, als sie selbst war, kam hinzu. Gern hätte sie dieselbe an einem Aufruhr schuldig befunden; sie ließ sie schon gefangen setzen; gab ihr zwar, weil sie sich hinlänglich rechtfertigte, die Freyheit wieder; es währte aber nicht lange, daß sie dieselbe unter einem andern Vorwande mit einer Wache einschloß. **Philipp** selbst nahm sich ihrer bey seiner Gemahlinn nachdrücklich an; wahrscheinlich, weil er hoffte, wenn diese, ohne ihm Kinder zu bringen, sterben sollte, sich mit ihr vermählen, und dadurch den Besitz von England abermals sichern zu können. Elisabeth betrug sich während der Regierung ihrer hartherzigen Schwester mit so vieler Klugheit, daß diese keine Gelegen-

J. n. C. G. 1558. ff. genheit fand, sie noch mehr zu mißhandeln. Sie lebte zwar stets in Bedrängnissen; wurde aber dadurch nicht, gleich ihrer Schwester, zur Rachgier, oder zum Verfolgungsgeiste gegen die Religionspartheyen, von der sie gehaßt wurde, entflammt. (Burnet l c p. 606. 682. sq. Hume l. c. Dritter Band, S. 340. 345. fg.)

Sie nahm selbst die Bischöfe, welche ihr bey ihrem Einzuge in **London** weit entgegen kamen, sehr wohl auf; nur von **Bonnern**, der gleichsam noch vom Blute ihrer Unterthanen triefte, wandte sie das Gesicht weg. Sogar mit dem Papste wünschte sie in gutem Vernehmen zu leben, indem sie dem Englischen Gesandten an dessen Hofe, **Eduard Carne**, auftrug, ihm ihre Gelangung auf den Thron zu melden. Allein Paul der Vierte vergaß so sehr die Zeiten, in welchen er lebte, daß er dem Gesandten die Antwort gab, England sey ein Lehn des heil. Stuhls; **Elisabeth** habe, als eine unächte Prinzessinn, nicht das geringste Recht an dieses Reich; er könne die Aussprüche seiner Vorgänger über die Ehe ihrer Mutter nicht aufheben; es sey also eine große Verwegenheit von ihr, ohne seine Genehmigung die Krone angenommen zu haben, und sie verdiene es nicht, daß er ihr eine Gnadenbezeigung erweise; da er jedoch Willens sey, ihr mit väterlicher Zuneigung zu begegnen: so wolle er ihr, wenn sie ihren Ansprüchen entsagte, und es bloß auf das Urtheil des heil. Stuhls ankommen ließe, alle Gewogenheit erzeigen, die mit seiner Würde bestehen könne. Aufgebracht über diese Begegnung, rief die Königinn ihren Gesandten von Rom zurück; er aber, dem Papste eifrig ergeben, ließ sich von demselben die Abreise verbieten. (Burnet

net l. c. p. 880. 881. Annals of the Reformation and Establishment of Religion, and other various Occurrences in the Church of England during the first twelve Years of Queen Elisabeth's happy Reign, etc. by I. Strype, Vol. I. the second Edition. p. 35. sq. London, 1725. fol) J. n. C. G. 1558. ff.

In ihrem Reiche selbst verfuhr Elisabeth bey den Religionsangelegenheiten mit aller Mäßigung und Behutsamkeit. Sie behielt eilf von den katholischen Staatsräthen ihrer Schwester bey; es waren aber meistentheils Männer, die sich in jede Religionsveränderung unter drey Regierungen mit vieler Gewandtheit geschickt hatten. Zu diesen setzte sie acht Protestantische Räthe, unter welchen **Wilhelm Cecil** Staatssekretär und einer ihrer vornehmsten Vertrauten wurde. Dieser war es auch vorzüglich, mit dem sie über die Mitel berathschlagte, wie die Protestantische Religion am leichtesten in England festgestellt werden könnte. Er bestärkte sie in dieser Absicht, indem er ihr zeigte, daß die meisten ihrer Unterthanen schon seit ihres Vaters Zeiten der Reformation geneigt geworden, und durch die Grausamkeiten ihrer Schwester der Römischen Kirche nur noch abgeneigter geworden wären; daß ihr Recht an die Krone sich mit den Anmaaßungen der Päpste nicht vertrage; daß der Papst vermuthlich sie excommuniciren und absetzen; der König von Frankreich aber diese Gelegenheit ergreifen werde, England zu beunruhigen; und was der Besorgnisse, besonders im Innern des Reichs, mehr wären; daß man aber auch gegen diese alle Verwahrungsmittel genug in der Besetzung der öffentlichen Aemter; in der bessern Einrichtung der Universitäten und Schulen; in der Biegsamkeit der

J. n. C. G. 1558. ff.

Nation seit Heinrich dem Achten; in der dreisten Verachtung der päpstlichen Drohungen, und dergleichen mehr, in Bereitschaft habe. Elisabeth selbst hatte ihre eigenen Begriffe und Entwürfe über die einzuführende Reformation. Sie liebte die Pracht und das Glänzende, auch bey dem öffentlichen Gottesdienste, und glaubte daher, daß derselbe unter ihres Bruders Regierung zu sehr von allen Schmucke entblößt worden sey. Nach ihrer Meinung hatte man damals auch gewisse Lehrsätze zu eng und zu scharf bestimmt, an Statt durch allgemeine Ausdrücke über dieselben, die streitenden Partheyen mit einander zu vereinigen. So war sie nicht damit zufrieden, daß man durch eine zu spitzfindige Erklärung diejenigen zurückgestoßen habe, welche die würkliche Gegenwart Christi im Abendmahl glaubten. Vornemlich wollte sie die Bilder in den Kirchen beybehalten wissen. In ihrem Cabinet hatte sie beym Gottesdienste ein Crucifix und brennende Wachslichter, noch im Jahr 1559. und ob ihr gleich der Erzbischof Parker rieth, diese Gegenstände, weil sie den Aberglauben nährten, wegzuschaffen; so hatte sie doch keine Neigung dazu. Sie verordnete auch, daß das Fasten, besonders in der großen Fastenzeit, ferner beobachtet würde: und sie hielt bald so streng darüber, daß nur Kranke zur gedachten Zeit Fleisch essen durften. Auf Cecils Rath wurde auch das Fasten der Mittwoche vorgeschrieben; wobey er sich des Grundes bediente, daß dadurch die Fischerey in Aufnahme gebracht werden könnte. Für den ehelosen Stand des Clerus war sie so sehr eingenommen, daß sie in den ersten Jahren ihrer Regierung allen Vorstehern und Mitgliedern geistlicher Stifter verbat, ihre Eheftauen bey sich zu haben; und gegen Cecil wünschte

sie,

sie; daß gar keine verheyrathete Geistliche in Aemter eingesetzt worden wären. Hingegen wollte sie nicht mehr das Oberhaupt der Englischen Kirche heißen, weil das damit verbundene Ansehen sich zu sehr der höchsten Gewalt des Stifters der Kirche nähere. Ueberhaupt merkt man deutlich genug, daß sie durch mancherley Milderungen und Einrichtungen ihre über die Religion so verschieden denkende Unterthanen, Anhänger des Papstes, Luthers und Calvins gern mit einander ausgesöhnt hätte. (Burnet l. c. p. 883—889. Strype l. c. p. 51. sq. Hume l. c. Vierter Band, S. 3. fg. G. W. Alberti Briefe, betreffend den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien, Dritter Theil, S. 523. fg. 662. Hannover, 1752. 8.)

J. n. C. G. 1558. fg.

Sie gab zuerst allen wegen der Religion Gefangenen ihre Freyheit, und rief die aus gleicher Ursache Verwiesenen zurück. Viele kamen freywillig; die Versteckten zeigten sich öffentlich; an mehreren Orten fieng man an, den Gottesdienst so wie zu Eduards Zeiten zu begehen; die Bilder aus den Kirchen zu werfen, und die katholischen Priester zu mißhandeln. Die Königinn offenbarte ihre Neigung für die Protestantische Religion noch mehr durch die Befehle, daß in allen Kirchen die gewöhnlichen Evangelien und Episteln, das Vater Unser, das Symbolum und die zehn Gebote nicht anders als in der Englischen Sprache vorgelesen, auch die Litaneyen nur in derselben gesungen werden sollten; ingleichen, daß die geweihte Hostie nicht mehr von den Priestern zur Anbetung empor gehoben werden sollte. Um aber die eigenmächtigen Veränderungen des Gottesdienstes, welche sich viele erlaubten,

J. n. C. G. 1558. ff. zurückzuhalten, gebot sie, daß derselbe bis zur Eröffnung des Parlement überall nach dem Muster ihrer Hofkapelle verwaltet werden sollte. Ihre ungemeine Leutseeligkeit, die bisweilen sogar etwas erkünstelt war, machte die Nation noch williger, ihren Verordnungen zu gehorchen. Zwar widersetzten sich die Bischöfe; kaum daß einer von ihnen bewogen werden konnte, die Königinn zu krönen. Allein das Parlement, welches sich um den Anfang des Jahrs 1559. versammlete, gab Gesetze, die allgemeinen Gehorsam forderten. Die Königinn ließ dasselbe durch den Siegelbewahrer **Nicolaus Bacon** ermahnen, unpartheyisch, und ohne die Nahmen **Papist** oder **Ketzer** zu gebrauchen, den Religionszustand des Reichs zu untersuchen; eben sowohl Aberglauben und Abgötterey, als Gleichgültigkeit und überfeine Speculationen zu vermeiden; vielmehr einen Entwurf zur Aussöhnung der Partheyen, zur Gleichförmigkeit des Glaubens und Gottesdienstes zu machen. Das Parlement fieng damit an, daß es die neugestifteten Klöster aufhob, und der Krone die Zehnten und Erstlinge wieder zugestand, welche **Maria** zurückgegeben hat. Darauf wurde das höchste Ansehen der Königinn in der Kirche festgesetzt. Zwar nicht **Oberhaupt der Kirche**; aber doch **oberster Regent**, (supreme Governour) derselben, sollte künftig der Landesherr heißen: schonend für die Römischkatholischen; im Grunde jedoch von eben so kraftvoller Bedeutung, als der ältere Titel, und noch ferner mit dem Eide der Oberherrschaft (Supremacy) verbunden. Der Landesherr erhielt dadurch die ganze geistliche Macht; konnte Ketzereyen unterdrücken; Kirchengesetze bestätigen oder verwerfen; auch in der Kirchenzucht und in den kirchlichen Gebräuchen Aenderungen vorneh-

men.

men. Da der Königinn zugleich das Recht ertheilt worden war, diese Gewalt durch Commissarien auszuüben; so gab dieses Gelegenheit zu Errichtung des hohen geistlichen Gerichtshofes, (high Commission court) der in der Folge sich eine ziemlich willkührliche Macht anmaaßte. Außerdem wurden alle Verordnungen bestätigt, welche zu Eduards Zeiten in Religionssachen gegeben waren; die Ernennung der Bischöfe ward bloß dem Hofe überlassen, und eben derselbe wurde auch berechtigt, bey Erledigung eines Bißthums alle weltliche Güter desselben an sich zu ziehen, und dem neugewählten Bischof eine Vergütung aus den Kirchengütern, welche der Hof besaß, zu bewilligen; die freylich nur gering ausfiel. Jetzt erhoben die katholischen Prediger ihre Stimmen laut und sehr heftig wider die ketzerischen Neuerungen, die man einführe. Davon nahm die Königinn Gelegenheit, gleich ihrer Schwester, jedem das Predigen zu verbieten, der nicht eine Erlaubniß dazu unter dem großen Siegel erlangt hätte. Freylich bekamen diese seitdem nur solche, die nach den Grundsätzen der Protestanten lehrten. (Burnet l. c. p. 889. 895. sq. 904–908. Strype l. c. 38. 41. 54. Hume l. c. S. 56. fg.) J. n. C. G. 1558. fg.

Der katholische Clerus, der damals seine gewöhnliche Convocation hielt, suchte wenigstens einige seiner vornehmsten Lehren auf einem andern Wege zu retten. Es waren die Brodtverwandlung im Abendmahl, die Messe, die kirchliche Oberherrschaft des Papstes, und das ausschließende Recht des Clerus, den Glauben und den Gottesdienst zu bestimmen. Er übergab dieselben, auch von vielen Lehrern der Universitäten unterzeichnet, dem Staatsrathe zur Bestätigung. Dieser erlaubte eine öffentliche

J. n. C. G. 1558. u. liche Disputation darüber; die aber nur auf folgende Fragen eingeschränkt wurde. Erstlich, ob es nicht dem Worte Gottes und der ältesten Kirche zuwider sey, den Gottesdienst in einer dem Volke unbekannten Sprache zu feyern? ob nicht jede Kirche stets das Recht gehabt habe, Kirchengebräuche so lange anzuordnen, zu verbessern und abzuschaffen, als dieses mit der Erbauung bestehen könne? endlich, ob man durch die Schrift beweisen könne, daß es in der Messe ein Versöhnungsopfer für Lebende und Todte gebe? Darüber sollten neun Gelehrte von beyden Seiten, darunter fünf katholische Bischöfe waren, in vorzulesenden Schriften mit einander streiten. Man kam auch im März des Jahrs 1559. in Gegenwart Bacons, der Mitglieder des Parlement, und einer Menge anderer Zuhörer, zu Westmünster zusammen. Allein die Katholischen erklärten sogleich, daß ihr Aufsatz noch nicht fertig sey. Man glaubte wahrscheinlich, daß sie denselben nur nicht den Ketzern zur Prüfung übergeben, und eben so wenig dem Hof die Entscheidung der streitigen Gegenstände überlassen wollten. Doch entwickelte einen ihrer angesehensten Lehrer, der Doctor Cole, mündlich die Gründe, warum sie den Gottesdienst in einer für die Gemeine unverständlichen Sprache gehalten wissen wollten. Wenn gleich, sagte er, die Schrift das Gegentheil vorgeschrieben zu haben scheint: so könne doch die Kirche eben sowohl hierinnen eine Aenderung treffen, als sie es, ohne das Ansehen der Schrift, mit dem Sabbath, und mit dem Kelche im Abendmahl, gethan habe; es sey schismatisch, sich der Römischen Kirche, welche die lateinische Sprache gewählt habe, nicht zu unterwerfen; die gewöhnlichen Sprachen veränderten sich; aber nicht die lateinische; auch der Ver-

schnit-

schnittene in der Apostelgeschichte habe im Jesaias gelesen, ohne ihn zu verstehen, und in der Jüdischen Religion habe es Cärimonien gegeben, deren Bedeutung das Volk nicht verstand; es sey übrigens nicht glaublich, daß der heil. Geist nun erst, nach so langer Zeit, seine Kirche verlassen haben, und daß eine kleine Anzahl Lehrer die Welt erst jetzt aus ihrem Irrthum ziehen sollte. Man begreift leicht, was die Protestanten darauf geantwortet haben; sie drangen besonders auf die Stelle Pauli im ersten Brief an die Christen zu Corinth, wo er durchaus verlangt, daß in der gemeinen Versammlung für jedermann verständlich geprediget und gebetet werde. Darauf weigerten sich die Katholischen gänzlich, diese Art von Unterredung fortzusetzen. Zwey ihrer Bischöfe behaupteten sogar, der katholische Glaube sey so vollkommen entschieden, daß nur kirchliche Richter auf einer Synode derselben prüfen dürften; man räume den Ketzern zu viel ein, wenn man sie die Lehren dieses Glaubens vor einem unwissenden Volke angreifen lasse; die Königinn verdiene deßwegen excommunicirt zu werden; eben sowohl auch ihr Staatsrath. Dafür wurden sie in den Tower geschickt. (Burnet l. c. p. 909–919. Strype l. c. p. 56. 87. sq.)

J. n. C. G. 1559. f.

Desto mehr fuhr nun das Parlement fort, die Feststellung der Reformation zu begünstigen. Es verordnete, daß der Gottesdienst überall gleichförmig seyn sollte, und ernannte eine Anzahl Theologen, welche die unter Eduarden aufgesetzte Liturgie von neuem durchsehen sollten. Sie trafen aber nur in dem Artikel vom Abendmahl eine beträchtliche Veränderung, indem sie mit der Königinn selbst die Absicht hatten, das Formular zur

Feyer

J. n. C. G. 1558. R. leibesschwachheit zugezogen hatte: so bediente er sich derselben zum Grunde seiner Weigerung; aber auch seiner Unfähigkeit zu einer so hohen Würde, und seiner Armuth, die ihm nicht erlauben würde, seinen Charakter in derselben mit Festigkeit zu behaupten. Er bat nur um eine mittelmäßige Versorgung auf einer von den beyden Universitäten; nachdem er ehemals schon Mitglied des Christcollegium zu **Cambridge**, und seit dem Jahr 1553. oder 1554. Hofgeistlicher gewesen war; nachher aber mehrere geistliche Stellen bekleidet, ansehnliche Präbenden erlangt, selbst das Vicekanzleramt der gedachten hohen Schule zweymal verwaltet hatte; bis er unter der vorigen Regierung abgesetzt worden, und beynahe umgekommen war. Er rieth zugleich der Königinn, jenes Erzbißthum weder einem stolzen, noch einem Manne ohne Geistesstärke, auch keinem geldbegierigen zu ertheilen; zumal da es zu besorgen sey, daß die sich eben bildende Englische Kirche durch Partheyen zerrissen werden dürfte. **Parker** mußte aber endlich doch dem wiederholten Anbringen der Königinn weichen, und sich gegen das Ende des Jahrs 1559. zum Erzbischof weihen lassen. Er behauptete zwar immer einen wichtigen Einfluß bey der jetzt festgestellten Englischen Kirchenverfassung, bis an seinen Tod im Jahr 1575; fand aber doch bisweilen zu seinem Mißvergnügen, wie man oben (S. 648.) ein Beyspiel davon gesehen hat, daß die Königinn in solchen Angelegenheiten ohne sichere Grundsätze zu befehlen geneigt sey. Unter den Gelehrten hat er durch sein Buch de Antiquitate Britannicae Ecclesiae, welches zuerst zu London im Jahr 1572. erschien; zu Hanau im Jahr 1605. in Folio nachgedruckt; am vollständigsten und prächtigsten aber zu

Lon-

London im Jahr 1729. herausgegeben worden ist; auch durch seine Ausgaben berühmter Werke der mittlern Jahrhunderte, einen nicht geringen Ruf erlangt. Als Erzbischof war er ein Vorbild eines würdigen Prälaten; nur seine Strenge gegen Protestantische Mitbürger, die nicht völlig im Glauben und in kirchlichen Gebräuchen mit der nunmehr entstehenden bischöflichen Kirche übereinstimmten, war eine Schwachheit, die nach und nach traurige Folgen hatte. Er weihte gar bald auch die neuen Protestantischen Bischöfe; und in Kurzem waren alle geistliche Stellen auf ähnliche Art besetzt. Von neun tausend vierhundert solcher Aemter, die es in England gab, waren es nur vierzehn Bischöfe, sechs Dechanten, zwölf Archidiakonen, funfzehn Vorsteher von Collegien, funfzig Canonici, und achtzig Pfarrer, welche lieber diese Stellen aufgeben, als der Römischen Kirchengemeinschaft entsagen wollten. (Burnet l. c. p. 890 sq. 929–932. 942. sq. Strype l. c. p. 152. sq. Ebendess. The Life and Acts of Matthew Parker, London, 1711. fol. Nouveau Dictionn. histor. et critique par I. G. de Chaufepié, Tom. III. Lettre P. art. Matth. Parker, p. 39–44.)

J. n. C. G. 1558 ff.

Unter Eduard dem Sechsten war bereits in zwey und vierzig Artikeln, deren Auszug man oben (S. 613. fg.) gelesen hat, ein Glaubensbekenntniß für die neue Kirche entworfen worden. Dieses sahen die Bischöfe jetzt abermals durch; brachten zwar einige Veränderungen in demselben an; aber nur hauptsächlich solche, welche die Annäherung der über die Lehre vom Abendmahl uneinigen Protestanten gegen einander befördern sollten. Daraus sind die neun und dreyßig Artikel entstanden,

J. n. C. G. 1558. bis welche noch das Glaubensbekenntniß der bischöflichen Kirche in England ausmachen. Sie sind auf einer im Jahr 1562. zu London gehaltenen Synode feyerlich angenommen; seit demselben Jahre mehrmals Englisch und Lateinisch gedruckt; in eine schon einigemal angeführte Sammlung (Corpus et Syntagma Confessionum fidei, etc. P. I. p. 125. sq.) eingerückt, auch mehrmals mit einem Commentar begleitet, ans Licht gestellt worden. Die Lehre von der Höllenfahrt Christi wurde zwar mit wenigen Worten beybehalten; aber gar nicht erklärt. Es kam ein Verzeichniß der canonischen und apokryphischen Bücher der Schrift hinzu, von welchen letztern, nach dem Hieronymus, gesagt wurde, daß sich die Kirche ihrer zwar zur Bildung der Sitten; aber nicht zur Bestätigung von Glaubenslehren, bediene. Im 28sten Artikel aber vom Abendmahl wurde nicht mehr die körperliche Gegenwart in demselben ausdrücklich verworfen und bestritten; sondern nur gelehrt, „der Leib Christi werde darinne bloß auf eine himmlische und geistliche Art gegeben und genommen; und zwar durch den Glauben.“ (Burnet l. c. p. 953. sq. Strype l. c. p. 305. sq.)

Auch eine neue Englische Bibelübersetzung wurde jetzt unternommen. Man vertheilte in dieser Absicht die biblischen Bücher unter die Bischöfe und einige Theologen; durch Parkers Sorgfalt soll sie schon im Jahr 1561. oder gleich darauf, vollendet und gedruckt worden seyn; wie Burnet daraus schließt, (l. c. p. 957. sq.) weil der ihr vorgesetzte Calender mit dem Jahr 1561. anfängt. Allein Lewis, der die Geschichte der Englischen Bibelübersetzungen am genauesten bearbeitet hat, zeigt, bey Meyern, (Gesch. der Schrifterklär. seit der

Wiederherst. der Wissensch. Zweyter Band, S. 321 u.) daß diese Uebersetzung, welche man die Bischöfliche Bibel nennt, erst im Jahr 1568. zu London herausgekommen sey. Außerdem gab die Königinn noch mancherley Verordnungen über die Kirchen, den Gottesdienst, die Prediger, und ähnliche Gegenstände mehr. Anfänglich wollte sie die Bilder in den Kirchen schlechterdings darum beybehalten, weil sie die Andacht erweckten, und mehrere Menschen dahin lockten. Aber ihre Bischöfe und Theologen setzten ihr das Verbot der Bilder in der Schrift entgegen; sie stellten vor, daß durch dieselben vielmehr der Aberglaube unterhalten, und auf der andern Seite mehrere, beym Anblicke derselben, desto mehr Abneigung gegen den Gottesdienst empfinden würden; daß man sie in der alten Kirche nicht dergestalt gebraucht habe; und was der bekannten Gründe mehr waren. Die Königinn ließ also endlich die Bilder aus den Kirchen wegnehmen. In Ansehung der Ehe des Clerus, worüber sie ebenfalls einige Zeit mit ihren Theologen nicht übereinstimmte, neigte sie sich auch auf ihre Seite. In einer besondern Verordnung erklärte sie, daß zwar, weil weder die Schrift, noch die Gewohnheit der ersten Jahrhunderte die Ehelosigkeit jenes Standes rechtfertigten, mehrere Priester zur Zeit des Königs Eduard sich ohne Bedenken verheyrathet hätten; daß aber solches von einigen auf eine unanständige und ärgerliche Art geschehen sey; sie verbot daher allen Priestern und Diakonen, sich ohne Erlaubniß ihres Bischofs, ohne Vorwissen von zwey Polizeybeamten, und ohne Einwilligung der Anverwandten einer Frauensperson, mit derselben zu verbinden. Nächstdem geboth sie allen Geistlichen, sich, nach dem Beyspiele der Universi-

J. n. C. G. 1559.

J. n. C. G. 1558. bis

lichen, ihren verschiedenen Aemtern gemäß, zu kleiden: keine unbedeutende Kleinigkeit; indem sie, auf diese Art von ihren Mitbürgern ausgezeichnet, desto strenger den Wohlstand ihrer Würde beobachten mußten. Sie ermahnte weiter ihre Unterthanen, dem Gottesdienste fleißig beyzuwohnen, wenn sie nicht ein außerordentliches Hinderniß abhielte; die Bischöfe mußten, nach ihrem Befehl, in jedem Kirchspiel einige verständige Männer ernennen, welche ihre Mitbürger zum ordentlichen Kirchengehen anhalten sollten; und diejenigen, welche es leichtsinnig versäumten, sollten dem Bischof angezeigt werden, um nach den Gesetzen bestraft zu werden. Dieses Schicksal sollte auch diejenigen nach aller Schärfe treffen, welche die Nahmen Papist, Ketzer, Schismatiker, Sacramentirer, andern beylegen würden. Bey dem gehörten Nahmen Jesus sollte man sich allemal ehrerbietig verneigen; andere Vorschriften dieser Art zu übergehen. Indem sie so vieles in der Kirche anordnete, suchte sie doch ihre Unterthanen durch die besondere Versicherung zu beruhigen, daß sie ihre höchste Gewalt niemals über die Religion selbst erstrecken werde. Die Schonung und Vereinigungsbegierde, vom Verfolgungsgeiste so weit entfernt, welche in ihrem Betragen gegen die verschiedenen Religionspartheyen herrschten, machten es, daß in den ersten Jahren ihrer Regierung, selbst Katholische häufig an dem ganzen Gottesdienste der Protestanten Theil nahmen. (Burnet l. c. p. 932, 937. 940.)

Elisabeth lebte und regierte lange genug, — bis zum Jahr 1603. — um die von ihr eingeführte Reformation fest begründen zu können; obgleich dieselbe mehrmals durch innere Unruhen, und auswär-

wärtige kriegerische Anfälle, einigermaaßen erschüttert wurde. Der Bischof Burnet gesteht, (l. c. p. 958.) daß sie bis auf seine Zeit, das heißt, bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, unvollkommen geblieben sey, indem man weder die Regierung der Kirche der Geistlichkeit anvertrauet, noch die Kirchenzucht gebührend wieder hergestellt habe. Er scheint also den übermächtigen Einfluß der Landesregierung in Kirchenangelegenheiten besonders tadelhaft gefunden zu haben; ob aber die Englische Kirche die Früchte der Reformation reichlicher genießen würde, wenn die Bischöfe eine grössere Gewalt erhalten hätten? darüber kann noch sehr gestritten werden. Einige Zeit vor diesem Bischof suchte der große Dichter **Johann Milton** in einer eigenen zu London im Jahr 1641. in Quart gedruckten Abhandlung, die im ersten Theil der Sammlung seiner Werke, (zu London, 1738. in zwey Foliobänden,) den ersten Platz einnimmt, die Ursachen auf, warum die Englische Reformation gleichsam nur auf halbem Wege stehen geblieben sey, und vornemlich in Absicht auf die Kirchenzucht, den übrigen Reformirten Kirchen gar nicht gleich komme. Nach seiner Meinung sind die Bischöfe allein Schuld daran. Sie haben stets mehr für ihr Ansehen, ihre Bequemlichkeit und ihre Einkünfte, als für das Beste der Kirche gesorgt; sie waren niedrige Schmeichler des Hofs und der Staatsbedienten, und verbanden damit Anmaaßungen, die nicht den geringsten Grund hatten. Hier spricht wohl noch ungleich mehr Partheylichkeit, als auf **Burnets** Seite. **Milton**, der zur Zeit der großen bürgerlichen Unruhen seines Vaterlandes, als ein erklärter Feind der königlichen Regierung und der bischöflichen Verfassung schrieb, konnte freylich aus

J. n. C. G. 1558. ff.

J. n. C. G. 1558. fg. den Zeiten der Elisabeth und ihrer Nachfolger; manche herrschsüchtige und ihre eigenen Glaubensgenossen verfolgende Bischöfe aufzustellen. Allein er übertreibt alles bis zu den unerweislichsten Beschuldigungen, und erwartet bloß von der Presbyterianischen Verfassung die wirkliche Vervollkommnung der Reformation. Es kann hier nur berühret werden, was seinem Vorgeben einigen Schein der Wahrheit ertheilt, und zugleich ein nicht geringes Licht auf den Zustand der neuerrichteten Englischen Kirche wirft. Die Protestantischen Flüchtlinge, welche die Härte der Königinn Maria genöthigt hatte, ihre Zuflucht nach Deutschland und in die Schweiz zu nehmen, wurden während dieses Aufenthaltes über die einzuführende Kirchenverfassung und Kirchenzucht unter einander uneins. Mehrere derselben traten hierinne völlig dem Muster der Schweizerischen Reformirten Kirche bey, wo Calvin eine von der bischöflischen Kirche ziemlich abweichende Gestalt ausgebildet hatte. Als sie aber in ruhigern Zeiten nach England zurückkehrten, und sich nach der Regierung, der Liturgie und dem Glauben der neugestifteten Kirche richten sollten; da entstanden Mißhelligkeiten und Partheyen. Sowohl die Königinn, als die meisten Bischöfe drangen schlechterdings auf eine gänzliche Einförmigkeit des Gottesdienstes; die Presbyterianischgesinnten Engländer suchten ihre Freyheit zu behaupten; sie wurden deßwegen immer mehr gedrückt; aus dem Groll und Widerwillen zwischen Episcopalen und Nonconformisten erwuchs eine unversöhnliche Feindschaft: und diese hat im folgenden Jahrhunderte zu der langen und höchst unglücklichen Zerrüttung des Reichs und der Nation nicht wenig beygetragen.

Man

Man hat bisher unter den Geschichtschreibern der Englischen Reformation, den Nahmen Gilbert Burnets, dieses berühmten Bischofs von Salisbury und Staatsmannes, am häufigsten angeführt gesehen: und in der That ist sein Werk noch immer das vornehmste über diesen Gegenstand. Er stellte es zu London vom Jahr 1679. an, bis 1715. in drey Foliabänden englisch ans Licht, und erwarb sich dadurch so großen Beyfall, daß ihm das Parlement, gleich nach Erscheinung des ersten Theils, öffentlichen Dank dafür sagen ließ. Diese Geschichte ist aus einer großen Menge Urkunden, die im dritten Theil gesammlet werden, und aus andern der besten Quellen gezogen, und in einem wahren pragmatischen Geiste geschrieben; ohne durch die Schreibart unterhalten zu wollen, zieht er die Leser immer durch die fruchtbare Entwickelung der Geschichte selbst an. Mag es auch seyn, daß er bisweilen einige geringe Versehen begangen; oder eine merkliche Vorliebe für die bischöfliche Kirche geäußert hat; sein Ton bleibt doch immer gemäßigt, und er hat selbst die Fehler ehrwürdiger Männer nicht ganz verdeckt. Die Lateinische Uebersetzung des Werks von dem Prediger **Melchior Mittelholzer**, (gedruckt zu Geneve seit dem Jahr 1687. Fol.) ist zwar vollständig und getreu; aber nicht im feinsten Ausdrucke abgefaßt. Hingegen hat **Burnet** die Französische des **Rosemond**, welche hier vorzüglich gebraucht worden ist, selbst verbessert und genehmigt; nur sind, so viel ich weiß, die Urkunden in derselben nicht mitgetheilt worden. Die wohlgerathene deutsche Uebersetzung, welche im Jahr 1765. mit Anmerkungen und einem Anhange bereichert, zu Braunschweig erschienen ist, erstreckt sich nur über den Auszug, den **Burnet** aus seinem Buche verfer-

J. n. C. G. 1558. ff.

J. n. C. G. 1558. ff. tigt hat. — Er war überhaupt zur Beschreibung dieser Geschichte aufgemuntert worden, um die Schrift eines katholischen Engländers unter der Regierung der Elisabeth, Nicol. Saunders, welche von der Englischen den schlimmsten Begriff gab, durch richtigere Thatsachen zu widerlegen. Dieser war bereits Professor des canonischen Rechtes auf der Universität Oxford gewesen; verließ aber, aus Verdruß über die Aufnahme der Reformation, sein Vaterland; wurde zu Rom Priester; zu Löwen Lehrer der Theologie, und soll endlich, da er nach Irland geschickt wurde, um die Katholischen, welche die Waffen wider die Königinn ergriffen hatten, zu unterstützen, im Jahre 1581. in einem Walde daselbst verhungert seyn. Sein Buch de origine ac progressu Schismatis Anglicani wurde erst im Jahr 1585. vom Eduard Rhiston herausgegeben und fortgesetzt. Da es aber in neuern Zeiten der Canonicus zu Rheims, Maucroix, unter der Aufschrift: Histoire du Schisme d'Angleterre de Sanderus, übersetzte; wovon ich die dritte, wahrscheinlich in Holland im Jahr 1683. in Duodez gedruckte Ausgabe vor den Augen habe, machte es nicht nur Aufsehen; sondern bey vielen auch nicht geringen Eindruck. Ich habe diese von Seiten der Schreibart nicht übel gerathene Geschichte recht eigentlich in der Absicht gelesen, um sie, als die Arbeit eines einheimischen Zeitgenossen von der Gegenparthey der Protestanten, vielleicht zur Aufklärung oder Berichtigung der Erzählung ihrer Schriftsteller benützen zu können. Allein es war unmöglich, einen solchen Gebrauch davon zu machen. Saunders schreibt so äußerst aufgebracht und erbittert wider die Reformation, und alle ihre Freunde und Beförderer, — wie denn auch, sagt

Mau

Maucroix in seiner Zuschrift, Mäßigung gegen Ketzerey und ihre Anhänger, einem katholischen Geschichtschreiber, der den Untergang seiner Religion in seinem Vaterlande angesehen hat, nicht anständig seyn möchte; — er mischt unter die Schimpfwörter gegen dieselbe, so viele theils grobe Unwahrheiten, theils partheyische Verdrehungen der Geschichte, mit dem hitzigsten Eifer für den Papst und seine Kirche, einem Glauben an Wunder, und ähnlichen unhistorischen Zügen begleitet, daß, wenn er auch in einigen Umständen mehr Recht als die Protestantischen Schriftsteller haben sollte, sein Werk im Ganzen doch nur verächtlich bleibt. — Johann Strype, obgleich an Wahl, Beurtheilung und andern historiographischen Gaben, mit Burnet nicht vergleichbar, hat gleichwohl in seinen kirchlichen Nachrichten und Jahrbüchern der Reformation, in fünf Foliobänden; ingleichen in den Lebensbeschreibungen einiger Erzbischöfe von Canterbury, viele sehr nützliche und mit großem Fleiß gesammlete, auch durch eine Menge Urkunden bestätigte Erläuterungen, Verbesserungen und Ergänzungen von Burnets Werke mitgetheilt. — Aus diesen und andern ältern Schriften hat Salig eine Geschichte der Englischen Reformation bis an den Tod der Königinn Maria aufgesetzt, der es an Genauigkeit und Gründlichkeit nicht fehlt. (Vollständ. Historie der Augsburg. Confession, und derselben zugethanen Kirchen, ꝛc. Zweyter Theil, S. 317–515.) — Eben dieses läßt sich von der Arbeit des Daniel Gerdes sagen; der jedoch diese Geschichte nicht über die Regierungen Heinrichs VIII. und Eduards VI. hinausgeführt hat. (Hist. Reformat. Tom. IV. p. 172–394. und in den angehängten Monumentis Antiquit. p. 109–236.) — Ganz

J. n. C. G. 1558. ff.

 darf

J. n. C. G. 1552. fg. darf ich auch Anton Wilhelm Böhmens, Hofpredigers bey dem Prinzen Georg von Dänemark, Gemahl der Königinn Anna von England, Acht Bücher von der Reformation der Kirche in England, nicht vergessen, welche Joh. Albr. Fabricius nach seinem Tode zu Altona im Jahr 1734. 8. ans Licht gezogen hat. Es ist zwar nur eine Sammlung von mittelmäßigem Werthe, fast ohne alle historische Beweise, auch hin und wieder zu mangelhaft oder unrichtig zusammengetragen. Doch gewährt sie in den Hauptveränderungen eine nicht mißgerathene Vorstellung; enthält einige fleißige Auszüge, und kann sich auch manchen Lesern durch die Fortsetzung der Englischen Kirchengeschichte bis auf Karln II. empfehlen.

Zehnter Abschnitt.

Schicksale der Reformation in Pohlen.

J. 1520. fg.

So weit geht die Geschichte der Reformation in denjenigen Ländern, wo sie durch öffentliche Gesetze eingeführt oder bestätigt worden ist; wo die Nation überhaupt, oder ein grosser Theil derselben sie angenommen, und für dieselbe unter dem Ansehen der Regierung Schutz genossen hat. Aber es giebt noch andere Länder, in denen ihr Zustand, ob sich gleich

gleich viele Tausende für sie erklärt haben, doch immer schwankend geblieben ist, und kaum in den neuesten Zeiten durch Staatsveränderungen oder veränderte Regierungsgrundsätze eine gewisse Festigkeit erlangt hat. — J. n. C. G. 1520. fg.

Pohlen ist eines von diesen Ländern. Auch hier war schon lange vieles vorhergegangen, was eine Kirchenverbesserung vorbereitete und erleichterte. Eben der Johann Milicz, der berühmte Vorläufer Johann Hussens in Böhmen, dessen Lehren und Schicksale in der ältern Kirchengeschichte (Th. XXXIV. S. 568. fg.) ausführlich beschrieben worden sind, hatte bis an seinen Tod im Jahr 1374. außer Böhmen, Mähren und Schlesien, auch in Pohlen, besonders in dem Kirchensprengel des Erzbischofs von Gnesen, nicht wenig gewürkt. Desto eher wurden Hussens Meinungen und Vorschläge von vielen Pohlen mit Beyfall aufgenommen: und obgleich in den Jahren 1416. und 1424. Synodalverordnungen und königliche Befehle wider die Hussiten eingiengen; so verstärkte sich doch diese Parthey immer mehr. Selbst der König Vladislaw der Zweyte, der im Jahr 1434. starb, wurde in seinen letzten Jahren derselben günstig; viele der vornehmsten adelichen Familien bezeigten eine gleiche Neigung; einer dieser Herren hatte sieben Böhmische Prediger in seinem Hause, bis der Bischof von Posen fünf derselben im Jahr 1439. verbrennen ließ. Daher kam es besonders, daß der Genuß des Abendmahls unter beyden Gestalten bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts noch in mehrern Gegenden Pohlens sich erhielt. Wie sehr der Adel von Groß-Pohlen im Jahr 1500. auf die Wiederherstellung dieser ältesten Gewohnheit

gedrun-

J. = C.G. 1520. ff. gedrungen habe, ist im Ersten Theil des gegenwärtigen Werks (S. 31.) bereits erzählt worden. Dagegen ließ ohngefähr um gleiche Zeit ein Bischof von Vladislav zwey Geistliche auf den Scheiterhaufen setzen, welche das Abendmahl auf diese Art ausgetheilt hatten. (Andreae Wengerscii Libri IV. Slavoniae Reformatae, L. I. p. 73. Amstelod. 1689. 4. Christian Gottlieb von Friese Beyträge zu der Reformationsgeschichte in Pohlen und Litthauen. Zweyten Theils Erster Band, S. 11. 18. 23. fg. 26–31. Breslau, 1786. 8.)

Bey solchen Gesinnungen vieler Pohlen, und der wahrscheinlich fortdauernden Verbindung derselben mit den Nachkommen der Hussiten in Böhmen und Mähren, war es nicht zu verwundern, daß Luthers Bücher und Lehrsätze, die bereits seit dem Jahr 1518. in diesem Reiche bekannt wurden, nicht wenige an sich zogen; daß besonders in Pohlnisch-Preußen im Jahr 1520. eine große Bewegung darüber entstand. Die Processionen wurden schon seltener gehalten; der Begleiter bey denselben wurden weniger; einige Bischöfe traten sogar in einen Briefwechsel mit Luthern, und andern Evangelischen Gelehrten. Fabian von Lusignan, Bischof von Ermeland, war jenem Reformator offenbar günstig. Tiedemann Giese, der nachmals auch dieses Bisthum bekam, vorher aber Bischof von Culm war, ein Freund des Erasmus, äußerte nach dessen Grundsätzen seine Meinung laut genug über die vielen Mißbräuche, welche die Kirche seit langer Zeit verunstalteten. Sein Nachfolger in diesen Würden, Johannes Dantiscus, (oder aus Danzig gebürtig,) ein feiner und gelehrter Kopf, berühmt als Staatsmann und lateinischer Dichter,

dessen

dessen Gedichte man in Deutschland zu unsern Zeiten neu gedruckt hat, unterhielt mit den Gelehrten Protestantischer Universitäten eine beständige Verbindung durch Briefe. Bischöfe von Samogitien und Kiow standen gar in dem Ruf, Luthers Lehren ganz ergeben zu seyn. Doch der größere Theil des Clerus bemühte sich vielmehr, den Fortgang derselben zu hemmen, und bewirkte daher eine königliche Verordnung auf dem Reichstage zu Thorn im Jahr 1520. daß niemand bey Verlust seiner Güter und Landesverweisung, Luthers Schriften in das Reich einführen, verkaufen oder lesen sollte. Der Primas von Pohlen, oder Erzbischof von Gnesen, Johann Laski, faßte mit seiner Geistlichkeit auf der in eben demselben Jahre zu Petrikau gehaltenen Synode, den Schluß, daß sich keiner von diesem Stande unterstehen sollte, Ketzer oder Schismatiker in seinen Diensten zu haben; auch in andern solchen Versammlungen in den Jahren 1523. 1527. und 1530. traf er Anstalten wieder die bereits eingerissene Lehre Luthers. Vor andern aber zeichnete sich durch seinen Eifer gegen dieselbe Andreas Krzycki, Kanzler der Königinn Bona, und seit dem Jahr 1524. Bischof von Przemysl, aus. Er sammlete alle Lästerschriften wider Luthern; bereicherte sie mit eigenen lateinischen Spottgedichten, und gab sie im Jahr 1523. unter der Aufschrift: Encomia Luthori, mit einer Zuschrift an den König heraus. Bey diesem Fürsten brachte er es auch nebst andern Bischöfen dahin, daß er im gedachten Jahre einen neuen geschärften Befehl nach ihren Wünschen ertheilte. Siegmund der Erste regierte damals seit dem Jahr 1506. über Pohlen: ein vorzüglich würdiger und um sein Reich wohl verdienter Herr. Aber eigene geprüfte Einsichten in Religions-

ange-

J. n. C. G. 1520. ff.

J. n. C. G. 1520. bis

hann Böschenstein, bekannt durch seine hebräische Sprachkunde, die er auch eine kurze Zeit zu Wittenberg gelehrt hat; in den folgenden Jahren der Franciscaner Alexander; der Carmeliter Binewald, und andere mehr. Allein die Danziger Bürger, ungeduldig über die Einschränkungen, welche sie bey ihrer Neigung litten, setzten noch im Jahr 1525. ihre Obrigkeit ab; wählten eine neue; forderten die katholischen Geistlichen, die sich geflüchtet hatten, auf, ihnen das Evangelium zu predigen, und da sie nicht kamen: bestellten sie an die Hauptkirchen Evangelische Prediger. Ueber diese Gewaltthätigkeiten wurde der König so unwillig, daß er im Jahr 1526. selbst nach Danzig kam; viele von den Aufrührern hinrichten ließ; oder aus der Stadt verwies, und die ganze alte Verfassung wieder herstellte. Er gab zugleich ein Gesetz, daß alle Bürger, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen wollten, innerhalb vierzehn Tagen; die Mönche und Nonnen aber, auch die Priester, welche geheyrathet hätten, in vier und zwanzig Stunden die Stadt räumen sollten; solche Priester, die nicht predigen könnten, sollten, mit Wissen und Willen des Raths und des bischöflichen Officials, andere Prediger für sich bestellen; von beyden sollten auch die übrigen Prediger geprüft werden, ob sie rein in der Lehre wären, und in den Kirchen sollten die neuen Lieder abgeschafft; dagegen aber die alten wieder eingeführt werden. Dennoch wurde bald darauf der Rath und die gesammte Bürgerschaft zu Danzig Evangelisch. Der König, der besorgen mußte, daß diese und die andern großen Städte Preußens sich dem benachbarten Evangelischen Herzoge von Preußen ergeben möchten, fand daher vor dienlich, gegen diese Veränderung alle

Nach-

Nachsicht zu bezeigen; und seit dem Jahr 1557. J. n. C. G. 1520. fg.
wurde durch den Dominikaner Pankratius Klem ein noch näherer Schritt zur öffentlichen Kirchenreformation gethan. Nicht weniger früh und lebhaft äußerten sich solche Gesinnungen zu Thorn; obgleich der König im Jahr 1520. auf dem daselbst gehaltenen Reichstage, die oben genannte Verordnung wider Luthern gegeben hatte. Als im folgenden Jahre ein päpstlicher Legat und der Bischof von Kamienez das Bildniß dieses Reformators öffentlich verbrennen lassen wollten: wurden sie von den Bürgern mit Steinen geworfen. Vier Jahre darauf erhob sich daselbst ein Aufstand wegen der gewünschten Religionsveränderung; den aber die Obrigkeit bald zu stillen wußte; und seit dem Jahr 1530. wurden schon Evangelische Predigten in den Kirchen der Stadt gehalten. Auch zu Elbing hatten sich bereits im Jahr 1523. der Rath und die Bürgerschaft für die Reformation erklärt. Im Jahr 1536. wurde eine Evangelische Schule daselbst errichtet, deren erster Rector, Wilhelm Gnapheus, ein gebohrner Holländer, ehemals Vorsteher der Schule im Haag, aber ein Flüchtling wegen der Religion, auch durch Schriften bekannt, gewesen ist. Seiner ist schon in der Geschichte der Niederländischen Reformation (oben S. 360.) gedacht worden. Doch konnten die Evangelischen ihren Gottesdienst viele Jahre hindurch nur in Privathäusern halten. (Wengersc. l. c. p. 74. Christoph Hartknochs Preußische Kirchenhistorie, Drittes Buch, S. 565. 658. fg. Frankf. am Mayn, 1686. 4. Salig l. c. S. 517. von Friese l. c. S. 48. 73. fg. 81. fg. 92. 163. fg. Daniel Gralaths Versuch einer Geschichte Danzigs, Zweyter Band, Berlin, 1790. 8.)

J. n. C. G. 1520. ff. Früher und vollständiger wurde Luthers Reformation in dem neuerrichteten Herzogthum Preußen eingeführt. Seit dem Frieden vom Jahr 1466. hatte der Deutsche Ritterorden, ehemals Besitzer von ganz Preußen, die westliche Hälfte dieses Landes an Pohlen abtreten müssen; und auch die östliche Hälfte, die ihm verblieb, behielt er nur als ein Lehn des gedachten Reichs. Aber die Mißhelligkeiten zwischen Pohlen und dem Orden, der sich von dieser Krone unabhängig machen, auch wohl das Verlorne wieder erobern wollte, hörten nicht auf. Albrecht, Markgraf von Brandenburg, ein Sohn des Markgrafen Friedrich, der die Fränkischen Länder seines Hauses regierte, war im Jahr 1511. Hochmeister des Ordens geworden. Im Jahr 1519. gerieth er in einen Krieg mit dem Könige Siegmund, der eine immer nachtheiligere Wendung für ihn nahm. Er schloß daher im Jahr 1521. einen vierjährigen Stillstand mit dem Könige, und reiste im folgenden Jahre nach Deutschland, um, als ein Deutscher Reichsstand, Hülfe gegen Pohlen zu erlangen. Ihn begleitete dahin unter andern Jacob von Dobeneck, Bischof von Pomesan; der, so wie der Bischof von Samland, Georg von Polenz, schon im Jahr 1520. einen Briefwechsel mit Luthern und einigen seiner Gehülfen, unterhielt, auch niemanden hinderte, die Lehren desselben anzunehmen. Albrecht nahm zwar im Jahr 1522. Sitz auf dem Reichstage zu Nürnberg; aber einen Beystand des deutschen Reichs erhielt er nicht. Dagegen hörte er daselbst den Evangelischen Prediger, Andreas Osiander, mit so vielem Beyfall, daß er anfieng, sich mit ihm über die Reformation zu unterreden, und gar bald ungemeine Neigung zu derselben gewann.

wann. Auf seiner Rückreise unterredete er sich mit Luthern, und fragte ihn wegen seiner Ordensregel um Rath. Dieser antwortete ihm: „er möchte die tolle und verkehrte Regel fahren lassen; heyrathen, und Preußen in die weltliche Form eines Fürstenthums gießen.“ Melanchthon war gleicher Meinung. Der Fürst lächelte; sagte aber nichts dazu. Unterdessen verlangte er von Luthern, ihm Evangelische Prediger nach Preußen zu schicken. Johann Brißmann und Petrus Amandus kamen auch beyde im Jahr 1523. daselbst an, und wurden als Religionslehrer zu Königsberg angestellt. An den Deutschen Orden schrieb Luther selbst, daß man in dem von Gott gestifteten Ehestande gar wohl keusch leben könne; da ihm hingegen das Gelübde des ehelosen Standes mißfalle. Im folgenden Jahre bekannte sich der Bischof von Samland, (überhaupt der erste unter allen Bischöfen, die einen solchen Schritt thaten,) öffentlich zu Luthers Lehrbegriffe; der Bischof von Domesan folgte bald nach, und beyde trafen daher manche Veränderungen bey dem öffentlichen Gottesdienste. Endlich schloß Albrecht im Jahr 1525. einen Vergleich mit dem Könige, durch welchen sein Preußen zu einem weltlichen Herzogthum erhoben; aber auch Pohlnisches Lehn wurde. Da der König besorgen mußte, daß ihm der Papst darüber Vorwürfe machen dürfte, in seinem Vertrage mit Albrechten nichts über die Religion ausgemacht zu haben: so schrieb er an seinen Gesandten zu Rom, Dantiscus, er habe diesen Orden nicht gestiftet, und beynahe in dem ganzen Gebiete sey es um die katholische Religion bereits geschehen. In der That gab der neue Herzog der Evangelischen Reformation sogleich alle Freyheit und Unterstützung. Die

J. n. C. G. 1520. ff.

J. n. C.G. 1520. ff.

beyden gedachten Bischöfe hatten eine Kirchenordnung aufgesetzt, die, von ihm und den Landständen gebilligt, im Jahr 1526. allen Predigern vorgeschrieben wurde. Er ließ die heil. Schrift, den Catechismus, verschiedene Kirchenagenden und Postillen in die Pohlnische Sprache übersetzen; rief auch zu diesen Arbeiten einige vorzügliche Lehrer aus Pohlen in sein Land, unter welchen Seclutianus war, der Pohlnischer Prediger zu Königsberg und Mitreformator der Pohlnischen Kirchen in Preußen wurde. Im Jahr 1526. schloß er ein besonderes Bündniß mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen, zur Beschützung des Evangelischen Glaubens, und versprach ihm, wenn er wegen desselben angegriffen werden sollte, hundert ausgerüstete Reisige (oder Reiter) auf seine Kosten zu schicken. Die gedachte Kirchenordnung ließ er im Jahr 1530. ins Lateinische übersetzen, und mit einem kurzen Begriff der Glaubenslehren, als das erste symbolische Buch in Preußen, bekannt machen; zu welchem er selbst eine Vorrede beyfügte; so wie es auch die beyden Evangelischen Bischöfe, Polenz von Samland, und Paulus Speratus von Pomesan, ihrer Seits auch thaten. Die in eben demselben Jahre ausgefertigte Augsburgische Confeßion nahm er ebenfalls für sein ganzes Land an, und drohte denen, die dawider lehren würden, mit dem Banne; ja, wenn sie nicht wiederriefen, mit der gänzlichen Ausschließung von der Kirchengemeinschaft. Unterdessen, da Albrecht von Pohlens Seite her in dem Besitze seines Herzogthums vollkommen gesichert war, wurde er in Deutschland deßwegen auf eine ihn lange beunruhigende Art angegriffen. Der Deutschmeister des Ordens, Dietrich von Cleen, beschwerte sich in einer auf

dem

dem Reichstage zu Speyer herausgegebenen Schrift, über die eigenmächtige Verwandlung des Landes Preußen in ein Herzogthum, ohne Einwilligung der vornehmsten Mitglieder des Ordens, und zu dem größten Nachtheil desselben; er bat den Kaiser und den Papst, dem Orden wieder zu seinem rechtmäßigen Besitze zu verhelfen. Der Kaiser belehnte auch den folgenden Deutschmeister, **Walther von Kronberg**, im Jahr 1530. mit der Verwaltung des Hochmeisterthums in Preußen, und vernichtete den von Albrechten geschlossenen Vertrag. Gegen diesen wurde bey dem Reichskammergerichte eine Klage angestellt; wovon die Folge diese war, daß er im Jahr 1532. in die Reichsacht erklärt, und dieselbe zwey Jahre darauf auch auf seine Unterthanen erstreckt wurde. Diese ist zwar niemals vollzogen worden; sie setzte ihn aber doch viele Jahre hindurch in eine ziemliche Verlegenheit, und hinderte ihn besonders, nach seinem Verlangen in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden. Gleichwohl war er im Stande, eine wichtige Anstalt zur Befestigung der Reformation vorzunehmen. Bey dem ersten Lauf derselben fehlte es gar oft, selbst in Deutschland, an tüchtigen Lehrern für Kirchen und Schulen; die man doch aus diesem Lande hauptsächlich sehr häufig für andere verlangte: und man mußte bisweilen damit zufrieden seyn, Leuten, welche keine eigentliche Gelehrsamkeit; sondern nur eine brauchbare Kenntniß der Evangelischen Religion, einige Gabe des Vortrags, und gute Sitten mit einander vereinigten, ein solches Amt aufzutragen. In Preußen kam noch die besondere Schwierigkeit hinzu, daß die Lehrer ihre Vorträge in der pohlnischen, litthauischen oder altpreußischen Sprache halten sollten. Daher baten die versammleten Landstän-

J. n. C. G. 1520. bis

 de

J. n. C. G. 1520. ff. de im Jahr 1540 den Herzog um die Errichtung einer Schule, in welcher sowohl zu kirchlichen als weltlichen Aemtern geschickte Männer gebildet werden könnten. Er stiftete also im Jahr 1541. zu Königsberg, seiner Residenzstadt, unter dem Nahmen eines Particulars, ein Gymnasium, welches auch das Pädagogium hieß, und die Grundlage zu einer künftigen Universität abgeben sollte. Denn in demselben sollten nicht allein die lateinische, griechische und hebräische Sprache, sondern auch alle Wissenschaften und freyen Künste gelehrt werden. Doch bereits im Jahr 1544. legte Albrecht eben daselbst eine Universität an, weil jene Lehranstalt nicht hinlänglich befunden wurde; der Herzog, selbst ein gelehrter Herr, für die Ausbreitung der Gelehrsamkeit alles zu thun geneigt war, und sowohl seine Landstände, als seine Gemahlinn, eine Dänische Prinzessinn, ihn noch vorzüglich dazu aufmunterten. Das alte Vorurtheil dauerte noch fort, als wenn dazu eine päpstliche Bestätigung nöthig wäre; besonders um die akademischen Würden ertheilen zu können; sie konnte aber eben so wenig, als die kaiserliche erlangt werden, und man mußte endlich zufrieden seyn, dieselbe von dem Könige von Pohlen zu erhalten. Georgius Sabinus, (eigentlich Schüler genannt,) Melanchthons Schwiegersohn, der bisher als ein guter Kenner der alten Litteratur und glücklicher lateinischer Dichter, zu Frankfurt an der Oder die Beredtsamkeit und Dichtkunst gelehrt hatte, wurde zum ersten und beständigen Rector dieser hohen Schule ernannt, zu deren Einrichtung er nicht wenig beygetragen hatte; legte aber diese Würde schon im Jahr 1547. nieder; und gieng einige Jahre darauf nach Frankfurt zurück. Die übrigen ersten Professoren waren

auch meistentheils Schüler Melanchthons. Der Herzog lebte bis zum Jahr 1568. und obgleich seine spätern Jahre durch politische und theologische Unruhen ziemlich getrübt wurden; so erhielt sich doch der von ihm eingeführte Religionszustand unverändert; und man kann ihm, ohngeachtet einiger Schwachheiten, den Ruhm eines weisen und für das Christenthum wohlgesinnten Fürsten nicht absprechen. (Luthers Schreiben an Brißmann, im XXI. Theil seiner Werke der Walch. Ausg. S. 904. fg. Markgr. Albrechts zu Brandenburg, Herzogens zu Preußen, sonderbare Verständniß mit Kurf. Johann zu Sachsen, zu Beschirmung des Glaubens, und was demselben anhängig, aufgericht, ebendas. Th. XVI. S. 538. fg. Nicol. Leuthingeri de Marchia Brandenburgensi, L. I. p. 21. sq. L. II. p. 64. sq. in Io. Gottlieb Krausii Scriptt. de rebus Marchiae Brandenb. T. I. Francof. et Lips. 1729. 4. Adami Vitae Germanor. Philosophor. p. 104. sq. Hartknoch l. c. S. 266. fg. 280. fg. Leben und Tod Markgr. Albrechts von David Volt, in den Actis Borussicis, Fünftem Stück, S. 615. fg. Sabiniana, Viertes Stück, S. 459. fg. Königsb. und Leipzig, 1730. 8. Dan. Heinr. Arnoldts ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsberg. Universität, Th. I. S. 18. fg. S. 45. fg. Königsberg, 1745. 8. Th. II. S. 91. fg. D. L. Wagners Geschichte von Ostpreussen, in Guthries allgem. Weltgeschichte, XIV Bandes Zweyter Abtheilung, S. 557-641. von Friese l. c. S. 151. fg.)

J. n. C. G. 1520. fg.

Aber in dem Königreiche Pohlen fand die Reformation desto mehr Hindernisse. Als besonders im Jahr 1530. das Augsburgische Glaubensbe-

J. n. C. G. 1520. ff. kenntniß daselbst bekannt wurde, das der Kayser selbst dem Könige Siegmund überschickte: verordnete die Synode zu Petrikau, welche der Primas im gedachten Jahre zusammen rief, daß die Bischöfe sorgfältiger als jemals auf die lutherische Ketzerey Acht haben, und vornemlich den Inquisitoren, oder, wo keine vorhanden sind, den Archidiakonen, auftragen sollten, dieselbe genau auszuforschen, damit sie unterdrückt werden könne. Viele Pohlen giengen um diese Zeit auf die Universität Wittenberg, und brachten von derselben die Vorliebe für Luthers Lehrbegriff in ihr Vaterland zurück. Sein bekannter Gegner, Cochläus, munterte daher den Primas auf, dieser Gefahr vorzubeugen. Es kam auch so weit, daß der König im Jahr 1534. allen seinen in jener Stadt befindlichen Unterthanen den Zutritt zu jedem Amte schlechterdings versagte; gegen diejenigen aber, welche künftig dahin reisen würden, Landesverweisung und noch schärfere Strafen anordnete. Gleichwohl unterblieben diese Reisen, auch auf andere Protestantische Universitäten in Deutschland nicht; und wiederholte sowohl königliche als bischöfliche Befehle richteten dagegen wenig aus. Viele Edelleute, Herren des Hofs und Reichsräthe, waren schon dem Evangelischen Glauben zugethan; der König selbst nahm in seinen letzten Jahren etwas mildere Gesinnungen an, und erlaubte im Jahr 1542. jedermann, in fremde Länder zu reisen, um gute Wissenschaften zu erlernen; nur daß keiner bey seiner Rückkehr neue Lehren ausstreuen sollte. In diesem Zustande blieb die Reformation in Pohlen, Litthauen und Pohlnisch-Preußen bis an den Tod des Königs im Jahr 1548. Sie war schon sehr ausgebreitet, auch in der königlichen Residenzstadt Kra-

kau;

nen; hatte eine beträchtliche Anzahl Lehrer, welche, hauptsächlich auf den Gütern des Adels, so wie in mehrern Städten, mit den Anhängern derselben gottesdienstliche Versammlungen hielten; aber einer öffentlichen Kirchenverfassung genossen die Evangelischen noch nicht. (Wengersc. l. c. p. 74. 381. sq. Salig l. c. S. 517. fg. von Friese l. c. S. 49. fg. 53. fg. 59. fg.) — J. n. C. G. 1510. fg.

Glücklichere Zeiten kamen für sie und die Reformation, als im gedachten Jahre Siegmunds Sohn, Siegmund der Zweyte, oder Siegmund August, den Pohlnischen Thron bestieg. Er war zur Religionsduldung geneigt; empfand auch die Nothwendigkeit derselben für sein Reich; aber erst nach und nach konnte es zum Genusse davon gelangen. Bisher hatten diejenigen in Pohlen, welche sich so häufig von der Römischen Kirche trennten, beynahe insgesammt das Augsburgische Glaubensbekenntniß angenommen. Jetzt kam eine neue und ansehnliche Verstärkung derselben von einer nahe verwandten Religionsgesellschaft aus einem fremden Lande im Jahr 1548. daselbst an. Es waren die Böhmischen Brüder, ein Rest der Hussitischen Taboriten, wie in der ältern Kirchengeschichte (Th. XXXIV. S. 745.) gezeigt worden ist, die sich in ihrem Vaterlande gleich kümmerlich und standhaft erhalten hatten. Sie wurden mehrmals von ihren Königen und von dem katholischen Clerus heftig verfolgt; setzten aber diesen Bedrückungen Strenge der Sitten, Schutzschriften, und alle Pflichten getreuer Unterthanen entgegen. Daher traten selbst viele Böhmische Große auf ihre Seite, und erlaubten ihnen, auf ihren Gütern Bethäuser anzulegen; deren sie im Jahre 1500. gegen zwey-

J. n. C. G. 1548. fg. hundert hatten. Sie hatten zwar vergebens gesucht, eine öffentliche Billigung ihres Glaubens von dem so sanft und schüchtern reformirenden Erasmus zu erhalten; ob er gleich nichts an denselben zu tadeln fand, und noch im Jahr 1519. viel Zufriedenheit mit ihren kirchlichen Einrichtungen äusserte. Desto mehr Muth gewannen sie durch Luthers Reformation, mit dem sie, wie bereits in dieser neuern Geschichte erzählt worden ist, (Th. I. S. 195. fg.) frühzeitig in Verbindung traten. Seit dem Jahr 1522. besonders schickten sie mehr als einmal Abgeordnete an ihn, welche ihn mit ihrem Lehrbegriffe bekannt machten. Er tadelte es zwar, daß sie den Kindern das Abendmahl reichten; auch ihre Vorstellung von dieser Lehre kam ihm zu dunkel vor; doch wollte er sie nicht als Irrgläubige angesehen wissen. In der Folge urtheilte er nachtheiliger von ihren Lehrsätzen und Gebräuchen, bis er durch eine von ihnen im Jahr 1532. an den Evangelischen Markgrafen Georg von Brandenburg ausgestellte Bekenntnißschrift mit ihnen ausgesöhnt wurde. Er ließ dieselbe im folgenden Jahre unter der Aufschrift: „Rechenschaft „des Glaubens, der Dienst und Cärimonien der „Brüder in Böhmen und Mähren, welche von etlichen Pikarden, und von etlichen Waldenser genannt werden," drucken. In der beygefügten Vorrede erkannte er, daß sie zwar im Vortrage der Lehrsätze von ihm noch unterschieden wären; aber doch im Grunde glaubten, Leib und Blut Christi würden im Abendmahl würklich empfangen; er erklärte also, daß er sie nicht übereilen noch zwingen wolle, nach seiner Weise zu reden; „es ist billig, daß man sie das zerbrochene Rohr und glimmende Tacht seyn lasse: denn wir alle selbst auch noch nicht

nicht so ganz und vollkommen sind." Sie verwarfen nemlich in dieser Schrift die Transsubstanciation und die leibliche Gegenwart; indem Christus mit seiner leiblichen Person die Welt verlassen habe, und vor dem jüngsten Tage nicht wiederkomme; er habe aber, sagten sie; ohne seine leibliche Gegenwart, sein Wesen auf Erden durch den heiligen Geist in den Herzen der Gläubigen, durch kräftige Verordnung der Apostel und Prediger; auch durch eine gleiche Verordnung des Sacraments, in welchen er sich den Gläubigen zu genießen gebe, in aller seiner Gnade und Wahrheit, zur Vergebung ihrer Sünden. Seitdem wandten sie sich noch öfter und vertraulicher an Luthern. Im Jahr 1536. übersandten sie ihm ihr Glaubensbekenntniß, das sie im vorhergehenden Jahre ihrem Könige Ferdinand übergeben hatten: und sowohl er als Melanchthon und die übrigen Theologen zu Wittenberg, genehmigten dasselbe. Sie nannten darinne das Brodt im Abendmahl den wahren Leib Christi, und den Kelch sein wahres Blut; gestanden auch, daß sie unverheyrathete Prediger wählten: nicht als wenn sie den Ehestand derselben vor sündlich hielten; sondern weil jene der Kirche und dem Nächsten ungehinderter dienen könnten; auch verwehrten sie ihren Predigern nicht, Handarbeit zu thun, und sich damit zu ernähren. Das Merkwürdigste aber bey diesen Verhältnissen ist dieses, daß Luther, Melanchthon, Calvin und Bucer gestanden, wenn sie gleich in der Reinigkeit der Lehre einen Vorzug behaupten dürften; so würden ihre Gemeinen doch an strenger und heilsamer Kirchenzucht, die eben so nöthig sey, von den Böhmischen Brüdern übertroffen. Ja diese munterten selbst im Jahr 1542. Luthern auf, eine wichtige

J. n. C. G. 1548. ff.

prak-

J. n. C. G. 1548. u. f. praktische Verbesserung in seiner Kirche einzuführen; er bezeigte sich dazu völlig entschlossen; bemerkte aber auch, was ihn bisher daran gehindert habe, und überhaupt, „daß das Deutsche Volk das Joch der Zucht noch nicht anlegen wolle.“ Außer den Böhmischen Brüdern, gab es noch Calixtiner genug in Böhmen: auch eine Gattung von Hussiten, die sich zwar durch die Beybehaltung des Kelchs im Abendmahl von den Katholischen unterschieden; darunter aber sich manche der Römischen Kirche näherten. Viele unterdessen von ihnen gaben Luthers Reformation Beyfall; sie versicherten ihn desselben schon im Jahr 1519. und wurden von ihm zur Beständigkeit ermahnt. Allein ob sie gleich weit mehr Freyheit genossen, als die Böhmischen Brüder, und ein eigenes Consistorium sub utraque zu Prag hatten; so wurden doch beyde zuletzt von einem fast gleich harten Schicksale gedrückt. Ihr König Ferdinand, aufgebracht darüber, daß sie im Schmalkaldischen Kriege nicht unter seinen und seines Bruders, des Kaisers, Fahnen gegen die Evangelischen Fürsten fechten wollten, ließ im Jahr 1547. alle Kirchen der Böhmischen Brüder verschließen; zwey ihrer Prediger wegen eines vorgeblichen Verständnisses mit Luthern wider ihren Landesherrn, auf die Folter werfen, und sechszehn Jahre lang gefesselt im Gefängnisse liegen. Mehrere ihrer Glaubensgenossen wurden gefangen gesetzt; alle übrigen bekamen den Befehl, innerhalb zwey und vierzig Tagen ihre Güter zu verkaufen, und das Land zu räumen. Im Jahr 1548. also zogen gegen tausend Böhmische Brüder, nachdem sie an ihrem Vermögen großen Verlust erlitten hatten, nach Pohlen. Ein Theil von ihnen ließ sich zu Posen nieder; wo sie der Graf von Gorka, General von

Groß-

Großpohlen, sehr wohl aufnahm; aber auch von hier vertrieb sie ein königlicher Befehl, den die Geistlichkeit ausgewirkt hatte. Sie folgten daher einem andern Haufen nach, der sich in das Herzogthum Preußen begeben hatte, wo ihnen von Albrechten ein freyer Zufluchtsort angeboten worden war. Sie genossen auch desselben; da man gefunden hatte, daß sie mit dem Evangelischen Glauben übereinstimmten, und bekamen eine Kirche zu Marienwerder. (Ioach. Camerarii historica narratio de Fratrum orthodoxorum Ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia, p. 99. sq. 126. sq. Heidelbergae, 1605. 8. Wengersc. l. c. p. 55. sq. 58. sq. Salig l. c. S. 534-569. von Friese l. c. S. 188. fg.) J. n. C. G. 1548. fg.

Nach und nach bildeten sich auch Reformirte Gemeinen in Pohlen. Man hat zwar die Nachricht des Wengierski oder Wengerscius, (l. c. p. 120.) welche auch Salig (l. c. p. 571.) angenommen hat, ungegründet befunden, daß seit dem Jahr 1544. der Pfarrer Stanislaus Lutomirski, nebst vielen andern in Cujavien, sich bereits den Lehrbegriff der Schweizerischen Kirche erklärt, und zu Radriejow in der Kirche und Schule derselben vorgetragen hätten. Allein daß es andere Anhänger desselben schon in den letzten Jahren Sigmunds des Ersten gegeben habe, leidet keinen Zweifel. Unter der Regierung seines Sohns vermehrten sie sich; selbst einer der vornehmsten Evangelischen Reformatoren, Felix Cruciger, Superintendent ihrer Kirchen in Klein-Pohlen, trat zu ihnen über: und eben dieses thaten auch nicht wenige von den Böhmischen Brüdern; obgleich die meisten bey der Augsburgischen Confession blieben. Einige Gelehrte

J. n. C. G. 1548. lehrte aber und angesehene Männer von dieser Religionsgesellschaft hatten besonders einen vorzüglichen Einfluß. Einer der ersten darunter war Franz Lismanin, aus der Insel Corfu gebürtig. Ob er gleich in Italien studiert hatte; daselbst in den Franciscaner-Orden getreten, auch Doctor der Theologie geworden war; nachher die Stelle eines Beichtvaters der Königinn Bona, Gemahlinn Siegmunds des Ersten, ingleichen eines Provincials der Franciscaner in Pohlen, und Oberaufsehers der Klöster der heil. Clara, erlangt hatte; so entfernte er sich doch immer mehr von der Römischen Kirche. Aus den Schriften des Ochino, welche ihm die Königinn selbst zu lesen gab, und aus den Büchern der Deutschen und Schweizerischen Reformatoren, welche er sich kommen ließ, faßte er so viel Neigung zu denselben, daß er zu Krakau eine Art von theologischem Collegium hielt, in welchem er auch andern diese Gesinnungen beybrachte. Vergebens suchte ihn der dortige Bischof bey der Königinn deßwegen verdächtig zu machen; sie schickte ihn vielmehr im Jahr 1549. nach Rom, um Julius dem Dritten zu seiner neuen Würde Glück zu wünschen: und auch dieses richtete er, frey von allem Argwohn, aus. Eben so wußte er es, nach seiner Rückkunft in Pohlen, zu verbergen, daß er durch den berühmten Lälius Socinus, der im Jahr 1551. dahin gekommen war, für die Meinung desselben von der göttlichen Dreyeinigkeit eingenommen worden war. Siegmund August wandte ihm eine besondere Gewogenheit und Vertraulichkeit zu. Indem er ihn, wie jedermann, vor einen Anhänger der deutschen Reformation hielt: unterredete er sich mit ihm oft über die nöthige Kirchenverbesserung. Lismanin machte ihr besonders

mit

mit Calvins theologischem Lehrbuche, als einen der ausführlichsten und scharfsinnigsten, das damals von Protestanten geschrieben worden war, bekannt. Um für die königliche Bibliothek Bücher einzukaufen, und über den kirchlichen Zustand anderer Länder Nachrichten einzuziehen, schickte ihn der König um das Jahr 1553. nach Italien und in die Schweiz. In diesem letztern Lande, wo er sich zu Zürich, Bern und Genf aufhielt, gefiel ihm der Reformirte Gottesdienst so sehr, daß er völlig auf die Seite Calvins und seiner Freunde trat. Auf den Rath dieses Reformators warf er auch die Mönchskutte weg, und verheyrathete sich. Als der König dieses erfuhr, unterstützte er ihn weiter nicht mit Geld; in Pohlen wurde er in die Acht erklärt, und durfte erst nach einigen Jahren daselbst einen heimlichen Aufenthalt nehmen. Der König begnadigte ihn endlich; allein da seine Socinianischen Meinungen nunmehr bekannt wurden, mußte er sich nach Preußen flüchten; wo er im Jahr 1563. in einem Anfall von Wahnsinn das Leben verlor. (Christophori Sandii Bibliotheca Antitrinitariorum, p. 34. sq. Freystadii, eigentlich in Holland, 1684. 8. Stanisl. Lubieniecii Historia Reformationis Polonicae, p. 23. sq. 36. 40. sq. Freystad. 1685. 8. Dictionn. de Bayle, Tome III. art. Lismanin, p. 172. & sq. Wengersc. l. c. p. 84. 86. 124. sq. Salig l. c. S. 571. fg. von Friese l. c. S. 247. fg.) Während seiner letzten Abwesenheit aus Pohlen, rief der Bischof von Krakau, Franz Stancarn, der zu Mantua gebohren war, im Jahr 1550. als Lehrer der hebräischen Sprache, in die gedachte Stadt: und auch dieser arbeitete nach den Grundsätzen der Schweizerischen Theologen für die Reformation. Da er aber in seinen Vorlesungen über die Psalmen

vieles

J. n. C. G. 1548. fg.

J. n. C. G. 1548. ff. vieles wider die Verehrung der Heiligen einmischte: gerieth er in große Gefahr, von dem Bischof als ein Ketzer behandelt zu werden. Doch er rettete sich zu dem Herrn des Städtchen Dubieczko, Stanislaus Stadniczy, wo er, nebst fünf Gehülfen, dreyhundert, meistentheils adeliche Jünglinge unterrichtete. Nach dem Tode desselben fand er eine eben so günstige Aufnahme bey andern Edelleuten; verlor aber nachmals seinen Ruf, indem er sich in eine berühmte Streitigkeit auf der Universität Königsberg verwickelte, wo er auch die hebräische Sprache gelehrt hat. (Wengersc. l. c. p. 125. Bayle l. c. T. III. art. Stancarus, p. 2649. sq.)

Unter allen Pohlnischen Reformatoren aber ragte keiner mehr hervor, als Johannes a Lasco, oder Laski, ein Herr aus einer vornehmen Familie, der im Jahr 1499. auf die Welt kam. Nachdem er in seiner ersten Jugend einen guten Unterricht empfangen hatte: reiste er auf die berühmtesten hohen Schulen in Italien, Frankreich und in den Niederlanden. Zu Zürich ermahnte ihn Zwingli, sich durch das Lesen der Schrift reinere Religionskenntnisse zu verschaffen; und gleich darauf genoß er im Jahr 1525. zu Basel eine Zeitlang der Freundschaft und der Belehrungen des Erasmus, Oekolampadius und Pellicanus; der erste schätzte ihn besonders hoch. Im Jahr 1526. kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er bald darauf Propst zu Gnesen, und nachher zu Lenczicz wurde. Schon war er im Jahr 1536. zum Bißthum Weßprim in Ungarn bestimmt; und sein König ernannte ihn zum Bischof von Cujavien. Allein Lasco hatte unterdessen über den Zustand der Religion und Kirche in Pohlen solche Betrachtungen

gen angestellt, die ihn überzeugten, er könne diese Würden ohne Verletzung seines Gewissens nicht übernehmen. Der König selbst mißbilligte die Erklärung nicht, welche er ihm darüber that; so wenig als den Vorsatz, eine neue gelehrte Reise anzutreten; im Grunde wohl mehr, um seine Einsichten in der Religion zu erweitern, und freyer als in seinem Vaterlande, anzuwenden. Er hielt sich im Jahr 1537. zu Mainz, und zwey Jahre darauf zu Löwen auf; wo er sich auch verheyrathete. Bald nach dem Jahr 1540. aber gieng er nach **Emden** in Ostfrießland; und hier fand er den seinen Gaben und Absichten angemessenen Platz der Thätigkeit. Der Landesherr, Graf **Enno**, und nach dessen Tode, die Gräfinn **Anna**, zogen ihn über die öffentliche, besonders Kirchenverfassung, fleißig zu Rathe, und er hatte daran einen so lebhaften Antheil, daß er, ohngeachtet einer kurzen Reise nach Pohlen, im Jahr 1542. bald wieder nach Ostfrießland zurückkehrte. Hier nahm er auf dringendes Verlangen der Regierung, und vieler Einwohner, die Predigerstelle zu **Emden**, und zugleich die Aufsicht über alle neugestiftete Gemeinen dieses Landes, an. Er traf auch viele neue Einrichtungen, wobey ihm theils die eifrigen Anhänger **Luthers**, theils einige Hofleute, Hindernisse in den Weg legten. Er brachte es dahin, daß die Bilder in den Kirchen weggenommen; der **Exorcismus** und andere anstößige Gebräuche aufgehoben; eine strengere Kirchenzucht und ordentliche Verfassung des Lehrstandes eingeführt, und besonders ein kurzer Lehrbegriff, von ihm schriftlich entworfen, festgesetzt wurde, dessen unterscheidende Stelle die Schweizerische Erklärung des Abendmahls ausmachte. Eben diese Meinung scheint ihn gehindert zu haben, daß er dem Ruf des Herzogs

J. n. C. G. 1548. f.

J. n. C. G. 1548. bis. Albrecht von Preußen zu einer Lehrstelle nicht folgen konnte. Hingegen gieng er im Jahr 1548. aufgemuntert durch den Erzbischof Cranmer, im Nahmen des Königs Eduard, desto lieber nach England über, weil ihm die kaiserlichen Befehle für das Augsburger Interim keine ruhige Verwaltung seines Amts erlaubten. Er kehrte zwar auf eine kurze Zeit nach Ostfrießland zurück; schiffte aber im Jahr 1550. abermals nach England hinüber, um, welches seine eigentliche Bestimmung war, die Gemeine ausländischer Protestanten, welche sich zu London, vornemlich aus den Niederlanden, seit dem Jahr 1544. gesammlet hatte, zweckmäßig einzurichten. Sie war über dreytausend Mitglieder stark, und es gelang ihm, eine musterhafte Kirchenordnung für dieselbe aufzusetzen; die er im Jahr 1555. drucken ließ. Er beförderte auch sonst den Fortgang der Reformation in diesem Reiche; war aber mit dem Cärimoniel der neuen Englischen Kirche nicht zufrieden, und wollte insonderheit, daß das Abendmahl sitzend empfangen werden sollte. Nach Eduards Tode, im Jahr 1553. mußte die Gemeine, deren Superintendent oder Oberaufseher er war, England verlassen. Er segelte also mit beynahe zweyhundert Personen aus derselben nach Dänemark, wo er eine Freystätte erwartete: und fand sie nicht. Da er um eine freye Religionsübung ansuchte, und doch sowohl in der Lehre vom Abendmahl, als in gottesdienstlichen Gebräuchen von der in jenem Reiche eingeführten Evangelischen Lutherischen Kirchenverfassung abwich: so wurde ihm dieselbe versagt. Er mußte gar bald, mitten im Winter des Jahrs 1553. mit den Seinigen wieder abreisen; der König schenkte ihm Reisegeld, und erlaubte nur seinen zwey Söhnen und ihrem Lehrer,

rer, den Winter hindurch in Dänemark gesucht. Man hat diese Härte dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß Laski, heftig in seinen Ausdrücken gegen den lutherischen Lehrbegriff, mit seinen zahlreichen Begleitern Unruhen gestiftet haben würde; alles aber, was man zur Entschuldigung derselben sagen kann, besteht darinne, daß man in der Evangelischen Kirche die Religionsverträglichkeit, selbst gegen nahe verwandte Glaubensgenossen, deren Ungestüm leicht im Zaum gehalten werden konnte, noch nicht kennen gelernt hatte. Hierauf wandte er sich nach Emden, und bald darauf nach Frankfurt am Mayn, wo er wiederum die Gemeine der Protestantischen Flüchtlinge aus England und den Niederlanden in einer guten Ordnung zu befestigen suchte; bis er endlich im Jahr 1556. in sein Vaterland zurückkehrte. (Camerarius l. c. p. 138. Adami Vitae Theologg. exteror. principum, p. 19. sq. Wengersc. l. c. p. 409. sq. Io. Frid. Bertrami Historia critica Io. a Lasco, Auriaci, 1733. 8. Gerdes. Hist. Reformat. Tom. III. p. 145. sq. et in Monum. Antiquit. ib. p. 74. sq. Io. a Lasco Epistolae ad Henr. Bullingerum, in Gerdesii Scrinio Antiquario, Tomi IV. P. I. p. 446–491. Eiusd. Epp. ad Alb. Hardenbergium, in Biblioth. Bremensi Histor. Philolog. Theolog. Class. VI. p. 110. sq. von Friese l. c. S. 274–301.)

J. n. C. G. 1548. ff.

Daselbst war nach und nach manche für die Reformation vortheilhafte Wendung erfolgt. Anfänglich konnte zwar Siegmund August seine mildern Gesinnungen gegen dieselbe wenig an den Tag legen, weil die Macht der Bischöfe zu groß war, und ihn auch der Adel beunruhigte. Da aber allmählich der größere Theil, und noch lauter und

J. n. C.G. 1548. ff.

dreister als der König selbst, sich über die Religion erklärte: da mußten endlich auch die Bischöfe nachgeben. Auf dem Reichstage zu Petrikow im Jahr 1550. kam zuerst eine Angelegenheit vor, welche die wichtigen Folgen einer solchen Mißhelligkeit zeigte. **Stanislaus Orzechowsky**, Canonicus zu **Przemysl**, nachher als Geschichtschreiber seines Vaterlandes bekannt, war ein Zuhörer **Luthers** und **Melanchthons** gewesen, und hatte ihre Grundsätze angenommen. Denselben zufolge verlobte er sich mit einem Pohlnischen Fräulein; wurde aber deßwegen von seinem Bischof, nebst andern der sogenannten Ketzerey Verdächtigen, aus seinem Kirchensprengel verjagt, und mit dem Banne bedroht. Er beschwerte sich darüber bey den Landboten auf dem gedachten Reichstage, und diese baten nicht nur den König, daß er das Recht, welches ihm allein zukomme, Schuldige in die Acht zu erklären, nicht den Bischöfen aufopfern möchte; sondern nahmen auch den **Orzechowsky** ausdrücklich gegen dieselben in ihren Schutz. Er vermählte sich auch würklich im Jahr 1551. und wurde darauf von seinem Bischof excommunicirt, auch seiner Güter entsetzt. Der König sollte dieses Urtheil vollstrecken; er wagte es nicht, sich zu widersetzen; doch da ein neuer Reichstag zu **Petrikow** im Jahr 1552. gehalten wurde: befanden die Bischöfe, gegen welche der Adel schon eine verächtliche und beynahe drohende Sprache führte, vor dienlich, den **Orzechowsky** vom Banne loßzusprechen, und wieder in sein Amt einzusetzen. Der Adel machte ihnen auch bereits das Recht streitig, die Ketzer vor Gericht zu ziehen. Mehrere der vornehmsten unter denselben ließen Protestantische Prediger auf ihren Gütern auftreten; in Litthauen trat das große und mäch-

mächtige Haus der Fürsten von Radzivil zur Evangelischen Religion: und das Haupt desselben, Nicolaus der Vierte, oder der Schwarze, ein berühmter Staatsmann und Feldherr, beförderte die Reformation auch durch die Pohlnische Bibelübersetzung, welche er von einigen Gelehrten verfertigen, und im Jahr 1563. zu Bressici drucken ließ. Nach seinem Tode im Jahr 1565. giengen zwar seine vier Söhne wieder zur Römischen Kirche über; dagegen aber war einer seiner Anverwandten Christoph Radzivil, schon früher seinem Beyspiele gefolgt. Auch wenn die Bischöfe Ketzer verbrennen lassen wollten, retteten sie die Großen aus ihrer Gewalt. (Orichovii Annales Polon. L. III. fol. 1521. sq. 1538. sq. Wengersc. l. c. p. 80. 209. sq. Salig l. c. S. 275. sq. von Friese l. c. S. 209. sq. 217. sq.) J. n. C. G. 1548. ff.

Nichts aber machte mehr Aufsehen, und setzte die Bischöfe mehr in Verlegenheit, als die Forderung der Landboten auf dem Reichstage zu Petrikow im Jahr 1555, daß ein National-Concilium in Pohlen gehalten werden möchte. Denn sie verbanden damit noch die besondern Bedingungen: ihr König sollte auch Präsident dieser Versammlung seyn; einige fromme und christliche Fürsten aber, welche er auch aus fremden Ländern dazu einladen könnte, sollten die Richter daben vorstellen; die Religionsstreitigkeiten sollten auf derselben bloß nach der Richtschnur der heil. Schrift entschieden werden; die katholischen Bischöfe und die Evangelischen Theologen, beyde mit ihren Anhängern sollten daselbst mit einander berathschlagen; es könnten aber auch auswärtige, in Religionshändeln sehr geübte Theologen, wie Johannes Calvinus,

J. n. C. G. 1548. ff. nus, Philipp Melanchthon, Theodorus Beza, und von inländischen, Johannes a Lasco, dazu berufen werden; endlich sollte, um dem Concilium desto mehr Ansehen zu verschaffen, ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt werden, damit auch die christliche Wahrheit befestigt würde. Der König genehmigte nicht allein dieses alles; sondern ließ auch durch seinen Gesandten an Paul den Vierten in seinem und der Republik Pohlen Nahmen, im Jahr 1556. folgendes Begehren vortragen. Der Papst möchte erlauben, daß die Messe künftig in ihrer Landessprache gehalten, das Abendmahl unter beyderley Gestalten ausgetheilt, und den Priestern die Ehe freygelassen würde; die Annaten möchte er gänzlich aufheben, und ein National-Concilium in Pohlen verstatten, durch welches die kirchlichen Mißbräuche abgestellt, und die Uneinigkeit in der Religion beygelegt werden könnte. Aber diese Anträge nahm der Papst, als beleidigende Eingriffe der Laien in seine Rechte, mit dem heftigsten Unwillen auf; er sagte unter andern, das allgemeine Concilium, welches er im Begriff sey zu Rom anzustellen, werde die Ketzer und die übeln Gesinnungen mancher Leute bald ans Licht ziehen. (Histoire du Concile de Trente par Sarpi, L. V. p. 35. Tome II. ed. de Basle; Wengersc. l. c. p. 77. sq.)

Ihrer Seits waren auch die Pohlnischen Bischöfe darauf bedacht, wider alle diese der Reformation so günstigen Forderungen mancherley Gegenmittel zu ergreifen. Sie hatten dem Könige Verordnungen wider die einreißenden Ketzereyen abgezwungen; die aber wenig Würkung thaten. Auf einer Synode, die der Erzbischof von Gnesen im

Jahr

Jahr 1551. zu Petrikow hielt, hatten sie durch einen aus ihrem Mittel, Stanislaus Hosius, ein Glaubensbekenntniß aufsetzen lassen, das gleichsam ein neues und starkes Bollwerk wider alle fremde Lehrbegriffe abgeben sollte. Hosius war im Jahr 1504. zu Krakau gebohren; auf welcher hohen Schule er sich auch den Wissenschaften ergab. Dieses setzte er zu Padua fort, und wurde zu Bologna Doctor des canonischen Rechts. Nach seiner Zurückkunft kam er in die königliche Kanzley; wurde Domherr zu Krakau, und von Siegmund dem Ersten erhielt er das Bißthum Culm. Eben derselbe schickte ihn als seinen Gesandten an den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand. Als er nachher Bischof von Ermeland im Pohlnischen Preußen geworden war, fieng er eine heftige Verfolgung der Evangelischen an. Dieser Ketzereifer, seine Thätigkeit überhaupt, seine Klugheit und eine nicht geringe Gelehrsamkeit erwarben ihm den Vorzug, daß er zu den Berathschlagungen wegen eines Concilium nach Rom berufen, und auf dem erneuerten Tridentinischen, nachdem er den ausgeschlagenen Cardinalshut dennoch hatte annehmen müssen, als Legat dem päpstlichen Hof gute Dienste leisten konnte. Er fuhr darinne auch in seinem Vaterlande fort; nahm zuerst Jesuiten in sein Bißthum auf, und starb im Jahr 1579. in der Nähe von Rom, wo er eben Groß-Poenitentiarius des Papstes geworden war. Seine Werke, von welchen die wichtigsten gegen die Protestanten gerichtet sind, hat man einigemal, und besonders vollständig zu Antwerpen im Jahr 1571. in Folio herausgegeben. Vor andern ist darunter das gedachte, der Augsburgischen Confession entgegengesetzte Glaubensbekenntniß so beliebt geworden, daß man es unge-

J. n. C. G. 1548. fg.

J. n. C. G. 1548. ff. mein oft in Pohlen, Deutschland, Italien, Frankreich und in den Niederlanden, gedruckt, auch in mehrere Europäische Sprachen übersetzt hat; es ist als eine feyerliche Bekenntnißschrift der ganzen Römischen Kirche angenommen worden. In Pohlen konnte es freylich den Fortgang der Reformation nicht hemmen, der sich so weit erstreckte, daß ihr selbst die Bischöfe von Kiow und Samogitien günstig wurden. Doch die übrigen vereinigten sich desto mehr, den Papst um ein noch würksameres Mittel wider dieselben, um die Absendung eines Apostolischen Nuncius, zu bitten. Diese Bitte wurde bald erhört; Aloysius Lippomanus (eigentlich Lippomani) kam, mit dieser Würde bekleidet, im Jahr 1556. nach Pohlen. Er war aus Venedig gebürtig; besaß das Bißthum Modon, auch bereits die Anwartschaft auf das von Verona, und hatte schon sonst die Stelle eines päpstlichen Gesandten verwaltet. Als Schriftsteller machte er sich ebenfalls bekannt: theils durch Widerlegungen der Ketzer seiner Zeit; theils durch exegetische Sammlungen aus dem christlichen Alterthum. (Catenae Patrum in Genesin et Exodum.) In Pohlen war er der erste Nuncius, der jemals daselbst aufgetreten war. Allein er wurde bald, selbst bey dem Könige, durch die Grausamkeit verhaßt, mit welcher er einige Juden und eine Christinn, unter dem Vorwande, daß sie eine geweihte Hostie gemißhandelt hätten, hinrichten ließ; und er konnte auch sonst auf Reichstägen und Synoden beynahe nichts von dem, wozu er bestimmt war, ausrichten. (Lubienic. l. c. L. I. l. c. 4. p. 75. sq. Wengersc. l. c. p. 78. 213. sq. Salig l. c. S. 598. fg. Stanisl. Rescii vita Hosii, in Bzovii Annall. Eccles. ad. a. 1558. n. 33. fol. 369–384. Dictionn. de Bayle, Tome II. art. Hosius,

sius, p. 1501. sq. art. Lippoman, p. 1721. von Friese l. c. S. 207. fg.)

J. n. C.G. 1548. fg.

Damals im Jahr 1556. kam Johannes a Lasco, unter stillschweigender Einwilligung des Königs, nach einer sechszehnjährigen Abwesenheit, in sein Vaterland zurück. Sogleich baten die zu Warschau auf dem Reichstage versammleten Bischöfe nebst dem Nuncius den König, daß er diesen Hauptketzer im Reiche nicht dulden möchte; sie konnten aber mit ihrem Ansuchen nicht durchdringen. Die der Reformation so zahlreich zugethanen weltlichen Großen erreichten zwar auch ihre Absicht nicht, eine völlige Religionsfreyheit zu erlangen; allein die Nachsicht des Königs und ihr eigenes Ansehen würkten doch so viel, als eine ausdrückliche Erlaubniß. Laski, der mit den beyden vornehmsten Theologen der Protestantischen Gemeinen, Melanchthon und Calvin, in gleich freundschaftlicher Verbindung stand, hatte von dem erstern ein Schreiben an den König, nebst der Augsburgischen Confession, mitgebracht, mit welcher er völlig übereinzustimmen sich das Ansehen gab; obgleich im Grunde die Schweizerische Lehre vom Abendmahl auch die seinige war. Er meinte es überhaupt sehr redlich mit der Religion; opferte seinem Eifer für dieselbe ein hohes Glück auf, und stand dafür Widerwärtigkeiten genug aus; es war auch eine seiner lebhaftesten Bemühungen, die beyden Gemeinen der Protestanten mit einander zu vereinigen. Er merkte es aber selbst nicht, daß seine ziemlich gebieterische und streitbare Gemüthsart, die auch Melanchthon an ihm mißbilligte, einen solchen Entwurf nichts weniger als begünstigen könne. Unter andern wollte er das Sitzen bey dem Genusse des

J. n. C. G. 1548. ff. Abendmahls einführen; tadelte die Liturgie der Böhmischen Brüder, und gerieth darüber, vielleicht auch über andere Gegenstände, in einen Streit mit Petrus Paulus Vergerius, der ehemals Bischof und päpstlicher Nuncius in Deutschland gewesen; jetzt aber, voll Anhänglichkeit an die Evangelische Kirche, nach Pohlen gekommen war. Doch Laski starb bereits im Jahr 1560. nachdem er zuletzt noch mit mehrern, meistentheils Socinianisch gesinnten Gelehrten, an der Pohlnischen Bibelübersetzung gearbeitet haben soll, welche im Jahr 1563. zu Brzesc in Litthauen gedruckt worden ist. (Lubieniec. l. c. p. 79. sq. 91. sq. Salig l. c. S. 606. fg. von Friese l. c. S. 302–331.)

Unterdessen hatte die Gewissensfreyheit in Pohlen immer mehr gewonnen. So viele Großen schützten sie; der König selbst bezeigte sich ihr geneigt, so weit es nur der Einfluß der Bischöfe vergönnte. Besonders gelangten um diese Zeit die Preußischen großen Städte zum Besitze dieser Wohlthat. Der Rath von Danzig bat den König im Jahr 1556. in einem Schreiben, seinen Bürgern die freye Verkündigung des Evangelium und den rechten Gebrauch der Sacramente zu verstatten. Darauf antwortete der Großkanzler Ocieſki, öffentlich könne der König dieses nicht erlauben; er würde ja sonst bey dem Papste beschuldigt werden, daß er aus dem Gehorsam desselben geschritten sey, und solches auch seinen Unterthanen erlaubt habe; aber, setzte er hinzu, als ein Freund der Danziger, wollte er ihnen rathen, in dieser Angelegenheit zu thun, was sie wollten; der König sey nicht so tyrannisch, daß er mit Schärfe gegen sie verfahren sollte; und wenn sie gleich von den Bischöfen mit dem

dem Banne bedroht würden; so könne ihnen doch dieser nicht schaden, weil der König ihn nicht vollstrecken werde. Bald darauf eröffnete er ihnen im Nahmen des Königs selbst, er willige heimlich darein, daß sie Evangelische Prediger hielten, das reine Wort Gottes vortragen, und die Sacramente in beyderley Gestalt reichen lassen möchten; nur sollten sie die Bilder in den Kirchen stehen lassen, und andere alte Cärimonien beybehalten; damit es nicht scheinen möge, als wenn es mit dem Willen des Königs geschehen wäre. Diese Vergünstigung wurde ihnen im Julius des Jahrs 1557. durch eine feyerliche Urkunde bis auf den nächsten Reichstag bestätigt. Eben eine solche schriftliche Erlaubniß erhielten auch im Jahr 1558. die beyden andern großen Städte Preußens, Thorn und Elbing: zwar auch nur bis zur künftigen Reichsversammlung; die aber erst im Jahr 1562. gehalten wurde. Man hatte dazu die Abwesenheit des Bischofs Hosius, der nach Deutschland und Italien gereist war, benutzt. Desto mehr suchte er, als er im Jahr 1564. von dem Concilium zurückgekommen war, die Stadt Elbing seinen Haß gegen die Reformation fühlen zu lassen: und ob sie es gleich auf dem Reichstage zu Warschau im Jahr 1567. dahin brachte, daß ihr ein neuer Freyheitsbrief über ihre Religionsübung ausgefertigt wurde; so nöthigte er sie doch wenigstens, Jesuiten aufzunehmen. Zehn Jahre darauf bestätigte der König Stephan Bathori dieser Stadt „die Religion der Augsburgischen Confession, und alle und jede Klöster und Kirchen, sowohl in als außerhalb der Stadt und in ihren Dörfern gelegen, wie sie sich derselben damals bedienten; in den übrigen aber sollte der Gottesdienst der Römischen Kirche ungehindert bleiben.“

J. n. C. G. 1548. ff.

Sein

J. n. C. G. 1548. fg. Sein nächster Nachfolger Siegmund der Dritte versprach den drey gedachten Städten eine gleiche Sicherheit. (Hartknoch l. c. S. 991. fg. Lengnichs Geschichte der Preußischen Lande unter dem Könige Siegmund August, Zweyter Theil, S. 156. Danzig, 1723. Fol. Salig l. c. S. 611. fg. von Friese l. c. S. 112. fg.)

Ein neuer päpstlicher Nuntius, der im Jahr 1563. nach Pohlen kam, Johann Franz Commendon, den man auch bereits aus der Engländischen Reformationsgeschichte (oben S. 677.) kennt, sollte dem immer größern Abbruche, den die Römische Kirche in diesem Reiche litt, sich mit Muth und Klugheit entgegenstellen: und in der That besaß er ganz andere Eigenschaften dazu, als Lippomani. Er war zu Venedig im Jahr 1524. auf die Welt gekommen. Seit seinem vierzehnten Jahre studierte er zu Padua die alte Litteratur und die Philosophie; wurde sehr frühzeitig als ein feiner lateinischer Dichter geschätzt, und legte sich darauf mit eben so glücklichem Erfolge auf die Rechtsgelehrsamkeit. Im Jahr 1551. wurde er Kämmerer des Papstes Julius des Dritten, und gar bald gebrauchte ihn dieser Hof glücklich zu den wichtigsten Geschäften in Gesandschaften an verschiedene Fürsten; um welche Zeit er auch das Bisthum auf der Insel Zanthe erhielt. In Pohlen, wohin ihn Gratiani, nachmals sein Biograph, begleitete, fand er die katholische Religion ziemlich verachtet; die Vornehmsten des Hofs und einen Theil des Senats ganz von derselben abwendig, und das Reich mit mehrern, weit verbreiteten Religionspartheyen angefüllt. Der Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs, Uchansky, war sogar als ein Freund

Freund der Reformation bekannt; hatte deßwegen schon ehemals, da er Bischof von Wladislav geworden war, seine Bestätigung von dem päpstlichen Hof nicht erlangen können, und war vielmehr excommunicirt worden. Er schonte seitdem diesen Hof in seinen Reden gar nicht, und suchte, wenn man dem Gratiani glauben darf, während der allgemeinen kirchlichen Verwirrung, Oberhaupt oder Patriarch der Pohlnischen Kirche, mit Ausschliessung des Papstes zu werden. Gegen den Gesandten desselben aber nahm er den Schein eines Eiferers für seine Kirche an, und klagte besonders über das weiche Nachgeben des Königs in Religionsangelegenheiten, den man daher, nach seinem Rathe, in Furcht setzen müßte; nach seiner wahren Absicht hingegen wollte er ihn dadurch desto mehr auf die Seite der Protestanten ziehen. Der Bischof von Krakau, Padnevsky, ein eifrig katholischer Prälat, rieth eben dieses; aber aus ganz andern Ursachen: er war ein erklärter Feind des Königs. Commendon that gerade das Gegentheil: denn er sah wohl ein, daß nur ein einnehmendes Betragen der Sache seiner Kirche aufhelfen könne. Da insonderheit die Evangelischgesinnten Großen ein National-Concilium von dem Könige begehrten, um ihre einheimische Religionshändel auf demselben beyzulegen; gleichwohl ihre Parthey in einer solchen Versammlung, zumal von dem Primas unterstützt, nothwendig die Oberhand behalten mußte: so wußte sie der Gesandte sehr geschickt zu hintertreiben. Er brachte es dahin, daß der König die Tridentinischen Schlüsse annahm. Gegen seine hinreißende Beredtsamkeit vermochte der Vorschlag des Erzbischofs nichts, nach welchem man jene Schlüsse zwar höflich; aber ohne eine entscheidende Antwort,

J. n. C. G. 1548. fg.

auf-

J. n. C. G. 1548. ff. aufnehmen, und gelegentlich untersuchen sollte. Mit eben solchem Erfolge widersetzte sich auch Commendon dem Entschlusse des Königs, sich von seiner dritten Gemahlinn scheiden zu lassen; obgleich Uchanski diese Trennung in der Erwartung beförderte, daß der König dadurch noch mehr in Mißhelligkeit mit dem Papste gerathen werde. Er durchreiste auch beynahe ganz Pohlen, um überall für den Wohlstand seiner Kirche sorgen zu können. Für alle diese und andere Verdienste wurde er im Jahr 1565. mit dem Cardinalshute belohnt, und gieng bald darauf als Legat nach Deutschland. Einige Zeit darnach kam er abermals nach Pohlen; hinderte von neuem die Ehescheidung des Königs; erlebte daselbst seinen Tod im Jahr 1572. und nahm an den Berathschlagungen wegen der Wahl eines neuen Königs, unter manchen unruhigen Bewegungen, einen Hauptantheil. So viel er durch seine vorzüglichen Geistesgaben in diesem Reiche gewürkt hat; und mit so vieler Würde er auch in diesem Reiche, auch sonst uneigennützig und edel er sich betragen hat; so verschmähte er doch nicht alle Ränke, um den Gegnern seiner Kirche zu schaden. Er hat endlich am päpstlichen Hofe, wohin er zurückgekehrt war, für seine getreuen Dienste schlechten Dank empfangen; zog sich desto mehr von den öffentlichen Geschäften zurück, und starb zu Padua im Jahr 1584. (La vie du Card. Commendon par A. M. Gratiani, Tome I. p. 175. sq. Tome II. p. 1. sq. 116. sq. 163. sq. 357. Salig l. c. S. 659. fg. 671. fg. 744. fg.)

Bey allem Fortgange aber der Reformation in Pohlen, war es anstößig, daß sich ihre Freunde in mehrere kirchliche Gesellschaften trennten, die eben nicht immer in dem besten Vernehmen mit einander

der lebten. Die **Evangelischlutherischen**, die **Schweizerischen Reformirten**, und die **Böhmischen Brüder** waren nur in ihrem Abscheu gegen die Römische Kirche völlig mit einander einig; sonst machten sie sich öfters über Glauben und Kirchenzucht harte Vorwürfe. Im ersten Feuer und Getümmel der sich scheidenden Meinungen und Lehrgebäude war dieses nichts Unerwartetes. Die Evangelischen sahen die Reformirten und die Böhmischen Brüder als falsche Brüder an, die sich den Nahmen von Bekennern der Augsburgischen Confession mit Unrecht anmaaßten; und die beyden ersten wurden von den Böhmischen Brüdern als Christen angesehen, denen zur würdigen Behauptung dieses Nahmens noch eine strenge Sittenzucht fehlte. **Erasmus Gliczner**, der erste Lutherische Superintendent in Pohlen, warf diesen hingegen zwölf Glaubensirrthümer vor, darunter auch dieser war, daß man die Predigten nicht vor Gottes Wort halten dürfe. **Morgenstern**, ein anderer sehr hitziger Lutherischer Prediger in Preußen, schrieb gedankenloß genug wider sie hin: „in seinen Gemeinen vermisse man lieber etwas in der Kirchenzucht, als in der Lehre, weil diese allein seelig mache.“ (Salig l. c. S. 681–683.) Dazu käm noch das Unglück, daß seit dem Jahr 1558. eine vierte, obgleich nur kleine Religionsparthey in Pohlen sich sammlete; die aber großes Aufsehen machte. Sie wurde hauptsächlich von einigen Italiänischen Gelehrten, **Georgius Blandrata, Johannes Paulus Alciatus, Johannes Valentinus Gentilis, Matthias Gribaldus**, und andern mehr, gestiftet; von Männern, die ihr Vaterland, um der Religionsfreyheit zu genießen, verlassen hatten, und von den übrigen sich vornemlich durch die Verwer-

J. n. C. G. 1548. ff.

fung

J. n. C. G. 1548. fg. sung der Lehre von der Dreyeinigkeit unterschieden. Anfänglich hießen sie Unitarier, und waren die Vorläufer der später sogenannten Socinianer. Alle übrigen christlichen Gemeinen widersprachen ihnen zwar mit gleichem Nachdrucke; aber dennoch mußten die von der Römischen Abgesonderten die Beschuldigung erdulden, daß die Reformation diese Parthey erzeugt habe. (Chr. Sandii Biblioth. Antitrinitarior. p. 17, 26. sq. Salig l. c. S. 623. fg.)

Im Grunde waren die beyden Protestantischen Gemeinen und die Böhmischen Brüder im Glauben sehr wenig von einander unterschieden. Daher war auch der Uebergang von einer dieser Religionsgesellschaften zur andern, wenigstens der Verdacht eines solchen Uebergangs sehr häufig; dieses hatte manche unangenehme Folgen, worunter die immer weitere Entfernung von einander nicht die geringste war: und überhaupt schien es ihnen doch wünschenswerth zu seyn, sich vielmehr gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Römische Kirche, genauer zu verbinden. Es waren auch schon Versuche dieser Art angestellt worden, die nicht ganz mißlangen. Da die Böhmischen Brüder in Pohlen durch die Strenge ihrer Sitten sich bey den Großen viel Beyfall erworben, und schon mehrere Gemeinen errichtet hatten: so trachteten die übrigen Reformatoren desto mehr nach ihrer Kirchengemeinschaft. Der Evangelische Graf von Ostrorog ließ im Jahr 1555. in dem Dorfe Chrencice in Klein-Pohlen ein Religionsgespräch zwischen den Böhmischen Brüdern und Reformirten Lehrern in dieser Absicht halten; das aber eben so fruchtlos ablief, als das gleich darauf von dem Grafen Raphael von Lesczinsky zu Goluchow in Groß-Pohlen ange-

stellte.

stellte. Doch die erste General-Synode, welche noch in demselben Jahre zu Cosminec in Groß-Pohlen zusammen kam, erreichte ihre Absicht besser. Der Herzog Albrecht von Preußen schickte Gesandten und seinen Hofprediger zu derselben; man untersuchte und billigte die Bekenntnißschriften und Lehrbücher, auch die Kirchenzucht und den Gottesdienst der Böhmischen Brüder; zuletzt gaben ihnen die Evangelisch-Reformirten die Hände, und feyerten mit ihnen zugleich das Abendmahl. (Wengersc. l. c. p. 76. 77. Salig l. c. S. 588. sq.) Beyde Gemeinen scheinen weit zahlreicher gewesen zu seyn, als die Evangelisch-Lutherischen, mit denen sie sich auch zu vereinigen suchten. Ein näherer Schritt dazu geschah im Jahr 1568. als der Senior der Böhmischen Brüder, Georg Israel, Abgeordnete mit einem Schreiben nach Wittenberg schickte, um von den Theologen daselbst ein Gutachten über ihren Lehrbegriff einzuholen, der von den Evangelischen in Pohlen vor irrig angesehen wurde. Paul Eber, Georg Major und Paul Crell waren damals die Wittenbergischen Theologen: gelehrte und rechtschaffene Männer; die aber in einem großen Theil ihrer eigenen Kirche, während der fortdauernden innern Streitigkeiten derselben, sich manchen Verdacht gegen ihre Rechtgläubigkeit zugezogen hatten. Ihr Gutachten fiel sehr günstig für das Glaubensbekenntniß der Brüder aus; nur wurden die Abgeordneten mündlich erinnert, daß sie künftig auch den kleinen getauften Kindern den Glauben zugestehen; ihre Kirchenzucht nicht zu hoch treiben, besonders nicht alle gerichtliche Handlung und Appellation an christliche Schiedsrichter verwehren; überhaupt aber die wahre Kirche nicht auf ihre Verfassung allein einschrän-

J. n. C. G. 1568.

J. C. ken; sondern auch andere Evangelische in ihre Kirchengemeinschaft aufnehmen möchten. Seitdem 1548. äußerte sich zwischen den Brüdern und den Wittenbergern ein sehr gutes Vernehmen. (Legatio Seniorum Unitatis, sive Ecclesiae Fratrum ex Polonia, ad Theologos Vitebergenses, in D. E. Löschers ausführliche Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten, Drittem Theil, S. 41. fg. Frankf. und Leipz. 1724. 4. und daraus in einen Auszug gebracht von Salig, l. c. S. 687. fg. und von Friese, S. 42. fg.)

Dadurch wurde aber auch die würkliche Vereinigung der drey so nahe verwandten Gemeinen in Pohlen sehr befördert. Der lutherische Superintendent Glicżner trug dazu nicht wenig durch die im Jahr 1570. veranlaßte Synode zu Posen bey, auf welche die Böhmischen Brüder eingeladen wurden. Ihr Senior Israel, zugleich Theologen, Woiwoden und Castellane von beyden Seiten, erschienen auf derselben. Zwar konnte Glicżners Entwurf, die Augsburgische Confession zum gemeinschaftlichen Bekenntnisse beyder Theile zu erheben, nicht durchgesetzt werden, weil die Brüder sich darauf beriefen, daß ihr eigenes Glaubensbekenntniß ehemals von Luthern gebilligt worden sey. Außerdem wollten sie auch die leibliche, würkliche und wesentliche Allgegenwart der menschlichen Natur Christi auf Erden nicht zugeben; blieben in der Lehre vom Abendmahl bloß bey den Ausdrücken, das Brodt sey der wahre Leib Christi, und der Wein sein wahres Blut, nach sacramentlicher Art; glaubten nicht, daß eine Anbetung Christi in diesem Sacramente Statt finden könne, und verantworteten sich gegen den Vorwurf, daß sie keinen

zum Genusse desselben zuließen, dessen Würdigkeit sie nicht vorher wohl geprüft hätten, und sich also zu viele Herrschaft über die Gewissen anmaaßten. (Salig l. c. S. 725. fg. von Friese l. c. S. 427. fg.) Unterdessen da die Gemüther einmal zum Frieden gestimmt waren, konnte die Schließung desselben nicht mehr ganz zurückgehalten werden. Es wurde noch im Jahr 1570. eine General-Synode zu Sendomir gehalten, auf welcher sowohl vornehme Herren, als Theologen der Evangelischen, Reformirten und Böhmischen Brüder, zugegen waren; der Woywode von Sendomir, Petrus Zborowski, war einer von den Präsidenten. Eine jede dieser drey Gemeinen wollte ihr Glaubensbekenntniß von den übrigen unterschrieben wissen; manche Abgeordnete aber schlugen vor, aus ihren drey Confessionen eine einzige zu bilden. Zborowski that den lutherischen Theologen, die am wenigsten nachzugeben geneigt waren, mit einem so wehmüthigen Nachdrucke Vorstellungen, daß sie endlich auch darein willigten, ein neues gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß aufsetzen zu lassen. So kam endlich der Vergleich von Sendomir (Consensus Sendomiriensis) zu Stande, der am 14. April allgemein gebilligt wurde. Diese Vereinigungsformel ist erst im Jahr 1586. lateinisch und pohlnisch, nebst den Schlüssen einiger, sie bestätigenden General-Synoden, gedruckt, und mit denselben auch dem oben genannten Buche des Camerarius angehängt worden. So steht sie auch in einer oft angeführten Sammlung, (Corpus et Syntagma Confessionum fidei, P. II. p. 283. sq.) Samuel Strimesius, dieser berühmte Reformirte Theologe zu Frankfurt an der Oder, gab sie in dieser Stadt im Jahr 1704. 8. lateinisch und deutsch mit mehrern Urkun-

J. n. C. G. 1548. fg.

Yy 2 den

J. n. C. G. 1548. ff. den, und einer vorgesetzten kräftigen Empfehlung, in der Absicht wieder heraus, um den Kirchenfrieden zu befördern, der damals zwischen beyden Protestantischen Gemeinen errichtet werden sollte. Ein anderer vorzüglicher Theologe dieser Kirche, Daniel Ernst Jablonsky, hat sie ebenfalls seiner Geschichte derselben beygefügt. (Historia Consensus Sendomiriensis, Berol. 1731. 4.)

Zuerst erklärte man in diesem Vergleiche, daß nicht nur das Augsburgische Glaubensbekenntniß; sondern auch die Confession der Böhmischen Brüder, welche einige Unwissende Waldenser nennten, von Gott, der heil. Dreyeinigkeit, der Menschwerdung des Sohnes Gottes, der Rechtfertigung, und andern Hauptartikeln des christlichen Glaubens, der Schrift vollkommen gemäß lehre. Was aber, fuhr man fort, den unglücklichen Streit über das Abendmahl betreffe: so sey man in dem Verstande der Worte Christi so übereingekommen, wie dieselben rechtgläubig von den Vätern, besonders vom Irenäus, verstanden worden sind, der gesagt hat, daß dieses Geheimniß aus zwey Dingen, einem irdischen und einem himmlischen, bestehe. „Wir behaupten nicht, daß es bloße Elemente und leere Zeichen wären; sondern daß sie in der That den Gläubigen dasjenige im Glauben darreichten und leisteten, was sie bedeuten; endlich, um noch ausdrücklicher und deutlicher zu reden, sind wir übereingekommen, zu glauben und zu bekennen, daß die wesentliche (substantialis) Gegenwart Christi im Abendmahl nicht bloß bedeutet; sondern wahrhaftig denen, die es genießen, der Leib und das Blut des Herrn dargestellt, ausgetheilt und überreicht werde; und dieses durch die der Sache bey-

beygefügten, keinesweges leeren Zeichen, nach der Natur der Sacramente." Damit aber die verschiedenen Redensarten keine Streitigkeiten erzeugen möchten, wurde in diesem Vergleich die Stelle von den Sacramenten aus der Bekenntnißschrift der Sächsischen Kirchen, welche Melanchthon, wie in der deutschen Reformationsgeschichte erzählt worden ist, (Th. I. S. 700.) zur Uebergabe an die Tridentinische Synode aufgesetzt hatte, eingerückt. Ferner wurde hinzugesetzt, daß man hiermit allen Zänkereyen, Trennungen und Uneinigkeiten, durch welche bisher der Lauf des Evangelium, nicht ohne Aergerniß vieler Frommen gehindert, und den Feinden Gelegenheit zur Verleumdung der wahren christlichen Religion gegeben worden sey, auf immer entsagen wolle. Die Stifter dieses Vergleichs versprachen sogar, daß sie wechselsweise ihre gottesdienstlichen Versammlungen besuchen, und die Sacramente gemeinschaftlich gebrauchen wollten; ohne daß die Ordnung und die Gewohnheiten einer ihrer Kirchen dadurch leiden sollten. Einer jeden derselben wurde der freye Gebrauch ihrer Gebräuche und Cärimonien überlassen, weil an denselben nicht viel liege, wenn nur die Lehre selbst und der Grund des Glaubens unverfälscht erhalten würden. (Salig l. c. S. 735. fg. von Friese l. c. S. 433–465.) Zu diesem Vergleiche wurden auf einer Synode zu Posen, ebenfalls im Jahr 1570. noch einige erläuternde Anmerkungen hinzugefügt. Darunter waren auch diese, daß die Prediger ihren Zuhörern einschärfen sollten, ja keine Kirche einer andern Confession wegen ihrer Lehren oder Gebräuche zu verdammen; daß die in Gottes Wort verdammten Sünder, sowohl in Predigten, als insgeheim von den Religionslehrern bestraft, und die Kirchenzucht, ohne

J. n. C. G. 1548. fg.

J. n. C. G. 1548. bis

Unterschied der Personen gegen jedermann beobachtet werden; auch die Prediger und Mitglieder einer Confession sollten die Freyheit haben, den Predigern und Anhängern einer andern Erinnerungen über ihr frommes Betragen zu geben; kein Prediger sollte die Mitglieder einer andern Gemeine, ohne ein Zeugniß seines Seelsorgers zulassen; auch sollten die Excommunicirten nirgends zum Abendmahl zugelassen werden, wenn sie sich nicht mit ihrer Gemeine ausgesöhnt hätten. (Consens. Sendomir. p. 19. sq. ed. Strimes. Salig l. c. S. 738. fg. von Friese l. c. Zweyten Theils Zweyter Band, S. 2. fg.)

Ueber diesen berühmten Vergleich von Sendomir hat man nicht allein damals; sondern auch noch in den neuern Zeiten, auf eine sehr verschiedene Art geurtheilt: das gewöhnliche Schicksal von Verträgen zwischen streitenden Religionspartheyen, durch welche sie zwar vereinigt werden; aber doch nicht aufhören sollen, eigene Gesellschaften vorzustellen. Die allermeisten Mitglieder der solchergestalt verbundenen Gemeinen scheinen mit demselben wohl zufrieden gewesen zu seyn. Durch ihn wurden ihre ärgerlichen Streitigkeiten, wo nicht ganz beygelegt, doch wenigstens auf eine lange Zeit unterdrückt. Sie gewannen durch denselben nicht allein eine kirchliche; sondern auch eine gewisse politische Festigkeit und Stärke, um sich wider ihre mächtigen Gegner behaupten zu können, und selbst bey Staatsangelegenheiten einen für sie vortheilhaften Einfluß zu bewürcken. Nicht wenige hofften sogar etwas übereilt, der König selbst werde sich völlig für die vereinigten Gemeinen erklären, sobald es sich zeigen werde, daß sie das Augsburgische Glaubensbekenntniß zum Grunde ihres Bun-

des

des gelegt hätten. Er hatte sich freylich immer gütiger und an Freyheitsurkunden freygebiger gegen diese Religionspartheyen bewiesen; das öffentliche Gerüchte legte ihm daher eine überwiegende Neigung für dieselben bey; allein der Cardinal Hosius und andere Bischöfe arbeiteten diesen Erwartungen so schlau und so stark entgegen, daß sie nichts für ihre Kirche zu befürchten hatten. Auf der andern Seite aber hat man an der Sendomirischen Vereinigungsformel getadelt, daß sie, bey aller daraus hervorschimmernden Friedensliebe, dennoch in der zwischen den drey Gemeinen hauptsächlich streitigen Lehre vom Abendmahl, die Uneinigkeit eigentlich nicht vollkommen gehoben; sondern nur durch etwas zweydeutige, und jeden Lehrbegriff begünstigende Redensarten zu verwischen gesucht habe. Ueberhaupt wurde dieser Vergleich, wenn man auf die damalige Verfassung der Evangelischen Kirche sieht, unter unglücklichen Zeitumständen errichtet. Es brachen eben jetzt in Deutschland die Cryptocalvinistischen Unruhen aus. Die Kursächsischen Theologen, welche zum Theil durch ihr oben gedachtes Gutachten den Vergleich von Sendomir gewissermaaßen verbreitet und erleichtert hatten, wurden beschuldigt, daß sie den Lehrbegriff ihrer Kirche durch geheime Kunstgriffe dem Reformirten aufopferten. Ohngefähr eine gleiche Kunst glaubten manche in der Stelle des gedachten Vergleichs entdeckt zu haben, welche die Lehre vom Abendmahl vorträgt. Daher protestirte im Jahr 1582. auf der Synode zu Posen, welche ihn von neuem bestätigte, der Lutherische Prediger daselbst, Paul Gerike oder Gericius, wider den Vergleich, weil er in der erstgenannten Lehre der heil. Schrift widerspreche. Er wußte auch von einigen deutschen

J. n. C. G. 1548. u. Evangelischen Universitäten Gutachten zu sammeln, in welchen alle, die jenen Vergleich beobachteten, vor unächte Mitglieder ihrer Kirche erklärt wurden. Daher fanden sich auch andere in Pohlen, welche an den Vergleich nicht gebunden seyn wollten. Eben demselben war die um gleiche Zeit in den meisten Evangelischen Gemeinen eingeführte Concordienformel, die eine so scharfe Gränzlinie zwischen Lutheraner und Reformirten zog, nichts weniger als günstig: und in Pohlen selbst störten ihn manche Auftritte, Partheyen und Zwistigkeiten. Er hat also freylich diejenige Würkung nicht völlig gethan, die man sich von ihm versprach; doch war es immer ein rühmlicher und nützlicher Versuch; schwerlich hätte bey der damaligen Verfassung der getrennten Gemeinen, ein besserer gestiftet werden könnnen. (Wengersc. l. c. p. 88. Salig l. c. S. 175. 785.)

Mittlerweile war Siegmund August im Julius des Jahrs 1572. gestorben: ein Herr von vielen rühmlichen Eigenschaften, unter welchen seine edle Mäßigung und Duldsamkeit in Religionssachen keine der geringsten war. Jetzt, da ein neuer König gewählt werden sollte, erhoben sich nicht allein Partheyen in Pohlen; sondern es brachte auch der Religionszustand eine wichtige Veränderung hervor. Johann Firley, Krongroßmarschall und Woywode von Krakau, und Johann Zborowski, Woywode von Sendomir, waren die Oberhäupter der Reformirten; da hingegen der Primas Uchanski, der sonst immer den Protestanten sich sehr geneigt bezeigt hatte, nunmehr mit den Bischöfen in Verbindung trat; zumal da Firley ihm zu mächtig zu werden anfieng. Der Senat bestand mei-

meistentheils aus Unkatholischen; und auch der grössere Theil des Adels hatte eine von der Römischen Kirche abgesonderte Religionsparthey ergriffen. Um die Religionsfreyheit zu sichern, wurde bald nach des Königs Tode, von **Firley** zu **Krakau**, in der Versammlung des Senats und Adels von seiner Parthey eine **Conföderation** gestiftet, die desto nöthiger zu seyn schien, weil viele Pohlnische Großen, unter den Kronbewerbern, den Bruder des Königs von Frankreich, **Heinrich**, Herzog von **Anjou**, einen heftigen Verfolger der **Hugenotten**, vorzogen. Man wünschte also einen Religionsfrieden errichten zu können, wie der im Jahr 1554. zu **Augsburg** festgesetzte war, der jeder Religionsgesellschaft gleiche Rechte zugestand. Selbst der katholische Bischof von Cujavien, **Stanislaus Karnkovski**, trug dazu bey, daß er zu Stande kam, indem er ein Formular entwarf, nach welchem sich alle in der Religion von einander abweichende Partheyen (Dissidentes) eine solche Gleichheit und völlige Verträglichkeit versprachen. Diese Verbindung der Stände hieß daher auch Pax Dissidentium; sie wurde von dem ganzen Senate und den meisten Landboten unterzeichnet; aber alle Bischöfe weigerten sich dessen; den einzigen Bischof von **Krakau**, **Krasinski**, ausgenommen. **Heinrich** wurde würklich im May des Jahr 1573. zum Könige gewählt. Unter den Bedingungen, welche ihm die an ihn abgeschickten Pohlnischen Gesandten, welches zum Theil Unkatholische waren, vorlegten, war auch diese, daß er den eben geschlossenen Religionsfrieden beschwören sollte. Er machte zwar dagegen Schwierigkeiten; auch suchten es die Bischöfe zu hintertreiben; endlich versprach er es gleichwohl; aber ein Bischof könnte vorher dawider protestiren. Als er

J. n. C. G. 1548. ff.

J. n. C. G. 1548. ff.

im Jahr 1574. bey seiner Krönung den Eid über den Wahlvertrag leisten sollte, suchte er dennoch diesem Punkte auszuweichen; und sowohl der päpstliche Nuncius, als die Bischöfe suchten es zu verhüten. Allein der Krongroßmarschall fieng an zu drohen; (Si non iurabis, non regnabis!) seine Parthey unterstützte ihn, und der König beschwor endlich den Religionsvergleich; nur mit dem Zusatze: den Rechten der Partheyen unbeschadet. Doch dieser König, der langsam und zaudernd nach Pohlen gereiset war, eilte schon im Jahr 1574. heimlich des Nachts nach Frankreich zurück, um den durch seines Bruders Tod erledigten Thron in Besitz zu nehmen. (Stanisl. Sarnicii Annales Polonici, L. VIII. p. 1223. Tom. II. Dlugossi Hist. Polon. ed. Lipſ. Wengersc. l. c. p. 92. Salig l. c. S. 743-750. fg. Wagner l. c. S. 452. fg. von Friese l. c. S. 26-47.)

Ein Herr von weit erhabenern Gesinnungen, ein berühmter Kriegsheld, gelehrt, klug und ein Freund von Religionsduldung, Stephan Bathori, Fürst von Siebenbürgen, kam nunmehr im Jahr 1576. auf den Pohlnischen Thron. Er beschwor den Religionsvergleich ohne Widerrede. Als die katholische Geistlichkeit in ihn drang, den Protestanten zu Marienwerder ihre Kirche zu nehmen, verwies er sie auf seinen Eid, und pflegte überhaupt zu sagen, Gott habe sich drey Dinge vorbehalten: aus Nichts etwas zu machen; über die Gewissen zu herrschen, und das Künftige vorher zu wissen. Aber seine Regierung war für Pohlens Ehre und und Wohlstand viel zu kurz; schon im Jahr 1587. folgte ihm der Schwedische Prinz Siegmund in derselben. Auch er leistete, wenn gleich unter der

Pro-

Protestation des Bischofs von Cujavien im Nahmen aller Katholischen, eine eidliche Versicherung für den Religionsfrieden. Die Freunde des Sendomirer Vergleichs fuhren auch fort, denselben zu bestätigen; und auf einer General-Synode zu Thorn, wo dieses ebenfalls im Jahr 1595. geschah, wurde Gerike, der nicht aufhörte, denselben zu verwerfen, abgesetzt und excommunicirt. Doch schon zur Zeit dieses Königs, der von einem so hitzigen Eifer für seine Religion eingenommen war, daß er darüber das Königreich Schweden, wo er sie durchaus einzuführen suchte, verlor, erfolgten durch seine Nachsicht die ersten gewaltsamen Angriffe der Katholischen auf die übrigen Religionsverwandten. Bald wurden Kirchen derselben, besonders von Schülern der Jesuiten, verbrannt; bald ihre Prediger bloß wegen der Religion zur gerichtlichen Verantwortung gezogen; oder von den Bischöfen aus manchen Städten ganz vertrieben. Der Religionsfriede fieng an zu wanken; viele seiner vornehmsten Stützen, die Großen des Reichs, fielen, indem sie zur Römischen Kirche übergiengen. Die lebhaften Bekehrungsanstalten der katholischen Geistlichkeit, und die Sehnsucht nach hohen Würden, von welchen solche, die nicht der Religion des Hofs zugethan waren, meistentheils ausgeschlossen blieben, beförderten hauptsächlich diesen Abfall. Die Religionsgleichheit verlor sich also schon im siebzehnten Jahrhunderte; aber im achtzehnten wurden den Unkatholischen, die nun allein Dissidenten hießen, ihre Rechte selbst mit Gewalt entrissen. (Wengersc. l. c. p. 88. 215. 225. sq. Salig l. c. S. 763. 789. fg. 801. fg. Wagner l. c. S. 466. fg. 491. fg. 500.)

J. n. C. G. 1548. fg.

In Liefland hingegen, welches erst unter

Sieg-

J. n. C. G. 1548. ff. Siegmund Augusts Regierung mit dem Pohlnischen Reiche verbunden wurde, bekam die deutsche Reformation völlig die Oberhand. Dieses Land war bey dem Anfange jener großen Religionsveränderung, noch von dem deutschen Ritterorden, der einen Theil von Preußen beherrschte, abhängig; ob es gleich von besondern Heermeistern regiert wurde. Aber einer der ruhmwürdigsten und tapfersten unter denselben, Walther von Plettenberg, erkaufte sich im Jahr 1521. seine Unabhängigkeit von dem Hochmeister jenes Ordens, und wurde gleich darauf deutscher Reichsfürst. Um eben dieselbe Zeit wurde Liefland mit Luthers Reformation bekannt. Ein Schullehrer zu Treptow in Pommern, Andreas Knöpken, hatte viele Kinder aus Riga, der Hauptstadt von Liefland, unter seinen Schülern. Als ihm der Bischof von Camin, unter dem Vorwande der Ketzerey, sein Amt nahm: begab er sich nach Riga, wo ihn sein Bruder, ein Domherr, im Jahr 1523. zum Archidiakonus an der Peterskirche ernannte. Hier lehrete er frey die Evangelische Religion, nicht ohne einen öffentlichen Streit mit den Mönchen; doch alles mit vieler Mäßigung. Er bekam aber bald am Sylvester Tegetmeier von Rostock einen Gehülfen, der eben diesen Lehrbegriff zwar mit nicht geringer Beredtsamkeit vortrug; aber zugleich so ungestüm wider die Bilderverehrung eiferte, daß der gemeine Haufen zu Riga und Reval in die Kirchen einfiel, und nicht allein die Bilder; sondern auch alle alte Denkmäler zerstörte. Tegetmeier fand gleichwohl Schutz sowohl bey dem Rathe zu Riga, als selbst bey dem Heermeister. Dieser ließ ihn vor sich predigen, und bezeigte überhaupt Neigung zu einer Kirchenverbesserung: vielleicht auch in der Absicht,

um

am Herr über den Bischof von Riga, dem die Stadt selbst unterworfen war, und über seinen Clerus zu werden. Er schickte daher im Jahr 1523. seinen Canzler an Luthern, der dadurch veranlaßt, die neugestifteten Gemeinen zu Riga, Reval und Dörpt, oder Torpat in einem Schreiben ermahnte, standhaft im Glauben und in der Liebe, mit Verachtung aller Mönchsfrömmigkeit zu beharren. Lutheri epist. Tom. II. fol. 122. und in der Walchischen Sammlung, Th. X. S. 206. 4. fg.) Der Erzbischof, aufgebracht über die Bilderstürmerey, verklagte die Stadt Riga bey dem Reichs-Regimente in Deutschland, und würkte einen Befehl an dieselbe aus, alles was in den Kirchen zu Grunde gerichtet worden war, wieder herzustellen. Allein die Bürger fiengen seine Boten auf, und unterdrückten den Befehl. Der Rath bat ihn mehrmals, selbst eine Glaubensverbesserung anzustellen; allein sein Clerus spottete nur über die Anmaaßung der Laien, dem Erzbischof Religionsvorschriften geben zu wollen. Desto weniger kehrte man sich an ihn; ja der Hauskonthur des Heermeisters schickte sogar den Bürgern eine große Knotenpeitsche mit dem Vermelden zu, daß sie damit den gesammten Clerus aus der Stadt jagen möchten; wenn anders diese in Aufnahme kommen sollte. Die Geistlichen wurden dadurch in Furcht gesetzt; glaubten aber sich durch ein besonderes Mittel in Ansehen setzen zu können. Sie zogen insgesammt am Karfreytage des Jahrs 1524. in der gewöhnlichen Procession, mit fliegenden Fahnen, und unter vielen Drohungen zur Stadt hinaus: in der Erwartung, daß der Heermeister und der Erzbischof sie ehrerbietig zurückberufen würden. Da sich aber niemand ihrentwegen regte: so schlichen sie sich einzeln wieder in die Stadt hinein.

J. n. C. G. 1548. fg.

Der

J. n. C. G. 1548. u.

Der Rath hatte jedoch bereits Evangelische Prediger angestellt; er erklärte dem Erzbischof, daß er weder Bilderverehrung noch Ablaßhandel in seiner Stadt dulden wolle, und daß die Geistlichen entweder zur Evangelischen Kirche treten; oder ihren Gottesdienst bey verschlossenen Thüren halten; oder gar fortwandern müßten. Diese Anordnung wurde auch gleich vollstreckt, und der Versuch des Domkapitels zu Riga, seinem Erzbischof einen jüngern, für das Beste seiner Kirche thätigern Coadjutor zu geben, mißlang dadurch, daß der Rath daselbst sich vorläufig weigerte, ihn anzunehmen, wenn er nicht eidlich versprechen wollte, die Evangelische Religion zu beschützen. Der Rath erkannte auch den neuen Erzbischof, der zugleich Bischof von Dörpt war, im Jahr 1524. nicht vor seinen Landesherrn, weil er die Evangelische Religionsfreyheit nicht bestätigen wollte. Dieser Prälat konnte es auch nicht hindern, daß die Bürger zu Reval ihre Kirchen und Schulen mit Lutherischen Lehrern besetzten. In seinem Bißthum Dörpt wurde um gleiche Zeit, durch einen Schwäbischen Kürschner und Schwärmer, Melchior Hofmann, Luthers Reformation unter Gewaltthätigkeiten eingeführt, bis er genöthigt wurde, nach Deutschland zurückzukehren, und mehr Religionsduldung daselbst eintrat. Das Stift Oesel, auf der zu Liefland gehörigen Insel dieses Nahmens, gieng desto leichter zur Evangelischen Kirche über, da der Bischof desselben ihr günstig war: er wurde nunmehr nebst dem Domkapitel einem Obergericht unterworfen. Unterdessen war der Erzbischof so verhaßt geworden, weil man ihn eines treulosen Verständnisses mit dem Russischen Großfürsten beschuldigte, daß ihn der Adel seines Stifts im Jahr 1525. gefangen nahm.

nahm. Der Heermeister, der kurz vorher der einzige Herr von Riga geworden war, und dieser Stadt die Religionsfreyheit gesichert hatte, wurde nun zwar auch Oberherr des Erzbischofs und aller Bischöfe. Allein der neue Erzbischof gelangte doch im Jahr 1527. durch Unterstützung des Kaisers abermals zur Oberherrschaft von Riga. Die Stadt weigerte sich, ihm eher zu huldigen, als bis er ihre Religionsfreyheit bestätigt hätte; und da er nicht nachgeben wollte, verband sie sich mit dem Heermeister, mit der Ritterschaft des Erzstiftes, dem Herzoge von Preußen, und selbst mit dem König von Dänemark. Durch diesen Bund verstärkt, behauptete sie sich bey ihrer Gewissensfreyheit; sie trat im Jahr 1538. auch in das Schmalkaldische Bündniß. Als endlich im Jahr 1539. der bisherige Coadjutor, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des Herzogs von Preußen, und, wie dieser, Evangelisch gesinnt, Erzbischof wurde, hörten nach und nach die langen Streitigkeiten auf, und der Erzbischof sowohl, als der Heermeister, gaben der Stadt im Jahr 1547. schriftliche Versicherungen für die Erhaltung ihres Glaubens und Gottesdienstes. Das Erzbißthum wurde im Jahr 1566. von dem Könige Siegmund August völlig aufgehoben, nachdem die übrigen Liefländischen Bißthümer schon früher ein Ende genommen hatten. Ganz Liefland war indessen Evangelisch geworden, und blieb es auch, nachdem es an Pohlen gekommen war. (Lievländische Jahrbücher, von F. K. Gadebusch, Erster Theil, Riga, 1780. 8. Geschichte von Liefland, Esthland, Kurland und Semgallen, von L. A. Gebhardi, im Fünfzigsten Theil der Allgemeinen Welthistorie, S. 477. fg. Wagner l. c. S. 924. fg.)

J. n. C. G. 1548. n.

Die

J. n. C. G. 1548. ff.

Diese Staatsveränderung wurde durch dringende Bedürfnisse herbeygeführt. Schon lange hatte Liefland einen sehr übermächtigen feindlichen Nachbar an Rußland, gegen den es zwar der heldenmüthige Plettenberg, der bis zum Jahr 1535. regierte, glücklich vertheidigte; dem es aber doch zuletzt, ohne einen wichtigen Beystand, unterliegen mußte. Daher sah sich der Heermeister Gotthard Kettler genöthigt, das eigentliche Liefland — denn Esthland war eben eine Schwedische Provinz geworden — durch einen besondern Vertrag im Jahr 1561. an den König von Pohlen, unter andern mit der Bedingung abzutreten, daß alle Stände und das ganze Land bey der Augsburgischen Confession, wie sie sich damals zu derselben bekannten, gelassen werden sollten. Kettler behielt zugleich den Theil des Landes, welcher diesseits der Düna zwischen Samogitien und Litthauen liegt, als ein Herzog von Kurland und Semgallen, für sich und seine Nachkommen; aber als ein Lehn der Krone Pohlen. In Kurland, das von seinen alten Bewohnern, den Kuren, diesen Nahmen längst geführt hatte, war auch Luthers Reformation zeitig von vielen Edelleuten angenommen worden. Im Jahr 1532. traten sie, in einer Urkunde, in welcher sie sich gute Männer zu Kurland nannten, in ein feyerliches Religionsbündniß mit dem Rathe zu Riga: eine Nachahmung des Schmalkaldischen Schutzbündnisses. Es gab in ihrem Lande einen Bischof zu Pilten; der aber auch an andern Orten, vornemlich zu Hasenpoth, seinen Sitz nahm, wo das größte Domkapitel war. Der letzte dieser Bischöfe war seit dem Jahr 1536. Johann von Mönnighausen, (oder Münchhausen) der schon in Deutschland, seinem Vaterlande, mit der Evangeli-

geli-

gelischen Lehre bekannt geworden war. Da in Liefland nach und nach alles Evangelisch ward, die geistlichen Güter eingezogen wurden, und die Gefahr vor Russen sich immer vergrößerte: so verkaufte er im Jahr 1559. sein Bißthum an den König von Dänemark für dreyßigtausend Albertusthaler, mit Einwilligung seines Domkapitels und Adels, welche bereits Evangelisch waren; gieng darauf nach Deutschland zurück, wo er sich für eben diese Religion erklärte, und sich verheyrathete. Doch ohngeachtet dieses frühen Anfangs, konnte die Reformation in Kurland erst spät auf einen festen Fuß gesetzt werden, weil die meisten Einwohner, besonders die Letten, noch ziemlich roh, und in Religionssachen äußerst unwissend, zum Theil noch heydnischem Aberglauben ergeben waren. Kettler, der dabey ungemeinen Eifer bewies, suchte schon als Heermeister diesen Zustand zu verbessern. Er fand in diesem Fürstenthum drey kaum Kirchen: zu Mitau, Bauske und Doblehn; außerdem waren es nur hin und wieder kleine hölzerne Kapellen bey Schlössern und Häusern, in denen die Mönche Messe lasen; der Unterricht im Christenthum war daher sehr selten, und in der Landessprache geschriebene Religionsbücher fehlten gänzlich. Im Jahr 1566. konnte erst der neue Herzog den ersten Evangelischen Superintendenten, Stephan Bülau, das Land durchreisen lassen, um diese Mängel zu bemerken. Darauf ließ er sieben und funfzig Kirchen, auch einige Schulen und Spitäler anlegen, und gab den Predigern reichliche Einkünfte. Aber selbst viele von diesen verursachten ihm durch ihre ungebildeten und ausschweifenden Sitten großen Kummer. Auch zeigte sich noch im Jahr 1570. die Abgötterey der Buschgötter in mehrern Gegenden in voller Uebung.

J. n. C. G. 1559.

tionsgeschichte des Pohlnischen Edelmanns und Socinjacers, Stanislaus Lubieniezki, enthält zwar einige brauchbare Beyträge zu derselben; ist aber eigentlich eine Geschichte von dem Ursprunge und Fortgange des Socinismus in diesem Reiche. — Hingegen hat Salig im Zweyten Theil seiner Historie der Augsburgischen Confession, viel Glaubwürdiges und Nützliches aus den besten Quellen über die gedachte Reformationsgeschichte gesammelt. — Ueber eben dieselbe sind in dem oft angeführten Werke des Hrn. Hofraths von Friese, manche schöne neue Erläuterungen, Ergänzungen, auch Berichtigungen, aus Urkunden und seltnern Pohlnischen Schriften mitgetheilt worden. J. n. C. G. 1548. fg.

Eilfter Abschnitt.

Schicksale der Reformation in Ungarn und Siebenbürgen.

J. 1522. fg.

Auch Ungarn gehört unter diejenigen Länder, wo die Reformation, beynahe bis auf die neuesten Zeiten, keine gesetzmäßige Festigkeit hat erlangen können; wo sie ihr sogar, schon wirklich ertheilt, wieder entrissen worden ist. Dieses Reich hatte seine blühende Periode, sein hohes Ansehen unter den übrigen Europäischen, bereits überlebt. Nach dem

Geiste, der von oben herab alles belebt und geleitet hatte. In der Religion giengen die Ungarn auf dem gebahnten, von der Römischen Kirche vorgeschriebenen Wege, ohne weitere Untersuchung fort. Es hatten sich zwar die Böhmischen Brüder auch unter ihnen, bald grausam verfolgt, bald halb geduldet, einen Platz erworben; sie hatten selbst ihr Glaubensbekenntniß im Jahr 1508. dem Könige übergeben, und waren nicht übel aufgenommen worden; aber der herrschende Glaube wurde durch sie eben nicht gestört. (Historia diplomatica de statu religionis in Hungaria, p. 2. 3. a. 1710. fol.) Das Recht Kirchengesetze zu geben, war seit mehrern Jahrhunderten von den Ungrischen Königen ohne Widerrede ausgeübt worden. Sie hatten durch dieselben die Macht und die Gerichtsbarkeit des Papstes und des Clerus, die so viele Angelegenheiten an sich zogen, nicht selten eingeschränkt; ja der König Matthias hatte den Raitzen, (Rasciani) einer Slavischen Nation, die sich in Ungarn niederließ, die freye Uebung ihrer Griechischen Religion zugestanden; sie von der Verbindlichkeit, den Prälaten den Zehnten zu zahlen, befreyet, und diesen verboten, ihrentwegen kein Interdikt ergehen zu lassen. Aber unter der folgenden schwachen Reglegierung erkühnte sich der Pronotarius des königlichen Hofgerichts, Stephanus Verböczi, in seiner bekannten Sammlung der Ungrischen Gesetze und rechtlichen Gewohnheiten, (Opus tripartitum Iuris consuetudinarii Regni Ungariae,) das gedachte Recht der Könige von Ungarn ganz mit Stillschweigen zu übergehen; auch zu ihrer Ertheilung geistlicher Würden die Nothwendigkeit der päpstlichen Bestätigung anzunehmen. (Adami Francisci Kollarii de originibus, et usu perpetuo potestatis legislatoriae

Geiste, der von oben herab alles belebt und geleitet hatte. In der Religion giengen die Ungarn auf dem gebahnten, von der Römischen Kirche vorgeschriebenen Wege, ohne weitere Untersuchung fort. Es hatten sich zwar die Böhmischen Brüder auch unter ihnen, bald grausam verfolgt, bald halb geduldet, einen Platz erworben; sie hatten selbst ihr Glaubensbekenntniß im Jahr 1508. dem Könige übergeben, und waren nicht übel aufgenommen worden; aber der herrschende Glaube wurde durch sie eben nicht gestört. (Historia diplomatica de statu religionis in Hungaria, p. 2. 3. a. 1710. fol.) Das Recht Kirchengesetze zu geben, war seit mehrern Jahrhunderten von den Ungrischen Königen ohne Widerrede ausgeübt worden. Sie hatten durch dieselben die Macht und die Gerichtsbarkeit des Papstes und des Clerus, die so viele Angelegenheiten an sich zogen, nicht selten eingeschränkt; ja der König Matthias hatte den Raitzen, (Rasciani) einer Slavischen Nation, die sich in Ungarn niederließ, die freye Uebung ihrer Griechischen Religion zugestanden; sie von der Verbindlichkeit, den Prälaten den Zehnten zu zahlen, befreyet, und diesen verboten, ihrentwegen kein Interdikt ergehen zu lassen. Aber unter der folgenden schwachen Regierung erkühnte sich der Pronotarius des königlichen Hofgerichts, Stephanus Verböczi, in seiner bekannten Sammlung der Ungrischen Gesetze und rechtlichen Gewohnheiten, (Opus tripartitum Iuris consuetudinarii Regni Ungariae,) das gedachte Recht der Könige von Ungarn ganz mit Stillschweigen zu übergehen; auch zu ihrer Ertheilung geistlicher Würden die Nothwendigkeit der päpstlichen Bestätigung anzunehmen. (Adami Francisci Kollarii de originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae

 circa

Schreiben zusandte, worinne ihm die Unterdrückung der Ketzerey, mit dem Beystande des Legaten, empfohlen wurde. Würklich war schon im Jahr 1522. zu Ubely, und bald darauf in andern Städten, ein Versuch gemacht worden, die Reformation einzuführen. Daher baten im Jahr 1523. der Clerus und die Magnaten, oder weltlichen Grossen, im Jahr 1524. den König, „daß er, als ein katholischer Fürst, alle Lutheraner, ihre Beschützer und Anhänger, als öffentliche Ketzer und Feinde der heiligsten Jungfrau Maria, am Leben strafen, und ihre Güter einziehen möchte." Es erfolgten auch bald königliche Verordnungen wider diese neue Religionsparthey; und im Jahr 1525. wurde auf dem Reichstage zu Pesth beschlossen, daß alle Lutheraner im Reiche ausgerottet, und überall sowohl durch geistliche und weltliche Beamten gefangen genommen und verbrannt werden sollten. Dennoch konnte der Fortgang der Reformation auch dadurch nicht gehemmt werden. Es kamen immer mehrere Ungrische Studierende von Wittenberg zurück, welche Evangelische Lehrer wurden. Um das Jahr 1525. erklärten sich schon die fünf königliche Freystädte in Oberungarn, Leutschau, Zeben, Bartfa, Eperies und Caschau für Luthers Lehrbegriff. Selbst in dem Sitze der Könige, zu Ofen oder Buda, fieng sich eine solche Religionsgesellschaft an zu sammeln. Vitus Winsheimius, (von seiner Vaterstand Windsheim in Franken so genannt,) und Simon Grynäus, aus Schwaben gebürtig, gaben in der Religion und in den Wissenschaften Unterricht. Sie wurden aber bald vertrieben, und erlangten in der Folge noch mehr Ruhm: der erstere als Professor der Griechischen Sprache zu Wittenberg; der andere, dem die

J. n. C. G.
1522 bis

ten ihrem Beyspiele. Gleichwohl erklärten sich bey- | J. n.
de Fürsten, die nunmehr über das Reich mit einan- | C. G.
der kämpften, wider Luthers Anhänger; am streng- | 1521
sten durch eine besondere Verordnung, Johann: | fg.

vermuthlich, um bey seinen ungegründeten Ansprüchen an die Krone, den katholischen Clerus desto mehr auf seine Seite zu ziehen. Daher liessen auch die Prälaten im August des Jahrs 1527. in den Bergstädten, wo Johann einige Zeit die Oberhand hatte, einen Prediger und einen Schullehrer, beyde Evangelischen Glaubens, unter dem erdichteten Vorwande verbrennen, daß sie einen Aufruhr der Bergleute gestiftet hätten. Doch in eben demselben Jahre wurde Johann von Ferdinanden dergestalt in die Enge getrieben, daß er das Reich verlassen mußte, und nur in einem Bündnisse, welches er im Jahr 1528. mit dem Sultan Solymon schloß, seine Rettung zu finden hoffte. Unterdessen ließ auch Ferdinand im Jahr 1527. eine scharfe Verordnung wider die Anhänger Luthers und Zwingli's, und wider andere sogenannte Ketzer, ergehen, nach welcher nicht allein die Bücher dieser Partheyen unterdrückt; sondern auch die Mitglieder derselben am Leib und Leben gestraft werden sollten. Es scheint jedoch, daß dieses Gesetz unter den damaligen Umständen wenig vollstreckt worden sey. Wie günstig sich Ferdinands Schwester, die verwittwete Königinn von Ungarn, Maria, gegen Luthers Reformation bezeigt habe, ist bereits bey einer andern Gelegenheit (oben S. 367. fg.) erzählt worden. (L. A. Gebhardi's Geschichte des Reichs Hungarn, in Guthrie's Allgem. Weltgeschichte, Funfzehnten Bandes Zweyter Abtheilung, S. 278. fg. Ferdinands General-Mandat wider die Lutheraner, ꝛc. in Bernhard Raupachs Evangelischem

verbreitete dessen Lehrsätze mit nicht geringerm Glück als Eifer. Zu Ofen selbst gewann er unter den Hofleuten des Königs Johann viele Anhänger; zu Papa, am See Balaton, und weiterhin, fehlte es ihm daran eben so wenig; zu Uibely half er den Evangelischen Glauben völlig einführen. Gereizt dadurch, verklagten ihn die Mönche bey dem Könige; er wurde in einen Kerker geworfen, und war als Ketzer zum Tode bestimmt; allein ein mitgefangener Schmidt, dem er seine Religionsgesinnungen eingeflößt hatte, verhalf ihm zur Freyheit. Er gieng darauf nach Caschau, welches damals Ferdinanden unterworfen war, und fuhr fort, gegen die Römische Kirche zu predigen. Die Mönche klagten ihn also auch bey diesem Könige an; er mußte nach Wien kommen, und sich vor dem dortigen Bischof Johann Faber zur Prüfung stellen; die aber so nachtheilig für ihn ausfiel, daß er schon im Gefängnisse seine Lebensstrafe erwartete. Doch Ferdinand befohl ihn loßzulassen, und er gieng von neuem in das andere Gebiet, um seine Bemühungen fortzusetzen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er nebst Stephanus Kopatsi, Michael Sztarai, und andern Lehrern dieser Gattung, einen beträchtlichen Antheil an der Ungrischen Uebersetzung der Briefe Pauli gehabt habe, welche im Jahr 1533. zu Krakau gedruckt wurde. Bereits im Jahr 1456. hatte ein Mönch in dem Paulaner=Kloster bey Ofen, Ladislaus Bathori, die ganze Bibel ins Ungrische übersetzt; ob Devai diese Arbeit benützt habe, ist nicht bekannt. Im Jahr 1536. gab auch Gabriel Pesti seine Uebersetzung der vier Evangelisten zu Wien heraus, und beschwerte sich in der Vorrede über diejenigen, welche dem gemeinen Haufen das Lesen der Schrift versag-

J. n. C. G. 1522. ff.

p. 70. sq. Sälig l. c. S. 817. fg. Ribini l. c. p. 30—45. 59. sq.)

J. n. C. G. 1523. fg.

Unterdessen war der König Johann im Jahr 1540. gestorben. Kraft des oben angeführten Vergleichs mit Ferdinanden, sollte nun das Ungrische Reich, bis auf die Grafschaft Zips und einige ausgenommene Güter, an diesen König abgetreten werden. Allein nach dem Rathe des Bischofs von Großwaradein, Georg Martinuzzi, eines gebohrnen Dalmatiers, der zugleich Staatsmann, Krieger, Mönch und Prälat war, und den der sterbende Johann zu einem der Vormünder seines erst vor kurzem gebohrnen Sohns, Johann Sigismund, ernannt hatte, fand seine Wittwe einen Vorwand, sich an jenen Vergleich nicht zu halten; ließ ihren Prinzen zum Könige von Ungarn erklären, und begab sich, zu seiner Unterstützung, mit ihm unter den Schutz des Sultans. Ein neuer Einfall desselben in Ungarn war die Folge dieser Verbindung; er eroberte Ofen nebst einem ansehnlichen Theil des Reichs, und behielt auch alles in dem fünfjährigen Stillstande, den er im Jahr 1547. mit Ferdinanden schloß; der ihm überdieß für seinen Antheil an Ungarn eine jährliche Geldsumme zu zahlen versprach. Mitten unter diesen politischen Unruhen hörten auch die Religionsbewegungen nicht auf. Die Römische Kirche erlitt immer größern Abbruch; und die Geistlichkeit in der Grafschaft Zips bat daher Ferdinanden im Jahr 1543. die alte Religion gegen die neuen Evangelisten und Ketzer zu schützen. Er versprach dieses nicht allein; sondern machte auch dem Vicepalatinus, Franz Reval, Vorwürfe darüber, daß er seine Pflicht in der Ausrottung der Ketzereyen so wenig beobachtet hätte. In

munication wieder herzustellen. Auch soll niemand anders, als gehörig geprüft, zum Abendmahl zugelassen werden. (Gebhardi l. c. S. 309. fg. Ribini l. c. p. 66. sq.) J. n. C. G. 1522. fg.

Auf der andern Seite wurden auch zur Aufrechthaltung der alten Religion neue Anstalten getroffen. Ferdinand verordnete nebst den Ständen auf dem Reichstage zu Preßburg im Jahr 1548. daß Gottesdienst und Religion ganz wieder in ihre alte Verfassung zurückgeführt, und alle Ketzereyen unterdrückt werden sollten. Zu dieser Absicht, setzte man hinzu, werde es am dienlichsten seyn, wenn überall gelehrte Prälaten den Kirchen vorgesetzt würden, und diese wiederum geschickte Religionslehrer bestellten; wenn sie Schulen errichteten, worinne die wahre Religion gelehrt würde; sich stets bey ihren Kirchen aufhielten, und nur Ein geistliches Amt besäßen. Noch besonders wurde anbefohlen, daß alle Wiedertäufer und Sacramentirer aus dem Reiche vertrieben werden sollten. Bald darauf forderte der König den freyen Städten Caschau, Leutschau, Bartfa, Eperies und Seben, ihr Glaubensbekenntniß ab: wahrscheinlich, weil es sich zeigen sollte, ob sie nicht dem Reformirten Lehrbegriffe zugethan wären; welchem die Katholischen am wenigsten günstig waren. Stöckel, dessen oben gedacht worden ist, setzte also dasselbe im Jahr 1540. im Nahmen der fünf Städte auf. Da es durchaus nach Evangelischen Grundsätzen abgefaßt war: so darf nur eine und die andere merkwürdige Stelle daraus angeführt werden. Nachdem die Rechtfertigung durch den Glauben allein behauptet worden ist, wird hinzugesetzt; „Wir lehren den Glauben nicht also, als wenn man keine guten

Wer-

garn hielt im Jahr 1560. eine Synode zu Tyrnau, deren Handlungen der Jesuit Karl Peterffy in seine Sammlung eingerückt hat, (Sacra Concilia Ecclesiae Romano Catholicae in Regno Hungariae, P. II. p. 39. sq. Posonii, 1742. fol.) und auf welcher er besonders eine nicht übel gerathene Entwickelung und Vertheidigung des katholischen Glaubens wider ihre neuen Gegner bekannt machte. (ibid. p. 45. sq.) Er war es auch, der zuerst im Jahr 1561. Jesuiten in Ungarn einführte, um seiner Kirche zu Hülfe zu kommen; ob sie gleich, weil ihr Haus zu Tyrnau verbrannte, bald wieder abzogen. Allein die gedachten Städte setzten ihm vielmehr mit aller Standhaftigkeit ein neues Glaubensbekenntniß entgegen. Die Reformirten vermehrten sich nicht weniger in Ungarn; und ihre Prediger entwarfen daher auf einer Synode, welche sie um das Jahr 1557. oder 1558. (wenn es nicht einige Jahre später geschehen ist,) zu Csenger in der Grafschaft Szathmár hielten, eine Bekenntnißschrift, die unter dem Nahmen dieser Stadt berühmt worden ist. (Czengerina Confessio, in Corpore et Syntagmate Confessionum fidei, P. I. p. 186. sq.) Sie besteht aus eilf Artikeln; und ist ganz nach Calvins Lehrsätzen abgefaßt. Ausführlich ist besonders die Lehre vom Abendmahl vorgetragen, in welcher die Verfasser unter andern auch die leibliche Gegenwart in diesem Sacramente (sarcophagiam corporalem et cruentam) als eine unsinnige Behauptung, verwerfen. (p. 193. sq.) Unter der Aufschrift aber: de Aprosopolipsia in Deo, (p. 199.) lehren sie, daß Gott, indem er Tod und Verdammniß, als den Sold der Sünde, allen die es verdient haben, auf gleiche Weise nach seinem Gesetze zuspricht, gerecht handle; daß er hingegen, indem er denen, die es nicht ver-

J. n. C. G. 1522. bis

garn hielt im Jahr 1560. eine Synode zu Tyrnau, deren Handlungen der Jesuit Karl Peterffy in seine Sammlung eingerückt hat, (Sacra Concilia Ecclesiae Romano Catholicae in Regno Hungariae, P. II. p. 39. sq. Posonii, 1742. fol.) und auf welcher er besonders eine nicht übel gerathene Entwickelung und Vertheidigung des katholischen Glaubens wider ihre neuen Gegner bekannt machte. (ibid. p. 45. sq.) Er war es auch, der zuerst im Jahr 1561. Jesuiten in Ungarn einführte, um seiner Kirche zu Hülfe zu kommen; ob sie gleich, weil ihr Haus zu Tyrnau verbrannte, bald wieder abzogen. Allein die gedachten Städte setzten ihm vielmehr mit aller Standhaftigkeit ein neues Glaubensbekenntniß entgegen. Die Reformirten vermehrten sich nicht weniger in Ungarn; und ihre Prediger entwarfen daher auf einer Synode, welche sie um das Jahr 1557. oder 1558. (wenn es nicht einige Jahre später geschehen ist,) zu Csenger in der Grafschaft Szathmár hielten, eine Bekenntnißschrift, die unter dem Nahmen dieser Stadt berühmt worden ist. (Czengerina Confessio, in Corpore et Syntagmate Confessionum fidei, P. I. p. 186. sq.) Sie besteht aus eilf Artikeln; und ist ganz nach Calvins Lehrsätzen abgefaßt. Ausführlich ist besonders die Lehre vom Abendmahl vorgetragen, in welcher die Verfasser unter andern auch die leibliche Gegenwart in diesem Sacramente (sarcophagiam corporalem et cruentam) als eine unsinnige Behauptung, verwerfen. (p. 193. sq.) Unter der Aufschrift aber: de Aprosopolipsia in Deo, (p. 199.) lehren sie, daß Gott, indem er Tod und Verdammniß, als den Sold der Sünde, allen die es verdient haben, auf gleiche Weise nach seinem Gesetze zuspricht, gerecht handle; daß er hingegen, indem er denen, die es nicht ver-

J. n. C. G. 1523. bis

che, ingleichen der Philosophie. Als er ohngefähr J. n.
im Jahr 1557. nach Ungarn zurückkam: erhielt er C. G.
von dem Könige Ferdinand ein Canonicat zu 1522.
Raab, und eine Propststelle. Allein er eilte schon ff.
im folgenden Jahre nach Padua, um sich durch Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit zum Dienste des Staats vorzubereiten; beschäftigte sich jedoch zugleich mit Uebersetzungen alter griechischer Schriftsteller. Nachdem er im Jahr 1560. in sein Vaterland zurückgekehrt war: erhielt er bald darauf das Bißthum Tina in Dalmatien; welches er aber, weil es unter Türkischer Botmäßigkeit stand, nicht antreten konnte. Damals wurde das mehr als einmal abgebrochene Tridentinische Concilium erneuert. Zu demselben sandte ihn und den Bischof von Csanad, Colosvári, der Ungrische Clerus im Jahr 1562. als seine Abgeordneten. Dudith hielt in dieser Versammlung mehrere Reden, von welchen noch fünf vorhanden sind, und worunter die zweyte und dritte ein besonderes Aufsehen machten; alle aber sich durch ihre ächt Römische Beredtsamkeit empfohlen. In beyden forderte er das Concilium nachdrücklich auf, den Laien den Kelch im Abendmahl wieder zu verstatten. Er vertheidigte zwar die Entziehung desselben mit den bekannten Gründen, und tadelte die Reformatoren, ihn eigenmächtig wieder hergestellt zu haben; weil er aber glaubte, daß die Versagung desselben eine Hauptursache des Abfalls so vieler Mitglieder der Römischen Kirche gewesen sey: so ermahnte er die Bischöfe, um noch grösseres Unglück zu verhüten, sich zur Schwachheit ihrer Söhne herabzulassen, und ihnen den so sehnlich gewünschten Kelch zuzugestehen; aber auch stets ihren Sitz bey ihren Gemeinen zu nehmen, damit sie nicht durch die Vernachläßigung

 der-

sich seiner in sehr erheblichen Angelegenheiten. Dudith hatte auch seinen unerwarteten Entschluß in einer besondern an den Kaiser gerichteten Schrift (Excusatio ad Imper. Maximilianum, etc.) gerechtfertigt, worinne er versicherte, daß er von seiner reifern Jugend an, Neigung zum Ehestande gehabt; die bischöfliche Würde nur äußerst gezwungen angenommen, und dennoch nicht geglaubt habe, daß die Ehe mit derselben unvereinbar sey. Er blieb übrigens in Pohlen; suchte bey den dortigen Königswahlen in den Jahren 1572. und 1575. vergebens, die Absichten des Kaisers zu befördern; wurde aber von der Gegenparthey desselben genöthigt, das Reich zu verlassen. Hierauf ließ er sich in seiner neuerkauften Herrschaft Patschkov in Mähren nieder. Ein Comet erschröckte im Jahr 1577. Europa; aber Dudith, von dem berühmten kaiserlichen Leibarzte, Johann Crato, darüber befragt, war vielleicht der erste, der die abergläubische Furcht vor einer unglücksvollen Bedeutung solcher Schweifsterne in einem besondern Schreiben widerlegte. Im Jahr 1579. wandte er sich nach Breslau, und ergab sich daselbst sowohl den mathematischen Wissenschaften, als theologischen Untersuchungen. Hier starb er auch im Jahr 1589. Von der Römischen Kirche scheint er sich schon seit seiner Heyrath getrennt zu haben. Nachher neigte er sich auf die Seite der Socinianer, und bestritt auch in Schriften die Lehre von der Dreyeinigkeit. In seinen letzten Jahren aber bekannte er sich zur Evangelischen Kirche. Er war ein Mann von Geist, mancherley Gelehrsamkeit und nicht geringer Klugheit in Geschäften; dabey ein freyer Forscher in Religionssachen, dem es Mühe genug gekostet haben mag, zwischen so vielen streitenden Partheyen

J. n. C. G. 1520. ff.

aus der Kirchenhistorie und Litteratur, Erstes Stück, S. 89. fg. Ulm, 1761. 8.). Gleichwohl bekamen beyde, Vater und Sohn, in der Folge einen Evangelischen Hofprediger am Johann Sebastian Pfausern; nur mit dem Unterschiede, daß Ferdinand es selbst nicht wußte. Pfauser war im Jahr 1520. zu Costnitz gebohren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch er zu Wittenberg den Evangelischen Lehrbegriff angenommen habe. Im Jahr 1549. erschien er als Priester im Bißthum Brixen auf einer Kirchenversammlung zu Salzburg; wurde bald darauf von dem Bischof von Trient dem Könige Ferdinand zum Hofprediger empfohlen, und von diesem, wie er nachmals selbst dem Papste gestand, wegen seiner gemeinfaßlichen Beredtsamkeit mit vielem Beyfall gehört. Allein Pfauser hatte sich verheyrathet: eine damals in Deutschland bey dem katholischen Clerus so gewöhnliche Veränderung, daß nach der Versicherung des Staphylus, eines eifrigen Mitglieds dieser Kirche, unter hundert Priestern kaum einer war, der nicht öffentlich oder insgeheim in der Ehe gelebt hätte. Ferdinand wollte dieses an seinem Hofprediger nicht dulden: und dieser nahm daher seinen Abschied. Doch kurz darnach, um das Jahr 1554. oder 1555. nahm ihn Maximilian, damals schon König von Böhmen, selbst in gleicher Würde an seinen Hof. Sein Nachforschen über die Religion war um diese Zeit so lebhaft, daß er im Jahr 1556. durch Pfausern dem Melanchthon eilf Streitfragen vorlegen ließ, um sein Gutachten darüber zu ertheilen. Es waren darunter folgende: ob es außer dem göttlichen Worte noch einen andern Richter der Christenheit gebe, der von der Schrift und von Religionsstreitigkeiten urtheilen könne? ob der Papst nach

J. n. C. G. 1522. ff.

aus der Kirchenhistorie und Litteratur, Erstes Stück, S. 89. fg. Ulm, 1761. 8.). Gleichwohl bekamen beyde, Vater und Sohn, in der Folge einen Evangelischen Hofprediger am Johann Sebastian Pfausern; nur mit dem Unterschiede, daß Ferdinand es selbst nicht wußte. Pfauser war im Jahr 1520. zu Costnitz gebohren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch er zu Wittenberg den Evangelischen Lehrbegriff angenommen habe. Im Jahr 1549. erschien er als Priester im Bißthum Brixen auf einer Kirchenversammlung zu Salzburg; wurde bald darauf von dem Bischof von Trient dem Könige Ferdinand zum Hofprediger empfohlen, und von diesem, wie er nachmals selbst dem Papste gestand, wegen seiner gemeinfaßlichen Beredtsamkeit mit vielem Beyfall gehört. Allein Pfauser hatte sich verheyrathet: eine damals in Deutschland bey dem katholischen Clerus so gewöhnliche Veränderung, daß nach der Versicherung des Staphylus, eines eifrigen Mitglieds dieser Kirche, unter hundert Priestern kaum einer war, der nicht öffentlich oder insgeheim in der Ehe gelebt hätte. Ferdinand wollte dieses an seinem Hofprediger nicht dulden: und dieser nahm daher seinen Abschied. Doch kurz darnach, um das Jahr 1554. oder 1555. nahm ihn Maximilian, damals schon König von Böhmen, selbst in gleicher Würde an seinen Hof. Sein Nachforschen über die Religion war um diese Zeit so lebhaft, daß er im Jahr 1556. durch Pfausern dem Melanchthon eilf Streitfragen vorlegen ließ, um sein Gutachten darüber zu ertheilen. Es waren darunter folgende: ob es außer dem göttlichen Worte noch einen andern Richter der Christenheit gebe, der von der Schrift und von Religionsstreitigkeiten urtheilen könne? ob der Papst nach

J. n. C. G. 1522. fg.

zogthums Würtenberg, Viertem Theil, Beyl. 41. 45. 46. 49. und daraus in Mosers patriotischem Archiv für Deutschland, Drittem Bande, S. 238. fg.)

J. n. C.G. 1522. fg.

Als Kaiser und König von Ungarn bezeigte er daher auch mehr als bloße Nachsicht gegen die Protestanten in diesem Reiche. Er that dem Erzbischof Oláhi Einhalt, als er sie nöthigen wollte, alle ihre Bücher auszuliefern, und ermahnte ihn überhaupt, gegen diejenigen ihrer Prediger, „welche bloß bey der Augsburgischen Confession blieben, und mit Verwerfung aller andern Ketzereyen, die reine Lehre des Evangeliums vortrügen," alle Mässigung zu beobachten. Er ließ nicht allein die bereits von seinem Vater bey dem Papste angesuchte, und endlich unter gewissen Einschränkungen bewilligte Erlaubniß des Laienkelchs, überall bekannt machen; sondern gab sich auch, um die getrennten Kirchen einander noch mehr zu nähern, an eben demselben Hofe viele Mühe, die Wiederherstellung der Ehe des Clerus zu erlangen. Weniger war er den Reformirten und ihrer Lehre vom Abendmahl, geneigt. Sie hielten im Jahr 1566. eine Synode zu Göntz in der Grafschaft Abaujvár, auf welcher sie das schon ehemals von ihren Predigern unterschriebene Glaubensbekenntniß von Genf abermals bestätigten, auch den Catechismus Calvins zum allgemeinen Gebrauche empfohlen. Allein Maximilian gebot im Jahr 1567. dem Rathe zu Oedenburg, daß er, weil die Calvinische oder Sacramentarische Sekte, und andere verdammte Religionsirrthümer, in dem Reiche sehr überhand nähmen, die Prediger dieser Art, die auch im deutschen Reiche nirgends geduldet würden, aus jener Stadt

J. n. C. G. 1522. ff.

grischen Throne, wie auf dem kaiserlichen; aber seinem Vater an Gaben des Geistes und Gemüths sehr unähnlich, störte in seinen ersten zwanzig Regierungsjahren, die Ungrischen Protestanten in ihrer Religionsübung eben nicht. Sie selbst verwickelten sich vielmehr in Streitigkeiten unter einander, die für ihr gemeines Beste keine guten Folgen haben konnten. Dergleichen stiftete unter den Evangelischen selbst seit dem Jahr 1580. die berühmte **Einigkeits-Formel**, (Formula Concordiae) ein neues symbolisches Buch, welches die in einem großen Theil ihrer Kirche bisher fortgeführten theologischen Zwistigkeiten gänzlich beylegen sollte. Manche Ungrische Prediger fanden grobe Irrthümer in derselben; andere erklärten diejenigen vor Sacramentirer, welche sie verwarfen. In den Gemeinen jenseits der Donau wurde sie endlich angenommen; aber sowohl in den Bergstädten, als in den königlichen Freystädten und in der Grafschaft Zips, widersetzte man sich ihr desto mehr. Noch hitziger wurde der Abendmahlsstreit zwischen den Evangelischen und Reformirten von Zeit zu Zeit erneuert; obgleich die letztern öfters versicherten, daß sie in jener Lehre mit dem Augsburger Bekenntnisse übereinstimmten. Vergebens suchte einer der ansehnlichsten Freunde der Evangelischen, der Graf **Franz Nadásdy**, Obergespan von Eisenburg und Oedenburg, durch ein im Jahr 1591. angestelltes Religionsgespräch zwischen Theologen beyder Theile, denselben zu endigen. Dieser Streit wurde sogar durch einen der heftigsten Polemiker der Evangelischen, **Albrecht Grauer**, der im Jahr 1595. aus Deutschland nach Ungarn gekommen war, mündlich und schriftlich noch mehr angefeuert; und dennoch wurde dadurch nicht verhindert, daß die Reformirten

im-

sche Religionsübung daselbst unterdrückt werden sollte. Nun scheinen zwar nicht sogleich die günstigen Umstände dazu zusammengetroffen zu seyn; obgleich in der Nachbarschaft von Ungarn, der Erzherzog von Steyermark **Ferdinand** in einem Theil des Oesterreichischen Gebiets, mit Religionshaß und Soldaten bewaffnet, alle nichtkatholischen Gemeinen zerstörte. Noch hielten die Evangelischen im Jahr 1600. zu **Bitscha** in der Trentschiner Gespanschaft eine Synode, auf welcher sie mehrere scharfe Gesetze über die Kirchenzucht gaben; zum Beyspiel von der Obrigkeit verlangten, daß sie die Verabsäumung des Gottesdienstes bestrafen, das Karten- und Bretspiel verbieten, unzüchtig Ausschweifende nöthigen möchte, sich den Kirchenstrafen zu unterwerfen; und dergleichen mehr. Am Ende ihrer Schlüsse, welche mehrere Herren aus den größten Häusern unterschrieben haben, behaupteten die Prediger mit Stellen des **Augustinus**, daß mit der Belehrung auch Zwang verbunden seyn müsse. Doch im Jahr 1604. fieng man zuerst an, Gewaltthätigkeiten wider ihre Gemeinen zu gebrauchen. Ein kaiserlicher Feldherr nahm ihnen ihre Kirche zu **Caschau** weg, und es wurde ihnen bey der schärfsten Strafe untersagt, in ihren Häusern keine gottesdienstlichen Handlungen vorzunehmen. In der Grafschaft Zips vertrieb der Erzbischof von **Colocza** ihre Prediger aus den Städten. Die Abgeordneten, welche die Evangelischen Städte deßwegen an den Kaiser schickten, wurden von ihm, der ganz von dem päpstlichen Gesandten und der Geistlichkeit abhieng, nicht einmal zum Gehör gelassen; und sie beschlossen also, sich fernern Angriffen zu widersetzen. Auf dem Reichstage zu **Preßburg**, der gleich darauf gehalten wurde, achtete der

J. n. C. G. 1522. ff.

Theil Preiß gab. Es verbanden sich jedoch auch katholische Herren genug mit ihm, weil er sich zugleich zum Wiederhersteller der politischen Freyheit Ungarns aufwarf, die allerdings schon seit einiger Zeit durch manche willkührliche und beleidigende Handlungen des kaiserlichen Hofs nicht wenig gelitten hatte. Da Ungarn, welches ohnedem zum Theil unter Türkischer Botmäßigkeit stand, auf diese Art von mehr als einem Feinde grausam bedrängt wurde, und die Verwüstungen derselben sich bis nach Oesterreich und Mähren erstreckten; der schwache Kaiser aber auch, wegen eines Hangs zur Schwermuth, als Regent beynahe nichts mehr bedeutete: so schloß sein Bruder, der Erzherzog **Matthias**, im Jahr 1606. mit dem **Botskai**, im Nahmen des Kaisers, den **Wiener Frieden**, der zugleich als ein **Religionsfriede** für Ungarn angesehen werden konnte. Außerdem daß darinne die politischen Angelegenheiten des Reichs in eine gesetzmäßige Ordnung gebracht wurden, erhielt auch die Religionsverfassung durch denselben eine neue und dauerhaftere Gestalt. Die den Protestanten so nachtheilige kaiserliche Verordnung von dem letzten Reichstage wurde, weil sie außerhalb demselben, und ohne Zustimmung der Stände, hinzugesetzt worden sey, aufgehoben. Dagegen versprach der Kaiser, daß er keinen von allen Ungrischen Ständen, weder Magnaten noch Edelleute, noch freye und privilegirte Städte, die unmittelbar zur Krone gehörten; auch nicht die Ungrischen Gränzsoldaten in ihrer freyen Religionsübung stören, oder durch andere stören lassen wolle; doch ohne Nachtheil der Römisch-katholischen Religion; ihr Clerus und ihre Kirchen sollten unangetastet bleiben; und alles was beyde Theile einander, während der bisherigen bürgerlichen

J. n. C. G. 1522. ff.

dachten Frieden, vom Jahr 1608. nebst einem Schreiben desselben an den König gleiches Inhalts, in welchem behauptet wird, es könne eben so wenig eine Freyheit für die Ausübung von Ketzereyen verstattet werden, als für Mordthaten und andere Verbrechen. Beyde hat unter andern Peterffy in seine Sammlung der Ungrischen katholischen Kirchenversammlungen (P. II. p. 191. sq) eingerückt. Allein nicht zu gedenken, daß gegen die Aechtheit dieser Urkunden wichtige Einwendungen vorgebracht worden sind: so konnte auch eine solche Protestation einem Frieden, den der König und die übrigen Reichsstände feyerlich festgesetzt, den sogar die vornehmsten dieser Prälaten unterschrieben hatten, seine Gültigkeit nicht entziehen: und die Geschichte bekräftigt dieses. Zweymal nach einander wurde um diese Zeit ein Evangelischer Palatinus gewählt: zuerst im Jahr 1608. Stephanus Illeshazy, und nach seinem Tode im Jahr 1609. Georg Thurzo, dessen zu Wittenberg studierender Sohn im Jahr 1615. Rector der hohen Schule daselbst wurde. Thurzo ließ im Jahr 1610. in seiner Gegenwart zu Solna eine Evangelische Synode halten, auf welcher Superintendenten für ihre Gemeinen bestellt wurden; er schützte auch dieselben gegen den Erzbischof von Gran, der diese Zusammenberufung ohne sein Vorwissen unerlaubt nannte; überhaupt aber klagte, daß die Katholischen hin und wieder, aus Mangel an Pfarrern, Taufe und Predigten bey den Protestanten suchen müßten; oder gar Prediger derselben annähmen. Doch da dieser Palatinus, der die Evangelischen so eifrig unterstützte, im Jahr 1616. aus der Welt gegangen war, und Matthias, der seit dem Jahr 1612. Kaiser war, das Erzbißthum Gran um gleiche Zeit dem Jesuiten

J. n. C. G. 1522. ff.

der Sächsischen Nation daselbst, da sie zum Theil deutsch geschrieben waren, Kenntnisse schöpften, die bisher unter ihnen unerhört gewesen waren. Auch kamen zwey Prediger aus Schlesien, welche muthmaaßlich **Ambrosius**, und **Georg**, ein Dominicanermönch, hießen, und **Luthern** selbst gehört hatten, nach **Hermannstadt**, wo sie, mit eben solchen Schriften versehen, den neuen Lehrbegriff noch annehmlicher zu machen suchten, und die Römische Kirche heftig angriffen. Sie mußten sich nachmals vor dem geistlichen Gerichte des Erzbischofs von **Gran** stellen. **Marcus Peufflinger** war damals Graf oder oberster Richter der Sachsen in diesem Lande. Er, der **Luthers** Schriften selbst gelesen hatte, unterstützte jene Prediger; half ihnen durch seine Fürsprache bey dem Könige durch, und beförderte die Ausbreitung des Evangelischen Lehrbegriffs. Die Stadtobrigkeit von **Hermannstadt** hatte bisher gewisse Rechte zu behaupten gesucht, die freylich ihr gebührten; aber in die geistliche Gerichtsbarkeit jenes Erzbischofs starke Eingriffe thaten. Wenn weltliche Streithändel zwischen Clerikern und andern kirchlichen Personen vorfielen: übergiengen sie den Erzbischöflichen Decanus, oder Vicarius, und entschieden sie vor ihrem Gerichte. Belegte dieser Vicarius einen Pfarrer mit dem Interdikte oder einer andern geistlichen Strafe: so nöthigte ihn die Obrigkeit, unter Androhung der Absetzung, sein Amt dennoch zu verwalten. Würklich setzte sie auch einen Pfarrer ab, und gab dafür einem andern seine Stelle; ob ihn gleich der Vicarius nicht bestätigte; und was solcher Schritte mehr waren. Als sich der Erzbischof darüber bey dem Könige beschwerte: verwies er es im Jahr 1522. dem Stadtrathe mit dem ernstlichen Andeuten, daß er

J. n. C.G. 1521. ff.

ten auch auf den kirchlichen Zustand von Siebenbürgen einen beträchtlichen Einfluß. Der Woiwode oder königliche Statthalter des Landes, Johann von Zapolya, Graf von Zips, ließ sich in eben demselben Jahre zu Stuhlweißenburg in Ungarn von einer Anzahl Großen des Reichs zu ihrem Könige wählen. Kurz darauf setzte ihm die größere Parthey, mit dem Palatinus zu Preßburg versammelt, den Böhmischen König Ferdinand, den ein feyerlicher Vertrag und Verwandtschaft mit dem letzten Könige auf den Thron riefen, entgegen. Vermuthlich geschah es, um die mächtige Geistlichkeit zu gewinnen, daß Johann um den Anfang des Jahrs 1527. eine Verordnung gab, daß die Lutheraner durch Feuer und Schwerdt vertilgt werden sollten. Er soll aber auch durch die Ungewißheit, mit welcher das Evangelische Hermannstadt zwischen ihm und Ferdinanden wankte, aufgebracht worden seyn. Er besetzte zugleich das Bißthum Weißenburg in Siebenbürgen mit dem Statilius, einem ausschweifenden Manne; aber wüthenden Ketzerfeinde. Jene Verordnung konnte unterdessen nicht vollzogen werden, weil Johann von Ferdinanden gar bald überwunden wurde, und ihm Siebenbürgen überlassen mußte. Alexius Bethlen wurde darauf Woiwode: ein Mann von sehr gemäßigter Denkungsart, der Katholische und Evangelische vielmehr durch ein Religionsgespräch mit einander zu vereinigen trachtete, als daß er die letztern verfolgt hätte. Allein der katholische Clerus drang bloß darauf, daß die Lebensstrafen an den Ketzern, vermöge der königlichen Gesetze, vollstreckt werden müßten; und einiges Glück, das Johann im Felde hatte, machte jenem neuen Muth. Um sich von diesen unversöhnlichen Feinde in ihrem In- J. n. C. G. 1521. fg.

theils Lehrbücher für die Jugend, theils Luthers Schriften, die Augsburgische Confession, und andere Bücher zum Vorschein kamen, welche bessere Kenntnisse aller Art verbreiteten. Er war auch der erste, der in Siebenbürgen eine öffentliche Bibliothek errichtete. Der Rath zu Cronstadt, wo er sich aufhielt, wurde dadurch aufgemuntert, ihm die Aufsicht über die einzuführende Religionsverbesserung zu übertragen. Mit einigen gelehrten Gehülfen also fertigte Honter einen Reformationsentwurf aus, der mit so allgemeinem Beyfall gelesen wurde, daß das ganze Burzenland (Barcia gewöhnlich genannt,) Luthers Reformation annahm. Die Messe wurde daselbst abgeschafft, und im Jahr 1542. das Abendmahl unter beyden Gestalten ausgetheilt. Vier Jahre vorher hatten Ferdinand und Johann einen Frieden mit einander geschlossen, nach welchem der letztere den Titel eines Königs von Ungarn und Dalmatien führen, auch Siebenbürgen und einen großen Theil von Ungarn auf Lebenslang besitzen sollte. Er war jetzt durch lange Widerwärtigkeiten verträglicher gegen andere Religionsverwandte geworden. Da er aber im Jahr 1540. starb, und seine Wittwe Isabella, um für ihren kaum gebohrnen Sohn, Johann Siegmund, das Königreich Ungarn zu behaupten, sich mit ihm unter Türkischen Schutz begab: fand sie sich bald von dem Sultan hintergangen; ob er gleich ihrem Sohne den königlichen Titel zugestand; noch zufrieden, daß sie nach Siebenbürgen zurückkehren konnte. Hier wurden aber nunmehr die Anhänger der Reformation mit einer neuen Verfolgung bedroht. Sie fand dieses Land mit denselben angefüllt; ihr vertrauter Rathgeber, der Bischof von Großwardein, Martinuzzi, den man bereits

J. n. C. G. 1521. ff.

sche Religion ebenfalls an. Auch unter den Ungarn und Seklern, den beyden Hauptnationen, welche bis jetzt in Siebenbürgen neben den Sachsen, die herrschenden sind, breiteten sich schon seit geraumer Zeit gleiche Gesinnungen aus. Nur die ziemlich zahlreichen Walachen, Nachkommen der alten Römischen Colonieen in diesem Lande, waren mit ihren Priestern viel zu unwissend, als daß sie, stets der griechischen Kirche zugethan, an eine Veränderung ihres Glaubens hätten denken können. Die Sächsischen Gemeinen hielten darauf im Jahr 1545. ihre erste Synode zu Medwisch, auf welcher sie sich feyerlich zur Augsburgischen Confession bekannten; die Beobachtung der in Kursachsen üblichen Kirchencärimonien anordneten; den nach göttlichem und königlichem Rechte den Kirchen angewiesenen Zehnten zum Unterhalte ihrer Prediger bestimmten, und zur Vereinigung mit einander festsetzten, daß sie alle unter Einem Bischof oder Generalsuperintendenten stehen sollten. Die Ungrischen Gemeinen verbanden sich um gleiche Zeit mit ihrem Glaubensgenossen im benachbarten Ungarn, auf der Synode zu Erdöd. Unter ihnen hatte das Reformirte Glaubensbekenntniß schon längst viele Anhänger. Petrus Petrovits, der in der Folge Statthalter der Königinn Isabella in Siebenbürgen wurde, war einer der vornehmsten Beförderer desselben. Martinuzzi sah diesen Fortgang der Reformation mit dem größten Widerwillen; er konnte aber denselben nicht hintertreiben; ob er gleich einen der vornehmsten königlichen Räthe, der sich ihm dabey widersetzte, Urbanus Batjáni, mit Gift aus dem Wege räumte. Er zog unterdessen die Regierung ganz an sich, trat in ein geheimes Verständniß mit dem Könige Ferdinand; brachte dadurch seine Kö-

J. n. C. G. 1521. fg.

 niginn

Fürstinn, welche damals selbst vor lutherischgesinnt angesehen wurde, nahm das Anerbieten an; fieng aber auch bald an, den Zehnten, welcher den Predigern gebührte, an sich zu ziehen. Die Sachsen widersetzten sich ihr hierinne; ja sie mußte dieser Nation im Jahr 1559. eine feyerliche Bestätigungsurkunde, in ihrem und ihres Sohns Nahmen, über alle ihre Rechte und Freyheiten, kirchliche Einkünfte, Gerichtsbarkeit dieser Art, und überhaupt über ihre Gewissensfreyheit, ausfertigen lassen. (Isthvánfi L. XIX. p. 369. sq. Haner l. c. p. 202. sq. 233. sq. 250. sq. Gebhardi l. c. S. 54. fg. 66. fg.)

J. n. C. G. 1521. fg.

Traurig hingegen war es, daß die Protestanten, welche nunmehr in Siebenbürgen die Oberhand hatten, unter sich selbst in eine heftige Uneinigkeit geriethen. Die Evangelischlutherischen waren lange Zeit daselbst die zahlreichsten und beynahe die einzigen gewesen; jetzt aber, seit dem Jahr 1550. hatten auch Reformirte Lehrer viele auf ihre Seite gezogen. Besonders bekam Martin Kalmancsei, ehemals Doctor der Rechte, und lutherischer Prediger zu Debreczin in Ungarn; nachher aber Prediger der Reformirten zu Clausenburg, viele Hofleute zu Anhängern. Die Evangelischen hielten daher im Jahr 1557. eine Synode zu Hermannstadt, auf welcher sie alle Irrthümer der neuen Nestorianer, und alle Sacramentirer, wie Berengars, Wiklefs, Carlstadts, Zwingli's, Oekolampads, Calvins, und andere mehr, verdammten. In eben demselben Jahre kamen die vornehmsten Evangelischen Prediger in Siebenbürgen zu Clausenburg zusammen, um mit den Reformirten eine Disputation anzustellen. Da aber diese ihre Ursachen hatten, sich in dieselbe nicht einzulas-

die Unitarier ließen auch im Jahr 1566. ihr Glaubensbekenntniß zu Clausenburg drucken, wo sie beynahe völlig die Oberhand hatten. Zwar mißlang ihr Versuch auf den Synoden in den Jahren 1568. und 1569. sich mit den beyden protestantischen Gemeinen zu verbinden; aber auf einem Landtage zu Maros Vasárhely im Jahr 1571. wurden ihnen schon gleiche Rechte mit jenen eingeräumt. Doch der König, der ihnen sehr ergeben war, starb in eben demselben Jahre. (Haner l. c. p. 220. sq. 226. sq. 246. sq. 273. sq. Czvittingeri vita Szegedini, l. c. p. 364. sq. Historia Eccles. Reform. p. 110. sq. 122. sq. Gebhardi l. c. S. 68. fg.) J. n. C. G. 1521. ff.

Seitdem ergiengen zwar über Siebenbürgen mancherley politische Veränderungen. Bald hatte es seine eigenen Fürsten, unter welchen Stephan Bathor seit dem Jahr 1571. nachmals König von Pohlen, einer der vorzüglichsten Regenten war; obgleich katholisch, doch ein vollkommener Freund der Religionsduldung; bald wurde es dem Hause Oesterreich überlassen; ohne doch, bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, fest unter seiner Botmäßigkeit zu verbleiben. Auch hat man bereits in der Ungrischen Reformationsgeschichte den Reformirten Fürsten, Stephan Bocskay, kennen gelernt, der wegen der Bedrückungen, welche die Protestanten in Siebenbürgen von kaiserlichen Feldherren erlitten, und aus andern Ursachen des Mißvergnügens, die Waffen wider den Kaiser ergriff, und ihm im Jahr 1606. den für seine Glaubensgenossen so wichtigen Wiener Frieden abnöthigte. Aber unter allen Abwechselungen des öffentlichen Zustandes von diesem Lande, hat sich doch die einmal eingeführte Religionsverfassung durch hin-

nár hat auch die Psalmen so glücklich in Ungrische Verse gebracht, daß sich die Ungrischen Reformirten derselben immer zu ihrem gottesdienstlichen Gesange bedient haben. Sie haben ihm auch einen Ungrischen Catechismus, ein Gebetbuch in eben dieser Sprache, eine Lateinisch-Ungrische Grammatik, und ein Lateinisch-Griechisch-Ungrisches Wörterbuch zu danken. (Haner l. c. p. 210. Czvittinger l. c. p. 194. sq. 254. sq. Salig l. c. S. 893. fg. Nachricht von den Ungrischen Bibelausgaben in Joh. Barthol. Riederers Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Büchergeschichte, Zweytem Bande, S. 1. fg. Altorf, 1765. 8.) J. n. C. G. 1521. ff.

Das erste Werk, worinne ein zuverläßiger Beytrag zur Ungrischen, zum Theil auch Siebenbürgischen Reformationsgeschichte, und überhaupt zur Geschichte der Protestanten in Ungarn, bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, in einer Sammlung wichtiger Urkunden mitgetheilt wurde, ist die Historia diplomatica de statu religionis Evangelicae in Hungaria, im Jahr 1710. in Folio gedruckt. Es soll von einigen angesehenen Ungarn herrühren, und ist auch mit der Aufschrift: Lehmanni suppleti et continuati Tomus novus, das ist, fernere Fortsetzung einiger Reichshandlungen, darinne die Historia der Evangelischen Religion von Hussi Zeiten bis auf gegenwärtige vorgestellet wird, herausgekommen. — Die von dem Reformirten Theologen Friedrich Adolph Lampe zu Utrecht im Jahr 1728. 4. ans Licht gestellte Historia Ecclesiae Reformatae in Hungaria et Transylvania, wird in einem vorgesetzten Briefe Paul E. Debreceni, Reformirtem Prediger zu O. Liszca, zugeschrieben. Wahrscheinlich ist es, wie schon Salig gezeigt hat, der

gleich nicht ohne theologische Partheylichkeit, beygebracht. — Ein noch schätzbareres Werk (Iosephi Benkö Transylvania) habe ich zwar nicht benützen können; wohl aber die hieher gehörigen Auszüge aus demselben, welche Gebhardi in seine Geschichte der mit Ungarn verbundenen Staaten eingerückt hat. J. n. C.G. 1521. fg.

Zwölfter Abschnitt.

Schicksale der Reformation in Italien und Spanien.

J. 1521. fg.

Noch sind von allen Europäischen Ländern, in welche die Reformation eingedrungen ist, zwey übrig, in denen sich die Schicksale derselben von den übrigen dadurch unterscheiden, daß sie, nach einem zum Theil weit verbreiteten Fortgange, durch die gewaltsamsten Mittel unterdrückt worden ist: Italien und Spanien. Bey dem ersten Anblicke sollte es beynahe kaum glaublich scheinen, daß in Italien, gleichsam unter den Augen des Papstes selbst, sich so viele Freunde einer Verbesserung, die ihn von allen andern, seine Kirche und ihren ganzen Lehrbegriff traf, haben finden, und so lange Jahre hindurch haben erhalten können. Allein schon den Umstand abgerechnet, daß man in Italien und zu Rom selbst, wo man die Päpste, ihren Hof und ihre Re-

lesen worden. Daher sollte sie der Patriarch dieses Freystaats auf Befehl des Papstes den Buchhändlern wegnehmen lassen; fand aber kaum eine einzige. Im Jahr 1521. ließ er Luthern und alle seine Anhänger öffentlich von allen Pfarrern excommuniciren. Doch die Regierung verstattete dieses nicht eher, als bis die Gemeine größtentheils aus einander gegangen war, und erlaubte auch die Bekanntmachung der päpstlichen Bulle wider den Deutschen Reformator erst im folgenden Jahre. Auch zu Florenz gab es im Jahr 1525. schon viele Verehrer desselben; und im vorhergehenden Jahre beklagte der Cardinal Campeggio auf dem Reichstage zu Nürnberg nicht sowohl Deutschland wegen dieser Neuerungssucht, als vielmehr Italien, weil, wie er sagte, die Deutschen zwar das Neue begierig ergriffen; aber gar bald wieder weglegten; die Italiäner hingegen hartnäckig auf demjenigen beharrten, was sie einmal angenommen hätten. Eine Vergleichung, von der nur so viel richtig war, daß die Italiäner hitziger und heftiger als die Deutschen auf neue Meinungen herfielen; sie auch künstlicher und feiner auszubilden wußten. (Campegius ap. Seckendorf. Commentar. de Lutheranismo, L. I. p. 289. Gerdesii Specimen Italiae Reformatae, p. 5–10. Lugd. Batav. 1765. 4.) Luthers Ordensgenossen, die Augustinermönche, besonders zu Turin, trugen auch nicht wenig dazu bey, seine Schriften bekannt zu machen. Seine Erklärung des Vater Unser wurde zu Venedig, mit Weglassung seines Nahmens, Italiänisch gedruckt und gern gelesen; auch sein Catechismus soll in dieser Gestalt eine Zeitlang vielen Eingang gefunden haben. Unter dem Nahmen Ippofilo di Terra negra, oder nach andern, Messer Filippo di Terra nera, also mit einer

J. n. C. G. 1521. ff.

sie auch gelesen worden seyn mag; so geschah es doch nicht in der Absicht, in welcher man zur Zeit der Reformation anfieng, sich mit der Schrift zu beschäftigen; das heißt, um die damalige Religion prüfend gegen sie zu halten, und aus ihr wieder herzustellen. Diesen Gebrauch derselben suchte jetzt Antonio Brucioli zu erleichtern. Er war zu Florenz, wahrscheinlich gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, gebohren. In dieser Stadt, wo die Medices so rühmlich für die Aufnahme der Wissenschaften gesorgt hatten, erlernte auch er dieselben, und wurde ein Mitglied der von ihnen gestifteten Platonischen Akademie, die sich nunmehr, außer der Philosophie, auch der Verfeinerung der Italiänischen Sprache und Beredtsamkeit wiedmete. Allein es gab zu Florenz eine Gegenparthey jenes großen Hauses, welche die gemeine Freyheit wider dasselbe zu behaupten suchte. Brucioli gehörte auch zu derselben, und mußte sich, als sie gestürzt wurde, im Jahr 1522. mit andern seiner Freunde nach Venedig flüchten. Er lebte auch einige Zeit in Frankreich und Deutschland; kam zwar, unter veränderten politischen Umständen, in seine Vaterstadt zurück; wurde aber, als das Haus Medices daselbst wieder die Oberherrschaft erhielt, im Jahr 1529. gefangen gesetzt; theils, weil er demselben verdächtig geworden war; theils wegen der schimpflichen Urtheile, die er bey jeder Gelegenheit über die Mönche fällte. Nachdem er endlich durch die Landesverweisung dieser Gefahr entgangen war, brachte er sein übriges Leben zu Venedig unter der Ausgabe seiner Schriften zu, und starb nach dem Jahr 1554. Wohl bekannt mit der hebräischen und griechischen Sprache, übersetzte er zuerst die Bibel aus denselben ins Italiänische. So erschien zuerst

J. n. C. G. 1521. f.

gänzliches Ende zu machen. „Damals, schreibt Sarpi, (Historia del Concilio Tridentino, L. I. p. 46. in Geneva, 1660. 4.) gab es fast zwey Jahre hindurch keinen Papst und keinen Römischen Hof. Viele, welche das Unglück, das denselben getroffen hatte, als ein göttliches Gericht ansahen, wurden daher der Reformation desto geneigter; in Privathäusern mehrerer Städte, besonders zu Faenza im päpstlichen Gebiete, wurde gegen die Römische Kirche geprediget, und die Anzahl derer nahm täglich zu, die von einigen Lutheraner genannt wurden; sich selbst aber den Nahmen Evangelische gaben.“ Sogar in der Rota, welches man das päpstliche Oberappellationsgericht nennen kann, hielt im May des Jahrs 1528. der Bischof Johannes Staphyläus an die Auditoren oder Beysitzer desselben, eine Rede, in welchem er an dem neulichen Unglücke Roms die Erfüllung jener biblischen Drohungen von dem Untergange Babylons zu finden glaubte. (Gerdes. l. c. p. 20. sq.) Setzt man noch hinzu, daß die zwölftausend deutsche Soldaten unter dem kaiserlichen Kriegsheere, welche alle vor Ketzer gehalten wurden, sich, wie man an einem andern Orte (Th. I. S. 402.) gelesen hat, bey der Verwüstung Roms weit gütiger und menschenfreundlicher betragen haben, als die eifrigkatholischen Spanier und Italiäner: so ist es leicht zu begreifen, daß auch dieses einen günstigen Eindruck für die Reformation gemacht haben müsse.

J. n. C. G. 1521. fg.

Es gab aber auch Fürstinnen in Italien, welche zu dieser Zeit den Fortgang der Reformation beförderten: keine mehr, als die Herzoginn Renata von Ferrara. Sie war eine Tochter des Königs von Frankreich, Ludwig des Zwölften; ihre

1575. starb. (Thuani Historiar. L. XXVI. p. 782. Dictionn. de Bayle, Tome II. art. Ferrare, (Renée de France, Duchesse de) p. 1165. Gerdes. l. c. p. 23. sq.) Auch die Herzoginn von Savoyen, Margaretha, eine Schwester, Heinrichs des Zweyten, hegte für die Reformation vortheilhafte Gesinnungen; ob sie gleich die Römische Kirche niemals verlassen hat. (Gerdes. l. c. p. 30.) J. n. C. G. 1521. ff.

Indem sich aber die Gegner dieser Kirche in Italien mit jedem Jahre, sogar unter der Geistlichkeit, vermehrten; auch ihre Verbindungen mit den Deutschen und Schweizerischen Reformatoren zunahmen: wurden nach und nach strengere Anstalten wider sie getroffen. Paul der Dritte ließ im Jahr 1530. durch einen Inquisitor in den Kirchensprengeln von Ferrara und Modena Nachforschungen gegen die abtrünnigen Mönche anstellen. Er war überhaupt entschlossen, wo er konnte, Lebensstrafen wider die Ketzer anzuwenden; allein — merkwürdig genug — einer seiner gelehrtesten Prälaten, zugleich ein Mann von seltener theologischer Sanftmuth, der Cardinal Jacobus Sadoletus, Bischof zu Carpentras in der Grafschaft Avignon, erklärte gegen einen Anverwandten des Papstes, er werde sich der ihm ertheilten gewaltsamen Macht nicht leicht bedienen; sondern vielmehr die Wahrheit selbst und christliche Milde ein inneres Bekenntniß der Irrthümer hervorbringen lassen. In einem andern Schreiben an denselben, machte er dem Papste den Vorwurf, daß, da jetzt alle Nationen von der Römischen Kirche abfielen, und das kirchliche Ansehen beynahe verwünschten, doch den Juden täglich neue Freyheiten von dem päpstlichen Hofe ertheilt würden. In der That vervielfältigten

selbst wurde in der Folge, als ein vermeinter Ketzer, in einen Kerker geworfen; schmachtete zwanzig Jahre in demselben, und wurde endlich ersäuft. Unglücklicher Weise hatte sich der hitzige Streit der Deutschen und Schweizerischen Reformatoren über das Abendmahl auch in die neuentstandene Evangelische Gemeine im Venetianischen fortgepflanzt, und daselbst eine nicht geringe Verwirrung gestiftet. Im Nahmen also dieser zu Venedig, Vicenza und Trevigio zerstreueten Gemeine, schrieb im Jahr 1542. Balthasar Altiert, Geheimschreiber des Englischen Gesandten bey der Republik, an Luthern, dessen Lehrbegriffe sie größtentheils zugethan war, daß er ihr seine Meinung über diese Streitigkeit und ihre Beylegung mittheilen möchte. Allein er antwortete darauf mehr seinem Hasse gegen Zwingli's Abendmahlslehre gemäß, als daß er eine Friedestiftende Schonung gegen eine kaum aufkeimende Gemeine beobachtet hätte, deren Mitglieder doch von Zeit zu Zeit bald aus dem Lande vertrieben, bald in ein immerwährendes Gefängniß eingeschlossen wurden. Der Senat, der solche Verfolgungen dem Clerus bisweilen erlauben mußte, wurde noch besonders von dem Papste im Jahr 1546. aufgefordert, die zu Vicenza eingerissene Ketzeren auszurotten. (Raynaldi Annall. Eccles. ad a. 1539. n. 33. sq. p. 111. sq. ad a. 1546. n. 147. p. 306. Seckendorf. l. c. L. III. p. 68. sq. 401. sq. Gerdes. l. c. p. 34. sq. 42. sq. 61. sq.)

Im Meiländischen, zu Modena und Mantua hatte die Reformation auch ihre Anhänger. In dem Königreiche Neapel aber, wo sie sich besonders fest zu gründen schien, wurde das strengste Mittel, dessen sich die Regierung bedienen wollte, sie zu unter-

J. n. C. G. 1521. fg.

kirchliche Lehren wankend zu machen, ohne daß er eine solche Absicht gehabt zu haben schien. Von dieser Zeit an, fiengen Handwerker und andere Ungelehrte an, sich auf die Briefe Pauli zu berufen, wenn von Religionsfragen die Rede war; der Kirchenglaube wurde erschüttert, und auch nach der neuen Abreise des Occhino fanden sich thätige Männer genug von seinen Gesinnungen. Es gab damals unter den Mönchen zu Neapel einige geschickte Köpfe und scharfe Disputatoren. Aber die Freunde des neuen Lehrbegriffs, Johannes Montalcino, ein Franciscaner; Laurentius Romano, ein ehemaliger Augustinermönch, und vorzüglich Peter Martyr Vermilio, den man schon aus der Französischen und Englischen Reformationsgeschichte (oben S. 268. fg. 607.) kennt, waren ihnen völlig gewachsen. Martyr insonderheit wurde in seinen öffentlichen Erklärungen der Briefe Pauli mit so großem Beyfall gehört, daß man denjenigen vor einen schlechten Christen hielt, der ihnen nicht beywohnte. Doch diese Freunde der Reformation sahen sich nach und nach genöthigt, aus dem Neapolitanischen wegzuflüchten; wiewohl nicht ohne viele heimliche Schüler und Schülerinnen, selbst unter dem vornehmen Frauenzimmer, zu hinterlassen. Martyr lehrte eine Zeitlang zu Lucca; mußte sich aber endlich, als der Argwohn gegen seinen Glauben zu hoch gestiegen war, in die Schweiz retten. Er hatte dort eine höhere Schule errichtet, aus welcher ihm, wegen gleicher Gesinnungen, achtzehn, und darunter der nachmals berühmte Bibelübersetzer, Immanuel Tremellius, nachfolgten. Nunmehr wählte auch der Vicekönig Toledo, in Verabredung mit dem Clerus, kräftigere Mittel, um die sogenannte Ketzerey zu unterdrücken. Da

J. n. C. G. 1541. ff.

eine

einigemal in frühern Zeiten sich widersetzt hatten, als man ihnen dieses Ketzergericht aufdringen wollte. Toledo versuchte es auch würklich, demselben unter einer andern Gestalt nach und nach Eingang in das Reich zu verschaffen. Allein zu Neapel durchschauete man seine Kunstgriffe; es erhob sich darüber im Jahr 1547. eine gewaltige Empörung, die mit Mühe gebändigt werden konnte: und Karl stellte die Versicherung aus, daß die Stadt weiter nichts von der Inquisition zu besorgen hätte. (Peter Giannone bürgerl. Geschichte des Königreichs Neapel, Vierter Band, S. 107. fg. Gerdes. l. c. p. 75. sq.) J. n. C. G. 1521. fg.

Obgleich aber dieses härteste von allen Gegenmitteln, die man wider die Reformation gebrauchen konnte, im Neapolitanischen mißlang; so mußten doch von Zeit zu Zeit mehrere Anhänger derselben sowohl aus diesem Reiche, als aus andern Italiänischen Ländern entweichen, um nicht Gefängnissen, und andern Gewaltthätigkeiten der Bischöfe und Mönche ausgesetzt zu seyn. Die Nähe der Schweiz hatte frühzeitig eine Verbindung vieler Italiäner mit Zwingli und seinen Freunden veranlaßt; auch war jenes Land immer der erste Zufluchtsort der wegen der Religion in Italien Bedrängten. Bereits im Jahr 1525 bekannte der Augustinermönch zu **Como** im Mailändischen, **Aegidius a Porta**, jenem Reformator, wie viel er seinem Unterrichte schuldig sey. Im folgenden Jahre bat eben denselben der Carmeliter **Balthasar Fontana** zu **Locarno**, der Hauptstadt eines von den vier Aemtern, welche die zwölf ersten Kantons jenseits der Gebirge an der Mailändischen Gränze gemeinschaftlich besaßen, ihm seine und der deutschen Reformatoren Schriften

zu

einigemal in frühern Zeiten sich widersetzt hatten, als man ihnen dieses Ketzergericht aufdringen wollte. Toledo versuchte es auch würklich, demselben unter einer andern Gestalt nach und nach Eingang in das Reich zu verschaffen. Allein zu Neapel durchschauete man seine Kunstgriffe; es erhob sich darüber im Jahr 1547. eine gewaltige Empörung, die mit Mühe gebändigt werden konnte: und Karl stellte die Versicherung aus, daß die Stadt weiter nichts von der Inquisition zu besorgen hätte. (Peter Giannone bürgerl. Geschichte des Königreichs Neapel, Vierter Band, S. 107. fg. Gerdes. l. c. p. 75. sq.) J. n. C. G. 1521. fg.

Obgleich aber dieses härteste von allen Gegenmitteln, die man wider die Reformation gebrauchen konnte, im Neapolitanischen mißlang; so mußten doch von Zeit zu Zeit mehrere Anhänger derselben sowohl aus diesem Reiche, als aus andern Italiänischen Ländern entweichen, um nicht Gefängnissen und andern Gewaltthätigkeiten der Bischöfe und Mönche ausgesetzt zu seyn. Die Nähe der Schweiz hatte frühzeitig eine Verbindung vieler Italiäner mit Zwingli und seinen Freunden veranlaßt; auch war jenes Land immer der erste Zufluchtsort der wegen der Religion in Italien Bedrängten. Bereits im Jahr 1525 bekannte der Augustinermönch zu Como im Mailändischen, Aegidius a Porta, jenem Reformator, wie viel er seinem Unterrichte schuldig sey. Im folgenden Jahre bat eben denselben der Carmeliter Balthasar Fontana zu Locarno, der Hauptstadt eines von den vier Aemtern, welche die zwölf ersten Kantons jenseits der Gebirge an der Mailändischen Gränze gemeinschaftlich besaßen, ihm seine und der deutschen Reformatoren Schriften

zu

Socinianische genannt wurde. Einer der ersten dieser Flüchtlinge war **Bartholomäus Maturus**, vorher Prior der Dominicaner zu Cremona, der durch eine vorgebliche wunderthätige Bildsäule der heiligen Jungfrau daselbst, gleichsam verscheucht worden war. **Camillus Renatus**, aus Sicilien, der nach ihm anlangte, scheint auch ihn auf die Seite des gedachten Lehrbegriffs gezogen zu haben. Ihnen folgten **Augustinus Maynardus**, ein Augustinermönch aus Piemont; **Julius von Mailand**, ein Lehrer der Theologie, der aus dem Kerker zu **Venedig** entsprungen war; die schon genannten berühmten Gelehrten, **Ochinus**, **Martyr** und **Curio**; einige **Martinengi**, gebohrne Grafen von **Barco** aus **Brescia**; **Galeazzo Caraccioli**, Marchese von **Vico**, ein Anverwandter **Pauls des Vierten**; **Lälius Socinus**, aus **Siena**; **Petrus Paulus Vergerius**, Bischof von **Justinopolis** (oder **Capo d'Istria**) und so viele andere mehr. (Historia Reformationis Ecclesiarum Raeticarum, in lucem edita a Petro Dominico Rosio de Porta, Iesu Christi in Ecclesia Scamff. Ministro, et Vener. Colloquii Super. Oengadinae Cancellario, Tom. I. L. II. p. 25. sq. Curiae Raetorum, 1771. 4.)

J. n. C. G. 1521. ff.

Doch weder solche abgenöthigte Auswanderungen, noch einzelne Bestrafungen von Anhängern der Reformation, konnten den stillen und verdeckten Fortgang derselben hintertreiben. Die Päpste und der ihnen ergebene Clerus griffen daher zu dem letzten Mittel, das, wenn alle übrigen unzureichend bleiben, allein half: Einsichten und Ueberzeugungen in Religionssachen, mit dem Leben derer häufiger auszurotten, die sich vor andern durch dieselben auszeichneten. Keiner unter allen Päpsten dieser Zeit

den Italiänischen Ländern verstärkt worden war, und über manche derselben ein eben so unversöhnlicher Ketzerfeind, als sie, Philipp der Zweyte, regierte, nahmen auch die Hinrichtungen von Menschen, deren Verbrechen bloß in einer Verschiedenheit von Religionsbegriffen bestand, desto mehr überhand. Bisweilen wurden recht eigentlich ganze Haufen derselben geschlachtet. So durchstach 1560. zu Montalto in Calabrien der Henker acht und achtzig Unglücklichen, die man vor Lutheraner hielt, an Einem Tage nach einander mit seinem Messer die Kehle. Zu Turin wurde im Jahr 1557. der ehemalige Capuziner Varaglia, und drey Jahre darauf zu Rom der Piemonteser Paschalis, der im Neapolitanischen Protestantische Lehrsätze ausgebreitet hatte, verbrannt. Aber zwey unter so vielen, welche ihrer Religion Willen den Tod litten, ragten besonders hervor. Der eine derselben war Petrus Carneseca, aus einem adelichen Geschlechte zu Florenz gebürtig; wo er auch unter der Anführung des berühmten Robortellus, und nachher zu Lucca, Bologna, Venedig und Padua, den Grund zu einer nicht gemeinen Gelehrsamkeit legte. Bey Clemens dem Siebenten verwaltete er das Amt eines Protonotarius mit so vielem Vertrauen des Papstes, daß er selbst an der Staatsverwaltung einen nicht geringen Antheil hatte. Nachher lebte er zu Neapel, Venedig, Padua, und in andern Städten, vertraulich bekannt mit mehrern der vornehmsten Freunden der Reformation; die er selbst auch auf mancherley Art beförderte. Man verklagte ihn daher bey Paul dem Dritten; dieser sprach ihn nach einer geschehenen Untersuchung loß. Paul der Vierte zog ihn von neuem als einen Ketzer zur Verantwortung, und excommunicirte ihn, da

J. n. C. G. 1521. bis

er

hielt sich zu Rom allein sechs Jahre hindurch auf. Eine Frucht dieser angestrengten Uebungen, war sein treffliches Gedicht von der Unsterblichkeit der Seele, (de immortalitate animorum Libri tres,) dessen erste Ausgabe zu Lyon im Jahr 1536. die Empfehlung seines Freundes Sadoletus veranlaßte. Er behauptete darinne jene Lehre wider den Lucretius mit so vieler Gelehrsamkeit, Stärke und Anmuth, daß es neben den schönsten Lehrgedichten seine Stelle verdient. Nach dem Unglücke Roms im Jahr 1527. hatte er sich nach Toscana begeben, wo ihm die Stadt Siena das Lehramt der griechischen und lateinischen Sprache auftrug. Da er es aber wagte, Religionsmaterien in einer feinen lateinischen Schreibart vorzutragen, und in einer Schrift von dem Verdienstlichen des Todes Christi, nicht ganz den in seiner Kirche gebahnten Weg zu gehen schien: so wurde er von den Mönchen als ein Ketzer ausgeschrieen. Mehr Ruhe fand er zu Lucca und Meiland, wo er auch als Lehrer angestellt war. Aber seine alten Feinde hatten immer fortgearbeitet, ihn verhaßt zu machen; und Pius der Fünfte, bisher ein Dominicaner, und der furchtbarste Ketzerrichter seiner Zeit, war daher kaum auf den Thron gekommen, als er den Palearius gefangen nach Rom führen ließ. Hier wurde er beschuldigt, in einer ehemaligen Schutzschrift gesagt zu haben, die deutschen Reformatoren hätten viel Richtiges und Lobenswürdiges gelehrt, das aus dem ältesten Schriftstellern der Christen gezogen sey; und die Inquisition sey ein Dolch, der alle Gelehrte bedrohe. Er wurde im Jahr 1568. gehenkt, und sein Leichnam darauf ins Feuer geworfen. Seine Reden und Briefe, ingleichen seine Klagschrift wider die Päpste, (Actio in Pontifices Romanos, et eorum asseclas,) sind nicht

J. n. C. G. 1521. fg.

terland, und starb zu Heidelberg, wo er seine Kunst lehrte, im Jahr 1555. in ihrem neun und zwanzigsten Jahre. Ihre lateinischen und griechischen Aufsätze sind seit dem Jahr 1558. zu Basel einigemal gedruckt worden. (Thuan. Histor. L. XXIV. p 745. Niceron l. c. Eilfter Theil, S. 170. fg. G. L. Noltenii Diss: de Ol. Moratae vita, scriptis, fatis et virtutibus, Francof. ad Oder. 1731. 4. Schelhorn. Amoenitt. hist. eccles. et litter. T. II. p. 647. sq) — Alle diese und andere Spuren von den Schicksalen der Reformation in Italien, hat Daniel Gerdes in dem bisher oft angeführten Buche sehr sorgfältig gesammelt; von welchem ich bald nach seiner Erscheinung einen Auszug gegeben habe. (in Ernesti's Neuen theologischen Bibliothek, Siebentem Bande, S. 221. fg.) Schelhorn hatte ihm dabey durch viele lehrreiche Untersuchungen vorgeleuchtet.

J. n. C. G. 1521. fg.

Schwerlich aber würde die Reformation bis in Spanien eingedrungen seyn, wenn nicht die Krone dieses Reichs und die deutsche Kaiserkrone auf Einem Haupte vereinigt gewesen wären. Zwar hatte, wie man in der ältern Geschichte gesehen hat, (Chr. KGesch. Th. XXX. S. 293. fg.) der Spanier Aelius Antonius Nebrißensis, oder von Lebrixa in Andalusien gebürtig, schon gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts angefangen, die bessere Gelehrsamkeit in seinem Vaterlande einzuführen. Noch mit mehrerm Nachdrucke schien dieses durch den Cardinal Ximenez zu geschehen, der die erste Polyglottenbibel drucken ließ, und auch sonst noch großmüthig für die Aufnahme der Wissenschaften sorgte. (ebendas. S. 517. Th. XXXIV. S. 81. fg.) Aber eben dieser war es auch, der Tausende von

Diaz, ein gebohrner Spanier, von Straßburg, auf Erlaubniß des Raths, nach Regensburg gekommen. Dieser hatte ebenfalls zu Paris studiert; da er aber Luthers und anderer Reformatoren Schriften in die Hände bekam, ließ er die in der Sorbonne ihm vorgetragene Theologie liegen, und reiste nach Genf, wo er Calvins Zuhörer wurde; und fuhr sodann zu Straßburg fort, sich in Religionsuntersuchungen zu üben. Zu Regensburg besuchte er den Malvenda, den er zu Paris gekannt hatte. Dieser erstaunte über die Gegenwart des Diaz, und beklagte es wehmüthig, ihn in der Gesellschaft von Protestanten zu finden, die, wie er sagte, über einen Spanier, den sie auf ihre Seite ziehen könnten, mehr triumphiren würden, als über einige tausend Deutsche; er möchte also ja seiner Nation keinen solchen Schandflecken anhängen. Diaz vertheidigte dagegen die Lehre der Protestanten; Malvenda suchte ihn bey einem neuen Besuche durch die päpstliche Excommunication und die nahe Ankunft des Kaisers in Furcht zu setzen; er ermahnte ihn, sich dem kaiserlichen Beichtvater zu Füßen zu werfen, und ihn um Verzeihung des begangenen Verbrechens zu bitten. Da aber Diaz vielmehr sein Vaterland bedauerte, das noch mit einer so dicken Finsterniß bedeckt sey, und den Malvenda selbst mit seinen Freunden ermahnte, der Wahrheit Platz zu geben: schrieb dieser an den Beichtvater des Kaisers, um ihn zu bitten, daß er diesem Unheil steuern möchte. Unterdessen hatte der Bruder des Diaz, Alfons, ein Rechtsgelehrter zu Rom, die Glaubensveränderung desselben erfahren; er eilte daher sogleich nach Deutschland, und gab sich viele, aber vergebliche Mühe, ihn zur Rückkehr in die Römische Kirche zu bewegen. Darauf

J. n. C. G. 1550. ff.

nung dahin, daß durch sie die Irrgläubigen dieser Länder zur Wahrheit zurückgebracht werden könnten. Aber diese rühmliche Absicht ist durch ein unglückliches Schicksal hintertrieben worden, und hat uns mehr Schaden als Nutzen verursacht. Denn eben die Theologen, die man abgesandt hatte, andere zu erleuchten, kamen selbst blind zu uns zurück, und ahmten, von den Ketzern betrogen, ihr Beyspiel in ihrem Vaterlande nach. „Ich weiß nicht, ob dieses durch einen Irrthum der Meinung erfolgt sey; oder ob sie durch den Fehler ihres Stolzes gefallen sind, indem sie vor Gelehrte gehalten seyn, und das Ansehen haben wollten, bey auswärtigen Nationen noch einen größern Vorrath von Gelehrsamkeit erworben zu haben.“ An einem andern Orte versichert er noch, die Anzahl der Männer von trefflichen Gaben und Eigenschaften, welche vom Gifte der Ketzerey angesteckt waren, sey so groß gewesen, daß ganz Spanien von ihnen zum Irrthum verführt worden wäre, wenn die Inquisitoren nur zwey oder drey Monathe länger das Arzneymittel verschoben hätten, durch welches dieses Uebel geheilt worden ist. Einige Zeit darauf gestand es **Ludovicus a Paramo**, Archidiakonus und Canonicus zu **Leon**, auch Inquisitor des Königreichs Sicilien. (L. III. de origine, officio et progressus S. Inquisitionis, Madrit. 1598. fol. ap. Geddes. l. c. p. 674.) ebenfalls, daß, wenn die Inquisitoren sich nicht den von der neuen Religion Angesteckten kräftig widersetzt hätten, dieselbe ganz Spanien gleich einer Flamme durchdrungen haben würde; indem Leute von jedem Orte, Geschlechte, Stande und Würde, dieselbe ausnehmend lieb gewonnen hätten.

Gefängnisse also, Feuer und Schwerdt waren das einzige Gegenmittel, das der Spanische Clerus

J. n. C. G. 1550. ff.

Glaubenshandlung (Auto da Fè) nannte, vorzu- J. n.
stellen. Das erste wurde im September des Jahrs C.G.
1559. zu Sevilla aufgeführt, und Johannes 1550.
Pontius, Sohn des Grafen von Baila, als ein fg.
hartnäckiger Lutherischer Ketzer, zuerst verbrannt; gleich darauf aber hatten der Prediger Johannes Gonsalvus, Frauenspersonen, darunter eine kaum zwanzig Jahre alt war, und Personen von mehrern Ständen ein gleiches Schicksal.

Ein Spanischer Dominicaner, der zu dieser Zeit lebte, und zu Sevilla eine kleine Gemeine von Freunden der Reformation stiften half; nachmals aber völlig zur Reformirten Kirche übertrat, Reginaldus Gonsalvus Montanus, hat seinem Buche (Sanctae Inquisitionis Hispanicae artes aliquot detectae, ac palam traductae, Heidelberg. 1567. 8.) einen Anhang beygefügt, worinne er die Grausamkeiten, welche bloß von der Inquisition zu Sevilla zwischen den Jahren 1557. und 1564. gegen Protestanten ausgeübt worden sind, vollständig und genau beschrieben. Thuanus hatte schon Nachrichten daraus gezogen; Gerdes aber hat diesen ganzen Anhang, durch welchen die vorher genannte sehr kurze Erzählung des Geddes ungemein ergänzt wird, neu herausgegeben. (in Scrinio Antiquario, sive Miscellaneis Gron. Tom. IV. P. II. p. 587–662.) Unter die merkwürdigern Bekenner der Protestantischen Religion, die um diese Zeit das Leben verloren, gehört Augustinus Cazalla, Canonicus zu Salamanca, der einige Jahre hindurch, da sich Karl der Fünfte in Deutschland aufhielt, sein Hofgeistlicher war. Er wurde im Jahr 1558. mit seiner Mutter, drey Brüdern, zwey Schwestern und ihrem Gesinde, die er alle zu gleichen Religionsge-

sinnun-

rus kannte, um die Verbreitung und Feststellung von
J. n. Religionsgesinnungen solcher Männer zu unterdrü-
C.G. cken, die er selbst wegen ihres Geistes und ihrer Tu-
1550. ff. genden bewundern mußte: ein Geständniß, das sich niemand erlauben sollte, der sich edler Empfindungen für Wahrheit und Religion bewußt ist. Freylich war jenes einzige Rettungsmittel den Grundsätzen seiner Kirche und dem Ansehen und Willen seines Oberhaupts völlig gemäß. Paul der Vierte schrieb im Jahr 1559. an den Erzbischof von Sevilla, als General-Inquisitor Spaniens, (ap. Raynald. ad h. a. n. 18. p. 203. sq.) er sollte die Ketzer, auch von vornehmen Stande, die ihre Untergebenen zu verführen suchten, und solche, die ihre Irrthümer nur zum Schein abgeschworen hätten, ohne Schonung hinrichten lassen. Da auch sogar manche Erzbischöfe und Bischöfe in Spanien der Ketzerey verdächtig geworden wären: so sollte er sie an einen sichern Ort in Verwahrung bringen lassen, und ihm die wider sie angestellten Untersuchungen übersenden. Er hatte dabey alle Unterstützung von Philipp dem Zweyten zu erwarten, der eben damals in sein Königreich Spanien kam, und nur darum in einem der heftigsten Sturmwetter zur See erhalten zu seyn glaubte, um Gottes Ehre ausbreiten, und die Lutherische Ketzerey ausrotten zu können. Er machte also, wie Thuanus dieses weiter erzählt, (Histor. L. XXIII. p. 703. sq.) gleich nach seiner Ankunft mit der Züchtigung der Ketzer den Anfang. Bisher waren sie einzeln oder in kleiner Anzahl dem Henker übergeben worden; jetzt aber hatte man solche Verurtheilte in ganz Spanien bis zur Ankunft des Königs aufbewahrt, und sie nach Sevilla und Pincia geführt, um dem Könige ein kirchliches Schauspiel, das man eine

Glaubenshandlung (Auto da Fè) nannte, vorzustellen. Das erste wurde im September des Jahrs 1559. zu **Sevilla** aufgeführt, und **Johannes Pontius**, Sohn des Grafen von **Baila**, als ein hartnäckiger Lutherischer Ketzer, zuerst verbrannt; gleich darauf aber hatten der Prediger **Johannes Gonsalvus**, Frauenspersonen, darunter eine kaum zwanzig Jahre alt war, und Personen von mehrern Ständen ein gleiches Schicksal. J. n. C.G. 1550. fg.

Ein Spanischer Dominicaner, der zu dieser Zeit lebte, und zu **Sevilla** eine kleine Gemeine von Freunden der Reformation stiften half; nachmals aber völlig zur Reformirten Kirche übertrat, **Reginaldus Gonsalvus Montanus**, hat seinem Buche (Sanctae Inquisitionis Hispanicae artes aliquot detectae, ac palam traductae, Heidelberg. 1567. 8.) einen Anhang beygefügt, worinne er die Grausamkeiten, welche bloß von der Inquisition zu **Sevilla** zwischen den Jahren 1557. und 1564. gegen Protestanten ausgeübt worden sind, vollständig und genau beschrieben. **Thuanus** hatte schon Nachrichten daraus gezogen; **Gerdes** aber hat diesen ganzen Anhang, durch welchen die vorher genannte sehr kurze Erzählung des **Geddes** ungemein ergänzt wird, neu herausgegeben. (in Scrinio Antiquario, sive Miscellaneis Gron. Tom. IV. P. II. p. 587–662.) Unter die merkwürdigern Bekenner der Protestantischen Religion, die um diese Zeit das Leben verloren, gehört **Augustinus Cazalla**, Canonicus zu **Salamanca**, der einige Jahre hindurch, da sich **Karl der Fünfte** in Deutschland aufhielt, sein Hofgeistlicher war. Er wurde im Jahr 1558. mit seiner Mutter, drey Brüdern, zwey Schwestern und ihrem Gesinde, die er alle zu gleichen Religionsge-

sinnun-

J. n. C. G. 1559. ff. sinnungen gebracht hatte, zu Valladolid gefangen genommen; und alle, bis auf seine Mutter, die im Gefängnisse starb, zusammen dreyzehn Personen, wurden an Einem Tage auf den Scheiterhaufen gesetzt. Sein Lehrer in diesen Kenntnissen, der Rechtsgelehrte Herezulo; dessen Ehegattinn, Eleonora de Cisneros, und der Edelmann, Carolus de Reso, erlitten eben diese Todesstrafe mit einem Muthe, sagt der oben genannte Gonsalvo de Illescas, als wenn sie steinern gewesen wären.

Aber unter so vielen andern Spaniern, denen ihre Protestantischen Grundsätze, wenigstens der Verdacht derselben, den Kerker oder den Tod zugezogen haben, sind zwey besonders berühmt geworden, die mit Karln dem Fünften in genauerer Verbindung gestanden hatten. Man kennt die alte Sage, nach welcher dieser Fürst in dem Kloster St. Just in Estremadura, wo er seine beyden letzten Jahre zubrachte, im Jahr 1558. Evangelischgesinnt gestorben seyn soll. Es ist eben so bekannt, daß kein Spanischer Geschichtschreiber etwas davon melde, und daß Römischkatholische Schriftsteller, ob sie gleich diese Erzählung nicht übergiengen, ihr doch niemals Beyfall gegeben haben. Viele Protestanten hingegen haben sie beynahe als gewiß angesehen; und doch ist es nur ein geringer Grad von Wahrscheinlichkeit, zu dem sie sich erheben läßt. Diese gründet sich hauptsächlich darauf, weil noch bey dem Leben des Kaisers, schärfer aber nach seinem Tode, Beschuldigungen der Ketzerey wider angesehene Geistliche, die seines Vertrauens genossen haben, vorgebracht worden sind, und zu strengen Ahndungen gegen sie Gelegenheit gegeben haben. Ueber diese Sage haben Bayle, (Dictionn. hist. et crit.

grit. Tom. I. art. Carranza, p. 775. sq. art. Charles-Quint, p. 846. sq. T. III. art. Ponce, p. 2355.) Salig, (Vollständ. Historie der Augsburg. Confession, Zweyter Theil, S. 7. fg.) Gerdes, (Hist. Reformat. Tom. III. p. 247. sq.) und andere mehr, viel gesammelt. Constantinus Fontius, eigentlich in der Landessprache de la Fueente, oft fälschlich Pontius genannt, Canonicus zu Sevilla, ein gelehrter und beredter Prediger, war einer von den gedachten Geistlichen. Zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs, da Karl sich in Deutschland befand, bekleidete er die Stelle seines Beichtvaters: und hier finden sich würkliche Spuren, daß er mit einem Evangelischen Religionslehrer zu Biberach in Schwaben, Jacob Schopper, in einer nähern Bekanntschaft gestanden hat. Nachher begleitete er Philipp den Zweyten nach England. Allein bald nach seiner Rückkunft in Spanien ließ ihn die Inquisition gefangen setzen; eine von ihm aufgesetzte Schrift, worinne die Oberherrschaft des Papstes, die Messe, das Fegfeuer, und andere Eigenthümlichkeiten seiner Kirche verworfen wurden, sprach zu nachdrücklich wider ihn, und er würde dem Feuer nicht entgangen seyn, wenn er nicht im Gefängnisse gestorben wäre. Das Ketzergericht aber hielt es vor nöthig, auch alsdann ihn noch zu beschimpfen, indem es im Jahr 1559. sein strohernes Bild, völlig in dem Aufzuge, wie er zu predigen pflegte, öffentlich aufführen, und ihm sein Urtheil sprechen ließ. (Gonsalv. Montan. ap. Gerdes. l. c. p. 647–662. Salig l. c. S. 11. 12.) Noch mehr Aufsehen erregte der Fall des Erzbischofs von Toledo, Bartholomäus Carranza, eines auch durch Schriften, besonders durch seine Summa Conciliorum, berühmten Prälaten, der Karln in seinen letz-

J. n. C. G. 1550. fg.

ten

J. n. C. G. 1550. ff. ten Stunden mit geistlichem Zuspruche beygestanden hatte. Er wurde im Jahr 1559. auf Befehl der Inquisition, als ein Ketzer, gefangen gesetzt; da man ihn aber, nach einer langen gerichtlichen Untersuchung keines Irrglaubens vollkommen überführen konnte, im Jahr 1567. nach Rom geschickt, wo er neun Jahre darauf als ein gefangener Büßender gestorben ist. (Nic. Antonii Biblioth. Hisp. nova, T. I. p. 147. sq. Bayle, l. c. Salig l. c. S. 8. fg.)

Man überschauet jetzt den Lauf der Reformation beynahe durch ganz Europa. Unmöglich kann es bey diesem Anblicke geleugnet werden, daß sie die wichtigste Revolution gewesen ist, welche das menschliche Geschlecht seit dem Ursprunge des Christenthums betroffen hat. Zwar, wenn sie nur den Tausch des alten christlichen Lehrbegriffs mit einem oder mehrern neuern zur Absicht gehabt hätte, würde man ihren Werth nicht sehr hoch anschlagen können, indem sie alsdann nichts weiter als neue Streitigkeiten und Partheyen erzeugen konnte. Allein sie war offenbar gleich anfänglich auf Wiederherstellung des ächten, allein gemeinnützlichen Christenthums; auf Freyheit und Aufklärung des Verstandes; auf Sittenverbesserung durch Hülfe der Religion; auf die Tilgung der schädlichsten politischen Mißbräuche, die unter dem ehrwürdigen Nahmen derselben eingerissen waren, und andere große Gegenstände gerichtet. Kein Reformator umfaßte sie alle mit gleicher Geistesstärke und Thätigkeit; keiner von ihnen ließ einen derselben ganz aus den Augen. Wie viel sie für jeden derselben geleistet habe, darüber darf kein Geschichtschreiber allein entscheiden. Doch die weisesten und wahrheitliebendsten Männer aller Religionspartheyen sind längst

darin-

darinne übereingekommen, daß für jeden nicht wenig durch die Reformation gewonnen worden ist.

Sie hätte allerdings einen weit höhern Grad der Vollkommenheit erreicht, und einen noch allgemeinern Eingang gefunden, wie bereits an einem andern Orte (Th. I. S. 718.) bemerkt worden ist, wenn es nicht bloß einzele unternehmende Männer gewesen wären, die zum Theil zufälliger Weise dieselbe angefangen; alle aber, gleichsam unter Sturm und Ungewitter, sie fortgeführt und durchgesetzt hätten; sondern wenn edeldenkende, einsichtsvolle, freymüthige und friedliebende Gelehrte und Lehrer von mehr als einer Seite zusammengetreten wären, um auf einem stillen und gemeinschaftlichen Gange zu überlegen, wie den Bedürfnissen der Religion, und ihres Zeitalters im Verhältnisse gegen dieselbe, am sichersten abgeholfen werden könne. Allein es fällt bey einer geringen Ueberlegung, gar bald in die Augen, daß ein solcher Wunsch niemals hätte befriedigt werden können. Nicht, als wenn es unmöglich gewesen wäre, Männer von so rühmlichen Gaben und Eigenschaften mit einander zu vereinigen; sondern, weil das Oberhaupt der Kirche, welche sie, von ihm selbst an, reformiren sollten, nie seine Vollmacht oder Genehmhaltung dazu ertheilt haben würde. Sehr bequem läßt es sich in unsern Tagen von sanftern Mitteln sprechen, durch welche Religion und Kirche verbessert werden konnten. Die Hitze des Angriffs, und das Feuer des Gefechts, in welchem die Reformatoren alles für alles wagten, war damals allein im Stande, den Ausschlag zu geben; ohne daß man darum jeden Ausbruch ihres Ungestüms in Schutz nehmen darf.

Aber so konnten sie vielleicht, wie einer der berühmtesten Philosophen neuerer Zeit behauptet, bloß

durch Schwärmerey hingerissen worden seyn, und indem sie den Aberglauben bekämpften, sich in eine verwandte, eben so schimpfliche Schwäche des menschlichen Geistes verirrt haben. Hier, wo gar keine Vertheidigung der Reformation; sondern nur historische Bemerkungen über dieselbe ihren Platz finden sollen, braucht diese Herabwürdigung derselben, welche sich Hume erlaubt hat, desto weniger geprüft zu werden, da sie Maclaine in einem besondern Anhange zu seinen Anmerkungen über Mosheims ins Englische übersetzten Kirchengeschichte, treffend widerlegt hat. Ihrer hätte kaum gedacht werden dürfen, wenn man sie nicht unter uns dem Englischen Skeptiker nachgesprochen, und höchst ungerecht die Reformation mit den schwärmerischen Kreuzzügen ohngefähr aus Einer Quelle hergeleitet hätte. Es darf jedoch auch nicht vergessen werden, daß Maclaine selbst den Fehler begangen hat, Enthusiasmus und Fanaticismus gleichbedeutend zu gebrauchen. Ohne einen edlen Enthusiasmus oder Begeisterung, ohne die lebhafteste Sammlung und Anstrengung aller Kräfte, ist nie etwas Großes oder Vortreffliches ausgeführt worden. Allein der Geist, der solchergestalt aus seiner Ruhe aufgeregt wird, um sich eines werthen Gegenstandes, trotz allen Hindernissen, ganz zu bemächtigen, bleibt sich doch immer der richtigen Grundsätze bewußt, nach welchen er seinem Ziele zueilt. Der Fanatiker oder Schwärmer hingegen stürzt sich, unbekümmert um helle und feste Begriffe, bloß von seiner guten Meinung und brennenden Phantasie fortgerissen, in jede Unternehmung, die etwas Blendendes für ihn hat, und schadet selbst der guten Sache durch die falsche Wahl seiner Hülfsmittel. Es hat allerdings unzähliche Schwärmer unter den Anhängern der Reformation

gege-

gegeben, weil sie eine Menge Köpfe ergriff, die ihre wahre Größe nicht zu fassen und zu ertragen vermochten; sie selbst aber ist gewiß aus einem erhabenen Enthusiasmus entsprossen.

Sieht man endlich auf die Mittel, deren sich die Reformatoren bedient haben, um ihren Entwurf schnell und gewiß zu Stande zu bringen: so ist keines berühmter, keines, auf das sie mehr Vertrauen gesetzt haben, und, wenn sie ehrlich handeln wollten, setzen mußten, als die Verbreitung der heil. Schrift zum Gebrauche aller Christen. Es gehört nicht an diesen Ort, die zum Theil erheblichen Bedenklichkeiten anzuführen, welche ihre Gegner dawider vorgebracht haben. Aber sie selbst and ihre Nachfolger bedurften daher einer weit größern Weisheit, als bloß die Quelle, welche sie geöffnet hatten, ungehindert fortlaufen zu lassen. Sollte jener allgemeine Gebrauch wahrhaftig nützlich werden, und nicht bloß den ersten Gang der Reformation beschleunigen; sondern nie aufhören, eine Hauptstütze derselben zu seyn: so mußte er unter der beständigen, nicht willkührlichen oder gebieterischen, sondern faßlicheinnehmenden Leitung des öffentlichen Religionslehrers stehen; dieser durfte niemals vergessen, als fruchtbarer Schriftausleger aufzutreten. Hält er dieses unter seiner Würde; glaubt er in sich selbst einen höhern Geistesflug zu finden, als der biblische ist: so verdient er den Nahmen eines Protestantischen Predigers nicht; so hat die Reformation bey ihm eine ihrer vornehmsten Absichten verfehlt.

Ende des Zweyten Theils.

Register.

Arran,

Register.

Arran,

Chri-

D.

D.

E.

F.

G.

mente

N.

Geschich-

Geschich-

N.

Sieg.

Utrecht.

Verbesserungen.

S. 270. Z. 32. st. rentiri l. rentini.
S. 274. Z. 21. st. R. l. 4.
S. 275. Z. 28. st. 1311. l. 1511.
S. 360. Z. 6. st. Grapheus l. Gnapheus.
S. 410. Z. 6. st. Niederlanden l. Niederländern.
S. 434. Z. 9. ist nach Nation einzurücken: zu London.
S. 435. Z. 26. st. 1571. l. 1871.
S. 544. Z. 23. st. Boleye l. Boleyn.
S. 577. Z. 32—34. sind die Worte Schelhorns bis Bande wegzustreichen.
S. 592. Z. 31. st. 1542. l. 1547.
S. 721. Z. 19. st. drey kaum. l. kaum drey.
S. 725. Z. 12. ist nach religionis einzurücken: evangelicae.





